

*Der Deutsche Militärattachédienst*

*Von den Anfängen der Bundeswehr bis heute*

Inaugural – Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

vorgelegt von

Reinhard Bettzuege

aus

Recklinghausen

Bonn 2005

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

1. Berichterstatter : Professor Dr. Hans-Adolf Jacobsen (em.)

2. Berichterstatter : Professor Dr. Tilman Mayer

Tag der mündlichen Prüfung : 27. Juni 2005

## **Der deutsche Militärattachédienst**

Von den Anfängen der Bundeswehr bis heute

Die Geschichte des deutschen Militärattachédienstes seit Bestehen der Bundeswehr ist bis heute nicht geschrieben worden. In einschlägigen Schriften der Bundesregierung über die Entstehungsgeschichte der Bundeswehr, so etwa in der "Chronologie der Bundeswehr - Vorgeschichte und Entwicklung"<sup>1</sup> oder in der Schrift "Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik und die Geschichte der Bundeswehr"<sup>2</sup> oder in dem vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen Band "Militärgeschichte seit 1945 - Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955" wird der Militärattachédienst nicht erwähnt. Und dabei handelt es sich doch um einen Dienst, der den neugegründeten deutschen Streitkräften im Ausland ein Gesicht gab, der die ersten internationalen Gehversuche der Deutschen Bundeswehr begleitete und als militärisch-diplomatisches Instrument die Grundlagen der jungen Republik festigen half.

Der Autor hat sich über Jahre hinweg bemüht, alle vorhandenen Quellen in Deutschland einzusehen, im MGFA ebenso wie im Auswärtigen Amt und, spärlich genug, im BMVg. Wer sich umfangreiche und aussagekräftige Aktenbände verspricht, der wird enttäuscht werden, mager ist die Ausbeute gerade der Vorbereitungsjahre beim Aufbau dieses Dienstes. Und dennoch wird deutlich, mit welcher Ernsthaftigkeit und Geradlinigkeit sich die Männer der ersten Stunde um die Außenvertretung der jungen Bundeswehr Gedanken gemacht haben und schließlich die ersten Attachés am 1. November 1956 ins Ausland entsandt wurden. Die ersten deutschen Botschaften wurden erst im Jahre 1950 eröffnet, erst am 22. November 1949 war das Petersberger Protokoll unterschrieben worden, das der Bundesrepublik erst außenpolitische Handlungsfähigkeit verlieh, indem es das Verbot aufhob, offizielle Beziehungen zum Ausland zu unterhalten.

Heute (1. März 2005) gibt es 117 Länder mit deutscher militär-diplomatischer Vertretung, von Abu Dhabi bis Zagreb. Die deutschen Militärattachés sind Spezialattachés mit einem klaren Aufgabenprofil: es umfaßt alle militärpolitischen, militärischen und wehrtechnischen Aufgaben der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Gastland.

Die nachfolgenden Untersuchungen sollen zeithistorisch nachvollziehen, wie der Aufbau des deutschen Militärattachédienstes nach dem II. Weltkrieg vonstatten ging, wie die ersten politischen wie psychologischen Überlegungen einer militärdiplomatischen Vertretung der jungen Bundesrepublik Deutschland im Ausland aussahen, welche Lehren man aus früheren deutschen Militärattachédiensten gezogen hatte, wie demzufolge die Ausbildung der Militärattachés aussehen sollte, wie das Verhältnis zum Auswärtigen Amt gestaltet werden sollte und schließlich welches Aufgabengebiet diesem neuen Spezialattaché zugewiesen werden sollte. Dabei werden nicht nur die Rücksichten auf die neuen Partner und Alliierten zu beobachten sein, sondern auch die Vorstellungen der Einbindung der neuen deutschen Armee in ein europäisches bzw. atlantisches Bündnissystem – beides mit Rückwirkungen auf einen deutschen Militärattachédienst. Die Ausbildung, ihre ständige kritische Überprüfung, die bis heute andauert, wird nachzuzeichnen, zu analysieren und zu bewerten sein, gerade auch zum Zwecke der Abbildung des politischen Selbstverständnisses der ins Ausland entsandten Offiziere von ihrer Rolle, von der Rolle der neuen Bundeswehr, von ihrem Demokratieverständnis in einer gespaltenen Nation. Besondere Beachtung werden die Aufstellung von Militärattachéstäben in Ländern haben, die am meisten unter dem II. Weltkrieg gelitten haben, wie zu den Staaten, die der Bundesrepublik Deutschland politisch und ideologisch nicht nahe standen. Die Evolution der Arbeit der deutschen Militärattachés wird ein weiteres Feld sein müssen, weil sich dabei die politische Evolution vom Kalten Krieg zur KSZE, von der Konfrontation zur Kooperation, gerade auch mit dem Beginn der Neuen Ostpolitik, das Erkennen der sog. Dritten Welt als neuem politischen Faktor, schließlich auch die politische Neuorientierung mit der deutschen Wiedervereinigung besonders augenfällig ablesen läßt. Benutzt wurde das Politische Archiv des Auswärtigen

Amtes, in dem allerdings die wenigen Akten zum Thema Militärattachédienst noch gänzlich ungeordnet und nicht ediert sind, weiterhin die Akten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg, die nicht-offiziellen Handakten des Attachéreferates des Bundesministeriums der Verteidigung sowie die Handakten des Verfassers aus einer 30jährigen diplomatischen Dienstzeit. Ausführliche Gespräche wurden geführt nicht nur mit Zeitzeugen, die den Aufbau des Deutschen Militärattachédienstes begleitet haben, hier ist insbesondere General de Maizière zu nennen, sondern auch mit aktiven Militärattachés, mit den verantwortlichen Offizieren des BMVg und den Beamten des Auswärtigen Amtes. Wertvolle Einblicke konnte der Autor bei eigenen Wehrübungen im Deutschen Militärattachédienst sozusagen an der Quelle nehmen. Zeitungen und Zeitschriften, die als Quellen angeführt werden, sollen helfen, die den Aufbau des Militärattachédienstes begleitende öffentliche Meinung aufzuzeigen, es sind wenig genug Quellen vorhanden. Einsicht genommen wurde auch in wohl alle zum Thema publizierten Arbeiten, eine überraschend limitierte Anzahl, dazu gehören vor allem (nicht veröffentlichte) Lehrgangsarbeiten von Offizieren in der Generalstabsausbildung. Besonderes Augenmerk erfahren die ersten Lehrgänge für die Ausbildung der Attachés, weil sie, wie keine andere Quelle es vermag, die Bewußtseinsbildung über Status, Auftrag und Aufgaben des Militärattachédienstes zu erforschen und damit einen Bezugspunkt für die heutige Ausprägung dieses Dienstes zu gewinnen. Sie wurden in ihrem zeitlichen Ablauf, nicht nach Thematiken untersucht, weil nur die fortlaufende Darstellung der Lehrpläne den umfassenden Blick auf das Werden des Dienstes gewährleisten konnte. Schließlich finden sich am Ende der chronologischen Untersuchung des Aufbaus des Dienstes jeweils Hinweise auf andere zeitgeschichtlich bedeutsame Daten und Ereignisse in der Entwicklung der Bundeswehr, um dem Leser die historische Einbindung zu erleichtern. Nicht untersucht wird allerdings der Militärattachédienst des anderen Deutschland, der DDR – hierzu wird aber eine einzige öffentlich vorliegende Quelle untersucht, auch als Hinweis auf ein noch gänzlich unbearbeitetes Forschungsgebiet.

## **Kapitel 1: Die Anfänge**

Als im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Camp Ritchie/Maryland die späteren Generale der Bundeswehr Berendsen, Lägeler, Meyer-Detring, Johannes Müller, Pollex und Schäder sowie der spätere Staatssekretär Cartellieri (Amt Blank) von amerikanischen Offizieren befragt wurden und einige von ihnen nicht besonders auskunftsfreudig waren, da versuchte ein US-Offizier ihre Vorbehalte mit dem Einwand zu entkräften: "Was regen Sie sich...auf? In spätestens zehn Jahren hat Deutschland in jeder größeren Stadt der Welt wieder einen Militärattaché, und Sie haben eine neue Wehrmacht"<sup>3</sup>.

Im Herbst des Jahres 1945 wollte niemand glauben, daß es mit geringer zeitlicher Verschiebung genau so kommen würde.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, die Geschichte der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland nachzuzeichnen, hierzu liegt umfangreiche Literatur vor. Als 1950 die Umrisse des Projekts einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft deutlich wurden und sich abzeichnete, daß ein deutsches Kontingent in einen westeuropäischen Militärverbund eingefügt werden sollte, ja sogar bereits von einer "Europa-Armee" gesprochen wurde<sup>4</sup>, da wurde als allererster Militärexperte im Regierungsauftrag, der nach dem Krieg ins Ausland entsandt wurde, der Oberstleutnant a.D. Ulrich de Maizière der deutschen Delegation unter Staatssekretär Dr. Walter Hallstein ab 15. Februar 1951 nach Paris attachiert - er war damit, wenn man so will, der erste mit militärdiplomatischen Fragen betraute "Militärattaché" der jungen Bundesrepublik<sup>5</sup>. Zwar hatten bereits im Dezember 1950 die Alliierten Hohen Kommissare auf dem Petersberg bei Bonn mit Theo Blank über deutsche Vorstellungen eines künftigen Verteidigungsbeitrages gesprochen und seiner Delegation gehörten die Generalleutnante a.D. Dr. Speidel und Heusinger und als Sekretär Oberst a.D. Graf von Kielmannsegg an, aber diese Militärexperten verhandelten eben im Inland, nicht im Ausland<sup>6</sup>.

Am 15. Februar 1951 begannen parallel zu den Gesprächen auf dem Petersberg Konsultationen in Paris im Rahmen der Pleven-Plan-Konferenz – der französische Ministerpräsident René Pleven hatte am 24. Oktober 1950 die Aufstellung einer integrierten europäischen Armee mit deutschem Kontingent unter einem europäischen Verteidigungsminister, der einem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich sein sollte, vorgelegt, zu denen als militärischer Sachverständiger der Oberstleutnant a.D. de Maizière entsandt wurde<sup>7</sup>. Maizière war einer der fünf ehemaligen Soldaten im Amt Blank, ihm oblagen die ersten militärpolitischen Aufträge nach dem Krieg. Er selbst beschrieb in einem Artikel<sup>8</sup>, daß er eigentlich für diese Aufgabe einen zu niedrigen Rang habe. Als Blank dem Bundeskanzler seinen Namen und Dienstgrad gemeldet habe, soll Adenauer erschrocken gefragt haben: “Haben Sie nicht einen Major?”

De Maizière wertete das so: „Selbst wenn die Anekdote erfunden ist, so beweist sie das richtige Gefühl des Kanzlers, daß wir Deutsche so wenige Jahre nach der Kapitulation militärisch in Paris noch nicht groß auftreten durften“. Hierzu beschreibt Graf von Kielmannsegg<sup>9</sup> ein politisch wie psychologisch kennzeichnendes Erlebnis, wenn er darstellt, wie ein französischer Kollege, gerade als die Verhandlungen in Paris begonnen hatten, den deutschen Gesprächspartnern gegenüber feststellt: “Wissen Sie, ich finde das sehr klug und überlegt von Ihrem Bundeskanzler, daß die beiden ersten Offiziere, die er ausschickt und mit denen wir in Kontakt kommen, weder preußische Junker sind, noch überhaupt diese Leute”.

Auch wenn Graf Kielmannsegg die Entscheidung der Entsendung gerade dieser beiden ehemaligen Offiziere, einer aus einer französischen Familie, der andere ursprünglich aus welfischer Herkunft mit französischen Namen und mit dem Hintergrund, im 2. Weltkrieg niemals während Kampfhandlungen im Westen eingesetzt worden zu sein, als bloßen Zufall und nicht eine überlegte Entscheidung darstellt, so beschreibt die Anekdote doch klar und deutlich, welche Erwartungen an die Außenvertretung einer künftigen deutschen Armee im

Ausland gehegt wurden: Soldaten, die als Kollegen und Gesprächspartner akzeptiert werden konnten, die nicht nur politisch unbelastet waren, sondern darüber hinaus eine klare europäisch-atlantische Perspektive vertraten, Leitschnur schon für alle künftigen Militärattachés, die erst später entsandt werden sollten. So hatte Blank übrigens auch vor der Entsendung des General a.D. Dr. Speidel zu den Verhandlungen über eine Europa-Armee in Paris darauf bestanden, daß dieser zuvor von der französischen Seite akzeptiert werden mußte. Speidel war als Offizier der Wehrmacht als Militärattaché in Paris gewesen. Dies hatte auch mit dem Besatzungsstatut zu tun, nach dem die französische Hohe Kommission Visa ausstellen mußte, aber eben auch mit der politischen Akzeptanz der jeweiligen Person, die als Verhandlungspartner ausersehen war<sup>10</sup>.

Deshalb ist es auch kein Zufall, daß in der Rechtsabteilung des Amtes Blank ein Referat gegründet wurde, das den Aufgabenbereich "Inneres Gefüge" abdecken sollte, verantwortlich war Major a.D. Graf Baudissin, der später aus 'Inneres Gefüge' die 'Innere Führung' machte und damit auch ein wichtiges Anliegen für die spätere Militärattachéausbildung formulierte. Der damalige Bundespräsident Prof. Heuss hat als deren Anliegen "die geistig-moralische Situation der Truppe industrialisierter Länder, die psychologische Haltung eines Volkes genannt<sup>11</sup>. Das Leitbild des vielzitierten "Staatsbürgers in Uniform" entstand, es war eine wichtige Voraussetzung auch für den Aufbau eines künftigen Militärattachédienstes, weil es die Vorstellung des deutschen Soldaten im Ausland entscheidend prägen half – die berichtete Anekdote kann dies hinreichend belegen.

## **Kapitel 2: Das Militärattachéwesen im Amt Blank – Die Jahre 1950-1953**

### **Das Jahr 1950**

Am 1. Dezember 1950 wurde das Amt Blank gegründet. Ohne jede schriftliche Aufgabenbeschreibung erhielt das Amt den Namen "Der Beauftragte des Bundeskanzlers für

die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen". In Wahrheit befaßte sich das Amt mit dem Thema der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik, die Berlinblockade hatte am 12. Mai. 1949 geendet, am 25. Juni 1950 hatte die Armee des kommunistischen Nordkorea das unter amerikanischem Schutz stehende Südkorea angegriffen, Winston Churchill hatte am 11. August 1950 vor dem Europarat eine Europäische Armee unter Beteiligung Deutschlands gefordert und der Nato-Rat hatte im Dezember 1950 die Grundsatzentscheidung über Planung und Aufbau eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages getroffen. Der Ausbruch des Koreakrieges hatte die Meinungsbildung der Alliierten über die Wünschbarkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrages beschleunigt. Die Parallele zum geteilten Deutschland war offensichtlich, die Wirkung auf die deutsche Bevölkerung dramatisch, Hamsterkäufe waren ein Indiz für die Panik in der deutschen Bevölkerung. Viele stellten die Frage: Wird Deutschland ein zweites Korea?

Eine neue Sicherheitspolitik für Europa wurde dringend notwendig, der amerikanische Außenminister Dean Acheson brachte die Sache auf den Punkt, als er sagte: "Der 25. Juni 1950 verwandelte abstrakte Pläne in physische Projekte"<sup>12</sup>.

Auf Weisung Adenauers und mit Billigung des Hohen Kommissars der USA trafen vom 6. bis 9. Oktober 1950 im Eifelkloster Himmerod "Militärexperten" (darunter die Generalleutnant a.D. Heusinger und Speidel, Oberst a.D. Graf von Kielmansegg, Major a.D. Graf Baudissin) zusammen, die untersuchen sollten, unter welchen militärischen und politisch-psychologischen Voraussetzungen sich Westdeutschland an der europäisch-atlantischen Verteidigung beteiligen könne<sup>13</sup>.

Die planerische Vorbereitung einer deutschen Verteidigungsmacht hatte begonnen. Sie führte vom Kloster Himmerod und dem Bonner Petersberg über Lissabon nach Paris und London. Im Eifelkloster hatten Heusinger und seine Mitstreiter den deutschen Streitkräfteumfang auf 12 Divisionen mit 250000 Mann für das Feldheer berechnet, auf dem Petersberg billigten die

Hohen Kommissare am 4. Juni 1951 der deutschen Seite eine Planungshypothese in dieser Größenordnung zu, in Lissabon forderte die NATO am 23. Februar 1952 von der Bundesrepublik Deutschland den Aufbau einer Armee mit 12 Divisionen in einem europäischen Rahmen, in Paris wurde am 27. Mai 1952 der Aufstellungsplan für 12 Divisionen im Militärischen Sonderabkommen zum Vertrag der EVG verankert, in London wird dieses Abkommen am 23. Oktober 1954 integraler Bestandteil des WEU-Vertrages.

Im Dezember 1951 kam es zum Beschluß der Außenminister Frankreichs, Italiens, der Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland über die Aufstellung einer europäischen Armee, am 9. Mai 1952 wurde der EVG-Vertrag in Paris paraphiert, am 27. Mai 1952 unterzeichnet. In keinem der unterzeichneten Dokumente finden sich Ausführungen über Militärattachés, allerdings werden Verbindungsoffiziere erwähnt. Ganz offenbar stand im Mittelpunkt aller Planung die Aufstellung von Truppen, wie die Streitkräfte auf militär-diplomatischer Ebene Verbindung halten sollten, war zunächst eine nachrangige Frage. Aber: Schon im Juli 1951 (vgl. das folgende Kapitel) wird im Amt Blank eine Arbeitseinheit mit der Bezeichnung „Militärmissionen“, ein Jahr später das Referat „Wehrpolitik Ausland“ eingerichtet, klares Indiz dafür, daß der zuständige Leiter der Abteilung, Generalleutnant a.D. Heusinger, wie sein Minister Blank, jedenfalls wenig Zweifel daran hatten, daß die neuen Streitkräfte auch eine Außenvertretung haben müßten.

### **Die Jahre 1951 und 1952**

In der fünften Fassung einer Spitzengliederung der Hauptabteilung des Bundesministeriums für die Landesverteidigung vom 20. Juli 1951<sup>14</sup> erscheint in der Politischen Abteilung der Hauptabteilung I des Amtes als Nr. 7 die Arbeitseinheit (wohl Referat) „Militär-Missionen“. Im „Internen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan“ des Amtes Blank findet sich ebenso wie in einem Entwurf eines Geschäftsverteilungsplanes der Abteilung II von 1952 in der Militärischen Abteilung unter Generalleutnant a.D. Heusinger bei der Unterabteilung 1

“Verteidigungsfragen im Gesamtrahmen” das Referat 1 mit der Bezeichnung “Wehrpolitik Ausland”<sup>15</sup>. Als Referent wird in dem “Internen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan” Oberstleutnant a.D. de Maizière und als Hilfsreferent Major a.D. Condé genannt. Aufgaben dieses Referats sind solche, die auch heute noch zu den den Aufgaben des Führungsreferats des Militärattachédienstes im BMVg gehören, nämlich “Verbindung zum Auswärtigen Amt und zu militärischen Vertretern der hiesigen Missionen; Auswertung und Sammlung der Berichte über Wehrfragen von den auswärtigen Missionen”. Damit wird klar, daß die Dienststelle Blank selbstverständlich davon ausging, daß auch ein Militärattachédienst im Rahmen des Aufbaus der neuen Streitkräfte einzurichten sein würde.

Am 20. April 1951 schrieb der Leiter des Referats II/1/1 Kaulbach seinem Dienststellenleiter, ”daß die Vorbereitungen für die künftig im Bereich “Ausland” anfallenden Arbeiten von II/1/1 in der bisherigen Besetzung (1/3) neben den laufenden Tagesarbeiten nicht in erforderlicher Weise durchgeführt werden können. Aufgaben von “Ausland im Rahmen des künftigen Verteidigungsministeriums wird die Schaffung von Unterlagen über die militärische Lage und Entwicklung der westlichen Staaten sowie die Steuerung der Beziehungen zu ihnen sein. Hierzu gehört u.a. die zentrale Betreuung ausländischer militärischer Vertreter aller drei Teilstreitkräfte in Bonn, die Vorbereitung der Entsendung eigenen militärischen Attaché-Personals, die Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, die Steuerung der Auslands-Kommandierungen deutscher Soldaten, die militärischen Beziehungen zu WEU und NATO”.

Mit Blick auf die (am 5. Mai 1955 erfolgte) Proklamation der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland rechnet Kaulbach mit folgenden Aufgaben: “Die erste Aufgabe, die sich von diesem Zeitpunkt an... für (das Referat) “Ausland” ergeben wird, ist die Betreuung zahlreich zu erwartenden ausländischen Militär-Attachés, z.Zt. 21, künftig 50-100 hochrangiger Soldaten der 3 Wehrmachtteile. Ihre fachliche und protokollarische Betreuung ist Sache des künftigen Verteidigungsministeriums. Die sofortige richtige Steuerung ist

wichtig, weil die Berichte dieser Soldaten die Grundlage für die Beurteilung der militärischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland durch die ausländischen Verteidigungsministerien bilden werden...Daneben zeichnet sich als weitere Aufgabe bereits heute die Notwendigkeit ab, eine Steuerung des künftig ins Ausland zu entsendenden Personals vorzunehmen. Diese Entsendung dürfte mit dem Inkrafttreten der (Pariser) Verträge einen so großen Umfang annehmen, daß sie nicht nebenbei zu erledigen ist". Interessant ist, daß diese Ausführungen nicht in einem politischen Planungspapier enthalten sind, sondern in der Begründung der personellen Aufstockung des Referats von mindestens 5 weiteren Stellen aller Teilstreitkräfte.

Am 27. Mai 1952 wurde in Paris der Vertrag über die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, der EVG, unterzeichnet, einer Organisation, die das Licht der Welt nie erblickte, die aber bezüglich der Planung eines europäischen Militärattachédienstes, wie später zu zeigen ist, idealistische Planungen vorgab. Einen Tag vorher, am 26. Mai 1956 wurde der Bonner Vertrag unterzeichnet, der das seit 1949 geltende Besatzungsstatut ablösen und der Bundesrepublik im Rahmen der EVG staatliche Souveränität geben sollte.

In einer Aufzeichnung vom 2. September 1952<sup>16</sup> aus der Dienststelle Blank aus der Feder von Ulrich de Maizière werden erste “Gedanken über die Ernennung, Entsendung und Akkreditierung von Militärattachés” vermittelt. Das Papier ist laut Paraphe von Ulrich de Maizière mit der handschriftlichen Bemerkung versehen worden: “Initiative ging vom AA aus. Diese Gedanken habe ich f(ür) Heusinger zur Weiterleitung an AA aufgeschrieben”. Dieses Papier ist auch in der Handakte Heusinger<sup>17</sup> enthalten für seinen Vortrag bei Bundeskanzler Dr. Adenauer. In dieser Version gibt es einen einzigen Unterschied: in der Priorität für die Besetzung der Militärattachéstäbe ist neben den NATO-Staaten, Schweden, Spanien, der Schweiz und Jugoslawien auch (als erstes genannt) die Türkei erwähnt. Der Vermerk sagt:

“Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es vom militärischen, wie auch vom politischen Standpunkt aus sehr zu begrüßen ist, wenn zwischen der Bundesrepublik und den ihr nahestehenden Staaten Militärattachés ausgetauscht werden.

Im augenblicklichen Zeitpunkt ist die Frage der Akkreditierung, Ernennung und Entsendung von Militärattachés jedoch überwiegend vom politischen Standpunkt her zu beurteilen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass vor dem Inkrafttreten der Verträge weder eine offizielle Akkreditierung von Militärattachés befreundeter Staaten bei uns, noch eine Entsendung von Militärattachés der Bundesrepublik in das Ausland vorgenommen werden sollte.

In der weiteren Beurteilung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen Staaten innerhalb und außerhalb der EVG.

Es liefe dem Sinne des EVG-Vertrages zuwider, wollte man unter den Mitgliedstaaten der EVG zusätzlich zu der durch den Vertrag festgelegten Zusammenarbeit und Integration noch Militärattachés austauschen. Für alle militärischen Arbeitsgebiete bilden die Teilnehmerstaaten im Kommissariat der EVG eine gemeinsame Spitze, in den nachgeordneten höheren Stäben ist durch Integration eine genügende Verbindung hergestellt. Ein Austausch von Militärattachés zwischen den Mitgliedstaaten der EVG kommt also nicht in Betracht.

Bzgl. der Staaten außerhalb der EVG liegt es nahe, daran zu denken, den EVG-Staaten zu empfehlen, dass sie ihre nationalen Attachés aus allen befreundeten Staaten zurückziehen und alle Attachéposten in den der EVG befreundeten Staaten durch Attachés mit europäischen Status besetzen lassen. Eine solche Lösung wird ohne Zweifel jedoch sicher auf Widerstand stoßen, da die EVG-Staaten, die noch nationale Streitkräfte besitzen werden, auf eigene Attachés vermutlich nicht werden verzichten wollen. Zudem erhebt sich die Frage, wie solche “europäischen Attachés” politisch in nicht EVG-Staaten einzubauen wären.

Sollte sich also der Gedanke der Entsendung europäischer Militärattachés erwartungsgemäß nicht durchsetzen lassen, wird die Bundesrepublik darauf bestehen können, eigene nationale Militärattachés in befreundete Staaten zu entsenden.

In diesem Falle erscheint es aber zweckmäßig, jeder Ernennung und Entsendung eines Militärattachés seitens der Bundesrepublik in einen befreundeten Staat eine gleiche Maßnahme dieses Staates vorausgehen zu lassen.

Sollten Regierungen befreundeter Staaten an die Bundesrepublik mit dem Wunsch einer Entsendung bzw. eines Austausches herantreten, ist es naheliegend, eine entsprechende Regelung in erster Linie mit Atlantikpaktstaaten zu vereinbaren.

Hierbei wäre der Austausch von Attachés mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem Vereinigten Königreich als erstes anzustreben.

Neben den übrigen Atlantikpaktstaaten ist für die Bundesrepublik der Austausch von Militärattachés mit Schweden, Spanien, der Schweiz und Jugoslawien von besonderem Wert, während z.B. südamerikanische oder asiatische Staaten erst in zweiter Linie von Interesse sind.

Dem für die Entsendung in das Ausland vorgesehenen Personal wäre derselbe Rechtsstatus zu geben wie dem militärischen Personal, das im künftigen Ministerium für Angelegenheiten der

europäischen Verteidigung bzw. in der dem Bundespräsidenten zur Verfügung stehenden nationalen Truppe Dienst leistet und somit jedenfalls zeitweise den europäischen Verteidigungstreitkräften nicht zugehörig ist. Der Artikel 25 des Militär-Protokolls sieht eine entsprechende Regelung vor.”

An diese Überlegungen erinnerte de Maizière im später (s.u. unter dem Jahr 1956) wiedergegebenen Interview aus dem Jahre 1975. Der Gedanke europäischer Militärattachés kommt dem heutigen Betrachter ungemein modern vor, der sich kaum auszumalen wagt, was in Europa geschehen wäre, hätte es die EVG 1954 gegeben. De Maizières Gedanken jedenfalls sind überzeugend, sie stellen die Optionen dar und weisen der Bundesrepublik einen vorsichtigen Weg bei der Aufstellung von Militärattachéstäben. Die Substanz dieser Gedankenskizze findet sich als roter Faden im Vorgehen der Bundesregierung in dieser Frage in den folgenden Jahren. General a.D. Heusinger machte sie sich voll und ganz zu eigen für seinen Vortrag beim Bundeskanzler zu diesem Thema.

### **Das Jahr 1953**

Für dieses Jahr gibt es kaum Unterlagen zum Thema Attachédienst. Im Oktober 1953 schrieb der Leiter der Abteilung II an seine Unterabteilungsleiter und auch an alle anderen Abteilungen eine klarstellende Anordnung über die alleinige Zuständigkeit des Referats Militärmissionen (mit der Bitte um Kenntnis und um entsprechende Weiterleitung aller Besucher), daß es “ein offizielles Verhältnis zwischen ausländischen Attachés und der Dienststelle Blank zwar nicht geben kann, jedoch schon heute eine inoffizielle Betreuung ausländischer Attachés auf militärischem und militärpolitischem Gebiet durch die Dienststelle erfolgen” könne. “Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ausschließlich die Unterabteilung II/1 beauftragt. Sie hält Verbindung, sorgt für Weiterleitung der Besucher, unterrichtet sie, erteilt Auskünfte, ggf. unter Heranziehung der Sachbearbeiter”<sup>18</sup>.

### **Kapitel 3: Das Jahr 1954**

Die Halbmonats- und Monatsberichte der Abteilung II weisen von Dezember 1953 bis Dezember 1955 aus, daß das Referat Militärische Missionen die ihr zugewiesenen Aufgaben befehlsgemäß wahrgenommen hat. Dabei wird anfangs, bis Juli 1954, immer wieder betont, daß die Unterredungen mit den ausländischen Attachés, etwa denen von Schweden, den Niederlanden, der Türkei, Großbritanniens, Kanadas, der Schweiz (in dieser Reihenfolge) “auf deren Wunsch” erfolgen bzw. ”im Zusammenhang mit deren Wünschen”<sup>19</sup>.

Am 7. April 1954 schrieb der Leiter der Abteilung G 3, Winterhagen, für die Ausbildung zuständig, an den militärischen Chefdelegierten der Deutschen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation der europäischen Verteidigungsgemeinschaft, Herrn Generalleutnant a.D. Dr. Hans Speidel zur “Frage der Militärattachés nach Inkrafttreten des Vertrages” das folgende:

“Die Gruppe Ausbildung der Abteilung G 3 hat in Erledigung ihres vom Koordinierungsausschuss erhaltenen Auftrages damit begonnen, die von der Abteilung G 4 entworfene Organisation für die materielle Außenhilfe unter dem Gesichtspunkt der von den USA gleichzeitig gewährten Ausbildungshilfen zu ergänzen. In diesem Zusammenhang wurde zum ersten Mal aus rein militärischen Erwägungen die Frage der Militärattachés aufgeworfen. Die übrigen Delegierten stellten die Zweckmäßigkeit zur Diskussion, neben den in den USA stationierten Übernahmestäben für das Material ihre Militärattachés mit der von ihnen bisher durchgeführten Aufgabe, alle Personal- und Ausbildungsfragen im Zusammenhang mit der Außenhilfe zu behandeln, weiter befaßt zu lassen. Unter Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Bundesrepublik wurde zunächst nur die Tatsache, daß zur Zeit die Militärattachés der übrigen Teilnehmerländer diese Aufgabe durchführen, als Bemerkung in den Text aufgenommen. Der integriert erarbeitete Entwurf wird Anfang Mai (1955) den militärischen Chefdelegierten vorgelegt werden”. Diese diplomatische Lösung zeigte einmal mehr, daß ohne vorhandene deutsche Souveränität Einzelfragen zu den Aufgaben künftiger Militärattachés nicht diskutiert werden konnten.“

Am 9.4.1954 teilte Dr. Speidel in einem Schreiben an Theodor Blank mit Durchschrift an General a.D. Heusinger folgende Sprachregelung mit:

“In der Frage der Einrichtung von Militär-Attachés nach Inkrafttreten der Verträge habe ich als Regelung der Sprache folgende Weisung gegeben: Ziel ist die Vertretung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft bei Nicht-Teilnehmerstaaten durch “europäische Militär-Attachés” beliebiger Nationalität. Sollten die anderen Nationen, insbesondere für die Anfangs- und Übergangszeit, ihre Militär-, Luft- und Marine-Attachés beibehalten, so behält sich auch die deutsche Bundesrepublik vor, Militär-, Luft- und Marineattachés zu akkreditieren. Eine Einschaltung der Militär-Attachés in die Fragen der Außenhilfe ist für uns nicht diskutierbar.”

Dies ist ein überraschendes Papier deshalb, weil die Politik, europäische und nicht nationale Militärattachés vorzusehen, nicht im Amt Blank selber oder gar im Bundeskanzleramt, sondern vom Leiter der deutschen Delegation Speidel herbeigeführt wurde. Für heutige Vorstellungen, fünfzig Jahre später, war das jedenfalls eine vorausschauende Entscheidung, fußend ganz offenbar auf der Überzeugung und dem expressiven Willen der deutschen Bundesregierung, eine europäische Verteidigungsgemeinschaft in jeder Hinsicht als solche zu verstehen, auch und gerade in der Frage der Entsendung von Militärattachés. Soweit heute bekannt, ist diese Frage bei den Planungen für einen europäischen diplomatischen Dienst unter dem europäischen Außenminister Javier Solana (vielleicht schon ab 2006) noch nicht (öffentlich) untersucht worden<sup>20</sup>.

Am 30. August 1954 setzte die Nationalversammlung in Paris die Verabschiedung des EVG-Vertrages endgültig von der politischen Tagesordnung ab, nachdem die gewünschte Aufhebung der politischen und militärischen Integration von den Partnern abgelehnt wurde. In Deutschland war die Ratifizierung am 30.März 1954 abgeschlossen.

Am 29. Oktober 1954 unterbreitete der Leiter des Referats II/1/1 Kaulbach seinem Chef, dem Leiter der Abteilung II in einer Notiz seine Vorstellungen über die “Bedeutung und

Auswirkung der Entsendung von Offizieren ins Ausland". Es wird in voller Länge wiedergegeben, weil es das einzig auffindbare Papier zu den psychologischen wie konzeptionellen Hintergründen für die Beschaffenheit des neuen Dienstes ist. Es heißt dort:

“Die Wichtigkeit, Offiziere in den kommenden Jahren so viel und so gründlich wie möglich ins Ausland zu entsenden, um ihren Gesichtskreis zu erweitern und sie mit außerdeutschen Verhältnissen vertraut zu machen, liegt auf der Hand. Da es unmöglich ist, alle Offiziere ins Ausland zu entsenden, kann sich dies nur für eine begrenzte Zahl auswirken: Man muß also von oben nach unten wirken! Für eine Entsendung müssen in erster Linie solche Offiziere vorgesehen werden, die künftig als Nachwuchs für führende Stellen hineinwachsen sollen, denn sie bedürfen vor allem der Weitung des Gesichtskreises; sie können ihre Erfahrungen später auch am besten auf die anderen Offiziere übertragen! Für die Schulung dieser Offiziere ist längerer, echter Aufenthalt im Ausland erwünscht, also nicht nur kurzes Kommando oder Urlaubsreise. Auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmen läßt sich sinngemäß der nachstehende Auszug aus einem Aufsatz “Erziehung zum Staatsbürger (Prinzip und Praxis der englischen Schulen)” anwenden:

...”Das Wie ist unendlich wirksamer als das Was. Während deutsche Schulen den Englandaufenthalt deutscher Zöglinge auf ein Minimum beschränkt wissen wollen, weil sie sonst zuviel “versäumen” würden, ermutigt die englische Schule zu einem möglichst ausgedehnten Auslandsaufenthalt, weil das Leben in einer völlig anders strukturierten Gemeinschaft durch die Unmittelbarkeit dieses Erlebnisses als wichtiger als der Verlust an Lehrstoff angesehen wird. Die Kunst mit Menschen umzugehen, das Talent, die Dinge des täglichen Lebens in der richtigen Perspektive zu sehen, das Ideal des “gentleman” sind eminent politische Verhaltensweisen, die zu lernen wesentlicher erscheint als mittelhochdeutsche Allitteration.

Die auf diese Weise im Ausland verbrachte Zeit ist auch in fachlicher Hinsicht von hohem Nutzen, denn sie ergibt einen echten Gewinn an Erkenntnis und Wissen, der für die weitere fachliche Ausbildung wertvolle Grundlage ist.

Als Weg für eine derartige planmäßige Entsendung befähigter Offiziere ins Ausland kommt – neben der rein militär-fachlichen Verbindungs- und Stabstätigkeit in integrierten Stäben- vor allem eine Verwendung als militärischer Vertreter im Rahmen der deutschen Missionen im Ausland in Frage. Hier allein ist die Notwendigkeit gegeben, sich mit den Gesamtproblemen militärischer Natur des Gastlandes zu befassen. Darüberhinaus aber ergibt sich zwangsläufig die Beschäftigung mit politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen der außerdeutschen Welt, ferner die Möglichkeit, durch Reisen Urteil und Blick zu weiten. Von allen ausländischen Staaten wird dieser Weg daher bewußt und planmäßig für die Ausbildung der für wichtige militärische Aufgaben vorgesehenen Offiziere genutzt.

Die zahlenmäßige Auswirkung einer derartigen Entsendung liegt weit über der vermuteten Auswirkungsmöglichkeit. Die beigelegte Grob-Berechnung läßt erkennen, daß bei systematischer Nutzung einer solchen Entsendung ein hoher Prozentsatz, ca. 50%, künftiger qualifizierter Offiziere im Alter von 30 – 40 Jahren durch längeren Auslandsaufenthalt (1-2 Jahre) geschult werden könnte.

Die sich aus solchen Überlegungen ergebenden Folgerungen sollten daher klar dahin gehen, daß a) im Rahmen der Planung des Ausbildungsganges für höhere Offiziere künftig bewußt eine Entsendung ins Ausland als wichtige Funktion vorgesehen wird, b) die Möglichkeit, deutsche militärische Vertreter zu deutschen Missionen ins Ausland zu entsenden, über die rein fachliche Attaché-Arbeit hinaus, bewußt benutzt wird, um auf diesem Wege einer großen Zahl von qualifizierten Offizieren beruflich und außerberuflich eine besondere Schulung angedeihen zu lassen... Von jährlich ca. 50-100 Generalstabs-Offz. sind dies (unter Zugrundelegung von 75 als Durchschnitt) 30 – 40 Offz. = ca. 50% oder 45 – 60 Offz. = ca. 75 %. Bei klarer Einhaltung dieser Maßnahme ergibt sich, daß durchweg wenigstens 50 % der als Nachwuchs für führende Stellungen vorgesehenen Offiziere auf längere Zeit, 1-2 Jahre ins Ausland kommandiert werden können. Die Auswirkung und Ausstrahlung, die sich hierdurch auf das gesamte Offizierskorps ergeben dürfte, bedarf keiner Erläuterung.”

In einer beigelegten überschlägigen Berechnung ging Kaulbach von einem Offizierskorps einer künftigen Bundeswehr in der Gesamtgröße 25000 Offizieren aus, was bei durchschnittlich 25 Dienstjahren zu einer jährlichen Ersatzquote von ca. 1000 Offizieren führen würde, von diesen kämen 10-20% in die Generalstabsausbildung, davon die Hälfte, also 50-100 Offiziere kamen neu in den Generalstab. Weiter nahm Kaulbach an, daß bei allmählicher Besetzung von ca. 20-25 Botschaften mit Militärattachés ca. 20-25 Attachés und ca. 60-65 Gehilfen benötigt würden. Mithin würden bei einer zweijährigen Verweildauer im Ausland jährlich 30-40 Offiziere ins Ausland entsandt werden können.

In einer handschriftlichen Notiz von Graf Kielmannsegg heißt es dazu: “Voll einverstanden, den hier zu Grunde liegenden Gedanken, den “Attaché” nicht zu einer abgekapselten Sonderlaufbahn für wenige werden zu lassen, bejahe ich ganz. Die nachstehenden Überlegungen sollen von vorneherein in unseren Vorstellungen und Richtlinien der Ausbildung der für führende Stellungen vorgesehenen Offiziere als Forderung eingebaut

werden". Hierzu gab es wiederum die Bemerkung von General a.D. Heusinger vom 22.11.54: "Richtig!".

Diese Notiz ist so ausführlich dargestellt, weil sie wie keine andere nur neun Jahre nach dem Ende des II. Weltkriegs die psychologische Verfassung der ehemaligen Wehrmachtssoldaten darstellen hilft, die nun für ein noch nicht souveränes Land einen neuen Verteidigungsbeitrag vorbereiten sollen. Kaulbach definiert die Entsendung künftiger Militärattachés der noch nicht gegründeten Bundeswehr einzig und allein aus dem Gedanken der Erziehung (Um-Erziehung?) und Ausbildung eines künftigen Korps militärischer Führer und erst in zweiter Linie und eher marginal von den eigentlichen Aufgaben des Militärattachés her.

Am 14. Oktober 1954 unterrichtete Oberst a.D. Kaulbach den Amtschef Blank in einem etwa 40-minütigen Vortrag über die Grundkonzeption "Ausland". Aus der Notiz vom 20. November 1954 ergab sich, daß Blank offenbar die organisatorische Durchführung aller genannten Aufgaben in einer Arbeitsgruppe billigte.

In einer Notiz vom 21. Oktober 1954 zum Thema "Grundsätze für die Auswahl künftiger Militärattachés" erstmals Termine und Botschaften genannt, an die ein Militärattaché entsendet werden soll. In einer allgemeinen Vorbemerkung stellte der Verfasser Kaulbach erneut fest, daß die Besetzung etwaiger künftiger Attachéstellen so erfolgen müsse, daß keine Möglichkeit der Entstehung einer Sonderlaufbahn "Militär-Attaché" gegeben sei. Zudem betonte er, daß es bei der Auswahl auf die militärischen Führungsqualitäten und die Sicherstellung des regelmäßigen Wechsels der Attaché-Tätigkeit mit Truppenführungstätigkeit ankomme. Wieder rekurrierte Kaulbach auf den seiner Ansicht nach bedeutenden Erziehungs- und Bildungsaspekt, wenn er sagte:

"Die Militärattaché- und die Militärattaché-Gehilfen-Tätigkeit muß als echtes Ausbildungsmoment für die künftige oberste militärische Führungsschicht in unserer Vorstellung verankert werden. Es wird

notwendig sein, bewußt von der hier gegebenen Möglichkeit der Weitung des Blickfeldes so Gebrauch zu machen, wie die meisten anderen Staaten dies seit langem tun.“

In seinem zweiten Anstrich wandte sich Kaulbach den Aufgaben des Militärattachés zu, die er dreifach gegliedert sah: zunächst die Festigung und Hebung des deutschen militärischen Ansehens im Ausland, das, wie er wörtlich schrieb, “auch heute noch in zahlreichen Ländern latent vorhanden ist und zur Zeit weder genutzt noch genährt werde”. Weitere Aufgabe sei die Beurteilung der militärischen, militär-politischen und wehr-wirtschaftlichen Situation und Entwicklung des Gastlandes. Drittes Betätigungsfeld sei die Förderung guter Beziehungen auf militärischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Gastland. Ausdrücklich warnt Kaulbach vor jeglicher Verbindung zur Nachrichtenbeschaffung: “Der Militär ist kein G 2!” Die Nachrichtenbeschaffung im Sinne eines Geheimdienstes müsse getrennt von der Gewinnung eines Lagebildes durch den Attaché erfolgen, zu Hause könnten die Erkenntnisse zusammengefügt werden. “Die Arbeit des Militär-Attachés ist daher ein fortlaufendes Verbindung-Schaffen und –Halten zu den ausländischen militärischen Stellen und ein ebenso fortlaufendes “Beurteilen der Lage”. Dafür müsse ein Vertrauensverhältnis zu den obersten ausländischen militärischen Stellen Grundlage sein. Also keine Nachrichten-Beschaffungstätigkeit, sondern die vertrauliche Unterrichtung auf Gegenseitigkeit. Ein weiterer bisher nicht genannter Aspekt schien auf: Der Attaché solle, wenn nötig, auch “echter Berater und Helfer im Hinblick auf sich ergebende militärische Probleme sein” – dabei hatte der Verfasser gerade noch am deutschen Ansehen im Ausland gezweifelt.

Der dritte Punkt der Notiz wandte sich den notwendigen persönlichen Eigenschaften des Attaché zu. Er müsse “Soldat von ausgeprägter Persönlichkeit sein, der Führungsfragen souverän behandeln kann. Vielseitige praktische Kriegserfahrung (!), dazu theoretisches Wissen” sei nicht nur erwünscht, sondern nötig. Daneben sei erforderlich: ”Politisches Verständnis als Eigenschaft und als Kenntnis; Weltkenntnis und Aufgeschlossenheit; weitgespannte Interessen; Sprachkenntnisse; Befähigung zum Vortrag und zur schriftlichen

Darstellung in eigenen und möglichst in fremder Sprache; darüberhinaus ganz allgemein die Fähigkeit, einzusehen, daß die militärischen Belange klar der politischen Führung untergeordnet sein müssen (anglo-amerikanische Lösung).”

Hinzu müsse “tadelloses weltmännisches Auftreten” kommen, der Attaché müsse “der Typ des Gentleman sein (Also weder ein Typ nach der leichten Seite / Windhund / noch nach der militärisch-schneidigen oder zackigen Seite, die im Auslande so viel mißverstanden und als “preußisch” empfunden wird)”. Die privaten Verhältnisse müßten klar geordnet sein, die Ehefrau müsse in Auftreten und Haltung ihrem Mann entsprechen, auch geistige Interessen haben und Sprachen beherrschen. Weder Auslandsaufenthalte noch Sprachkenntnisse allein befähigten für eine solche Tätigkeit. Wer als Kaufmann pp. im Ausland war, sei deshalb noch nicht als Attaché prädestiniert. “Im Ganzen gesehen erfordert die Tätigkeit des Soldaten im Ausland Eigenschaften, wie sie etwa das Auswärtige Amt von seinen Berufsdiplomaten fordert, plus ausgeprägte militärische Führungsqualitäten”.

Das Lebensalter des Attachés sollte bei 45-55 Jahren liegen: “Zu hohes Alter hat keinen Zweck, da Beweglichkeit des Denkens wie der Person erforderlich sind und da außerdem dann die unumgängliche Frage der Unterstellung unter den Botschafter pp. zu schwierig wird”. Kriegsbeschädigungen seien kein Hindernis, vielmehr eher eine Hilfe (!). Die Rangeinstufung sollte so vorgenommen werden: an großen Botschaften ein General, an kleinen ein “alter Oberst”/General und an Gesandtschaften Oberstleutnant, Oberst, General – wobei für die endgültige Festlegung des Dienstgrads die internationale militärische Besetzung (also die Übung der anderen am Ort vertretenen Staaten) und das sich daraus ergebende Gewicht des Platzes maßgeblich sein müßten. Die Bedeutung einer Gesandtschaft, wie damals etwa in Bern und Stockholm gegeben, könne einen hohen Dienstgrad erfordern, generell seien die Dienstgrade vom älteren Oberstleutnant bis zum General zu Grunde zu legen.

Auch sollte vermieden werden, den deutschen Attaché zum ranghöchsten anwesenden Attaché zu machen, er müsse aber so hoch im Rang sein, daß er Zugang zu den höchsten militärischen Stellen des Gastlandes bekäme.

Für die Attachégehilfen gelte sinngemäß das Gleiche. Sie sollten aktive Offiziere sein, möglichst ihre erste Generalstabsausbildung absolviert haben, so könne der Aufenthalt im Ausland als besondere Ausbildung im Führungssinne gewertet werden, also denke man normalerweise an den älteren Hauptmann oder den jüngeren Major. Grundsätzlich nicht erwünscht als Gehilfen seien jüngere Offiziere vor der Generalstabsausbildung, die Auslandsarbeit und der Auslandsaufenthalt seien zu wichtig, um hierfür nicht nur die besonders Geeigneten vorzusehen. Auch Reserveoffiziere sollten nicht als Gehilfen vorgesehen werden, sie seien hingegen sehr gut als Adjutanten, Ordonnanzoffiziere oder auch als zivile Gehilfen zu verwenden.

Der vierte Punkt der Aufzeichnung behandelte die Ausstattung der Attaché-Stellen. Er sagt:

“Keine großen Stäbe vorsehen, sondern – wenigstens anfänglich – nur die notwendigste Besetzung planen. Das heißt bei wichtigen Plätzen: den Militär-Attaché und 2-4 militärische Gehilfen, bei weniger wichtigen Plätzen: den Militär-Attaché und 1-2 Gehilfen. Grundsätzlich ist an jedem Platze nur ein “Militär-Attaché” vorzusehen, der dem Verteidigungsminister zentral unterstellt ist und dem nach Bedarf Gehilfen aus den einzelnen Wehrmachtsteilen zugegeben werden. Die Schaffung von Wehrmacht-Attachés im früheren Sinne (d.h. drei gleichberechtigte Attachés von Heer, Luftwaffe, Marine, von denen der Dienstälteste Wehrmacht-Attaché mit begrenzten Befugnissen ist) ist unter allen Umständen zu vermeiden; desgleichen eine anteilmäßige Besetzung durch die Wehrmachtteile. Nur die Bedingungen des Landes und die Geeignetheit des Attachés dürfen bestimmend sein.”

Zwei Voraussetzungen nannte die Studie in Punkt 5 für die Entsendung: das militärische Interesse und der Wunsch des Gastlandes.

Der sechste Anstrich wurde erstmals konkret in der Frage des Zeitpunktes und der Orte für die Entsendungen. Es wurden zwar keine festen Daten genannt, aber sie müßten “nach und nach” erfolgen. Eine Ausnahme würden aber solche Staaten bilden, von denen mit Inkrafttreten des Vertrages zur Wiederbewaffnung Wert auf schnelle Errichtung einer deutschen militärischen Vertretung gelegt würde. Dies könnte z.B der Fall sein für die NATO-Plätze Den Haag, Kopenhagen und Ankara. An zweiter Stelle stünden Staaten, wo “Sympathie und Interesse” gegeben seien, etwa Kanada, die Schweiz, Griechenland, Spanien, Schweden, Jugoslawien, Argentinien u.a. Als Termine für die Entsendungen könne man davon ausgehen, daß a) ca. 1-3 Monate nach Inkrafttreten des Vertrags zur Wiederbewaffnung die Besetzung von voraussichtlich 3, möglicherweise 7-8 Plätzen, b) ca. 3-6 Monate nach Inkrafttreten die Besetzung weiterer ca. 5 Plätze und c) ca. 6-12 Monate nach Inkrafttreten die Besetzung weiterer 5-8 Plätze vorzusehen sei. Im Laufe des zweiten Jahres nach Inkrafttreten würden d) nach Bedarf weitere Entsendungen anstehen.

Im letzten Punkt der Aufzeichnung ging es um Personalzahlen. Hierzu würden für die Variante a) für 3-8 grosse Botschaften kurzfristig 3-8 Attachés und 12 Gehilfen, für Variante b) 5 große oder mittlere Botschaften 5 Attachés mit 10-20 Gehilfen, für Variante c) für 5-8 mittlere Plätze 5-8 Attachés mit 5-16 Gehilfen und für Variante d) 4-6 mittlere Plätze 4-6 Attachés mit 8-12 Gehilfen einzuplanen sein, mithin 17-27 Attachés mit 35-76 Gehilfen vorzuhalten sein, davon kurzfristig 3-8 Attachés mit 18-28 Gehilfen.

Die Attachés sollten an die folgenden Orte entsandt werden: London, Paris, Rom, Brüssel, Den Haag, Kopenhagen, Madrid, Bern, Stockholm (anfänglich von Kopenhagen zu betreuen), Athen, Belgrad, Oslo (anfänglich von Kopenhagen zu betreuen), Lissabon (anfänglich von Madrid zu betreuen), Washington, Ottawa, Buenos Aires, Rio de Janeiro, Mexiko, Ankara, Karatchi, Tokio, New Delhi, Kairo, Pretoria und Sidney.

Am 3. November 1954 entwarf Referatsleiter II/1/1 Kaulbach (der übrigens bis 1945 der letzte deutsche Militärattaché mit Sitz in Lissabon war) in einer Notiz für seinen Abteilungsleiter ein Szenario der anstehenden Schritte für die Vorbereitung der Entsendung des ersten militärischen Personals an deutsche Auslandsvertretungen. Er führte darin aus, daß die Frage nicht dilatorisch behandelt werden dürfe, denn sie werde nicht allein durch das Auftreten zahlreicher ausländischer Militärattachés in Bonn und dem Wunsch des Auslands nach Entsendung deutschen Personals ebenso bestimmt wie durch die Notwendigkeit, so bald wie möglich selbst mit den Ländern der nichtkommunistischen Welt in Verbindung zu treten, um über deren Vorstellungen auf militärischem Gebiet unterrichtet zu sein.

Er präsentierte erneut seine früher schon vorgelegten Personalzahlen: im 1. Jahr wären 15-20 Plätze zu besetzen, im 2. Jahr weitere 10. Vordringlich müßten Washington und London, kurzfristig danach Brüssel, Den Haag, Rom, Kopenhagen und Ankara besetzt werden. Weil gerade die ersten im Ausland auftretenden deutschen militärischen Vertreter starke Beachtung finden würden, müsse eine sorgfältige Auswahl erfolgen: "Ihre Haltung und Äußerungen werden in erheblichem Maße mitbestimmend sein für die allgemeine Urteilsbildung über den künftigen deutschen Soldaten". Zudem müsse man sich an den höchst qualifizierten französischen Attachés orientieren: "Unsere ersten Soldaten im Ausland sind daher die Visitenkarte, die wir abgeben".

Das Bild der Visitenkarte ist später noch einmal verwendet worden: Der CDU-Abgeordnete Dr. Kliesing erklärte in der Sitzung des Bundestages vom 28. Juni 1955<sup>21</sup>: "Außerdem bleibt zu bedenken, daß namentlich die Offiziere, welche die künftige Bundeswehr oder Wehrmacht oder wie der Name sein wird, im Ausland repräsentieren sollen, nach den Erfahrungen der Vergangenheit mit größter Sorgfalt ausgewählt werden sollten. Denn schließlich sind sie es, die die Visitenkarte einer neuen deutschen Truppe draußen abzugeben haben. Das Bild, das die ausländische Öffentlichkeit sich von den neuen deutschen Streitkräften machen wird, wird

weitgehend von der Haltung der deutschen Offiziere bei den internationalen Stäben bestimmt werden”.

Im Rahmen der dringenden Vorbereitungsarbeiten sei daher notwendig: die Verbindungsaufnahme mit früheren Attachés und einschlägigen Persönlichkeiten zur Schaffung von Grundlagen, Auswahl des Personals, Erarbeitung von Vorschriften und Richtlinien, Erarbeitung von landeskundlichen Unterlagen für ca. 25 Gaststaaten, Vorbereitung der erforderlichen Lehrgänge (Stoff, Lehrer, Orte), Durchführung der Verhandlungen mit dem AA. Einweisung und Unterrichtung des zu entsendenden Personals könne nur im Rahmen der von der Personalabteilung geplanten Lehrgänge erfolgen, insbesondere zu den Bereichen militärische Konzeption, Führungsfragen, Planübungen. Daneben müsse eine intensive Sonderausbildung stehen zu Themen wie politisches und militärisches Denken, Beurteilen und Folgern, Globale militärische und politische Lagebetrachtung, “Wehrmacht”-Führungsfragen, operative Fragen hoher Ebene, Fragen der technischen Entwicklung, Potential Ost und West, Potential Bundesrepublik und Sowjetzone, Parlamentarisch-demokratische Ordnung in der Bundesrepublik, wirtschaftliche und rüstungswirtschaftliche Bedingungen der Bundesrepublik, Kenntnis der wichtigsten Produktionsstätten, Psychologische Situation der Bevölkerung der Bundesrepublik, Organisation, Arbeit und Methode des Auswärtigen Amtes, Verhältnis zum Soldaten, Kenntnis der Sonderstellung, der Rechte und Pflichten der Missionen und ihrer Vertreter im Ausland, Protokollfragen, genaue landeskundliche Einführung einschließlich der Kenntnis der Geschichte des Gastlandes, Etikette, Landessitte und Sprachstudien. Auch dürfte die Notwendigkeit einführender Reisen vor der Entsendung angezeigt sein, wie das AA sie grundsätzlich mit seinen Herren mache.

Am Ende der Notiz unterstrich Kaulbach erneut seine Personalforderungen für die eigene Arbeitseinheit: 1 Verantwortlicher für die Gesamtvorbereitung, 1 Bearbeiter für die

Vorbereitung der Lehrgänge, Reisen und Besichtigungen, 1 Bearbeiter für Personalfragen und Vorschriften sowie 3 Bearbeiter für die Vorbereitung der landeskundlichen Unterlagen.

Tatsächlich entsprachen diese Themen weitgehend den Themen der ersten Speziallehrgänge für die Attachés. Es fällt auf, daß die Sonderstellung des Militärattachés innerhalb der Auslandsvertretung erneut herausgestellt wird, daß weiterhin die etablierte Arbeitsweise des Auswärtigen Amtes Lehrfach wird und daß das politische Denken sowie die psychologische Situation der deutschen Bevölkerung einen so hohen Stellenwert beigemessen bekommt<sup>22</sup>.

Am 12. November 1954 unterbreitete Kaulbach seine detaillierteren personellen Vorgaben für die Verstärkung der sog. Gruppe Ausland für die in diesem Rahmen zu bewältigenden Aufgaben, dies sind 1 Bearbeiter im Rang Oberst, 3 Bearbeiter im Rang Oberstleutnant, 6 Bearbeiter mit Rang Major, 5 Sachbearbeiter und 5 Büro-Hilfskräfte. Die Gruppe Ausland sähe danach wie folgt aus: Leitung Oberst Kaulbach, Aufgabenkreis 1: Allgemeine Auslandsfragen militärischer Natur 1 Oberstleutnant und 1 Sachbearbeiter. Aufgabenkreis 2: Betreuung der hiesigen ausländischen militärischen Vertreter 1 Oberst, 2 Majore, 1 Sachbearbeiter. Aufgabenkreis 3: Eigene militärische Vertreter im Ausland: Major a.D. Condé (bisher H-II/1/1) mit 2 Majoren und 1 Sachbearbeiter. Aufgabenkreis 4: Nato und WEU: Herr Schubert (bisher H-II/1/1 mit 2 Majoren und 1 Sachbearbeiter und schließlich für den Aufgabenkreis 5: Protokollfragen, Vorschriften pp. 1 Major/Oberstleutnant mit Sachbearbeiter.

Am 29. Dezember 1954 unterbreitete das Referat II/1/1 einen Vorschlag für Beförderungsbestimmungen fuer die Verwendung als Militär-Attaché. Es heißt dort: "Zur Verwendung als Militär-Attachés können vorgeschlagen werden: Generäle sowie ältere Generalstabsoffiziere (handschriftliche Hinzufügung unleserlich) , die nach Bewährung im Generalstabs- und Truppendienst über umfassendes militärisches Können und Urteil verfügen, die ferner politisches Verständnis und Einfühlungsvermögen, Sprachkenntnisse,

vielseitige Interessen und sicheres gesellschaftliches Auftreten besitzen. Voraussetzungen sind weiter die entsprechende Eignung, die Ehefrau, sowie geordnete wirtschaftliche Verhältnisse". Dies sind Kriterien, die bis heute Bestand haben.

Weiter hieß es für die Auswahl der militärischen Gehilfen bei den Militär-Attachés, für diese Aufgaben könnten vorgeschlagen werden "ältere Hauptleute oder Staboffiziere, die –nach Bewährung in der Truppe- ihre Kriegsakademie-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und denen auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Qualifikation durch die Auslandstätigkeit eine besonders wertvolle Ausbildung zugebracht ist. Die sonstige Eignung der militärischen Gehilfen muß dem (oben) Gesagten entsprechen. Reine Truppenoffiziere ohne Generalstabsausbildung sind zu 2a und b (Militärattachés und Gehilfen) nur in Ausnahmefällen bei ganz besonderer Eignung vorzusehen".

Unter der Überschrift "Generalstab sowie Militärattachés, Hilfsoffiziere bei den Mil.-Attachés und Transportoffiziere bei Höheren Kommandostellen" wurde ausgeführt, wer für solche Stellen vorgeschlagen werden kann: "Als Generalstabsoffiziere: im Truppendienst befindliche Offiziere, die bereits im Generalstab verwendet waren, denen bei Versetzung in die Truppe die Eignung zur Wiederverwendung im Generalstab zuerkannt worden ist, und die sich im Truppendienst bewähren, jüngere Hauptleute der Stäbe und der Truppen.". Und danach erfolgte ein erstaunlicher Zusatz: "Näheres siehe Verfügung Oberkommando des Heeres HPA Az.34x30/35GZ I Nr.449/36 vom 30. März 1936".

Einerseits die Empfehlung, nicht nationale, sondern europäische multinationale Militärattachés zu entsenden, andererseits der Rückgriff auf Anweisungen aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Hinweis aber auch dafür, daß sich an den Auswahlkriterien für den Offizier im Generalstab -ohne politische Konnotationen- nichts verändern sollte.

Als Militärattachés können vorgeschlagen werden, so setzt die Anweisung fort: “Offiziere im Range eines Staboffiziers, die über gute militärische Befähigung, politisches Verständnis, Sprachkenntnisse und über gewandtes gesellschaftliches Auftreten verfügen, als Hilfsoffiziere bei den Militärattachés: Majore oder Hauptleute, die sich als Kompaniechefs bewährt haben, Eignung wie unter 2a (für Generalstabsoffiziere)”.

In einer folgenden “Liste II” wurden für die Entsendung die Auswahlkriterien wiederholt: “Generäle und Staboffiziere, die nach Bewährung im Generalstabs- und Truppendienst über umfassendes militärisches Können verfügen, politisches Verständnis und Einfühlungsvermögen, Sprachkenntnisse, vielseitige Interessen und sicheres gesellschaftliches Auftreten besitzen. Voraussetzung ist außerdem die entsprechende Eignung der Ehefrau. Als Hilfsoffizier bei den Militärattachés können vorgeschlagen werden: Ältere Hauptleute oder Staboffiziere, die nach Bewährung in der Truppe auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Qualifikation durch die Auslandstätigkeit eine zusätzliche Ausbildung erhalten sollen. Die sonstige Eignung der Hilfsoffiziere muß dem unter 2a Gesagten (für Militärattachés) entsprechen”<sup>23</sup>.

An diese Stelle paßt das Zitat des späteren Verteidigungsministers Helmut Schmidt, der sich den Nachwuchs für die höhere Führung der Bundeswehr “vielseitig verwendbar, umfassend gebildet, international eingeführt und ideenreich” wünschte<sup>24</sup>.

#### **Kapitel 4: Das Jahr 1955**

Das Referat II/1/1 fügt am 17. Januar 1955 in Ergänzung dieser Vorschläge eine neu formulierte Überschrift hinzu, die nunmehr lauten sollte: “Zur Verwendung als Militär-Attachés sowie zu anderen entsprechenden Tätigkeiten im Rahmen militärischer Kommandostellen im Ausland” und für die Gehilfen entsprechend: “Als militärische Gehilfen

bei Militär-Attachés sowie zu anderen entsprechenden Tätigkeiten im Rahmen militärischer Kommandostellen im Ausland”.

Damit war klargestellt, daß für alle ins Ausland entsandten Offiziere und deren Gehilfen dieselben Kriterien gelten sollten wie für die Militärattachés.

Generalleutnant a.D. Dr. Speidel unterbreitete nur wenige Monate später am 3. Mai 1955 in einem Brief an Theodor Blank eine Organisationsplanung “Militärische Führungsgremien und Dienststellen der NATO”, in der es heißt, “sämtliche NATO-Nationen unterhalten Militär-, Luft- und Marineattachés bei den nationalen Verteidigungsministerien der einzelnen Länder”<sup>25</sup>. Dieses Datum lag 2 Tage vor der Proklamation der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Verteidigungsgemeinschaft war im August 1954 endgültig gescheitert, der Traum von europäischen Militärattachés im multinationalem Verbund ausgeträumt, die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland als 15. Mitglied in die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft und die Westeuropäische Union folgte am 5. Mai bzw. am 7. Juni 1955, der Bundestag verabschiedete am 15./16. Juli 1955 das Freiwilligengesetz, das die Einstellung von zunächst 6000 Freiwilligen in die Bundeswehr vorsieht, am 1. August 1955 wurden die ersten 150 000 Freiwilligenmeldungen registriert und am 24. Oktober 1955 nahm die erste Bundeswehrverwaltungsstelle in Andernach am Rhein ihre Tätigkeit auf – Deutschlands Wiederbewaffnung hatte begonnen.

In der Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1956 hatte Bundesverteidigungsminister Blank dies so beschrieben:

“Wir stehen vor einer neuen und schweren Aufgabe. Wir müssen Streitkräfte aus dem Nichts heraus neu aufbauen, ohne jede Anknüpfung an bestehende Truppeneinheiten. Wir bauen sie zudem in einem Staat auf, der an einer kaum bewältigten Vergangenheit zu tragen hat, in einer jungen Demokratie, die um ihr Ansehen oft noch im eigenen Volk zu ringen hat. Diese Lage bringt viele Schwierigkeiten, sie gibt uns aber auch neue Möglichkeiten. Sie

erleichtert uns die Einordnung der Streitkräfte in unseren demokratischen Staat. Wir wollen Streitkräfte in der Demokratie, die sich dem Vorrang der Politik fügen. Sie sollen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit achten, die staatsbürgerlichen Grundrechte und Grundpflichten Ernst nehmen und die Würde des Menschen anerkennen. Sie sollen bereit sein zur Verteidigung gegen jeden, der den Frieden bricht.”

Vor dem Hintergrund der Herkulesaufgabe, eine Armee völlig neu aufzubauen, unter den erschwerten Bedingungen zudem eines nicht souveränen Landes, ist es nicht erstaunlich, daß die Frage von künftigen Militärattachés dieser Armee von untergeordneter Bedeutung war und nur sporadisch aufschien. Die existierenden Akten sind spärlich genug, sie sind umfassend dargestellt. Sie sind nicht geeignet, die Geschichte der Entwicklung eines späteren Militärattachédienstes nahtlos, lückenlos und Schritt für Schritt aufeinander folgend darzustellen, haben aber doch den Vorteil, die Begriffswelt der damals handelnden Personen zu verdeutlichen, ihren Glauben an primär einen europäischen Militärattachédienst und ihr Gefühl des Nachholbedarfs an politischer Bildung und Wissen von der Welt für die künftigen Offiziere.

In diesem für den Aufbau der Bundeswehr so entscheidenden Jahr 1955 fanden sich wenige, aber doch für die Arbeit der künftigen Attachés entscheidende Hinweise auf die im Referat “Ausländische und eigene Militärattachés” geleistete Arbeit. Es war schwach besetzt, die Majore i.G. Merkwitz und Major a.D. Condné sind die einzigen Offiziere, die Erwähnung finden. Dennoch gibt es schon ausländische Militärattachés seit 1953, wie oben dargestellt. Aus einer Aktennotiz vom November 1955<sup>26</sup> geht hervor, daß nunmehr auch die US-Streitkräfte, ähnlich wie die britischen und französischen einen Verbindungsstab zur Bundesregierung eingesetzt haben, dies war wohl noch kein echter Militärattachéstab. Erst im folgenden Jahr, 1956, wurde das Attachéreferat wirklich operativ.

Am 15. April 1955 fand eine Unterredung mit dem Referatsleiter Kaulbach und Graf Baudissin statt, die den Gesamtkomplex künftige Militärattachés und die Regelung der damit

zusammenhängenden Fragen im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt zum Inhalt hatte. Kaulbach hält in einer Notiz vom 16. April 1955 dazu fest: “Die Frage der Notwendigkeit (militärischer Auslandsvertretungen) wurde nicht diskutiert. Graf B. unterstellte ohne weiteres, daß eine Entsendung militärischer Vertreter unumgänglich sei. Ich unterstrich meinerseits, daß eine solche Entsendung von uns nicht als Wunsch angesehen werde, sondern daß wir durch die Verhältnisse einfach dazu gezwungen würden. Die sich mehrende Zahl ausländischer militärischer Vertreter bei uns, die Wünsche oder Forderungen des Auslands nach entsprechenden deutschen Soldaten im Ausland ließen keine andere Lösung zu”.

Vagts<sup>27</sup> bestätigte diese Haltung, wenn er feststellte:

“Every nation was eager to employ service attachés, except Germany and Japan: ten years after the close of the hostilities they had not again stationed such attachés abroad, and seemed hesitant about it. But under American prompting, it would appear, by 1955 they were on the verge of doing so once more. The Bonn Government was invited in May 1955 to send a military attaché to Washington soon, preferably a young man and not an old general, in order to speed coordination between the American and the – hardly even existing – German forces.”<sup>28</sup>

Wieder wurde deutlich, wie schwer man sich tat, deutsche Soldaten, diesmal als Verbündete, nicht als Angreifer oder Feinde, ins Ausland zu entsenden. Geradezu vermeint man einen Schuldkomplex zu entdecken, daß es nun doch zur Entsendung deutscher Offiziere ins Ausland kommen muß.

Zwei Gruppen von Attachés wurden zwischen den beiden Herren definiert: “Einmal militärische Vertreter bei NATO und möglicherweise bei WEU“. (Hier sei jedoch bisher keine feste Vertretung politischer Art vorgesehen; vielmehr sollte die entsprechende Tätigkeit durch die WEU-Botschafter in London vorgesehen werden- (so blieb es übrigens bis zur Auflösung der WEU). Etwaige militärische Fragen könnten damit von den künftig bei der dortigen Botschaft akkreditierten Militär-Attachés wahrgenommen werden). Bei der NATO

(Generalsekretariat) käme die Entsendung eines echten militärischen Attachés mit Gehilfen, der dem deutschen politischen Beauftragten bei der NATO zugeteilt und unterstellt sei, in Frage. Der Status würde demnach auch der gleiche sein, wie ihn der deutsche Ständige Vertreter haben würde: National oder diplomatisch. Die Aufgaben und der Meldeweg dieses militärischen Attachés würden im wesentlichen dem entsprechen, was für die anderen im Ausland befindlichen Militärattachés gelten soll”.

Kaulbach unterstrich, daß dazu im Gegensatz die militärischen Vertreter im M.R.C. Washington (Military Representative Committee) sowie bei SHAPE anders charakterisiert seien: sie würden als nationale Soldaten in einen militärischen Stab im Ausland entsandt, ohne einen diplomatischen Status zu bekleiden und damit an das Auswärtige Amt gebunden zu sein. Was Unterrichtungen politischen Inhaltes betraf, so sollten diese Offiziere “selbstverständlich” Kontakt mit den Missionen haben, etweder mit dem Militärattaché oder sogar mit dem Botschafter selbst. Käme es dazu nicht, so wäre jedenfalls sichergestellt, daß das Verteidigungsministerium unmittelbar gegenüber dem AA nachholte. Diese Frage müßte jedenfalls in der Dienstanweisung geregelt sein.

Die zweite, eigentliche Gruppe seien die Militärattachés bei den deutschen Auslandsvertretungen. Graf Baudissin umriß für diese Gruppe als “wesentlichste Aufgabe die Feststellung alles mit militärisch fachlichen und technischen, soweit es mit dem Gastland zusammenhängt”. Auch Kaulbach sah dies als den “Kern der Aufgaben eines Soldaten im Ausland” an und verwies zusätzlich “auf die gegenwärtige Bedeutung des Militärischen und der militärischen Probleme für jede Beurteilung gesamtpolitischer Natur”. Er unterstrich, daß der Soldat im Ausland über das rein Technische hinaus all das betrachten und beurteilen müsse, “was vom Militärischen ins Politische hinunter spiele. Diese Fragen bedeuteten allerdings kein Eigenleben, sondern müßten dazu dienen, das politische Gesamtbild zu vervollständigen. Es wäre daher selbstverständlich, daß der Militär-Attaché diese Fragen mit dem Missionschef bespräche”. Graf Baudissin stimmte dem zu und fügte hinzu, solche

Berichte oder Meldungen könnten von seiten des Missionschefs, also dem Botschafter, “mit den ihm erforderlichen Zusätzen versehen werden”.

Diese Unterredung nahm in erstaunlicher Klarheit die spätere erste Dienstanweisung für die Militärattachés vorweg und klärt, vor der Diskussion mit dem AA über diesen Komplex, die entscheidenden Fragen über Stellung, Berichtsweg und diplomatische Anbindung des militärischen Attachés. Natürlich waren diese Fragen nicht neu. Das Auswärtige Amt hatte schon in den Verhandlungen mit dem Reichswehrministerium im September 1932 zur Vermeidung von Spannungen zwischen Botschafter und Militärattaché, zwischen auswärtiger Politik und Militärdiplomatie, die Ausarbeitung einer Dienstanweisung gefordert, die am 13. Februar 1933 vom Reichsminister des Auswärtigen, von Neurath und Reichswehrminister von Blomberg erlassen wurde<sup>29</sup>. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Dienstanweisung, die im übrigen der früheren sog. ”Instruktion” von 1890 entsprachen, lauteten: “Die Attachés sind die militärischen Berater des Botschafters. Ihre Aufgabe ist es, sich ein klares Bild und Urteil über die Wehrmacht des Empfangsstaates zu verschaffen...sie gehören zum diplomatischen Personal der Mission... sie sind dem Missionschef unterstellt...alle Berichte sind dem Missionschef vorzulegen” (Kopie im Anhang).

Auf die Bedeutung der mehrfach modifizierten Dienstanweisungen für den Militärattaché wird später zurückzukommen sein.

Der wesentliche Inhalt des ersten Gesprächs Kaulbach-Baudissin wird von letzterem in einer Notiz mit der Überschrift “Zusammenarbeit Auswärtiges Amt – Dienststelle Blank” am 18. April 1955 zusammengefaßt. Sie empfiehlt ständige enge Fühlungnahme zwischen dem Leiter des Referats 211 im AA, das sich mit “Verteidigung und Abrüstung” (!) befaßt und dem Referatsleiter in der Dienststelle Blank. Sie stellt hinsichtlich des militärischen Beraters mit Dienstgrad Oberst bei der deutschen NATO-Vertretung in Paris fest, es ergäben sich keine besonderen Unterschiede im Verhältnis zu den Militärattachés, nur werde sich sein

Aufgabenbereich nicht auf das Gastland (Frankreich) erstrecken, sondern auf die Streitkräfte der übrigen vierzehn Nato-Mitgliedsstaaten. Im Hinblick auf den deutschen militärischen Vertreter bei SHAPE, dem Supreme Allied Headquarter Europe, Dienstgrad General, sei klar, daß dieser keinen diplomatischen Status habe, vielmehr Beauftragter des Verteidigungsministeriums sei und diesem unmittelbar berichte. Aber auch er habe den Nato-Botschafter über Berichte politischen Inhalts in Kenntnis zu setzen. Dies müsse in einer Dienstanweisung festgehalten werden. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im M.R.C. und im M.C. (Military Committee, in dem die Stabschefs der Mitgliedsstaaten sitzen) in Washington seien als nationale Vertreter ihren Verteidigungsministern verantwortlich, hinsichtlich Unterstellung und Berichterstattung gelte das für SHAPE Gesagte.

Im letzten Teil seiner Notiz berührte Baudissin die Frage der Aufgaben des Militärattachés und stellt fest:

“In Übereinstimmung mit den herkömmlichen internationalen Gepflogenheiten wird es die Aufgabe des Militärattachés sein, in Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen des Gastlandes den Stand der Verteidigung ( Streitkräfte, Rüstung, usw.) des Gastlandes zu beobachten und seiner Regierung über seine Wahrnehmungen zu berichten. Angesichts des Vertrauens, das ein solcher Militärattaché bei den militärischen Dienststellen des Gastlandes unbedingt benötigt, normalerweise aber auch erwarten kann, dürfte es keineswegs seine Aufgabe sein, zur Vervollständigung seiner Beobachtungen einen Nachrichtendienst aufzuziehen. Auf der anderen Seite muß seine Berichterstattung von dem Gedanken geleitet sein, dass die Ergebnisse seiner Arbeit einen wichtigen, nämlich den militärischen Teilbeitrag für die politische Gesamtbeurteilung der Bundesregierung darstellen.”

Wenn die Aufgabe des Militärattachés so gesehen werde, erscheine die notwendige fruchtbare Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen nur möglich, wenn die Militärattachés in diese eingliedert würden: “Dies Verfahren ist in Deutschland von jeher angewendet worden und ist auch allgemeine internationale Praxis. Danach hätte das Verteidigungsministerium die Militärattachés zu den diplomatischen Vertretungen abzuordnen und den Missionschefs zu unterstellen. Die Berichterstattung liefe über die

Missionschefs, die ihrerseits zu den Berichten Stellung nehmen könnten, an das Auswärtige Amt, das für die Weiterleitung an das Verteidigungsministerium (evtl. weitere Ressorts) zu sorgen hätte”.

Zu diesem Thema hatte der SPD-Abgeordnete Erler in der 93. Sitzung des Bundestages am 28. Juni 1955 gewarnt: ”...nicht die Berichte der Militärs allein, sondern auch die Berichte der diplomatischen Beamten müssen die Entschlüsse der Regierung in diesen Fragen beeinflussen können. Wir haben da schmerzliche Erfahrungen mit dem System der früheren Militärattachés von 1914 gemacht; man braucht nur einmal nachzulesen, wie Deutschland damals in den Weltkrieg hineingeraten ist”. Und er fügte einen Appell hinzu, das Parlament bei wichtigen politisch-militärischen Fragen zu beteiligen: “Weisen Sie (Verteidigungsminister) Ihre Männer an, bei allen Partnern Klarheit zu schaffen, daß, abgesehen von technischen Fragen, die einer natürlichen Geheimhaltung bedürfen und deren politische Auswirkungen völlig untergeordnet sind, alle großen Fragen der Strategie von ihnen mit den berufenen Vertretern der Volksvertretung erörtert werden müssen”.

Tatsächlich saß das Trauma tief: schon Ende der 20er Jahre, als in der Reichswehr neue Militärattachéstellen diskutiert wurden, gab es leidenschaftliche Ablehnung. So erschien dem Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ‘Vorwärts’, in seiner Abendausgabe vom 5. Juli 1927 die “ganze Einrichtung der Militärattachés zum Abbruch reif” und im ‘Berliner Tageblatt’ vom 8. Juli 1927 wandte sich Theodor Wolff leidenschaftlich gegen eine Wiedereinrichtung von militärischen Attachés. Dabei hatte er warnend auf die in der Kaiserzeit betriebene “Sonderpolitik” der Attachés hingewiesen, die zu den “übelsten Seiten” des politischen Lebens in der Vorkriegszeit gehört hätte.

Am 29. April 1955 fertigte Kaulbach eine Notiz über die zweite Unterredung mit Graf Baudissin, Auswärtiges Amt, die am 25. April stattgefunden hatte. Hierbei ging es im Einzelnen um die Unterstellung und Eingliederung von Attachés in die Auslandsvertretungen,

um die Berichterstattung und um die Auftragserteilung. Es wurden detaillierte Regelungen festgelegt: feste Eingliederung des Militärattachés in die Vertretung, Unterstellung dem Leiter der Mission, protokollarische Eingliederung nach Alter und Dienstgrad, keine Übernahme von Vertretungen aus dem politischen Bereich der Botschaft, Verantwortung als Abteilungsleiter des militärischen Ressorts. Für die Berichterstattung wurde bestätigt: sie erfolgt an das AA, evtl. Nach Billigung durch den Botschafter mit direktem Durchschlag an das Verteidigungsministerium. Was die Auftragserteilung angeht, so obliegt diese dem Verteidigungsministerium, wobei sicherzustellen ist, daß der Auftrag nicht gegen die Auffassung des AA verstößt, mit anderen Worten, beide Ressorts sollen die Auftragserteilung zuvor politisch wie militärisch abstimmen.

Am 24. Mai 1955 fertigte der Referatsleiter II/1/1 im Amt Blank einen, wie er handschriftlich hinzufügt, "Gegenentwurf" über die Rechtsstellung der Militärattachés bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland an. Der Entwurf war hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung nicht gegensätzlich, nur kürzer und beschäftigt sich präziser mit der Frage der Bestellung und Abberufung der Militärattachés. Diese würden von der Dienststelle Blank namhaft gemacht und "im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amt" an die Auslandsvertretungen abgeordnet. Auch die Abberufung erfolge in gegenseitigem Einvernehmen. Bei einer Auslandsvertretung gebe es immer nur einen verantwortlichen Militärattaché, der Offizier des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine sein könne, er werde von Gehilfen aus auch allen drei Teilstreitkräften unterstützt. Zur Rechtsstellung wurde bestätigt: Unterstellung unter den Missionschef, die Disziplinarbefugnis verbleibe bei der Dienststelle Blank, die Zahlung der Dienstbezüge erfolge durch das AA, wobei die Zahlung des Inlandsgehalts vom Verteidigungsministerium erfolge. Zu Firmierung und Schriftverkehr wird festgehalten: Botschaft (Gesandtschaft) der Bundesrepublik Deutschland. Der Militär-Attaché. Die Berichterstattung erfolge "mit der nötigen Zahl von Durchschlägen auf dem Wege über den Missionschef und das Auswärtige Amt an das Verteidigungsministerium". Missionschef und Auswärtiges Amt könnten zu den Berichten zwar Stellung nehmen, sie aber

nicht aufhalten, Weisungen erfolgten grundsätzlich durch das Verteidigungsministerium in Abstimmung mit dem AA, für den amtlichen Schriftverkehr werde der Kurier- und Chiffrierdienst des AA zur Verfügung gestellt.

Am 8. Juli 1955 fand zum Thema Entsendung von Militärattachés ins Ausland eine Besprechung zwischen dem Ministerialdirigenten Dr. Prill von der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes und Herrn Kaulbach statt, deren Zweck war, alle wesentlichen Punkte sowohl für die Entsendung von Soldaten zur NATO wie für die künftige Attaché-Entsendung festzulegen. Interministeriell war für die NATO-Vertretung aber die Missionslösung noch nicht fixiert, so konzentrierte man sich allein auf das Thema Attachés. Dieses wurde entlang dem Vorschlag des Amtes Blank vom 24. Mai 1955 ohne wirkliche Probleme behandelt, Kaulbach insistierte aber darauf, daß der Militärattaché der Vertretung als Fachmann beigegeben sei und niemals in die Rolle des politischen Beamten schlüpfen könne, der allein die politische Verantwortung für einen Vorgang tragen müsse. Es wurde vereinbart, auf der Grundlage der Aufzeichnung vom 24. Mai 1955 eine grundsätzliche Einigung zwischen AA und dem Verteidigungsminister herbeizuführen<sup>30</sup>.

Noch im selben Monat wandte sich das AA, und zwar Außenminister von Brentano selbst, an den am 7. Juni zum Bundesminister für Verteidigung ernannten Theodor Blank betreffend der Stellung der deutschen Militärattachés. Er fügt den zwischen Dr. Prill und Herrn Kaulbach besprochenen Entwurf bei und bat um Kommentierung. Der Entwurf sah wie folgt aus:

Betr.: Stellung der zu den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik entsandten Militär-Attachés.

I.

Aufgaben der Militärattachés

1. Aufgabe der Militärattachés ist es, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen des Gastlandes den Stand der dortigen Streitkräfte (Heer, Marine, Luftwaffe) zu beobachten und laufend über ihre Wahrnehmungen zu berichten. Die Berichterstattung der Militärattachés muss von dem Gedanken geleitet sein, dass die Ergebnisse der Arbeit den militärischen Teilbeitrag für die politische Gesamtbeurteilung der Bundesrepublik darstellen. Eventuelle politische Beobachtungen haben sie dem Leiter der Vertretung mündlich oder schriftlich zur Auswertung mitzuteilen.
2. Eine Betätigung im Nachrichtendienst, insbesondere die Schaffung von Nachrichtennetzen und die Inanspruchnahme von Agenten, ist nicht Aufgabe der Militärattachés.

II.

Bestellung und Abberufung der Militärattachés.

1. Die Militärattachés (und ihre Gehilfen) werden dem Auswärtigen Amt nach Bedarf vom Bundesministerium für Verteidigung für eine Verwendung bei einer diplomatischen Vertretung benannt und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt an diesen abgeordnet.
2. Die Abberufung erfolgt ebenfalls im gegenseitigen Einvernehmen.
3. Bei einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik wird jeweils nur ein vereinstufiger Militärattaché bestellt, der Offizier des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine sein kann. Er wird bei Bedarf von Offizieren als "militärische Gehilfen" unterstützt, die jeder der drei Weisungsgattungen angehören kann. Sie sind dem Militärattaché unterstellt; die für ihn geltenden Bestimmungen sind auf sie sinngemäß anzuwenden.

III.

Rechtsstellung während der Abordnung.

1. Während der Dauer ihrer Abordnung gehören die Militärattachés zum Auswärtigen Amt, das sie der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik, zu der sie entsandt werden sollen, zuteilt. Sie sind

von dieser bei der Regierung des Gastlandes zur Diplomatistenliste anzumelden.

Die Militärattachés sind für ihre Person dem Leiter der Vertretung unmittelbar, bei dessen Verhinderung seines Vertreters - ohne Rücksicht auf dessen Rang - unterstellt. Sie haben dienstliche Aufträge des Leiters der Vertretung, auch solche militärischer Natur, auszuführen und ihr persönliches Verhalten im Ausland nach deren Wünschen und Weisungen zu regeln. Fremdenbehörden gegenüber dürfen sie auch in militärischen Angelegenheiten nur mit Genehmigung des Leiters der Vertretung auftreten.

2. Beim Bundesministerium für Verteidigung verbleiben während der Dauer der Abordnung die Befugnisse der obersten Dienstbehörden und die Disziplinarbefugnisse.

#### IV.

##### Schrift- und Telegrammverkehr.

1. Die Militärattachés führen ihren Schriftwechsel unter der Briefkopfbezeichnung "Botschaft (Gesandtschaft) der Bundesrepublik Deutschland .... Der Militärattaché".
2. Der Militärattaché berichtet an das Bundesministerium für Verteidigung unter Beifügung der notwendigen Zahl von Durchdrucken über den Leiter der Vertretung und das Auswärtige Amt. Diese können zu den Berichten Stellung nehmen, Weisungen in grundsätzliche Fragen werden an die Militärattachés durch das Bundesministerium für Verteidigung erteilt, das diese Weisungen vorher mit dem Auswärtigen Amt abstimmt. Die Zustellung der Weisungen erfolgt auf dem Dienstwege über das Auswärtige Amt. Das Weisungsrecht des Leiters der Vertretung (Ziff. III 1) wird hierdurch nicht berührt.
3. Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretung sorgen für die unverzügliche Weiterleitung der Berichte und Weisungen. Hierfür steht ausschliesslich der Kurierdienst und Chiffrierdienst des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.

Am 23. August 1955 antwortete Minister Blank mit einem Gegenvorschlag, der sich auf die Rechtsstellung und den Schriftverkehr bezieht. Blank erläuterte, daß es nicht eine Unterstellung der Person des Militärattachés unter den Botschafter gehen kann, da ja die

Disziplinalgewalt beim Bundesminister für Verteidigung verbliebe, also seine Tätigkeit gemeint ist. Zur Unterstellung verwies Blank gar auf die alte Instruktion des Reichskanzlers vom 2. Februar 1900. Auch die Weisungsbefugnis möchte er präzisiert fassen: keine dienstlichen militärischen Fachaufträge und Auftreten bei Behörden in eigenem fachlichen Recht.

Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

“Ihre Feststellung, wonach der Militärattaché für seine Person dem Leiter der Vertretung unmittelbar unterstellt ist, erscheint mir nicht zutreffend. Unterstellung der Person würde eine disziplinarische Unterstellung beinhalten, die in der Hand des BMVg verbleibt (nach Ziffer 2 des gleichen Paragraphen). Tatsächlich kann sich die Unterstellung daher wohl nur auf die Tätigkeit des Militärattachés als Mitglied der Vertretung beziehen, und nur in diesem Sinne war sie von mir bisher zugestanden.

Auch die Frage der Unterstellung unter jeden Vertreter im Falle der Verhinderung des Leiters bedarf der Präzisierung. Bei Ihrer derzeitigen Formulierung wäre der Fall denkbar, daß der Leiter vorübergehend verhindert und der amtliche Vertreter, Gesandter oder Botschaftsrat, abwesend ist und daß nunmehr ein Unterstellungsverhältnis kürzerer oder längerer Dauer eintreten würde, das weder sachlich noch fachlich noch altersmäßig zu rechtfertigen wäre. Es ist selbstverständlich, daß der Militärattaché in keiner Weise in die Botschaftsleitung oder –vertretung hineingezogen wird, denn er soll Fachberater und Fachbearbeiter sein. Es ist aber wohl ebenso selbstverständlich, daß seine Unterstellung auf diejenigen Persönlichkeiten und Fälle beschränkt bleibt, wo sie sachlich gerechtfertigt ist. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß sich Unzuträglichkeiten einstellen. Ich darf hierzu auf die sehr glückliche Regelung verweisen, die aus einer alten Instruktion des Reichskanzlers vom 2. Februar 1900 zu entnehmen ist.

Entsprechendes gilt für die Weisungsbefugnis an den Militärattaché...Ich kann mir aber keine ‘Dienstlichen Aufträge militärischer Natur’, also Fachaufträge (!), seitens des Leiters vorstellen.

Auch Ihr Vorschlag, daß ein Auftreten bei ausländischen Behörden selbst in militärischen, also fachlichen Angelegenheiten nur mit Genehmigung des Leiters erfolgen darf, scheint mir für einen ausgewachsenen, fachlich geschulten Bearbeiter nicht angemessen.”

Der Gegenvorschlag sah wie folgt aus:

G e g e n v o r s c h l a g

zum Entwurf des Auswärtigen Amtes betr. Stellung  
der zu den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik  
entsandten Militär-Attachés

Gegenvorschlag zu III: Rechtsstellung während der Abordnung.  
Ziff. 1: Ersetze den 2. Absatz durch folgende Formulierung:

"Der Militär-Attaché ist im Hinblick auf seine Tätigkeit dem Leiter der diplomatischen Vertretung unmittelbar unterstellt. Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Leiters der Vertretung gilt das Entsprechende für den amtlich bestellten Vertreter.

Der Militär-Attaché ist im Rahmen der Gesamttätigkeit der Vertretung als selbständiger militärischer Ressortbearbeiter tätig. Dabei sind für die örtliche Durchführung seiner Tätigkeit wie für sein persönliches Verhalten im Ausland diejenigen Weisungen bindend, die vom Leiter der Vertretung für die Arbeit der Vertretung erteilt werden. Dem Militär-Attaché obliegt die Verbindung zu den militärischen Stellen des Gastlandes. Verbindung zu anderen ausländischen Behörden bedarf der Genehmigung des Leiters der Vertretung. Die Tätigkeit der militärischen Gehilfen wird durch den Militär-Attaché entsprechend geregelt."

Zu IV: Schrift- und Telegrammverkehr.

Füge in Ziff. 2 auf Seite 3 hinter "... Stellung nehmen" ein:  
"... doch dürfen die Berichte an das Verteidigungsministerium hierdurch nicht aufgehalten werden".

Bestimmend für die Forderung des Auswärtigen Amtes nach eindeutiger Festlegung der Stellung und Aufgaben des Militärattachés war der Wunsch, einen einheitlichen außenpolitischen Willen in allen Fachbereichen der Botschaft wirksam werden zu lassen, so

im Schreiben des Außenministers von Brentano an seinen Kollegen Blank vom 26. Juli 1955 ausdrücklich bemerkt. Der wesentliche Gehalt der ersten Dienstanweisung für den Militärattachédienst, die immer wieder modifiziert wurden, blieb bis heute unverändert: vollständige Eingliederung des Militärattachés in die Organisation des Auswärtigen Amtes, Unterstellung unter den Botschafter in allgemein dienstlicher Hinsicht, truppendienstlich und fachlich jedoch dem Verteidigungsministerium, Sonderstellung des Militärattachés in der Botschaft als einziger Abteilungsleiter, der Vertreter seines Ministers (des Verteidigungsministers) im Ausland ist. Er hat deshalb auch nur die Aufträge des Missionschefs auszuführen, die der ihm im Rahmen seines Aufgabengebiets erteilt, berichtet aber in eigenem Namen, in eigener Verantwortung und mit eigener Unterschrift dem Bundesminister der Verteidigung, wenn auch über den Behördenleiter. Diese Sonderstellung des Militärattachés im Vergleich zu anderen Sonderattachés wie dem Landwirtschafts- oder Wissenschaftsattaché war der Harmonie der Auslandsvertretungen nicht immer dienlich. Es gibt meines Wissens keine dokumentierten Beweise dafür, wohl aber das hier und da aufgetretene Gefühl einer Sondereinheit innerhalb der Auslandsvertretung, versehen auch mit eigenem mitgebrachten Büropersonal einschließlich Fahrer, das Distanz erzeugte, nicht Kongenialität. Daher kam es bei den Anfängen wie heute hier ganz besonders darauf an, im menschlich-kollegialen Bereich den richtigen Ton zu finden für eine produktive Zusammenarbeit.

Das Referat 100 des AA, zuständig für das allgemeine Personalwesen, hatte in einer Aufzeichnung vom 2. Mai 1955<sup>31</sup> über das Recht der Abordnung für Beamte (mit Blick auf die Abordnung des Militärattachés ins Auswärtige Amt) am Ende festgestellt: "Militärattachés haben in erster Linie an der Vertretung der BRD mitzuwirken, d.h. sie arbeiten in erster Linie im Interesse der jeweiligen Auslandsmission" – sicher eine Sichtweise, die vom BMVg modifiziert werden würde.

Die Betrachtung des Jahres 1955 im Lichte der Entwicklung des Militärattachédienstes soll aber nicht abgeschlossen werden, ohne die Ansprache zu zitieren, die der Bundesverteidigungsminister anlässlich der Ernennung der ersten freiwilligen Soldaten am 12. November 1955 hielt. Sie betraf und berührte nämlich in besonderem Maße auch diesen neuen kleinen, aber feinen Dienst der militärischen Attachés. Blank sagte:

“Beginnend mit den Dienststellen und Lehrgängen, die auf der Grundlage des Freiwilligengesetzes nun gebildet werden, wird der deutsche Verteidigungsbeitrag in ständig zunehmendem Maße Gestalt annehmen. Jeder Tag wird uns ein Stück weiter führen auf dem Wege, an dessen Ende als Ziel ein gesichertes, in Frieden und Freiheit geeintes Europa steht. Die auf politischem Gebiet bereits erprobte Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten wird nun auch auf militärischem Gebiet immer intensiver werden können, wenn Sie in gemeinsamen Standorten oder bei gemeinsamen Übungen mit Angehörigen anderer Nationen menschliche Berührung haben. Wir wollen uns darüber im Klaren sein, daß die mit dem heutigen Tage sichtbar werdende Aufstellung unserer Streitkräfte nicht nur eine organisatorisch-technische Aufgabe ist. In entscheidendem Maße wird es auf die Menschen ankommen und auf den Geist, mit dem diese Menschen an ihre Aufgabe herangehen. Hierbei ist das Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft mit den anderen Völkern, der Wille der internationalen Zusammenarbeit ebenso wichtig wie der Geist innerhalb unserer künftigen Truppen, der lebendiger Ausdruck unserer freiheitlichen Lebensordnung sein muß.”

*Am 12. November 1955 überreicht der Bundesminister für Verteidigung an Scharnhorsts 200. Geburtstag in der Bonner Ermekel-Kaserne 101 Ernennungsurkunden: den Generalleutnanten Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel sowie 18 Oberstleutnanten, 30 Majoren, 40 Hauptleuten und Kapitänleutnanten, 5 Oberleutnanten, einem Stabs- und 5 Oberfeldwebeln.*

## **Kapitel 5: Das Jahr 1956**

Das Jahr 1956 sah die Entsendung der ersten deutschen Militärattachés der neuen Deutschen Bundeswehr ins Ausland. Am 6. Februar 1956 schrieb der Staatssekretär Rust des

Verteidigungsministeriums an seine elf Abteilungsleiter zum Thema Militärattachés die folgende Weisung:

- “1) Die Entsendung von Militärattachés ins Ausland ist so vorzubereiten, daß sie im Laufe des Sommers 1956 aufgenommen werden kann.
  - 2) Die ersten Entsendungen sollen in wichtige Länder des NATO-Bereiches erfolgen. Als dringlich sind vorzusehen: USA, UK, Frankreich, Italien, Türkei, Belgien, Niederlande, Dänemark, Kanada.
  - 3) Die Besetzung deutscher Vertretungen im Ausland mit Militärattachés ist mit der Entsendung einzelner Offiziere zu beginnen, denen das nötige Hilfspersonal mitzugeben ist. Die Entsendung weiterer Offiziere –bis zur vollen Arbeitsfähigkeit der Militärattachéstäbe- ist dem örtlichen Bedarf anzupassen. Die personelle Ausstattung hat sich im Rahmen der vorgesehenen STAN (Stärke- und Ausrüstungsnachweis) zu halten.
  - 4) Abt. IV veranlaßt:
    - a) die Vorbereitungen personeller und sachlicher Art in unmittelbarem Benehmen mit den anderen Abteilungen des Hauses;
    - b) die notwendigen Besprechungen, die mit anderen Ressorts (z.B. Ausw. Amt) erforderlich sind, Besprechungen mit BMF zusammen mit Abt. II;
    - c) unterrichtet mich laufend über den Stand der Vorbereitungen, insbesondere hinsichtlich der Besprechungen mit dem A.A.
- gez. Rust“ ( Fußnote 32)

Gemäß Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 10. Januar 1956 und dem Antwortbrief des Bundesministers der Verteidigung vom 6. Februar 1956 kam es schließlich zur Vereinbarung der beiden Ressorts über Aufgaben, Bestellung und Abberufung und Rechtsstellung des Militärattachés sowie über den Schrift- und Telegrammverkehr.

Die Aufgaben wurden in der endgültigen Fassung nunmehr wie folgt beschrieben:

- “1. Aufgabe des Militärattachédienstes ist es, die Verbindung mit den militärischen Stellen des Gastlandes zu pflegen; dabei hat er auch den Stand der dortigen Streitkräfte (Heer, Marine, Luftwaffe) zu beobachten und laufend über seine Wahrnehmungen zu berichten. Die Berichterstattung des Militärattachés muß von dem Gedanken geleitet sein, daß die Ergebnisse der Arbeit den militärischen Teilbeitrag für die politische Gesamtbeurteilung der Bundesrepublik darstellen. Eventuelle politische Beobachtungen hat er dem Leiter der Vertretung mündlich oder schriftlich zur Auswertung mitzuteilen.

2. Eine Betätigung im Nachrichtendienst, insbesondere die Schaffung von Nachrichtennetzen und die Inanspruchnahme von Agenten, ist nicht Aufgabe des Militärattachés”.

Die Vereinbarung sieht im Original wie folgt aus:

Vereinbarung

zwischen dem Auswärtigen Amt und den Bundesminister für  
Verteidigung über Aufgaben und Stellung der Militär-  
attachés

gemäß Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen  
vom 10. Januar 1956  
und des Bundesministers für Verteidigung vom 6. Febr. 1956

-----

Aufgaben des Militärattachés

1. Aufgabe des Militärattachés ist es, die Verbindung mit den militärischen Stellen des Gastlandes zu pflegen; dabei hat er auch den Stand der dortigen Streitkräfte (Heer, Marine, Luftwaffe) zu beobachten und laufend über seine Wahrnehmungen zu berichten. Die Berichterstattung des Militärattachés muß von dem Gedanken geleitet sein, daß die Ergebnisse der Arbeit den militärischen Teilbeitrag für die politische Gesamtbeurteilung der Bundesrepublik darstellen. Eventuelle politische Beobachtungen hat er dem Leiter der Vertretung mündlich oder schriftlich zur Auswertung mitzuteilen.
2. Eine Betätigung im Nachrichtendienst, insbesondere die Schaffung von Nachrichtennetzen und die Inanspruchnahme von Agenten, ist nicht Aufgabe des Militärattachés.

II.

Bestellung und Abberufung des Militärattachés

1. Bei einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik wird jeweils ein Militärattaché bestellt, der Offizier des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine sein kann. Er wird bei Bedarf von Offizieren als Bearbeiter für Heer, Luftwaffe und Marine (Waffenattachés) unterstützt. Zu ihnen können weitere Offiziere als Gehilfen treten. Die Offiziere sind dem Militärattaché unterstellt; die für ihn geltenden Bestimmungen sind auf sie sinngemäß anzuwenden.
2. Der Militärattaché, die ihm zugeteilten Offiziere und ihre

3. Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretung sorgen für die unverzügliche Weiterleitung der Berichte und Weisungen. Hierfür steht ausschließlich der Kurierdienst und Chiffrierdienst des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.

Diese Vereinbarung war die Handlungsanweisung für die Entsendung der ersten deutschen Militärattachés nach dem II. Weltkrieg. Im Vergleich dazu sind im Anhang die "Dienstanweisung für die den Deutschen Botschaften und Gesandtschaften (Missionen) zugeteilten Militär- und Marineattachés und deren Gehilfen", unterzeichnet am 13. Februar 1933 vom Reichsminister des Auswärtigen, von Neurath und dem Reichswehrminister von Blomberg sowie die "Instruktion für die zu den auswärtigen Missionen kommandierten Offiziere" vom 11. Dezember 1890, unterzeichnet von Reichskanzler von Caprivi. Schließlich findet sich im Anhang auch die geringfügig modifizierte "Dienstanweisung für den Militärattaché bei den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland" vom 12. Februar 1959.

Es ist erstaunlich, wie weit die Instruktion von 1890 in ihren Grundgedanken und wesentlichen Punkten bis heute eine Gültigkeit behalten hat: Fachliche Unterstellung unter den Botschafter, militärische Unterstellung unter den heimischen Militärvorgesetzten, keine Straf- bzw. Disziplinargewalt des Botschafters, Beschwerdeweg über Botschafter an das Reichskriegsministerium, über dieses an den Kaiser, Urlaubsanträge über den Botschafter, keine selbständige politische Rolle, strengstes Dienstgeheimnis, Mitteilungspflicht über politische Beobachtungen an den Botschafter, Aufgabenbereich: alle Vorgänge in Armeen und Flotten, nämlich Geist und Einrichtung, Personal und Material, Organisation und Gesetzgebung, Ausbildung und Technik, Studium der Militär- und Tagesliteratur. Recht des Botschafters zur Auftragserteilung, Annahme von angebotenen Nachrichten aus unlauteren Quellen nur mit Genehmigung des Botschafters, Vorlage der Berichte an den Botschafter vor Absendung, Botschafter zeichnet mit ("gelesen") oder notiert seine Einwände am Rande, militärische Berichte nur mit politischem Hintergrund nur, wenn es einen untrennbaren Zusammenhang gibt, Botschafter entscheidet über das Beförderungsmittel für den Bericht, der Militärattaché kann den Botschafter nicht vertreten, die protokollarische Einstufung nach Rang wie im Inland, jedoch hinter dem Vertreter des Missionschefs, wenn dieser nicht anwesend ist.

Auch die Dienstanweisung von 1933 enthält manche Gemeinsamkeiten mit der Dienstanweisung der Nachkriegszeit: kameradschaftlicher und gesellschaftlicher Verkehr im Gastland, Teilnahme an Truppenübungen, keine Beschaffung von Nachrichten aus unlauteren Quellen, Unterrichtungspflicht dem Botschafter gegenüber, Betreuung der Besuche deutscher Kriegsschiffe, anders die Regelung eines eigenen Chiffrierschlüssels in dringenden Fällen, dies gibt es heute nicht, unregelt blieb in der gültigen Fassung die Vorschrift, im Falle eines bewaffneten Konflikts am Ort zu verbleiben, bis eine andere Anweisung erfolgt.

Als nächster Schritt standen die Gespräche mit dem Auswärtigen Amt über die Details der Entsendung der Attachés an. Aus der Aufzeichnung der Personalabteilung (Abteilung 1) des AA vom 22. Mai 1956 ging hervor, daß die Abteilungsleiter der beiden Ressorts, Dr. Gumbel und Dr. Löns auf der Grundlage der im Februar getroffenen Vereinbarung zwischen den Ministern ad referendum folgendes vereinbarten: Das AA erhält vor der Entsendung der Militärattachés Gelegenheit, diese durch Einsicht in deren Personalakte kennenzulernen, um erst danach sein Einverständnis für eine Entsendung zu erklären. Weiter wurde die Notwendigkeit unterstrichen, zwischen beiden Häusern Einvernehmen über die ersten zu besetzenden diplomatischen Vertretungen herzustellen und mit welcher Dringlichkeit der Reihenfolge. Schließlich wollte das AA mitreden bei der Rangstufe der zu entsendenden Offiziere und erklärte, diese dürfe unter keinen Umständen über der entsprechenden Rangstufe der Vereinigten Staaten liegen, müsse sich dagegen auch nicht notwendigerweise an dieser orientieren. Dies war eine politische Geste, wenn auch protokollarisch formuliert, sie war in der Praxis in aller Regel unbedeutend, weil vor dem Hintergrund der schlichten Größenverhältnisse der Militärattachéstäbe der beiden Länder eine solche ungleichgewichtige Situation kaum eintreten würde und bis heute nicht eingetreten ist. Schon vorher, am 14. April 1956, hatte das BMVg dem AA seine Absicht und Bereitschaft mitgeteilt, die vor der Entsendung stehenden Offiziere im AA einzuweisen, der angedachte Zeitraum von lediglich einer Woche erschien dem Amt aber zu kurz. Alle mit den Militärattachés

zusammenhängenden Fragen, so wurde auch vereinbart, würden im AA ausschließlich von der Personalabteilung behandelt – so ist es bis heute geblieben. Davon blieb und bleibt natürlich die Tatsache unberührt, daß die Abteilung IV C des BMVg, für das Ausland zuständig, mit der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes und deren Länderreferaten zu politischen und regionalen Fragen der Entsendung kommunizieren konnte und sollte.

Am 2. Februar 1956 hatte es zwischen dem stv. Leiter der Personalabteilung des AA und Oberstleutnant von Merkwitz vom BMVg spezifische Festlegungen gegeben, die es wert sind, festgehalten zu werden, weil auch sie eine Sonderstellung des Militärattachéstabes innerhalb der Botschaften reflektieren. Zunächst wurde festgelegt, daß der Militärattaché (von der Besoldungsstufe her) nie ranghöher sein durfte als der Behördenleiter. Diese Frage hat durchaus Relevanz, denn heute kann ein Botschafter in einer kleinen Vertretung nach A-15 besoldet sein, der ihm zugeteilte Militärattaché könnte aber durchaus, etwa doppelakkreditiert, als Oberst A-16 sein, ein Beispiel, das heute am Dienort Brunei gegeben ist.. Weiterhin verlangte das BMVg Schreibkräfte aus dem eigenen Haus, da diese mit Fachausdrücken vertrauter seien. Diese Praxis wird heutzutage durchaus auch von anderen Ressorts gerne in Anspruch genommen. Schließlich bestand das BMVg auf geländegängigen Dienstfahrzeugen etwa für die Manöverbeobachtung und einen Fahrer im Range eines Unteroffiziers in Uniform. Einen entsandten Fahrer gibt es heute nicht mehr, man hat sich aus dem Fahrpool der Botschaft zu bedienen.

In einer anderen Frage, nämlich der möglichen Benennung nicht nur eines Brigadegenerals (B 6), sondern eines Generalmajors (B7) als Militärattaché wenigstens für den Standort Washington, stellte sich bei einer Besprechung im Finanzministerium das Finanzressort quer.

Am 16. Juni 1956 lehnte die Abteilung IV in einer Zuschrift an die Abteilung III die Herausgabe der Personalakten der Offiziere an das AA ab: die vom BMVg ausgewählten Offiziere bedürften keiner weiteren Überprüfung durch ein anderes Ressort und die

Vereinbarung, sie "im Einvernehmen" zu entsenden, könne sich nur auf die sachliche und politische Notwendigkeit beziehen, dieses aber könne zuvor mit der Politischen Abteilung des AA hergestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt lag zwischen den beiden Abteilungen des BMVg das Einvernehmen über die ersten zu entsendenden Offiziere bereits vor. Das BMVg hatte Recht, ein Mitspracherecht des AA in personellen Fragen abzulehnen – und das AA hatte bei rationaler Betrachtung des Vorschlags dieses auch gar nicht vor.

Das Auswärtige Amt hatte in einem Runderlaß alle Botschaften, die für die Einrichtung eines Militärattachéstabes in Frage kamen, gebeten, zu einem solchen Schritt auch politische Stellung zu nehmen, ein normales Verfahren, aus politischen wie aus haushaltsrelevanten Gründen. So berichtete die Botschaft Athen am 30. August 1958, sie sei „bestürzt über die Planung“, denn die vorgesehene Größe des Stabes von 10 Personen (nämlich 2 Oberste, 1 Oberstleutnant, 1 Oberfeldwebel, 1 Unteroffizier sowie 5 Personen Verwaltungspersonal) bedeute eine Vermehrung der Botschaft um ein Drittel, von 30 auf 40 Personen. Dagegen habe man schwere Bedenken. Schließlich hätten die bisher einzig lokal mit Militärattachéstäben anwesenden Franzosen, Italiener und Jugoslawen nur maximal 2 Offiziere. Zudem sei der letzte in Griechenland stationierte Militärattaché vom Oktober 1934 bis März 1938 nicht einmal in Athen, sondern in Ankara stationiert gewesen und sei nur zwei- bis dreimal im Jahr in die griechische Hauptstadt gereist. Bedenken bestünden auch in politischer Hinsicht im Hinblick auf die schmerzlichen Erinnerungen an die deutsche Besatzungsmacht. Deshalb schlage die Botschaft vor, einen kleinen Stab mit nur einem Attaché ohne Hilfspersonal zu entsenden, entsprechend der griechischen Präsenz in Bonn. Der Botschafter bat darum, daß dieser Bericht auch dem Bundespräsidenten vorgelegt werden sollte.

Dieses waren gute Gründe, an denen die Bundesregierung nicht vorbeigehen konnte. Das BMVg hatte anfangs relativ stark "vorgehalten", was Personal und Ausstattung der Stäbe betraf, sicher in gutem Willen zur Hervorbringung sichtbarer Effizienz, aber nicht eingedenk

des frühen Zeitpunkts 10 Jahre nach Kriegsende. Deshalb kam die Antwort des AA auch postwendend: am 14. September 1956 wurde der Vertretung mitgeteilt, das AA habe nicht die Absicht, einen Stab der genannten Größenordnung nach Athen zu entsenden<sup>32</sup>.

Anders die Reaktion der Botschaft Paris, die voll damit einverstanden war, 1 Brigadegeneral und 3 Waffenattachés zu entsenden, “weil wertvolle neue Informationsquellen erschlossen und politisch wichtige Beziehungen gepflegt werden” könnten<sup>33</sup>.

Rom empfahl mit Bericht vom 29. August 1956 als Chef nur einen Oberst, nur Indien sei mit einem General vertreten, auch die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich seien nur mit Obersten-Dienstgraden vertreten, zudem müsse man politisch in Rechnung stellen, daß nur elf Jahre nach Ende des Krieges die Ressentiments nicht ausgelöscht werden konnten, Rom sei in den letzten Kriegsjahren mit deutschen militärischen Dienststellen überschwemmt gewesen, die politischen Beziehungen könnten also “durch einen überdimensionierten Stab belastet werden”.

Den Haag warnte vor der “Bevorzugung” Belgiens, eine Verstimmung der Niederlande in dieser Frage könne das gesamte politische Klima belasten. Brüssel meinte, man müsse Rücksicht nehmen auf “die reservierte Haltung der belgischen Öffentlichkeit” und empfahl 1 Oberst und gegebenenfalls 2 Helfer, die aber nach außen nicht in Erscheinung treten sollten. Ottawa hielt 2 oder 3 Offiziere für zu viel, da vergleichbare europäische Länder nur mit 1 Offizier vertreten seien (außer Großbritannien mit 10 und USA mit 6).

Botschafter von Herwarth in London drängte auf Entsendung des Attachéstabes, zusätzlich eines Attachés für die Beschaffung von Rüstungsmaterial.

Drei Wochen nach dem aufgezeigten Schriftwechsel zwischen AA und BMVg vom Juni 1956 stand das Datum für den ersten Ausbildungskurs für “Militär- und Waffenattachés” (also der

Attachés der Teilstreitkräfte) fest: Er sollte am 1. Oktober 1956 beginnen, war ursprünglich auf acht bis vierzehn Tage angelegt und wurde dann auf Drängen des Auswärtigen Amtes auf drei Wochen verlängert. Durch die Verlängerung verschob sich der zunächst avisierte Entsendungstermin der Attachés für Washington, London und Rom um einen Monat auf den 1. November 1956. Der Leiter der Personalabteilung des AA, Dr. Löns bestand jedoch darauf, daß, wenn schon die Personalakten nicht einsehbar sein sollten, die Offiziere sich persönlich bei ihm vorstellen sollten. Die Einweisung im AA war nun für drei Wochen vorgesehen. Dadurch sollten die Offiziere einen Einblick in die Gesamttätigkeit des AA bekommen. Sie sollten neben Vorträgen die für sie wichtigsten Abteilungen des Hauses, die Politische und Länderabteilung, eingehend kennenlernen. Auch ins Protokoll sollten sie eingewiesen werden: die bekannte Frau von Pappritz sollte den Ehefrauen Hinweise über im Ausland relevante Protokollfragen geben. Die Beantragung eines speziellen Agréments für die Person des zu entsendenden Offiziers, wie es bei der Entsendung von Botschaftern die Regel ist, wurde nicht in Betracht gezogen, die bloße Anmeldung der Offiziere bei der Gastregierung und damit der Diplomatenliste wurde als ausreichend erachtet.

In einer Besprechung zwischen beiden Häusern vom 9. Juli 1956 wurde auch Einvernehmen über die erste Phase der Entsendung hergestellt: Washington, London, Paris, Rom, Ankara, Dänemark, zugleich mit Zuständigkeit für Norwegen und Schweden mit Sitz in Kopenhagen, Belgien, mit Zuständigkeit auch für die Niederlande mit Sitz in Brüssel und Ottawa. Dr. Löns bestätigte bei dieser Gelegenheit übrigens auch, daß nach der Personenauswahl durch das BMVg von seiten des AA keine Einsprüche zu erwarten seien. Zugleich vermerkte das AA, daß bei verschiedenen Vertretungen die abgeordneten Offiziere noch nicht (nach außen und offiziell) tätig werden konnten, weil von den Gastländern Agréments gefordert wurden. Im III. Reich war dies übrigens internationaler Brauch: mit Ausnahme von Portugal wurden Agréments regelmäßig verlangt. Es hatte sich aber nach dem Krieg die internationale Praxis herausgebildet, daß grundsätzlich vor jeder Entsendung eines militärischen Attachés die Zustimmung der Regierung des Gastlandes durch die jeweilige deutsche diplomatische

Vertretung eingeholt wurde, dies ist nicht vergleichbar mit der Einholung eines Agréments, das an viel traditionellere und strikere Vorgaben gebunden ist wie z. B. die Übergabe eines förmlichen Beglaubigungsschreibens.

Die Note des indischen Außenministeriums vom 28. März 1956 betreffend die Ernennungsprozedur von Militärattachés liest sich so:

“Procedure to be followed regarding the appointment of Service Attaches/Advisers (Army, Navy and Air) on the establishment of Foreign and Commonwealth Diplomatic Missions in India: Whenever a new post of a Service Attaché/Adviser Army, Navy, Air is proposed to be created on the establishment of a Foreign Mission in India the Foreign Mission concerned is required to obtain prior approval of the Government of India in the Ministry of External Affairs. In the case of the appointment of a successor to an outgoing Service Attaché/Adviser no prior reference to the Government of India is necessary but the Ministry of Defence...should be informed direct of the name of the new officer with a biographical sketch of his military career. A copy of such references to the Ministry of Defence should also be sent to the Protocol Division, Ministry of External Affairs.”

Die von Indien gewählte Prozedur ist bis heute etabliertes internationales Verfahren.

1956 hatte sich eine einheitliche Praxis für die Anmeldung der Militärattachés zur Diplomatenliste ebenfalls noch nicht herausgebildet. Heute ist es in der Regel so, daß in den Diplomatenlisten die einzelnen Arbeitsbereiche der Botschaften, also Politik, Kultur, Konsulat, Wirtschaft etc. und eben auch der Militärattachéstab oft gesondert hintereinander aufgeführt werden. Damals wurde die Frage diskutiert, ob die Attachés getrennt oder zusammen mit den anderen Angehörigen Mitgliedern der Botschaft in der Diplomatenliste erscheinen sollten – wobei festzuhalten ist, daß es dem Entsendestaat innerhalb bestimmter Regeln bezüglich der Ränge frei steht, wie er bei der Anmeldung zur Diplomatenliste verfahren möchte. Damals hat man sich im AA wegen der “Übersichtlichkeit”<sup>34</sup> dafür entschieden, alle Botschaftsmitglieder, die nicht Beamte des AA sind, gesondert aufzuführen,

so wie es z.B. Frankreich in der Anmeldung seiner Missionsmitglieder zur Diplomatenliste in den Haag hielt. Antrittsbesuche sollten je nach Landessitte erfolgen.

Im AA fand sich ein Vermerk vom 30. November 1956, der feststellte, daß bei verschiedenen Vertretungen die abgeordneten Offiziere (Vorabkommandos) noch nicht tätig werden konnten, weil von den Gastländern ein Agrément gefordert würde – ohne diese Länder zu benennen. In der Zeit des 3. Reiches sind, mit Ausnahme von Portugal, solche Agréments immer gefordert worden. Der Vermerk verweist dann auf die gültige Praxis, vor jeder Entsendung die Zustimmung des Gastlandes einzuholen.

Am 17. August vermerkte das Haushaltsreferat des AA in einer Aufzeichnung,<sup>35</sup> es habe eine Besprechung über die beabsichtigte Entsendung von MilAtt-Stäben mit BMF und BMVg stattgefunden, die folgendes grundsätzlich klären konnte:

- “Im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes werden veranschlagt:
- a) Die Kosten für das den Militär-Attaché-Stäben beizuordnende zivile Personal;
  - b) die laufenden Sachausgaben sowie die Mittel für die erstmalige Ausstattung der notwendigen Büroräume mit Einrichtungsgegenständen und die Kosten für die Beschaffung des Bürobedarfs...
  - c) der Bedarf für die Anschaffung der vorgesehenen handelsüblichen PKW.”

Nicht eingestellt wurden dagegen die Umzugskosten und die Aufwandsentschädigung, die finanzielle Betreuung des entsandten Personals (Beihilfen, Besoldungsberechnung etc.) übernahm das AA.

In rascher Folge waren nun die notwendigen Entscheidungen gefallen, einen neuen Militärattachédienst aufzustellen. 1956 hatte damit begonnen, daß Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer auf dem Kasernenhof von Andernach am 20. Januar die ersten 1500 Freiwilligen der Bundeswehr mit einem kräftigen “Guten Morgen, Soldaten” begrüßt hatte. Am selben Tag

zogen die Freiwilligen der Luftwaffe in Nörvenich, die der Marine in Wilhelmshaven ein. Am 16. März kam der Befehl zur Errichtung der Heeresakademie I, die am 21. April in Heeresoffiziersschule umbenannt wurde. Im März wird das Kommando der Flottenbasis der Marine aufgestellt. Am 1. April erst erhielten die neuen deutschen Streitkräfte offiziell die Bezeichnung "Bundeswehr". Am 15. Mai nimmt die Bundeswehr die erste Lieferung schwerer Waffen aus den USA in Empfang, am 5. Juni wurden die ersten amerikanischen Schiffseinheiten an die Marine übergeben. Am 1. Juli begann der Aufbau von 12 Truppschulen des Heeres und 9500 Angehörige des Bundesgrenzschutzes wurden in die Bundeswehr übernommen. Am 14. Juli beschloß der Deutsche Bundestag das Gesetz über die Einführung der Wehrpflicht für Männer zwischen 18 und 45 Jahren. Am 24. September erfolgte die Übergabe der ersten amerikanischen Ausbildungsflugzeuge an die Luftwaffe, am gleichen Tag bestimmte der Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss ein schwarzes Kreuz mit weißer Umrandung als Erkennungszeichen für die Luft- und Kampfflugzeuge der Bundeswehr. Am 27. September entschied sich der Bundestag für eine 12monatige Dienstzeit der Wehrpflichtigen, am 5. Oktober beschloß die Bundesregierung die Einberufung der ersten Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1937 zum 1. April 1957. Am 18. Oktober wurde Franz-Josef Strauss Bundesminister der Verteidigung, 10 Tage später die Schule der Bundeswehr für Innere Führung in Köln eröffnet. Am 12. November fand die erste Ausbildungsfahrt der Marine mit Eider und Trave nach Holland und Großbritannien – damit waren zum ersten Mal, nur wenige Tage nach der Entsendung der ersten Militärattachés- deutsche Soldaten mit Gerät mit normalem militärischen Auftrag ins Ausland geschickt worden, die Bundesrepublik war erwachsen geworden.

## **Kapitel 6: Das Interview mit General de Maizière**

Am 13. Mai 1975 gab General de Maizière mir in einem Interview in Bonn einen Rückblick auf die damaligen Überlegungen zur Entsendung von Militärattachés. Aus meinen eigenen Notizen habe ich daraus festgehalten:

Erstes Prinzip war, die Initiative zur Entsendung eines deutschen Militärattachés sollte immer aus dem Gastland kommen, die Politik sollte sein, den Attaché erst dann zu entsenden, wenn darum gebeten worden war, dies galt besonders für die späteren Bündnisländer Norwegen, Belgien und die Niederlande.

Zweites Prinzip war, man wollte sich zunächst auf die NATO-Länder beschränken und den Schwerpunkt auf die Länder legen, die Truppen in Deutschland hatten. Erste ausländische Attachés in Deutschland waren seiner Erinnerung nach die aus USA und den Niederlanden, dann folgten Großbritannien und Frankreich, beide hatten erst Hohe Kommissionen in Bonn, aus denen wurden Botschaften. Man wollte auch zurückgreifen auf die Stellung des früheren deutschen Militärattachéwesens in den Zeiten von Kaiser, Weimarer Republik, Wehrmacht, aber auch auf Modelle der Alliierten. Seine Erfahrung sei gewesen, daß die Deutschen das Militärattachéwesen immer weniger wichtig genommen haben als andere Länder. Im Ausland hätten alle militärischen Spitzenleute einmal eine ausländische Verwendung. Die Deutschen dagegen hätten bis 1945 ihre Spitzenleute immer im Lande gehabt, in der Jägersprache ausgedrückt: "I a-Hirsche im Lande gehabt, I b-Hirsche hinausgeschickt". General Speidel sei eine Ausnahme gewesen, er sei im Ausland gewesen, die anderen Inspektore Röttiger, Ruge und Kammhuber nicht. Daher stamme der Versuch, die internationalen Stäbe mit qualifizierten Leuten zu besetzen. Man habe keine Forderung auf Unabhängigkeit der Attachés gestellt, vielmehr anerkannt, daß die Abordnung der Attachés zum Auswärtigen Amt erfolgen müsse, deren Berichte über die Botschafter laufen müßten, wie in den ersten Dienstanweisungen festgelegt. Allerdings habe man darauf bestanden, daß Aufträge vom BMVg an die Attachés gegeben werden konnten bei Kenntnisnahme durch das AA. Attachés dürften sich auch nur offener Quellen bedienen. (im III. Reich war das anders. In den Aufzeichnungen von Major Engel "Ich war Heeresadjutant bei Hitler" wird Hitler 1938 mit der Bemerkung zitiert: "Natürlich müssen die Attachés Aufklärungsarbeit auch aus verdeckten Quellen leisten" und "Diplomaten seien gute Frühstückser und Salonlöwen, aber

keine Spione”<sup>36</sup>. Es habe auch eine ungewöhnliche Großzügigkeit (im Vergleich mit dem internationalen Maßstab) des BMVg gegenüber den fremden Militärattachés in Bonn gegeben, dies habe zu tun gehabt mit der Rolle des Besiegten, die nationale Tat der Vertragstreue sei ausgenutzt worden, indem Wege in die verschiedenen Stäbe des BMVg gesucht und gefunden wurden, die später unter Schwierigkeiten wieder kanalisiert werden mussten. Erst durch Entsendung unserer Attachés ins Ausland hätten wir gelernt, wie streng geregelt dort der Kontakt der Attachés zur Regierung war. Diese strengeren Regeln seien allmählich auch in Bonn übernommen worden. Später seien auch Nicht-Nato-Länder in Bonn vertreten gewesen, einseitig seien arabische und südamerikanische Länder mit einem Stab in Bonn vertreten gewesen, der keine deutsche Entsprechung dort gehabt hätte. Die Dänen hätten lange gezögert, einen Attaché nach Deutschland zu entsenden, sie hätten vielmehr einem jüngeren Diplomaten, der später NATO-Botschafter wurde, die Militärattaché-Aufgaben übertragen. Er habe diese Aufgabe als für Diplomaten etwas Faszinierendes angesehen, habe aber ein fachliches Handicap gehabt, wenn er etwa über die Aufstellung eines Panzerregiments habe berichten müssen. Es sei auch Wunsch der Dänen gewesen, zunächst noch keinen deutschen Soldaten in Kopenhagen zu haben. Der erste deutsche für Dänemark vorgesehene Offizier sei von der dänischen Regierung abgelehnt worden, weil er während des Krieges in Dänemark gewesen sei. Ähnliches sei in Norwegen passiert, wo der Kandidat U-Boot-Kommandant gewesen sei, der Frachter versenkt habe und in Norwegen im NATO-Stab Europa Nord arbeiten, also nicht einmal als Militärattaché eingesetzt werden sollte. Das Auswahlverfahren damals, 1956, sei schwierig gewesen, während des Krieges habe es kaum Offiziere mit Auslandserfahrung gegeben, Rückgriff war also kaum möglich. De Maizière erzählte an dieser Stelle eine Anekdote vom Anfang seiner internationalen Arbeit bei der Eröffnung der EVG-Konferenz in Paris am 15. Februar 1951, Hallstein habe die deutsche Delegation geleitet. Diese bestand aus der deutschen Vertretung bei der Montanunion, ihm selbst, 38 Jahre alt, als militärischer Berater zugeteilt. Zum Tagesordnungspunkt “Gliederung einer europäischen Division” habe es keine einzige militärische Akte im Besitz der Bundesregierung gegeben. Auf insistierende französische

Fragen hätte man ohne Weisung aus Bonn eigentlich nicht antworten können, er und sein Kollege Alex Böker seien sich wie Examinanden vorgekommen, er habe aber doch geantwortet, weil die zuhause auch nicht mehr wußten". Damals seien auch die Sprachkenntnisse der Offiziere miserabel gewesen, die der Ehefrauen noch miserabler. Im III. Reich seien keine Auslandsreisen möglich gewesen, die Schulausbildung humanistisch ausgelegt gewesen. Die Frage der Sprachkenntnisse habe die Auswahlmöglichkeiten enorm eingeengt. Deshalb habe man eine Konzeption für die Sprachausbildung entworfen, auch wegen des Bündnisses, schließlich seien mehr Offiziere in internationalen Stäben tätig, als es Militärattachés gäbe. Auch die Ehefrauen hätten bei der Auswahl der Kandidaten damals eine Rolle gespielt. Die Offiziere hätten auch keine Vorstellungen über das gehabt, was sie im Ausland erwartete. Er selbst sei 1951 zu Theodor Blank gegangen, als er nach Paris entsandt werden sollte und habe ihm gesagt, er habe leider nichts Rechtes anzuziehen. Aus der Schatulle von Staatssekretär Globke sei dann ein Anzug und ein Hut beschafft worden. Auch fünf Jahre später sei das noch nicht anders gewesen, wenn es um Geschirr oder Möbel für einen Attaché gegangen sei. Er selbst habe nach seinem Studium erst seit 2-3 Jahren eine halbwegs vernünftige Wohnung. Es müsse ein schwieriger Schritt gewesen sein, zu der Zeit als Attaché in London gedient haben zu müssen.. Immer wieder habe es Anstöße deutscher Militärattachés gegeben, die "kesse Uniformen" gefordert hätten, in dieser Hinsicht sei man sehr zurückhaltend gewesen. Die Soldaten des 100000-Mann-Heeres hätten 1926 auch keine Ausgehuniformen gehabt, die Schweiz habe sie bis heute nicht. Zur Konstruktion des Attachéreferats des BMV gals Doppelreferat mit Zuständigkeit für die eigenen wie für die fremden Attachés sagte de Maiziere, dies sei nicht anders möglich gewesen, weil das Parlament 2 Referate nicht gebilligt hätte. Nachteil dabei sei gewesen, man habe anfangs für die Führung und Information eigenen Attachés draußen wenig Zeit gehabt.

Dieses Interview, wenn auch aus der spontanen Erinnerung und ohne Aufzeichnungen geführt, erhellt die geschichtlichen Umstände und die Bedingungen der frühen 50er Jahre wie kaum ein zweites. Für den Aufbau des Militärattachédienstes gibt es aus dem Munde eines

Mannes der ersten Stunde die wertvollsten Hinweise, auf die diese Arbeit immer wieder zurückkommen wird.

*Mit dem Beginn der Aufstellung der Bundeswehr 10 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges war eine Dekade zu Ende gegangen, die vom Kalten Krieg geprägt war. Der unmittelbar nach Kriegsende aufgebrochene West-Ost Gegensatz selbst war es gewesen, der die NATO, den Warschauer Pakt und die Idee einer EVG entstehen ließ. Die Westintegration der jungen Bundesrepublik hatte sichtbar mit der Aufstellung eigener deutscher Streitkräfte eine deutlich sichtbare politische Wegmarke erreicht. Militärisches Denken und Planen waren diesem Gedanken verpflichtet: alles zu tun, sich voll und ganz westlichen Werten zu verpflichten, sich der Wertegemeinschaft der Nordatlantischen Allianz untrennbar zu verbinden und die neue westdeutsche Demokratie zu erhalten, zu schützen und notfalls auch zu verteidigen. Als im zweiten Anlauf am 5. Mai 1955 der überarbeitete Deutschlandvertrag in Kraft trat, war die Bundesrepublik Deutschland auch in ihren auswärtigen Angelegenheiten fast vollständig souverän. Damit standen der Aufnahme in die NATO am 9. Mai 1955 und die WEU am 7. Mai 1955 nichts mehr im Wege. Die neugewonnene Souveränität dokumentierte sich vor allem in der raschen Zunahme diplomatischer Beziehungen, nicht zuletzt zu den Staaten der Dritten Welt, aber auch zur Sowjetunion (September 1955). Am 25. März 1957 unterzeichnete Kanzler Adenauer in Rom die Verträge über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.<sup>37</sup>*

Die deutsche Öffentlichkeit wurde durch die Medien speziell zum Thema Militärattachédienst immer wieder ausgiebig informiert. Am 14. Januar 1956 schrieb die Kölnische Rundschau unter der Überschrift "Beziehungen nach außen", die Bundesrepublik werde wie alle anderen Staaten auf eine altbewährte Einrichtung militärischer Zusammenarbeit nicht verzichten können: die Militärattachés. Hierbei handele es sich um militärische Vertreter, die den diplomatischen Missionen beigegeben werden und die militärischen Verhältnisse des Gastlandes kennen, beobachten und beurteilen lernen. "Sie sollen dadurch in die Lage versetzt

werden, den militärischen Teil zu der Gesamtbeurteilung beizutragen, die die diplomatischen Vertreter ...aufzustellen haben". Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 8. Dezember 1956 unter der Überschrift: "Bonn entsendet die ersten Militärattachés", die Bundesregierung habe die ersten 8 Militärattachés in Staaten der NATO entsandt, später sollten dann den deutschen Missionen auch in den Ländern Militärattachés zugeteilt werden, die nicht der NATO angehören, aber in Bonn ihrerseits Militärattachés unterhalten. Wörtlich heißt es weiter:

"Bisher ist noch kein Attaché im Generalsrang ausgewählt worden. Der einzige Militärattaché in diesem Rang wird voraussichtlich im nächsten Jahr nach Washington entsandt werden. Insbesondere das Bundesfinanzministerium hat bei dieser Entscheidung aus finanziellen Gründen ein wichtiges Wort mitgesprochen. Aus Sparsamkeitsgründen soll die Zahl der Militärattachés so klein wie möglich gehalten werden. Für jede Mission sind mindestens drei Planstellen für Offiziere vorgesehen; das Bundesverteidigungsministerium will diese Möglichkeit jedoch erst später ausnutzen. Vorläufig ist jeweils ein Offizier delegiert worden. Bisher wurden ins Ausland entsandt: Oberstleutnant Paulsen nach Washington, Oberst Schlichting nach Ottawa, Major Dölling nach Brüssel und Major Schlockermann nach Rom, Fregattenkapitän Lörke nach Paris, Korvettenkapitän Clausen nach den Haag, Oberst von Plötz und Oberstleutnant Böhm nach London und Oberstleutnant Seeliger nach Ankara. Die Militärattachés werden gemeinsam vom Bundesverteidigungsministerium und vom Auswärtigen Amt ausgewählt. Dabei werden die militärische und politische Qualifikation geprüft. Es soll kein Offizier in ein Land geschickt werden, in dem er während des Krieges der deutschen Militärregierung oder dem Stab des Militärbefehlshabers angehört hatte."

In diesen Zusammenhang gehört eine Personalauswahl, die sowohl den eigenen Vorgaben wie den Erwartungen des Gastlandes nicht entsprach. Für London war als Marineattaché offenbar der ehemalige deutsche U-Boot Kapitän Otto Kretschmer vorgesehen. In einer AP-Meldung vom 11. Dezember 1956 stand folgendes zu lesen: "Großbritannien hat sich nach Mitteilung diplomatischer Kreise in Paris in einem informalen Meinungs austausch mit der Bundesregierung gegen die Entsendung des ehemaligen deutschen U-Boot-Asses Otto Kretschmer als Marine-Attaché an die deutsche Botschaft London ausgesprochen.

Als Begründung soll angegeben worden sein, daß die Ernennung des mit den höchsten Kriegsorden ausgezeichneten ehemaligen U-Boot-Kommandanten und jetzigen Bundeswehroffiziers in der britischen Öffentlichkeit starke Beachtung finden und den guten deutsch-britischen Beziehungen schaden könnte. Von offizieller deutscher oder britischer Seite war keine Stellungnahme zum Fall Kretschmer zu erhalten. Das Bundesaußenministerium hatte kürzlich auf Befragen erklärt, der Name Kretschmer sei der britischen Regierung im Zusammenhang mit der Ernennung eines Marine-Attachés formal nicht genannt worden". Dieses Beispiel zeigt, wie delikat es nur 10 Jahre nach dem Ende des Krieges noch war, frühere Wehrmachtsoffiziere für einen Attachéposten auszuwählen, anderes Personal stand naturgemäß noch nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund machte die mehrfach geäußerte Bitte des AA, aus (solchen) politischen Gründen in die Personalauswahl eingebunden zu sein, viel Sinn.

*Am 18. Oktober 1956 wurde Franz Josef Strauß Verteidigungsminister.*

## **Kapitel 7: Der erste Militärattaché-Lehrgang**

Vom 9. bis 15. Januar 1957 fand der erste Lehrgang für Militärattachés beim Militärischen Abschirmdienst MAD in Rengsdorf bei Koblenz statt, immer gefolgt von einem Sonderprogramm im Anschluss bei MAD, AA, Schule für Innere Führung<sup>38</sup>. Der offizielle Name des Lehrgangs lautete laut dem "Lehrgangskatalog Streitkräfte": "Einweisungslehrgang für Militärattachés und Hilfsarbeiter in Militärattachéstäben". Kommandeur der Schule war Oberst Stephanus, sein Stellvertreter Major von Kalckreuth<sup>39</sup>. Der ATV-Stab (Ausbildung-Technik-Vorschriften) war durchführendes Organ. Dabei wurden die künftigen Attachés in ihre Aufgaben und in die Arbeitsverfahren des Militärischen Nachrichtendienstes eingewiesen. Ob es für die Außenwirkung sinnvoll war, diesen ersten Lehrgang ausgerechnet an der Schule für Nachrichtenwesen stattfinden zu lassen, muß dahingestellt bleiben. Nachrichtenwesen klingt wie Nachrichtendienst, nichts lag dem Verteidigungsministerium

ferner, als in den Militärattachés legalisierte Spione zu sehen, die im Schutze der diplomatischen Vertretung ihrem heimlichen Gewerbe nachgingen. Gerade erst war die Dienstanweisung fertiggestellt worden, die ausdrücklich feststellte, daß der Militärattaché sich jeglicher Betätigung auf diesem Gebiet enthalten sollte. Logisch war es, und das ist bis heute ausnahmslos so geblieben, den Militärattachédienst dem Nachrichtenwesen der Bundeswehr zuzuordnen, auch wenn der Laie dies falsch verstehen mag. Erst im Jahre 2006 soll es übrigens dazu kommen, daß der Einweisungslehrgang für drei Wochen von der Schule in Bad Ems weg hin zur Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin gehen wird. Aufgabe der Lehrgruppe unter ihrem Leiter Oberst Stephanus war, die Attachés in die Bedeutung, Aufgaben und Methodik des Nachrichtenwesens einzuweisen – wohlgemerkt: militärisches Nachrichtenwesen, nicht geheimer Nachrichtendienst, wie es der BND ist. Eine weitere Lehrgruppe G2/A2 sollte die fachliche Ausbildung leisten. Am 1. Oktober 1957 gab das BMVg der Schule den neuen Namen G2/A2 Schule und gliederte sie in 2 Lehrgruppen: die bisherige Lehrgruppe MAD unter Kapitän zur See a.D. Regierungsrat Meisner und die neue Lehrgruppe G2/A2 unter Oberst i.G. von Blumröder. Der neue Auftrag der Schule lautete: “G2/A2 Schule dient der fachlichen Ausbildung der im Nachrichten- und Abschirmwesen tätigen Angehörigen der Bundeswehr. Sie vermittelt außerdem Erkenntnisse auf diesen Gebieten den übrigen Teilen der Bundeswehr und unterstützt die organisatorische, taktische und technische Weiterentwicklung des Nachrichten- und Abschirmwesens in der Bundeswehr” – von der Attachéausbildung keine Rede<sup>40</sup>.

Die Themenliste für diesen ersten Lehrgang umfaßte das folgende: Nachrichtendienstliche Grundbegriffe, vorbeugende Maßnahmen gegen Ausspähung, Du und der Nachrichtendienst, Der Kommunismus seit dem 20. Parteitag mit besonderer Berücksichtigung der Lage in Gesamtdeutschland, illegale Nachrichtenübermittlung und Ausweissfälschungen, Methoden und Taktik der kommunistischen Zersetzung und Infiltration, die Abwehrlage der BRD, die Ideologie des Ostblocks und ihre Schwächen, der Film “Das verurteilte Dorf”, Organisation und Arbeitsweise des MAD, Nachrichtendienstliche Grundbegriffe: Gegner, Möglichkeiten

moderner Sabotage, Tätigkeit des Militärattachés im NATO-Bereich, Psychologische Kriegführung (PSK), Grundsätze des G2-Dienstes, Wünsche der Streitkräfte, Grundlage des Kalten Krieges, Ostblock Wehr- und Rüstungspotential, das Wehrsystem der Nato, Heimatverteidigung bei den NATO-Partnern. Die Themenauswahl beruhigte hinsichtlich der nachrichtendienstlichen Ausbildung: Abwehrmaßnahmen und Kenntnisse über Methoden und Maßnahmen der Ausspähung müßte jedem Auslandsbeamten geläufig sein, die Ausbildung bestätigte die Dienstanweisung, sich als Attaché keiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu widmen. Die übrigen Themen lagen auf der Linie der in dieser Zeit angesagten politischen Bildung im ganz allgemeinen. Was heute eher banal klingt, war damals in einer Hochzeit des Kalten Krieges als notwendig empfundener Grundlehrstoff. Mit dem Kalten Krieg hatte sich die Erfahrung einer neuen Dimension des Krieges verbunden, wie sie die im „heißen“ Krieg erfahrenen Offiziere bisher nicht kannten. Gleichzeitig sollte ein neues Selbstverständnis für die Angehörigen der neuen Bundeswehr entstehen, entlang dem Konzept vom „Staatsbürger in Uniform“ gemäß den Vorstellungen von „Innerer Führung“ – beides ließ sich nicht immer ohne Friktionen und Unsicherheiten des Urteils realisieren.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Inhalte der Militärattachélehrgänge über die Jahrzehnte hinweg bis heute die politische Entwicklung unseres Landes plastisch widerspiegeln. Die Ausbildung der Militärattachés zeigt, wie es besser kaum geht, die politische Situation unseres Landes in dieser Zeit, das Denken auf der Hardthöhe und die Vorstellungen der Offiziere von dem Land, das sie im Ausland vertreten sollten. Aus diesem Grunde ist dieser Abschnitt, weil zeitgeschichtlich aufschlußreich und relevant, so eingehend dargestellt.

*Am 28. Mai 1957 wurde die militärische Abteilung des BMVg in Führungsstäbe der Bundeswehr, des Heeres, der Luftwaffe und der Marine umbenannt. Am 1. Juni 1957 wurde General Heusinger Generalinspekteur der Bundeswehr. Vom 2. bis 11. Juli 1957 nahmen erstmals Einheiten der Bundesmarine an NATO-Manövern teil.*

Ende des Jahres 1957 waren deutsche Militärattachés an folgenden Orten tätig: London, Rom, Paris, Washington, Ankara, Brüssel/Den Haag, Ottawa, Lissabon, Athen, Madrid und Tokio. Laut Haushaltsplan 1958<sup>41</sup> waren das 51 Soldaten, wobei die fünf erstgenannten Posten je 6 Offiziere hatten, die anderen zwischen 5 und 2. Nur in Washington gab es als Leiter des Stabes einen Brigadegeneral. Für das Jahr 1958 waren nach derselben Quelle einzurichten: Kopenhagen, Bern, Stockholm, Kairo, Teheran, Buenos Aires, Karachtschi, Rio de Janeiro, New Delhi, Bagdad, Oslo und Bangkok mit insgesamt 29 Soldaten, so daß am Ende des zweiten Jahres der Aufstellung von Stäben bereits insgesamt 87 Soldaten im Ausland Dienst taten. Vom Rang her waren es 1 Brigadegeneral, 21 Oberste (inklusive der 2 NATO-Stellen), 20 Oberstleutnante/Fregattenkapitäne, 8 Majore/Korvettenkapitäne, 2 Hauptleute, insgesamt 53 Offiziere. Ihnen arbeiteten 33 Unteroffiziers-Dienstgrade zu.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hatte sich intensiv mit der Stellenausstattung befaßt. Aus einer Aufzeichnung des Attachéreferats vom 9. März 1957<sup>42</sup> wird deutlich, daß der Berichterstatter für den Haushalt des Auswärtigen Amtes, wo die Stellen ja ausgewiesen werden mußten, überraschend für das BMVg erklärte, das "Gesamtproblem der Entsendung von militärischen Attachés" müsse im Ausschuß beraten werden. Der Berichterstatter schlug danach dem Ausschuß vor, jeden einzelnen Stab, der für 1956/57 und 1957/58 geplant war, gesondert zu beraten. Im Ergebnis gab es aus Sicht des BMVg "entscheidende Kürzungen". Diese umfaßten: Streichung einer Obersten-Planstelle für den Heeresattaché in Washington mit der Begründung, diese Aufgaben sollten durch den Leiter des Stabes, einen Brigadegeneral, wahrgenommen werden; Streichung von zwei Planstellen für die beiden Leiter in London und Paris als Brigadegeneräle mit der Begründung, eine derartig hohe Besetzung sei nicht notwendig, der jeweils dienstälteste Oberst könne "die gemeinsamen militärischen Probleme vertreten"; tragbare Kürzungen gab es für die Stäbe in Rom, Ankara, Brüssel/Den Haag, Ottawa, Lissabon, Madrid, Bern, Kairo, Kopenhagen und Oslo vorgenommen. Im Gegensatz zu den Planungen wurde aber von dem

Berichterstatte vorgeschlagen, sofort gesondert einen Militärattachéstab für Stockholm aufzustellen. Ganz gestrichen wurde der Stab in Tokio.

Dieses Beispiel ist ein typisches. Es zeigt, wie von Anfang an und später immer wieder der Haushaltsausschuß seine eigene Politik dort machte, wo er es konnte: bei der Bewilligung von Planstellen.

Wie im Vorjahr, so hatte auch 1957 das AA bei seinen Botschaften nachgefragt, wie deren Empfehlung für Größe und Ausstattung von MilAtt-Stäben laute. Der Haushaltsausschuß war im März der Ansicht, daß zunächst nur im NATO-Land Portugal ein Militärattaché sitzen sollte, der vorerst Madrid mitbearbeite. Hierzu erfolgte eine gegenteilige Stellungnahme der Botschaft Madrid am 5. April 1957: die strategische Wichtigkeit solle Vorrang erhalten, die USA hätten 12 Offiziere in Madrid. Man müsse Madrid und Lissabon gleichzeitig besetzen, zumal Spanien die stärkere Militärmacht sei. Keinesfalls dürfe der Attaché in Madrid rangniedriger sein als sein Kollege in Lissabon, 1939 sei die Lage genau umgekehrt gewesen. Madrid plädierte für Entsendung je eines Luftwaffen- und Marineattachés.

Wenige Tage später (am 16. April 1957) meldete Lissabon dazu, die Entscheidung, zunächst vor Madrid einen Attaché nach Lissabon zu entsenden, würde begrüßt. Ein Doppelagrément für Spanien würde sicher nicht erteilt werden. Die völlige Trennung Madrid-Lissabon sei ratsam.

Das AA schloß sich am 26. Juni 1956 dieser Auffassung an. Die Entsendung eines Attachés nach Madrid wurde für Ende 1958 geplant.

Die Botschaft Kopenhagen meldete am 22. Oktober 1957, Dänemark wolle "aus finanziellen Gründen" keinen Militärattaché nach Bonn entsenden, ein ziviler Beamter der dänischen Botschaft in Bonn nehme diese Aufgabe mit wahr. In Wahrheit ging es wohl um

psychologische Gründe: die dänische Bevölkerung war so kurz nach dem Krieg noch nicht bereit, Soldaten in deutschen Uniformen in ihrer Hauptstadt zu dulden. Gerade erst hätten sich bei einem Besuch General Dr. Speidels im Lande "unliebsame Zwischenfälle" ereignet. Die mögliche Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls als Partner in der NATO würde dahinter noch verblassen.

Vor diesem Hintergrund bat das BMVg zur Erleichterung seiner Planungen um eine Äußerung des AA, für welche Staaten und in welcher Reihenfolge Militärattachéstäbe aufgestellt werden sollten.

Am 19. November 1957 antwortete der Leiter des Organisationsreferates 110 des AA mit zunächst noch unverbindlichen Überlegungen, die später noch einmal schriftlich fixiert werden sollten. Sie spiegeln die politische Lage Bonns in der Welt 11 Jahre nach Ende des II. Weltkriegs wieder. Länder der mit der NATO verbundenen Paktsysteme wie SEATO und Bagdadpakt sollten bedacht werden; wenn schon eine organische Integration dieser drei Verteidigungsbündnisse nicht möglich sei, so solle mithilfe der Entsendung von Militärattachés dorthin ein "gewisser engerer Zusammenhalt hergestellt werden". Weiter in Frage kämen andere Länder der freien Welt und im Nahen Osten, "damit der dort vorhandene große militärische Kredit Deutschlands wachgehalten wird". Die Besetzung Pretorias sei vorläufig unnötig, die südafrikanische Armee verfüge über lediglich 10.000 Mann und nur Großbritannien, Frankreich und die USA hätten dort Attachés; wegen der strategischen Bedeutung der Kaproute komme aber eine spätere Besetzung eventuell in Frage. Bagdad hingegen sei wichtig als Sitz des Bagdadpaktes. Pakistan und Indien empfahlen sich als strategische Bindeglieder, als Mitglieder des Bagdadpaktes, zudem sei Pakistan ein alter Freund des Westens. Wegen der Streitigkeiten in der Kaschmir-Frage sei jedoch eine gleichzeitige Entsendung mit gleichrangigen Offizieren notwendig. Auch Seoul käme in Frage. Korea habe eine 700.000 Mann Armee, eine Doppelakkreditierung mit Japan, wie vom BMVg vorgeschlagen, käme wegen der bestehenden Animositäten der beiden Länder nicht in

Frage, die Koreaner drängten zudem auf Entsendung, sie selbst hätten einen Attaché in Bonn. Thailand als SEATO-Land müsse berücksichtigt werden. Die Botschaft in Bangkok habe schon Anfang 1957 um Entsendung eines Militärattachés gebeten. Australien, die Philippinen und Neuseeland hingegen seien derzeit nicht notwendig. Jedoch sei Indonesien angezeigt, um der dort starken Propaganda und Wirtschaftsinitiative des Ostblocks entgegenzuwirken, hier müsse aber die Empfindlichkeit der Niederländer beachtet werden. In Südamerika sei Brasilien die wichtigste Militärmacht. In den ABC-Staaten (Argentinien, Bolivien, Chile) sei der Einfluß der Militärs auf die Innen- und Außenpolitik groß, Militärattachés könnten dort gute Kontakte etablieren – wenn Entsendung, dann zur Vermeidung von Verstimmungen in allen Staaten gleichzeitig. Für Mexiko schließlich empfehle sich eine Doppelakkreditierung aus Washington.

Für die Einrichtung von Militärattachéstäben zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Botschaften Bagdad, Teheran, Bangkok, Kairo und Buenos Aires geäußert, dagegen, weil noch zu früh, die Botschaften in Rio und Santiago.

### **Kapitel 8: Der zweite Lehrgang**

Der zweite “Attaché-Anwärter-Lehrgang“, wie er nun hieß, fand vom 15. September bis 11. Oktober 1958 in Rengsdorf statt, er wurde durch den Generalinspekteur der Bundeswehr eröffnet. Wieder stand die erste Woche ganz im Zeichen des Nachrichtenwesens, fachnahe Vorträge wie Kapitän zur See Meisners Ausführungen zum Thema “Der Agent im diplomatischen Kreis” zeigen eine gewisse Obsession mit den Vorstellungen des Kalten Krieges. Auch politische globale Themen wurden behandelt: “Der Nahe und der Mittlere Osten im Schnittpunkt der Interessensphären” oder “Die politische Lage im Fernen Osten”. “Das Wirtschaftspotential der UdSSR” war ebenso Thema wie “Kriegsgliederungen sowjetischer Heeresverbände im Hinblick auf atomare und konventionelle Kriegführung”. Die Perspektiven der Schule für Nachrichtenwesen schienen immer wieder durch, so beim

Vortrag “Der Fotoapparat als Gehilfe des Militärattachés” oder “Aufklärungsziele für Militärattachés”. Schwerpunkte waren neben den Themen über die Streitkräfte des Ostblocks die befürchteten nachrichtendienstlichen Angriffe des Warschauer Pakts, so deutlich im Thema “Der Zersetzungsangriff des Sowjetblocks gegen die Bundeswehr” oder “Die Sowjetspionage im II. Weltkrieg” oder “Sabotagemöglichkeiten”. Auch den künftigen Einsatzländern galt das Interesse: “Über die staatliche und militärische Struktur meines Einsatzlandes. Norwegen, Pakistan, Türkei, Schweden, evtl. Indien”. Die für den eigentlichen Dienst als Militärattaché an einer Botschaft notwendigen Instruktionen blieben marginal gegenüber den militärisch-strategischen Fragen, verkennend, daß der Militärattaché in seinem Gastland eben dieses Gastland beobachten sollte und nicht geostrategische Vorträge zu halten hatte. Immerhin gab es seine 2-stündige Einführung vom Militärattaché in Paris, Oberst Rosenthal, über “Erfahrungen aus dem Arbeitsgebiet eines Militärattachés”, aber diese Art von Unterricht blieb in der gesamten Lehrgangszeit auf 8 Stunden beschränkt. Wenigstens wurden über drei Stunden hinweg in 20-minütigen Kurzvorträgen Sachbeiträge der Teilnehmer zum Thema “Staatliche und militärische Struktur meines Einsatzlandes” angesetzt und es gab einen knappen Einführungsvortrag zum Thema “Organisation und Aufgaben des Attachéwesens – Vorläufige Richtlinien für Militärattachés”.

Am 1. Juli 1958 teilte das AA dem BMVg mit, es schlage zwei Dringlichkeitsstufen vor, weil das BMVg für einige Stäbe die für 1958 vorgesehen waren, kein ausgebildetes Personal zur Verfügung stellen könne. Oslo, Kopenhagen, Stockholm, Karatschi und New Delhi sollten vordringlich besetzt werden, das hieße noch 1958, alle anderen erst 1959. Am 24. Oktober 1958 lieferte das AA eine Stellungnahme zur Aufstellung neuer Stäbe in Kopenhagen und Oslo (wegen der strategischen Lage und von den Ländern gewünscht), in Stockholm (wegen des besonderen militärischen Interesses als Nachbarland Finnlands, des hohen Standes der Zivilverteidigung und des Luftschutzes, Schweden habe auch einen Attaché in Bonn), in New Delhi (als Nachbar Rotchinas, wegen der Tatsache, daß Indien 37% seines Haushalts

militärisch ausbeute und wegen des erklärten indischen Wunsches nach einem deutschen Attaché) und in Karatschi als SEATO-Land, das in Bonn mit 3 Attachés vertreten sei<sup>43</sup>.

Am 18. August 1959 informierte AA-Staatssekretär von Etdorf in einem Rundschreiben die Auslandsvertretungen über den Stand des Militärattachénetzes. Die Bundesrepublik Deutschland habe in folgende Länder Militärattachés entsandt: Belgien (Heer und Luftwaffe, zugleich für Niederlande und Luxemburg zuständig), Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Niederlande (Marine, zugleich für Belgien zuständig), Portugal, Türkei, USA, Schweiz, Spanien, Japan (zugleich für Korea zuständig) – (Anmerkung: obwohl ein Jahr zuvor, vgl. oben, das AA vor einer solchen Doppelakkreditierung gewarnt hatte). In einem Vermerk vom 30. Januar 1958 griff die Politische Abteilung 3 des AA mit Zuständigkeit für Südostasien dies auf und klagte, dieses Agrément sei von der Abteilung 1 (Personal) ohne Wissen der Abteilung 3 für die Zulassung des deutschen Attachés in Japan auch für Seoul beschafft worden. Die Abteilung 3 lehne dies ab wegen des traditionell gespannten Verhältnisses. Seoul solle 1958 einen eigenen Militärattaché bekommen).

In der Bundesrepublik Deutschland seien die folgenden Länder mit Militärattachés vertreten: Argentinien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Indien, Indonesien, Italien, Iran, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Schweden, Schweiz, Südkorea, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate und die USA.

Die für 1958 vom BMVg beantragten Planstellen für Militärattachés bei den Vertretungen in Kopenhagen, Oslo, Stockholm, Bagdad, Bangkok, Kairo, Teheran, Karatschi, New Delhi, Buenos Aires, Rio de Janeiro habe der Haushaltsausschuß des Bundestages mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen...

“Da wir es für geboten erachten, uns in militärischen Fragen dem Ausland gegenüber zurückzuhalten und weil es überdies schwierig ist, geeignete Offiziere zu finden, werden Militärattachéstäbe bei den Vertretungen grundsätzlich klein gehalten... Gesichtspunkte der Sparsamkeit, militärischen Zweckmäßigkeit und rationellen Besetzung machen es notwendig, in manche Länder lediglich Offiziere der Teilstreitkräfte zu entsenden, die dort die größere Bedeutung haben.”

Diese Bemerkungen bedürfen keines Kommentars, sie entsprachen der politischen Auffassung des Auswärtigen Amtes, waren von Vorsicht, nicht von Rivalität gegenüber dem BMVg geprägt und zeigten gleichzeitig doch ein eindrucksvolles Netz von militärischen Attachés in 16 Ländern, drei Jahre nach der Stunde Null, des Beginns des Aufbaus der Bundeswehr.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Ministervorlage des Leiters der AA-Personalabteilung Löns vom 28. Januar 1958 interessant, die in die gleiche Denkrichtung gezielt hatte<sup>44</sup>. Löns schrieb:

“Ich kann mich nicht entschließen, beim BMF die Veranschlagung der zivilen Stellen (Anmerkung: gemeint ist: für MilAtt-Stäbe) zu beantragen. In den vergangenen beiden Jahren ist durch die Veranschlagung des zivilen Personals in unserem Haushalt bei der Beratung unseres Haushaltes im Haushaltsausschuß bereits eine heftige Debatte über die Zweckmäßigkeit der Entsendung von Militärattachés in bestimmte Länder und über die Stärke der vorgesehenen Stäbe entbrannt. Im letzten Jahr (1957) hat diese Debatte auch in der Presse ein breites Echo gefunden. Diese Debatte war vom Gesichtspunkt des AA insofern unerwünscht, als sie eigentlich bei der Beratung des Haushaltes des BMVg hätte stattfinden müssen. Auch daraus erhellt, daß die politische Verantwortung in den Augen der Öffentlichkeit dem AA angelastet wird. Ich halte dies für umso bedeutsamer, als ich auch persönlich politische Bedenken gegen die Entsendung von Militärattachés z.B. in die aufgeregte Welt des Vorderen Orients habe, die ich Ihnen vortrug. Ich hatte den Eindruck, daß Sie diese Bedenken nicht ganz von der Hand wiesen.”

Aus der Sicht des Personalchefs des Auswärtigen Amtes machen diese Bemerkungen Sinn. Im Haushaltsausschuß für Personalstellen eines anderen Ressorts kämpfen zu müssen ist unangenehm und senkt die Chancen, eigene AA-Stellen durchzubringen. Die politisch

geäußerten Bedenken des Personalchefs wurden jedenfalls von der Politischen Abteilung des Hauses nicht geteilt.

In der gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Verteidigungsausschusses vom 27. November 1958 mit dem Berichterstatter Dr. Vogel, MdB, kam das Einverständnis für die Einrichtung der Militärattachéstäbe in Stockholm, Kopenhagen, Karatschi, Kairo und Buenos Aires. Nicht einverstanden war man mit New Delhi, Rio, Chile und Bagdad, bedingtes Einverständnis gab es zu Teheran, für überflüssig hielt man einen Militärattaché in Lissabon, diese Aufgabe könne von Madrid aus erledigt werden, ebenso sei Oslo überflüssig, dies könne von Kopenhagen aus bewältigt werden. Zum erstenmal wurde in dieser Sitzung (1958 ! , aber erst 1976 eingerichtet) ein MilAtt-Stab für Moskau diskutiert. Schließlich wurde davon Abstand genommen: der personelle und finanzielle Aufwand würde in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden geringen Nutzen stehen. Auch wären die Informationsmöglichkeiten für den deutschen Attaché in Moskau erheblich geringer als die des sowjetischen in Bonn. Die militärische Beratung des deutschen Botschafters in Moskau wäre auch anders möglich. Auch würde eine Entsendung die Abschaffung der vier alliierten Militärmissionen bedingen, die Westmächte wollten diese aber aufrechterhalten. Die ABC-Staaten in Südamerika seien für das BMVg nicht besonders interessant, die Begründung allein mit der politischen Rolle der Stäbe könne kein Grund für eine Entsendung sein. Argentinien dränge nicht darauf, im Gegensatz zu Chile. Bagdad werde begrüßt wegen der dort herrschenden anti-angelsächsischen Atmosphäre. Kairo sei wichtig wegen des Einflusses der Sowjetunion. Im Iran könne ein Militärattaché in der südlichen Flanke der Sowjetunion politisch nützliche Arbeit leisten. Bangkok könne evtl. Wegen gemeinsamer Mitgliedschaft im ANZUS-Pakt mit Australien doppelakkreditiert werden.

Auf der Sitzung wurde beschlossen, für das Folgejahr 1959 Kairo und Teheran aufzustellen, dagegen wurde Bagdad, Buenos Aires, Rio und Chile fallengelassen. Es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, die Bundesregierung möge Stäbe in Wien, Helsinki und Moskau

prüfen. Ansonsten wurde Sparwillen demonstriert: der Posten des Verteidigungsattachés in Washington, Rang Brigadegeneral erhielt einen "kw" (kann wegfallen) Vermerk, sollte also später in eine Oberstenstelle umgewandelt werden, der Posten des Oberst in Tokio sollte auf Oberstleutnant hinuntergestuft werden.

Laut Haushaltsgesetz war für die Beschlußfassung über die Vorschläge der Bundesregierung allein der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zuständig, wenn aber hier die Beschlüsse so eindeutig schienen, so wurden sie später doch oft in sogenannten "Bereinigungssitzungen" wieder revidiert. An Zivilpersonal für die MilAttStäbe wurden für das Rechnungsjahr 1959 insgesamt 52 Stellen für 19 Stäbe bewilligt. Nach dem Haushaltsplan 1959 gab es 61 entsandte Soldaten an diesen 19 Stäben.

Entscheidungen gegen die Errichtung deutscher Stäbe wurden manchmal vom Ausland kritisiert. So sagte der chilenische Militärattaché Oberst Otto, deutscher Herkunft, in Bonn von 1953-55 tätig, bei seinem Weggang, er sei "bestürzt", daß die Bundesrepublik Deutschland (damals aus personellen Gründen) keinen Attaché nach Santiago entsenden konnte. Das habe zur Folge, daß ein neuer chilenischer Militärattaché in Bonn erst dann entsandt würde, wenn Bonn einen Mann in Chile habe.

Freundlicher drückte es der argentinische General Oscar Izurieta, als er am 18. Juni 1959 anlässlich der Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz sagte: "Daher möchte ich versichern, daß es vom chilenischen Heer sehr begrüßt würde, wenn wir unter uns wieder einen Vertreter der deutschen Bundeswehr sehen könnten".

*Am 28. Oktober 1958 wurde auch die Führungsakademie der Bundeswehr nach Verlegung von Bad Ems in Hamburg eröffnet. Am 18. Dezember 1958 wurde das Segelschulschiff Gorch Fock in Dienst gestellt.*

## **Kapitel 9: Der 3. und 4. Attachélehrgang**

Der 3. Attachélehrgang fand vom 5. Oktober 1959 bis zum 28. November 1959 an der Schule für Nachrichtenwesen in Bad Ems statt. An ihm nahmen 11 Offiziere für den Attachédienst und 5 Offiziere für die Verwendung in integrierten Stäben (im Ausland) teil. Brigadegeneral Wessel von Fü B eröffnete ihn. Hier gab es erstmals ein dreitägiges Damenprogramm, wo die Aufgaben der Ehefrau an der Seite des Militärattachés im Mittelpunkt standen, eine Übung, die militärspezifisch war und die es im Auswärtigen Amt oder bei anderen Sonderattachés nicht gab. Auch für diesen Programmteil wollte man auf das Thema "Die technischen Angriffsmittel des Gegners im Kalten Krieg und ihre Abwehr" nicht verzichten und verband dies sogar mit einer praktischen Vorführung für die Damen. Oberst Dr. Schnell befand in einem launigen Vortrag auch über "Die Bedeutung der Frau des Attachés", die er als "Gehilfe" und "Ordner" bezeichnete und von deren "Kampfwert" das Band der Verbindungen abhängt: Vertrauen entstünde durch Einladungen ins Haus, Gastgeberin ist die Hausfrau, von ihr hänge das Gelingen und damit der Erfolg des gewünschten Zweckes ab. Die Ehefrau des Attachés sei 24 Stunden im Dienst, das Familienleben werde klein geschrieben, der gedeckte Tisch sei die Visitenkarte der Hausfrau, die Gäste wollten deutsche Küche sehen, andererseits solle man dem Ausländer nicht mit Gewalt deutsche Sitten aufzwingen (z.B. werde in Italien nach dem Essen kein Wein mehr getrunken), man sollte auch nicht davor zurückschrecken, an Clubs wie Bridge oder Canasta teilzunehmen, dabei sei es nicht erforderlich, jeden Abend ein anderes Kleid zu tragen. Für die Ehemänner wußte Dr. Schnell auch guten Rat: "Betanzen Sie die Generalsfrauen" genüge nicht für den gesellschaftlichen Verkehr...<sup>45</sup>

Auch das Thema "Konspirativer Einsatz optischer Mittel" oder "Gerätvorführung Sabotage" kam zum Tragen. Weitere Themen waren: Die politische Struktur der Bundesrepublik; die staatspolitische Grundlage der Bundeswehr; der Humanitätsgedanke im Kriegsvölkerrecht; die militärischen Aufgaben der NATO sowie Themen zur Bundeswehr und zum Aufgabengebiet der Attachés. Es wurde auch der Film über die Moskauer Mai-Parade gezeigt.

Außerdem wurde für jeden Teilnehmer eine Handbibliothek von 12 Büchern über sein künftiges Gastland zusammengestellt. Über das Buch "Die Grenzen des Wunders" von William S. Schlamm war von den Anwärtern ein Kurzbericht zu fertigen.

Besuchsreisen fanden statt zum AWB, zum Fliegerhorst Büchel in der Eifel, zum MAD in Düsseldorf, zu Mannesmann. Es schloss sich an vom 30. November bis 5. Dezember ein Besuch der Schule der Bundeswehr für Innere Führung in Koblenz, Stoff: Innere Führung, der Militärattaché als Disziplinarvorgesetzter; vom 7. bis 12. Dezember ein Aufenthalt beim MAD München; vom 14. bis 19. Dezember die Einweisung im Auswärtigen Amt zu den Themen: Organisation des AA, politische Bedeutung der NATO, die europäische Integration, die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion, aktuelle Fragen zur Handelspolitik, zur Kulturpolitik, Protokoll und die individuelle Einweisung bei den Länderreferaten. Vom 4. Januar bis 21. Februar 1960 fanden weitere Reisen zu Schulen und Dienststellen der Bundeswehr statt. Vom 1. bis 5. März kehrten die Attachés an die Schule zurück zur "Feststellung des Ausbildungserfolges" und vom 8. bis 27. März fand endlich die Einweisung bei Fü B II 4, dem Leitreferat statt.

Am 15. Oktober 1959 stellte die Zeitung 'Christ und Welt' fest, es gäbe jetzt zwar wieder Militärattachés in 17 Ländern, aber es klafften "bedenkliche Lücken". Zwei Kontinente, Südamerika und Afrika, sowie der gesamte Nahe Osten seien noch unbesetzt. In Südamerika seien es vor allem Argentinien, Chile und Brasilien, die gerne deutsche Militärattachés in ihren Hauptstädten sehen würden. In Afrika bilde das sich sprunghaft zu einer Militärmacht entwickelnde Ägypten eine bedenkliche Lücke, die um so eher geschlossen werden sollte, als umgekehrt die Vereinigten Arabischen Emirate in Bonn mit zwei Militärattachés vertreten seien. In Asien sollte bald das durch den Mittelost-Pakt mit der NATO verbundene Persien besetzt werden. Dagegen habe die Lücke Skandinavien im Frühjahr 1959 geschlossen werden können, nachdem "auch psychologisch die Voraussetzungen dafür gegeben waren".

*Am 6. Juni 1959 wurde das erste Jagdgeschwader der Luftwaffe in Dienst gestellt.*

**Der 4. Lehrgang** vom 3. bis 29. Mai 1960 (Teil 1: Die Bundeswehr) und vom 30. Mai bis 1. Juli 1960 (Teil 2: Das Nachrichtenwesen der Bundeswehr) für 8 Militärattachés und 5 Offiziere für integrierte Stäbe war praktischer angelegt<sup>46</sup>. Ausführlich wurde das “Verhalten gegenüber Militärattachés der Ostblockstaaten im Gastland” oder “Das Verhalten gegenüber Angehörigen der SBZ (Sowjetischen Besatzungszone)” geprobt, eine Kostprobe: ”Attachés des Ostblocks sind bei blockfreien Staaten, aber auch bei Regierungen der NATO-Länder akkreditiert. Sie treten meist in unverhältnismäßig großer Zahl auf. Ihnen durch Fernbleiben von Veranstaltungen ausweichen zu wollen, hieße den Wirkungskreis der Attachés der BRD derart einzuschränken, daß sich seiner Arbeit – wenn überhaupt –, nur geringe Erfolgsmöglichkeiten böten. Daher dürfen die Attachés der BRD der Begegnung mit jenen der Ostblockstaaten nicht ausweichen...beim Umgang mit Ost-Attachés muß sich der deutsche Vertreter darüber klar sein, daß der Gegner neben dem militärischen Erkundungsbefehl einen fest umrissenen politischen Auftrag hat. Besondere Vorsicht ist daher stets am Platze. Das gilt auch für die Damen, wenn sie in Kontakt mit Frauen der Ostblock-Attachés kommen...die Haltung des BRD-Attachés muß klar die Gegnerschaft zu Ideologie und Verhalten des Ostblocks erkennen lassen...grundsätzlich darf der Attaché der BRD den Gegenspielern des kommunistischen Lagers auf keinen Fall mehr Entgegenkommen zeigen, als die Diplomaten des Gastlandes es tun...”.

Gänzlich bizarr stellte sich die Lage des westdeutschen gegenüber dem ostdeutschen Militärattaché dar, Spiegelbild der ideologischen Spannungen in einem geteilten Deutschland.

Hier lautet die Anweisung so:

“...es besteht vor allem in den afro-asiatischen Staaten durchaus die Möglichkeit, daß früher oder später Militärattachés der SBZ dort auftreten. Wenn ein Zusammentreffen mit ihnen aus der Eigenart örtlicher Verhältnisse und von der Aufgabe her nicht vermieden werden kann, ergibt sich ein ernstes Problem. Vor allem die

ehemaligen Soldaten dieses Personenkreises sind Verräter an der deutschen Sache und viele von ihnen haben sich ohne Zweifel schon vor Kriegsbeginn als Hoch- und Landesverräter betätigt. Mit diesem Personenkreis kann es – wenn wir glaubwürdig bleiben wollen – kein auch nur konventionelles Zusammenleben geben...es gibt mit einem Ostblock-Funktionär kein sachliches Gespräch, weil die wesentlichsten Begriffe im Osten einen anderen Sinn als im Westen haben...wenn der Gegner das gesellschaftliche Parkett dazu benutzt, um politischen Streit unter Wahrung der äußeren gesellschaftlichen Form vom Streit zu brechen, so muß vom Attaché der BRD erwartet werden, dass er befähigt ist, den Standpunkt des freiheitlichen Westens in überzeugender Weise zu vertreten...dem Gegner muss die Wirkungslosigkeit seiner subversiven Phrasen gezeigt werden, eventuelle Zuhörer müssen von einer kompromißlosen Klarheit der deutschen Gegnerschaft aus freiheitlicher, westlicher Gesinnung überzeugt sein...als Schild und Dolch gegen dialektische Angriffe von Ostgegnern muß der Attaché eine selbst erarbeitete Schlagwortliste zur Verfügung haben, die ihm einleuchtend, in zündender Formulierung, sprachlich geschliffen, die Handhabe gibt, Angriffe parieren zu können.”

Für solche Fälle wurde sogar ein Grundsatz formuliert:

”Der BRD-Attaché provoziert mit Rücksicht auf das Gastland den Gegner nicht, aber er läßt sich nicht ungestraft provozieren. Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Schwächen sind rücksichtslos auszunutzen, auch wenn der Funktionär des Ostens sein Gesicht verliert. Der Osten hat viele Gesichter”. Eine andere Erkenntnis war: ”Nicht die deutsche Wiederaufrüstung, sondern den Einfluß der Deutschen auf den Widerstandswillen und die Moral des Westens fürchten sie. Deshalb ist das Hauptziel der Vertreter des kommunistischen Lagers, die Deutschen suspekt zu machen und Zwietracht zu säen. Das ist der Schlüssel bei der Beobachtung und Behandlung ihrer Funktionäre”.

Es wurde sogar ein vierseitiger Leitfaden über das “Verhalten gegenüber Angehörigen der SBZ im Gastland” erstellt, dessen Fazit lautete:

- “1. Zurückhaltung üben, höflich und hilfsbereit sein.
2. Anstreben, Person und Aufenthaltsgrund zu klären, Erkenntnisse gewinnen, sprechen lassen
3. Sich nicht in politische Diskussionen einlassen
4. Keine unbedachten Äußerungen tun, die eine Provokation ermöglichen oder herausfordern.
5. Immer bedenken, daß der Gesprächspartner nachrichtendienstlich geschult sein kann.

6. Sich stets und in allen Situationen der exponierten Stellung bewußt sein und niemals vergessen, daß im Militär-Attaché stets der Vertreter der BR und der von ihr vertretenen Politik gesehen wird.”

Besonders illustrativ ist ein Leitfaden mit “Stichworte für die Reaktion auf Provokation”, der die Unsicherheit der Argumente aus heutiger Sicht eher befestigt haben muß: “Auf Lenins Grab steht: Wir erobern die Welt, wir verändern die Welt”, “Freiheit: Das Leben eines Volkes unter einem kommunistischen Regime”, “Kriegsschuld 1939: Sowjetunion damals Verbündeter Deutschlands und Teilhaber an den Gewinnen, bis es nach Erpressungsversuchen selbst überfallen wurde”, “Vergasung: Bleibergwerke, Katyn”, “KZ: 20 Millionen Menschen in Zwangsarbeitslagern”.

Schließlich ist aus dem Jahre 1960 auch noch ein Bericht des Militärattachés in London, Fischer, über das Verhalten gegenüber den Militärattachés<sup>47</sup> der Ostblockstaaten vom 2. Mai 1960 zu erwähnen. Darin berichtete er, daß Vertretern der Sowjetunion gegenüber (in London) weitgehend Zurückhaltung geübt werde, Verpflichtungen gesellschaftlicher Art jedoch erwidert würden. Den Vertretern der Satelliten gegenüber sei jeglicher gesellschaftlicher Kontakt zu vermeiden, das Gleiche gelte für Jugoslawien. Die Ostblockattachés würden auch nicht zu allen dienstlichen Besichtigungen (Attaché-Reisen) eingeladen. Wörtlich schreibt er in seinem Erfahrungsbericht: “Im dienstlichen, besonders aber im umfangreichen gesellschaftlichen Verkehr ergeben sich zwangsläufig Kontakte mit Ostblockvertretern. Diese bleiben meistens oberflächlich, es sei denn, sie werden von der Ostseite gesucht, um kleine Angriffe in aktuellen Fragen zu führen. Diese Angriffe sind immer gut vorbereitet und haben den Zweck, westliche Gesprächspartner in die Defensive zu drücken und sie nach Möglichkeit vor neutralen, meist farbigen Beobachtern, zu blamieren.” Fischer meint weiter, solchen Situationen auszuweichen, werde immer als Schwäche ausgelegt und er empfiehlt die folgende Taktik, die auch in die vom Attachéreferat herausgegebenen Leitlinien zum Verkehr mit Ostblockvertretern Eingang fanden: “Die wirksamste Taktik sind gut vorbereitete Angriffe mit dem Ziel, den Ostblockpartner von

vornherein daran zu hindern, seine vorbereitete Platte ablaufen zu lassen. Themen, die sich für diesen Zweck bewährt haben, sind Selbstbestimmungsrecht der Völker, Kameradschaft, persönliche Freiheit. Sehr wirksam sind bessere Kenntnis des Marxismus und Lenins Schriften und der Praktiken des ideologischen Kampfes”.

Ein Jahr zuvor hatte am 22. Dezember 1959 Fü S II 4 “Hinweise für die innere Einstellung gegenüber den Militärattachés der Ostblockstaaten” gegeben. Darin hieß es, diese seien absolut linientreu, sonst wären sie nicht entsandt worden, sie hätten Spionage- oder Propagandaauftrag und würden sich nicht nur legaler Mittel bedienen, sie spekulierten auch oft auf die sentimentale zugkräftige Parole “von Soldat zu Soldat”.

Denkungsart und Vokabular der oben dargestellten Verhaltensregeln machen heute sprachlos. Hier und da scheinen sich Vorstellungen aus der Zeit der Wehrmacht einzuschleichen, auch Geschichtsklitterung. Der ideologische Kampf allein bestimmt das Denken, immerhin schon 14 Jahre nach Kriegsende. Interessant dabei ist, daß sich handschriftliche Bemerkungen in diesen Texten finden, etwa belobigendes “sehr gut!” oder ähnlich Zustimmungendes. Man bekommt den Eindruck, als ob, trotz der einführenden Worte des Generalinspektors der Bundeswehr höchstselbst, das Ministerium sich jedenfalls in der Planung und Vorbereitung dieser ersten Lehrgänge keiner besonderen Kontrollfunktion befleißigte oder, schlimmer noch, Indoktrinationen dieser Art guthieß. Noch einmal: es ist heute leicht, sich über solchen Zeitgeist zu mokieren. Die Situation des Kalten Krieges, zwei Jahre vor dem Bau der Mauer in Berlin, in einem geteilten Land mit der Erfahrung von nur drei Jahren in einer neuen Armee, die von ehemaligen Soldaten der Wehrmacht geführt wurde (und das ist nicht abwertend gemeint) brachte eine derartige Eilfertigkeit, ein verkramptes Pochen auf westliche freiheitliche Werte hervor und mischte dies doch oft, wie hier sichtbar, mit altem Gedankengut (“die Wirkung des deutschen Geistes” heißt es an einer Stelle und mit haudegenhafter Entschlossenheit vermeintlicher deutscher Soldatentugenden (“Schwächen sind rücksichtslos auszunutzen”).

Etwas anderes wird bei der Lektüre dieser Dokumente unmißverständlich klar: wie sehr nämlich der andauernde Kalte Krieg das Verhältnis oder besser das Unverhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander bestimmte, wie mit anschwellender Intensität politischen Selbstbewußtsein im zweiten deutschen Staat die Konkurrenz- und Wettbewerbssituation entstand, die den Militärattachés im besonderen in der täglichen Auseinandersetzung mit ihren Ostberliner Kollegen bewußt wurde, die Hallstein-Doktrin war deren späterer Höhepunkt.

An dieser Stelle wird klar, wie sehr die internationalen Rahmenbedingungen in dieser neuen Dimension des Krieges, dem „Kalten Krieg“ nämlich, das politische und militärische Denken beeinflussten. Dabei stieß sich das neue Selbstverständnis der deutschen Streitkräfte, einer west-integrierten Bundeswehr, der Demokratie und westlichen Werten verpflichtet, hart mit der kommunistischen Ideologie der anderen Seite. Zugleich verstand sich der Soldat der Bundeswehr als „Staatsbürger in Uniform“, dessen Geist vom Friedensdienst, vom Verzicht auf Feindbilder (man sprach vom Gegner, nie vom Feind!), von der Verpflichtung zur Wahrung von Recht und Freiheit und dem Schutz der Demokratie geprägt sein sollte. In dieser Situation kam es zu den entschlossen klingenden Formulierungen der zitierten Handlungsanweisungen.

Aufschlußreich nicht nur für Personalsachbearbeiter sind auch die **Beurteilungsnotizen** über den 4. Lehrgang, die von der Schule für die Personalabteilung des BMVg gefertigt wurden. Dort las man etwa: „...trägt in suchtvoller Sprache vor...ein gewinnender, verbindlicher Gesellschafter...mittlere Kontaktfähigkeit...netter Zuhörer...ins Schwarze treffende Fragestellung mit zuweilen sarkastischem Urteil...charmanter Plauderer...reife Menschenkenntnis, Sinn für Schalk und Humor...in Bericht und Vortrag teils geringe Tiefe, journalistischer Stil...gewinnt etwas schwer Kontakt...es fiel ihm sichtlich schwer, nach seiner hohen Stellung als xxx<sup>48</sup> nun als Schüler sich mit einem ihm neuen Aufgabengebiet

detailliert zu befassen“, insgesamt für die künftige Verwendung vielleicht nicht ausschlaggebende Beobachtungen.

Auch ein anderer Dienstreisebericht aus dieser frühen Zeit des Militärattachédienstes verdient Beachtung, nämlich der Bericht des Lehrgruppenkommandeurs SNBw Werner Rossmann nach Rom und Kairo vom 16. Dezember 1960<sup>49</sup>. Darin hieß es: ”Das Verhältnis (des Militärattachéstabes) zur Botschaft ist neutral-freundschaftlich, (aber nicht umgekehrt)“. Er verweist auch auf die Tatsache, daß der Militärattaché durchschnittlich 4-6 Abende gesellschaftlichen Veranstaltungen widmen muß. Schließlich stellt er bezüglich des Dienstpostens Rom die Frage, inwieweit die ursprüngliche Informations-Aufgabe des Militärattachés in einem NATO-Land noch erforderlich sei.

Diese Bemerkungen zeigen erstens, daß der Militärattachéstab sich manchmal als ein aliud zur Botschaft versteht (“das Verhältnis zur Botschaft”), dabei ist es doch Teil der Botschaft, dieses Phänomen zeigt sich, wie an anderer Stelle bereits dargestellt, in den Anfangsjahren häufiger. Zweitens die Häufigkeit von gesellschaftlichen Veranstaltungen. Dies ist ein typisches Phänomen der Militärattachédienste, deren Angehörige sich im Gastland sehr oft zu einem Korpsgeist verbünden, der dem bekannten “esprit de corps” der Diplomaten in nichts nachsteht, ihn im Gegenteil nach allen Beobachtungen übertrifft. Dadurch entsteht eine die Kontakte fördernde Kameraderie, die immer die Ehefrauen mit einschließt, dem neu ankommenden Attache sofort eine Heimat in der militärischen Familie bietet und damit sicher zum Markenzeichen des Dienstes im Ausland wurde. Schließlich die Bemerkung zur Aufgabe, in einem NATO-Land noch informieren zu müssen. Die Bemerkung scheint unüberlegt, denn gerade die engen Verflechtungen von NATO-Staaten machen die Information nötiger als anderswo, zudem ist sie wichtiger, wenn ein so großer und bedeutender Nachbar wie Italien betroffen ist. Die Perspektive des Mannes von der Schule für das Nachrichtenwesen hat in diesem Fall für ein valables Urteil nicht ausreichen können und blieb daher auch ohne Konsequenzen.

In Kairo, seinem zweiten Stop auf der Dienstreise, stellte der Verfasser fest, warum das Verhältnis Militärattachéstab-Botschaft nicht frei von Belastungen ist, es geht um dienstlichen Streit: die Botschaft vertrete den Standpunkt, es gäbe keine "Militärpolitik", sondern nur eine "Politik", daher sei es Sache der Botschaft, solche Themen zu behandeln. Der Militärattaché hingegen sei der militärpolitische Berater des Botschafters, nicht aber der "politische Informant gegenüber dem BMVg". Fälle wie diese blieben in den Anfangsjahren sehr selten und waren auch durch die zwischen AA und BMVg abgestimmte Dienstanweisung zu den Aufgaben des Militärattachés rasch geradezurücken. Ein anders Detail des Berichts ist nicht überraschend, wenn Rossmann feststellt, dass aus den Nachbarländern, in denen der Militärattaché doppelakkreditiert sei, mehr über Kairo zu erfahren sei als in Kairo selbst. Die Kunst der militärpolitischen Berichterstattung ist es ja gerade, diese Informationen vor dem Wissen um das eigene Gastland richtig zu werten.

Andere Themen des 4. Lehrgangs waren neben den üblichen: Völkerrecht und Atomkrieg; Prinzipien und Methodik der kommunistischen Politik; die Verantwortung der westlichen Welt; angewandte Psychologie im Attachédienst; breit und ausführlich Streitkräftevergleich West-Ost und es erfolgte ein Besuch in einem Industriekraftwerk.

Im Erfahrungsbericht vom 6. Juli 1960 wurde zum 4. Lehrgang bemerkt, bewährt habe sich die Übergabe einer Schreibmaschine, damals noch ein kostbares Gut, einschließlich Papier (!) etc. zur Benutzung während des Selbststudiums, ebenso wie die tägliche Presseschau durch je einen Teilnehmer, auch in englisch und französisch. Die spürbare Tendenz, so hieß es bewertend weiter, vom Waffenattaché zum Bundeswehrattaché überzugehen, erfordere eine Änderung des Ausbildungsganges dergestalt, daß der gesamte Lehrgang einheitlich einen geschlossenen Überblick über die gesamte Bundeswehr erhält:

“Es wird daher vorgeschlagen, Teil I (Die Bundeswehr) wie bisher 4 Wochen, Teil II (Nachrichtenwesen) wie bisher 4 Wochen, Teil III (Truppen- und Waffenkenntnis) 8 Wochen, davon 4 Wochen Heer und KTV (Kommando Territoriale Verteidigung), 2 Wochen Luftwaffe und 2 Wochen Marine” durchzuführen. Schwerpunkt müsse sein: Wie ist die Bundeswehr gegliedert? Worauf hat der Militärattaché bei Besichtigungen im Gastland besonderes Augenmerk zu richten?”

Im Erfahrungsbericht der Schule vom 7. Juli 1960 an FÜ B II 4 wurde vorgeschlagen, daß das Attachéreferat eine “Richtlinie für die Auswahl für den Attachédienst” ausarbeiten möge, dies wird heute „Anforderungsprofil“ genannt, das vom Empfangsstaat abhängig ist und in eine Matrix gegossen ist. Diese müsse gewisse fachliche, militärische, kulturelle, charakterliche, geistige und familiäre Mindestforderungen nach Fakten und Imponderabilien enthalten. Entsprechend müsse künftig bei der Empfehlung für den Militärattachédienst eine Sonderbeurteilung abgegeben werden. Die Einberufung zum Lehrgang sollte auch noch offen lassen, wo und als was (integriert oder als Attaché) der Betroffene vorgesehen sei. In der ersten Woche sollten drei Tage lang die Ehefrauen erscheinen, um über Aufgabe und Anforderung orientiert zu werden und auf ihre allgemeine Eignung getestet zu werden – man fragt sich, wie das wohl geschehen sollte und welche rechtliche Grundlage dafür vorhanden gewesen sein könnte. Am Ende des Lehrgangs sollten dann die Damen erneut einberufen (!) werden, auch um z.B. zusammen mit dem Ehemann die Ausarbeitung eines Empfangs oder die Lösung von Sicherheitsaufgaben usw. zu betreiben. Die allgemeine Ausbildungsdauer für Militärattachés an der SNBw sollte mit 1 oder einem  $\frac{3}{4}$  Jahr festgelegt werden.

Diese Vorschläge können getrost unter ‘Irrungen und Wirrungen’ abgeheftet werden, sie hatten keine Konsequenzen.

Überraschend erklärte der Bundesverteidigungsminister am 25. Januar 1960, daß er neben den großen Stäben in den übrigen Ländern jeweils nur einen Attaché vorziehe. Das bisherige System mit den Attachégehilfen sei falsch. Daher würden die Gehilfen abgezogen und als selbständige Militärattachés in ein anderes Land entsandt<sup>50</sup>.

In der 79. Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 17. März 1960 erklärte der Bundestags-Vizepräsident Dr. Jäger, er halte Formosa/Taipeh für den gegenwärtig bedeutendsten Beobachtungsposten in Fernost, eine Entsendung sei ja aber leider nicht möglich. Er fügte hinzu, deutsche Militärattachés sollten jedoch “in möglichst vielen Ländern im südostasiatischen Raum” sein.

*Im November 1960 übten erste deutsche Verbände auf dem französischen Übungsplatz Mourmelon. Am 5. November 1960 erfolgte der Stapellauf des Schulschiffes Deutschland und am 31. Dezember 1960 wurde die 6. Panzergrenadierdivision der NATO unterstellt.*

## **Kapitel 10: Der 5. und 6. Attaché-Lehrgang**

Der **5. Attaché-Lehrgang** fand vom 23. Januar 1961 bis zum 23. März 1961 statt<sup>51</sup>. Erstmals wurde der Lehrgang auf zwei volle Monate ausgedehnt. In der Evaluation des Hörsaalältesten werden Höhepunkte und Schwachstellen deutlich: ein täglicher Sprachunterricht, auch für Ehefrauen, in der Sprache der Gastländer sollte fest verankert werden, Truppen- und Fabrikbesuche (bei Rheinmetall) fanden einen sehr guten Anklang, besonders interessant war der Unterricht, der sich auf Beispiele aus der Auslandspraxis stützte, insbesondere die Vorträge der früheren und amtierenden Militärattachés, brauchbare Unterlagen für die Länderstruktureferate fehlen, vermeiden: Zimmerbelegung mit zwei Herren, Verpflegung: Vermeiden Käseschwerpunkte, Abfindung für dienstliche Einweisung der Ehefrau ist unbefriedigend, der einzelne zahlt 50 % aus eigener Tasche, mehr als 5 Stunden Unterricht birgt die Gefahr der Überfütterung, Ausweitung der Übungen im Berichtswesen ist notwendig.

Der deutsche Militärattaché in der Schweiz hatte einen Vortrag “Aus der Praxis – für die Praxis” zu halten und berichtete von seiner Arbeit am Dienstort Bern. Er legte Wert auf die

ankündigende Bemerkung, dies sei kein akademischer Vortrag, sondern Plauderei, in der viele Fragen angeschnitten werden, die dann in einer Diskussion erweitert werden können. Dazu gehörte: "Einiges über die Schweiz...Empfang und Stellung der eigenen Botschaft (abwartende Haltung, Ressentiments, Haßliebe)...Militärattachékorps (eine kleine Familie)...Protokollfragen (kann man im Diplomatenleben seine Echtheit bewahren?)...Deutscher Nachbar wichtiger als die USA...Truppenbesuche...Die Schweiz und der Kommunismus (Neutralität – aber nicht der Herzen)...Berichterstattung (möglichst wenig Papier)...Die Frau des Militärattachés (Nicht mehr als der Mann sein wollen)...Weiterhin bescheidenes Auftreten, denn es ist erste Hauptaufgabe, das Vertrauen zur Bundeswehr, zum Deutschen in der Welt, wiederherzustellen.

Der Erfahrungsbericht vom 28. März 1961 empfahl die Verlängerung der Einweisung auf mindestens 3 Monate. Der Leiter FÜ B II 4 machte am 28. November 1961 die Anregung, die Militärattaché-Auswahl und Ausbildung an die Ausbildung und Prüfungsordnung für den Auswärtigen Dienst anzupassen und instruierte die Schule in Bad Ems, entsprechende Vorschläge vorzulegen, die sich jedoch in den vorliegenden Akten nicht finden, auch an keiner anderen Stelle wird dieser möglicherweise wenig praktikable Vorschlag nicht weiterverfolgt<sup>52</sup>.

Übrigens übernahm das Attachéreferat in diesem Jahr 1961 als neue Aufgabe die Betreuung der Ausbildungshilfe an Nicht-NATO-Länder. Das war insofern bedeutsam, als mit dem Wunsch der Länder außerhalb der NATO, Ausbildungsziele und –methoden der Bundeswehr kennenzulernen, politisches Interesse einerseits und Einwirkungsmöglichkeit andererseits gegeben war. Hierzu bleibt festzuhalten, daß schon 1961 neun ausländische Soldaten Lehrgänge der Bundeswehr besuchen, während es 10 Jahre später bereits 20 mal so viele waren, nämlich 202<sup>53</sup>.

*Am 1. April 1961 wurde General Friedrich Foertsch Generalinspekteur der Bundeswehr, General Heusinger wird Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO. Am 8. Dezember 1961 legte die Bundesregierung den Gesetzentwurf für die Verlängerung der Dienstzeit für Wehrpflichtige von 12 auf 18 Monate vor. Im Jahr 1961 wurde auch die Mauer in Berlin errichtet.*

**Der 6. Militärattachélehrgang** in Bad Ems<sup>54</sup> fand in zwei sauber getrennten Abschnitten statt: Teil I vom 30. Januar bis 16. Februar 1962, Teil II vom 20. Februar bis 17. März 1962, insgesamt fast sechs Wochen, erneut eine Verlängerung gegenüber dem Vorjahr. Ein Teil III, unter Teilnahme der Ehefrauen, schloß sich für 4 Tage an. Über die Bedeutung, die auch der Auswahl der Ehefrauen stets zugemessen wurde, ist an verschiedenen Stellen dieser Arbeit berichtet worden. Verteidigungsminister Leber wird mit der Bemerkung zitiert: “Bei mir kommt keiner in eine hohe Stellung, dessen Frau ich nicht vorher kennengelernt habe<sup>55</sup>: Ein interessantes Detail: zumindest seit dem Jahre 1963 wurden die Paßfotos der Ehefrauen in den Personalakten der Ehemänner geführt.

Der Lehrplan war aufgeteilt in Vorträge, schriftliche Arbeiten und Referate sowie Selbststudium und Sprachausbildung, wobei die Vorträge den Löwenanteil der Zeit beanspruchten. In einem Militärattaché-Lehrspiel wurden erstmalig die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Amtsantritt durchgespielt und darüber auch ein Merkblatt erstellt. Weiterhin spielte das Nachrichtenwesen (an der Schule der Bundeswehr für das Nachrichtenwesen) eine bestimmende Rolle. Auch die praxisnahe Ausbildung nahm zu: Aus der Praxis eines Militärattachés, Fragen des Protokolls, angewandte Psychologie im Militärattachédienst, das Berichtswesen / mit Praktikum (wobei die ZDV 2/22 NfD inzwischen die zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr für das Berichtswesen der Militärattachés war), spezielle Aufgaben des Militärattachés, erstmals kam auch das Völkerrecht und die Entwicklungshilfe vor, aber auch Themen wie “Probleme des

ideologischen Denkens im national-politischen Bewußtsein der Deutschen seit dem I. Weltkrieg (Prof.Dr.Kämpf).

Auch die Themen "Psychologische Kampfführung und Öffentlichkeitsarbeit" und "Pressearbeit" (Oberst Schmückle) kamen erstmals vor. Breit angelegt war auch die Thematik über die Grundlagen der Bundeswehr. Auch ein historischer Vortrag der typischen Strategie- und Taktikausbildung wurde gehalten über ein wundersames Thema: "Die Schlacht bei Leuthen"- dargestellt durch 10.000 Zinnfiguren. Erstmals kam auch die Militärische Seelsorge zu Wort. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, das in der Einweisung durchgespielte Lehrspiel um das Thema "Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung eines hohen militärischen Besuchs im Gastland" zu erweitern, praktische Hilfe für den noch ungewohnten täglichen Dienstbetrieb war angesagt. Bei dem Kurzlehrgang für die Ehefrauen wollte die Schule weiterhin nicht auf das Thema "Technische Mittel des nachrichtendienstlichen Gegners zum Angriff auf die Sicherheit im Kalten Krieg" verzichten.

Am 10. November 1962 kamen vom Protokoll des AA "Protokollarische Hinweise für Militärattachés"<sup>56</sup>, die etwa die Frage der Anmeldung der Militärattachés im Gastland berühren, den Hinweis geben, daß zu allen allgemeinen Fragen (Erstbesuche etc.) der Doyen, also der am Ort von der Anciennität der Verweildauer, nicht des militärischen Ranges her dienstälteste Militärattaché nach den örtlichen Gebräuchen zu fragen sei; klarstellen, daß es üblich sei, höher- und gleichrangigen Kollegen einen Erstbesuch abzustatten, auf die anderen aber zu warten; darauf hinweisen, daß der Verkehr zum Doyen nur in dieser seiner Eigenschaft erfolge, es also nicht darauf ankomme, ob Deutschland mit dem Land, das er vertrete, diplomatische Beziehungen habe oder nicht und daß im Verkehr mit Vertretern des Ostblocks die Zustimmung des Botschafters erforderlich sei.

Im Erfahrungsbericht zu dieser Einweisung vom 20. März 1962<sup>57</sup> steht die Feststellung (die nicht lange aufrechterhalten blieb), daß 8 Wochen für den Lehrgang ausreichend seien,

künftig aber die folgenden Themen ausführlicher behandelt werden müßten: G 2-Dienst und die praktische Berichterstattung, Methodik und Kampfweise gegnerischer nachrichtendienstlicher Frontorganisationen (der Einfluß der Schule für das Nachrichtenwesen macht sich wieder bemerkbar) und das militärische und zivile innere Gefüge des Ostblocks.

In seinem eigenen Erfahrungsbericht schrieb der Lehrgruppen-Kommandeur am 23. März an FÜ B II, er bedauere das im Vergleich zu früheren Lehrgängen fühlbare Niveaufälle, nur 2 Offiziere von 15 Teilnehmern hätten die Einweisung mit gut abgeschlossen, 10 mit befriedigend und 3 mit ausreichend. Er stellt vor diesem Hintergrund die Frage, ob der Lehrgang nicht doch um 2 Wochen zu verlängern sei, um eine intensivere Leistungsermittlung mit Tests, Arbeiten etc. zu gewährleisten. Bewährt habe sich die neu eingeführte Vorlesung zum Völkerrecht. Überraschenderweise machte er auch den abwegigen Vorschlag, die Töchter der Militärattachés sollten am Lehrgang für die Ehefrauen teilnehmen – warum nicht auch noch die Söhne, Hausmädchen usw...?

Über das Mißverhältnis im Bereich der Planstellen für den Militärattachédienst im Vergleich Deutschland-Großbritannien berichtete nach einer Dienstreise nach London am 1. März 1962 der Kommandeur der Lehrgruppe der SNBw: von 43 in London akkreditierten Heeresattachés seien 5 Generäle, 29 Oberste, 9 Oberstleutnante. Im Rang Oberstleutnant seien Ungarn, Norwegen, Österreich, Nepal, Laos, die Tschechoslowakei, Portugal, Ekuador und die Bundesrepublik Deutschland vertreten, Großbritannien dagegen habe in Bonn als Heeresattaché einen General. Auswirkung sei, daß der deutsche Vertreter in London, immer nach Rang gesetzt, sich stets am Ende einer Tafel wiederfinde und sich daher nicht mit den interessanten internationalen Gesprächspartnern unterhalten könnte. Diese Beobachtung ist zwar richtig, verkennt aber nur 17 Jahre nach Kriegsende die Rolle der Statusmacht Großbritannien in Deutschland und die fehlende Rolle Deutschlands in London, zum anderen konnte sich der deutsche Attaché in London am Ende der Tafel ja wenigstens mit den

Kollegen aus Ungarn, Österreich, Norwegen und Portugal unterhalten, sicher keine schlechte Gesellschaft...

*Am 6. Dezember 1962 wurde das Bundesministerium für Verteidigung in Bundesministerium der Verteidigung umbenannt.*

### **Kapitel 11: Der 7. Militärattaché-Lehrgang**

Der 7. Lehrgang fand vom 22. Januar bis 29. März 1963 erneut in Bad Ems statt<sup>58</sup>. Die Teilnehmer wurden vom Kommandeur mit dem warnenden Hinweis begrüßt, dies sei lediglich ein Auswahl- und Eignungslehrgang, auch wenn die Planungen schon bekannt seien. Also seien keine finanziellen Belastungen für die Zukunft einzugehen, wie Autokauf etc.: “Sie werden von uns beurteilt auf Ihre Eignung. In diese Eignung gehört auch die Kapazität Ihrer Familie... Der Militärattaché ist nicht ein Cocktailglas schwingender Playboy oder Gesellschaftslöwe, sondern ein seriöser, wohlzogener, gebildeter offener Nachrichtengewinner” – eine auch für damalige Verhältnisse sicher ungewöhnlich deplazierte Begrüßung, zudem eine des Kommandeurs der SNBw, dem allein die “Nachrichtengewinnung” aus dem gesamten Aufgabenpaket des Militärattachés wichtig zu vermerken war.

Der 7. Lehrgang umfasste 40 Arbeitstage mit 280 Stunden Ausbildung. Er orientierte sich weitgehend am Programm des 6. Lehrgangs. Neu waren die Themen “Probleme der Notstandsplanung”, dies reflektierte die Diskussion über die sog. Notstandsgesetze in der Bundesrepublik. Auch die Wehrtechnik und –wirtschaft wurden breiter behandelt als zuvor. Gastvorträge des Auswärtigen Amtes und der Diplomatenschule in Speyer waren erstmals vorgesehen und ein neues Militärattaché-Planspiel zum Thema Aufklärungs- und Berichtswesen im Spannungs- und Kriegsfall stand an. Die Schwerpunktbildung drückte sich so aus: Grundlagen der Bundeswehr: 2 ½ Wochen; Nachrichtenwesen, Einführung in den

Militärattachédienst, Militärattachéausbildung: 6 ½ Wochen. Auch die Kubakrise 1962, ein Jahr zuvor, wurde behandelt, ebenso wie die Aufgaben des Attachés in Spannungszeiten.

Zu den ausgewählten Themen für Referate, die von den Lehrgangsteilnehmern zu halten waren, gehörten: “Kritische Untersuchung des Grundgesetzes unter dem Gesichtspunkt der Notstandsplanung”; “Geben Sie einen Abriß über die Bedeutung und Entwicklung des deutschen Generalstabs” – mit der Bemerkung, dies sei ein in der Attachépraxis im Gastland oft gewünschtes Referat; “Betrachtung über die Möglichkeiten der Entwicklung revolutionärer Kriege in Mitteleuropa im Hinblick auf die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen” oder “Kritische Untersuchung zur strategischen Konzeption der US-Generale Taylor und Lemnitzer”.

Erstmals stand auch ein Film über “Was ist Innere Führung?” zur Verfügung. Die Lehrgänge besuchten regelmäßig auch die Schule für Innere Führung in Koblenz, ein „Muß“ der Ausbildung, seit nach Vorarbeit des Grafen Baudissin im Amt Blank am 10. Januar 1953 die Weisung „Regelung der Inneren Führung“ erlassen worden war. Anfangs fand sich das Referat mit der Bezeichnung „Inneres Gefüge“ auf dem Ordnungsplan der Dienststelle Blank, dies befaßt sich vor allem mit psychologischen Faktoren sowie Disziplin und soldatische Ordnung. Der Begriff erschien auch in der „Himmeroder Denkschrift“. Beschreiben sollte der Begriff die Moral und den Einsatzwillen der Truppe, die Auswirkung von Führungsmaßnahmen, die Belastbarkeit, die Feindpropaganda und das Verhalten der Zivilbevölkerung<sup>59</sup>, alles Themen, die für den Militärattaché von großer Relevanz waren. Beschrieb der Begriff „Innere Führung“ doch gerade auch das neue Selbstverständnis der deutschen Streitkräfte, war er doch die herausragende Antwort der neuen Bundeswehr auf das Fehlverhalten der deutschen Wehrmacht der Vergangenheit. Das Ausland würde – und General de Maizière hat es eindeutig beschrieben- weniger auf diplomatisches oder weltmännisches Verhalten des deutschen Militärattachés achten, sondern vielmehr kritisch das Augenmerk auf die „Innere Haltung“ legen. Hierbei war vom Staatsbürger in Uniform ein

sichtbar werdender neuer Geist vom Friedensdienst, von der Wahrung von Recht und Freiheit zum Schutz der Demokratie und der Verzicht auf Feindbilder zu erwarten. Insofern hat gerade die Ausbildung in „Innerer Führung“ sowohl in Bad Ems wie in Koblenz einen gewichtigen Stellenwert bei der Heranbildung der Militärattachés gehabt. Im Zusammenhang mit dem Thema „Innere Führung“ wurde auch ein Vortrag mit dem merkwürdigen Thema “Die psychologische Betrachtung der männlichen Persönlichkeit im Rahmen der Inneren Führung” gehalten. Dennoch: Menschenführung war ganz offenbar ein neuer Schwerpunkt geworden, denn Themen psychologischer Natur wie “Medizinisch-psychologische Probleme auf dem atomaren Gefechtsfeld” oder “Probleme der Menschenführung auf dem modernen Gefechtsfeld” fehlten in den Vorjahren. Dafür unterhielt man sich in Betrachtung des Buches “Denkwürdigkeiten” von Fürst von Bülow über dessen “Regeln für Diplomaten”. Das Magazin ‘Der Spiegel’ hatte im Dezember 1963<sup>60</sup> in seiner Analyse des deutschen Offizierskorps festgestellt, daß sich dort “ein relativ starkes Solidaritätsgefühl mit dem ‘Westen’ entwickelt” habe – eine vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Einweisungslehrgängen sicher richtige Behauptung.

Nicht unerwähnt, weil vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte im 3.Reich bedenklich, soll der Vortrag eines Angehörigen des Lehrkörpers der Schule Bad Ems zum Thema “Völkerpsychologie” sein, der heute jedenfalls so nicht mehr gehalten werden könnte. Darin heißt es etwa: “Volksstamm und Völkerschaft sind Erscheinungsformen der ethnischen Gemeinschaft, die aus dem Wort Volk abgeleitet werden...Eine weitere Urtatsache in allen ethnischen Gemeinschaften ist die Führung. Der Menschenführer ist der Träger der Willensschöpfung, durch die das völkische Zusammenleben wesentlich bestimmt wird...eine größere Rolle als allgemein angenommen spielt die Blutsverwandtschaft in einem Volke...wo verschiedene Rassen aufeinander treffen, tritt der psychologische Tatbestand einer Spannung auf...der zwischenseelischen Rassenspannung zwischen Reinrassigen und Mischlingen begegnen wir heute überall auf der Welt... die eigentlichen Willensschöpfer eines Volkes sind seine Staatsmänner, Feldherrn, Gesetzgeber, Reformatoren und Revolutionäre...”

Warum dieser höchst fragliche Vortrag Eingang ins Lehrprogramm für die Militärattachéausbildung fand, wird so begründet: "Diese Einführung in die Völker- und Rassenpsychologie wurde vorgetragen, weil sich gerade der Attaché bei Entsendung in einen fremden Staat mit diesem Problem zu befassen hat". Nichts zeigt mehr, wie weit von der Wirklichkeit eine so verstandene Ausbildung von den wirklichen Bedürfnissen eines Attachés entfernt war.

Die Schule legte im Februar einen Entwurf eines Militärattaché-Planspiels vor (Entwicklung einer künstlichen Lage wie beim Fallex-Manöver), dessen Übungszweck erstens die Aufgaben des Militärattachés im Zusammenhang mit dem Kalten Krieg sind, dazu ist die Entwicklung anhand einer Analyse der politisch-sozialen Verhältnisse in 22 Entwicklungsländern zu untersuchen, zweitens ist die Nachrichtengewinnung im Zusammenhang mit der Entwicklung eines weltpolitischen Krisenherdes zu diskutieren, dabei erfolgt die retrospektive Betrachtung der Aufgaben der Attachés in Zeiten der Kubakrise 1962, drittens soll die Nachrichtengewinnung im Spannungsfall dargestellt und viertens die Berichterstattung und das Meldewesen im Spannungsfall geübt werden.

Der Leiter von FÜ B II, Ferber, kam, ohne daß der Anlaß dafür genannt wird, in einem Brief vom 6. März 1963 an den stv. Leiter der Personalabteilung, Brigadegeneral Köhler, erneut auf das Thema Auswahl der Attachés zu sprechen und meinte, die Beurteilung der Familienverhältnisse (ein schon bekanntes Thema), vor allem die Persönlichkeit, gesellschaftliche Gewandtheit und Sprachkenntnisse der Ehefrau spielten für eine Verwendung im Ausland, besonders im Attachédienst, eine große Rolle. Auch Zahl und Schulverhältnisse von Kindern und die Persönlichkeit erwachsener Kinder sei von Bedeutung. Bei Soldaten, deren Verwendung im Ausland in Betracht komme, sei es deshalb zweckmäßig, vorausschauend die hierzu gestellten Fragen in den Beurteilungen zu beantworten. "Ich rege daher an, daß Abteilung P (Personal) von Fall zu Fall die erforderlichen Anweisungen sicherstellt, daß sich ein Bild auch über diese wesentlichen Voraussetzungen ergibt, bevor

eine Vorauswahl oder eine Vorausbildung (z.B. auf Sprach- und Attachélehrgang) vorgenommen wird“.

Hier wird klar, wie sehr eine Entsendung selbst bei bester Qualifikation des Offiziers für den Posten eines Militärattachés von seinen Familienverhältnissen abhing, also im Klartext auch von dem sprichwörtlich mißratenen Sohn oder der wenig sprachbegabten Ehefrau, rechtlich sicher ein mehr als umstrittenes Verfahren, eines zudem, welches wie selbstverständlich davon ausgeht, daß die Ehefrau, ja sogar die gesamte Familie, als unbezahlte Helfer des Dienstes bzw. der Bundesrepublik Deutschland anzusehen sei. Das Gesetz über den Auswärtigen Dienst, dem auch die Militärattachés unterliegen, hat seit langem hier Abhilfe geschaffen, indem die Mitarbeit der Ehefrau, etwa bei Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit zu Hause, im Ausland mit einem Zuschlag zum Grundgehalt wenn auch nicht ausgeglichen, so doch gewürdigt wird.

Der Leiter des Referats Militärattachédienst (Fü B II 8) im BMVg, Oberst i.G. Dr. Buksch, hielt einen ausführlichen Vortrag über die Aufgaben und die Organisation des Militärattachédienstes, der ausführlich auf dessen Aufgabenbeschreibung einging und eine interessante Entwicklung beschrieb:

“Bei Gründung der Bundeswehr wurden die ersten Militärattachés aus psychologischen Gründen (Überwindung des in der Welt noch vorhandenen Mißtrauens und der Animosität gegenüber dem deutschen Soldaten in jeder Erscheinungsform) mit der Anweisung entsandt, sich gänzlich aus der Nachrichtenbeschaffung herauszuhalten. Sie hatten hauptsächlich über die Streitkräfte des (meist: Nato-) Gastlandes zu dem dort offen angegebenen Zwecke zu melden, dort gemachte Erfahrungen für den Aufbau der Bundeswehr auswerten zu können. Nach Überwindung dieser Animositäten ist diese ursprüngliche Anweisung zurückgezogen und die Aufgabenstellung für die Militärattachés normalisiert worden.”

Dies war eine erstaunliche Feststellung, die vom Vortragenden auch nicht weiter diskutiert wurde, jedenfalls keinen sichtbaren und nachprüfbaren Ausdruck etwa in einer geänderten

Dienstanweisung für Militärattachés findet. Zur Aufgabe des Attachés zu berichten empfahl der Dienstvorgesetzte Dr. Buksch:

“Der Bericht ist das Geschöß, das aus der Kanone der eigenen Stellung und Tätigkeit nach Hause geschossen wird. Daher: Die Kunst erlernen bzw. beherrschen, in Kürze das Wesentliche zu berichten und: NICHT IN ANGELEGENHEITEN EINMISCHEN, DIE NICHT IN DEN GESTECKTEN MILITÄR-POLITISCHEN RAHMEN HINEINGEHÖREN: Gibt Reibungen mit der Botschaft!”

Auch dies wurde nicht näher ausgeführt und blieb ohne Beispiele, scheint aber doch eine Erfahrung zu sein, die dem Leiter des Attachéreferats nicht unbemerkt geblieben war, sonst hätte er sie in seinem Vortrag nicht mit Großbuchstaben markiert. Bezeichnend war auch seine Ausdrucksweise “Reibungen mit der Botschaft” – als wären die Militärattachés nicht Teil der Botschaft, sondern stünden als Sonderstab außerhalb!

Er ging auch auf die Tatsache ein, daß das Attachéreferat im BMVg den gesamten Militärattachédienst der Bundeswehr leitete (dies ist seit 1984 nicht mehr der Fall), nämlich die eigenen Militärattachés im Ausland und die ausländischen Militärattachés in Bonn. Die Eingliederung des Referats in die Unterabteilung IV (Nachrichtenwesen der Bundeswehr) sei erfolgt, weil diese Empfänger aller Nachrichten sei, die durch die eigenen wie ausländischen Attachés anfielen. Zu den Bezeichnungen der Attachés erfährt man, es gäbe neben dem “Militärattaché” als Leiter des Militärattachédienstes an einer Botschaft und als Vorgesetztem der Attachés der drei Teilstreitkräfte deren Bezeichnung mit “Der Heeresattaché”, “Der Marineattaché” und “Der Luftattaché”. Es gäbe auch Doppelverantwortungen, etwa den “Heeres- und Luftwaffenattaché” o.ä. Die Japaner hätten die ungewöhnliche Bezeichnung “Wehrattaché” für ihren Bonner Attaché. Die Dauer der Tätigkeit sei mit 3 Jahren in Europa und 4 Jahren in Übersee festgelegt, nicht länger, um der Gefahr, dem Gastland “hörig” zu werden, vorzubeugen und um die Entfremdung der Offiziere gegenüber der Bundeswehr zu verhindern. Für die ausländischen Militärattachés gälten andere Regeln: sie blieben

ausnahmslos nur 2 Jahre, dies sei zu kurz. Er gibt auch einen Überblick über das inzwischen ausgeweitete Netz deutscher Militärattachéstellen im Ausland: Im Jahre 1963 sind alle NATO-Staaten außer Island und die meisten westlichen Staaten außer Österreich und Finnland abgedeckt, in Amerika fehle Mexiko, Afrika sei aus Rücksichtnahme auf ehemalige Kolonialmächte nur sehr vorsichtig gedeckt, Ausnahme seien die Vereinigten Arabischen Emirate und Sudan – bei beabsichtigter vorsichtiger Erweiterung auf einen Großteil Ostafrikas, in naher Zukunft käme Marokko und Nigeria (für ganz Westafrika) und die Südafrikanische Union für das südliche Afrika hinzu. In Asien gäbe es Stäbe in allen Ländern, soweit sie zu den westlichen Paktsystemen gehörten. Nicht dazu gehörten Irak, Indonesien, Afghanistan – letzteres würde vom Iran aus mitbetreut. Nicht abgedeckt seien vorläufig Australien und Neuseeland. Mit der UdSSR hätten wir, im Gegensatz zu den meisten übrigen NATO-Staaten, keine Militärattachés ausgetauscht, was nach Meinung des Referatsleiters Dr. Buksch “den Geist unseres Militärattachékorps in Bonn günstig beeinflusst und homogenisiert” habe. Buksch klassifiziert auch die Militärattachéposten in Nicht-NATO-Ländern als “erheblich verantwortungsvoller und aufgabenreicher” als solche in NATO-Ländern, weil die jeweilige Integration der nationalen Streitkräfte ins Atlantische Bündnis ohnehin dazu führe, daß Nachrichtenerkenntnisse über die NATO-Kommandobehörden offen ausgetauscht würden und dem Attaché lediglich noch die Ergänzung der Nachrichten über die Streitkräfte seines Gastlands übrig bliebe.

Nun ist dies eine kurzsichtige Behauptung, die nicht zu Ende gedacht sein kann: gerade in NATO-Ländern ist der Arbeitsanfall für die Stäbe höher wegen der engen Verflechtung, wegen der NATO-Erfordernisse, wegen der militär-politischen Abstimmung. Nur wer die Aufgaben des Attachés vorwiegend nachrichtendienstlich wertet, kann zu anderen Schlußfolgerungen kommen.

Insgesamt war diese Zustandsbeschreibung des deutschen Militärattachédienstes im Jahr 1963 aus dem Mund des zuständigen Referatsleiters und Führer des Dienstes aufschlußreiches

Zeitzeugnis. Es weist im Vergleich zu den Anfangsjahren auch auf gestiegene Sicherheit und größeres Selbstbewußtsein über diese Einrichtung und ihr Funktionieren hin und ist deutlich weniger vom reinen militärischen Nachrichtenwesen geprägt.

Dieser Lehrgang befaßte sich auch, wie manche, aber nicht alle anderen, im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit der Geschichte des deutschen Militärattachédienstes. (vgl. dazu auch die im Anhang angeführte Literatur), die sich auf viele angeblich “klassischen Beispiele” aus der Zeit von 1795 bis zum 3. Reich bezog<sup>61</sup>. Eine Kostprobe:

“Es ist unschwer, sich vorzustellen, daß das Erscheinen des Militärattachés im reservierten diplomatischen Bereich zumindest auf Zurückhaltung stieß, im Einzelnen sogar schroffe Ablehnung auslöste. Wir finden dies bereits bei den ersten Gedanken, Militärattachés zu entsenden, und zwar bezeichnenderweise im gesamteuropäischen Bereich. Die häufige Reibung zwischen militärischem und politischem Denken wird in der Institution des Militärattachés zuweilen sehr deutlich spürbar. Viel Argwohn, Ärgernis und Verdächtigung brachte die von vornherein angestrebte Sonderstellung des Militärattachés innerhalb des übrigen diplomatischen Personals einer Botschaft ein. Sein direkter Weg der Berichterstattung zu seiner vorgesetzten Kommandobehörde wurde immer wieder beneidet, mißgönnt und führte zu mehr oder weniger berechtigtem Mißtrauen. Der Militärattaché sollte sich heute und in der Zukunft dieser seiner Sonderstellung bewußt sein und für sein Verhalten und für eine reibungslose Arbeitsweise in der Botschaft entsprechend wohlüberlegte Konsequenzen ziehen.”

Vielleicht sollte an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, daß zu Zeiten Bismarcks der Militärattaché in Sankt Petersburg den aussagekräftigen Titel “Military Plenipotentiary” in Anlehnung an die Bezeichnung “Ambassador Plenipotentiary” führte<sup>62</sup>.

Wenn die historische Betrachtung zum Thema “Mißtrauen” in bestimmten Perioden auch erklärbar sein mag, so wird doch von der Arbeitsgruppe das dafür relevante historische Umfeld nicht näher erläutert, vielmehr wird so getan, als habe dieser Befund allgemeine Gültigkeit. Das ist akademisch wie historisch sicher unehrlich. Bedauerlicher ist aber die Betonung der “Sonderstellung”, als habe es die zwischen AA und BMVg sorgfältig

austarierte Dienstanweisung nicht gegeben, in der gerade keine Sonderstellung vorgesehen war, denn der Berichtsweg auch des Militärattachés führte zuerst über den Botschafter. Hier schleicht sich früh ein Bewußtsein ein, das den Militärattachéstab bewußt außerhalb der Botschaft ansiedeln möchte und die Sonderstellung interpretativ dazu benutzt, die Andersartigkeit des Militärattachéstabes im Vergleich zu anderen Arbeitseinheiten der Botschaft darzustellen – ein Ansatz, der auf vorgesetzte Richtigstellung vergeblich wartete.

Der britische Politologe Lothar W.Hilbert<sup>63</sup> behauptet in seiner Dissertation:

“The embassies, one might assume, offered an opportunity for frank consultation and discussion between the civilian and military representatives; but it emerges as a surprisingly consistent pattern from this interpretation that the chanceries could not break down the mental barrier which years of training and experience had raised between the ambassador and the military attaché”

–eine ernüchternde, auch einige Jahrzehnte alte ausländische Stimme, die heute wenig Praxisbezug mehr hat.

Das gleiche gilt für die Bemerkung des deutschen Botschafters in London, Graf Münster, der 1898 sagte: “Der ganze diplomatische Dienst wird durch die schlechte Institution der Militärattachés schwer geschädigt”<sup>64</sup>.

Der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen noch ein Zitat von Bethmann-Hollweg vom 11.März 1914: “Wir befinden uns im Grenzgebiet zwischen Militär und Politik, was heikel und unklar ist, wo aber der Diplomat meistens versagt”<sup>65</sup>.

Der Autor stellte auch eine direkte Beziehung zwischen der Tätigkeit der deutschen Militärattachés in London und den sich dramatisch verschlechternden bilateralen Beziehungen fest, das schlimmste, was man einem Diplomaten nachsagen kann:

“In every military attaché there was this parvenu arrogance which reflected so well Germany’s struggle for a ‘Platz an der Sonne’<sup>66</sup>. Und noch drastischer: “Almost every crisis in Germany’s relations with other Powers brought to the forefront the fundamental problem of the relations between the ambassador and the military attaché”<sup>67</sup>.

Eine ideale Beschreibung lieferte der Schweizer Politologe Gerster<sup>68</sup>, wenn er in seiner Dissertation das Spannungsverhältnis Diplomat-Militärattaché so zu begründen sucht:

“Dadurch, daß zwei Menschen, deren Persönlichkeiten durch eine erfolgreiche und verantwortungsvolle Laufbahn geprägt wurden, in ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zu stehen kommen, ist es verständlich, daß es Spannungen geben kann. Die verschiedene Denkweise des Diplomaten und des Militärs verschärft diesen Übelstand. In dieser Beziehung sieht man, von welcher Bedeutung das Zusammenspiel, das nicht durch Vorschriften, sondern durch Verantwortungsbewußtsein und gegenseitiges Verständnis die besten Erfolge zeitigt.”

Admiral Zimmermann veröffentlichte in der Festschrift zum 70.Geburtstag von Hans von Herwarth<sup>69</sup> einen Beitrag zum Thema “Militärattachés an deutschen Botschaften” vorlegte, in dem er auf seine Tätigkeit Anfang 1957 als erster Marineattaché nach dem Krieg in London dem Botschafter von Herwarth zugeteilt war. Hieraus ist besonders die Schlußbemerkung berichtenswert, die ausdrücklich feststellte, daß das dienstliche Miteinander von einem Gefühl der “Zusammengehörigkeit geprägt war. Die Londoner Jahre unter einem vorbildlichen Lehrmeister waren für die ersten Militärattachés reich an Erleben. Erfüllt aber wurden sie durch die Erfahrung einer von Verständnis getragenen gemeinsamen Arbeit”.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Botschafter auch Beurteilungen über die Militärattachés abgeben, die allerdings vom BMVg lediglich als „Beurteilungsbeiträge“ gewertet und genutzt werden.

Ein weiteres Detail ist erwähnenswert, wirft es doch ein Licht auf die deutsche Selbstbefindlichkeit im Jahre 1963. In einer Aktennotiz von Oberstleutnant von Reibnitz, Kommandeur der Lehrgruppe Militärische Aufklärung an der SNBw berichtet dem BMVg:

“Das Buch ‚Die unheimlichen Deutschen‘ von Hermann Eich wurde von mir im Hinblick auf Brauchbarkeit für die Attachéausbildung kritisch gelesen. Dem oberflächlichen Leser wird der Inhalt oft ein Ärgernis sein. Ich halte das Buch für die Ausbildung von Attachés geeignet. Es sollte entweder zur Pflichtlektüre gemacht werden oder aber für Länderreferate oder als selbständiges Thema für eine Arbeitsgruppe herangezogen werden” – was aber nicht geschah.

Auch für diesen 7. Lehrgang gab es einen Erfahrungsbericht mit einigen wichtigen neuen Aspekten. Brigadegeneral und Kommandeur der Schule in Bad Ems, Stephanus schreibt darin:

“Alter vielfach zu hoch. Der Militärattaché darf nicht zur Auslaufstellung werden, da die hohe Investition sich sonst nicht lohnt und vielfach körperliche und geistige Belastbarkeit den hohen Anforderungen der selbständigen Attachétätigkeit nicht mehr entsprechen...Die Auswahl der Teilnehmer darf keinesfalls ohne eine Eignungsprüfung der Ehefrau erfolgen (Anmerkung: wobei offen bleibt, ob diese nur medizinischer Natur sein soll)...Offiziere mit längerer Aufenthaltszeit im Ausland (integrierte Stäbe) sollten vor erneuter Entsendung ausreichende Gelegenheit erhalten, ihre Bundeswehr-Erfahrungen aufzufrischen...Beherrschung mindestens einer Diplomatensprache...neben den bisherigen Auswahlforderungen (Truppenkommandeur, Generalstabsoffizier) sollte ein Kommandeur-Lehrgang an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung und ein Lehrgang für Landesverteidigung an der Führungsakademie der Bundeswehr absolviert sein. Begründung: Beobachtungsschwerpunkt aller Militärattachés wird immer mehr die Wehrpolitik des Gastlandes...die erstmals durchgeführten Unterrichtsstunden durch Offiziere von Fü B II 4 (Anmerkung: dem Leitreferat) als Hauptbedarfsträger haben sich bewährt. Dafür sollte künftig mehr Zeit aufgewendet werden...Der Damenteil bleibt weiter wesentlich. Verlängerung um einen Tag ist notwendig, um Protokollfragen gründlicher behandeln zu können...Erschwerend, zum Teil ausbildungshindernd, besonders für den Damenteil, hat sich ausgewirkt, daß die Schule weder ein Offiziersheim noch eine gesellschaftsfähige Geschirr- und Besteckausrüstung besitzt.”

Oberst Rathmann vermerkte in einer Notiz vom 6. November 1963 an den neuen Leiter der SNBw, es sollten keine Vorträge mehr zu Militärgeographie o.ä. mehr gehalten werden, genauso wenig wie zu Waffenkalibern, dies sei reine Zeitverschwendung, dasselbe gälte für die Gebiete Wehrstrafrecht, Disziplinarstrafrecht, Wehrbeschwerdeordnung, Soldatengesetz – wer da nach 7 Jahren Bundeswehr nicht Bescheid wisse, sollte nicht als Attaché ins Ausland gehen. Besser seien außenpolitische Vorträge, Begriffe wie Bruttosozialprodukt oder Bolschewismus sollten geklärt werden, auch Verfassungsrecht, die Außen- und Wirtschaftspolitik auf die Verteidigungspolitik, das Nachrichtenwesen und die Stellung der Militärattachés in den Botschaften müssten zum Stoff gehören. Sinnvoll seien auch, man höre, gastronomische Vorträge über die Zusammenstellung eines Menus: eisgekühlter Burgunder zu Forellen schade dem deutschen Ansehen unter Umständen erheblich. Die eingesparte Zeit solle man lieber für Besuche bei fremden Teilstreitkräften und integrierten Stäben nutzen. Zusammenfassend: der gesamte Lehrgang sollte mehr auf das Politische und auf die grossen Linien von Organisation und Weltanschauung abgestellt sein: “Nichts ist für erwachsene Leute ärgerlicher als ein humorloser Klippschulbetrieb mit einer Thematik, die das wirklich Notwendige außer Acht läßt” – wer wollte da widersprechen!

Der Kollege Oberst Beermann schrieb am 4. November 1963 an dieselbe Adresse:

“Grundsätzlich müßte ein derartiger Lehrgang zusammen mit dem AA aufgezogen werden, d.h. man sollte die Erfahrung des AA bei der Ausbildung der angehenden Diplomaten in Speyer gründlich verwerten und Persönlichkeiten des AA, die an einer Botschaft mit Militärattaché tätig gewesen sind, zu Vorträgen bitten. Auch sollte z.B. im Einvernehmen mit dem AA, am besten durch Vertreter des AA, über die Stellung der Militärattachés an den Botschaften unterwiesen werden. Ich meine, dass der Lehrgang weg von der Theorie und vielmehr in die Praxis führen müßte.”

Als Beispiel führte er an, daß die Vernehmung beim MAD (militärischer Abschirmdienst) nur beschränkt für den Militärattaché verwendbar sei, anders verhielte es sich mit der Anleitung

zur Gesprächsführung aufgrund moderner Erkenntnisse der Psychologie. Beermann lobt die Militärattaché-Ausbildung der USA und regt einen Informationsbesuch dort an.

Selten liest man in den frühen Jahren der Militärattaché-Ausbildung so praxis- und AA-orientierte Empfehlungen, die Berührungsängste scheinen noch sehr groß.

Die Schule in Bad Ems unterhielt auch zu den ehemaligen Alumni Kontakt und regte immer wieder zu Erfahrungsberichten an, die helfen könnten, den Lehrgang aktueller und besser zu machen. Am 16. Dezember 1963 schrieb der Militärattaché in Teheran einen solchen mit folgenden Anregungen: die Attachés müssten dringend außer in Englisch und Französisch auch in der jeweiligen Landessprache ausgebildet werden: die amerikanischen Militärattachés in Teheran und Kabul würden vor ihrer Entsendung für die Dauer von 9 Monaten täglich 8 Stunden in der persischen Sprache unterrichtet. Der Schwerpunkt der Ausbildung müsse auf den Gebieten Information und Repräsentation liegen, auch besonders auf der Technik des Berichteschreibens. Außerdem sei anzuraten, bei Dienstreisen im Gastland die Ehefrau mitzunehmen, die eine wichtige Hilfe bei Personenbeschreibungen, Familienverhältnissen, Stärken und Schwächen einzelner Offiziere spielen könne: bei den Amerikanern gäbe es dafür sogar Formblätter, die die begleitenden Ehefrauen der amerikanischen Attachés jeweils abends ausfüllten und ihrem Mann übergäben. Bei der Beschreibung militärischen Geräts und unbekannter Waffen sollte man wissen, auf welche Punkte man bei der Beschreibung besonders achten müsse.

Nun klingt dies sehr nach Ausbildung an der Schule der Bundeswehr für das Nachrichtenwesen, ein Umstand, der aus heutiger Sicht und bei Durchsicht der Akten aus diesen Jahren zwar militärisch logisch, aber rein psychologisch vielleicht nicht die ideale Wahl war: ein Militärattachélehrgang an der Führungsakademie wäre, weil weniger strikt an das Nachrichtenwesen gebunden, angezeigt gewesen. Was die Fremdsprachenausbildung angeht, so ist dies auch im Auswärtigen Amt bis heute ein Problem. Wegen der

Personalknappheit kommt es in den seltensten Fällen und nur bei ungewöhnlich fremden Sprachen wie chinesisch oder arabisch zu längeren Sprachausbildungsabschnitten, in der Regel wird erst am Dienstposten versucht, diesen Mangel wettzumachen, so bedauerlich das sein mag.

*Am 9. Januar 1963 wurde Kai-Uwe von Hassel Bundesminister der Verteidigung. Am 1. September 1963 wurde General Johann Adolf Graf Kielmansegg Befehlshaber Alliierte Landstreitkräfte Mitteleuropa und am 11./12. Oktober 1963 wurde Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer mit einer großen Feldparade in Wunstorf verabschiedet.*

## **Kapitel 12: Der 8. bis 14. Militärattachélehrgang**

Der **8. Militärattachélehrgang**, mit nur 6 Teilnehmern, fand vom 1. April bis 6. Juni 1964 in Bad Ems statt, nun mehr als 2 Monate<sup>70</sup>.

Mahnende Worte des Kommandeurs steckten den neuen Einsatzbereich Ausland ab: Selbstprüfung von sich selbst und der Ehefrau wird empfohlen, ob man dies denn wolle “3 Jahre lang und mehr auf dem glatten Parkett der internationalen Diplomatie sich bewegen zu müssen, in einer fremden, oft feindlichen Umwelt und unter ständiger kritischer Beobachtung”. Hinweis auch, dies sei ein “Vorbereitungslehrgang, um Sie gegebenenfalls als Militärattaché verwenden zu können”. Der Kommandeur sprach aus Erfahrung, denn es hatte offenbar Fälle gegeben, bei denen der ersehnte Auslandsposten in weiter Ferne entschwand. In diesem Zusammenhang berichtet er von Fällen, in denen schon ein Auto mit CD-Schild auf dem Hof gestanden hätte oder Verwandten lange vor der Entsendung Rumbarasseln als Souvenir versprochen worden waren.

Als Neuerung wurde bei diesem Lehrgang eine tägliche Presseschau eingeführt. Zum ersten Mal erhielt das Nachrichtenwesen ein geringeres Gewicht, es blieb auf drei Unterrichtstage

beschränkt. Erstmals wurden Filme in englischer und französischer Sprache vorgeführt. Erstmals wurde auch eine mehrtägige Reise zur Führungsakademie nach Hamburg durchgeführt. Dort sollten die Teilnehmer in das strategische und operative Bild der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland eingewiesen werden, ihnen eine Grundlage für diesbezügliche Gespräche im Ausland gegeben werden und ihnen die Beurteilung der Wehrlage anderer Staaten erleichtert werden. "Der demokratische Gedanke in Deutschland" wird diskutiert ebenso wie "Der Nationalsozialismus und die Auflösung des Rechtsstaats". Die Pressearbeit wurde aktiviert mit "Hinweise(n) für die Zusammenarbeit mit Journalisten im Ausland". Auch wurde der Ausbildung in der Berichterstattung größerer Raum gegeben. Zwei Tage lang wurde das Planspiel "Zypern" gespielt zu möglichen Szenarien des Eingreifens griechischer oder türkischer Streitkräfte in Zypern. Wenig Aufmerksamkeit wurde der DDR-Volksarmee zuteil: eine einzige Stunde, dagegen mehrere Vorträge über das Militärpotential des Ostens insgesamt, vorwiegend der Sowjetunion. Das Sanitätswesen wurde erstmals berücksichtigt. Die Themen zur Inneren Führung vermehrten sich, das innere Gefüge der Bundeswehr wurde beleuchtet – ein Thema, das sich gerade in den ersten Aufbaujahren der Streitkräfte angeboten hätte. Erstmals fand auch Geschichtsunterricht über die Zeit des Dritten Reiches statt, das Thema lautet: "Der Nationalsozialismus und die Auflösung des Rechtsstaates", auch der 20. Juli 1944 wird behandelt. Man muß das durchaus festhalten: erst 19 Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges und erst neun Jahre nach Aufstellung der Bundeswehr wird die Zeit des Nationalsozialismus Lehrfach bei der Ausbildung der Militärattachés, obschon die meisten von ihnen in dieser Zeit ihre Ausbildung zum Offizier durchlaufen hatten. Vorträge in Anwesenheit der Ehefrauen über 5 Tage hinweg berührten politische Themen wie "Die Lehre von der friedlichen Koexistenz und ihre Bedeutung für die kommunistische Außenpolitik" ebenso wie "kommunistische Propaganda gegen die Bundesrepublik", ein aktuelles Bild der Wehrlage Ost/West, behandeln aber auch weiche Themen wie "Wie man Freunde gewinnt".

Die Themen an der FüAk waren u.a.: “Landesverteidigung inklusive Notstandsgesetzgebung”; Kriegsbild und Verteidigung der BRD im Rahmen der NATO.

Zu diesem Zeitpunkt, acht Jahre nach Entsendung des ersten deutschen Militärattachés, gab es Stäbe an den folgenden Orten: Washington, Paris, London, Rom, Ankara, Brüssel, Den Haag, Ottawa, Tokyo, Madrid, New Delhi, Kairo, Athen, Kopenhagen, Lissabon, Bangkok, Bern, Stockholm, Oslo, Karachi, Teheran, Buenos Aires, Santiago, Rio de Janeiro, Djakarta, Saigon, Bagdad, Seoul, Khartoum, Bogota, Algier, Rabat und Damaskus.

Im Erfahrungsbericht wurde die erstmals durchgeführte Besichtigungsreise für die Attachés und ihre Ehefrauen nach Berlin (West) als einer der Höhepunkte bezeichnet, sie werde sich positiv auswirken, da die Attachés wie ihre Frauen im Ausland zu diesem zentralen politischen Problem Deutschlands Stellung nehmen müßten. Es wird angeregt, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren für Reisen der Attachés in ihr künftiges Gastland, um sich dort mit den Verhältnissen vertraut zu machen und Sprachkenntnisse zu erwerben – ein Vorschlag, der nie umgesetzt wurde. Die Schwerpunktthemen der 10-wöchigen Ausbildung wurden gelobt, sie lauteten:

1. Einführung in das Militärische Nachrichtenwesen und den Militärattachédienst;
2. Grundlagenvorträge (Militärpolitik, Recht);
3. Führungsakademie;
4. Der militärische Gegner;
5. Die Berichterstattung;
6. Haushalt, Rüstung, Technik, Entwicklungshilfe;
7. Die Nachrichtendienste;
8. Die Schule für Innere Führung der Bundeswehr;
9. Referate der Lehrgangsteilnehmer und
10. Damenteil.

Künftige Militärattachés sollten zu entsprechenden Veranstaltungen des Militärattachékorps in Bonn oder beim Besuch ausländischer Gäste als Hilfsoffiziere eingesetzt werden, um die Praxis kennenzulernen.

Die Schule beklagte die zu wenigen Teilnehmer, dafür sei der Aufwand zu groß.

Dieser 8. Lehrgang zeigte erneut, wie unmerklich sich die Ausbildung der Attachés veränderte, wie sie moderner und bedarfsorientierter wurde und selbstverständlicher und gelassener überkam.

*In diesem Jahr 1964 wurde General Heinz Trettner am 1. Januar Generalinspekteur der Bundeswehr, am gleichen Tag begann der Aufbau der Territorialreserve. Am 3. November wurde Matthias Hoogen dritter Wehrbeauftragter.*

**Die 9. Einweisung** fand im gleichen Zeitraum 1965 (6. April bis 11. Juni 1965) in Bad Ems statt<sup>71</sup>, die **10. Einweisung** vom 13. April bis 16. Juni 1966<sup>72</sup>. Der Stoffplan für die 9. Einweisung war wie folgt gegliedert: 32 Stunden zum Thema Attachédienst, 30 Stunden Wehrlage West/Ost, je 25 Stunden Berichterstattung und Eigenstudium, 20 Stunden Sprachausbildung, je 12 Stunden Nachrichtendienst Ost/West und Vorträge der Teilnehmer, je 10 Stunden Programm der Ehefrauen sowie Außen- und Militärpolitik und je 6 Stunden Sport und Militärisches Nachrichtenwesen. Der Lehrplan der 10. Einweisung ähnelte mit 180 Stunden Ausbildung stark den beiden vorherigen Lehrgängen, inklusive der Reisen zur Führungsakademie (5 Tage) und nach Berlin (3 Tage) sowie der Stage bei der Schule für Innere Führung (3 Tage). Die praktische Ausbildung über den Militärattachédienst als solchen war auf 48 Stunden angewachsen. In der politischen Unterweisung tauchte prominent Rotchina auf – Hinweis darauf, daß die fernöstliche Macht und ihre Rolle im Kalten Krieg und damit auch ihre Bedeutung für die deutsche Außenpolitik stärker wahrgenommen wurde.

Die Abrüstung wurde als neues Lehrfach entdeckt, ebenso wie die Militärstrategie der USA. Auch das Thema Ausbildungshilfe der Bundeswehr für befreundete Staaten war neu. Nachrichtendienstliche Themen blieben akut, so der Stoff "Die kommunistische weltweite Infiltration und ihre Bemühungen um Einfluß in den Entwicklungsländern" sowie "Der geheime Nachrichtendienst des Ostblocks", insgesamt 12 Stunden, aber deutlich weniger als in den ersten Jahren. Neu war auch ein Blick in die Geschichte des Militärattachédienstes.

Auffällig war, daß integrierte und NATO-Themen überhaupt nicht vorkamen. Wenn die Militärstrategie der USA Lehrfach war, warum dann nicht das viel näher liegende, weil Bündnispolitik, strategische Konzept der NATO? Dieses hätte für den Ernstfall in Deutschland (Fulda gap!) eine große Bedeutung für deutsche Offiziere gehabt, ebenso wie andere aktuelle NATO-Themen wie Standardisierung, NATO-Manöver, NATO-Einrichtungen. Es finden sich auch in den Akten keine Hinweise, wie das Ausbildungsprogramm letztlich zustande kommt. Verantwortlich war zwar das Attachéreferat, von dort kamen die Vorschläge, wer in der politischen Hierarchie des BMVg aber in diese Entscheidung eingebunden war, nur der Abteilungsleiter, vielleicht der Staatssekretär oder gar der Minister, was man annehmen sollte, bleibt unklar. Es fanden sich keine Vorlagen dieser Art.

Am 1. Januar 1965 war mit dem Aufstellungsbefehl Nr. 90 der Militärattachéstab in Rabat eingerichtet worden.

Im Erfahrungsbericht zur 10. Einweisung hieß es, als Leiter des Lehrgangs sollte immer ein ehemaliger Militärattaché bestimmt werden (was hier der Fall war), weitere ehemalige Attachés sollten von Fall zu Fall herangezogen werden. Wichtig sei die Einbindung der Ehefrau, die auch die Berlin-Reise mitmachen solle. Die Sprachausbildung sollte 2 Jahre vor der Entsendung erfolgen, die Unterrichtung über das jeweilige künftige Gastland sei bislang ungenügend.

*Am 7. Januar 1965 wurde die erste Truppenfahne durch Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke an das Wachbataillon übergeben. Im Februar beschloß der Bundestag das Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes, das Einberufungsalter wurde von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt. Am 1. Juli erging der Erlaß 'Bundeswehr und Tradition' und am 10. Dezember wurde die Territorialreserve in Heimatschutztruppe umbenannt.*

Ein schönes Detail findet sich im Erfahrungsbericht zum 9. Lehrgang, in dem es stolz heißt: "Es hat sich bestätigt, daß wir für Protokollfragen nicht mehr auf Vorträge des Auswärtigen Amtes angewiesen sind, sondern im Bereich der Bundeswehr genügend Ehepaare haben, die hierüber gültige Aussagen machen können" – dabei ist und war aber doch das Protokoll des Auswärtigen Amtes das Protokoll für die gesamte Bundesregierung.

Hin und wieder fanden Entsendungen oder Abberufungen deutscher Militärattachés Eingang in die deutsche Presse, so im September 1966 der Weggang des deutschen Attachés in Saigon, Oberstleutnant Tzschaschel<sup>73</sup>, der nur ein Jahr in Vietnam gedient hatte, aber zuvor schon in Korea und Japan Dienst getan hatte. Die FAZ schrieb am 30. September 1966:

"Seine Position war delikater. Die östliche Propaganda hat lange Zeit versucht, den deutschen Militärattaché in den Augen der Weltöffentlichkeit zur Vorhut eines Kontingentes der Bundeswehr zu machen, das eines Tages in Vietnam eingreifen werde...für den Militärattaché sind die Unterstellungen der roten Seite Anlaß gewesen, seine Aufgaben besonders behutsam zu erfüllen. Der dienstliche Auftrag Tzschaschels unterschied sich nicht von dem jedes anderen Militärattachés auf der Welt. Doch Südvietnam hat ein heißes politisches Klima. Hier wird ein Krieg geführt. Die kämpfenden Truppen müssen besucht werden. Überfälle des Vietcong in den Straßen der Hauptstadt machen das Leben unruhig. Verbindungsaufnahme mit den Amerikanern, verständnisvolle Zusammenarbeit mit den vietnamesischen Dienststellen verlangen politisches Fingerspitzengefühl."

Der Offizier hatte allerdings vor allem das zivile vietnamesische Aktionsprogramm unterstützt, dazu gehörte auch seine Mitwirkung der Entsendung des deutschen

Hospitalschiffes "Helgoland" nach Saigon. Auch die Ostberliner Zeitung "Neues Deutschland" kommentierte das am 27. September 1966, freilich aus DDR-Sicht: "Der Militärattaché der Bonner Botschaft in Saigon, Oberstleutnant Joachim Tzschaschel, ist für seine 'Verdienste' um die militärische Zusammenarbeit zwischen Westdeutschland und dem Saigoner Marionettenregime und in Anerkennung der Bonner Militärhilfe vom Oberbefehlshaber der Ky-Truppen, General Coa van Vien, mit dem 'Ehrenkreuz erster Klasse' dekoriert worden".

Das deutsche Militärattachéwesen war 10 Jahre nach Aufstellung in der Wirklichkeit angekommen.

Am 1. Juli 1966 gab es 28 deutsche Militärattachéstäbe sowie 8 Doppelakkreditierungen in Zweitländern, d.h. ohne eigenen Stab, insgesamt war die Bundesrepublik Deutschland damit in 36 Staaten mit einem Militärattaché vertreten – 10 Jahre nach Aufstellung des ersten Stabes<sup>74</sup>. Diese Plätze waren: Äthiopien, Argentinien, Belgien und Luxemburg, Brasilien und Paraguay, Chile und Peru, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien und Nepal, Indonesien, Iran und Afghanistan, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Venezuela und Ecuador, Marokko, Niederlande, Norwegen, Pakistan, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Thailand mit Philippinen und Laos, Türkei, USA (mit Brigadegeneral und 3 Teilstreitkräfte-Attachés), Vietnam.

Zur gleichen Zeit befanden sich in Bonn Militärattachéstäbe aus den Ländern Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Chile, Dänemark, El Salvador, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Iran, Italien, Japan, Kanada, Korea, Laos, Marokko, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Obervolta, Pakistan, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Sudan, Südafrika, Thailand, Türkei, Vietnam, Venezuela und USA.

Damit waren die folgenden Länder in Deutschland mit Militärattachéstäben vertreten, ohne daß Deutschland in deren Hauptstädten einen militärischen Vertreter hatte: El Salvador, Korea, Sudan, Südafrika, Thailand. Umgekehrt hatte Deutschland Stäbe in diesen Ländern, ohne daß es deren Vertreter in Bonn gegeben hätte: Afghanistan, Äthiopien, Paraguay, Peru, Nepal, Kolumbien, Ekuador und die Philippinen.

Im Jahr 1966 gab Fritz Eler, damals immerhin der stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands dem Deutschen Fernsehen ein Interview, in dem er zu der Frage Stellung nehmen sollte, wie die Übernahme von Angehörigen anderer Berufe in den auswärtigen Dienst zu beurteilen sei<sup>75</sup>. Eler zeigte sich sehr skeptisch und verwies darauf, daß es ganz selbstverständlich sei, für die Diplomaten eine gründliche fachliche Schulung zu verlangen. Die hohe Verantwortung, die den amtlichen Vertretern im Ausland zufalle, erfordere die Anlegung eines besonders strengen Maßstabes. Zur Übernahme von Außenseitern (wie Militärattachés) sei daher zu sagen, daß hierbei zumindest äußerste Vorsicht walten müsse.

*Am 25. August 1966 wurde General Ulrich de Maizière Generalinspekteur der Bundeswehr, am 1. Dezember wird Dr. Gerhard Schröder Bundesminister der Verteidigung.*

Ein Jahr später, vom 4. April bis zum 2. Juni 1967 findet die **“11. Einweisung von Offizieren für die Verwendung als Militärattaché”** statt<sup>76</sup>. Wieder ist Ausbildungsort Bad Ems. Zum ersten Mal seit Bestehen des Militärattachélehrgangs nahmen vier Diplomaten aus dem Auswärtigen Amt an der Einweisung teil. In ihrem Erfahrungsbericht schreiben die AA-Teilnehmer, ihre Teilnahme sei nützlich gewesen, weil sie mit der Tätigkeit und den Aufgaben der Stäbe vertraut gemacht worden seien, ihre Kenntnisse der militärpolitischen und wehrtechnische Probleme sowie der Verbündeten und der potentiellen Gegner vertieft worden seien und die personelle Verbindung zwischen den Offizieren und Diplomaten

gefördert worden sei – letzteres ein wichtiger Aspekt für gute Zusammenarbeit, vor allem auch im Ausland.

Es ist wahr: wer das Auswärtige Amt kennt, weiß um die immanente Skepsis um nur-militärische Sichtweisen, die oft einherging mit Skepsis gegenüber dem BMVg und seinen Offizieren. Es hat im AA auch nie wirklich eine irgendwie verbundene Gemeinschaft der großen Gruppe von Reserveoffizieren gegeben, etwa einen losen Informationsaustausch, gemeinsame Treffen o.ä., auch hat die Personalabteilung des AA nie auf Erfahrungen eines Diplomaten als Reserveoffizier, auch nicht in den höheren Rängen, Wert gelegt oder diese nutzen wollen. Seit Jahren aber ist die Zusammenarbeit der beiden Häuser auf der praktischen Ebene, auch in der Umsetzung von in beiden Ressorts abgestimmter Politik wie etwa in der NATO, reibungslos. Sie wurde ab und an durch Ambitionen des einen oder anderen Ministers innerhalb der Koalitionsregierungen strapaziert, Volker Rühe sind vom AA bisweilen Nebenaußen-Politik Allüren unterstellt worden, wenn es um die Abgrenzung von Zuständigkeiten für außen- und sicherheitspolitische Themen ging.

Die Schule Bad Ems hatte aber alles getan, um den Kollegen aus dem AA durch eine Reihe von Sondervorträgen Kenntnisse von dem Aufbau und den Problemen der Bundeswehr zu vermitteln, leider nahmen die Diplomaten an der Besichtigungsfahrt von Truppenteilen nicht teil. Heute bemüht sich übrigens die Bundesakademie für Sicherheitspolitik mit Sitz in Berlin als sicherheitspolitische Ausbildungsstätte für höhere Beamte und Angestellte des Bundes, diese Aufgabe zu übernehmen, nämlich die Kenntnis von Sicherheitspolitik in allen Bereichen der Bundesregierung zu erweitern und ihre Bedeutung zu erkennen.

Es gab (erstmalig?) auch eine 5-tägige Einweisung von Stabsdienst-Feldwebeln für Militärattachéstäbe, vornehmlich zu praktischen Themen wie der Einweisung in das Fernmeldewesen, die Kartenstelle, die Sicherheit und das technische Gerät.

Themen des Lehrgangs waren neben den gewohnte auch Vorträge zu “Australien, seine Bündnisverflechtungen und der Krieg in Vietnam”, “Nachrichtenpolitik in der Welt von heute” (durch Bundespresseamt), zudem wurden Filme über die NVA und die Militärparade in Moskau gezeigt.

Der Leiter des 11. Lehrgangs, Oberst i.G. von Köckritz, schrieb in seinem Erfahrungsbericht:

“Durch geringfügige Kürzung der Behandlung des Ostblocks könnte Zeit gewonnen werden für eine etwas eingehendere Unterrichtung über das Wehrpotential der Bündnispartner...das Zusammensein mit den teilnehmenden Herren des Auswärtigen Amtes führte zu einem äußerst regen und nützlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zu einem lebendigen Einblick in die diplomatische Tätigkeit. Die von diesen Herren des AA dienstlich und ausserdienstlich gebrachten, zum Teil mit Filmen und Dias ausgeschmückten Vorträge wurden als Bereicherung besonders anerkannt...die Teilnehmer vermischen eine Weisung über ihr Verhalten im Ausland bei Eintritt des Ernstfalles...der Wegfall der Berlin-Reise wird bedauert. Ein Besuch Berlins auf andere Weise, z.B. als zivile Teilnehmer an einer zivilen Besuchergruppe wird vorgeschlagen.”

Am 12. Januar 1967 hatte in Hamburg der Festakt zum 10-jährigen Bestehen der Führungsakademie stattgefunden. In keiner der Festansprachen von Bundesverteidigungsminister Schröder, Bürgermeister Prof. Wichmann oder der Generäle Dr. Speidel (a.D.) und Hinrichs wurde der Militärattachédienst der Bundeswehr erwähnt, obwohl die Attachés regelmäßig auch an der Fü Ak ausgebildet wurden. Allerdings stellte der Minister fest: “...ist es ein Charakteristikum unserer Zeit, daß sich immer mehr Offiziere mit Fragen der Außenpolitik und immer mehr Politiker und Diplomaten mit strategischen Problemen befassen. Denn angesichts der vielfachen und differenzierten Probleme der internationalen Politik der Gegenwart und der wachsenden Bedeutung der militärstrategischen Fragen im Rahmen der heutigen Außenpolitik, lassen sich außenpolitische und militärpolitische Aspekte kaum mehr voneinander trennen”<sup>77</sup>. Diese Bemerkungen hätten auch gut an den Beginn einer Rede über das Militärattachéwesen der Bundeswehr gepaßt.

Die Lehrgänge bekamen eine Routine, die angereichert wird durch die Erfahrungen von 10 Lehrgängen. Berührungspunkte zum AA wurden, wenn sie bestanden haben sollten, durch die Einbindung der AA-Beamten überwunden, das Bewußtsein greift Platz, an derselben Aufgabe zu arbeiten als Team in einer Auslandsvertretung.

*Am 13./14. Dezember 1967 verabschiedete die erste Ministertagung im neuen NATO-Hauptquartier in Brüssel den Harmel-Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz.*

**Die 12. Einweisung** fand vom 2. April bis 31. Mai 1968 in Bad Ems statt<sup>78</sup>. Sie beginnt mit dem Film “Der unsichtbare Gegner” über den verdeckten Kampf in der Bundesrepublik. Neue Lehrfächer sind: Koordinierung zwischen BMVtdg (wie es sich damals noch abkürzte) und AA, eine wehrgeografische Analyse der NATO und des Warschauer Pakts, Wirtschaft und Rüstung im Dreieck Moskau-Peking-Washington, Folgen der staatsrechtlichen Emanzipation der SBZ (immer noch mit diesem Namen verwendet), Probleme der wehrpolitischen Öffentlichkeitsarbeit (durch das Bundespresseamt), die vermutlichen französischen Beweggründe und Ziele der militärischen Zusammenarbeit Frankreich-Deutschland sowie andere Gastland-spezifische Themen, vorgetragen durch die jeweiligen dort amtierenden Militärattachés. Die nachrichtendienstlichen Themen gingen deutlich zurück, auf nur noch 9 Stunden. Das Planspiel Zypern wurde wiederholt.

Erstmals sprach der Schulkommandeur über die Reservisten der Bundeswehr, der Vortrag hieß “Das Zusammenwirken des deutschen Reservistenverbandes mit ausländischen Organisationen”. Es ist erstaunlich, daß erst 1968, im Jahr der europäischen Studentenunruhen, das Thema Reservisten auftaucht, obwohl der Reservistenverband der Deutschen Bundeswehr e.V. in Zusammenarbeit und mit finanzieller Förderung des BMVg im Rahmen von CIOR mindestens zwei Mal jährlich im Ausland tätig ist, nämlich für einen Winterkongress bei der NATO in Brüssel und einem Sommerkongress in einem NATO-Land. Hinzu kam, daß Reservisten längst auch Aufgaben im Attachédienst übernahmen. Sie wurden

mob-beordert ins Attachéreferat und konnten nach einer 4-wöchigen Einweisungsübung auf der Hardthöhe für Wehrübungen in Militärattachéstäben überall auf der Welt, in der Regel zu Urlaubsvertretungen, eingezogen werden. Der Autor selbst hatte eine solche Wehrübung im Militärattachéstab im Jahre 1971 in Washington absolviert und darüber im "Jahrbuch des Heeres 1973"<sup>79</sup> ausführlich berichtet. Heute greift das Attachéreferat gerne für Vertretungsfälle oder bei ungewöhnlicher Arbeitsbelastung auf ein gut eingeeübtes Team von Reservisten im Militärattachédienst zurück.

Im Jahre 1968 veröffentlichte Hansgeorg Model sein Buch "Der deutsche Generalstabsoffizier". Darin preist er die Führungsakademie der Bundeswehr als "höchste militärische Bildungsstätte in der Bundesrepublik"<sup>80</sup>, die dem Offizier Kenntnisse vermitteln soll, um ihn im nationalen wie im übernationalen militärischen Verantwortungsbereich, also auch im Militärattachédienst, verwenden zu können. Er erhob aber nicht die Forderung, die Ausbildung der Militärattachés ganz und gar der FüAk anzuvertrauen.

Im selben Jahr, am 11. Oktober 1968, beschrieb die FAZ Washington als den für die Militärpolitik wichtigsten Außenposten des Verteidigungsministeriums. Die Krise in der Tschechoslowakei, das amerikanische Engagement in Vietnam, die Neigung der Weltmacht, die militärischen Lasten auf die Verbündeten zu verteilen, die Sonderstellung der Bundesrepublik im atlantischen Bündnis - als Grenzland und als stärkste konventionelle Macht der NATO - , alles das verlange als Beobachter, Vermittler und Kontaktmann eine Persönlichkeit mit strategischem Urteil, Sprachkenntnisse und Liebenswürdigkeit seien selbstverständliche Forderung. Admiral Herbert Trebesch war soeben der neue Verteidigungsattaché in Washington geworden.

## 10. Jubiläum der Schule Bad Ems

Im Jahre 1969 feierte die Ausbildungsstätte der Militärattachés, die Schule für das Nachrichtenwesen der Bundeswehr, ihr 10. Jubiläum. Sie war am 1. April 1959 gegründet worden. Kommandeure waren Oberst i.G. Stephanus, ab 1. April 1965 Oberst i.G. Eck. Aus diesem Anlaß wurde eine Festschrift herausgebracht (vgl. oben), die im 10. Jahr besonders auf diese Ausbildung einging:

“Wenn die Möwen als Winterbesatzung von Bad Ems zu Beginn des Frühlings den Schwalben Platz machen, halt eine besondere Gruppe ihren Einzug. Alljährlich versammelt sich hier etwa ein Dutzend ausgewachsener Stabsoffiziere aus Heer, Luftwaffe und Marine, meist aus dem Generalstabs- oder Admiralstabsdienst, um sich 10 Wochen lang auf die künftige Verwendung als Militärattaché vorzubereiten. Ein Hauch der großen weiten Welt, den Emsern aus vielgelobter Vergangenheit als internationales Bad durchaus vertraut, durchweht Lehrplan, Gespräche und persönliche Vorbereitung jedes einzelnen. Neben der Wehrlage fremder Staaten und Erfahrungen im Militärattachédienst enthält der Lehrplan Themen aus der Außen- und Militärpolitik, aus Wirtschaft, Rüstung und Technik. Die Möglichkeit, sich darüber hinaus mit dem künftigen Gastland, mit seiner Geschichte, Kultur, Sprache und Wehrlage vor der Entsendung vertraut zu machen, wird von den Teilnehmern jedesmal als besonderer Gewinn angesehen. Neunmal hat die Schule im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens künftige Militärattachés eingewiesen. Sie brachten auch den Lehroffizieren manche interessante und wertvolle menschliche Begegnung. Als Zeichen der Verbundenheit schmückt das Dienstzimmer des Kommandeurs der Schule die Bildtafel aller Militärattachés. Im sogenannten Attachézimmer des Offiziersheims kann man Erinnerungsgaben der ehemaligen Lehrgangsteilnehmer aus vielen Ländern der Welt bewundern.”

Im Jahre 1969, genau am 1. Oktober, wurden die Leiter der Militärattachéstäbe in Paris und London, Koch-Erpach und Cescotti, zu Brigadegeneralen befördert worden, bis zu diesem Zeitpunkt hatte es im militär-diplomatischen Dienst der Bundesrepublik nur zwei Generalstellen gegeben, nämlich in Washington und an der NATO-Vertretung in Brüssel<sup>81</sup>.

Im Juli 1969 verfaßte der französische Militärattaché Oberst Cléry einen Aufsatz in der ‘Revue de defense nationale’<sup>82</sup>, der wie alle grundlegenden Artikel dieser Zeit zum Thema

Militärattachédienst im Attachéreferat auf der Hardhöhe begierig gelesen wurde, eine Übersetzung wird sogleich angefertigt<sup>83</sup>. Der Artikel sollte nach dem Willen seines Verfassers Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit über die Arbeit des Militärattachés leisten, eine Aufgabe, der sich das Attachéreferat nie wirklich verpflichtet fühlte. Cléry meinte: “Eine wenig über ihre Aufgaben informierte Öffentlichkeit neigt sogar manchmal zur Unterstellung, daß sie (die Militärattachés) insgesamt nichts wirklich Bedeutendes leisten”.

Zu diesem Zeitpunkt verfügte Frankreich über mehr als 130 Militärattachés aus den drei Teilstreitkräften, verteilt auf 67 Auslandsposten. Drei Aufgabengebiete ordnete der Autor ihnen zu: “Innerhalb der diplomatischen Vertretung...zählt der Militärattaché zu den wichtigsten Mitarbeitern des Botschafters. Er hat die Aufgabe, die Streitkräfte des Gastlandes über die Militärpolitik und die Unternehmungen Frankreichs zu informieren (und) er beobachtet die Verteidigungspolitik und die Streitkräfte des Gastlandes und erstattet darüber Bericht an den Verteidigungsminister”. Insofern fungiere er ‘als Verbindungsoffizier, als Unterhändler, als Techniker, als Prüfer für französische Sprache, als Organisator und als Führer für Besucher der Mission’. Die Kunst, Besucher richtig zu empfangen, unterstützt von seiner Ehefrau, stelle einen wichtigen Faktor beim Gelingen seiner Aufgabe dar.

Cléry bestätigte auch eine ‘wirkliche Solidarität’ und eine ‘natürliche Sympathie’ zwischen Militärattachés im Ausland. Unterschiede zum deutschen System sind vorhanden und werden vom Bearbeiter im Attachéreferat deutlich markiert: der französische Attaché ist kein offizieller Vertreter des Verteidigungsministeriums, vielmehr übertrage der Botschafter ihm sein Arbeitsgebiet und gebe ihm Direktiven.

Anders ist auch sein Aufgabengebiet bei der Ausdehnung von (Waffen-) Handelsbeziehungen: “Die Aufträge für militärisches Gerät...nehmen einen wichtigen Platz bei unseren Ausfuhren ein (2 mrd Franc p.a.). Daher ist es die Aufgabe des Militärattachés, die Streitkräfte des Gastlandes gut zu kennen, also immer eben auch ihre

Ausrüstungsbedürfnisse. Bei günstiger Gelegenheit kann er dann französische Lösungen zu solchen Bedürfnissen anregen, Interesse an unseren Waffen wecken...Er wird Prospekte verteilen, Filme zeigen, Vorführung oder Probestellungen anregen, vielleicht auch eine technische Hilfe. Bei dieser Tätigkeit ist freilich der rein kommerzielle Aspekt dieser eventuellen Käufe ausgeschlossen, der in der Kompetenz der Handelsabteilung der Botschaft und der interessierten Firmen fällt". Trotz der letztgenannten Einschränkung blieb damals hier ein diametraler Unterschied zu den Aufgaben des deutschen Militärattachés bestehen, heute ist dieser Unterschied weggefallen: der deutsche Militärattaché neuen Typs hat nun auch dieses Aufgabengebiet expressis verbis zugewiesen bekommen<sup>84</sup>.

*Am 22. Oktober 1969 wurde Helmut Schmidt Bundesminister der Verteidigung. Willy Brandt hatte als Außenminister der Großen Koalition in den Jahren 1966 bis 1969 den Blick auf Aussöhnung, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geheftet. Dem vorausgegangen war die Neugestaltung des Verhältnisses zu Frankreich mit dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963. Es lag auf der Hand, daß die Verständigung der Bundesrepublik Deutschland mit seinen östlichen Nachbarn durch die Teilung Europas sehr erschwert wurde, zunächst gab es keinen Spielraum für eine aktive Ostpolitik. Im Zeichen der „neuen Ostpolitik“ wurde jedoch vor dem Hintergrund der sich ändernden weltpolitischen Großwetterlage der Spielraum der deutschen Außenpolitik erweitert. Nach Adenauers Westbindung als unverrückbarer Bestandteil deutscher Außenpolitik verfolgte Kanzler Brandt in der Weiterführung auch der Ostpolitik seiner Vorgänger, insbesondere Gerhard Schröders von 1961 bis 1966 seine Politik des „Wandels durch Annäherung“. Gemeinsam mit seinem Nachfolger Walter Scheel verband er damit die Absicht, die Spaltung Europas erträglicher zu gestalten. Ausdruck dieser Politik war der Abschluß der Verträge mit der Sowjetunion und Polen im Jahre 1970 und mit der CSSR 1973, die beide den territorialen status quo in Europa wie auch das Prinzip des Gewaltverzichts bekräftigten. In diesen Zusammenhang gehören auch das Viermächteabkommen über Berlin vom 3. September 1971 und der am 21. Dezember 1971 unterzeichnete Grundlagenvertrag*

*zwischen den beiden deutschen Staaten. Mit der damit verbundenen faktischen Anerkennung der DDR wurde auch der Weg frei für die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO im September 1973. Als vor dem Gebäude der Vereinten Nationen in New York zwei schwarz-rot-goldene Fahnen wehten, war dies auch der Beginn des Wettlaufs um die Gunst der Dritten Welt als neuem bedeutenden Faktor für die deutsche Außenpolitik – auch mit Folgen für die Präsenz von MilAttStäben. Im Juli 1973 schließlich nahm die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre Arbeit auf, an deren Zustandekommen die Bundesregierung erheblichen Anteil hatte. Dies war der politische Rahmen für die Arbeit auch der Militärattachés, dies war Vorbedingung für ihre Entsendung zum Beispiel nach Moskau<sup>85</sup>. Erneut war ein Paradigmenwechsel auch für die Ausbildung der Militärattachés zu vollziehen: die Epoche des Kalten Krieges war durch einen politischen Neubeginn abgelöst worden, der nicht anders als epochal zu bezeichnen war: Die Entspannungspolitik verlangte andere Vorgaben, veränderte Einstellungen und kreierte auch für den Militärattaché ein neues politisches Umfeld. In der Mitte der 70er Jahre kam das neue Interesse an der Dritten Welt hinzu, Afrika, Asien wurden neue bedeutende Einsatzgebiete für den MilAttDienst.*

**Die 14. Einweisung** fand vom 1. April bis Ende Juli 1970 in Bad Ems statt<sup>86</sup>. Es gab 13 Teilnehmer, erstmals zusätzlich und ausdrücklich als “Gäste” deklariert, zwei Wehrtechnische Attachés<sup>87</sup> und wiederum ein AA-Diplomat. Die eingeladenen Offiziere sollten die Militärattachéstäbe in Argentinien, Belgien, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Iran, Korea, Niederlande, Marokko, Portugal und Spanien besetzen. Man muß sich vor Augen führen, daß im Jahre 1970 die Besetzung der Stäbe wegen der Rotation schon drei bis vier Mal erfolgt war, also genügend Erfahrung und Rückmeldung vorhanden war, auf die man sich bei der Planung der Lehrgänge, der Auswahl der Offiziere und die Themenwahl stützen konnte. Der 14. Lehrgang wurde auch länger als die vorigen, er dauerte jetzt drei Monate. Im selben Jahr, und das war jetzt die Regel, fand auch wieder ein Lehrgang für Feldwebel statt, vom 17. bis 27. Februar, ebenfalls zeitlich verlängert.

Kurzgefaßt gab es die folgenden die Stoffgebiete.

Der Attachédienst im Rahmen des militärischen Nachrichtenwesens, die Wehrlage fremder Staaten, der Stand der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, Wirtschaft, Technik, Haushalt im Bereich des BMV sowie der Auswärtige Dienst. Der Film "Die Atlantische Welt" wurde vorgeführt. Die Einweisung der Ehefrauen fand nur noch 2 Tage lang statt. Für die obligatorische Einweisung im Auswärtigen Amt standen erstmals nicht mehr nur 2, sondern 8 Tage zur Verfügung. Themen dort war neben einer Einführung in den Auswärtigen Dienst, seine Arbeitsweise und seine Organisation auch das moderne Völkerrecht, die deutsch-sowjetischen Beziehungen im Europa der Nachkriegszeit, die politischen Verhältnisse der Zielländer der Attachés und ihre Politik der Bundesrepublik gegenüber sowie das Thema "Die Bundesrepublik Deutschland in der NATO und der WEU".

Der Tätigkeitsbericht des Marine- und Luftwaffenattachés in Den Haag vom 1. Oktober 1970 warf mit einem Detail Licht auf protokollarische Umstände besonderer Art: Einerseits wurde angeregt, die Kameras und Ferngläser oliv in solche mit neutraler Farbe umzutauschen, andererseits wurde betont, daß seit der Einführung der Smoking-Uniform für die Marine es keinen protokollarischen Ärger mehr auf Festveranstaltungen mit den traditionsbewußten Holländern gibt, die sich an der normalen Ausgehuniform bei Bällen u.ä. Veranstaltungen gestoßen und dies als Nichtachtung eigener militärischer Traditionen gedeutet hatten. Der Attaché berichtete: "So seltsam es klingt, in den Niederlanden ist der umgeschnallte Säbel zwei bis dreimal pro Jahr notwendig und, da nicht vorhanden, Ärger verursachend". Auch ein anderes Detail ist interessant: wenn nämlich festgestellt wird, da in den Niederlanden der verwandten Mentalität wegen ein Attaché aus Norddeutschland Kontakte schneller herstellen könne als südlicher geborene Landsleute. Ein sicher falscher Eindruck, der aber unterstreicht, welches Kapital Vertrauen und Verständnis füreinander für den dienstlichen Alltag des Militärattachés bedeutet<sup>88</sup>.

Erwähnt werden soll aus dem Jahr 1970 auch der Sprechzettel des Stabsabteilungsleiters Fü S II zum Thema “Ausbildung von Offizieren aller Teilstreitkräfte als Militärattaché”<sup>89</sup>, in dem noch einmal eine Momentaufnahme des Auswahl- und Aufgabenprofils der Militärattachés aufscheint: “Die Erfüllung der Aufgaben setzt neben militärischen, taktischen und technischen Kenntnissen (voraus): -geistige Schulung und umfassende Bildung; - bewußt entwickeltes Gespür für die Wechselwirkung zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten; - Fähigkeit zur Einordnung der militärischen Faktoren in einen gesamtpolitischen Rahmen; - Sprachbegabung und - interesse.

Die Ausbildung berücksichtigt die Tatsache, daß die Berichterstattung der Militärattachés nicht nur der Erstellung des militärischen Lageberichts dient, sondern daß ihr für die Information der Bundesregierung (Kanzlerlage) besondere militärpolitische Bedeutung zukommt und somit eine politische Entscheidungshilfe darstellt”.

Zwei Jahre später heißt es zu demselben Thema in einer Notiz vom 26. Juni über eine Besprechung beim Abteilungsleiter Personal (P) im BMVg, an dem auch ein AA-Vertreter teilnahm<sup>90</sup> über die Forderungen des Auswärtigen Amtes an die Personalauswahl, man brauche “besonders tüchtige Offiziere mit Auslandserfahrung und Sprachkenntnissen, keine Ausläufer, um (gemachte) Erfahrungen (auf späteren Verwendungen) nutzen zu können, gute Teamarbeiter für gute Zusammenarbeit im Stabe, keine Draufgänger, sondern ausgewogene Charaktere, vorsichtig im Urteil, gesellschaftlich gewandte (Herren) mit innerer Bereitschaft für die Aufgabe und mit Begabung für die Berichterstattung (keine technischen Berichte, sondern eine qualifizierte Gesamtschau sei nötig)”. Als besonders wichtig wurden die Posten in NATO-Staaten, im Ostblock und in Staaten mit Militärregierungen, deren Exekutive weitgehend von den Streitkräften repräsentiert werde (etwa in Südamerika) eingestuft. Während in den NATO-Staaten die militärische Zusammenarbeit, ein gutes Vertrauensverhältnis und die Erkundung von Stimmungslage und Verteidigungsbereitschaft im Vordergrund stehe, brauche man im Ostblock analytisch begabte Offiziere mit guten

Sprachkenntnissen, die, auch wegen der beschränkten Bewegungsfreiheit weitgehend auf das Studium von Literatur und den Gedankenaustausch mit befreundeten Attachés angewiesen seien. Man war sich einig, allgemein gäbe es keinen generellen Militärattaché-Typ. Das Anforderungsprofil richte sich vielmehr nach dem Dienstort. Wesentliche Aufgabe bleibe die Beratung des Botschafters in militärpolitischen Angelegenheiten und die Kontaktvermittlung zu führenden Militärs des Gastlandes.

Zur gleichen Zeit machte sich auch das Auswärtige Amt im Rahmen einer förmlichen "Reformkommission" Gedanken über notwendige Reformen bei der Diplomatenausbildung – die sich allerdings in den letzten 30 Jahren leider nicht modern entwickelt hat. Diese Reformkommission machte sich Gedanken über das gesamte diplomatische Personal, also auch die Militärattachés. In diesem Zusammenhang ist ein Arbeitsgespräch mit Otto Kersten, dem DGB-Vertreter in dieser Kommission vom 30. Oktober 1970<sup>91</sup> interessant, weil dieser Eindrücke vermittelt, die er im Rahmen der Kommission und auf deren Reisen gewonnen habe. Er stellt fest:

- “1. Die Einrichtung des Militärattachédienstes erscheint notwendig
2. Die Regelung der organisatorischen Einordnung in die Botschaft als Organ des BMVg ist zweckmäßig
3. Der schwerpunktmäßige Einsatz in besonders interessierenden Gastländern unter Einsparung von Personal in weniger wichtigen Ländern ist erforderlich
4. Die Qualität des einzusetzenden Personals, besonders ihre sprachliche Befähigung, ist von ausschlaggebender Bedeutung
5. Das vertrauensvolle Zusammenarbeiten innerhalb der Botschaft ist eine Voraussetzung auch für die erfolgreiche Tätigkeit des Militärattachédienstes
6. Die Besetzung der Militärattachéstäbe in Südamerika erschien der Kommission zu umfangreich
7. Die personelle Fehlbesetzung in I... zum Zeitpunkt Frühjahr 1969 wurde ausgewechselt

8. Nach Auffassung der Kommission wäre von der Verwendung junger Militärattachés mehr Gebrauch zu machen als bisher erkennbar sei“.

Kersten teilte auch mit, dass die Kommission beabsichtige, Mitte Dezember 1970 unter Vorsitz von Herrn Schmitt-Vockenhausen, MdB die Fragen des Militärattachédienstes zu behandeln.

In Würdigung der Arbeit der Militärattachés gab der Unterabteilungsleiter Fü S II in einem Brief vom 25. Mai 1970 an seine Attachés seiner Freude Ausdruck, daß die Berichterstattung aktueller und schneller geworden sei. Damit werde die tägliche Lageurteilung vermehrt auf das sachkundige Urteil der Militärattachéstäbe abgestellt werden können.

Am 1. Oktober 1970 gab es 32 Attachéstäbe im Ausland, davon waren 3 unbesetzt (arabische Länder), 55 Offiziere waren entsandt, davon 3 Generäle/Admiräle, Deutschland war vertreten in allen NATO-Staaten, Schweden, Schweiz, Spanien, Marokko, Tunesien, Äthiopien mit Sudan und Somalia, Argentinien mit Uruguay und Peru, Brasilien mit Bolivien, Chile mit Paraguay, Indien mit Nepal und Birma, Japan mit den Philippinen, Iran mit Afghanistan, Korea, Pakistan, Thailand mit Laos und Malaysia. Deutschland hatte 3 Generäle/Admiräle, 17 Oberste/Kapitäne zur See, 23 Oberstleutnante/Fregattenkapitäne und 12 Majore/Korvettenkapitäne entsandt – bescheiden im Vergleich zur Rangliste in Bonn akkreditierter Offiziere aus dem Ausland.

Ausländische Militärattachés in Bonn kamen aus allen NATO-Ländern (40 Offiziere), Schweden, Schweiz, Spanien, Marokko, Südafrika, Tunesien, Kongo, Gabun, Argentinien, Brasilien, Chile, El Salvador, Mexiko, Venezuela, Indien, Indonesien, Japan, Iran, Jordanien, Korea, Pakistan, Thailand, Philippinen, Vietnam, insgesamt 75 Offiziere in 41 Stäben, 11 davon im Generals-/Admiralsrang, 35 Oberste/Kapitäne zur See, 16 Oberstleutnante/Fregattenkapitäne, 9 Majore/Korvettenkapitäne und 4 Hauptleute.

*Am 20. Mai 1970 wurde das Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr vorgelegt. Am 9. Oktober wurde General Johannes Steinhoff Vorsitzender des Militärausschusses der NATO.*

### **Kapitel 13: Der Militärattachédienst in den Mitgliedstaaten der NATO (im Jahre 1970)**

Prof. Knut Ipsen<sup>92</sup> sowie in Anlehnung daran Major Karl Weber<sup>93</sup> haben in einer ausführlichen Untersuchung des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel im Jahre 1969 eine klare Darstellung zum Thema “Die Unterstellung des Militärattachés und seine Einordnung in die diplomatische Mission in den Mitgliedstaaten der NATO” gegeben, die keiner weiteren Abhandlung bedarf. Allerdings fehlt in der Aufstellung über die damals 15 NATO-Staaten Griechenland, weil sich das System im Umbruch befand, sowie Island und Luxemburg, die keine Militärattachéstäbe haben. Die in den Anlagen beigefügte Übersicht gibt einen schnellen Eindruck von Unterschieden zum deutschen Militärattachédienst, sowohl in den Fragen der Unterstellung wie beim Berichtswesen.

Zu unterstreichen ist dabei die Vielfältigkeit der militärischen Unterstellung (Verteidigungsministerium, Generalstab, Oberkommando oder Hauptquartier der Streitkräfte) wie auch die Anzahl der Adressaten der Berichte (Generalstab, Verteidigungsministerium, Außenministerium, Hauptquartier bzw. Oberkommando der Streitkräfte, Defense Intelligence Agency). Auch die Art der Unterstellung unter den Missionschef variiert stark: von ‘keine Unterstellung’ in 5 Fällen über ‘Unterstellung in allen Angelegenheiten des Missionsbetriebes’ in 3 Fällen, ‘Unterstellung in allgemein dienstlicher Hinsicht (einmal: Bundesrepublik Deutschland), ‘Unterstellung außer in fachdienstlichen Angelegenheiten’ (zweimal), ‘Volle Unterstellung’ (einmal: Großbritannien). Auch bei der Vorlagepflicht zeigen sich deutliche Unterschiede. Keine Vorlagepflicht der Berichte des Militärattachés an den Botschafter besteht in 7 Ländern,

Vorlagepflicht besteht, ist jedoch in der Praxis auf Vorlage der grundsätzlichen Berichte reduziert (in 2 Fällen), Vorlagepflicht für alle Berichte, der Botschafter ist zur Stellungnahme befugt (in 1 Fall: Bundesrepublik Deutschland), Vorlagepflicht für Berichte mit politischen Implikationen (in 1 Fall) und die USA schließlich legen vor nur auf ausdrückliches Verlangen des Botschafters.

Daraus ergibt sich, daß der Militärattachédienst in einigen Ländern wie z.B. in Dänemark und Italien eine völlig selbständige Einrichtung neben dem Auswärtigen Dienst ist, anderswo das genaue Gegenteil praktiziert wird, nämlich die vollständige Unterstellung des Attachés unter den Missionschef, wie im Falle Frankreich. Daneben gibt es Mischformen wie bei den Niederländern, wo der Dienst als besonderer Zweig des technischen Attachédienstes eingerichtet ist und nur eine lockere Verbindung zum Auswärtigen Dienst aufweist.

In der Kritik der einzelstaatlichen Lösungen wird vermerkt, daß bei keinerlei Unterstellung unter den Missionschef Interessen- und Pflichtenkollisionen weitgehend vermieden würden, das Aufkommen eines bürokratischen Formalismus im Verhältnis Militärattaché – Missionschef vermieden werde, diese Lösung aber einen entscheidenden Mangel habe: sie nehme im ungünstigsten Fall in Kauf, daß es zu einer ‘militärischen Nebendiplomatie’ kommen könne, mit dem denkbaren Ergebnis, daß die einzelnen Ressorts einer Regierung ihre Entscheidungen auf der Basis unterschiedlicher Informationen treffen könnten.

Ipsen stellt dezidiert fest, und dieser Meinung muß man sich anschließen: “Vorziehen ist jedoch eine Regelung, die aufgrund ihrer normativen Kraft dazu zwingt, eventuelle Divergenzen auf der untersten Ebene zu bereinigen, auf der sie sich ergeben, und die dadurch die Einheitlichkeit der Diplomatie gewährleistet. Der sachgerechte Kompromiß zwischen dem Primat des Auswärtigen Dienstes und den fachlichen Besonderheiten des Militärattachédienstes liegt offensichtlich in der ‘Doppelunterstellung’, wie sie in einer Reihe von Staaten zu verzeichnen ist”. Weiter stellt die Studie zu Recht fest, die

Vorlagepflicht an den Botschafter stelle, gekoppelt mit dessen Befugnis zur Stellungnahme, eine angemessene Lösung dar, so wie es die deutsche Lösung ja ist.

Sicherlich ist auch dem Caveat zuzustimmen, wonach auch die optimalste normative Regelung des Verhältnisses Botschafter – Militärattaché “ihren Wert erst durch die bereitwillige, übereinstimmend an dem Auftrag der Auslandsvertretung orientierte Kooperation zwischen dem Berufsdiplomaten und dem Militärdiplomaten erhält – eine Kooperation, die durch jegliche statusbedingten Vorurteile nur Schaden nehmen kann”.

#### **Kapitel 14: Die 15. bis 18. Einweisung**

Die **15. Einweisung** fand zeitgleich und mit denselben Themen im Frühjahr 1971 statt<sup>94</sup>, und zwar vom 31. März bis 31. Mai an der SNBw, vom 1. bis 7. Juni an der FüAk, vom 8. bis 29. Juni Truppenreise, vom 30. Juni bis 11. Juli BMVg, vom 12. bis 21. Juli AA, vom 22. Juli bis 18. August Jahresurlaub, danach bis Anfang September BMVg. Neu aufgenommen wurde zu Beginn und Abschluß der Einweisung ein Sprachentest – der in den Sprachen Englisch und Französisch für jeden Beamten des Auswärtigen Dienstes Vorbedingung für die Einstellung ist, hier erst im 14. Jahr der Ausbildung eingeführt wird. Die Teilnehmer fanden auch den Besuch an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung entbehrlich und regten stattdessen nur einen Vortrag zu diesem Punkt an. Das von der Koblenzer Schule angebotene Programm hatte in der Regel an 2 Tagen Themen wie diese umfaßt: Aspekte der gesellschaftlichen Integration der Bundeswehr, aktuelle Fragen der soldatischen Ordnung, moderne Erwachsenenbildung und die Bundeswehr, Informations- und Meinungsfreiheit sowie Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr<sup>95</sup>. Der Leiter des Attachéreferats, Oberst von Maltzan, hielt einen Vortrag über die Koordination zwischen AA und BMVg.

Es soll hier auch darauf hingewiesen werden, daß das Attachéreferat inzwischen über fast 10 Jahre hinweg die Tradition der sogenannten “Attachékonferenz” eingeführt hatte, die 1971

vom 1. bis 12. März in Bonn erstmals über 10 Tage hinweg stattfand und an der 15 Attachés teilnahmen. Dies wurde von Fü S II ebenso als Führungsinstrument angesehen wie die zu jedem 1. Februar zu übersendenden Jahresberichte und die am 1. März fälligen Tätigkeitsberichte eines jeden Stabes (Berichtsvorlage wurde ab 1972 auf 1. Oktober bzw. 1. März entzerrt). Der Tätigkeitsbericht, unterschrieben vom Leiter des Stabes, sollte die personelle und materielle Situation des Stabes, den Dienstbetrieb und die Arbeitsmöglichkeiten in der Botschaft, die Arbeitsbedingungen im Gastland, die Attachéreisen im Gastland und die Besucher aus dem Bereich der Bundeswehr, dem Parlament und der Öffentlichkeit darstellen sollte.

Beide Berichte und die Konferenz gaben hinreichend Stoff für Verbesserungen auf dem personellen, materiellen und organisatorischen Sektor des Dienstes, die sich regelmäßig in einem weiteren Führungsinstrument wiederfanden, dem sogenannten "Attachébrief", den der Stabsabteilungsleiter Fü S II mindestens einmal im Jahr an seine Attachés draußen schrieb.

In seinem 9. Attachébrief vom 15. April 1971 kündigte er an, daß im Folgejahr erstmals einen Wehrtechnischen Attaché, in der Regel Zivilist, an der Attachékonferenz teilnehmen sollte, der denjenigen Militärattachés, denen kein Wehrtechnischer Attaché zur Verfügung stand, mit Anregungen zu Berichten über die Rüstung des Gastlandes versehen sollte.

Der Brief weist auch darauf hin, wie sehr man sich seitens des Attachéreferats auf der Hardthöhe um die in Bonn akkreditierten 75 ausländischen Militärattachés kümmert. Für sie wurden regelmäßig Attachéreisen zu interessanten Zielen in Deutschland organisiert, briefings im Hause abgehalten, Anfragen großzügig und rasch beantwortet, ein Zustand, der für unsere Attachés im Ausland nicht in allen Fällen gegeben war. Deshalb wurden die deutschen Attachés regelmäßig mit allen Informationen über die Betreuung ihrer Kollegen in Bonn versorgt, um auf diese Weise einen gewissen Druck auf das Verteidigungsministerium des Gastlandes ausüben zu können, reziprok ebenso zu verfahren. Fragen nach Gehilfen für

Einmannstäbe mußten meistens, wie auch 1971, wegen der Haushaltslage negativ beschieden werden. Solche Attachégehilfen wurden in der Regel auch nur für die Dauer von 2 Jahren gestellt, da sie für eine Wiederverwendung als Vollattachés auf möglichst vielen Posten ausgebildet werden sollten. Hier sprangen oft Reserveoffiziere mit großer Begeisterung ein. Der Brief enthält auch einen klarstellenden Hinweis: die Attachés sollten sich aus jeder Vermittlung von Wünschen des Gastlandes nach Lieferung von Kriegsmaterial aus Deutschland heraushalten, solche Anliegen seien stets auf diplomatischem Wege von der Bonner Botschaft des Gastlandes an die Bundesregierung zu richten. Auf diplomatischem Wege heißt: über das Auswärtige Amt. Damit wird klar, daß der Militärattaché nicht zum Kreis der Waffenhändler oder der Rüstungslobby gehört.

Im Mai 1971 veröffentlichte der amerikanische Diplomat und Pentagon-Mitarbeiter Raymond J. Barrett in 'Military Review'<sup>96</sup> einen vielbeachteten Artikel über "Die Rolle des Militärattachés", der im BMVg sogleich übersetzt wurde<sup>97</sup>. Davon ausgehend, daß "die Rolle des Militärattachés an Bedeutung eingebüßt hat", schlägt der Autor vor, daß eine Reorganisation des Militärattachédienstes die Voraussetzungen "für diese so wichtige politisch-militärische Beratungsfunktion schaffen" könnte. Er schreibt:

"In vielen Fällen halt man ihn sich etwas vom Leibe; er ist bisweilen gezwungen, über einen Verbindungsoffizier zu arbeiten, und viel täglicher Kontakt mit Militärpersonen des Gastlandes ist unerwünscht. In einigen Ländern wird er sogar mit äußerstem Mißtrauen behandelt und er erhält vielleicht nicht einmal die Erlaubnis, außerhalb der Hauptstadt zu reisen, während seine Beziehungen zu den Streitkräften des Landes auf wenig mehr als nur formelle örtliche Kontakte beschränkt sind."

Seiner Meinung nach verfügten (US-) Militärattachés "nur selten" über die notwendigen politisch-militärischen Fachkenntnisse, es fehlten besonders geschulte und erfahrene Offiziere. Ausweg aus diesem Dilemma könnte ein "Neuorientierung des Militärattachéwesens" sein: "Der Militärattaché sollte ein speziell ausgebildeter, politisch-militärisch versierter Offizier sein, den Botschafter auf diesem Gebiet zu beraten". Damit

müßte auch eine “erhebliche Verkleinerung des Militärattachédienstes” einhergehen, in den meisten Hauptstädten würde ein einziger Verteidigungsattaché oder ein Attaché und Attachéhilfe genügen. Am günstigsten wäre es, wenn der Attaché innerhalb der politischen Abteilung der Botschaft untergebracht wäre, so daß beide eng zusammenarbeiten könnten. Eine Regelung dieser Art würde auch den gegenwärtigen Bedarf des Attachés an gesonderten, abgeschirmten Räumen, an administrativer Unterstützung und Personal erübrigen.

Solche Forderungen gingen an die Substanz eines autarken, klar dem BMVg zugeordneten Militärattachédienstes. Sie würden die Art des Unterstellungsverhältnisses, wie es in den mühsam mit dem Auswärtigen Amt ausgehandelten Dienstanweisungen festgehalten ist, wesentlich zugunsten der reinen Beratertätigkeit für den Botschafter verändern, würden den Militärattaché faktisch zu einem militärischen Referenten herabstufen und ihn damit einer gewissen Eigenständigkeit bei der Festlegung seiner Arbeitsschwerpunkte berauben – mithin ein unwillkommener Vorschlag, auf den im Attachéreferat auch nie Bezug genommen wurde. Ein Vorschlag aber, der zeigt, wie auch in den USA mit ungebrochener Tradition des Militärattachédienstes ernsthafte Reformideen Anfang der 70er Jahre aufkamen. Natürlich kann die Zusammenarbeit des Militärattachéstabes einer Botschaft mit der Politischen Abteilung der Auslandsvertretung auch gut sein, wenn der Stab nicht in die Politische Abteilung integriert ist – wie es bis heute der Fall ist. Dennoch hat es sich z.B. bei der Deutschen NATO-Vertretung seit Mitte der 90er Jahre eingebürgert, daß die Offiziere der militärpolitischen Abteilung (das ist allerdings kein förmlicher Militärattachéstab, arbeitet aber nach dessen Vorbild) mit ihrem Gegenüber in der Politischen Abteilung jeweils die politischen Arbeitsgebiete gemeinsam behandeln und Berichte gemeinsam vorlegen, um militärischen wie politischen Sachverstand aufs Engste zu verbinden und Synergieeffekte zu erreichen – ein Verfahren, welches allenthalben Anerkennung und Wertschätzung erfahren hat.

*Im Januar 1971 wurden der Luftwaffe die ersten Phantom II Flugzeuge zugeführt, die Verteidigungsminister der NATO billigten die Studie über die Verteidigungsprobleme der Allianz in den 70er Jahren.*

**Die 16. Einweisung 1972**<sup>98</sup> litt darunter, daß mehrere Teilnehmer nicht wußten, für welches Land sie sich vorbereiten sollten. Manche Offiziere erfuhren offenbar erst spät während der Einweisung, dass sie erst später als geplant oder gar überhaupt nicht als Attaché verwendet werden würden – eine Tatsache, die der Erfahrungsbericht vom 30. August 1972 zu Recht beklagt. Erstmals wird auch Kritik an der Schule Bad Ems laut, insofern angeregt wird, künftig nicht mehr den Lehrgruppenleiter der Schule für Nachrichtenwesen, sondern einen Offizier aus dem Bereich Fü S II (gedacht war sicher an das Attachéreferat) damit zu betrauen. Der sei erstens in der Lage, eine Dienstanweisung und Lehrordnung für die Einweisung zu erstellen, zudem könnte er wegen der täglichen Nähe zu den Teilnehmern wertvolle Beurteilungsbeiträge über sie liefern.

Der Zeitplan für die Einweisung hatte sich übrigens seit Jahren nicht mehr geändert: erst Bad Ems, dann Führungsakademie, Truppenreise, Jahresurlaub, BMVg und zum Schluß AA. Auch die Formate standen ziemlich unverrückbar fest: Vermittlung von militärischem Fachwissen in ca. 96 Stunden, Militärpolitik ca. 161 Stunden, das ist ein Drittel mehr als früher üblich war, für das Selbststudium ca. ein Fünftel der Zeit, für den Attachédienst selbst erstaunlicherweise nur 16 % der Zeit, 11 % für das AA und 13 % für die Einweisung im BMVg.

Kritik an Bad Ems wurde auch geübt wegen der Überbetonung des Warschauer Pakts (24 Stunden) zu Lasten von NATO und den Ländern der Dritten Welt. Als Argument dafür wurde angeführt, daß man ja schließlich von erfahrenen Stabsoffizieren im 17. Jahr des Bestehens der Bundeswehr ein ausreichendes Feindlagebild haben, dafür Notwendiges auch im AA erfahren würden und deshalb lieber mehr Ausbildungszeit auf ihre Gastländer verwendet

werden sollte. Dasselbe gelte für die Bundeswehr-internen Themen. Kapitän zur See Schünemann, Verfasser des Berichts, schlug deshalb vor: "...die Stunden, die bisher zur Unterrichtung über den Warschauer Pakt vorgesehen waren, drastisch zu vermindern und durch die völlig fehlende Information über die Dritte Welt zu ersetzen. Hier bestehen in der Tat bei allen Teilnehmern sehr lückenhafte Vorstellungen, die für das Gespräch auf dem international besetzten Parkett und an der Botschaft vor Dienstantritt unbedingt geschlossen sein müssen".

Diese Erkenntnisse und Vorschläge im 16. Ausbildungsjahr von Militärattachés sind erstaunlich: zum einen zeigen sie eine offenbar veränderte Bedrohungsanalyse, zum anderen sind sie überfällig wegen des Ausbildungsplatzes Schule für Nachrichtenwesen, dennoch überraschen sie in einer Zeit, 11 Jahre nach dem Bau der Mauer in Berlin, in der der Kalte Krieg zwar nicht auf seinem Höhepunkt, aber doch längst nicht überwunden war.

Durchaus als eine Reaktion darauf verfaßte am 26. Oktober 1972 der für die Militärattaché-Ausbildung zuständige Spezialstab ATV der Schule in Bad Ems eine "Neuordnung der Einweisung von Offizieren für die Verwendung als Militärattaché". Lehr- und Lernziele wurden überarbeitet, ein neuer Stoff- und Zeitplan erstellt, neue Basisthemen aufgenommen und die Einweisung neu gegliedert. Die Ausbildung soll künftig in die beiden Gebiete "Praktischer Attachédienst" und "Attaché-Fachwissen" aufgeteilt werden. Der Vorschlag lautet nun, dem Attaché zur Erfüllung seiner (unverändert gebliebenen) Aufgaben "ein möglichst breites Grundlagenwissen zu vermitteln, welches (ihn) zu einer kritischen Beurteilung aller politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Einflüsse seines Gastlandes aus militärischer Sicht befähigt".

Die Schule übte Selbstkritik: es habe ungenügende Koordination gegeben, damit vermeidbare Wiederholungen und Überschneidungen; eine straffe Steuerung in der Themenstellung sei notwendig; der Inhalt des vorgetragenen Lehrstoffes sei teilweise nicht attachégerecht genug.

Militärpolitische Basisthemen müßten her, zu den bisher 10 kämen 17 weitere hinzu, die ausreichend "general" sein müßten. Zudem müsse die gesamte Einweisung von einer Leitstelle aus koordiniert und gesteuert werden, sowohl im militärischen wie auch im nicht-militärischen Bereich.

Die Schule plädierte aber weiterhin für Abhaltung der Lehrgänge durch sie, schließlich sei der Militärattachédienst Teil des Militärischen Nachrichtenwesens. Die Bedingungen seien in Bad Ems auch außergewöhnlich günstig, besser jedenfalls als in Bonn (BMVg) oder Hamburg (FüAk). Zur Sicherstellung des methodischen Ablaufs empfahl die Schule Koordinierung der einzelnen Teilabschnitte durch ein Referat des BMVg. Zudem wird eine Ausbildung der Attachés an der Sprachenschule der Bundeswehr von mindestens 40 Tagen im Vorlauf wünschenswert. Die Vermittlung der Lehrstoffe erfolge nach diesem Vorschlag zu 56 % bei SNBw, 12 % im AA, 12 % im BMVg, 12 % durch Truppenreise, 4 % bei der FüAk und 4 % beim BND. Für den praktischen Attachédienst wären 46% oder 224 Stunden, für Grundsätzliches, Organisation und Zuständigkeit 6% oder 28 Stunden, für praktische Attachéarbeit 37% oder 180 Stunden und für Protokoll und Repräsentation 3% oder 16 Stunden zu veranschlagen. Im 2. Teil blieben für das Attaché-Fachwissen 54% oder 264 Stunden, für die praktische militärische und militär-technische Einweisung 17% oder 84 Stunden, für allgemeine Basisthemen 5% oder 26 Stunden und für aktuelle und spezifische Themen 32% oder 154 Stunden.

In seinem Erfahrungsbericht über die 16. Einweisung schrieb Kapitän zur See Schünemann weiter: "Eine Verlagerung der Ausbildung an andere Institutionen führt zu einer gefährlichen Verwässerung des eigentlichen Auftrages des Militärattachés. Diesen Tendenzen ist deshalb energisch entgegenzutreten". Themen der Militärpolitik sollten nur bei militärischen Institutionen, nicht beim Auswärtigen Amt erfolgen – dieses sei nur zuständig für die allgemeine politische Unterrichtung. Dies war erneut eine wenig hilfreiche und auf

Abgrenzung abzielende Bemerkung, die dem der Militärpolitik immanenten politischen Volumen sicher keine Rechnung trug.

Am 31. Oktober 1972 schrieb der Adjutant des Ministers, Borgemeister, offenbar im eigenen Namen an den Leiter Leitungsstab im BMVg<sup>99</sup>: im Lehrgang werde “zu stark die G2/A2 Komponente betont. Es hat sich immer wieder als schlecht herausgestellt, daß der Attachédienst als reiner G2/A2 Dienst aufgefasst wird und die militärpolitische Komponente zu kurz kommt. Der vorige Verteidigungsminister hat deshalb im vergangenen Jahr eine Überdenkung des Auswahlprinzips angeregt”. Der Kommentar des Angeschriebenen kam sofort: “Das sollte man aber baldmöglichst tun!”.

Noch ein anderes Thema wurde in Borgemeisters Schreiben angesprochen, der Verlust (durch Rotation unter den Teilstreitkräften) des Postens Tokyo für die Marine: “Die Marine verliert mit dem Attachéposten in Tokyo nunmehr den letzten Attachéposten im südostasiatischen Raum. Dies ist der Marine bekannt. Ich persönlich habe jedoch erhebliche Bedenken hiergegen, da sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren eine verstärkte Entwicklung und Veränderung im maritimen Bereich gerade im pazifischen Raum abzeichnen wird und solche Entwicklungen von höchster militärpolitischer Bedeutung sein werden”.

Der Kommentar wiederum hierzu vom stellvertretenden Leiter der Personalabteilung lautete:

“Von den 23 Offizieren (Hinweis: die offenbar als Attaché-Anwärter ausgesucht wurden) waren 10 im G2/A2/S2 Gebiet eingesetzt. Alle haben aber auch andere Dienstposten vorher wahrgenommen, z.B. als G1/A1/S1 oder G3/A3/S3 oder G4/A4/S4. Für die Auswahl waren insbesondere ihre Erfahrungen auf militärpolitischem Gebiet oder besondere Interessen für diese Tätigkeit maßgeblich. Die vom Bundesminister angeregte Überdenkung des Auswahlprinzips für die Attaché-Besetzung ist erfolgt und hat abschließend zu einer Besprechung mit den für den Botschaftsdienst zuständigen Herren des AA geführt. Dabei sind Fragen der Militärattachéausbildung und insbesondere die Forderungen an die personelle Auswahl für den Militärattachédienst angesprochen worden. Das Ergebnis dieser Besprechung ist

mitbestimmend für die Auswahl der Militärattachés. Die Festlegung von Dienstposten für eine Teilstreitkraft liegt bei Fü S.”

Übrigens hatte eine solche Besprechung mit dem AA bereits 1970 einmal stattgefunden (s.o.), war aber im sehr Allgemeinen geblieben. Über die hier genannte Besprechung finden sich leider im AA keine Unterlagen.

Vor diesem Hintergrund verstärkte sich der Eindruck, der sich schon früher einstellte (s.o.), daß über Jahre hinweg die Militärattachéausbildung wenig koordiniert und wenig ausgewogen ablief, kaum kontrolliert wurde, sondern von Jahr zu Jahr scheinbar beliebig modifiziert wurde, immer abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten der Schule in Bad Ems. Ein politisch gesteuertes Konzept für die Ausbildung fehlte völlig, was gerade in den ersten Lehrgängen ein erstaunliches Phänomen blieb. Zwar gab es zunächst vorsichtige, dann intensivere Berührungen mit dem Auswärtigen Amt, Kontakte zur Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes in Speyer, später in Bonn-Ippendorf, in Sichtweite der Hardthöhe gab es nie. In einem Sprechzettel für den Stabsabteilungsleiter Fü S II vom 28. Februar 1970<sup>100</sup> steht zwar, daß der Stoff- und Zeitplan für die Ausbildung in Bad Ems ”in Absprache mit dem AA, der Schule für Nachrichtenwesen und der Führungsakademie der Bundeswehr erstellt” werde, aber das kann sich allenfalls auf die Festlegung des Gesamtrahmens beziehen, nicht auf die Einzelheiten. Der Vorschlag der Schule in Bad Ems für eine Neuordnung ist denn auch kein wirklicher neuer Vorschlag, sondern eher der Versuch, die Schule im Spiel zu halten. Es wird in der Folge interessant sein, zu verfolgen, wie und wohin sich die Militärattachéausbildung wendet.

Der Sprachendienst der SNBw (nicht die Sprachenschule der Bundeswehr) legte anlässlich der 16. Einweisung für Attachés erstmals Erfahrungen der Sprachausbildung vor, die offenbar länger gemachte Erfahrungen bestätigt. Wichtigste Erkenntnis: die Bandbreite der im Rahmen des Militärattachélehrgangs geforderten Sprachausbildung übersteigt bei weitem die Kapazität des SNBw-Sprachendienstes, der auch nur über Fachlehrer in Englisch, Russisch und

Tschechisch verfüge, auch keinen Konversations-orientierten Französisch-Unterricht geben könne. Auch die Durchführung von Sprachentests sei problematisch. Die Empfehlung, die Attachés im Vorlauf für 6 Wochen an die Sprachenschule der Bundeswehr zu schicken, überrascht dann nicht mehr.

In diesem Zusammenhang gibt es ein schönes Zitat des NATO-Botschafters Rolf Pauls, der auf einer Generalstagung die Sprachkenntnisse wie folgt glossierte: Entweder beherrschten die deutschen Offiziere bei der NATO die englische Sprache, dann hätten sie meistens nichts zu sagen; oder sie hätten etwas zu sagen, könnten aber nicht Englisch<sup>101</sup>. Damit wollte er sagen, daß vornehmlich die älteren Offiziere oft ungenügende Sprachkenntnisse für Verhandlungen im internationalen Rahmen mitbrachten.

Im Rahmen des Lehrgangs wurde auch die Filme “Militärparade und Waffenbrüderschaft” sowie “Damentee in Tokyo” vorgeführt. 14 amtierende Attachés aus aller Welt waren zum Vortrag über ihre Erfahrungen eingeladen.

Im Jahre 1972 gab es 28 deutsche Militärattachéstäbe mit 54 Offizieren weltweit, zur gleichen Zeit befanden sich 65 ausländische Militärattachés aus ebenso vielen Ländern in Bonn.

*Am 1. April 1972 wurde Admiral Armin Zimmermann Generalinspekteur der Bundeswehr, am 14. Mai starb der erste Bundesminister der Verteidigung, Theodor Blank und am 7. Juli wurde Georg Leber Bundesminister der Verteidigung.*

## **Die 17. Einweisung**

Anlässlich der 17. Einweisung (April/Mai 1973)<sup>102</sup> hielt der Kommandeur der SNBw vor den Ehefrauen der Attachés am 28. Mai 1973 einen Vortrag, der voller Stolz die Schule als das “Mutterhaus” der Militärattachés vorstellt. Im Leben eines Offiziers sei die zeitweilige

Verwendung als Militärattaché ein Höhepunkt der dienstlichen Laufbahn, auch für die Familie. Er mahnte auch, keinen übertriebenen Luxus zu betreiben, es eher gediegener, echter, im deutschen Stil zu belassen. Auch sollten keine "halbseidenen Veranstaltungen (Kerzen, Papierservietten)" stattfinden...Andererseits scheute er sich nicht, Tennis, Reiten, Tee und Bridge für die Geselligkeit vorzuschlagen.

Den Ehemännern wurde folgendes ins Stammbuch geschrieben: Distanz gegenüber dem Gastland bewahren, sonst Gefahr, sich zu sehr mit ihm zu identifizieren; Schreibtisch vor Cocktail; das Wesentliche erfassen und berichten.

Die Einweisung selbst lief trotz des Vorschlags zur Neuordnung wesentlich in den bekannten Bahnen, ein Vortrag zur Dritten Welt war eingefügt, anderes war im Rahmen der Neuordnung entfallen, darunter die Themen Öffentlichkeitsarbeit, nukleare Zusammenarbeit im Bündnis, UdSSR-Außenpolitik, Innere Führung, maritime Expansion der Sowjetunion sowie Bundeswehr-spezifische Themen.

Wieder fand auch eine Unteroffiziers-Ausbildung für Militärattachéstäbe vom 8. bis 18. Mai 1973 in Bad Ems statt<sup>103</sup> mit den üblichen Themen: Militärische Sicherheit, verdeckter Kampf im Warschauer Pakt, Arbeitsweise einer Botschaft, Dienstgeheimnis, Geografie, Verschlusssachen, optisches und fotografisches Gerät des Stabes, Entwicklung von Filmen und Meldeverfahren.

Im Handbuch der Bundeswehr, herausgegeben vom BMVg 1973<sup>104</sup> findet sich unter 'Organisation des nachgeordneten Bereichs' unter Punkt 4 die Abbildung der 'Zentralen Militärischen Bundeswehr-Dienststellen' zur Wahrnehmung Bundeswehr- und Streitkräfte-gemeinsamen Aufgaben:

“Sie umfassen:

- a) im Inland Ämter und sonstige Bundeswehr-Dienststellen, Ausbildungseinrichtungen
- b) im Ausland Deutsche Anteile bei NATO-Dienststellen, Deutsche Dienststellen der Streitkräfte (einschließlich der deutschen diplomatischen Vertretungen beigeordneten Militärattachéstäbe), logistische Dienststellen und Einrichtungen, die teilweise im grenznahen Raum der Bundesrepublik Deutschland liegen.“

Anfang des Jahres 1973 war das erste Mal ernsthaft die Frage aufgekommen, wie man es denn mit der Inspektion des Militärattachédienstes halten wolle. Hintergrund ist das im Auswärtigen Amt seit jeher verankerte Inspektionswesen (manche halten es mit guten Argumenten eher für ein Unwesen) mit einem Chefinspekteur und zwei weiteren Inspektoren, die das ganze Jahr über nichts anderes tun, als die deutschen Botschaften auf Effizienz, ordentlichen Dienstbetrieb, Betriebsklima usw. zu untersuchen, in Zeiten knapper Kassen allerdings in aller Regel mit dem Ziel der Stelleneinsparung. Bis zum heutigen Tage weigert sich das BMVg, die Militärattachéstäbe an den Botschaften in diese Überprüfung voll mit einzubeziehen, lediglich die administrativen Abläufe im Dienstbetrieb der Botschaft werden geprüft, nicht aber gibt es eine Inspektion der Dienstposten oder ihrer Inhaber. Vielmehr behält sich das BMVg die „Dienstaufsicht“ vor, die durch gelegentliche, eher zufällige Besuche der Herren des Attachéreferates, bei Regionalkonferenzen etc. Ausgeübt wird – im Übrigen wird heute darauf verwiesen, daß man in Zeiten von täglichem e-mail Austausch eine direkte Fachaufsicht jederzeit gewährleisten könne.

Am 29. Januar 1973 gab es dazu ein Gespräch zwischen dem Leiter des Attachéreferates, Nordheimer, und dem Leiter des Organisationsreferates (110) im AA. Das AA schlug dem BMVg dabei eine Inspektion der MilAtt-Stäbe durch den AA-Inspekteur unter Beteiligung eines Offiziers des BMVg vor, denn es habe sich gezeigt, daß gelegentliche Besuche von Herren des BMVg eine regelrechte Inspektion nicht ersetzen könnten. Eine solche Inspektion habe drei Aufgaben:

1. durch Ankündigung des Besuchs die Arbeitseinheiten zur eigenen Überprüfung anzuregen
2. Gespräche zu ermöglichen mit dem Inspekteur als unabhängigem Mittler und
3. aufgrund des dem Inspekteur möglichen Vergleichs mit anderen Vertretungen objektiv Arbeitsanfall, Arbeitsvergleich und richtigen Arbeitseinsatz festzustellen.

Es sei für die anderen Abteilungen der Botschaft zudem diskriminierend, eine Arbeitseinheit auf Dauer aus der Inspektion herauszuhalten. Eine Antwort zu diesem Vorschlag findet sich nicht, wie gesagt, sie ist bis heute nicht gegeben. Das BMVg will aus Gründen der Ressorthoheit seine eigenen Beurteilungen zu seinen Stäben anstellen.

**Die 18. Einweisung** fand vom 2. April bis zum 31. Mai 1974 in Bad Ems statt, Themen wie gewohnt, neu das Thema "Der politische Terror in der Welt".

Es lohnt sich, vor dem Hintergrund der Neuordnung der Einweisung einen Blick auf das Programm zu werfen, das das Auswärtige Amt im Rahmen des 18. Militärattaché-Lehrgangs in der neu eröffneten Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes in Bonn-Ippendorf vom 8. bis 18. Juli 1974 abhält. An dieser Schule werden alle Anwärter des Auswärtigen Dienstes aller Laufbahngruppen bis heute (2005, danach in der Villa Borsig Berlin) ausgebildet, sie wohnen alle auch gemeinsam dort und lernen sich früh quer durch die Besoldungsgruppen hinweg kennen. Ein guter Platz also auch für die Ausbildung der zukünftigen Kollegen in Uniform.

Der Lehrplan<sup>105</sup> sah vor: Organisation und Abläufe, Information, Technik und Reformen im Auswärtigen Dienst; Personelle und materielle Sicherheit der deutschen Auslandsvertretungen; Der Auswärtige Dienst von den Anfängen bis zur Gegenwart; Führung durch das Politische Archiv; Das Protokoll des Auswärtigen Amtes und die gesellschaftlichen Spielregeln an den Auslandsvertretungen; Rechtsfragen in Zusammenhang mit der deutschen Frage und Berlin; Der völkerrechtliche Status des Militärattachés, seine Vorrechte und

Immunitäten; Auswärtige Kulturpolitik; Rüstungsexportkontrolle; Empfang durch den Staatssekretär; Deutsche Entwicklungspolitik; Die Bundesrepublik in den Vereinten Nationen; China; Probleme der europäischen Einigung; Probleme unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus der Sicht des AA; Entwicklung der weltweiten Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle; MBFR; Wirtschaftliche, technologische und wissenschaftliche Fragen der Rüstungskontrolle; Aspekte französischer Außenpolitik; Die Lage im Mittelmeerraum; Deutsch-amerikanische Beziehungen im Licht der europäischen Entwicklung; KSZE; Aktuelle Fragen der Deutschland- und Berlin-Politik; Aspekte der deutsch-sowjetischen Beziehungen; Die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten; Deutsche Lateinamerika-Politik; Deutsche Afrika-Politik; Die Lage im Nahen Osten und die Politik der Bundesregierung; Aktuelle Fragen der Lage in Indochina und schließlich die Europäische Politische Zusammenarbeit.

Ein vergleichbares Programm lief jedes Jahr ab, wobei das AA diese Einführung stets sehr ernst nahm und jeweils die Referatsleiter selbst die Vorträge über ihr Sachgebiet hielten.

Übrigens gab es, um erneut einen aktuellen Eindruck zu vermitteln, im Jahr 1974 weltweit eine Militärattachéstab-Besetzung von insgesamt 109 Personen in 30 Hauptstädten, nämlich Addis Abeba, Algier, Athen, Ankara, Brasilia, Brüssel, Buenos Aires, Bangkok, Belgrad, Bern, Den Haag, New Delhi, Islamabad, Jakarta, Kopenhagen, Lissabon, London, Madrid, Oslo, Ottawa, Paris, Rabat, Rom, Stockholm, Saigon, Santiago do Chile, Teheran, Tokyo, Tunis und Washington. Es fehlten z. B. Peking, Canberra, Wellington, Pretoria, Manila, Mexiko und Finnland. In Finnland hatte Anfang 1974 aber bereits ein Attaché aus der DDR Stellung bezogen, zudem hatte Finnland einen Attaché nach Bonn entsandt, so daß die Bundesregierung unter Druck geriet, hier nachzuziehen.

Die Besetzung des Botschafterpostens in Teheran 1974 war Anlaß für das Magazin "stern", am 24. Januar 1974 unter der Überschrift "Wink vom Pfauenthron" folgendes zu berichten:

“Mit einem routinemäßig erscheinenden Botschafterwechsel kommt Bonn in Wirklichkeit Perser-Wünschen entgegen. Der bisherige deutsche Chef-Diplomat in Teheran, Georg von Lilienfeld, der nach Madrid versetzt wird, macht den Platz frei für Ministerialdirektor Hans-Georg Wieck, bislang Leiter des Planungsstabes im Verteidigungsministerium. Bonn folgt damit einem Wink des Schahs, der als Nachfolger Lilienfelds einen Militärfachmann haben möchte. Wieck ist der zweite Experte auf diesem Gebiet, den der Schah sich aus der Bundesrepublik holt. Der erste, Peter Bensien, Brigadegeneral a.D. und ehemaliger Unterabteilungsleiter für verteidigungswirtschaftliche Beziehungen zum Ausland im Leber-Ministerium, soll ihn beim Aufbau einer iranischen Rüstungsproduktion beraten.”

Wieck war allerdings Berufsdiplomat und nur vorübergehend zum BMVg abgeordnet.

Aufregung gab es 1974 auch, als der Haushaltsausschuß des Bundestages mit den Stimmen seiner CDU/CSU-Mitglieder und von zwei SPD-Abgeordneten die Etablierung eines Militärattachés bei der deutschen Botschaft in Wien (der allerdings ein Jahr später 1975 eingerichtet wurde) ablehnte<sup>106</sup>. Nach Ansicht der Opposition sei dieser Posten sachlich überflüssig (wohl wegen der Zuständigkeit des AA für die Wiener MBFR-Verhandlungen). Deshalb sei nicht einzusehen, weshalb für vier zusätzliche Stellen –neben dem Attaché ein Mitarbeiter, eine Sekretärin und Kraftfahrer- bewilligt werden sollten. Das Blatt fuhr fort, im Herbst wolle sich der Haushaltsausschuß generell mit der Frage der Militärattaché-Positionen befassen. Dabei ginge der CDU-Abgeordnete Schröder (Lüneburg) davon aus, daß von den etwa 35 derzeitigen Militärattachés die Hälfte nicht notwendig sei. Hier habe man ein typisches Beispiel dafür, wie Personal eingespart werden könne. Gleichzeitig hatte man hiermit wieder einmal ein gutes Beispiel dafür, wie um jeden MilAttStab im Deutschen Bundestag gekämpft werden mußte.

Interessanterweise rechtfertigt Fü S II 4 in einem dreiseitigen Vermerk vom August 1974<sup>107</sup> die “Notwendigkeit des deutschen Militärattachédienstes”, ohne daß sich der exakte Grund dafür in den Akten feststellen ließe. Es wird sogar eine Dokumentation über den

Militärattachédienst beigefügt, die "Auskunft über den Wert, den andere Länder dieser Form der Nachrichtengewinnung beimessen" gibt und es wird angeregt, diese Dokumentation "den Mitgliedern des Verteidigungs- und des Haushaltsausschusses des Bundestages zu überreichen". Wahrscheinlich handelte es sich also nur um eine Art lobbying-Papier, das für positive Grundhaltung dem Militärattachéwesen gegenüber sorgen sollte. Typisch für die unpolitische Denkweise dieser Jahre im BMVg ist erneut das reine Abstellen auf "Nachrichtengewinnung", auf Informationsgewinnung: die Bundesrepublik brauche Militärattachés, "wenn sie nicht Gefahr laufen will, ohne hinreichende Informationen entscheiden zu müssen".

In der Begründung findet sich ein Sammelsurium von zum Teil überholten oder fragwürdigen Argumenten, vielleicht ist das der Grund dafür, daß die besagte Dokumentation nicht mehr existiert. So wird wieder behauptet, daß in Ländern mit Militärregierungen der Militärattaché "u.U. der einzige Mitarbeiter (ist), der seinem Botschafter den Zugang zu einflußreichen Personen vermitteln oder erleichtern kann" oder: die Eigenart des militärischen Berufes bringe es mit sich, daß 'Soldaten unter sich' leichter Kontakt fänden als Berufsdiplomaten (?), "aus dieser Tatsache rühren viele wertvolle Informationen, die der eigenen Regierung sonst überhaupt nicht zugehen würden".

Schließlich ein Selbsttor mit der Feststellung: "Die militärpolitische Berichterstattung könnte auch von einem militärisch bewanderten Diplomaten übernommen werden und einen Militärstab entbehrlich machen; diese Lösung ist annehmbar, wenn auf eine genaue Beobachtung militärpolitischer Einzelprobleme und auf enge Kontakte zu militärischen Fachleuten im Gastland verzichtet werden kann".

Dann wiederum ein durchsichtiges Argument, das die Bundestagsabgeordneten kaum hätte überzeugen können: "Die Mitarbeiter des MilAtt-Stabes sind häufig eine willkommene Verstärkung des knapp bemessenen oder gar unterbesetzten Botschaftspersonals" –

wahrscheinlich ist diese Bemerkung der Grund dafür, daß diese Vorlage in den Akten des AA aufbewahrt wurde.

Zu guter Letzt die Bemerkung: “Sollten die sich aus dem MilAttDienst gewonnenen Erkenntnisse nicht durchweg befriedigen, so wäre zunächst nicht dieser Dienst an sich, sondern die Organisation des militärischen Nachrichtenwesens, die Auswertung der Informationen und die Auswahl des in diesem Dienst tätigen Personals zu prüfen”.

Insgesamt ein unbefriedigendes Dokument, das man schnell beiseite legen kann, das aber doch zeigt –und deshalb wird es hier angeführt-, daß es offenbar einen ständigen Rechtfertigungsdruck für Aufrechterhaltung und Ausbau dieses Dienstes im BMVg gab oder zu geben schien.

### **Kapitel 15: Die 19. Einweisung**

Die 19. Einweisung fand wieder in Bad Ems vom 2. April bis zum 30. Mai 1975 statt. Sie bildete die Attachés für die Dienstorte Ankara, Bangkok, Belgrad, Brasilia, Den Haag, Islamabad, London, New Delhi, Ottawa, Paris und Washington aus. Einweisungsleiter war Fregattenkapitän Herche vom Attachéreferat im BMVg, nicht mehr der Lehrgruppenkommandeur Bad Ems. Das Lehrprogramm enthielt eine Reihe der neuen “Basisthemen”, etwa “Der Indische Ozean im Widerstreit der Interessen”, “ Der politische Terror in der Welt”, “Streitkräfte als politischer Faktor”, “Die sicherheitspolitischen Aspekte, die sich aus der Abhängigkeit auf dem Energiesektor ergeben”; daneben gab es abseitige Themen wie “Die Einflüsse der naturgeographischen Großgliederung der Erde auf die Kriegführung”, aber auch “Erfahrungen im Umgang mit Diplomaten aus dem Ostblock”, “Das Bild des Deutschen im Ausland”.

Im April 1975 wandte sich das Attachéreferat einmal mehr der Frage zu, die schon häufig Gegenstand intensiver Diskussionen im Rahmen der Ausbildung der Militärattachés war, nämlich dem Thema: “Welche Stellung und welche Aufgaben hat der Militärattaché im militärischen Nachrichtenwesen?”<sup>108</sup>. Es ging um nichts Geringeres als um die Abgrenzung von erlaubter Berichterstattung unter Verwendung legaler Nachrichtenbeschaffung und Spionage. Die Tatsache, daß die Ausbildung von Anbeginn immer in der Schule für Nachrichtenwesen der Bundeswehr stattgefunden hatte und stets unter der Überschrift “Nachrichtenwesen” angesiedelt war, war nicht eben geeignet gewesen, hier unzweifelhafte Klarheit auch nach außen zu schaffen, vielmehr war durch gerade diese Anbindung eine Grauzone eingebaut, ob die Attachés gerade in Bad Ems nicht doch eben auch für den laut Dienstanweisung verbotenen Bereich der Nachrichtenbeschaffung trainiert würden – eine absolute unbegründete Vermutung, die sich auch in Ansätzen nirgendwo findet. Interessanterweise plädiert Gerster<sup>109</sup> dafür, daß der Militärattaché der Schweiz “in vermehrtem Maße einer Schulung innerhalb der Nachrichtensektion unterzogen würde”.

Schon am 3. April 1973 hatte der Kommandeur der Schule für Nachrichtenwesen der Bundeswehr den Versuch gemacht, diese Frage klar und eindeutig zu beantworten. Er hatte sich dabei auch nicht gescheut, der in Bad Ems nicht opportunen Frage zuzuwenden, ob die MilAtt-Ausbildung nicht besser von Bad Ems weg und zur Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg gehen sollte. Diese Debatte war ausgelöst worden eben durch die Frage, “ob der MilAtt-Dienst überhaupt als Teil des Militärischen Nachrichtenwesens anzusehen sei oder nicht richtiger dem Bereich der Militärpolitik zugerechnet werden sollte”<sup>110</sup>. Der Kommandeur bekannte, er habe bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit als erster Militärattaché in Bern seine Ansicht geändert, denn wie könne man Militärpolitik beurteilen, wen man die Fakten nicht kenne, auf der sie beruhe? Der Militärattaché sei eben kein Journalist, der möglichst schnell nur Informationen weitergibt. Seine Berichte müßten auf genauer Kenntnis der Tatsachen aufgebaut sein, seine Beurteilung brauche ein sauberes G2/A2-Lagebild als Grundlage. Das Gebiet des Militärischen Nachrichtenwesens umfasse die

Wehrlage fremder Staaten in Ost und West, die Territoriale G2-Lage und die Militärische Sicherheit. Zwischen allen diesen Teilen bestehe ein Zusammenhang. Sie würden bearbeitet durch den Militärischen Nachrichtendienst in Kommandobehörden und-stäben, den Militärischen Abschirmdienst MAD in den Wehrbereichen, den Militärattachédienst, den Frontnachrichtendienst (Gefangenenbefragung/Auswertung von Beutedokumenten), die Fernmelde-Elo-Aufklärung und den Bundesnachrichtendienst. Weil die Schule für Nachrichtenwesen alle im Militärischen Nachrichtendienst eingesetzten Soldaten und Beamten der drei Teilstreitkräfte ausbilde, finde hier die Einweisung für den MilAtt-Dienst statt. Der Führungsstab der Streitkräfte habe die Federführung für das Zusammenwirken aller Teile des Militärischen Nachrichtendienstes und die Aufgabe der Gesamtbeurteilung.

Die fast 20 Seiten umfassende Untersuchung von 1975 versuchte jedenfalls, hier noch einmal mehr Klarheit zu schaffen, sie soll deshalb als grundsätzliche Ausarbeitung zitiert werden.

Was bedeutet militärisches Nachrichtenwesen? Dies war die Ausgangsfrage, die durch die in der ZDV 2/11 enthaltene Definition beantwortet wird: danach nämlich umfaßt das militärische Nachrichtenwesen das Aufgabengebiet eines Staates, in dem Angaben über die Wehrlage fremder Staaten gewonnen und bearbeitet werden, um die Ergebnisse für die politische und militärische Führung nutzbar zu machen.

Welche Aufgaben fallen in diesem Rahmen dem Militärattaché zu? Für ihn sind seine "Bibeln" die Dienstanweisung des Bundesministers der Verteidigung vom 6. Januar 1972, die Zentrale Dienstvorschrift 2/11 vom 23. Februar 1966 "Der militärische Nachrichtendienst in Kommandobehörden und Stäben", die Zentrale Dienstvorschrift 2/22 vom 2. Mai 1960 "Die Berichterstattung der Militärattachés" sowie die "Anleitung für die Berichterstattung" vom 17. März 1975, welche die ZDV 2/22 vom Mai 1960 erläutert und ergänzt. In seiner Stellung als Beobachter des Verteidigungsministers in seinem Gastland, also als militärischer Sachverständiger des BMVg in einem fremden Staat, ist der Attaché ein Element des

Militärischen Nachrichtendienstes für die Gewinnung von Nachrichten. Nun war dies lange mißverständlich, weil der Begriff Nachrichtendienst in der Literatur häufig für die geheimen Mittel und Methoden der Nachrichtenbeschaffung durch Auslandsnachrichtendienste verwandt wurde, Grund übrigens für die Neufassung der ZDv 2/11.

Aus diesem Grunde ist der Militärattachédienst auch nicht dem Bundesnachrichtendienst (der dem Bundeskanzleramt untersteht und ja nicht nur den militärischen, sondern auch alle anderen Bereiche wie Wirtschaft, Technik, Wissenschaft etc. abdeckt und nicht nur dem BMVg, sondern auch via Kanzleramt allen anderen Ressorts zuarbeitet) unterstellt, sondern dem AA eingegliedert und dem BMVg verantwortlich. Seine Hauptaufgabe ist es, zu beobachten und zu berichten<sup>111</sup>, sowie Angaben über die Wehrlage gewinnen und sie bearbeiten (ZDv 2/11), und das mit offenen Mitteln. Dazu gehören wiederum laut ZDv 2/11<sup>112</sup> das Ausschöpfen von Nachrichtenquellen, die Aufklärung und die Erkundung. Wie allerdings Verbindungen zu etwa Personen als Nachrichtenquellen herzustellen sind, darüber findet sich in den Vorschriften nichts. Dies beruht vielmehr auf persönlichem Stil und auf Erfahrung.

Der Schweizer Autor Gerster<sup>113</sup> führt hierzu nicht sehr Neues an: Besondere charakterliche Voraussetzungen, neutrales und unbestechliches Urteil, fachliche Kenntnisse, eine Vielfalt weiterer Interessen, “von der Musikwissenschaft bis zum Golf, von der Philologie bis zum Reiten” – sie könnten engen, freundschaftlichen Kontakt zu maßgeblichen Persönlichkeiten herstellen, ganz zu schweigen von dem “erheblichen Anteil der Ehefrau”. Die Aufgabe des Attachés, über militärpolitische Fragen und über das Militärpotential des Gastlandes Erkundigungen einzuholen, erfüllte für jede andere Person den Tatbestand der Spionage. Durch die Einrichtung der vom Gastland akzeptierten Militärattachéstäbe auf dem Grundsatz der Reziprozität aber ist die Bereitschaft bekundet, Teile seiner Geheimsphäre preiszugeben.

Die Fü S II 4 Zusammenfassung zitierte sodann überraschenderweise eine wenig faßbare Empfehlung, sie lautet<sup>114</sup>: “Wo die Grenze zwischen dem erlaubten Einziehen auch vertraulicher Erkundigungen und dem Ausspähen militärischer Geheimnisse liegt, ist eine Frage des diplomatischen Taktes”. Dies ist nun sicher ein dehnbarer Begriff, der gerade in Grenzfällen nicht viel weiterhilft. Denn wenn nur darauf abgestellt wird, zu erkennen, ab wann die Mittel der Nachrichtenbeschaffung beim Gaststaat Anstoß erregen könnten, dann ist das ein vabanque-Spiel. Es stimmt: die Duldung einer indiskreten Auskundschaftung hängt immer auch von den bilateralen Beziehungen ab, je besser sie sind, desto großzügiger wird sich die Gastregierung zeigen. Eines aber bleibt klar: Der Militärattaché würde ein völkerrechtlich strafbares Delikt begehen, wenn er zur Einholung von Nachrichten Agenten beschäftigte, für erteilte Auskünfte bezahlte oder gar selbst an einem Spionagering beteiligt wäre. Bei Entdeckung wäre der Schaden für das eigene Land enorm. Das Dokument stellt fest, daß die Geschichte des Attachéwesens auch genügend Beispiele dafür liefere, daß legale Informationsbeschaffung einen geschulten Stab durchaus in die Lage versetzt, zutreffende Informationen über die militärische Situation im Gatsstaat zu liefern und zitiert dazu die Berichte des deutschen Militärattachés in London, des Freiherrn Geyr von Schweppenburg, vor dem 2. Weltkrieg und die des letzten Militärattachés in Moskau, General Köstring, der ebenfalls jede nachrichtendienstliche Tätigkeit abgelehnt hatte.<sup>115</sup> Dabei sei die qualitative Leistung dem quantitativen Moment der Menge der gelieferten Berichte eindeutig prioritär.

Für die Bearbeitung der gewonnenen Informationen sind die Schritte Erkenntnisgewinnung, Feststellen der Lage, Beurteilen der Lage, Verteilung des Erarbeiteten und Führen von Unterlagen (ZDv 2/11 Nr.67) wesentlich. Erkenntnisgewinnung heißt Auswerten von Nachrichten, also (wieder laut ZDv 2/11 Nr. 101) Einordnen, Sichten, Zerlegen und Aufzeichnen der Nachrichten, sodann das Vergleichen mit vorhandenen Erkenntnissen und schließlich das Bewerten nach Wahrheitsgehalt und Zuverlässigkeit – die Erkenntnis wäre somit eine ausgewertete Nachricht. Es folgen das Auslegen der Erkenntnisse nach ihrer

Bedeutung für das Lagebild und die Schlußfolgerungen als essentielle Anforderung an den Attaché, die ihrerseits zu neuen Erkenntnissen führen können.

Wenn diese Anweisung die Berichterstattung als zentrale Aufgabe des Militärattachés einstufte, neben der Beratung des Botschafters und seiner Aufgabe als Repräsentant der Streitkräfte seines Heimatlandes, so war diese Prioritätenliste damals nicht mehr unumstritten. Der Stabsabteilungsleiter Fü S III, Admiral Trebesch (Militärattaché in Rom 1960, 1968 Verteidigungsattaché Washington), hielt schon damals den "Attaché alter Art" für überholt, soweit er im befreundeten westlichen Ausland tätig war; diese Aufgaben sah er nur noch für Attachés im neutralen oder östlichen Ausland.

Vielmehr sah Trebesch als erste Aufgabe des Militärattachés die Funktion des "Gesprächspartners und Mittlers von Vorstellungen der Militärpolitik des entsendenden Staates und als Berater des Botschafters – wobei erstere Aufgabe allerdings wesentlich von den Militärattachés des Gaststaates in Bonn zu erfüllen war. Schließlich findet sich aus der Feder des Generalinspektors der Bundeswehr, Admiral Zimmermann, unter Bezugnahme auf die entsprechenden Abschnitte der Dienstanweisung für Militärattachés die folgende Passage<sup>116</sup>:

"Mit allen Vorbehalten, die auf Grund der unterschiedlichen regionalen Aufgabenstellung einzelner Militärattachéstäbe gemacht werden müssen, enthält diese Auflistung gleichzeitig eine gewisse Rangfolge der Prioritäten. Es mag hierbei auf den ersten Blick verwunderlich sein, daß der Beratung des Botschafters im Regelfall erste Priorität zukommt...Die Aufgabe der Vertretung deutscher militärischer Belange gegenüber den Streitkräften des Gastlandes ist in den letzten Jahren... immer intensiver geworden. Wegen dieser partnerschaftlichen Beziehungen kann daher diese Aufgabe auch als Pflege der Beziehungen zu den ausländischen Streitkräften bezeichnet werden... Gegenüber diesen Aufgaben tritt seine Funktion als Berichterstatter in den Hintergrund..."

Das Attachéreferat hatte auch die seit einiger Zeit in den USA geführte Diskussion über eine Reform des MilAtt-Dienstes beobachtet. Dort war nämlich die Erkenntnis gereift, es bestehe

ein Mißverhältnis zwischen Auftrag und Ertrag an Informationen, die auf anderem Wege nicht zu erhalten wären, mit dem steigenden Bedürfnis nach geschulten militärischen Experten als Beratern der Botschafter. Ein Artikel von Raymond J. Barrett<sup>117</sup> weist darauf hin, daß den auswertenden Stellen zuhause eine Fülle von Nachrichten zugänglich sei, die nicht auf dem Wege über die Militärattachés gewonnen worden seien. Dazu gehörten die große Zahl der offenen Publikationen militärpolitischen Inhalts, die zahlreichen und engen Kontakte und Begegnungen zwischen Offizieren und Unteroffizieren im Rahmen der NATO, die regelmäßigen bilateralen Generalstabsbesprechungen, der offizielle Austausch von Erfahrungen und Daten auf militärischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet, die gemeinsamen Übungen, die Besuche von ausländischen Lehrgangsteilnehmern auf Schulen und Ausbildungseinrichtungen von NATO-Partnern, die gemeinsame Tätigkeit von Offizieren in integrierten NATO-Stäben und der Austausch von Verbindungsstäben und –offizieren. Barrett plädierte vor diesem Hintergrund auf eine besondere Ausbildung, die den Militärattaché planmäßig in der Fähigkeit schult, militärische Fakten mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen zu verknüpfen, um so zu einer umfassenden Gesamtbeurteilung zu gelangen. FÜ S III hierzu: “daß auf diesem Feld eine ergänzende Schulung wünschenswert wäre, läßt sich nicht bestreiten”.

Im Übrigen schloß sich das Ministerium aber Bartletts Feststellungen nicht an, da die Tatsache der engen Verflechtung der NATO-Partner jedenfalls in Deutschland noch nicht zu dem gewünschten Maß an qualifizierter Information geführt hätte. Bis dato sei es noch dem Zufall überlassen, ob das Ressort von deutschen Lehrgangsteilnehmern oder Besuchern im Ausland oder von Teilnehmern an Austauschprogrammen Berichte erhalte. Hinzu komme, daß auch der offizielle Informationsaustausch durchaus der Bestätigung durch den eigenen Attaché bedürfe, denn mit Zahlen und Fakten würde auch in der NATO Politik gemacht...Aus diesem Grund war das Attachéreferat auch “hocherfreut” über die Tatsache, daß der Generalinspekteur bei der Arbeitstagung G2/A2 am 28. Januar 1975 eine Korrektur seiner Aussage in der Herwarth-Festschrift vorgenommen habe<sup>118</sup>. Die Korrektur bestand

alleine darin, daß Zimmermann in der Herwarth-Festschrift eine andere Prioritätenliste vorgelegt hatte<sup>119</sup> und die Beratung des Botschafters als erste prioritäre Aufgabe des Militärattachés bezeichnet hatte, diese Priorität rückte im folgenden Vortrag an die letzte Stelle! In seinem Vortrag an der Schule sagt der Generalinspekteur über die Aufgaben des Militärattachés das folgende:

“Dieser Dienst hat im Bereich des Militärischen Nachrichtenwesens gerade für die Gewinnung von Informationen in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung gewonnen. Trotzdem hat es vor allem im politischen Bereich immer wieder Bestrebungen gegeben, diesen Dienst einzuschränken. Dieser Umstand und die immer noch anzutreffenden Mißverständnisse und irrigen Vorstellungen über Aufgaben und Bedeutung des Militärattachés veranlassen mich, hier noch einmal kurz auf seine Aufgaben einzugehen.

Ich hatte hervorgehoben, wie wichtig es für die politische und oberste militärische Führung gerade im Frieden ist, daß sie sich auf rechtzeitige, vielseitige, umfassende und zuverlässige Informationen zur Lage abstützen kann. Eine der wesentlichen Grundlagen für diese Lagebild stellen die Berichte unserer Militärattachés dar. Nicht ohne Grund sieht daher die Zentrale Dienstvorschrift 2/11 den Schwerpunkt der Tätigkeit des Militärattachés darin, Erkenntnisse über das Wehrpotential fremder Staaten zu gewinnen. Er ist der militärische Fachmann, der der politischen und militärischen Führung vor Ort des Geschehens sein Urteil über die Sicherheitspolitik des Gastlandes und die sicherheitspolitischen Probleme in seiner Region abzugeben hat.

Der Militärattaché beobachtet deshalb und beurteilt die Entwicklung von Krisenherden, deren Auswirkungen unser Land sicherheitspolitisch und auch wirtschaftlich in Mitleidenschaft ziehen könnte.

Er prüft aus unserer nationalen Interessenlage, ob das militärpolitische Handeln des Gastlandes mit dessen erklärten Absichten bzw. Zusicherungen übereinstimmt.

In Ländern, deren Politik von Militärs beeinflußt oder gar bestimmt wird, ist der Militärattaché regelmäßig der einzige Mitarbeiter, der seinem Botschafter den Zugang zu einflußreichen Personen vermitteln oder erleichtern kann, oder der durch seine Kontakte die Informationen beschafft, die über das sonst Erreichbare hinausgehen.

Gleichzeitig ist der Militärattaché der Fachberater des Botschafters in militär- und sicherheitspolitischer Hinsicht.

Diese Aufgabe hat zunehmende Bedeutung gewonnen, weil es in der heutigen Welt...keine Regionen mehr gibt, in denen sicherheitspolitische Fragen nicht eine entscheidende Bedeutung auch aus nationaler Sicht hätten.”

Nun mögen die Aussagen im dritten Anstrich anlaßbezogen gefallen sein, sicher war es nicht die Regel bei Militärregierungen, daß der Zugang der Botschaft einzig durch den Militärattaché hätte hergestellt werden können – gerade diese Regime waren immer sehr auf die diplomatische Anerkennung und damit auf den Kontakt zum Botschafter direkt fixiert.

Aber festzuhalten ist aus diesem Vortrag des Jahres 1975, wie die Aufgabe des Attachés im militärischen Nachrichtenwesen angelegt war. Damit wird ein gewisser Schlußstrich über diese Debatte gesetzt, die sich über die ersten Jahre des Militärattachédienstes immer wieder zu Wort gemeldet hatte.

Bisweilen gab es im deutschen Blätterwald Aufregung wegen Bundeswehrpersonals im Ausland, das nicht aus Militärattachés bestand. Dies soll zur Abgrenzung hier durchaus erwähnt werden. Die Zeitung "Die Welt" berichtete am 15. Februar 1978 über einen Oberstleutnant Kreubel und seine 5 Feldwebel, die in Mogadischu, Somalia in der Kfz-Werkstätte der somalischen Polizei arbeiteten. Mit der Armee hätten sie aber nichts zu tun, sie selbst trügen zwar Khaki, aber ohne Rangabzeichen. Kreubel war tatsächlich zu diesem Zeitpunkt schon eineinhalb Jahre im Lande, er hielt sich mit seinem Team als technischer Berater und Anlerner für die Polizei wegen Instandhaltung und Neubeschaffung von Fahrzeugen in Somalia auf. Das Projekt war im Rahmen der sogenannten "Ausrüstungshilfe" vom Auswärtigen Amt gefördert und lief schon seit 1962.

Ein Sprung (auch unter Berücksichtigung der Begrenzung einsehbarer Akten aufgrund der 30-Jahre Frist): der 25. Lehrgang fand vom 7. April bis zum 22. Mai 1981 in Bad Ems statt. Erstmals wurde ein 4-tägiges Psychologisches Seminar angeboten, die Planübung "Gibraltar" durchgespielt, über "Die grossen Religionen der Welt" unterrichtet, Botschafter Sigismund von Braun hielt einen Vortrag über den Militärattaché aus der Sicht des Botschafters.

An dieser Stelle soll die chronologische Betrachtung der Einweisungslehrgänge abschließen, stattdessen soll ein Blick geworfen werden auf die heutige Praxis (2005).

## **Kapitel 16: Die heutige Praxis der Ausbildung**

Anders als in den ersten Jahren ergeht heute vom Leitreferat Fü S II 1 im BMVg eine detaillierte „Ausbildungsanweisung für den Militärattaché-Verwendungslehrgang für Stabsoffiziere“ in der Kurzfassung VwdgLehrgMilAttStOffz genannt. Das Ausbildungsziel ist knapp beschrieben: „Der Lehrgangsteilnehmer wird befähigt, die sich aus seinem Auftrag und seiner Stellung als Militärattaché ergebenden Aufgaben wahrzunehmen“. Im Einzelnen umfaßt das die folgenden Themen: Auftrag, Organisation und Arbeitsweise des Auswärtigen Amtes, Einweisung in die rechtlichen Grundlagen der Militärattachéstäbe, Das Militärische Nachrichtenwesen, Aspekte der deutschen Sicherheits- und Bündnispolitik, Organisation und Struktur des BMVg, einschließlich des Rüstungsbereichs sowie Faktoren der Militär- und Sicherheitspolitik des künftigen Gastlandes. Die Gliederung des Lehrgangs (Stand August 2003) sah wie folgt aus: Der Lehrgang findet an der ZNBw, also dem Zentrum der Bundeswehr für Nachrichtenwesen – immer noch in Bad Ems (Das Wappen der SNBw zeigt symbolisch das wachsame Adlerauge des Militärischen Nachrichtenwesens, dieses Verbandsabzeichen wird aus Gründen der Tradition beibehalten, obwohl die Schule seit 2003 dem ZNBw unterstellt ist. Am 5. März 1956 in Rengsdorf/Westerwald als damalige „Lehrgruppe MAD“ aufgestellt war sie seither Herberge aller Attachélehrgänge, 1958 verlegte sie nach Bad Ems, seit 1959 firmierte sie als „Schule für Nachrichtenwesen der Bundeswehr)- bei der dortigen Lehrgruppe Militärisches Nachrichtenwesen statt. Er dauert 77 Tage. Pro Jahr wird ein Lehrgang mit bis zu 30 Teilnehmern durchgeführt. Ausbildungsreisen erfolgen zu den Teilstreitkräften, zu Zentren der Legislative und Exekutive sowie zu anderen Ressorts der Bundesregierung, zu ausgewählten Betrieben der Rüstungsindustrie, nach Washington, zur deutschen NATO-Vertretung und zu obersten NATO-Kommandobehörden. Ein einwöchiger Ausbildungsabschnitt findet an der Führungsakademie statt (dies ändert sich

2005, die FüAk entfällt zugunsten der BAKS, der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin). In der FüAk wird der Offizier hauptsächlich mit dem Krisenplan der Botschaften und dem Ablauf möglicher Evakuierungsoperationen unter nationalem Kommando vertraut gemacht<sup>120</sup>.

Insgesamt sind es keine großen Unterschiede im Ablauf der Ausbildung im Vergleich zu den ersten Lehrgängen, was Thematik und praktische Durchführung betrifft: Großer Wert wird gelegt auf die Fragen der Arbeit, der Eingliederung, den Aufgabenbereich, die Rechtsstellung und die Organisation des Stabes im Ausland. Desgleichen wird die Zusammenarbeit des Stabes mit den Streitkräften des Gastlandes prominent abgebildet. Intensiv wird auf die Berichterstattung eingegangen. Protokoll und Repräsentation sind förmlicher Ausbildungsgegenstand geworden. Größeren Stellenwert als früher, wohl auch wegen der höheren Frequenz, hat heute der Bereich der praktischen Unterweisung in Fragen der technischen Abläufe von Besuchen, von Überfluggenehmigungen und anderen Formen der sog. „diplomatic clearances“. Die „Aspekte nachrichtendienstlicher Bedrohung“ finden sich wie am ersten Tag. Der Terrorismus ist Thema geworden: Sicherheitsmaßnahmen etwa zum Schutz vor terroristischen Anschlägen oder Management von Terrordrohungen. Die Ausbildungsthemen im AA sind unverändert geblieben, ebenso die Einweisung durch den BND. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam wird besucht, ein neuer Aspekt. In der BMVg-Einweisung wird heute mehr als früher auf Krisenfrüherkennung und Krisenmonitoring abgestellt, desgleichen auf die Kenntnisse über die Arbeit der neu eingerichteten sog. Krisenunterstützungsteams, Evakuierungsoperationen und die damit auf den Stab zukommenden Anforderungen. Im Rahmen ihrer Ausbildung nehmen die künftigen Militärattachés auch an der Zentralkonferenz für die deutschen Militärattachés teil.

## **Kapitel 17: Militärattachékonferenzen**

Die bei Abschluß der Arbeit letzte Zusammenkunft aller deutscher Militärattachés war die “43. Zentralkonferenz für deutsche Militärattachés”, die vom 4. bis 14. Mai 2004 in Bonn und Berlin stattfand. Leiter der Konferenz war Brigadegeneral Friedrich-W. Kriesel, Stabsabteilungsleiter Fü S II im BMVg. Daran nahmen 24 Attachés (auch Wehrtechnische Attachés) aus 24 Dienstorten teil, zusätzlich waren 18 Teilnehmer des “Militärattachéverwendungslehrgangs” (wie der Militärattaché-Lehrgang heute heißt) 2004 geladen. Ein Tag war für gastlandspezifische Einzelgespräche im AA und BMVg reserviert. Es gab Vorträge zum Thema Bundeswehr, Sicherheitspolitik, Verteidigungspolitik, natürlich zum großen Thema ‘Transformation’ der Bundeswehr, die Streitkräftebasis, über aktuelle Handlungsfelder aus der Arbeit des Presse- und Informationsstabes des BMVg, zu Rüstungsvorhaben und last but not least zu Fragen der Konzeption, Organisation und Durchführung des Militärattachédienstes. Der Generalinspekteur gab sich die Ehre, ebenso wie sein Stellvertreter und andere Stabsabteilungsleiter des Verteidigungsministeriums. Auch ein Kaminesgespräch mit dem 11. Beirat für Fragen der Inneren Führung war angesetzt. Es gab auch einen Konferenzteil ‘Militärisches Nachrichtenwesen’ mit verschiedenen aktuellen Themen. Insgesamt ein notwendiges und bewährtes Instrument für Information, Führung und sicher auch zur Entwicklung eines gemeinsamen Korpsgeistes. Diese Zentralkonferenzen finden einmal jährlich statt.

Zuletzt war die Rede auch vom Führungsinstrument Militärattaché-Konferenzen, die sowohl im BMVg in Bonn stattfanden wie auch als Regionale Konferenzen, etwa auf einen Kontinent beschränkt, organisiert werden können. So fand z.B. die 3. Regionalkonferenz für Militärattachés aus dem Mittleren Osten und Asien vom 15. bis 20. Februar 1965 in Bonn statt, um das versammelte Wissen über die militärpolitische Lage in dieser Region der Welt abzurufen und zu vergleichen. Konferenzen dieser Art finden auch im Auswärtigen Amt auf

der Ebene der Botschafter (etwa Botschafterkonferenz Afrika) und auf der Ebene der Presseattachés statt, letztere vom AA gemeinsam mit dem Bundespresseamt organisiert<sup>121</sup>.

Eine der ersten Militärattachékonferenzen in Bonn mit 15 Teilnehmern aus Washington, Ottawa, London, Paris, Brüssel/Den Haag, Lissabon, Rom, Athen und Ankara sowie 9 Attachéanwärtern fand vom 24. November bis 3. Dezember 1958 statt. Ihr erklärter Zweck war es, die Attachés über Stand und Aufbau der Bundeswehr und der damit verbundenen Probleme zu unterrichten, ihre mündlichen Berichte über Tätigkeit und Erfahrungen im Ausland zu hören und einen Erfahrungsaustausch der Attachés untereinander zu ermöglichen<sup>122</sup>.

Die 3. Regionalkonferenz fand vom 25. bis 30. Mai 1964 in Mexiko statt, ihr Thema war “Die militärpolitische Lage in Nord-, Mittel- und Südamerika”.

Die 4. Regionalkonferenz für Militärattachés des nordatlantischen Raums fand vom 23. November bis zum 2. Dezember 1965 in Bonn statt, dabei ging es um die militärpolitische Lage im Großraum Nordatlantik/Europa.

Die 5. Regionalkonferenz befaßte sich mit der Südflanke der NATO, sie wurde vom 23. bis 26. Mai 1966 in Bonn abgehalten, dabei fand auch ein Meinungsaustausch der Attachés mit dem Bundesverteidigungsminister statt – was nur den Wert der militärpolitischen Berichterstattung der Stäbe unterstreicht.

Die 10. Militärattachékonferenz vom 28. Februar bis zum 10. März 1972 in Bonn hatte das Generalthema “Die Militärpolitik des Gastlandes in 1972 unter Berücksichtigung des fortschreitenden Wandels vom bipolaren Ost-West-Verhältnis zum multipolaren Kräftefeld”, Teilnehmer waren die Attachés aus Washington, Madrid, Stockholm, Paris, London, Buenos

Aires, Den Haag, Teheran, Jakarta, Addis Abeba, Rom, Ankara, Seoul, Saigon und New Delhi.

Die 11. Konferenz vom 11. bis 23. Dezember 1972 widmete sich dem Thema "Entspannung und Sicherheit als Elemente der Militärpolitik in der westlichen Welt – militärische und sicherheitspolitische Konsequenzen für das Gastland". Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, zu Beginn der Gespräche über die Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ein möglichst vollständiges Bild der militärpolitischen Weltlage zu zeichnen.

Bei der Attachékonferenz in Bonn im Februar 1975 wurde durch die Fülle der verteilten Themen für die eingeladenen Attachés das Schema deutlich, das für derartige Konferenzen, auch für Regionalkonferenzen wie sie in unseren Zeiten stattfinden (etwa die Militärattachékonferenz zum Thema Zentralasien 2002 in Taschkent) seither erprobt ist. Da hatten vorzutragen der Luftwaffenattaché Ankara über die Bedeutung der US-Militärhilfe für die türkischen Luftstreitkräfte; der Verteidigungsattaché Bangkok über die militärpolitischen Alternativen Thailands – Selbständigkeit inmitten einer kriegerischen Umwelt oder Anlehnung an die kommunistischen Nachbarn; der Verteidigungsattaché Belgrad über die jugoslawischen Streitkräfte als möglicher Ordnungsfaktor in der Nach-Tito-Ära; der Verteidigungsattaché Brasilia über die militärpolitische Bedeutung Brasiliens innerhalb Lateinamerikas und sein Verhältnis zu den Supermächten; der Attaché aus den Haag über die Einflüsse, die den Prozeß der politischen Willensbildung in Verteidigungsfragen bei der Niederländischen Regierung bestimmen; der Verteidigungsattaché Islamabad über Pakistans Stellung im Kräftedreieck USA-Sowjetunion-China sowie Möglichkeiten regionaler Zusammenarbeit mit dem Iran; der Marineattaché London über Stand, Dislozierung und Rüstungsvorhaben der Royal Navy; der Kollege aus New Delhi über den Einfluß des indisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages auf die Militär- und Sicherheitspolitik Indiens und indische Bestrebungen, den Indischen Ozean als "Zone des Friedens" zu erhalten; der Attaché aus Ottawa berichtete über die künftige Entwicklung der kanadischen Streitkräfte; der

Heeresattaché aus Washington sprach über die Aufrechterhaltung der militärischen Präsenz der USA in Europa; der Verteidigungsattaché aus Damaskus referierte über die syrische Militärpolitik gegenüber Israel und ihre Abhängigkeiten von den übrigen arabischen Staaten und der Sowjetunion; der Verteidigungsattaché aus Tel Aviv unterrichtete über die sicherheitspolitische Situation Ende 1974 im Nahen Osten und ein Vortrag galt den Erdöl- und Erdgasfunden in der Nordsee und ihrer sicherheitspolitischen Auswirkungen.

Insgesamt ein breitgefächertes, fast globales Szenario, das in diesem Falle der allgemeinen Unterrichtung über die Lage in verschiedenen Weltregionen mit Auswirkung auf Europa und die Bundesrepublik galt, nicht einem Generalthema, wie bei Regionalkonferenzen stets üblich oder wie bei den Jahreskonferenzen der Attachés in Bonn oft praktiziert. Auffällig ist, daß eine Beteiligung der Fachleute des Auswärtigen Amtes bei diesen eminent politischen Themen nicht vorgesehen war (heute eine absolute Selbstverständlichkeit), insofern ein Austausch des Wissens zwischen den Ressorts (bei dieser Gelegenheit) nicht stattfand - man blieb unter sich, was erst später korrigiert wurde<sup>123</sup>.

Ein anderes Führungsinstrument des Attachéreferats für seine Stäbe draußen waren ausführliche regelmäßige "Attaché-Infos", die den Stäben alles Wissenswerte aus der Bundeswehr mitteilte. In der Attaché-Info Nr. 57 vom 1. Oktober 1964<sup>124</sup> etwa fanden sich die folgenden Nachrichten: Informationen für die ausländischen Attachés in Bonn, auch deren Reisen, Informationen aus den Regionalkonferenzen, Lage der Haushaltsmittel, Personalveränderungen, Mitteilungen aus dem Bereich der Teilstreitkräfte, Truppenausbildung, Truppenübungsplätze, Neues von Heer, Luftwaffe und Marine, Auslandsreisen der Schulschiffe.

## **Kapitel 18: Die Berichte der Militärattachés in den Anfangsjahren**

Die Dienstanweisung für die Militärattachés regelte in allgemeiner Form die zu erstellenden Berichte. Aus den Erfahrungen, die das Attachéreferat im Laufe der Zeitaus der Berichterstattung seiner Stäbe zog, wurden immer wieder neue Hinweise in die Führungsinstrumente des Referats aufgenommen bzw. In Vorträgen in Bad Ems vor den neuen Lehrgängen vorgetragen, mehrmals auch in modifizierten Dienstanweisungen kodifiziert. Sehr oft wurden auch die Attachés aus dem Ausland gebeten, in Bad Ems zu ihren Erfahrungen zur Berichterstattung vorzutragen. Besonders umfangreich ist ein Entwurf, den der deutsche Heeresattaché bei der Botschaft in Rom, Oberstleutnant i.G. Dr. Karl Schnell, im März 1959 zum Thema “Die Berichterstattung der Militärattachés – Grundsätze und Katalog der “Ständigen Aufklärungsziele” vorlegte<sup>125</sup>. Im Katalog der “Ständigen Aufklärungsziele” waren entsprechend der bekannten Dienstanweisung Themen wie Staatsstruktur und Wehrpotential des Gastlandes, seine Wehrpolitik, die Gesamtstreitkräfte, die Heimatverteidigung, das Transport- und Verbindungswesen, Rüstung, Technik und Wehrmaterial einleuchtende Berichtsthemen. Natürlich sollte die Berichterstattung so angelegt sein, dem BMVg die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von der Wehrlage befreundeter und verbündeter Staaten zu machen, die militärischen Möglichkeiten und Absichten des Auslands zu beurteilen, entsprechend Maßnahmen für Aufbau, Entwicklung und Sicherheit der deutschen Streitkräfte zu ergreifen und die eigene Truppe entsprechend zu unterrichten. Die Berichte zu den einzelnen Themen bekamen Kennnummern, die sich der leichteren Handhabbarkeit an den Bundeswehraktenplan anlehnten. Dabei waren stets auch die Quellen der Information zu nennen sowie die Feststellungszeiten. Jeder Bericht enthielt, und das ist jeder diplomatischen Berichterstattung eigen, eine Bewertung der übermittelten Nachricht aus der Sicht des Militärattachés bzw. der Botschaft. Solche Bewertungen betrafen auch die Quellen, die als “zuverlässig” oder “nicht immer zuverlässig” oder ähnlich bewertet wurde, um für zuhause den Wert der Nachricht zu qualifizieren. Es gab und gibt verschiedene Arten der Berichterstattung, nämlich die laufende Berichterstattung mit Einzelberichten und –

meldungen und die periodische Berichterstattung mit meist vom Datum her festgelegten Tätigkeits- und Orientierungsberichten. Wenn man sich etwa die allgemeine Berichterstattung über das Gastland anschaut, so mußten die Attachés vor der Masse der geforderten Themen schier verzweifeln, wenn sie es denn hätten perfekt machen wollen: die geografische Struktur interessierte ebenso wie die ethnografische und biologische Struktur (!) oder die soziologische Struktur des Gastlandes, ebenso war die Wirtschaftsstruktur - immer auf das Thema Wehrpotential bezogen - oder die Land- und Forstwirtschaft (etwa die Abhängigkeit der Landwirtschaft von ausländischen Zulieferungen in einem Verteidigungsfall) interessant, die Regierung ganz allgemein sollte beobachtet werden im Hinblick auf das Thema Verteidigung, ebenso die Außenpolitik, soweit Wehrlage und Bündniswert betroffen waren und natürlich die Wehrpolitik in allen Details. In der Innenpolitik konnte das Zusammenwirken zwischen Verwaltung und Soldaten oder die Rolle der Parteien oder Gewerkschaften ein Thema sein. Auch wirtschaftliche Abkommen, soweit sie Auswirkung auf die Wehrlage hatten, gehörten zur Berichtspflicht, Standortverlagerungen der Industrie oder Einfluß der Währungspolitik auf die Wehrlage. Den größten Anteil an der Berichterstattung hatte und hat natürlich das Thema Streitkräfte in allen relevanten Verästelungen. Man kann sich leicht vorstellen, daß deren Innere Ordnung, ihr Kampfwert, die Kriegsgliederung, Führungs- und Kampfgrundsätze, Ausbildung, Personen, Logistik, Truppentechnik und Infrastruktur zu den selbstverständlichen Berichtsthemen gehörten.

Bei den Einweisungen für die Attachés in Bad Ems wurden Übungen zum Berichtswesen angesetzt, wie oben mehrfach dargestellt. Diese sahen für das Jahr 1960<sup>126</sup> u.a. so aus: Kurzreferat zum Thema: "Welche Beobachtungsschwerpunkte im Gastland wähle ich für das nächste Jahr?"; "Sie werden aufgefordert, eine Orientierung über die Grenzlage Iran-Irak zu erstellen- was tun Sie?"; "Wie löst die kanadische Marine ihre early warning Aufgaben?" "Berichten Sie über die Auffassungen des Gastlandes über mögliche Ranger-Einsätze in Mitteleuropa". Die Ergebnisse wurden diskutiert, kritisiert und ergänzt, oft wurden sie in Arbeitsgruppen erarbeitet, um die Teamarbeit im Stab zu simulieren.

Im Januar 1963 legte ein Teilnehmer des 7. Lehrgangs ein Protokoll über die Berichterstattung der Militärattachés vor<sup>127</sup>. Darin wird die Berichterstattung als vornehmste Aufgabe des Militärattachés genannt. Die Richtlinien zur Berichterstattung, mit Ausnahme der allgemeinen Beschreibung in der Dienstanweisung, finden sich, wie schon erwähnt, in der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 2/22 vom Mai 1960. Dort sind die oben dargestellten Sachgebiete als Themen genannt. Dabei sind die gewonnenen Erkenntnisse aus der fremden Sprache und der fremden Umgebung in die Vorstellungswelt zuhause zu übertragen. Die Ausarbeitung verlangt „unbedingte Aufrichtigkeit und Zivilcourage dem Auftraggeber gegenüber“. Der Militärattaché solle auch nicht auf Aufträge und Weisungen warten, sondern selbständig der militärischen Führung ein wirklichkeitsnahes Bild der militärischen Verhältnisse seines Gastlandes zu übermitteln. Er fügte hinzu, die Ursachen der Katastrophen zweier Weltkriege seien nicht zuletzt im Vorhandensein eines falschen Weltbildes zu suchen. Sodann zitiert er aus der Studie, die Prof. Ritter zum Thema „Die deutschen Militärattachés und das Auswärtige Amt“ 1958 (betrifft nicht die Bundeswehr) der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorgelegt hatte. Darin wird an die Entsendung des ersten preußischen Offiziers in der Mitte des 19. Jahrhunderts an die Deutsche Botschaft in Paris erinnert, weitere folgten, so daß der Generalstab durch die Leistungen seiner Militärattachés erstaunlich gut unterrichtet gewesen sei. Politisch bringe der Einsatz jedoch Schwierigkeiten mit sich, da die Grenze zwischen legitimer Orientierung und Spionage schwer zu ziehen sei. Da sich Berichte der Militärattachés nicht allein auf rein militärische Fragen beschränken ließen, ergäben sich Reibungen mit den zivilen Vertretern der Diplomatie an den Botschaften. Die Eingliederung der Militärattachés in die Hierarchie des Auswärtigen Amtes sei auch insofern schwierig, als der Chef des Generalstabes Vorgesetzter der Militärattachés sei und sie von ihm Weisungen erhielten, sie ihre Berichte jedoch dem Botschafter vorzulegen hätten. Umgehen ließe sich eine Kontrolle nur durch den unmittelbar an den Chef des Generalstabes gerichtetes Privat-Dienstschreiben. Eine Untersuchung der Spionagefrage nach einem Vorfall in Wien führte zur Weisung, Spionageaufträge nicht mehr durch den Militärattaché, sondern durch „geringer

gestellte Personen” durchführen zu lassen. Von Moltke habe 1877 festgelegt, die Aufgaben der Attachés auf die Organisation fremder Heere, ihre Reglements, Bewaffnung und taktische Ausbildung zu beschränken. Alle komprimittierenden Aufträge seien zu vermeiden.

Diese historischen Erfahrungen veranlassten den Autor erstaunlicherweise festzustellen, daß es seit jeher Probleme gegeben habe, die man “als institutionell zum Amt des Militärattachés gehörig” bezeichnen könne, als da seien: a) die Trennung der offenen von der geheimen Nachrichtengewinnung; b) die organisatorische Eingliederung in den Dienst des Auswärtigen Amtes; c) die Abgrenzung der Berichterstattung von der des Auswärtigen Amtes. Da es sich hier um ein “Protokoll” eines Vortrages von Oberstleutnant i.G. Becke von Fü B II 4 handelt, darf man annehmen, daß hier offiziöse Sprache gesprochen wird, in einer Einweisung für künftige Attachés eigentlich unverzeihlich.

Der Vortragende hatte zur besseren Anschaulichkeit einen Bericht des Stabes Paris zum Thema “Möglichkeiten Frankreichs zur Aufstellung eigener nuklearer Kräfte” mitgebracht, dessen Aufbau und Gliederung standardmäßig und daher für die Ausbildung besonders geeignet waren. Der Bericht war gegliedert in die Themen spaltbares Material, Fertigung der Sprengköpfe, Träger für den Einsatz nuklearer Waffen, Kosten atomarer Rüstung, Verteidigungsausgaben und Finanzkraft und strategische Möglichkeiten. Die entsprechenden Antworten seien gefunden, zusammengestellt und bewertet worden mit der Erkenntnis, daß in wenigen Jahren eine Force de Frappe unter Umgehung von Verteidigungsschwerpunkten den Gegner in seinen Randgebieten treffen könnte. Die Frage aber: “Was will de Gaulle wirklich?” blieb der erfahrenen Bewertung des Berichterstatters überlassen, auf die Gefahr hin, daß zu diesem Punkt die Heimat längst mehr wußte oder anders dachte. Das Protokoll bestätigt, daß die eingehenden Berichte verwendet würden für die tägliche Lagebesprechung bei Chef Fü B, wöchentlichen Besprechungen der G2/A2 der Führungsstäbe, KTV, FüAkBw usw., für den Westbericht alle zwei Monate und die Länderberichte.

Ein schematisiertes Meldeverfahren wurde 1970 für die Berichterstattung eingeführt, es bewährte sich und wurde Ende 1974 angepaßt. Es diente dazu, in einer schematisierten Form, d.h. unter Verwendung von Formblättern, über die Wehrlage des Gastlandes zu berichten. Diese Berichte waren periodisch, in der Regel zweimal jährlich, vorzulegen.

Einige die Breite des Berichtswesens kennzeichnende Berichtsthemen, alle unterhalb von Geheimhaltungsstufen, waren etwa: ‘Schiffs- und Truppenbewegungen an der marokkanischen Grenze’;<sup>128</sup> Wechsel des Kommandeurs der Offiziersschule; Ankauf einer leichten Fregatte; Materialerhaltung im Heer; Ausrüstungshilfe; Kampfhandlungen an der Polisario-Front; Militärische Zusammenarbeit Marokko-Frankreich; Werftkapazität für xxx-Kriegsschiffe; Das tunesisch-libysche Verhältnis aus militärpolitischer Sicht; Militärische Beobachtungen am Rande einer Urlaubsreise; Besuch im Ausbildungszentrum für Kosmonauten; die xxx-Streitkräfte nach den Januar-Unruhen oder der Auftritt Wolf Biermanns an der Deutschen Schule in St. Cloud.

Es lohnt sich vor diesem ernsten Hintergrund, auch einmal einige typische Berichte ganz anderer Art aus den Anfangsjahren des deutschen Militärattachédienstes zu studieren, um sich ein Bild über damals (wie heute) auch relevante Berichtsthemen zu verschaffen.

Am 17. Dezember 1958 etwa berichtete der Stab in Delhi an die Kleiderkammer der Bundeswehr den Bedarf an notwendiger Tropenbekleidung, denn zum 1. März 1959 sollten die Stäbe in Delhi, Ankara, Karatschi, Rom und Paris (?) mit je 3 Tropenröcken und -hosen, je 2 Tropen-Schirmmützen und Schiffchen, 6 Tropenhemden, 3 Paar Tropen-Kniestrümpfen, 5 Paar Tropensocken, 2 Tropen-Langbindern und 1 Tropen-Leibbinde ausgestattet werden. Es findet sich zu dieser wichtigen Frage ein ausführlicher Schriftverkehr (BW 1/84894), auch zur Stoffqualität und alternativen Stoffen, die von Bundestagsabgeordneten während einer Reise nach Delhi für gut befunden worden seien.

Der Attaché in Washington berichtete am 27. Juli 1961<sup>129</sup> über ungleich Wichtigeres, nämlich über “Die militärischen Massnahmen der Regierung Kennedy anlässlich der Krise in Berlin” mit dem Tenor, in Friedenszeiten seien Budgeterhöhungen im Verteidigungshaushalt ein ernsthaftes Opfer für das amerikanische Volk.

Am 3. Mai 1965 berichtete der Stab in Ankara über den Besuch deutscher Veteranen anlässlich der Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Dardanellenkämpfe am 25. April 1965 in Gelibolu.

Natürlich erfüllten die Militärattachés ihre Pflicht, über die ihnen aufgegebenen Themen zu berichten. Es muß einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben, die Berichterstattung der Militärattachéstäbe in militärpolitischer Hinsicht in den Anfangsjahren des Dienstes nachzuzeichnen.

### **Kapitel 19: Der Wehrtechnische Attaché**

Die Einrichtung von Wehrtechnischen Attachés begann erst im Jahre 1959 mit der Entsendung des ersten Wehrtechnischen Attaches an die Deutsche Botschaft in Washington mit Zuständigkeit auch für Kanada. Der deutsche Verteidigungsminister Franz-Josef Strauss selbst hatte diesen ersten “Technisch-Wissenschaftlichen Attaché für USA und Kanada” im Oktober 1959 an dessen Dienstort in sein Amt eingeführt. 1975 gab es bereits an fünf Orten Wehrtechnische Attachés, nämlich in Washington, Paris, London, Rom und Tokyo. Heute hat die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 6 Wehrtechnische Attachés in den folgenden Hauptstädten: Washington (mit 2 Stellvertretern und 1 technischen Regierungsamtsrat), Paris (der Leitende Wehrattaché ist eine Dame, mit 1 Stellvertreter), Rom, Moskau, London (1 Stellvertreter) und Madrid.

Nun ist der Wehrtechnische Attaché nicht dem Militärattachéstab unterstellt, ihm aber in vielfacher Weise verbunden. Deshalb darf eine Betrachtung dieses wichtigen Zweiges deutscher Auslandsvertretung hier nicht fehlen.

Im Februar 1959 hatte Bundesverteidigungsminister Strauß an Außenminister von Brentano geschrieben:

“Lieber Kollege von Brentano! Wir bemühen uns zurzeit bei den wichtigsten ausländischen Botschaften besondere technische Attachégehilfen im Stabe der Militärattachés einzusetzen. Dies wird notwendig, weil der Verkehr mit diesen Ländern in technischer Hinsicht einen solchen Umfang angenommen hat und teilweise fachlich so speziell geworden ist, dass die Militärattachés allein ihn nicht mehr bewältigen können. Dabei sind wir zum großen Teil eindeutig noch die Nehmenden und deswegen im höchsten Grade daran interessiert, diesen Verkehr zu fördern. Selbstverständlich stimmen wir diese Frage mit Ihrem Ministerium ab. Wir wollen nun damit beginnen, zunächst in Washington einen solchen Attachégehilfen einzusetzen”.

In demselben Schreiben bat Strauss das AA um Freigabe von Dr.ing. Hess, der dem AA angehörte und an der Botschaft Washington tätig war. Er wurde der erste deutsche Wehrtechnische Attaché.

Im AA findet sich vom 24. Februar 1959 eine Notiz über die Absicht des BMVg, Wehrtechnische Attachés einzuführen. Diese sollten die technische Waffenentwicklung beobachten sowie die sachliche Überwachung der sog. Güteprüfstäbe übernehmen, die formal den deutschen Vertretungen angegliedert waren, aber dem BMVg direkt unterstanden. Hier leisteten die Botschaften lediglich Amtshilfe. Lediglich in Ankara war dessen Leiter auf die Diplomatenliste gesetzt worden aufgrund einer Vereinbarung zwischen beiden Ressorts. Übrigens hatte damals auch das Atomministerium für Washington und London einen technisch-wissenschaftlichen Attaché gefordert, das AA aber hatte selber schon einen entsprechenden Referenten in Washington, der wissenschaftliche Fragen mit Blick auf deren

wirtschaftlichen Auswirkungen bearbeitete, jedenfalls gab es in dieser Frage eine Konkurrenz zwischen BMVg und dem Atom-Ressort. Das AA begrüßte die Einrichtung eines WT-Attachés, „weil bisher solche Fragen nur mit der linken Hand“ bearbeitet würden.

Hans-Otto Seydel, Ministerialdirigent im BMVg, beschrieb im „Jahrbuch der Wehrtechnik Jahrgang 9,1975“ den wehrtechnischen Attachédienst im Detail. Er legte darin dar, daß nach dem zweiten Weltkrieg die Wehrtechnik im Rahmen von Rüstungsplanungen einen eigenständigen Stellenwert gewonnen hatte. Technologische Kausalitäten wurden grundlegend für Rüstungsentscheidungen, nicht mehr allein strategische, taktische oder numerische Überlegungen. Dies führte zu Umdenken in der militärisch-diplomatischen Repräsentanz der Streitkräfte im Ausland. Die neue Komponente wurde durch die Aufgaben der Wehrtechnik und Rüstung geprägt.

Schon vor dem ersten Weltkrieg, besonders aber während der beiden Weltkriege, hatte es Verbindungsstäbe der jeweils verbündeten Mächte untereinander gegeben, vordringliche Aufgabe war damals die Beschaffung von Rüstungsmaterial. Seydel erinnert in diesem Zusammenhang an die Waffeneinkaufskommissionen der Briten sowohl 1914/18 als auch nach 1941 in den USA. Als mit zunehmender Komplexität der modernen Waffensysteme diese Aufgaben nicht mehr von reinen Logistikern oder Einkäufern bewältigt werden konnte und die Serviceverpflichtungen der Verkäufer nicht mehr mit Waffenhandbüchern allein zu bewältigen waren, zudem die wiederentstehende europäische Rüstungsindustrie nach 1945 zu erheblicher Nachfrage nach Know-how und gegenseitigem Erfahrungsaustausch führte, bedurfte es besonderer technisch versierter Repräsentanten, die für eine möglichst reibungsfreie Amtführung ein zweckmäßiger Status zuerkannt werden musste. Seydel schreibt: „Im zwischenstaatlichen Verkehr hat sich dafür der Diplomatenstatus bewährt, der einerseits eine von Kontrollen möglichst ungestörte Arbeit erlaubt, andererseits aber durch das Prinzip der Gegenseitigkeit und das Instrument der Akkreditierung bei der Gastregierung eine gewisse Garantie gegen eine unzulässige oder gar illegale Ausnutzung der insoweit

eröffneten Möglichkeiten bietet“. Aus dieser Situation heraus entstanden unter dem Dach der MilAttStäbe nationale wehrtechnische Attachédienste, auch der deutsche.

Die USA waren beim Aufbau der Bundeswehr mit Abstand die bedeutendsten Lieferanten von Rüstungsmaterial: Schiffe, Flugzeuge, Panzer, schwere Waffen. Für die langsam entstehende deutsche Rüstungsindustrie, anfangs nur auf dem Betreuungssektor tätig, ergab sich rasch die Notwendigkeit eines ständigen wehrtechnisch gebildeten Vertreters in den USA. Seine Aufgabe war es, als ständiger Gesprächspartner vor Ort die direkte Verbindung mit den US-Rüstungsdienststellen zu halten. Die Zweckmäßigkeit solcher Gesprächspartner hatte sich nach der Erfahrung des BMVg allein schon durch die Erfahrungen erwiesen, die das Ressort mit der US-Military Assistance Advisory Group (MAAG) und der französischen Mission Technique (MT) gemacht hatte. Der Wehrtechnische Attaché sollte aber auch durch eine weitgespannte Berichterstattung sein Haus über alle rüstungsrelevanten Vorgänge im Gastland informieren, um damit eine Entscheidungsgrundlage für eigene Rüstungsplanungen legen zu helfen. Der Wehrtechnische Attache in Washington sollte damals auch die Aus- und Fortbildungsprogramme betreuen, in denen an die 60 deutsche Wissenschaftler und Ingenieure aus dem deutschen Rüstungsbereich einjährige Praktika in den USA absolvierten.

Aus der zeitlichen und örtlichen Abfolge der weiteren Wehrtechnischen Stäbe, 1964 in Paris, 1966 in London, 1967 in Rom und 1973 in Tokyo läßt sich der Stellenwert der Gastländer bei der Rüstungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik ablesen: die vier NATO-Partner USA, Frankreich, Grossbritannien und Italien zählten zu den vom Volumen her bedeutendsten Rüstungspartnern der jungen Bundeswehr. Der Stab in Japan hingegen diente weniger dem Zweck der Rüstungszusammenarbeit, sondern war eher als Beobachtungsposten eingerichtet.

Übrigens sollen hier nicht zwei Dienstposten des Rüstungsbereichs im Ausland vergessen werden, die denen der Wehrtechnischen Attachés ähneln: das ist einmal der Rüstungsreferent der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel, der den deutschen Rüstungsdirektor (das ist der

Abteilungsleiter Rüstung im BMVg) auf den Sitzungen der nationalen Rüstungsdirektoren der NATO ständig vertritt und der ausserdem als deutscher Sprecher an den Sitzungen des damaligen Ständigen Rüstungsausschusses der WEU in Paris, später London, teilnahm. Der zweite Posten ist der des Referenten für rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit beim Deutschen Militärischen Bevollmächtigten in Washington, der die Fragen bearbeitet, die in der Folge deutscher Rüstungskäufe in den USA auftreten.

Die Aufgaben und der Tätigkeitsbereich der Wehrtechnischen Attachés, in aller Regel Zivilisten, ist durch eine mehrmals modifizierte Dienstanweisung geregelt. Diese Attachés haben u.a. die Leiter der Auslandsvertretungen in wehrtechnischen Fragen zu beraten, die wehrtechnischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Gastland zu vertreten und über wehrtechnische Angelegenheiten zu berichten<sup>130</sup>. Zudem ist er verantwortlich für die fachliche Betreuung von Angehörigen der Bundeswehr, die in wehrtechnischem Auftrag das Gastland besuchen. Sie arbeiten in wehrtechnischen Belangen mit den im Gastland befindlichen zivilen und militärischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland bei Internationalen Organisationen oder sonstigen nationalen Dienststellen zusammen. Die WT-Attachés unterstehen wie die Militärattachés in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Leiter der Auslandsvertretung, truppendienstlich und disziplinarisch wie diese dem BMVg. Die überarbeitete Dienstanweisung vom 25. Februar 1970 hatte den Zweck, die Kompetenzen des Leiters des Militärattachéstabes stärker herauszustellen, die Einzeldienstanweisung für den Wehrtechnischen Attaché außer Kraft zu setzen und ihn enger in den Militärattachéstab einzugliedern. Der Leiter des Attachéstabes heißt von nun an "Verteidigungsattaché".

Auch heute ist die Rangelei um Kompetenzen und Unterstellung des Wehrtechnischen Attachés wieder virulent. Es gibt je keinen Wehrtechnischen Attachédienst parallel zum Militärattachédienst, sondern der Wehrtechnische Attaché ist Teil des Militärattachédienstes. In der Wiener Übereinkunft über die Diplomatischen Beziehungen von 1962 ist daher zwar der Militärattaché, nicht aber der Wehrtechnische Attaché genannt. Auch gibt es zwischen

BMVg und Auswärtigen Amt lediglich ein Abkommen über die Militärattachéstäbe, nicht aber über Wehrtechnische Attachéstäbe. Der Führungsstab der Streitkräfte, Führungsstelle des deutschen Militärattachéwesens, beansprucht daher eine Gesamtkoordinierungsfunktion über die Säbe, die den Wehrtechnischen Attaché mit einschließt, sehr zum Verdruß der Abteilung Rüstung im BMVg, die gerne eine direkte Anbindung an „ihren“ Wehrtechnischen Attaché hätte.

In der Dienstanweisung vom 12. Januar 1972 (Anhang) wurde festgelegt, daß der Verteidigungsattaché innerhalb seines Stabes koordiniert, also auch über Weisungen informiert sein muß, die an den WT-Attaché ergehen. Kurios ist in diesem Zusammenhang der Anlaß für die Änderung der Dienstanweisung von 1970<sup>131</sup>: in einer Leitungsvorlage vom 16. Dezember 1971 schreibt FÜ S IV 3 dazu, Anlaß für die Änderung der bislang gültigen Dienstanweisung sei “der ausdrückliche Wunsch des Herrn Ministers, bei Auslandsreisen nur noch von einem, für den gesamten Attachéstab zuständigen Attaché einen umfassenden Lagebericht zu erhalten. Mit anderen Worten: der Minister wollte nicht mehr Einzelberichte der Teilstreitkraft-Attachés und des Wehrtechnischen Attachés hintereinander entgegennehmen, sondern vom Leiter insgesamt informiert werden.

Im “Attachébrief” des BMVg-Attachéreferats vom 20. November 1969 schien ein Streit um die Dienstanweisungen Militärattachéstab – Wehrtechnischer Attaché auf. Der Leiter des Militärattachéstabes sollte kein fachliches Weisungsrecht gegenüber dem Wehrtechnischen Attaché haben. Im Brief des BMVg-Leitungsstabes vom 12. März 1970 an den Wehrtechnischen Attaché in Rom, Götze heißt es dazu erläuternd, es bestehe die Möglichkeit der Druckentfaltung von militärischen Aussagen auf rüstungspolitische Maßnahmen, nicht selten nämlich sei die militärische Beurteilung von Waffensystemen unterschiedlich zur wehrtechnischen. Zu diesem Zeitpunkt hatten allerdings von 28 vorhandenen Militärattachéstäben 23 keine Wehrtechnischen Attachés.

Insgesamt beschrieb Seydel den Wehrtechnischen Attaché als “Ohr und Auge des BMVg für Rüstungsfragen vor Ort”. Die Quer-Unterrichtung aller WT-Stäbe stelle einen hohen Informationsstand über Rüstungsprojekte im Bündnis sicher. Der “kurze Draht” des Repräsentanten vor Ort stellte sich schnell als effizient und ergiebig heraus. Der Wehrtechnische Attaché ist daher aus dem allgemeinen militärischen Attachédienst als integraler Bestandteil nicht mehr wegzudenken.

## **Kapitel 20: Reform des Auswärtigen Dienstes und des Militärattachédienstes**

Die ersten zielgerichteten Überlegungen zu einer Reform des Militärattachéwesens wurden durch die Berufung der “Kommission für den Auswärtigen Dienst” im September 1968 ausgelöst.

Am 10. Oktober 1969 übersandte der Bundesminister der Verteidigung ein Memorandum<sup>132</sup> zur “Reorganisation des Militärattachédienstes” an den AA-Staatssekretär von Herwarth. Die Studien über eine Reform des Auswärtigen Dienstes, die eine Kommission unter Einschluß des Deutschen Bundestages erarbeitete (sie wurde im März 1971 dem Bundesminister des Auswärtigen vorgelegt), konnten den Militärattachédienst nicht unberücksichtigt lassen. So schreibt das BMVg denn auch im genannten Memorandum: “Die heutige Organisation des deutschen Militärattachédienstes basiert auf dem Erkenntnisstand der Jahre 1956/57, denen Vorkriegsmodelle zugrunde lagen...Es lagen zunächst keine Erfahrungen vor, die der Veränderung der Welt in einen westlichen und einen östlichen Machtblock Rechnung trugen. Die Bildung einer 3. Komponente, der sogenannten 3. (neutralistischen) Welt, war noch nicht vorauszusehen...Um den Militärattachédienst in die Lage zu versetzen, seiner heutigen Aufgabe und Bedeutung als ein wichtiges Organ der Nachrichtengewinnung für militärische Planungen und wehrpolitische Entscheidungen durch die politische und militärische Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung gerecht zu werden, bedarf es einer Überprüfung hinsichtlich Organisation und Steigerung der Effektivität, personeller Lage und Dotierung,

Auswahl und Ausbildung, persönlicher und materieller Ausstattung im Rahmen des Auswärtigen Dienstes”.

Nachdem im Vorlauf die Wichtigkeit der Arbeit der Militärattachéstäbe für die deutsche Außenpolitik eindringlich dargestellt war, die entscheidende Bedeutung militärischer Probleme für zwischenstaatliche Beziehungen unterstrichen wurde, die West-Ost-Konfrontation und strategische Offensivwaffen als fortwährende Bedrohung herausgestellt wurden, darauf verwiesen wurde, daß die Bundesrepublik z.B. im Krisenraum des Nahen Ostens durch Militärattachés noch nicht vertreten wäre und deshalb in der Nachrichtengewinnung über den Nahostkrieg 1967 im Nachteil gewesen sei, versucht das BMVg mit seinem Memorandum die Stunde der Reformkommission zu nutzen, um den Militärattachédienst in jeder möglichen Weise zu vergrößern und zu stärken.

Zu diesem Zeitpunkt, Ende 1969, gab es 28 Militärattachéstäbe mit 56 Offizieren, 3 Beamten und 46 Unteroffizieren. In 4 arabischen Ländern, nämlich im Irak, Sudan, in der Vereinigten Arabischen Republik und in Algerien gab es keine Stäbe, weitere 13 Botschaften wurden regional im Wege von Doppelakkreditierungen betreut. Geographisch sah die Verteilung wie folgt aus: Region A Westeuropa mit 13 Stäben und 31 Offizieren sowie 2 Beamten; Region B Nordamerika mit 2 Stäben und 9 Offizieren und 1 Beamten und Region C Osteuropa mit keinerlei Vertretung. Region D Nordafrika/Nahost mit 2 Stäben und 2 Offizieren; Region E Asien mit 8 Stäben und 10 Offizieren; Region F Südamerika mit 3 Stäben und 4 Offizieren; Region G Afrika südlich der Sahara nicht vertreten; Region H Australien und Neuseeland ebenfalls nicht vertreten. Eine beigegefügte Weltkarte machte die Lücken in den Regionen plastisch deutlich. Sollten diese weißen Flecken künftig aufgefüllt werden, müßte beizeiten eine Personalreserve bereitgestellt werden.

Zur Effektivität der Militärattachés, insbesondere der Leiter der Stäbe, sagte das Memorandum, diese könne gesteigert werden, wenn eine neue (im Entwurf vorgestellte)

Dienstanweisung erlassen werden könnte und genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden, um den Attachés auch Reisen in Nachbarländer zwecks Gedankenaustausch mit ihren Kollegen zu ermöglichen und schließlich die Inspektions- und Informationsreisen durch Angehörige der Unterabteilung FÜ S II intensiviert werden könnten.

Das alles klang zunächst sehr nach Selbstbedienung, jedenfalls wurde kein überzeugendes politisches Argument ins Feld geführt. Man wollte im BMVg mehr Personal für diesen Dienst vom Bundestag bewilligt bekommen und argumentierte dazu, der deutsche Militärattachédienst rangiere hinsichtlich seiner Dotierung im Vergleich zu den Attachédiensten anderer Länder generell als letzter, eine Synopse der wichtigsten NATO-Länder wurde beigelegt. Danach hatten am 1. Oktober 1969 die Franzosen z.B. in Washington 3 Generäle/Admiräle, die Briten 4, die Deutschen aber nur einen Flottillenadmiral. Jedenfalls entspreche die bisherige Einstufung "nicht mehr der Bedeutung der Bundeswehr im Jahre 1969 innerhalb der befreundeten Staaten und bedeutet für unsere Militärattachés eine Erschwerung ihrer Arbeit besonders bei der Kontaktherstellung zu den Dienststellen und wichtigen Persönlichkeiten ihres Gastlandes". Die Anhebung einer Anzahl von exponierten Attachéstellen müsse daher in die zukünftige Planung einbezogen werden.

Was die Auswahl und Ausbildung angehe, so sollten in Zukunft die folgenden Richtlinien beachtet werden: a) eine frühzeitige Personalsteuerung geeigneter junger Generalstabsoffiziere mit Fremdsprachenkenntnissen, auch Ostsprachen, als Attachégehilfen; b) fremdsprachliche Förderung ehemaliger geeigneter Attachégehilfen für eine spätere Verwendung als Vollattachés in Ländern mit wenig verbreiteten Sprachen, also japanisch, arabisch, türkisch, Ostsprachen etc.; c) Auswahl bewährter Offiziere aus dem integrierten Bereich; d) Verwendung von Offizieren, die zu einer ausländischen Führungsakademie kommandiert waren und e) planmäßiger Aufbau einiger bewährter ehemaliger Militärattachés als Leiter der großen Stäbe Washington, Paris und London im Rang Brigadegeneral.

Bei der Ausbildung solle das AA, das seine volle Unterstützung angeboten habe, noch mehr heranzuziehen sein: "In enger Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt müssen den zukünftigen Attachés die Grundzüge der Entwicklung der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik, aber auch des zukünftigen Gastlandes vermittelt werden. Die Fähigkeit, schriftlich und mündlich zu formulieren, muß während der Einweisung in Bad Ems durch Kurzvorträge und kleine schriftliche Übungen verbessert werden. Der Attaché wird in der zukünftigen Botschaft i.a. mit vorzüglich geschulten Beamten des Höheren Dienstes zu verhandeln haben".

Auch an die Sprachenausbildung wurde gedacht. Diese müsse so früh wie möglich beginnen und planmäßig gesteuert und gefördert werden. Dazu sollten Auslandsaufenthalte auch finanziell gefördert werden, durch Kommandierungen zu verbündeten Streitkräften sollten die Sprachkenntnisse vertieft werden. Neben Englisch und Französisch müsse jeder Attaché auch die Sprache seines Gastlandes sprechen, für seine Ehefrau gelte in etwa das gleiche. Jüngere Offiziere seien frühzeitig zum Studium seltener Sprachen anzuhalten, um sie später entsprechend verwenden zu können, hierfür wäre eine angemessene finanzielle Unterstützung erforderlich. Eine besondere Bedeutung erhalte die Förderung von Ostsprachen.

Das BMVg versuchte auch, in realitätsferner Verkennung der Tatsachen, "gleiche materielle Bedingungen wie die Angehörigen des Auswärtigen Amtes" für seine Attachés zu erhalten, weil die AA-Angehörigen ihre hohen Investitionen bei der ersten Entsendung im Laufe ihrer Karriere amortisieren könnten, die Soldaten dagegen nicht. Dies ist sicher ein Trugschluß, weil für einen Diplomaten jede Versetzung in ein neues Land in der Regel finanzielle Einbußen, nicht Amortisierung früherer Einkäufe bedeutet. Insofern war die Forderung einer teil- oder vollmöblierten Dienstwohnung für den Militärattaché, dies vor allem im Überseebereich, nicht nur in den Augen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eine Zumutung, diese Regelung gab es, oft sehr bescheiden, nur für die offiziellen Residenzen der deutschen Botschafter.

Insgesamt liest sich das Memorandum, nicht nur aus heutiger Sicht, wie ein Anspruchskatalog der materiellen, nicht der politischen Art. Das BMVg hat damals sicher eine gute Gelegenheit verpaßt, mit einer seriöseren Perspektive in der Aufarbeitung anstehender Reformprobleme den Militärattachédienst insgesamt zu verbessern. Interessant zu lesen sind die beigefügten “Richtlinien zur Auswahl und Vorbereitung von Offizieren für den Militärattachédienst und Tätigkeitsmerkmale”, die neue Details regeln wie die Altersfrage (B5-Stelle: höchstens 54, A16-Stelle höchstens 52 Jahre), den Bildungsgang (Generalstabs- bzw. Admiralsstabslehrgang, 2-jährige Verwendung als stv. Kommandeur oder Kommandeur eines Bataillons bzw. bei Marine und Luftwaffe vergleichbaren Dienststellungen, Attachéausbildung), Sprachkenntnisse (1.Sprache Leistungsstufe II und Praxis, 2.Sprache Leistungsstufe B erwünscht, 3.Sprache von Vorteil) oder auch unter “Sonstige Voraussetzungen” fordert: “a) Militärattachés müssen verheiratet sein; b) Ehefrau muß für Konversation ausreichend Englisch, in einigen Ländern Französisch sprechen. c) Ehefrau muß kontaktfähig sein und die üblichen Formen guter Gastlichkeit beherrschen”. Die Forderung, verheiratet sein zu müssen, galt und gilt für die Diplomaten des AA nicht, während sie noch heute (wenn es sich nicht um einen Witwer handelt) beim BMVg am liebsten weiter aufrecht erhalten wird – wenn auch nicht als eiserner Grundsatz. Das Ressort legt Wert auf einen Lebenspartner (auch wenn es ein männlicher ist, der in einem Fall sogar in der Diplomatenliste eines europäischen Nachbarlandes aufgeführt ist), unbedingt verheiratet sein müssen beide Partner aber nicht.

Im Entwurf zum Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes<sup>133</sup> wird zum “Einsatz von Verteidigungsattachés und wehrtechnischen Attachés” nach einer Beschreibung der bekannten Aufgabenstellung bemerkt, daß es für den Einsatz jüngerer Offiziere als Militärattachés hinderlich sei, daß sie oft noch nicht den Rang erreicht hätten, der ihnen den dienstlichen Verkehr mit hochrangigen Offizieren im Gastland ermöglicht. Dieser Nachteil sollte durch die Zuweisung einer höherrangigen Dienstbezeichnung auf Zeit

beseitigt werden. Im auswärtigen Dienst gebe es dafür Vorbilder, denn der Botschaftsrat, der eine Botschaft leite, führe während dieser Zeit die Amtsbezeichnung Botschafter. Diese Empfehlung verkennt, daß es sich bei dem Titel Botschafter um die Amtsbezeichnung, nicht den Rang handelt, die Amtsbezeichnung des Offiziers ist entsprechend Militärattaché, auch der Botschaftsrat als Botschafter wird ja nicht zum Botschaftsrat Erster Klasse hochgestuft.

Der Leiter des Attachéreferates im Jahre 1971, Oberst von Maltzan berichtete mir, der temporäre Rang sei bei der Reformkommission auf Veranlassung von Generalleutnant Stangl gestorben, der habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, er habe schon genug Ärger in der NATO<sup>134</sup>.

Zudem stellt die Kommission fest, daß die Mitarbeiter der Militärattachés nicht immer so in die Auslandsvertretungen integriert seien, wie es im Interesse der Funktionsfähigkeit der Botschaften notwendig sei<sup>135</sup>. Nach der Dienstanweisung sei zwar vorgesehen, daß das zivile Hilfspersonal in den Militärattachéstäben bei Bedarf auch in anderen Arbeitseinheiten eingesetzt werden könne, diese Anweisung aber nicht überall befolgt werde. Dies ist allerdings weitgehend die Regel gewesen und wird auch bis heute so gehandhabt. In der Dienstanweisung vom 17. Juni 1980 etwa wird vorgeschrieben, daß "die Vertretungen und die Militärattachéstäbe bei der Überbrückung von vorübergehenden personellen Engpässen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit zusammenarbeiten"<sup>136</sup>. Diese Regelung fand in der Vorbildung der Attachés, etwa in konsularischer Hinsicht, eine natürliche Grenze.

Auch den Unteroffizieren, die nicht voll ausgelastet seien, so fand die Kommission, sollte die Möglichkeit gegeben werden, in anderen Aufgabenbereichen der Vertretung mitzuarbeiten. Durch einen solchen Einsatz außerhalb des engen Aufgabenbereichs der Militärattachés könne sich für den einen oder anderen die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung nach Ablauf seiner Militärdienstzeit ergeben. Dies war personalfürsorglich und integrierend

gleichermaßen gedacht, viele Unteroffiziere haben dies genutzt, einige auch für den Sprung in den Auswärtigen Dienst.

Die Kommission hatte nicht geprüft, wo und in welchem Umfang Militärattachés eingesetzt werden sollen, diese Frage sollte der politischen Entscheidung der Bundesregierung vorbehalten bleiben. Aber sie stellte immerhin fest, “daß durch regionale Schwerpunktbildung Großräume besser abgedeckt werden können als durch mehrere kleine Arbeitseinheiten”.

Einen anderen interessanten Vorschlag machte die Kommission. Sie wollte für Mitarbeiter des auswärtigen Dienstes, die sich für eine Auslandsverwendung an einer Vertretung ohne Militärattaché vorbereiteten, eine Teilnahme an Militärattachélehrgängen eröffnen, also quasi einen zivilen Militärattaché ausbilden.

Schließlich forderte die Kommission kategorisch, daß die von den Militärattachés während ihres Auslandseinsatzes gemachten Erfahrungen und Kenntnisse der Bundeswehr nutzbar gemacht werden müßten, es daher ein grundsätzlicher Fehler sei, wie es vorgekommen sei, wenn Offiziere kurz vor ihrem Eintritt in den Ruhestand als Militärattaché entsandt würden.

Im Heft “Wehrkunde” Nr.8 vom August 1970 legte Major Hoose von Fü S II 8 unter dem Pseudonym Ruppert Horn seine “Gedanken zur Reorganisation des Militärattachédienstes” vor, die damals für einiges Aufsehen sorgten. Er wagte sich an die generelle Fragestellung, ob denn nicht auch die Überprüfung des gegenwärtigen Auftrags (des Militärattachédienstes) und eine Anpassung an die augenblicklichen politischen Umwälzungen angezeigt sei.

Zu Beginn seiner Betrachtung untersuchte er, “ob der MilAtt-Dienst und in letzter Konsequenz der Auswärtige Dienst in der heutigen Zeit und Situation noch eine Existenzberechtigung hat”<sup>137</sup>. Es ließe sich nämlich ein unmittelbarer Zusammenhang feststellen zwischen der Frustration bzw. der aggressiven Einstellung zweier Staaten

zueinander und der relativen Bedeutung und Exklusivität der Diplomaten dieser beiden Staaten. So sei Verfremdung zwischen Staaten gleichzusetzen mit Anwachsen der Wichtigkeit der Diplomaten, auch enges Paktieren oder gar Integrieren mit Minderung der Aufgaben bzw. Bedeutungslosigkeit der entsandten Repräsentanten. An ihre Stelle träten dann meist Personenkreise, die sachbezogener, informeller, daher schneller und präziser zu Ergebnissen im Gastland kämen.

Für Hoose war klar, daß sich die Bedeutung der Botschaften im Zeitalter der totalen Kommunikation verringert hatte – ein gewaltiger Trugschluß, wie wir heute wissen: im Gegenteil, die Arbeit der Auslandsvertretungen ist heute gerade durch die zunehmende Vernetzung und Globalisierung umfangreicher und intensiver geworden als damals vorstellbar.

Immerhin sah auch Hoose ein, daß eine Weltinnenpolitik und damit die generelle Abschaffung aller Auslandsvertretungen noch Zukunftsmusik sei. “Eine flexible Anpassung der Schwerpunkte an die augenblicklich politischen Aspekte, eine Reaktion auf die europäischen Einigungsbestrebungen und eine Präzisierung des Auftrages ist jedoch notwendig. Das gilt insbesondere für den MilAtt-Dienst” – und er bietet zwei Lösungen an.

Lösung A: Militärattachés werden nur noch bei den engsten Freunden unterhalten. Untersuche man nämlich den klassischen Auftrag eines Militärattachés in einem Partnerland, so stelle man schnell fest, daß seine Tätigkeiten für einen militärischen Diplomaten nicht spezifisch seien: Die Beratung des Botschafters könne durch den nationalen militärischen Vertreter oder fernmündlich gleichwertig erfolgen. Telefonverbindungen seien zwischen Bonn, Brüssel und Paris ebenso schnell herzustellen wie innerhalb der Vertretung. Außerdem rechtfertige auch der ununterbrochene Strom von publizistischen Informationen in die Botschaften hinein die Anwesenheit eines Militärattachés nicht.

Das Gegenteil allerdings ist der Fall, denn diese Publikationen sollen ja gerade vom militärischen Fachmann gesammelt, gesichtet, bewertet und dann berichtet werden.

Der Autor meinte, auch Verbindung halten und Repräsentanz bei den Streitkräften des Gastlandes erübrigten sich wegen der engen Verflechtung der Streitkräfte auf allen Ebenen. Schließlich erfolge die Berichterstattung erfahrungsgemäß schneller und präziser auf den integrierte Kanälen als über die Militärattachéstäbe. Es gäbe nämlich zahlreiche Fälle, wo offizielle Anfragen des Militärattachés mit der Begründung abgewiesen würden, die Information sei bereits über den NATO-Kanal gelaufen – wiederum ein unzureichendes Argument für alle Stäbe außerhalb des Bündnisses.

Sein letztes Argument für die Abschaffung des MilAtt-Dienstes: Die Besucherbetreuung habe sich in letzter Zeit zur Hauptaufgabe des Militärattachés entwickelt, hier sei ein militärischer Verbindungsstab sinnvoller, weil “weniger provozierend in puncto Protokoll”. Aus der Erkenntnis, daß “schon immer...mit dem Militärattaché, dem exponierten Repräsentanten des Selbstbehauptungswillen eines Volkes und damit dem scheinbaren Wertmesser für das Aggressionsverhalten seines Staates Politik betrieben” wurde, denn Abwertung oder gar Abzug desselben signalisiere Verringerung der Spannungen.

Eher kennt man allerdings aus der Geschichte die exakt gegenteilige Entwicklung. Hoose wollte verhindern, daß der Militärattaché vor solchem Hintergrund zur “überholten Dekoration und Symbolfigur” wird und lehnte mithin Lösung A ab.

Seine Lösung B erschien ihm einleuchtender: Der Militärattaché behält seinen klassischen Auftrag in allen Ländern, die nicht zu unseren engsten Verbündeten oder politischen Nachbarn zählen. In den befreundeten Regionen würden Stäbe frei, die in die Gebiete mit den “weißen Flecken”, auch in den Ostblockstaaten, verlegt werden könnten, wo der Militärattaché wieder eine umfassende Aufgabe erhielte. Im Verhältnis UdSSR und BRD

bedeute ein Austausch von Militärattachéstäben Normalisierung. Es gäbe auf beiden Seiten genügend nichtkriegsgediente und daher unbefangene Soldaten, die diese schwere Aufgabe übernehmen könnten. Hoose schließt mit dem Fazit: "Der Militärattachédienst könnte so den modernen politischen Leitlinien angepaßt werden, würde wieder wirkungsvoll arbeiten und manches lähmende Unbehagen schwände".

Aus welchem Grunde und aus welcher persönlichen Befindlichkeit der Autor als Mitglied des Attachéreferates diese Vorschläge unterbreitete, ist heute nicht mehr feststellbar. Lediglich sein Hinweis auf einen (bald erfolgten) Austausch von Militärattachés mit Moskau macht Sinn, alle anderen Überlegungen wirken unausgegoren, logisch verkürzt oder schlicht abwegig. Sie geben uns heute dennoch einen Reflex von mancher Stimmung im Deutschland dieser Zeit.

## **Kapitel 21: Der Austausch von Militärattachés mit Moskau**

An dieser Stelle ist zunächst auf die Ausführungen oben<sup>138</sup> zu verweisen: Im Zeichen der „neuen Ostpolitik“ Willy Brandts konnte vor dem Hintergrund einer veränderten weltpolitischen Großwetterlage der Spielraum der deutschen Außenpolitik entscheidend erweitert werden. "Wandel durch Annäherung hieß das Losungswort für eine Politik, die die trennenden Grenzen in Europa zumindest erträglicher machen wollte. Die Verträge mit der Sowjetunion und Polen 1970 und mit der CSSR 1973 hatten den Sowjets gegenüber den territorialen Status quo in Europa wie das Prinzip des Gewaltverzichts bekräftigt, der Weg war frei geworden für die Entsendung eines deutschen Militärattachés auch nach Moskau.

Am 20. Februar 1974 teilte das Auswärtige Amt im regierungsamtlichen Bulletin mit: "Am 20. Februar 1974 fand im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR in Moskau ein Notenaustausch statt, in welchem das Einverständnis beider Seiten über die Einrichtung von Militärattaché-Stellen bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in

der UdSSR und bei der Botschaft der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt wurde”.

Ein Jahr zuvor hatte es eine Note über das grundsätzliche Einverständnis zum Austausch gegeben. Es dauerte allerdings bis Mitte November 1976, also mehr als zweieinhalb Jahre, bis der erste deutsche Militärattaché nach dem Krieg in Gestalt des frisch zum Brigadegeneral ernannten August Wilhelm Vogel die Nachfolge des Kavalleriegenerals Ernst August Köstring angetreten hatte, der bis zu Hitlers Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 in Telegrammen nach Berlin immer wieder vor dem Feldzug gewarnt, Hitler dann aber doch bis zum bitteren Ende gedient hatte<sup>139</sup>. Er hatte die sowjetische Hauptstadt zusammen mit den anderen Angehörigen der Deutschen Botschaft am 22. Juni 1941 verlassen. (Man lese seine Memoiren). Köstring hatte dieselbe Funktion bereits von 1930 bis 1933 innegehabt, wenn auch nicht in der offiziellen Mission eines Militärattachés, sondern als Referent im Büro des Botschafters, wie auch sein Vorgänger Oberst Halm, der seit 1929 offizieller deutscher Verbindungsbeamter zur Roten Armee war. Am 1. April 1933 war Köstring von Oberstleutnant Hartmann abgelöst worden, der der erste deutsche Militärattaché in Moskau nach 1918 war. Dieses Datum indiziert jedoch nicht, daß die Entsendung eine Folge der nationalsozialistischen Machtübernahme war, vielmehr hatte bereits am 10. Januar 1933 die Reichsregierung die Presse von diesem ihrem Entschluß unterrichtet<sup>140</sup>.

Mit Brigadegeneral Vogel kam übrigens ein Offizier nach Moskau, der den hehren Auswahlkriterien, die noch das Amt Blank an die Militärattachés stellte, jedenfalls nicht entsprach: er war in der ersten Angriffswelle am 22. Juni 1941, dem ersten Tag des Rußlandkrieges, als vorgeschobener Beobachter in die Sowjetunion eingerückt und beendete den 2. Weltkrieg 1945 in Ostpreußen als 23jähriger Hauptmann und Regimentsadjutant. Vogel hatte aber bereits Erfahrungen als Militärattaché in Den Haag.

Zu gleicher Zeit setzten die Sowjets ihren Generalmajor Alexander Wladimirowitsch Knyrkow in die Bundeshauptstadt in Marsch und rühmten dabei den Attaché-Austausch als “weiteren Schritt in der Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen im Geiste des Moskauer Vertrages” von 1970<sup>141</sup>.

Die Verzögerung bei der Akkreditierung hatte sich auch aus protokollarischen Hakeleien ergeben. Zunächst konnten die Sowjets für den Stab keine Wohnungen zur Verfügung stellen, auch in der deutschen Botschaft gab es keinen Platz mehr, dann versuchten die Russen, nur den Chef des neuen Militärattachéstabes in Bonn namentlich anzumelden, nicht aber dessen Mitarbeiter, was das AA ablehnte.

Im Zuge der neuen Ostpolitik von Bundeskanzler Willy Brandt hatte Egon Bahr schon 1972 aus Moskau das gegenseitige Einverständnis über die Bestellung von Militärattachés mitgebracht, also zwei Jahre vor dem Notenwechsel, wie es am 12. Oktober 1972 in der “Neue Zürcher Zeitung” zu lesen war. Demzufolge hatte Moskau dem “bisher verweigerten Austausch” als einer Geste guten Willens zugestimmt – ein Politikum von größter Bedeutung.

Der “Bayern-Kurier” vom 21. Oktober 1972 hatte das unter der Überschrift “Ein Danaer-Geschenk Breschnews” so kommentiert:

“Wenn die Sowjets jetzt einen Militärattaché nach Bonn entsenden, so tun sie dies kaum, wie in einer großen Tageszeitung (Anmerkung: es war “Die Welt” vom 12. Oktober 1972) unterstellt wurde, um den dortigen Cocktailpartys zusätzlichen Colorit zu verleihen, sondern aus wohlüberlegten militärpolitischen Absichten. Zunächst einmal wird mit dem Austausch von Militärattachés eine Tradition wieder aufgenommen, die in der Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen eine beachtliche Rolle gespielt hat...über die militärische Substanz und über die disziplinäre Effizienz der Bundeswehr sind die Sowjets bis ins Detail unterrichtet. Um hierüber noch mehr zu erfahren, benötigen sie keinen Militärattaché in Bonn. Dagegen liegt ihnen an persönlichen Kontakten mit der Bundeswehr. Sie herzustellen, bietet sich ein Militärattaché – nicht nur während Manövern, zu denen Militärattachés eingeladen werden- als idealer Mittler an. Ihrer ganzen, durch den

Kommunismus noch bestärkten Mentalität nach, interessieren sich die Russen sehr wenig für das parlamentarische Milieu am Rhein. Was sie beschäftigt, ist das wirtschaftliche und das militärpolitische Potential der Bundesrepublik. Die geistige Schwäche der Bundeswehr hat in ihren Augen nur vorübergehenden Charakter. Sie sehen im Heer der Bundesrepublik vielmehr noch immer einen Kader, von dem aus die Gesundung des westdeutschen Staates eines Tages ihren Anfang nehmen könnte. So dürften sie ihren künftigen Militärattaché in Bonn dahin instruieren, sich weniger um die militärische Schlagkraft als für den geistigen Zustand des deutschen Soldaten zu interessieren.”

Die Bundesregierung war zum Austausch von Militärattachés mit Moskau schon 1968 bereit gewesen. Sie signalisierte diesen Wunsch schon bei der Abhaltung des Bundeswehr-Manövers “Schwarzer Löwe”, an dem erstmals Ostblock-Journalisten teilnehmen konnten<sup>142</sup>.

Als es denn endlich soweit war und Brigadegeneral Vogel mit seinem Stellvertreter, Kapitän zur See Hermann Abel (der Luftwaffenattaché Oberst Gerhard Eichler traf erst später ein), am 14. November 1976 in der Residenz des deutschen Botschafters in Moskau, Ulrich Sahn, im Rahmen eines Empfanges vorgestellt wurde, da geschah Unerhörtes: noch nie vorher hatten sowjetische Offiziere diese Haus betreten, jetzt kamen sie gleich in wahren Trauben, allen voran der stellvertretende Verteidigungsminister Generaloberst Altunin mit einem halben Dutzend weiterer Generalobersten<sup>143</sup>. Insgesamt beobachtete FAZ-Korrespondent “etwa 20 olivfarbene Uniformen mit goldenen Litzen”. Auch der stellvertretende Oberbefehlshaber der Luftstreitkräfte, Fliegermarschall Jefimow in hellblauer Uniform war zugegen, ebenso wie der Befehlshaber des Moskauer Militärbezirks, General Goworow, der eine Woche zuvor die Militärparade auf dem Roten Platz kommandiert hatte. Schließlich waren anwesend ein Stellvertreter des Generalstabschef sowie der stellvertretende Chef der Politischen Hauptverwaltung des Heeres, mithin der oberste Politkommissar. Auch Generalleutnant Shilin, Leiter des Instituts für Militärgeschichte und Verfasser weitverbreiteter Bücher über Hitlers Vorbereitung des Rußlandkrieges war da, ebenso wie der Chefredakteur des Militärorgans “Krasnaja Swesda” im Range eines Generalleutnants und sogar der Mann aus dem Weltraum, Kosmonaut Oberst Filiptschenko.

Die Zeitung "Die Welt" berichtete am 15. November 1976 unter der Überschrift "Großes Zeremoniell der Moskauer Militärs für deutschen Attaché", daß die meisten Militärattachés der übrigen Ostblockstaaten auch erschienen waren, nur DDR-Attaché General Drews durfte nicht, er hatte seinen Vertreter, Oberst Schaufel, geschickt und sich selbst wegen der Teilnahme an einem sowjetischen Veteranentreffen entschuldigt. Reporter Mummendey kommentierte auch die Bescheidenheit deutschen militärischen Auftretens, wenn er schreibt: "Inmitten der gold- und silberbetreßten ordensbedeckten Militärprominenz aus Ost und West nahmen sich die beiden bundesdeutschen Offiziere in ihrer unauffälligen Abenduniform, einem schwarzen Smoking ähnlich, nur mit kleinen, dezenten Rangabzeichen auf der Schulter, wie Zivilisten in einer martialischen Modenschau aus".

Die Einführung des deutschen Militärattachés auf Moskaus diplomatischem Parkett hätte kaum glanzvoller ausfallen können. Sie zeugte von einem neuen Geist in den bilateralen Beziehungen, den Willy Brandts Politik mit sich gebracht hatte. "Der Spiegel"<sup>144</sup> berichtet, der Austausch von Militärattachés sei schon 1972 auf der Krim von Bundeskanzler Brandt und Generalsekretär Breschnew vereinbart worden.

Man darf nicht vergessen, daß es seit Kriegsende bereits einem Attachéstab vergleichbare sowjetische Institutionen auf deutschem Boden gab, nämlich die Sowjetischen Militärmissionen bei den Briten in Bünde/Westfalen, bei den Amerikanern in Frankfurt und bei den Franzosen in Baden-Baden. Die drei Alliierten ihrerseits unterhielten Militärmissionen bei der Sowjetarmee in Potsdam.

Der Austausch von Militärischen Attachés fand aber nicht nur Freunde in Bonn. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Alois Mertes z.B. hielt die Entsendung deutscher Militärattachés nach Moskau, Jerusalem, Damaskus, Bukarest und Peking in einer persönlichen Erklärung gegenüber dpa vom 19. Juli 1975 "aus außenpolitischen und finanziellen Gründen" für

überflüssig. Die bilateralen Beziehungen Bonns zu diesen Ländern seien im wesentlichen durch politische und wirtschaftliche Interessen bestimmt. Militärpolitische oder wehrwirtschaftliche Fragen rein bilateraler Art außerhalb der Bündnisverflechtung der Bundesrepublik existierten nicht. Sollten Fälle dieser Art auftreten, könnten sie durch Beamte der jeweiligen Botschaft wahrgenommen werden. Außerdem sei eine Entsendung von Militärattachés nur bei gleichzeitiger Einrichtung entsprechender Mitarbeiterstäbe sinnvoll. Dies aber bedeute eine höchst überflüssige Belastung oder Umstellung des Bundeshaushaltes. Manöverbeobachter im Sinne der KSZE-Beschlüsse könnten von Fall zu Fall bestimmt werden. Dazu benötige man keine Militärattachéstäbe.

Nun war Mertes damals in der Opposition, wenn auch als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und des Abrüstungs-Unterausschusses, wahrscheinlich ist seine Stellungnahme vor diesem Hintergrund erklärbar, denn als langjährigem Angehörigen des AA konnte ihm die politische Bedeutung dieses Austausches nicht verborgen geblieben sein.

Interessant ist auch der Brief von Verteidigungsminister Georg Leber an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Hermann Schmidt (Würgendorf) vom 24. Oktober 1974, in dem er die politische Begründung für die Einrichtung des Stabes in Moskau so formulierte:

“Ein Militärattachéaustausch mit der UdSSR ist von erheblicher politischer und militärischer Bedeutung.  
Die Errichtung eines MilAttStabes in Moskau würde das politische Verhältnis zur UdSSR nicht nur weiter normalisieren, sondern auch militärpolitisch von Nutzen sein.  
Es ergeben sich folgende Vorteile:  
Sicherstellung der militärpolitischen Beratung des Botschafters aus wehrpolitischer Sicht,  
Erweiterung der Basis für die Gewinnung militärpolitischer Erkenntnisse aus dem Bereich des Warschauer Pakts,  
Stärkung der westlichen Komponente durch Anwesenheit eines MilAttStabes der Bundesrepublik Deutschland in Moskau.  
Aus politischen Gründen ist es erforderlich, die militärische Vertretung in Moskau entsprechend der Größenordnung unserer MilAttStäbe in Washington, London und Paris zu errichten.

Es ist ferner davon auszugehen, daß der künftige MilAttStab bei der Botschaft der UdSSR in Bonn stärkemäßig den in der Bundesrepublik Deutschland notifizierten großen ausländischen Militärattachéstäben entsprechen wird.

Die Westmächte sind konsultiert worden. Der Außenminister der UdSSR hat in den Austausch von Militärattachés eingewilligt.<sup>»145</sup>

Die angeführte Begründung liest sich etwas mager, die Stärkung der “westlichen Komponente” konnte kein ernsthaftes Argument sein. Vielmehr war der politische Nutzen in der Tatsache der Möglichkeit dieses Austausches begründet, eine neue politische Zeitrechnung im Verhältnis zur Sowjetunion, ja zum gesamten Osten, war damit angebrochen.

Die vorerst vorgesehene Personalausstattung sollte so aussehen:

- 1 Brigadegeneral als Leiter des MilAttStabes
- 2 Oberste/Kapitäne als Luftwaffen- und Marineattachés
- 1 Hauptfeldwebel für den Stabsdienst
- 2 Oberfeldwebel/Oberbootsmänner für den Stabsdienst

zudem als ziviles Personal:

- 1 Dolmetscher (Höherer Dienst)
- 1 Übersetzer (Gehobener Dienst)
- 2 Fremdsprachenassistenten
- 2 Kraftfahrer.

Das AA hatte weniger als 12 Mitarbeiter für ausreichend gehalten, vor allem deshalb, weil die politischen Abteilungen der betroffenen Botschaften bedeutend kleiner waren, das BMVg hatte aber unter Hinweis auf die Größenordnung der Stäbe anderer Nationen auf einem relativ

großen Stab bestanden (AA 110-202 SV vom 25. Januar 1974), anfangs hatte Kapitän zur See Nordheimer, Leiter Fü S II 5, sogar 24 Personen für Moskau und 17 für Peking angedacht<sup>146</sup>.

Wie war es nun mit den Arbeitsmöglichkeiten der Stäbe in Bonn und Moskau bestellt? Es gab eine Sperrzonenregelung der drei Alliierten in der Bundesrepublik. Diese sollte nach ihrem Wunsch auch für den sowjetischen Militärattaché in Bonn gelten. Das AA hatte das prinzipiell zugesagt, jedoch um teilweise Revision der Sperrzone gebeten. Insbesondere sollte es im 40-km-Umkreis um Bonn, in dem die sowjetischen Diplomaten sich frei bewegen durften, keine Sperrzonen außer militärischen Objekten geben<sup>147</sup>. Diese Regelungen waren damals und noch lange Zeit danach üblich, sie galten für die deutschen (und andere) Diplomaten in Moskau entsprechend. Dennoch schrieben die "Stuttgarter Nachrichten" am 14. Oktober 1972, die Startpositionen seien ungleich: Bonns Militärattaché in Moskau werde es schwerer haben als sein sowjetischer Kollege in Bonn. Autor Helmut Berndt meinte: "Der sowjetische General, der nach Bonn kommt, hat es unvergleichlich leichter. Der Westen ist eine offene Gesellschaft, hier wird über fast alles geschrieben oder im Fernsehen berichtet. Es gibt nur noch wenige Geheimnisse, auch bei der Verteidigung. Wenn der russische Attaché gründlich Zeitung liest, Zeitschriften verfolgt, Spezialdienste und Fachbücher studiert, kann er sich ein enormes Wissen über die militärische Situation in der Bundesrepublik, über Fragen der Sicherheitspolitik und die NATO aneignen. Im Übrigen ist eine solche Beobachtung für die Sowjets nicht neu. Die russische Botschaft in Bonn verfolgt seit Jahren alle Einzelheiten über die Entwicklung der Bundeswehr. So findet in der sowjetischen Botschaft eigentlich nur ein Austausch von Personen statt; die Arbeit, die jetzt mehr von anonymen Experten getan wird, fällt in Zukunft dem Militärattaché und seinem Stab zu".

Der deutsche General in Moskau dagegen sollte sich zunächst einmal an seine westlichen Kollegen halten, um zu erfahren, wie man auf so schwierigem Gelände legal zu militärischem Spezialwissen gelangt, auch sei die Teilnahme an Ostblockmanövern durchaus nicht selbstverständlich.

Auch "Die Welt" vom 12. Oktober 1972 war eher skeptisch. Unter der Überschrift "Militärische Dekoration" hieß es: "Die Bundesrepublik denkt gewiß nicht daran, ein militärpolitisches Techtelmechtel mit der Sowjetunion anzufangen. Bonns Attaché in Moskau, der –wie die meisten seiner Kollegen aus den NATO-Ländern- kaum Wesentliches sehen und hören wird, dürfte darum das Schicksal beschieden sein, sich der Präsenz und der Repräsentation zuliebe auf Staatskosten zu langweilen...politisch bleibt er ein Randereignis".

Die "Stuttgarter Zeitung" vom 15. Februar 1973 schrieb, es sei nicht sicher, ob ein Militärattaché in Moskau (und Peking) sinnvoll sei:

"Denn weder handelt es sich bei diesen Staaten um Verbündete, noch sind Schießübungen der Bundeswehr in Sibirien vorstellbar, noch dürfte die angesprochene Kommißkamaraderie in diesen oder vergleichbaren Staaten auf das notwendige Entgegenkommen stoßen. Was bleibt, ist allenfalls eine politische Funktion, die Kontaktbereitschaft und Entspannung signalisieren soll. Nach einer europäischen Sicherheitskonferenz könnte dieser Aufgabenbereich zweifellos zusätzlich Konturen gewinnen. Im Verteidigungsministerium weiß man dennoch sehr wohl, welch unerquicklichem Müßiggang etwa die Militärattachés der drei westlichen Alliierten in der sowjetischen Hauptstadt ausgeliefert sind."

Auch "loyal" vom Februar 1975<sup>148</sup> glaubte: "Für den Militärattaché allerdings wird es schwer sein, einigermaßen Gesichertes aus der Sowjetunion zu vermelden. In seiner Bewegungsfreiheit ist er sehr beschränkt. Offizielle Informationen aus sowjetischen Quellen außer denen aus dem allgemein zugänglichen Schriftmaterial hat er nicht verfügbar". Allerdings verstärkte sich mit dem neuen Mann aus Bonn die westliche diplomatische Kolonie. Man tausche das gewonnene Wissen untereinander aus. Es helfe, das militärpolitische Bild des Gastlandes abzurunden. Denn immerhin: je mehr die Militärs voneinander wüßten, um so eher schwände ihr Mißtrauen.

Dies ist ein gutes Stichwort im Jahr 1975, als in Helsinki die Schlußakte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 35 Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde. Der damit beginnende KSZE-Prozeß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, von West und Ost unter unterschiedlichen Zielprämissen vereinbart, brachte in seiner Folge eine Menge von vertrauensbildenden Maßnahmen auch im militärischen Bereich, nur 10 Jahre später wurde auf der Stockholmer Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa ein Verifikationsregime mit gegenseitigen Kontrollen eingerichtet, das schließlich der Politik von Perestroika und Glasnost des Michail Gorbatschow und seines Außenministers Eduard Schewardnadse den Weg bereiten half. Insofern war der Zeitpunkt für den Austausch von Militärattachés gut gewählt, politisch richtig und im deutschen Interesse – und das ganz unabhängig davon, ob sich der Attaché in Moskau nun gelangweilt haben mag oder nicht.

Die “Frankfurter Rundschau” hatte nämlich durchaus Recht, als sie am 12. Oktober 1972 bemerkte: “Gelingt es den Offiziers-Diplomaten, mit zur weiteren Entspannung beizutragen, aus “Botschaftern der Abschreckung” zu “Botschaftern der Verständigung” zu werden, kann ihnen attestiert werden: Auftrag erfüllt”.

## **Kapitel 22: Der Austausch von Militärattachés mit Peking**

Mit der „Normalisierung“ der politischen Beziehungen zu Moskau liefen parallel Anstrengungen auch zur Herstellung einer größeren politischen Nähe zu Peking. Bemerkenswerterweise war es nicht die Erkenntnis des Heranwachsens einer neuen weltpolitischen Großmacht, die Bonn reizte, sondern mehr die Wirkung dieses Phänomens auf den Machtfaktor Sowjetunion: hier lag das strategische Interesse der Bundesregierung, die prioritär herausfinden wollte, welche sowjetischen Kräfte durch ein politisch selbstbewußteres China gebunden werden könnten. Festhalten muß man auch, daß es die Chinesen waren, die den Wunsch nach Austausch von Militärattachés als erste vortrugen, wiewohl der deutsche Attaché in Peking wenige Wochen vor seinem Kollegen in Moskau seinen Dienst antrat.

Am 18. November 1974 bereits hatte das Auswärtige Amt in einer Weisung an die deutsche NATO-Vertretung in Brüssel<sup>149</sup> den Austausch von Militärattachés auch mit Peking angekündigt. Der Leiter des Organisationsreferats im AA, Dr. Limmer, stellte darin nüchtern fest:

“Auf chinesischen Wunsch wurde mit der Volksrepublik China im Mai 1974 der Austausch von Militärattachés vereinbart. Die Stäbe sollen von Obersten geleitet werden. Wir beabsichtigen, zunächst nur 1 Offizier nach Peking zu entsenden und erwarten, daß auch die chinesische Seite nur 1 Offizier entsendet. Ebenso wie in Moskau ist bisher auch in Peking die Wohnraum- und Bürofrage nicht gelöst und deshalb der Austausch noch nicht vollziehbar. Der Vertretung wird anheim gestellt, den Politischen Ausschuß zu unterrichten.”

Ganz offensichtlich war Peking mehr als Bonn daran interessiert, Militärattachés auszutauschen, im AA wurde vermerkt<sup>150</sup>, Peking wolle evtl. Auch einseitig umgehend Militärattachés nach Bonn entsenden. Die VR China hatte damals selbst diplomatische Beziehungen zu 100 Staaten, in 36 Staaten war sie mit Militärattachés vertreten<sup>151</sup>, in Westeuropa war sie in 7 Staaten vertreten, nämlich in Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Schweden und der Schweiz.

In Peking gab es damals 20 Militärattachéstäbe: der Sowjetunion (3 Offiziere), Großbritanniens (1 Oberst), Frankreich (2 Offiziere), Italien (1 Offizier), Polens, der CSSR, Bulgariens, Rumäniens, Jugoslawiens, Albaniens, Nordkoreas, Nepals, Burmas, Indiens, Pakistans (3 Offiziere), Tansanias, Syriens, Nordvietnams, Kanadas und aus der DDR (2 Offiziere) (Fußnote: “The East German regime stationed a military attaché as far away as Beijing where he was assured by the Deputy Premier and Defense Minister, Marshal Peng Tek-huai, that an ‘imperialist’ attack on East Germany would be regarded as an ‘attack on the whole Socialist camp’ and that China would give her “all-out support” in New York Times 2. März 1959) , jedoch keinen aus den USA oder Japan. In seinem Schreiben an den Verteidigungsausschuß (vgl. oben) über die Einrichtung des Stabes in Moskau hatte

Bundesverteidigungsminister Leber auch das Vorhaben Peking erwähnt (1 Oberst, 1 Hauptfeldwebel, 1 Fremdsprachenassistent und 1 chinesischen Kraftfahrer). Zur politischen Begründung hatte er folgendes ausgeführt:

“Die Dislozierung der Streitkräfte des Warschauer Paktes – insbesondere der Sowjetunion- wird davon beeinflusst werden, in welchem Maße die UdSSR sich durch China bedroht fühlt. Die Kenntnis über Stärke und Fähigkeiten der chinesischen Streitkräfte ließe Schlüsse über die mögliche künftige Verhaltensweise der UdSSR zu. Die Militärpolitik der UdSSR wird ebenfalls einem stärker werdenden China Rechnung tragen müssen. Die Kenntnis der chinesischen Stärke würde zur Erklärung des sowjetischen Verhaltens beitragen. Ein MilAttStab der Bundesrepublik Deutschland kann wegen des besonderen Verhältnisses zwischen der UdSSR und China in besonderem Maße zur Abrundung des Lage- und Erkenntnisbildes über kommunistische Länder beitragen... Der Botschafter der Volksrepublik China hat den Austausch von Militärattachés angeregt.”

In einer Note der deutschen Botschaft in Peking an das chinesische Außenministerium nahm die Bundesregierung zum Wunsch der Chinesen nach einem Austausch militärischer Stäbe Stellung:

“Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland bezeugt dem Außenministerium der Volksrepublik China ihre Hochachtung und beehrt sich, mitzuteilen, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Anregung der Regierung der Volksrepublik China, Militärattachéstäbe bei der Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland bzw. bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China einzurichten, begrüßt. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland schlägt folgende Regelung vor: Die Militärattachéstäbe werden von einem Offizier im Oberstenrang geleitet werden. Jede Seite entsendet zunächst einen Offizier. Weitere Offiziere können in gegenseitigem Einvernehmen entsandt werden. Die Militärattachéstäbe werden ihre Tätigkeit gleichzeitig zu einem noch zu vereinbarenden Termin aufnehmen. Beide Seiten werden bei der Bereitstellung von Dienst- und Wohnräumen für die Mitarbeiter der Militärattachéstäbe die notwendige Unterstützung leisten. Eventuelle Bewegungsbeschränkungen werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit geregelt werden. Die Botschaft benutzt diesen Anlaß, das Ministerium erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.”

Im AA war man sich darüber im Klaren, daß der Austausch eher im chinesischen als im deutschen Interesse lag, zumal die Arbeitsmöglichkeiten in Peking erheblich beschränkt waren. In Peking bestand absolute Genehmigungspflicht für alle Reisen außerhalb der Hauptstadt, das hieß, daß kein Botschaftsangehöriger ohne vorherige Genehmigung reisen durfte. In der Praxis wurden diese Genehmigungen aber selten erteilt. Für die chinesischen Diplomaten in Bonn galten im Vergleich dazu lediglich dieselben Auflagen, wie sie für die sowjetischen Diplomaten galt, die einer Anzeigepflicht für Fahrten 40 km außerhalb Bonns unterlagen. Fahrten innerhalb dieses Kreises waren von jeglicher Anzeigepflicht befreit.

Das AA hatte sich auch dem ursprünglichen Wunsch des BMVg nach einem A-Stab (Leiter General) widersetzt, nicht zuletzt mit Rücksicht auf Moskau: "Beachten müssen wir nicht nur, was die chinesische Seite denkt und erwartet, sondern auch, was die Sowjetunion dazu sagt"<sup>152</sup>. Das AA sah den Austausch, ähnlich dem mit Moskau, als "Teil der Normalisierung der politischen Beziehungen zu China"<sup>153</sup>. Das Außenministerium kannte auch den Hintergrund der dringenden Bitte Chinas nach einem Austausch von Stäben: offenbar faszinierte die Chinesen das zusammenwachsende Europa, das im Bereich der Verteidigung wegen der Relevanz für Chinas Beziehungen zu Moskau interessante Perspektiven bot.

Vorgesehen war, den Oberstleutnant i.G. von Lüpke, Jahrgang 1926, als Attaché zu entsenden. Sein Stiefvater, Generalleutnant Nolte, war von 1930-1938 als Militärberater bei General Chiang Kai Tschek in Nanking eingesetzt gewesen, von Lüpke hatte im gleichen Zeitraum in China gelebt.

Die Hamburger Wochenzeitung "Die Zeit" hatte bemerkt, daß die Bundesregierung bei der Einrichtung eines Militärattachéstabes in Peking Rücksicht auf Moskau nehmen wollte und bemerkte am 16. April 1976: "In Bonn verwundert die Eile, mit der die Bundesregierung das Projekt betreibt, vor allem deshalb, weil der Austausch von Militärattachés mit Moskau noch nicht vollzogen wurde, obwohl er seit einem Jahr beschlossen ist...Nun fürchtet die

Bundesregierung, daß Moskau wegen der bevorzugten Bedienung Pekings mißmutig reagiert”.

In Peking wurde Oberst Ulrich Schoffer im September 1976 in sein Amt eingeführt.

### **Kapitel 23: Der erste deutsche Militärattaché in Israel**

Eine besondere politische Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland hatte auch die Entsendung des ersten deutschen Militärattachés nach Israel Anfang des Jahres 1976. Schon das Agrément für den ersten deutschen Botschafter in Israel nach dem Kriege, Rolf Pauls, hatte Schlagzeilen gemacht, wieviel mehr Aufsehen müßte die erste deutsche Uniform auf israelischem Boden nach dem 2. Weltkrieg nach sich ziehen! Tatsächlich wünschte Israel, so eine Notiz im AA vom 21. April 1974<sup>154</sup> zwar einen Militärattaché, der nicht am 2. Weltkrieg teilgenommen hatte, aber hinsichtlich des Tragens einer deutschen Uniform hatte sie “ausdrücklich erklärt, daß für den deutschen Militärattaché keine Einschränkungen bestehen”<sup>155</sup>. Das Blatt hatte berichtet, es sei bislang für denkbar gehalten worden, daß die israelische Regierung dem deutschen Militärattaché im Hinblick auf mögliche Ressentiments im Lande das Tragen der Uniform bei offiziellen Anlässen untersagen würde. Der Bonner Korrespondent der israelischen Zeitung “Yedioth Ackranoth”, Yaakov Nissan, schrieb am 16. September 1975, die israelische Regierung sei bisher wegen der “Rolle der deutschen Wehrmacht bei der Judenvernichtung” gegen einen deutschen Militärattaché gewesen, dieser werde auch nicht in Uniform auftreten.

In einem anderen Zusammenhang schrieb das Blatt am selben Tag: ”Oberstleutnant Gerlach wird allem Anschein nach nicht in Uniform auftreten. Von deutscher Seite wurde bekannt, daß ohnehin immer mehr Militärattachés in Zivil erscheinen. Das AA ließ verlauten: „Herr Gerlach wird so gekleidet auftreten, wie es das israelische Protokoll bei den verschiedenen Anlässen verlangt “.

Das Magazin "stern" berichtete<sup>156</sup>: "In Tel Aviv machte Oberstleutnant Dietrich Gerlach mit einem Hauptfeldwebel Quartier, nachdem die israelische Regierung ihren Widerstand gegen das Zeigen westdeutscher Uniformen im jüdischen Staat aufgegeben hatte". Oberstleutnant Gerlach war Kommandeur eines Panzerbataillons und 40 Jahre alt.

Laut der Zeitung "Maariv" vom 18. Juli 1975 beschloß Bonn die Entsendung eines Attachés nach Israel, "nachdem während des Yom-Kippur-Krieges und danach Israel den Militärattachés des Westens die Beute an sowjetischen Waffen vorgeführt hatte". Der "stern" schrieb am 14. November 1974: "Die Bundesregierung will mit Israel erst dann Militärattachés austauschen, wenn entsprechende Abkommen auch mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten ausgehandelt worden sind. Bonn will auf diese Weise seine neutrale Haltung gegenüber dem Nahost-Konflikt unterstreichen. In Israel hat dies Verstimmung ausgelöst". Der Ablauf war wie folgt: am 31. Juli 1974 stimmte das AA der Entsendung eines Militärattachés nach Israel zu, am 30. September 1974 fällt die entsprechende Entscheidung im BMVg, am 21. Oktober 1974 berichtet die Deutsche Botschaft aus Tel Aviv, daß die israelische Regierung dem zustimmt. Die offizielle und dem Verteidigungsausschuß mitgeteilte Begründung las sich so:

"Durch das Fehlen von Militärattachés im Nahen Osten ist die Berichterstattung über die Situation in diesem Raum beeinträchtigt. Dies zeigte sich vor, während und nach dem Nahost-Krieg. Der Austausch ist erforderlich wegen:

- Schlüsselfunktion im Nahost-Konflikt
- Wichtiger Beobachtungsposten im Krisengebiet
- Besondere Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland
- Informationsgewinnung auf rüstungstechnischem Gebiet (hoher Standard bei Neuentwicklung

moderner Waffensysteme)

- Erkenntnisgewinnung über sowjetische Waffenentwicklung und deren Auswirkung im Ernstfall”.

Manchmal wurde die Erfüllung so beschriebener Aufgaben durch ganz andere politische Umstände erschwert, wie es im Jahre 1982 vorkam, als deutsche Militärattachés, wie all ihre EU-Kollegen, nicht in den Libanon reisen durften, um dort die israelischen Truppen und ihre Waffen zu inspizieren, Amerikaner und Kanadier dagegen durften dies<sup>157</sup>. Dabei wäre es für europäische NATO-Offiziere lehrreich gewesen, zu erfahren, wie die israelische Luftwaffe und Artillerie 19 syrische Luftabwehrbatterien vom Typ SAM-6 ohne eigene Verluste hatte ausschalten können, Waffen des Warschauer Paktes also.

#### **Kapitel 24: Die Aufstellung der Stäbe in Bukarest und Damaskus**

In der genannten Ausschußvorlage war auch die Aufstellung der Stäbe in Bukarest und Damaskus angekündigt. Wiederum zitiert der “stern”<sup>158</sup> angeblich aus dieser Vorlage (die im Original nicht verifiziert werden konnte):

“Noch in diesem Frühjahr wird in Bukarest ein Militärattaché nicht nur ’bisher verschlossene Zugänge zum rumänischen Verteidigungsministerium und zur militärischen Führungsspitze eröffnen’, sondern in erster Linie scharf rundum blicken. Leber: ‘Hier zu gewinnende Informationen sind von großem Interesse, weil Rumänien eine relative unabhängige politische und militärische Position im Warschauer Pakt einnimmt, besondere Beziehungen zu China, Jugoslawien und den übrigen Balkanstaaten pflegt und seine eigenständige Politik durch vielfältige Kontakte zu westlichen Ländern und Staaten in der Dritten Welt zu verbessern sucht’. Zum gleichen Zeitpunkt soll in der syrischen Hauptstadt Damaskus ein Oberstleutnant offiziell ‘Zugang zu einer Armee erhalten, die seit fast drei Jahrzehnten die entscheidende politische Kraft des Landes ist’. Wichtiger aber auch hier die Begründung Lebers für die ‘Bedeutung der Berichterstattung’ von diesem Platz: Der Attaché soll sich um ‘sowjetische Hafennutzungsrechte und Militärberater’ kümmern, und der ‘Verwendung sowjetischer Waffen in Syrien’ nachgehen. Außerdem soll er die Rolle des Landes im

Nahostkonflikt und dessen 'Beziehungen und Verbindungen zu Jordanien, dem Libanon, Saudi-Arabien und zur PLO' beobachten."

Das Blatt fügte spekulativ hinzu, der Attaché in Damaskus solle zusammen mit seinem Amtskollegen in Kairo auch das "Terrain für eventuelle westdeutsche Waffenexporte in diesen Raum sondieren, wie sie sich schon in den Verhandlungen mit Saudi-Arabien über 600 Marder-Schützenpanzerwagen anbahnten – gerade dies aber gehört gerade nicht zu den Aufgaben von Militärattachés.

Was den MilAttStab bei der Botschaft Kairo angeht, so wurde dieser im April 1975 eingerichtet. Übrigens weist ein Vermerk des AA<sup>159</sup> vom 10. September 1975 darauf hin, daß für die Errichtung von Militärattachéstäben in den arabischen Ländern Posten in Tunesien und Algerien im Rahmen allgemeiner Einsparungsmaßnahmen abgezogen werden müßten.

Was die Begründung für den Stab in Damaskus angeht, so lautete diese, der Stab bringe "wichtige zusätzliche neue Erkenntnisse, da der Zugang zu einer Armee eröffnet werde, die seit 30 Jahren die entscheidende politische Kraft Syriens sei. Die Berichterstattung sei bedeutsam wegen:

- Der geostrategischen Lage Syriens auf der Landbrücke zwischen dem Mittelmeer und dem Persischen Golf
- seiner Rolle im Nahost-Konflikt durch die Beziehungen zur PLO, Saudi-Arabien, Jordanien und Libanon
- der sowjetischen Hafennutzungsrechte und sowjetischer Militärberater
- der Verwendung sowjetischer Waffen nach sowjetischer Lehre in Syrien".

Es habe sich in der Kriegszeit gezeigt, daß ohne Kenntnisse und fachliche Bewertung militärischer Daten, nämlich der defensiven Verteidigungsvorbereitung der syrischen Streitkräfte, eine korrekte Analyse der Situation nicht möglich war. Ein Militärattachéstab hätte beizeiten darauf aufmerksam machen können, das in Syrien keine Anzeichen für

offensive Kriegsabsichten sprachen. Es sei wichtig, eine zuverlässige Bewertung militärischer Daten als Grundlage für politische Aussagen zu haben. In der Bundesrepublik bekannte Zahlen zur Stärke der syrischen Armee würden z.B. von UNDOF-Offizieren bestritten, die hier vorliegenden Zahlen stammten aus der Zusammenarbeit des BND mit dem israelischen Geheimdienst. Die militärischen Gegebenheiten im Nahen Osten besäßen aber eine große politische Tragweite<sup>160</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt gab es 17 Militärattachéstäbe in Syrien, nämlich aus der DDR, Bulgarien, Kanada, China, Nord-Korea, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Indien, Irak, Italien, Marokko, Polen, Schweiz, CSSR, Türkei und Sowjetunion. Die Botschaft hatte auf die begrenzten Arbeitsmöglichkeiten hingewiesen, aber auch festgestellt, daß sich im Oktoberkrieg gezeigt habe, daß “zur Deutung nicht nur militärischer, sondern auch zahlreicher politischer Manöver die Fachkenntnis eines Militärattachés unersetzlich” sei. Es gebe eine besonders enge Verquickung von militärischen mit politischen Gegebenheiten im Nahen Osten, zudem die Waffenlieferungen der Großmächte und deren Auswirkungen. Daher wolle auch die USA einen Attaché entsenden. Für Laien sei es nachgerade unmöglich, die politische Tragweite militärischer Gegebenheiten richtig einzuschätzen, z.B. das richtige Deuten von Anzeichen eines neuen Krieges.

Aus Amman kam am 5. Dezember 1974 folgender Bericht: vertreten waren MilAttStäbe aus USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Sowjetunion, Iran, Taiwan, Saudi Arabien, Irak und Pakistan. Amman sei nach Kairo und Tel Aviv wichtigster Posten in der Region, biete optimale Informationsmöglichkeiten, eine zentrale geografische Lage, eine besondere Kontaktbereitschaft zu Offizieren aus westlichen Ländern und verfüge über eine internationale Offiziersausbildung für arabische Länder in der jordanischen Offiziersakademie.

Bezeichnenderweise hatte der deutsche Botschafter in Jordanien, Schmidt-Dornedden, in einem Bericht vom 7. Juli 1975 mitgeteilt, wie sehr ihm doch ein Militärattaché fehle. Er schrieb: "Mangels eines Militärattachés bei der Botschaft habe ich mich selbst seit einiger Zeit bemüht, einen Überblick über Stärke, Zusammensetzung und Einsatz der jordanischen Streitkräfte zu erhalten. Aus zuverlässiger Quelle habe ich jetzt einigermaßen umfassende Informationen erhalten" – und beigefügt war ein umfassender Bericht über Stärke, Organisation, Militärhilfe, Gliederung und Stationierung, Einsatz und Einsatzfähigkeit, Luftabwehr, Ausbildung sowie über Herkunft und Qualität der Soldaten.

Was freilich die Frage aufwirft, inwieweit ein militärisch vorgebildeter Diplomat, etwa ein Reserveoffizier, die Arbeit des Militärattachés genauso gut erfüllen könnte. Plehwe<sup>161</sup> meint dazu: "Der obligatorische oder freiwillige Wehrdienst und auch der Aufstieg zum Leutnant oder Oberleutnant der Reserve sind gewiß nicht dazu angetan, dem Diplomaten großartige strategische Erkenntnisse als seine auch beruflich zu verwertende Bereicherung seines Wissens zu erbringen". Auf der anderen Seite werden aber Reserveoffiziere gern und regelmäßig im Militärattachédienst eingesetzt.

Beirut meldete am 30. Oktober 1974 per Drahtbericht, dort seien die Reise- und Informationsmöglichkeiten gut, die Entsendung eines Attachés sei geboten wegen der militärischen Fachkontakte, im Interesse unseres Status und im Blick auf den Nahost-Konflikt. Schon zwei Jahre zuvor hatte der Chefinspekteur des AA, von Stackelberg, bei einer Prüfung der Botschaft die Einrichtung eines MilAttStabes empfohlen.

In Beirut vertreten waren zu dieser Zeit die NATO-Länder USA, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Türkei und Kanada, nicht aber Belgien, Dänemark und die Niederlande, zudem Ägypten, Algerien, Irak, Marokko, Polen, Saudi Arabien, die Sowjetunion und die Volksrepublik China, doppelakkreditiert mit Sitz in Nachbarländern waren zusätzlich vertreten Argentinien, CSSR, DDR, Indien, Japan, Pakistan, die Schweiz und Spanien.

Insgesamt macht diese Berichterstattung überdeutlich, warum auch die Bundesrepublik Deutschland, neben den anderen großen Nationen in Europa, zwanzig Jahre nach der Aufstellung der Bundeswehr, Militärattachéstäbe in der Region Nahost haben mußte.

Am 28. November 1963 bereits hatte der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestags die Entsendung eines Militärattachés nach Damaskus empfohlen, auch das AA hatte sich dafür ausgesprochen. 1965 erfolgte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, 1974 die Wiederaufnahme. Am 2. Januar 1975 entsendet Syrien einen Militärattaché nach Bonn, am 24. April 1974 regen AA und BMVg die Entsendung eines deutschen Offiziers nach Syrien an.

Am 28. Oktober 1974 sah die Besetzung mit internationalen MilAttStäben (Oberst oder Oberstleutnant) in Saudi-Arabien so aus: Vertreten sind Frankreich, Italien, Großbritannien und China (Taiwan), Iran, Pakistan, USA. Frankreich und USA haben zugleich sogenannte Militärmissionen unter Leitung hoher Offiziere (Brigadier), diese haben im Unterschied zu den Militärattachés, vor allem den Kontakt zur jeweiligen Waffenindustrie zu halten, das jeweilige Engagement beim Aufbau militärischer Anlagen und bei der Ausbildung militärischer Spezialkräfte zu überwachen, Werbung für die eigene Waffenindustrie zu betreiben und sie haben ihren Sitz auch nicht in den Hauptstädten. Der Einfluß der Missionen führt dazu, daß die MilAttStäbe ohne Missionen Schwierigkeiten wegen mangelnder Informations- und Kooperationsbereitschaft der Gastregierungen verzeichnen. Dabei ist die Motivation der vertretenen Länder unterschiedlich. Während die USA, Frankreich und Großbritannien die Zusammenarbeit hauptsächlich wegen ihrer Waffenverkäufe suchen, geht es dem Iran um parallele militärpolitische Interessen im nahen Golfraum, Taiwan um das diplomatische Prestige des Vertretenseins, Pakistan um militärische Ausbildungsprojekte, aber auch um islamische Solidarität und Italien um seinen Einfluß im Mittelmeerraum – so die Analyse der Botschaft<sup>162</sup>. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie die Entsendung eines

Militärattachés “wegen der politischen und militärischen Bedeutung des Golfs und des Indischen Ozeans, wegen der Vielzahl anfallender Informationen mit militärischem Gehalt oder, im Fall Djidda, wegen des politischen und militärischen Gewichts Saudi-Arabiens. Die Botschaft warnte allerdings auch vor dem sich möglicherweise einstellenden Mißverständnis, die Entsendung von Attachés indiziere gleichzeitig die Bereitschaft für Waffengeschäfte.

Die Deutsche Botschaft Bagdad berichtete am 29. Oktober 1974<sup>163</sup>, dort residierende Militärattachés seien wegen des ständigen Mißtrauens der irakischen Stellen und der äußerst eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten frustriert, dennoch sei eine Entsendung sinnvoll. Die DDR war bereits mit einem Major vertreten, daneben gab es Stäbe mit jeweils 1 Offizier aus Bulgarien, China, Ägypten, Frankreich, Ungarn, Türkei, CSSR, Italien, Niederlande, Indien, Jordanien, Lybien, Pakistan, Großbritannien, Iran, Sowjetunion, Polen, Spanien, Schweiz, Kanada und Griechenland.

Wegen der krisenhaften Entwicklung im Zuge des iranisch-irakischen Krieges wurde der Stab in Bagdad 1975 nach Damaskus verlegt, wo der Verteidigungsattaché schon in Jordanien, im Libanon und in Saudi Arabien neben-akkreditiert waren. Der Stab in Teheran war zur gleichen Zeit abgezogen worden, seine Offizierstellen wurden nach Ankara und Moskau verlegt. Erst Ende 1983 baten beide Länder, Iran und Irak, die Verteidigungsattachéstäbe erneut zu besetzen.

Für die Aufstellung neuer Stäbe war regelmäßig folgendes Verfahren üblich und erforderlich:

- Beschlußfassung des Bundessicherheitsrates im Umlaufverfahren vom Bundeskanzleramt an AA, BMI, BMF, BMWi, BMVg, nachrichtlich an den Chef des Bundespräsidialamtes und den Chef des Bundespresseamtes, mit der Bitte um Zustimmung zur Beschlußfassung, die als erteilt angesehen wurde, wenn keine anders lautende Nachricht der Ressorts erfolgte.

## **Kapitel 25: Austausch von Militärattachés mit der DDR?**

Ebenso politisch kontaminiert war mehr als 10 Jahre später ein möglicher Austausch von Militärattachés mit der DDR. Die "Süddeutsche Zeitung" berichtete dazu am 24. November 1988, daß eine SPD-Delegation unter Leitung des SPD-Abrüstungsexperten Egon Bahr erstmals mit DDR-Verteidigungsminister Heinz Keßler in Ostberlin über einen Beitrag der beiden deutschen Staaten für die Friedenssicherung und Abrüstung gesprochen hätte. Bahr erklärte nach seiner Rückkehr nach Bonn laut der Nachrichtenagentur Reuter, "die DDR trete dafür ein, daß in den Ständigen Vertretungen in Bonn und Ostberlin auch Militärattachés tätig werden. Dabei sollte jedoch die Frage der Bezeichnung der auszutauschenden Militärs nur eine untergeordnete Rolle spielen. Über den Austausch von Militärattachés könne gesprochen werden, wenn es zur ersten offiziellen Begegnung zwischen Scholz und Keßler kommen sollte".

Vor Journalisten hatte Bahr hinzugefügt, "er selbst hoffe, daß es in überschaubarer Zeit dazu komme. In Statusfragen sehe er kein Hindernis, solche Attachés auszutauschen. Die Erfahrungen bei den gegenseitigen Manövrbeobachtungen hätten gezeigt, daß die Kontakte zwischen Bundeswehr und DDR-Volksarmee geeignet seien, Vertrauen zu bilden und Vorurteile abzubauen"<sup>164</sup>.

Auch der FDP-Politiker Olaf Feldmann, damals Wehrexperte in der Regierungskoalition, war in einem Interview mit dem "Express" am 18. November 1988 auf diesen Zug aufgesprungen und hatte gesagt:

"Es darf nicht länger beim Austausch von Manöver-Beobachtern bleiben. Ich schlage vor, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR möglichst bald Militärattachés austauschen. Schließlich sollten sich die beiden Staaten in Deutschland auch bei der Vertrauensbildung zur Rüstungskontrolle näherstehen als alle anderen Staaten. Das könnte und sollte der ständige Austausch von

Soldaten der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee dokumentieren.”

Zwölf Jahre nach dem Austausch von Militärattachés mit Moskau hatte diese politische Perspektive auch das innerdeutsche Verhältnis erreicht. Natürlich war die neue Ostpolitik angetreten, um die Entspannung voranzubringen, das gegenseitige Vertrauen zu fördern und den Frieden sicherer zu machen – und dies mußte gerade und ganz besonders im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR gelten. Ob aber ausgerechnet der Austausch von Militärattachés zwischen Bonn und Ostberlin diesem Ziel gedient hätte, mag sehr dahingestellt bleiben, zumal die DDR-Führung dabei ganz andere Ziele im Auge hatte.

Der Fall der Mauer nur ein Jahr später hat gottlob eine solche fatale Konstellation verhindert.

An dieser Stelle soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß erst Ende 1988, im Jahr vor dem Fall der Mauer in Berlin, die Entscheidungen gefallen waren, mit der Errichtung von Militärattachéstäben in Warschau und in Sofia das Netz eigener Stäbe in den Staaten des Warschauer Paktes (außer der DDR) komplett zu haben. Wie schnell Geschichte sein kann, macht ein Blick auf die Vorlage des Bundesministers der Verteidigung für den Bundessicherheitsrat vom 16. August 1988 deutlich, wo es noch vorsichtig heißt: “Durch die Einrichtung der Militärattachéstäbe Warschau und Sofia werden weitere und bessere Voraussetzungen geschaffen, aktiv an der Verwirklichung der KSZE-Zielsetzungen – Vertrauensbildung und Transparenz- mitzuwirken und vereinbarte Maßnahmen, wie z.B. Manöverbeobachtung, Inspektionen im Rahmen von Rüstungskontrollmaßnahmen usw. wahrzunehmen”<sup>165</sup>. Nur drei Jahre später lauteten die Vorlagen auf Einrichtung neuer MilAtt-Stäbe in Kiew/Ukraine, Minsk/Belarus, Alma Ata/Kasachstan, Riga/Lettland, Tiflis/Georgien oder Zagreb/Kroatien (Juni / Oktober 1992).

*Das zunächst letzte Kapitel in der Geschichte des Deutschen Militärattachédienstes wurde mit der Deutschen Einheit im Jahre 1990 aufgeschlagen: Am 23. August 1990 erklärte die*

*Volkskammer den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 mit Wirkung zum 3. Oktober 1990, unserem heutigen Nationalfeiertag. Acht Tage später wurde am 31. August 1990 als letzter deutsch-deutscher Vertrag der Einigungsvertrag unterzeichnet. Ergänzt wurde diese Entwicklung durch Verträge und Vereinbarungen, die das vereinigte Deutschland mit seinen Nachbarn im Osten abschloß. Am 14. November 1990 wurde die polnische Westgrenz auch politisch anerkannt, fünf Tage zuvor war der deutsch-sowjetische „Vertrag über gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit“ unterzeichnet worden, gefolgt von der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997. Wiederum hatte sich der MilAttDienst auf eine neue politische Epoche einzustellen: das Ost-West-Verhältnis war von Konfrontation endgültig zu Kooperation gewechselt, die Sowjetunion war zerfallen, der Warschauer Pakt aufgelöst, neue souveräne Staaten entstanden vom Balkan über den Kaukasus bis nach Zentralasien- ihre Hauptstädte wurden neue Einsatzorte für die Militärattachés der Bundeswehr. In diesem neuen politischen Rahmen fand fortan auch die Arbeit des deutschen Militärattachédienstes zu normalen Bedingungen statt – fast 50 Jahre nach seiner Gründung.*

## **Kapitel 26: DDR-Hetze gegen westdeutsche Militärattachés**

An dieser Stelle scheint es angebracht, ein wenig ausführlicher auf die Kommentare der ostdeutschen Regierung zu westdeutschen Militärattachés einzugehen. In ‘Deutsche Außenpolitik’<sup>166</sup> schreibt Julius Mader ein Pamphlet unter dem Titel “Hitlers Generalstabsoffiziere sind Bonner Militärattachés. Darin heißt es, das westdeutsche Militärattachénetz werde hektisch ausgebaut. Mit Bezug auf die Militärhilfe behauptet das Blatt, diese außenpolitische Aktivität drücke sich zwangsläufig in einer weiteren Militarisierung der Bonner Diplomatie aus, die westdeutsche Außenpolitik werde immer mehr vom Kriegsminister mitgeprägt, 1964 seien es 48 Militärattachés, die zwischenzeitlich auf vier Kontinente ausgezogen seien, um für die Bonner Vorwärtsstrategie zu werben bzw. diese durchsetzen zu helfen. Das gesamte Leben im westdeutschen Staate werde, siehe

Notstandsgesetze, schrittweise auf den Krieg hin orientiert. Unter diesem Aspekt müßten alle Bundeswehrexponenten im Ausland prinzipiell als Sendboten des deutschen Imperialismus und Militarismus, als verbissene und unbelehrbare Vertreter einer antinationalen und völkerfeindlichen, da expansiven und aggressiven Politik betrachtet werden. Wahrheitswidrig wird behauptet:

“Die Bonner Regierung hat ihren Militärattachés traditionsgemäß Sonderrechte eingeräumt, die darin bestehen, daß sie ihre Berichte unabhängig von dem jeweiligen Botschafter...abfassen und unmittelbar dem Bonner Kriegsministerium, also unter Umgehung des Bonner Auswärtigen Amtes, zusenden. Unter bestimmten Umständen darf zwar der betreffende Bonner Diplomat seine abweichende Ansicht am Kopf des Berichtes vermerken, eine Änderung des Berichtes selbst kann er nicht verlangen. Außerdem verfügen die Militärattachés in der Regel über eigene Nachrichtenmittel und spezielle Kuriere, die eine diplomatisch unabhängige Berichterstattung nur begünstigen.”

Mit verfälschtem Bezug auf einen Artikel von Weinstein in der FAZ wird weiter behauptet, die Attachés spielten im diplomatischen Apparat Westdeutschlands eine Sonderrolle. Ihre Meldungen dienten der militaristischen Beeinflussung der Außenpolitik. Ihre Berichte würden unverzüglich dem BND unter Hitlers Spionageexperten Generalleutnant a.D. Gehlen zugeleitet, von diesem erhalte sie der Bundeskanzler. Überhaupt gehöre es zur Tradition der kriegslüsternen westdeutschen Militärs, auf diesem direkten Draht zur Staatsführung des imperialistischen Deutschlands zu bestehen. Im übrigen wird festgestellt, daß in den Jahren seit 1959 das westdeutsche Militärattachénetz verhältnismäßig schneller ausgebaut wurde als das der Bonner Diplomatie: die Anzahl der westdeutschen Botschafter und Gesandten sei zwischen 1959 und 1964 von 64 auf 92, die der Militärattachés aber von 26 auf 48 gestiegen – eine wundervolle Milchmädchenrechnung, da bei Einrichtung des ersten MilAttStabes 1956 die diplomatischen Beziehungen zu den meisten Staaten bereits bestanden und Botschafter vor Ort waren. Jedenfalls lasse die territoriale Verteilung und erkennbare Schwerpunktbildung des Bundeswehr-Attaché-Netzes Rückschlüsse auf die außen- und militärpolitische Strategie zu, beim Ausbau dieses Netzes werde die gegen das sozialistische

Weltsystem gerichtete Vorwärtsstrategie verfolgt. Danach ergeht sich der Autor in angeblichen geheimdienstlichen Machenschaften deutscher Militärattachés in Südostasien, im Nahen Osten, in Südamerika, eigentlich überall auf der Welt. Er habe auch Herkunft, Ausbildung, militärische Karriere und politische Aktivität von 74 westdeutschen Offizieren untersucht, die zwischen 1958 und 1964 das Amt eines Militärattachés ausgeübt haben. Dabei habe sich ergeben, daß die herrschende Klasse in auffälliger Weise gerade die Militärattachéposten ihren Söhnen vorbehielten: die Attachés stammten überwiegend aus Industriellen-, Außenhandels- und Großhandelskreisen, etwa ein Viertel sei adlig und demonstriere damit die verderbliche preußische Tradition, Salon- und Generalstabsoffiziere aus feudalen Kreisen zu rekrutieren. Über die Hälfte hätten eine akademische Ausbildung, nur 7 % absolvierten ein Universitätsstudium, 44 % dagegen trieben Studien an Hitlers Kriegsakademie. Überhaupt müsse betont werden, daß nicht ein einziger westdeutscher Militärattaché Dienst tue, der nicht Offizier in der Hitlerwehrmacht gewesen sei, 46 Bonner Militärattachés hätten ihre Karriere unmittelbar Hitlers Generals- und Admiralsstäbe durchlaufen: "Sie betätigten sich schon einmal in jenen Zentren, in denen man völkerrechtswidrige Überfälle ausheckte und den 2. Weltkrieg vorbereitete".

Es folgen Verunglimpfungen zahlreicher namentlich genannter Attachés vorwiegend wegen ihrer Kriegseinsätze, der Spionageauftrag wird dokumentiert, kurzum: "Auch in der Rolle der Bonner Militärattachés zeige sich, daß der westdeutsche Staat alle reaktionären, antinationalen Traditionen aus der imperialistischen Welt und militaristischen Vergangenheit Deutschlands im Interesse seiner Grundkonzeption fortsetzt". Aber sicher würden diese 'Fährtsucher eines neuen Krieges' nicht die letzten bleiben, die die Kraft der von ihnen provozierten Völker das zweite Mal auf die Verliererstraße der Geschichte treibe.

Derselbe Autor verfaßte ganz ähnliche Tiraden im Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere (DDR) vom 6. Juni 1967, vorwiegend zu den angeblichen Spionageaufgaben des westdeutschen MilAtt-Dienstes. Die nichtendende Geschichte setzte er

fort mit einem Aufsatz in demselben Blatt vom September 1971, wo es ihm um 'Bonns Stoßtrupp in Lateinamerika' (Spionage- und Subversionsnetz!) ging.

Gesamtdeutsche Wirklichkeit im Jahre 1965, zwanzig Jahre nach Kriegsende, die für sich selbst spricht.

### **Kapitel 27: Der Militärattachédienst der Nationalen Volksarmee**

An dieser Stelle muß freilich erwähnt werden, daß diese Arbeit nicht der Ort ist, um auch den Militärattachédienst des anderen Deutschland, der DDR zu untersuchen. Hier bietet sich ein Forschungsgegenstand an, der im Vergleich zum Aufbau des (west-)deutschen Militärattachédienstes aufschlußreiche zeitgeschichtliche, historische und politische Aufklärung leisten könnte. Auch dürften die Archive der NVA noch nicht soweit untersucht sein, diese Forschungen abschließend durchzuführen, ein Anfang jedoch sollte bald gemacht werden. Bedauernd muß auch festgestellt werden, daß die Enquêtekommission des Deutschen Bundestages zur DDR-Diktatur dieses Thema ausgespart hat.

Einzig publizierte Quelle scheint mir das Buch von Jürgen Gröbsch zu sein, selbst früherer NVA-Offizier in der Auslandsabteilung der NVA, das unter dem Titel „Der Dienst für Internationale Verbindungen der NVA. Einblicke in ein Schattenreich“ einen Blick auf den DDR-MilAttDienst zuläßt.<sup>167</sup> In diesem Buch finden sich Ausführungen über den „Lehrgang für die Heranbildung von Militärdiplomaten“, über „Die Arbeit mit den in der DDR akkreditierten Militär-, Marine- und Luftwaffenattachés/Verteidigungsattachés“ ebenso wie eine Beschreibung über „Die Jagd auf Niederwild für die in der DDR akkreditierten Militärdiplomaten“. Bereits die Vorbemerkung ist richtungsweisend: „Grundsätzlich unterschied sich die diplomatische Tätigkeit in der DDR von der anderer europäischer Länder. Mit der klassischen Diplomatie hatte sie nur wenig zu tun“<sup>168</sup>. In einem Land wie der DDR, so der Autor selbstkritisch, „muß die Diplomatie leider als Schattenreich bezeichnet

werden“. Hintergrund zu dieser Feststellung ist die enge Verzahnung des „Dienstes für Internationale Verbindungen in der NVA“ mit dem allmächtigen Staatssicherheitsdienst. Gröbsch nahm als Offizier der Luftstreitkräfte der NVA vom 15. Oktober 1971 bis zum 24. Juni 1972 an dem MilAttLehrgang in Naumburg teil, berichtet also aus eigener Erfahrung. Es wurde eine Ausbildung in den vier Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Spanisch angeboten. Lehrgangsleiter war ein früherer DDR-Militärattaché im Rang eines Oberstleutnant. Als Lektoren fungierten Rechtswissenschaftler der Universität Halle, Mitarbeiter des Protokolls des DDR-Außenministeriums und Offiziere der NVA mit Auslandserfahrung. Themen der Ausbildung waren: Protokoll (bis hin zu Bridge und Tontaubenschießen, Wirtschafts-Berichterstattung, Dokumentationen über Industrieprojekte, Tennis- und Schreibmaschinenunterricht, Grundlagen des Völkerrechts, Genfer Konvention, UNO-Dokumente – aber es gab auch, und das ist die Erklärung des Begriffes „Schattenreich“, konspirative Arbeit. Etwa wurden die Lehrgangsteilnehmer im Anlegen `toter Briefkästen` instruiert, auch mußten Industrieobjekte „observiert“ werden mit anschließendem Geheimdienstbericht. Zuständige Dienststelle für diesen Lehrgang war die „Abteilung für Internationale Verbindungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR“.

Bis in die 60er Jahre hinein erstreckte sich nach Darlegung Gröbschs das internationale Wirken ausschließlich auf die sozialistischen Staaten, vornehmlich des Warschauer Pakts. Mit der fortschreitenden völkerrechtlichen Anerkennung der DDR ab Anfang der 70er Jahre wurde das anders.

Die Abteilung „Verwaltung Internationale Verbindungen“ arbeitete für das Militärische Nachrichtenwesen. Gröbsch betont dabei, dass die offiziellen Militärattachés nichts mit der Ausforschung zu tun hatten, dies hätten spezielle Aufklärungsorgane der Armee und des Staatssicherheitsdienstes unter Armeegeneral Erich Mielke und Generaloberst Markus Wolf erledigt. Nach 1972 sei die Ausgliederung aller Militärattachés der NVA aus der Abteilung Internationale Verbindungen in den Bereich des Chefs Aufklärung. Das bedeutete, daß von

diesem Zeitpunkt an die Abteilung Internationale Verbindungen nur noch zuständig war für die ausländischen Militärattachés in Ostberlin. Dieses „Attachéreferat“, wenn man den Vergleich wagen will, erfüllte die klassischen Aufgaben der Betreuung ausländischer Militärdiplomaten: Attachéreisen (zweimal jährlich zentral organisiert), Verbindung zum Doyen, Beantwortung von Anfragen, Jagdausflüge. Am Schluß seines Buches beschreibt der Autor ein bekanntes Phänomen, wenn er sagt: „Man kann an dieser Stelle betonen, daß die Treffen im Kreise der Militärdiplomaten immer herzlich abliefen und man spürte, trotz aller dienstlichen Belange, eine kameradschaftliche Atmosphäre.“<sup>169</sup>

## **Kapitel 28: Parlamentarische Anfragen zum Militärattachédienst**

Der Militärattachédienst war immer wieder auch interessant für Parlamentarische Anfragen.

Im Dezember 1983 ging es um die Beziehungen zu Südafrika. Folgende Fragen aus dem Parlament waren zu beantworten:

1. Wann wurde unser Verteidigungsattaché aus Pretoria abgezogen?
2. Welche NATO-Mitgliedsstaaten unterhalten Verteidigungsattachés in Pretoria?
3. In welchen NATO-Hauptstädten sind südafrikanische Verteidigungsattachés akkreditiert?

Die Antworten aus dem AA lauteten: Einen deutschen Verteidigungsattaché in Pretoria hat es, jedenfalls seit dem II. Weltkrieg, niemals gegeben. Zu 2: An ihren Botschaften in Pretoria unterhalten die USA, Großbritannien, Frankreich und Portugal Militärattachés, im übrigen auch Argentinien, Chile, Paraguay und Taiwan. Zu 3: Südafrika seinerseits hat an seinen Botschaften in Washington, London, Paris, Rom, Brüssel, Madrid, Lissabon, Athen sowie in Bonn Militärattachés akkreditiert<sup>170</sup>.

Hintergrund der Frage war die Behandlung des Apartheid-Regimes in Pretoria.

Das Thema kam erneut im Januar 1985 hoch, als der Grünen-Abgeordnete Walter Schwenninger (damals Opposition) wissen wollte: "Sind die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika dergestalt, daß Südafrika in der Bundesrepublik einen Militärattaché benötigt, und wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Resolution 418 des UN-Sicherheitsrates vom 4.11.1977 ?"<sup>171</sup>

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß der Vorsitzende des UN-Sonderausschusses gegen Apartheid, Botschafter Harriman, schon in einem Schreiben vom 2. Juni 1978 verschiedene Staaten, darunter die USA, Frankreich und Großbritannien, gebeten hatte, der Präsenz südafrikanischer Militärattachés in ihren Hauptstädten ein Ende zu bereiten<sup>172</sup>.

Erneut war Südafrika Thema im Oktober 1985 (Frage Nr. 49 von MdB Frau A. Borgmann, Die Grünen). Staatsminister Möllemann beantwortete die Frage "Welche Funktion erfüllt der südafrikanische Militärattaché in der Bundesrepublik, wenn es, wie behauptet, keinerlei militärische, paramilitärische oder polizeiliche oder nukleare Zusammenarbeit mit der Republik Südafrika gibt?" so:

"Die Akkreditierung von Militärattachés in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt gemäß den völkerrechtlichen Bestimmungen. Sie ist insoweit grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang eine militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land besteht, das einen Militärattaché entsendet.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Militärattaché der südafrikanischen Botschaft, der zum diplomatischen Personal der Vertretung gehört, sich in seiner Tätigkeit im Rahmen des Aufgabenbereichs einer fremden Mission bewegt. Diese Aufgaben sind in dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 festgelegt."

Hier verlegte sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf das Unverbindliche, um der wirklichen politischen Antwort auszuweichen, wie ernst man die UN-Sanktionen gegen Südafrika nahm.

Aus anderem politischen Blickwinkel schrieb am 30. November 1993 der Außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, Karl Lamers, einen (veröffentlichten) Brief an Bundesaußenminister Kinkel, in dem er sich drei Monate vor der Wahl des 1993 aus der Haft entlassenen Nelson Mandela zum südafrikanischen Staatspräsidenten für einen Austausch von Militärattachés zur Begleitung der positiven Zukunft des Landes aussprach:

“Der Botschafter der Republik Südafrika, Dr. Samuel Golden, hat mich auf die Tatsachen aufmerksam gemacht, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika bislang trotz Aufhebung einer entsprechenden EG-Beschränkung kein Austausch von Militärattachés stattgefunden hat.

Ein solcher Austausch könnte jedoch als Signal des Vertrauens in die politische Zukunft Südafrikas einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Verhältnisse leisten, die, so meine ich, auch in unserem Interesse liegt. Um den Widerständen der verschiedenen Gruppierungen zu begegnen, benötigt die Regierung der Klerk dringend Symbole internationaler Unterstützung ihres Reformprozesses.

Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie auf die europäischen Partner mit dem Ziel einwirken würden, in gemeinsamer Absprache einen Austausch von Militärattachés als für uns wenig aufwendige, für die Südafrikaner jedoch bedeutungsvolle Maßnahme in die Wege zu leiten. Damit wäre ein weiterer Grundstein für den erfolgreichen Ausbau der Beziehungen zwischen der Republik Südafrika und der Europäischen Union gelegt.”

Ob just der Austausch von militärischen Attachés allerdings in dem politisch damals höchst fragilen Übergang zu einer schwarzen Regierung, vor dem Hintergrund der Flucht vieler Weißer aus dem Land und der weit verbreiteten Angst vor einem möglichen Blutvergießen der richtige Schritt der EU-Länder gewesen wäre, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden. Das politische Instrument Militärattaché muß umsichtig eingesetzt werden.

Im Mai fragte dieselbe Abgeordnete (Frage 126): “Hat sich der Militärattaché der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Königreich Marokko an der Reise mehrerer in Rabat akkreditierter Militärattachés in das von Marokko besetzte Gebiet der Demokratischen

Arabischen Republik Sahara (DARS), die von der DARS und der Frente Polisario am 24. April 1985 verurteilt wurde, beteiligt?“

Die gleiche Frage stellte auch der Abgeordnete Uwe Holtz (Frage Nr. 225).

Wiederum antwortete der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Möllemann am 4. Juni 1985:

“Der in Rabat akkreditierte Verteidigungsattaché der Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich vom 15. bis 19.04.1985 an einer Informationsreise, die auch in Gebiete der ehemals spanischen Westsahara führte. An dieser Reise nahmen die Verteidigungsattachés der USA, Großbritanniens, Italiens, Spaniens, Tunesiens, Saudi-Arabiens, des Libanon, Senegals und Gabuns teil. Die Reise diente ausschließlich der Gewinnung von Erkenntnissen über die aktuelle Situation in den besuchten Gebieten. Die marokkanischen Stellen, die die Reise vorbereiteten, wurden davon unterrichtet, daß die politische Haltung der Bundesregierung zur Westsahara-Frage durch diese Teilnahme nicht beeinflußt wird: Wir waren in dem Konflikt nach wie vor Neutralität und erkennen weder die territorialen Ansprüche Marokkos noch die Befreiungsbewegung Polisario oder die ‘Demokratische Arabische Republik Sahara’ an.”

Die Frage Nr. 256 des MdB Holtz im selben Zusammenhang lautete: “Wie sah das Besuchs- und Gesprächsprogramm der Militärattachés im einzelnen aus und wurden dabei auch Fragen erörtert, die im weitesten Sinne Rüstungszusammenarbeit und Rüstungslieferungen tangieren?“

Hier gab Möllemann die folgende Antwort: “Es fanden Besuche in el Ayoun, Smara und Mahbes statt, die rein informativen Charakter hatten. Dabei geführte Gespräche betrafen ausschließlich militärische Fachfragen. Es war in keinem Fall von eventueller Rüstungszusammenarbeit oder von Rüstungslieferungen die Rede”.

Und die letzte Frage von Holtz in diesem Zusammenhang: “Ist der Militärattaché bei den marokkanischen Behörden wegen der zahlreichen Zivilisten vorstellig geworden, die seit

Beginn des Krieges verschwunden sind und um die sich amnesty international bereits mehrfach bei der marokkanischen Regierung bemüht hat?“ fand diese Antwort: “Es ist nicht Aufgabe des deutschen Verteidigungsattachés, sich bei den marokkanischen Behörden nach dem Verbleib marokkanischer Zivilpersonen zu erkundigen. Das würde von den Behörden zu Recht als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen”.

Im Juni 1986 (Frage Nr. 192) fragten Die Grünen: “Welche Änderung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Saudi Arabien erfordert es, in dieses Land nunmehr einen Militärattaché zu entsenden, obwohl Saudi Arabien einseitig seit 1981 einen Militärattaché an seiner Botschaft in Bonn akkreditiert hat?” Hierzu lautete die Antwort von Staatsminister Möllemann: “Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Saudi Arabien haben sich die Beziehungen nicht verändert. Mit der Entsendung eines Militärattachés nach Saudi Arabien wird in diesem Bereich Reziprozität hergestellt. Saudi Arabien ist bereits seit dem 11.06.1981 mit einem Militärattaché in Bonn vertreten”.

Keine parlamentarische Anfrage, aber so etwas wie eine parlamentarische Anregung formulierte der Wehrexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Willy Wimmer im Juli 1986<sup>173</sup>, als er ‘Mehr Militärattachés für Krisengebiete’ forderte. Seiner Meinung nach seien diese unverzichtbar, um die Entwicklung der Sicherheitslage in entfernten Regionen besser beurteilen zu können.

Nach Rückkehr von einer Informationsreise in den pazifischen Raum erklärte der Abgeordnete, “er habe nach Gesprächen mit dem Befehlshaber der amerikanischen Truppen in der Pazifik-Region und mit Experten in Singapur und Djakarta den Eindruck, daß die Sowjetunion dabei sei, eine Kette von Stützpunkten zu bilden”. Diese dienten der UdSSR dazu, die Seegebiete des Pazifiks und des Indischen Ozeans unter Kontrolle zu bekommen. Die Beobachtung solcher sicherheitspolitisch wichtigen Entwicklungen mit unterbesetzten Militärattachéstäben vornehmen zu wollen, sei nicht tragbar. Es gehe nicht an, daß der

deutsche Militärattaché in Tokio zugleich für die Philippinen zuständig sei und auch diese Region mitbeobachten müsse.

Spontane Stellungnahmen dieser Art gab es immer mal wieder, meist aus der direkten Erfahrung vor Ort. Die Umsetzung freilich war auch innerhalb des Bundestages stets eine andere Sache.

### **Kapitel 29: Menschliche Opfer im Militärattachédienst**

Am 24. April 1975 wurde bei einem Terroranschlag von Mitgliedern der sogenannten 'Rote Armee Fraktion' auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm der deutsche Militärattaché in Schweden, Oberstleutnant Andreas von Mirbach ermordet. 1931 in Riga geboren, Sohn eines Verwaltungsjuristen, Enkel eines kaiserlich-russischen Admirals und Flügeladjutanten des Zaren, verheiratet mit Christa von Mirbach, Vater eines Zwillingspaars, war mit 25 Jahren in die Bundeswehr eingetreten, Generalstabsoffizier geworden und schließlich Militärattaché in Schweden.

Das Magazin 'stern' schrieb am 12. Februar 1976 über ihn folgendes:

“Als baltischer Baron und aktiver Offizier entsprach Mirbach vollkommen jenen schlichten Denkschablonen, nach denen die Terroristen, die sich als bedingungslose Klassenkämpfer empfanden, das Bild des Klassenfeindes zeichneten. Dabei konnte er jenen engen Kontakt zum Leben der Arbeiterklasse nachweisen, um den sich keiner von ihnen, wie sich später herausstellte, jemals ernsthaft bemüht hatte. In der Zeit zwischen der Flucht aus seiner Heimat und dem Eintritt in die Bundeswehr hatte Mirbach auf einer Hühnerfarm in Schweden gearbeitet und sich dabei ein solides Können in der Landwirtschaft...angeeignet.”

Mit ihm wurde der Wirtschaftsgesandte Dr. Heinz Hillegaard ermordet. Die Namen der beiden Ermordeten sind heute an der Ehrentafel im 1. Stockwerk des Auswärtigen Amtes in Berlin verewigt.

Insgesamt waren weltweit allein in den Jahren 1972-1977 94 Diplomaten, davon 7 Militärattachés, ums Leben gekommen, 5 von ihnen wurden ermordet.

Am 27. März 1979 hatte deshalb die Bundesregierung ihren EG-Partnern vorgeschlagen, sich mit der Frage der materiellen Leistung des Empfangsstaates bei gewaltsamer Tötung oder Verletzung von Mitgliedern diplomatischer oder konsularischer Vertretungen im Empfangsstaat<sup>174</sup> – eine Frage, wofür die Antworten nach meinem Wissen nur innerstaatlich gefunden werden konnten.

Ein anderer Todesfall eines deutschen Militärattachés, der bekannt wurde, war der Tod des Oberstleutnant Dietrich Schlichting, Attaché in Kopenhagen, der laut Meldung der FAZ vom 29. Januar 1980 bei einer Wanderung auf dem vereisten Füresö nördlich von Kopenhagen eingebrochen und tödlich verunglückt war.

### **Kapitel 30: Skandale im Militärattachédienst**

Natürlich gab es auch Skandale oder vermeintliche Skandale der verschiedenartigsten Provenienz im deutschen Militärattachédienst. Sie hatten mit Fehlverhalten, falscher politischer Bewertung oder der Kriegsvergangenheit zu tun. Einige dieser Vorfälle sollen hier dargestellt werden.

Erste Entsendungsvorhaben noch im Aufbau des Dienstes waren die Fälle Kretschmer (der unter Angabe des Namens durch die Presse ging<sup>175</sup> und je ein Fall in Dänemark und Norwegen, beide erwähnt von de Maizière in seinem Interview aus dem Jahre 1975. Wie bereits dargestellt, war Kretschmer als Marineattaché für London vorgesehen, informell, so eine AP-Meldung, habe die britische Regierung der deutschen Bundesregierung mitgeteilt, daß ein ehemaliges “U-Boot-Ass” nicht erwünscht sei. Auch der erste für Norwegen

vorgesehene Offizier sei abgelehnt worden, so de Maizière, weil er sich während des Krieges auch in Dänemark aufgehalten hätte. Schließlich wurde ein für einen NATO-Stab, also nicht als Militärattaché vorgesehener Offizier von Norwegen abgelehnt, weil er als U-Boot Kommandant auch in norwegischen Gewässern gewesen sei.

Die "Westfälische Rundschau" vom 10. Juli 1984 deckte auf, daß die Behauptung des damaligen schwedischen Verteidigungsministers Anders Thunborg, die militärische Bereitschaft seines Landes in der Luft, auf dem Land und auf dem Wasser sei gut, nur unter Wasser gebe es Schwierigkeiten, ausgerechnet von einer Flotteneinheit der Bundesmarine ad absurdum geführt wurde. Weil sie nämlich ihre Fahrtroute durch die schwedischen Gewässer änderte und einen Nothafen anlief, entblößten sie drastische Kommunikations - und Überwachungslücken der schwedischen Marine. Im Nothafen hatten aufmerksame Bürger beobachtet, daß sich auf den deutschen Schiffen Taucher bereit machten und außerdem verdächtige Enternetze über der Reling hingen. Nun war auch der deutsche Militärattaché Ernst-Günther Bachelin an Bord. Er mußte die Angelegenheit erläutern: Man habe die Vorschriften beachtet, die Besatzung der Patrouillenboote trage Lederkleidung, die mit Taucheranzügen verwechselt werden könnten, die Enternetze seien reine Sicherheitsvorkehrung. Und dennoch gab es auf schwedischer Seite Unruhe und Hektik, schließlich rettete sich der Verteidigungsminister mit der Feststellung, die Deutschen hätten nicht die Genehmigung zum Anlaufen des Nothafens abgewartet. Zwischenfälle dieser Art sind es, die einem Militärattaché das Leben im Gastland schwer machen können, weil er in negativem Zusammenhang in die Öffentlichkeit gebracht wird.

Anfang August 1986 trat der seltene Fall ein, daß sich das Verteidigungsministerium von einem seiner Militärattachés öffentlich distanzieren mußte. Der Bonner "General-Anzeiger" berichtete am 2. August 1986 unter der Überschrift "Bonn kritisiert Militärattaché, daß sowohl AA wie BMVg eine Rede des deutschen Militärattachés in Chile, Hans-Joachim Müller-Borchert, deutlich mißbilligt habe. Dem Attaché war zum Abschluß seiner Tätigkeit in

Santiago von der Militärregierung ein Orden verleihen worden, bei diesem Anlaß hatte er die umstrittene Rede gehalten. Dabei habe er erklärt, Mitglieder der Polizei setzten ihr Leben zum Schutz der chilenischen Gesellschaft ein. Bei Beerdigungen von Polizisten, die “von Terroristen kaltblütig ermordet wurden”, vermisse er die Anwesenheit derer, die die sogenannte Gewalt des Staates verdammen.

Das Blatt berichtete weiter, der Sprecher des Verteidigungsministeriums Hundt habe erklärt, die in Spanisch gehaltene “sehr persönlich gefärbte Rede” habe politische Differenzierungen vermischen lassen und so zu “einseitigen Schlußfolgerungen” führen können. Bei größerer Zurückhaltung hätten sich diese “Mißverständnisse” vermeiden lassen. Auch ein Sprecher des Auswärtigen Amtes hätte erklärt, die Bundesregierung könne sich mit verschiedenen Passagen der Rede nicht identifizieren. Auch der Geschäftsträger der Botschaft (in Abwesenheit des Botschafters) wurde angegriffen: er habe die Rede abgesegnet. Darauf wurde der öffentliche Druck in Bonn so groß, daß die “Frankfurter Rundschau” am 4. August 1986 den Text der Rede veröffentlichte, er war vom BMVg freigegeben worden.

Der Attaché, dem der Orden von den Carabineiros in Chile verliehen wurde, hatte folgendes gesagt: “...Oftmals habe ich an Beerdigungen junger Polizisten teilnehmen müssen, die auf heimtückische Weise von Terroristen ermordet wurden. Ich habe dabei den tiefen Schmerz, die ganze Trauer und völlige Verzweiflung ihrer Familienangehörigen erlebt, die Verzweiflung ihrer Eltern einfachster Herkunft, die ihrer Ehefrauen und die ihrer Kinder. Aber nicht ein einziges Mal habe ich dort auch jene getroffen, die die sogenannte ‘Gewalt des Staates’ kritisieren und verurteilen. Wenn es sich um diese ‘Gewalt des Staates’ handelt, so scheint es mir, rufen deren selbsternannte Wächter mit lauter Stimme. Doch wenn es um Blutbäder des Terrorismus geht, murmeln sie allenfalls mit leiser Stimme ihre Ablehnung, und das auch noch auf verschiedenste Weise verklausoliert...unglücklicherweise scheinen die Gräber derjenigen Toten, die von marxistisch-leninistischen Terroristen ermordet wurden, nicht der geeignete Ort zu sein, um dort auch solche Wächter anzutreffen. Mir wäre es ein

großes Bedürfnis gewesen, sie einmal zu fragen, wann sie denn schließlich auch einmal einen Protesttag gegen die Terrorgruppen der extremen Linken organisieren würden...“.

CDU-Generalsekretär Geißler, der kurz zuvor Chile besucht hatte, erklärte dazu in der “Frankfurter Rundschau” vom 29. Juli 1986, eine derartig einseitige Stellungnahme, die sich offenbar gegen die chilenischen Christdemokraten richte, erwecke den Eindruck, als ob die Bundesregierung Gewalttaten der chilenischen Behörden decke. Der Militärattaché hätte auch zu der Gewaltanwendung von Militärs Stellung nehmen müssen, die zwei junge Menschen mit Benzin übergossen, angezündet und mit Gewehrkolben zusammengeschlagen hätten. Die Regierung in Bonn und seine Partei seien gegen jede Gewalt, von welcher Seite auch immer. Prompt forderte am 2. September 1986<sup>176</sup> der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Fraktion, Horst Jungmann, die Position des Militärattachés an der deutschen Botschaft in Santiago nicht wieder neu zu besetzen, solange in Chile eine Militärdiktatur herrsche.

Zur selben Zeit meinte Conrad in “Die Welt”, so sehr die Anwendung von Gewalt durch Oppositionelle auch bedauert werden müsse, dieser Grundsatz gelte natürlich ebenso für Pinochets Diktatur, die der chilenischen Bevölkerung freie Wahlen verweigerte. Ein Attaché sollte fähig sein, dies richtig zu beurteilen. Die TAZ vom 4. August 1986 vermißte Fingerspitzengefühl beim Lob für eine Truppe, die regelmäßig dabei sei, wenn die Armenviertel von Sabtiago durchkämmt und Tausende festgenommen würden.

Später wurden weitere unangenehme Einzelheiten bekannt, die die Sache nicht leichter machten. Bei einer weiteren Ordensverleihung wenige Wochen später, diesmal beim Militär, habe der Attaché zugelegt. dpa<sup>177</sup> meldete: “Ein Sprecher des AA erklärte in Bonn, der Attaché habe vom neuen deutschen Botschafter...vor der Ordensverleihung ausdrücklich Weisung erhalten, sich jeder politischen Stellungnahme zu enthalten. Die Bundesregierung könne das weisungswidrige Verhalten des Militärattachés in keiner Weise akzeptieren. Der

deutsche Botschafter habe die Ordensverleihung wegen der politischen Äußerung des Attachés vorzeitig verlassen”.

Auch in Chile hatte es ein großes öffentliches Echo gegeben. Dort berichteten Zeitungen, der Attaché habe zum Anschlag auf den chilenischen Präsidenten Pinochet gesagt: ”Mir scheint, daß nicht alle das Ziel dieser Mörderorganisation verstanden haben, das nicht Freiheit, Humanität und Demokratie heißt, sondern die totale Macht für wenige und Unterdrückung. Deshalb sind wir alle potentielle Opfer dieser Mörder-Gruppen”.

Am 10. September 1986 verlangten die Grünen die sofortige Abberufung des Attachés, das BMVg prüfte ein Disziplinarverfahren. Der Abgeordnete Vollmer warf dem Oberstleutnant vor, das Regime gegen die Kritik der internationalen Presse in Schutz genommen zu haben<sup>178</sup>. SPD-Verteidigungsexperte Erwin Horn forderte: “Dieser Militärattaché mißbraucht sein Amt. Er schadet dem Ansehen der Bundeswehr und der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Verteidigungsminister Wörner muß handeln”.

Laut NRZ vom 11. September 1986 breite sich im BMVg Zorn über den Attaché aus, Tenor sei: Der ist von allen guten Geistern verlassen! Die Stuttgarter Nachrichten am 11. September 1986 sprachen von “Ein Militärattaché auf Abwegen” und schrieben, Außenminister Genscher sei nicht leicht aus der Fassung zu bringen. Als ihm freilich zu Ohren gekommen sei, daß Bonns Militärattaché in Chile nun schon zum zweiten Mal seiner Bewunderung für das Regime Pinochets freien Lauf gelassen habe, sei er an die Decke gegangen. Der “Express” vom 11. August 1986 gab das Meinungsbild zuhause mit der Schlagzeile wieder: “Bonn tobt: Deutscher Militärattaché lobte wieder Chiles Diktator”.

Einen ähnlichen Fall hatte es in Chile, man glaubt es kaum, schon 1977 gegeben, der zu einer parlamentarischen Anfrage geführt hatte. In der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 1977<sup>179</sup> lautete die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMVg, Dr.

von Bülow, auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken): “Treffen Pressemeldungen der chilenischen Tageszeitung “3 ra de la hora” vom 15. September 1977 zu, daß anlässlich der Verabschiedung des deutschen Militärattachés in Chile, Oberst Gerd Mathes, und im Beisein des Botschaftsvertreters, Herrn Dr. von Hassel, Oberst Mathes einen chilenischen Verdienstorden erhalten hat und dabei erklärte, daß die Verdienste der chilenischen Regierung von verschiedenen Ländern aus Unverständnis und Vorurteilen angegriffen und beleidigt werden, und daß es wichtig sei, vor allem in einer Welt, die nach links abdrifte, eine Militärregierung zu haben, die dieser Entwicklung entgegenstehe, und wenn ja, wie verträgt sich diese Aussage mit der offiziellen Politik der Bundesregierung? Wenn die Berichte zutreffen, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung gegenüber Mathes ziehen?” so: “Die Pressemeldungen treffen im wesentlichen zu. Die Äußerung des Oberstleutnant i.G. Mathes stimmt nicht mit der Politik der Bundesregierung überein. Das Bundesministerium der Verteidigung prüft die Möglichkeit disziplinarrechtlicher Konsequenzen. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten”.

Insgesamt zeigen diese beiden Beispiele wie kaum andere, wie dünn das diplomatische Eis für den Militärattaché draußen ist, der nicht nur die Befindlichkeiten im Gastland genau im Auge haben muß, sich aber gleichzeitig auch an der politischen Heimatfront orientieren muß. Gleichzeitig wird die Gefahr offensichtlich, der ein Militärattaché im steten Verkehr mit Militärs des Gastlandes unterliegt, militärische Kameradschaft kann auch den Blick trüben.

Auch Ostberliner Blätter wie ‘Unsere Zeit’ ließen sich Meldungen bezüglich westdeutscher Militärattachés selten entgehen. Es berichtete am 2. Oktober 1974 z.B. vom “Blutorden für den Bonner Militärattaché in Chile”. Kürzlich hätte der Bonner Botschafter zusammen mit den Militärs den Jahrestag des blutigen Putsches gefeiert, während die Kollegen aus den zweifellos die sogenannte Spiegel-Affäre von 1962. Sie beeinflusste das politische Leben in der noch jungen Bundesrepublik entscheidend Niederlanden, Großbritannien und Belgiens demonstrativ ferngeblieben seien.

Die weitaus gravierendste Affäre mit Beteiligung eines Militärattachés war zweifellos die sogenannte Spiegel-Affäre von 1962. Sie beeinflusste das politische Leben in der noch jungen Bundesrepublik entscheidend. Es ging um nicht mehr und nicht weniger als um die “Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere der Pressefreiheit”, so das ‘Archiv der Gegenwart’ vom 18. November 1962. Diese Affäre ist unter verschiedenen Aspekten so umfassend aufgearbeitet worden, daß ich nicht der Versuchung nachgeben möchte, sie im Detail darzustellen. Ich will mich vielmehr auf die Rolle des Militärattachés in Madrid beschränken, Oberst i.G. Achim Oster, Sohn eines berühmten Vaters im übrigen, der nach dem 20. Juli 1944 ermordet wurde. Oster kam aus dem Verfahren, das zur Umbildung der Bundesregierung und zum Rücktritt des Verteidigungsministers führte, obwohl von der Bonner Oberstaatsanwaltschaft angeklagt, als einziger unbeschadet heraus. Er stieg 1971 als Generalmajor zum Befehlshaber im Wehrbereich IV auf..

Was war geschehen? Conrad Ahlers, Chefredakteur des Magazins „Der Spiegel“, beschrieb das anschaulich<sup>180</sup>:

„Es war die Nacht, in der die Kuba-Krise den entscheidenden Wendepunkt nahm. Im Weißen Haus formulierten Präsident Kennedy und seine Berater eine Botschaft an Nkita Chruschtschow. Ich machte Urlaub im spanischen Torremolinos.

In dieser Nacht, am 27. Oktober 1962, gegen ein Uhr in der Frühe, erhielt der deutsche Militär-Attaché in Madrid, Oberst Achim Oster, von dem Kanzler der Botschaft, Otto Reif, die Mitteilung, er möge sofort den Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß in Bonn anrufen.

Oberst Oster fuhr in die Botschaft und ließ sich mit Strauß verbinden. Der Minister und Oberste Befehlshaber der Bundeswehr eröffnete ihm, mehrere Spiegel-Redakteure seien wegen des Verdachts des Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet. Die Festnahme von etwa 12

hohen Offizieren, darunter Generalen, sei im Gange. In der angespannten internationalen Lage bedeute dies einen schweren Schlag für die Sicherheit der Bundesrepublik und der NATO.

Bis zu diesem Punkt wurde die Unterhaltung per Du geführt; Strauß und Oster kannten sich aus den Gründerjahren der CSU unmittelbar nach dem Kriege. Nun aber wurde Strauß dienstlich und ließ die vertrauliche Form fallen: “Herr Oberst Oster! Ich komme soeben

vom Bundeskanzler, und dies ist ein dienstlicher Befehl zugleich im Namen des Bundeskanzlers. Augstein ist in Kuba, und deshalb kann der Generalbundesanwalt nur durch Herrn Ahlers erfahren, wo das Loch im Verteidigungsministerium ist. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß Ahlers so schnell wie möglich festgesetzt wird. Sie müssen den Ihnen bekannten Aufenthalt von Ahlers in Spanien den spanischen Behörden angeben und das Ersuchen der deutschen Polizei auf eine vorläufige Festnahme unterstützen. Der Haftbefehl ist auf dem Interpolweg unterwegs.”

Es ging um den Spiegel-Artikel ‘Bedingt abwehrbereit’, der nach Meinung von Strauß 37 zum Teil äußerst wichtige militärische Geheimnisse enthielt.

Oster hatte laut späterer Zeugenaussage während des Telefonats diesen Einwand vorgebracht: “Auf meine Gegenvorstellung, daß ich ohne irgendeine Handhabe bei den spanischen Behörden nichts erreichen würde, eröffnete mir der Minister...daß der Haftbefehl auf dem Interpol-Wege unterwegs sei und wies mich an, bei den spanischen Behörden den Aufenthaltsort des Ahlers anzugeben und das polizeiliche Ersuchen auf vorläufige Festnahme zu unterstützen...Hierauf habe ich dem Minister geantwortet, daß ich dies veranlassen würde...” – was er auch tat. Strauß hat dies später als rein private Anregung Osters gegenüber den spanischen Stellen dargestellt, der im übrigen bei einer dienstlichen Vernehmung durch den Geschäftsträger der Deutschen Botschaft in Madrid auf Weisung von Strauß die Aussage verweigerte<sup>181</sup>.

Dies alles führte zweieinhalb Jahre später zu einem Anklageverfahren auch gegen Oberst Oster wegen Amtsanmaßung und Freiheitsberaubung. Oster wurde freigesprochen.

Erlebnisse wie dieses möchte man keinem Militärattaché wünschen.

Manchmal allerdings ist der Militärattaché ganz unschuldig, selbst wenn es um seine eigene Ausweisung aus dem Gastland geht, wie es 1978 in Äthiopien der Fall war. Die deutsche Presseagentur meldete am 11. Januar 1978, daß die Regierung Äthiopiens die Bundesrepublik

ersucht habe, den Militärattaché von Münchow und seinen Stab aus Addis Abeba abzuziehen. Als Begründung sei geltend gemacht worden, daß es auf militärischem Gebiet keine Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern gebe und die Anwesenheit des Militärattachés deshalb nicht erforderlich sei. Die Botschaft Äthiopiens in Bonn verfügte über keinen Militärattaché, so daß sich die Frage von Retorsionsmaßnahmen quid pro quo nicht stellte. Übrigens hatte die äthiopische Regierung gleichzeitig auch die deutsche Schule in Addis Abeba übernommen und die Räumung des Gebäudes angeordnet.

In einer Ministervorlage des AA vom 13. Januar 1978<sup>182</sup> wurde die Begründung für diesen Schritt in der deutschen Unterstützung Somalias und angebliche deutsche Waffenlieferungen über Saudi-Arabien dorthin gesehen. Der Stab, 1 Offizier und 1 Unteroffizier, wurde zum 17. Januar 1971 aufgelöst. Der gleichzeitig in Addis anwesende Beraterstab für die Durchführung unserer Ausbildungshilfe blieb vorerst bestehen. Die Botschaft in Addis wurde angewiesen, der äthiopischen Regierung unser Erstaunen über die Ausweisung zum Ausdruck zu bringen.

Eher in den leichten Abteilung gab es ein Vorkommnis, das nur die Boulevardpresse zu einem veritablen Skandal heraufstilisieren wollte. Es ging um eine schwarze Dame Martine Ukundji aus der Republik Zaire, die Militärattaché werden sollte – wenn man der ‘Bild am Sonntag’ vom 27. April 1985 glauben wollte. Peter-Kurt Würzbach, Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg, hatte die 28jährige “farbige Frau, groß und sexy”, nach Bonn eingeladen. Veröffentlichten Spekulationen in Richtung Würzbach trat die Militärattachée in spe ebenso öffentlich entgegen: “Ich war nicht die Geliebte von Monsieur Würzbach. Ich habe um die Einladung zu einem offiziellen Besuch gebeten”. Das war’s und Bonn hatte seinen Polit-Tratsch der Woche. Übrigens ist der erste weibliche Militärattaché von den Amerikanern eingesetzt worden. Die New York Times berichtet am 21. April 1944: ‘The US War Department appointed Major Florence C. Jepson, of the WACs, assistant military attaché in London, the first woman to hold such a post’.

Ein anderes Mal wurde der deutsche Militärattaché in Madrid in der Presse<sup>183</sup> angegangen, weil er den auf Reise in Madrid befindlichen Heeresinspekteur Generalleutnant Horst Hildebrandt nicht daran gehindert hatte - oder ihm zumindest davon abgeraten hatte - , an der faschistischen Siegesparade der spanischen Junta teilzunehmen. Dies fiel selbst auf seinen Dienstherrn Leber zurück, der allerdings gelassen blieb und argumentierte, das Fehlverhalten des Spanien-Reisenden sei menschlich und damit schon wieder sympathisch.

Ab und zu gab es Reibungen im Attachéreferat bzw. im AA mit ausländischen Militärattachés. Da sollte im September 1984 der als einer der ehemaligen Chefs der rechtsextremistischen 'Todesschwadronen' in El Salvador, Oberst Nicolas Carranza, zum Militärattaché seines Landes in Bonn ernannt werden. Das stieß auf den Widerstand der Bundesregierung, das AA nahm diplomatischer Gepflogenheit nach nur allgemein zu diesem Thema Stellung, zwischen den Zeilen der Auskunft des Pressereferats des AA vom 28. Mai 1984 aber konnte man lesen: "In Übereinstimmung mit Art.7, Absatz 2 WÜD ist für die Anmeldung von Militärattachés das folgende Verfahren vorgesehen: Bei Neueinrichtung fragt die diplomatische Mission zunächst beim AA an, ob der Entsendung eines Militärattachés zugestimmt wird. Bei positiver Entscheidung wird dann vom Entsendestaat mittels Verbalnote der Name und Lebenslauf mitgeteilt. Dem AA liegt bisher weder ein Antrag vor, noch wurden bestimmte Personen benannt"<sup>184</sup>. Auf Nachfrage hatte der Sprecher erklärt, es sei selbstverständlich, daß für die Erteilung der Zustimmung auch der Werdegang und die Persönlichkeit des zukünftigen Militärattachés von großer Bedeutung sei. Der SPD-Abgeordnete Uwe Holtz hatte die Benennung Carranzas "eine Provokation für die Bundesrepublik Deutschland und eine Beleidigung für alle Demokraten" genannt<sup>185</sup>. Daraufhin entschied sich die Regierung in San Salvador für den ehemaligen Vize-Verteidigungsminister Adolfo Castillo, der gerade aus zweijähriger Guerilla-Gefangenschaft entlassen worden war.

Eine andere Kraftprobe, die die Bundesregierung mit den Russen um die Visa-Erteilung für den neuen deutschen Verteidigungsattaché in Moskau auszuhalten hatte, passierte im Mai 1995, als Moskau Visum und Akkreditierung für Oberst Bernd Brieber verweigerte<sup>186</sup>. Es handelte sich schlicht um eine Retourkutsche: Bonn hatte kurz zuvor die Akkreditierung des russischen Attachés Schuleschko abgelehnt, der nach derselben Quelle angeblich seit Anfang der 80er Jahre als KGB-Agent erkannt und damit nicht akzeptabel war – im Zweifel wird der Zeitungsbericht hier akkurat sein.

Am 23. Juni 1987 wurde der deutsche Botschafter in Athen ins griechische Außenministerium zitiert, wo Generalsekretär Georgiou ihm den Wunsch seiner Regierung übermittelte, den deutschen Militärattaché abzuziehen. Dieser habe sich mehrfach “undiplomatisch und wenig taktvoll” verhalten, indem er eine “prononziert pro-türkische Haltung” eingenommen habe<sup>187</sup>. Dadurch sei die Vertrauensgrundlage derart erschüttert, daß künftig eine zufriedenstellende Aufgabenwahrnehmung durch unseren Verteidigungsattaché nicht mehr möglich sei. Das AA ließ sich allerdings nicht unter Druck setzen und behandelte den griechischen Wunsch zunächst dilatorisch.

Unverzeihlich wäre es gewesen, wenn ein deutscher Militärattaché hätte zugeben müssen, sich während eines Putsches am Ort des Geschehens aufgehalten zu haben, wie es peinlicherweise am 10. August 1983<sup>188</sup> die amerikanische Regierung zugeben mußte: der stellvertretende Militärattaché der US-Botschaft in Guatemala, Major William Marcado, sei während des Staatsstreichs von General Oscar Mejia im Präsidentenpalast gewesen, wo der Putsch erfolgte, durch den Präsident Efraín Ríos Montt gestürzt wurde. Der Major habe während des Putsches auch ein walkie-talkie in der Hand gehalten. Stellungnahme des Sprechers des State Department: “Wir wußten nicht, daß ein Staatsstreich stattfinden würde. Der Major habe sich in den Palast begeben, sobald er erfuhr, daß dort etwas Anormales geschieht. Das Funkgerät habe er nur bedient, um mit der Botschaft der Vereinigten Staaten Verbindung zu halten”. Honni soit qui mal y pense! Ein ähnliches Erlebnis gab es auch im

deutschen diplomatischen Dienst, als nach dem gescheiterten Putsch des Generals Spínola in Lissabon im Frühjahr 1975 drei Putsch-Offiziere in gepanzerten Fahrzeugen bei der deutschen Botschaft vorfuhren und dort politisches Asyl beantragten. Da die Botschaft mitten im Studentenviertel der Hauptstadt liegt, blieb dies nicht unbeobachtet und im Nu hatte sich eine Menge von über tausend Menschen gebildet, die in Sprechchören vor der Botschaft ‘fascistas fora de Portugal’ (Faschisten raus aus Portugal) brüllten und den Wagen des deutschen Botschafters von Caspari bei Ausfahrt aus der Botschaft mit Steinen bewarfen, weil sie an eine Kollusion der Botschaft mit den rechten Offizieren glaubte – denn warum hätten sich die gescheiterten Putschisten sonst in die deutsche Vertretung geflüchtet? Der Verfasser hielt sich damals als Attaché in der Botschaft auf und konnte verfolgen, wie politisch der Vorfall in Sekundenschnelle wurde.

Normalerweise war Spionage im Spiel, wenn es um die Ausweisung eines Militärattachés ging. Die historischen Vorbilder sind allgemein geläufig. Die illegalen Kontakte des deutschen Militärattachés in Paris, Oberstleutnant von Schwartzkoppen, zum französischen Major Graf Walsin-Esterhazy in den Jahren 1894-96 waren Schlüsselverbindungen in der bekannten Dreyfus-Affäre<sup>189</sup>. Der österreichische Oberst Redl, der geheime Papiere an das zaristische Rußland geliefert hatte, ist in einem Roman unsterblich geworden. Aufsehen erregte auch der schwedische Oberst Wennerström, der lange Jahre den Sowjets zuarbeitete. Am 26. September 1969 gab die Schweizer Bundesanwaltschaft bekannt, daß ein Mitarbeiter der Firma Sulzer Israel Pläne des in der Schweiz in Lizenz gebauten französischen Kampfflugzeugs Mirage zugespielt hatte, in der Folge wurde der israelische Militärattaché in Bern ausgewiesen<sup>190</sup>.

Furore machte auch der Rücktritt des britischen Verteidigungsministers John Profumo, der, wie der sowjetische Militärattaché in London, Kontakte zum Callgirl Christine Keeler unterhalten hatte (1964): ‘...the Profumo scandal of 1962-63. A Soviet naval attaché stationed in London and the Secretary of State for War in the Macmillan Cabinet, John Profumo, had

not only met at receptions in the Soviet embassy but also on the Cliveden estate of Viscount Astor, where both encountered a prostitute whose favors they enjoyed at nearly the same time. This aroused public suspicion that a breach of security rather than of morals had occurred'<sup>191</sup>.

Ausweisungen geschahen immer wieder, sie waren immer von Retorsionsmaßnahmen der gleichen Art begleitet. Und natürlich darf hier nicht der Hinweis auf den Kanzlerspion Günther Guillaume fehlen, der zwar nicht Militärattaché war, aber doch bei seiner Festnahme seine Identität als Offizier der DDR preisgab.

Zu guter Letzt für Liebhaber der Hinweis auf eine Ausstellung in der British Library 1979 mit dem Titel "Diplomacy 1400-1900: The World of the Honest Spy"<sup>192</sup>.

### **Kapitel 31: Frauen im Militärattachédienst**

Wie bereits oben berichtet, so soll angeblich der erste weibliche Militärattaché eine amerikanische Majorin gewesen sein. Zur Erinnerung: Die New York Times hatte am 21. April 1944 berichtet, es handele sich um Major Florence C. Jepson, die als Attachégehilfin nach London entsandt wurde. Die Meldung lautete: „The US War Department appointed Major Florence C. Jepson, of the WACs, assistant military attaché in London, the first woman to hold such a post“. Dabei ist nicht klar, ob es sich um die erste Frau in den USA gehandelt hatte, oder um die erste Militärattachée (mit Doppel e) überhaupt.

Im deutschen Militärattachédienst gibt es heute (2005) einen einzigen weiblichen Unteroffizier im Militärattachéstab Washington, aber noch keinen weiblichen Offizier. Natürlich tun in den Stäben eine Vielzahl von weiblichen Bürokräften Dienst, die stets aus der Bundeswehr kommen – und zwar auch aus dem nachgeordneten Bereich. Und natürlich gibt es weit über 100 sogenannte Hilfs- oder Ersatzattachés ohne jede Bezahlung, das sind die Ehefrauen der Militärattachés.

## **Kapitel 32: Das öffentliche Bild des Militärattachés**

Unter dieser Überschrift wird sich keine wissenschaftliche, auf Umfragen basierende Arbeit über das öffentliche Ansehen des Militärattachés verbergen können. Aber vielleicht ist es im Rahmen dieser Arbeit richtig, einige Stimmen aus der Öffentlichkeit zu sammeln, die illustrieren sollen, wie breitgefächert die Ansichten auch informierter Zeitgenossen über diesen Dienst sind.

“Elegante Cocktail-Trinker oder legalisierte Spione” fragt “Die Welt” in ihrer Ausgabe vom 5. Januar 1976. Im Text wird sogar noch das Adjektiv elegante, aber “arbeitslose” Cocktailtrinker hinzugefügt, die „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 11. Juni 1969 reduzieren die Offiziere auf “Attachés im bunten Rock”. Dem Klischee des Militärattachés als Spion ist “Der Spiegel” vom 12. März 1979 verhaftet, wenn er von „Bonns Spähern“ spricht, sie an anderer Stelle allerdings korrekt “Militärdiplomaten”<sup>193</sup> nennt.

Albrecht von Roon meinte, die Militärattachés dienten dem Missionschef in der Eigenschaft eines militärischen Souffleurs und Wörterbuches”<sup>194</sup> – welches dem Auftrag der Dienstanweisung entspricht, militärischer Berater des Missionschefs zu sein.

“Der Militärattaché als Fachmann sieht, spricht, horcht aus, kombiniert und berichtet”, meint Weinstein in der FAZ vom 18. Juli 1959 ein wenig zweideutig, die Bemerkung des „aushorchen“ deutet auf illegale Spionagetätigkeit hin, daher korrigiert sich der Autor auch sogleich mit dem Hinweis, der Militärattaché sei “mehr der militärische Repräsentant seiner Armee als das ‘trojanische Pferd’ des Geheimdienstes.

“Militärattachés sind Diplomaten auf Zeit” schreibt Höpker in den Ruhrnachrichten am 2. Dezember 1959 und bestätigt damit das diplomatische Rotationsverfahren, entsprechend spricht “Christ und Welt” vom 15. Oktober 1959 vom “Diplomat im Soldatenrock”.

“Diplomat und Offizier” titelt die Zeitschrift “Diplomatie” am 20. Mai 1965, er sei “der Sondergesandte von Streitkräften bei anderen Streitkräften”, eine korrekte Berufsbezeichnung.

Häufig findet sich die kurzgefaßte Bezeichnung “Waffenattaché”, wobei dieser Begriff in der Regel auf die Zugehörigkeit des Attachés zu einer Teilstreitkraft hinweist und damit nicht den Militärattaché als Leiter eines MilAttStabes meinen kann.

Die Japaner nennen ihre Militärattachés “Wehrattachés”.

Das Auswärtige Amt strebte eine Zeitlang den “Militärreferenten” an, der, wie beschrieben, durchaus auch ein Zivilist sein kann, der sich der Berichterstattung aus dem Wehressort annimmt. “Die Wehrkunde”<sup>195</sup> spricht vom “Militärischer Diplomat”.

Ostermann spricht in der Zeitschrift „Europäische Sicherheit“<sup>196</sup> vom „Einzelkämpfer an der Cocktailfront“ und von „Diplomatischer Geheimagent“, gängige Klischees, mit denen sich Diplomaten immer wieder konfrontiert sehen. Vagts<sup>197</sup> spricht vom Militärattaché als ‘a politico in uniform’ und ‘gentlemen spies’<sup>198</sup>. “Spion in Uniform” findet sich immer wieder. Vom “Militärdiplomatischen Instrument” spricht die Stuttgarter Zeitung am 15. Februar 1973. “Uniformierte Attachés” ist die Bezeichnung in ‘Soldat und Volk’<sup>199</sup>. Insgesamt verkürzte, plakative, oft verzerrte Bezeichnungen, die die Arbeit des Militärattachés boulevardesk verkürzen, zu Vorurteilen beitragen und Begriffsverwirrung betreiben.

Einen argen Rundumschlag gegen die Weisheit von Militärattachés schlechthin machte der Reporter Dagobert Lindlau in der Sendung des Deutschlandfunks “Die Faszination des Wilden”<sup>200</sup>, als er polemisch sagte:

“Es ist sicher nicht nur angenehm, sondern auch gewinnbringend, mit dem deutschen Militärattaché einen Campari zu trinken und Nettigkeiten auszutauschen. Es macht auch nichts, wenn dieser Attaché keine Ahnung hat. Die Quelle ist seriös, denn sie trägt Weste. Weil das so ist, sind die Amerikaner so spät aus ihrem vietnamesischen Traum erwacht. Deswegen waren wir so ahnungslos von dem, was sich gegen unseren Mann, den Schah, zusammenbraute. Nur aus diesem Grunde hat die Presse der Welt über einen indisch-chinesischen Krieg berichtet, der nie stattfand.”

### **Kapitel 33: Protokoll für Militärattachés**

Das Protokoll für Militärattachés unterscheidet sich nicht von dem für andere Diplomaten geltende, aber doch hat es wegen der Herausbildung eines "Militärattachékorps" einige eigene Gesetze. Dazu gehört auch die Einrichtung des "Doyen" des Militärattachékorps in einer Hauptstadt, welches immer der längst residierende Militärattaché am Ort ist, unabhängig von seinem militärischen Rang. Sonst kennt man den Doyen nur im Kreis der Botschafter, hier ist es ebenfalls der am längsten residierende Missionschef vor Ort, wobei es in zahlreichen Ländern üblich ist, daß der Nuntius diese Rolle spielt, und zwar unabhängig von der Länge seiner Akkreditierung. Der Heilige Stuhl entsendet auch im Allgemeinen in Länder, die dem Nuntius das Doyenat nicht zugestehen würden, nur Internuntien.

Für den Verkehr mit dem Doyen der Militärattachés aus einem Land, mit dem die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhält, gilt die strikte Trennung der Funktionen des Doyen von denen des Militärattachés. So würde der deutsche Attaché mit diesem Doyen nur in dessen Eigenschaft als Doyen verkehren, nicht aber mit ihm in seiner Eigenschaft als Militärattaché seines Landes verkehren. Dabei handelt es sich in aller Regel um unpolitische Angelegenheiten, Einladungen des Doyen in der Eigenschaft des Doyen können angenommen werden, wenn derselbe Attaché in seiner Eigenschaft als Vertreter seines Landes einlädt, geht der deutsche Attaché nicht hin. Auch werden seine Zirkularnoten nur in diesem Sinne behandelt. Dasselbe gilt für das Abstatten der örtlich meist üblichen Antrittsbesuche.

Was die Privilegien und Immunitäten des Militärattachés angeht, so ist es, da auf der Diplomatenliste angemeldet, wie alle anderen Diplomaten zu behandeln, wobei das Ausmaß der Vorrechte und Befreiungen von Land zu Land verschieden sein kann. Zwar gelten die Bestimmungen der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen von 1961 als

Grundlage, danach sind Diplomaten der Gerichtsbarkeit des Gastlandes nicht unterworfen und von der Entrichtung von Steuern, Zöllen und Abgaben befreit, wie weit sich diese Rechte aber erstrecken, ist oft von bilateralem Verständnis abhängig, z.B. werden Steuerbefreiungen für den privaten Gebrauch sehr oft stark eingeschränkt.

Der Militärattaché als solcher taucht sogar an einer Stelle dieser Konvention auch namentlich auf, in Artikel 7 Satz 2 nämlich, wo es mit Blick auf die Anmeldung im Gastland heißt: “In the case of military, naval and air attachés, the receiving State may require their names to be submitted beforehand for its approval”.

Der Artikel 7 WÜD heißt im deutschen Wortlaut: “Vorbehaltlich der Artikel 5, 8, 9 und 11 kann der Entsendestaat die Mitglieder des Personals seiner Mission nach freiem Ermessen ernennen. Bei Militär, Marine und Luftwaffenattachés kann der Empfangsstaat verlangen, daß ihm ihre Namen vorher zwecks Zustimmung mitgeteilt werden”.

Die in Artikel 7 Satz 1 ausgedrückte generelle Befugnis des Entsendestaates, die Mitglieder seines diplomatischen Personals “nach freiem Ermessen” zu ernennen, wird durch diesen zweiten Satz in der Weise eingeschränkt, dahinsichtlich der Militärattachés etwas anderes gilt: hier hat der Empfangsstaat das Recht, vor deren Entsendung ihre Namen zwecks Zustimmung zu verlangen. Dies wird im diplomatischen Verkehr “Notifizierung” genannt, um es von dem förmlich zu erteilenden Agrément für einen Botschafter mit Entsendebrief und Übergabe des Beglaubigungsschreibens zu unterscheiden<sup>201</sup>.

In den meisten Ländern ist es üblich, dem zuständigen (meist Außen-)Ministerium die Person des für eine Entsendung in Aussicht genommenen Militärattachés zu benennen und um die Zustimmung zu seiner Entsendung zu bitten. Dies geschieht normalerweise durch eine schlichte Verbalnote, der ein Lebenslauf des Attachés beigelegt wird. Die Anmeldung des Attachés bei den Behörden des Gastlandes erfolgt im allgemeinen auch erst dann, wenn die

Zustimmung des zuständigen Ministeriums des Gastlandes vorliegt, hier gibt es keinen Unterschied zu anderen Attachés – allein für Botschafter gilt anderes: sie sind erst förmlich akkreditiert, wenn sie dem Staatsoberhaupt persönlich ihr Beglaubigungsschreiben übergeben haben, was im Einzelfall auch einmal Monate dauern kann, solange ist der Missionschef funktionslos.

Das englische Protokoll kennt in seiner Praxis keine Zustimmungspflicht wie in Art. 7 Absatz 2 formuliert. Aus der Note des Foreign and Commonwealth Office TXA 400/309/2 FCO vom 18. März 1977<sup>202</sup> geht hervor: “There is no need for approval to be sought in advance for the appointment of Service Attachés”.

Was den Rang des zu entsendenden Attachés betrifft, so hatte sich die Bundeswehrführung in den Anfangsjahren besonderer Zurückhaltung befleißigt: der deutsche Attaché sollte jedenfalls nicht der ranghöchste Militär am Ort sein und keinesfalls ranghöher sein als der amerikanische, britische oder französische, auch die Größe des Stabes sollte in diesem Rahmen bleiben – Referenz an die Sieger des 2. Weltkrieges. Heute zeigt sich das Militärattachékorps in den meisten Ländern in den Rängen der entsandten Offiziere einheitlich, mit wenigen, meist politisch oder personell motivierten Ausnahmen.

Die Praxis von Antrittsbesuchen (“Erstbesuche”) ist von Ort zu Ort verschieden und wird oft vom Doyen einvernehmlich für alle geregelt. Im Allgemeinen ist es üblich, höher- und gleichrangigen Kollegen den ersten Besuch abzustatten und den Besuch von Kollegen mit niedrigerem Rang abzuwarten. Für die Besuche der Ehefrau des neuen Militärattachés gelten die örtlichen Gepflogenheiten. Für den Verkehr mit Angehörigen kommunistisch regierter Staaten gelten besondere Regeln, sie sind bereits oben erörtert worden und sind in einem Runderlaß enthalten<sup>203</sup>.

Was den Verkehr des Militärattachés mit den Behörden des Gastlandes angeht, so gibt es hier für den Militärattaché eine signifikante Ausnahme. Während alle anderen Attachés (in der Regel) jeglichen Verkehr zu den Behörden über das Außenministerium und nur über dieses abzuwickeln haben, kann der Militärattaché direkt mit dem Verteidigungsministerium des Gastlandes kommunizieren – dies beruht auf Gegenseitigkeit.

Für die Anmeldung des Militärattachés zur Diplomatenliste des Gastlandes<sup>204</sup> gab das AA am 3. August 1979 einen Runderlaß an alle diplomatischen Vertretungen heraus<sup>205</sup>. Darin sind die Militärattachés besonders erwähnt. Unter 1.5.4 heißt es: ‘Der Leiter des Militärattaché-Stabes wird unabhängig von seinem militärischen Dienstgrad im Regelfall nach dem Leiter der Vertretung, dem ständigen Vertreter und dem Gesandten angemeldet. Wenn dies am Dienstort üblich ist, werden der Leiter und die Mitglieder des Militärattaché-Stabes als besondere Gruppe innerhalb des diplomatischen Personals der Vertretung mit eigener Rangfolge angemeldet’.

Damit wurde auf die Ortsüblichkeit abgestellt, heute aus praktischen Gründen (Angabe direkter Telefonnummern des Stabes etc.) das normale Verfahren.

Für die Beendigung der Tätigkeit im Gastland ist den zuständigen Behörden lediglich die Abberufung per Note mitzuteilen, auch soll der Doyen informiert werden, ortsübliche Abschiedsbesuche sind abzustatten.

Andere protokollarische Hinweise, etwa zur Handhabung von Visitenkarten, Einladungskarten, Anzugsordnungen usw. Finden sich in einem vom Protokoll des Auswärtigen Amtes schon am 1. August 1968 für die Militärattachés herausgegebenen Leitfadens<sup>206</sup> mit dem Titel ‘Protokollarische Hinweise für Militärattachés’<sup>207</sup>. Auch hat Harald von Braunmühl 1978 das Buch ‘protokollarische Ratschläge’ veröffentlicht<sup>208</sup>. In der Besprechung dazu heißt es in ‘Soldat und Technik’<sup>209</sup>: ‘Wer als Soldat zu internationalen

Stäben versetzt wird oder zu alliierten Truppen in Deutschland Verbindung aufnehmen will, wird, sofern er nicht über längere Auslandserfahrung verfügt, oft seine Mühe haben mit den ihm ungeläufigen gesellschaftlichen und milit:arischen Umgangsformen. Hier helfen die ‘Protokollarischen Ratschläge’, die der Verfasser aus eigener Erfahrung mit den Alliierten zusammengestellt hat. Der Ratsuchende erfährt hier alles über die korrekte Anrede in drei Sprachen (Englisch, Französisch und Niederländisch), Einladungen, Absagen, Anzugsarten und die Gepflogenheiten bei den verschiedenen gesellschaftlichen Veranstaltungen. Ein nützliches und hilfreiches Büchlein, das den Betroffenen manche Unsicherheiten und Peinlichkeiten ersparen wird”.

In der Anlage 7 zur Attachémitteilung Nr. 3 des Attachéreferates wurde die Frage der Berechtigung zum Führen eines Standers geklärt. Solche Stander sind in der Regel in der landesüblichen Größe dem Botschafter vorbehalten, der selbst entscheidet, wann er ihn anbringen will. Lediglich für bestimmte offizielle Anlässe wie Fahrt zur Übergabe des Beglaubigungsschreibens oder bei einem Staatsbesuch, ist das Führen Vorschrift. Die Offiziere in leitenden Positionen der Bundeswehr, Generale, Kommandeure, führen in Deutschland oft aus Metall oder steifem Stoff bestehende kleine Wimpel am Fahrzeug. Auskunft des AA<sup>210</sup>: die Berechtigung zum Führen eines Standers wird mit Hinweis auf Paragraph 54 Absätze 2 bis 4 GOV verneint. Dabei wurden aber keine Bedenken dagegen erhoben, daß der Verteidigungsattaché bei Dienstfahrten an der Windschutzscheibe des Dienstwagens oder in ähnlicher Form die Bundesfarben kenntlich macht.

Eigenart des Protokolls mancher Länder ist es, bei bestimmten Anlässen wie z.B. Kranzniederlegungen oder Besuchen von Kriegsgräberstätten auf der Begleitung des Botschafters durch seinen Militärattaché zu bestehen. Dasselbe gilt für Kranzniederlegungen des Bundespräsidenten im Ausland, wo er entweder von seinem eigenen Verbindungsoffizier oder dem Militärattaché begleitet wird.

Bei dem Begräbnis des jugoslawischen Staatspräsidenten ‘Marschall’ Tito am 5. Mai 1980 forderte das jugoslawische Protokoll, daß die Botschafter bei der Zeichnung des Kondolenzbuches und bei der Kranzniederlegung des diplomatischen Korps während der Trauerfeier in Begleitung ihrer Militärattachés erschienen<sup>211</sup>.

Protokollarisches Fernbleiben ist für die Militärattachés oft ein Mittel der politischen Demonstration. So wurden sie am 3. Februar 1984 in einem Runderlaß des AA<sup>212</sup> angewiesen, “wegen der fortdauernden sowjetischen Besetzung Afghanistans sowjetische Einladungen zu Veranstaltungen anläßlich des 66. Jahrestages der Sowjetarmee ebenso wie in den vergangenen Jahren nicht abzunehmen, bzw. falls schon angenommen, wieder abzusagen”. Das hatte z. B. auch zur Folge, daß die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, der USA und der anderen NATO-Länder, wie in den Vorjahren, der Militärparade auf dem Roten Platz in Moskau am 10. November 1984 fernblieben und sich lediglich durch Diplomaten niedrigen Ranges vertreten ließen. Auch die Militärattachés hatten der Parade fernzubleiben, um so gegen den sowjetischen Einmarsch in Afghanistan zu protestieren<sup>213</sup>.

### **Kapitel 34: Die völkerrechtliche Stellung des Militärattachés**

Grundlegende Beschreibungen der völkerrechtlichen Stellung des Militärattachés finden sich in Knut Ipsens Aufsatz “Der Militärattaché – völkerrechtliche Stellung und gegenwärtige Staatenpraxis”<sup>214</sup> sowie in der Dissertation von Jürg Gerster “Der Militärattaché, seine völkerrechtliche und landesrechtliche Stellung mit besonderer Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse”<sup>215</sup>. An den dort niedergelegten Feststellungen (mit umfangreichen Literaturangaben) hat sich völkerrechtlich bis heute nichts verändert. Es mag daher im Rahmen dieser Untersuchung ausreichen, sich die wesentlichen Rechtsverhältnisse vor Augen zu führen. Historisch interessant ist auch ein Blick in Pierluigi La Terzas Arbeit über “Die Wehrmachtattachés und ihre völkerrechtliche Stellung”.

Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (WÜD), das am 24. April 1964 zwischen 22 Staaten in Kraft getreten und mittlerweile in 91 Staaten geltendes Recht geworden ist. Das WÜD<sup>216</sup> ist die anerkannte Kodifikation des heutigen Diplomatensrechts. Es regelt Rechtsstellung wie Aufgabenbereich von Diplomaten in ihrem Gastland. Während das WÜD dem Status der diplomatischen Vertretungen erheblichen Raum widmet, findet sich die Beschreibung der Aufgaben der Diplomaten nur in einem einzigen Artikel, dem Artikel 3.

Allgemein findet sich zum Aufgabenbereich des Militärattachés in der kommentierenden Literatur sehr wenig, Ipsens Begründung dafür ist, daß es nur spärliche Hinweise über die Art und Weise gibt, "in der die Staaten durch interne Regelungen den Rahmen ausfüllen, den das Völkerrecht dem Aufgabengebiet des Militärattachés setzt"<sup>217</sup>.

Ipsen bemerkte, daß nach den verfügbaren Quellen der Begriff "Militärattaché" zum ersten Mal in Spanien im Artikel 9 des Königlichen Dekrets vom 4. März 1844 über die Organisation des diplomatischen Dienstes verwendet wurde. Diese Vorschrift bestimmte, daß den spanischen Gesandtschaften "agredados militares" beigegeben werden konnten<sup>218</sup>. Im Jahre 1846 erließ Spanien, erstmalig in der Geschichte des Militärattachéwesens, eine umfassende Regelung der dienstlichen Stellung der Militärattachés. In der Folge setzt sich die Amtsbezeichnung Militärattaché immer mehr durch, in Preußen findet sich der Begriff erstmals 1854, noch informell, in einem Schreiben des Ministerpräsidenten von Manteuffel an den Kriegsminister von Bonin<sup>219</sup>. Die bereits oben erwähnte "Instruktion für die zu den auswärtigen Missionen kommandierten Offiziere" vom 11. Dezember 1890, von Reichskanzler von Caprivi erlassen, verwendet förmlich die Amtsbezeichnungen "Militär- bzw. Marineattaché". Wie bereits oben im Rahmen der Diskussion zur Entwicklung der mehrfach modifizierten Dienstanweisungen für die Militärattachés festgestellt wurde, sind zwei Grundformen für die dienstliche Stellung dieser Offiziere bis heute gebräuchlich: bei uns wurde (und ist bis heute, wie auch im Deutschen Reich, in Frankreich, Großbritannien und

Italien) bei Einrichtung des Militärattachéwesens der Militärattaché dem Botschafter unterstellt, alternativ kann er dem Missionschef lediglich protokollarisch nachgeordnet, ansonsten aber von ihm unabhängig sein – so Österreich-Ungarn, Japan, Finnland und Griechenland. Entsprechend unserer Vorschriften hat der Militärattaché seine Berichte auch dem Botschafter vorzulegen, um eine einheitliche Sprache einer Botschaft zu gewährleisten bzw. wie Ritter es nennt, “die Einheit der Diplomatie” zu sichern<sup>220</sup>.

Obschon der damalige Generalstabschef Graf Waldersee alles daran setzte, diese Regelung zu torpedieren (schon “wegen der notorischen geistigen Überlegenheit der Offiziere”), blieb es dabei – mit der Ausnahme derjenigen Attachés, die im Rang eines Flügeladjutanten standen und damit das Recht der Immediatberichterstattung an den Kaiser besaßen<sup>221</sup>. Auch heute noch könnte ein Militärattaché, wie jeder andere Diplomat, den Weg der direkten Berichterstattung beschreiten, indem er sogenannte “Privatdienstschreiben” verfertigt, die im verschlossenen Umschlag am Botschafter vorbei direkt an den Empfänger (z.B. im BMVg oder in den Streitkräften) gehen. Dieses Instrument ist nicht verboten, es wird aber wohl nur in absoluten Ausnahmefällen benutzt, entfaltet natürlich auch keine amtliche Wirkung.

Ende des 19. Jahrhunderts, auch im Zusammenhang mit Korrespondenz der Stäbe mit der von Tirpitz betriebenen Flottenpolitik, wurden diese Umgehungsmöglichkeiten der Instruktion kennzeichnend für einen gewissen “Dualismus zwischen Berufs- und Militärdiplomatie”<sup>222</sup>, die auch später immer wieder mal festzustellen war, in der heutigen Zeit aber allenfalls aus persönlichen Gründen aufscheint. Wahrscheinlich stimmt die Beobachtung Ritters<sup>223</sup>, daß die beständige Reibung zwischen militärischem und politischen Denken an kaum einer anderen Stelle so deutlich wird wie in der Institution des Militärattachés. Ritter beschreibt auch, wie sich z.B. in der Doppelmonarchie angesichts der fehlenden Kontrolle der Militärattachés durch den Missionschef eine regelrechte “militärische Nebendiplomatie” entwickelte, mit schwerwiegenden außenpolitischen Folgen<sup>224</sup>.

Im 20. Jahrhundert wurde das Militärattachéwesen ganz erheblich ausgebaut, Ende 1936 etwa hatten bereits 42 Staaten insgesamt 459 Militärattachés entsandt<sup>225</sup>, während es 1914 bei 29 Staaten nur 300 Offiziere waren<sup>226</sup>. Erst nach dem 1. Weltkrieg entwickelten sich die Luftstreitkräfte und damit Luftwaffenattachés. Heute kann es völkerrechtlich keinen Zweifel mehr geben, der Militärattachédienst ist zu einem anerkannten Bestandteil der ständigen Diplomatie herangereift<sup>227</sup>.

Ganz anders sah dies natürlich Adolf Hitler. Sein Adjutant Engel beschrieb in seinem Buch<sup>228</sup> eine Einlassung des "Führers" vom Juni 1939 zum Thema Militärattachés: "Militärattachés hätten nichts anderes als sanktionierte Spione zu sein, die mit dem Diplomatenpaß besser als die Abwehr arbeiten müßten. Würden sie gefaßt, sei das eben Pech, und sie flögen aus dem Gastland heraus. Er kenne seine Pappenheimer in dieser Hinsicht sehr gut und könne sich durch Inhalt und Abfassung ihrer Berichte sehr wohl ein Bild darüber machen, wer das Frühstück mit seinen Kollegen als seine vornehmste Aufgabe ansehe oder das ernste Studium der Armee des Gastlandes oder wer versuche, hinter die militärpolitischen Schliche, Ansichten und Ziele der Generalstäbe des Gastlandes zu kommen. An politischen Berichten lese er die von Bötticher aus Washington besonders gern; der könne hinter die Kulissen sehen, habe ein sehr gutes Urteil über die Amerikaner und ihre Ansichten, könne aber auch sehr gut beurteilen, was in der Praxiswirklich dahinterstecke. Das Schlimmste seien solche Attachés – und ihre Ablösung (sei) sofort zu veranlassen-, die der Mentalität des Gastlandes erlügen, dort alles wunderschön fänden und nach Möglichkeit noch im Ausland ihr eigenes Volk kritisierten. Etwas, was bei den Berufsdiplomaten nicht herauszukriegen sei".

Das Wiener Übereinkommen regelt die Entsendung, die Vorrechte und Immunitäten sowie die Aufgaben der Militärattachés. Ausdrücklich erwähnt wird der Militärattaché allerdings nur kurz und nur in einer einzigen Vorschrift: im Artikel 7 Satz 2 heißt es: "In the case of military, naval and air attachés, the receiving state may require their names to be submitted beforehand for its approval". Damit wird die im ersten Satz des Artikels 7 WÜD festgelegte

generelle Befugnis des Entsendestaates, “die Mitglieder des Personals seiner Mission nach freiem Ermessen” zu bestimmen eingeschränkt: der Empfangsstaat hat danach das Recht, zwar kein Agrément, wie es für Botschafter üblich ist, aber doch die Namen der Attachés zwecks Zustimmung zu verlangen. Nach Artikel 9 WÜD kann der Empfangsstaat darüber hinaus jedes Mitglied des diplomatischen Personals einer bei ihm akkreditierten Mission ohne Angaben von Gründen jederzeit zur “persona non grata” erklären, und das, bevor es auf seinem Territorium eingetroffen ist<sup>229</sup>. Im Artikel 11 WÜD schließlich ist festgelegt, daß der Empfangsstaat die Zulassung von Militärattaché auch grundsätzlich verweigern kann, wenn auch “ohne Diskriminierung” dies leicht einschränkt. In der Praxis wird, wegen des gegenseitigen Interesses an den Militärattachéstäben, dieser theoretische Fall nie eintreten. Festzuhalten bleibt: die Entsendung von Militärattachés kann gegen den Willen des Empfangsstaates nicht durchgesetzt werden.

Die persönlichen Vorrechte und Immunitäten für Diplomaten sind in den Artikeln 29-36 WÜD festgelegt. Sie gelten für alle Diplomaten gleich, dazu gehören etwa die Befreiung von der Pflicht zur Zeugenschaft (Artikel 31 Absatz 2), zur Sozialversicherung (Artikel 33), zur Zahlung von Steuern, Zöllen und Abgaben (Artikel 34, 36 Absatz 1), zu öffentlichen Dienstleistungen (Artikel 35) oder die Befreiung von der Kontrolle des persönlichen Gepäcks (Artikel 36 Absatz 2). Der Diplomat bzw. Militärattaché unterliegt auch nicht der Strafgerichtsbarkeit, seine Person ist unverletzlich (Artikel 29, der den Empfangsstaat sogar zum aktiven Schutz des Diplomaten verpflichtet), er ist weitgehend von der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgenommen, seine Wohnung, sein Vermögen, seine Korrespondenz sind unverletzlich, er kann Waren zollfrei einführen, dasselbe gilt für die Mitglieder seiner Familie. Weniger weitgehend sind die Vorrechte des Verwaltungs- und technischen Personals, sie genießen z.B. keine Immunität gegenüber der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Auch die Aufgaben des Militärattachés, wie sie in den Dienstanweisungen enthalten sind, spiegeln sich in Bestimmungen des WÜD wieder. Fünf Tätigkeitsbereiche führt der Artikel 3 WÜD enumerativ auf:

- a) die Vertretung des Entsendestaats im Gastland
- b) die Verhandlungen mit dessen Regierung
- c) die Förderung freundschaftlicher Beziehungen zum Entsendestaat
- d) den Schutz der Interessen des Entsendestaates und seiner Angehörigen
- e) die Aufgabe, sich mit allen rechtmäßigen Mitteln über Verhältnisse und Entwicklungen im Empfangsstaat zu unterrichten und darüber an die Regierung des Entsendestaates zu berichten.

Sie entsprechen in jedem einzelnen Anstrich den Bestimmungen der Dienstanweisung, ausgenommen von der Aufgabe der Beratung des Botschafters, die evident ist.

Unterstreichen muß man einmal mehr die Vorschrift “mit rechtmäßigen Mitteln” – immerwährendes Diskussionsthema bei jeder Betrachtung des Militärattachéwesens. Ich bin mir bewußt, daß bereits an zwei Stellen dieser Abhandlung die Diskussion zu diesem Thema abgebildet worden ist, dies ist notwendig, weil es sich bei diesem Thema um das Kernthema der militärpolitischen Berichterstattung handelt. Bei jeder Diskussion um das Militärattachéwesen wird man einer sachlichen Erörterung dieser Frage nicht ausweichen können, deshalb soll auch an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden, daß mit dieser Vorschrift des WÜD der Entsendestaat die völkerrechtliche Pflicht übernommen hat, seinen Attaché nur zur legalen Gewinnung von Nachrichten einzusetzen. Ipsen empfiehlt<sup>230</sup>:

”So muß es zwangsläufig zu einem guten Teil dem einzelnen Diplomaten überlassen bleiben, aufgrund seiner Kenntnis der Verhältnisse innerhalb des Empfangsstaates und gegebenenfalls vorhandener Empfindlichkeiten seine Tätigkeit mit Rücksicht und Takt auszuüben”

– ein im Zweifelsfall eher wenig hilfreicher Rat. Eindeutigere Hinweise gibt da schon der Artikel 41 WÜD, der einerseits festlegt, der Diplomat solle sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Empfangsstaats einmischen, andererseits vorschreibt, “alle Amtsgeschäfte mit dem Empfangsstaat...mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten oder dem anderen in gegenseitigem Einvernehmen bestimmten Ministerium des Empfangsstaates zu führen oder über diese zu leiten” (Art. 41 Absatz 2). Das “andere Ministerium” ist hier das Verteidigungsministerium als direkter Ansprechpartner für den Militärattachéstab.

Hier muß auch die wichtige Frage behandelt werden, ob Botschaften und mithin auch der Militärattaché mit Kreisen der Opposition in jedem Gastland Verbindung halten dürfen oder sollen. Plehwe<sup>231</sup> beantwortete diese Frage 1971 differenziert, oft höre man auf diese Frage keine eindeutige Antwort, vielmehr käme es auf die jeweiligen Umstände an: “Denkt man an viele Länder in Südamerika, so ist der Hinweis auf die Umstände begründet. Es kann nicht als Vorwurf verstanden werden, wenn man lediglich feststellt, daß dort, ebenso wie in einigen anderen Teilen der Welt, Regierungswechsel recht überraschend erfolgen und oft von Kräften ausgelöst werden, die vorher kaum als Opposition im Sinne demokratischer Spielregeln fungiert haben. Dort kann es nicht Aufgabe der Botschaften sein, Fühler in dieser Richtung auszustrecken. Sehr verschieden hiervon liegen aber die Verhältnisse in den Ländern mit einem offenkundigen und eingespielten Parteiensystem”. Dem kann auch heute zugestimmt werden, wieweil darauf hingewiesen muß, daß z.B. die Tätigkeit von OSZE-Personal in diktatorisch gelenkten Ländern wie Weißrußland oder zentralasiatischen Staaten gezeigt hat, daß Kontakte zur Opposition vom Präsidenten nicht geduldet werden mit der Begründung, dies sei klare Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes. In Minsk hat diese

Auffassung von Präsident Lukaschenko dazu geführt, daß die Beobachtermission 2002 für mehr als ein Jahr ausgesetzt werden mußte.

Der ehemalige polnische Militärattaché Pawel Monat hat einmal gesagt: "In jedem Land und in jeder Sprache bedeutet die Bezeichnung 'Militärattaché' nur einen anderen Ausdruck für 'Spion'<sup>232</sup>. Auch der Militärexperte der New York Times, Baldwin hat in der Times vom 8. Oktober 1964 die Auffassung vertreten, die Aufgabe der Militärattachés könne man als legale Spionage betrachten. Nach Ipsen<sup>233</sup> aber ist gerade der Militärattaché als nachrichtendienstlicher Resident denkbar ungeeignet: da sich seine Aufgabe ohnehin auf den hinsichtlich des Geheimschutzes empfindlichsten Bereich staatlicher Tätigkeit beziehe, würde er zwangsläufig die Aufmerksamkeit der Abwehr des Empfangsstaates auf sich lenken, falls sich Anhaltspunkte für eine illegale Tätigkeit ergäben. Dies berge das Risiko der Enttarnung, der Ausweisung, der irreparablen Störung des auf Dauer angelegten legalen Informationsaustausches und schließlich Schädigung des Ansehens des Entsendestaates in den Augen der Weltöffentlichkeit. Insofern sei der entsendende Staat gut beraten, wenn er den Militärattachédienst organisatorisch eindeutig vom Auslandsnachrichtendienst absetze – was für die Bundesregierung ohnehin stets Leitschnur ihres Handelns war. Hinzu kommt, daß ohnehin auch der BND seine Informationen zum ganz überwiegenden Teil aus offenen Quellen bezieht, wie es auch der amerikanische Diplomat George F. Kennan in seinem Buch "Memoiren eines Diplomaten" bestätigt: die Praxis habe gelehrt, daß man über jedes Land durch die systematisch-wissenschaftliche Analyse mit legitimen Mitteln erworbenen Informationen viel mehr in Erfahrung bringen könne als mit den ausgeklügelten Methoden der Geheimdienste.<sup>234</sup>

Der CSSR-Spion in Bonn, Svetozar Simko, der 1977 von Bonn nach England flüchtete, hatte dieselbe Erfahrung gemacht. In "Die Welt" vom 28. Februar 1977 beschrieb er das so: "Wer hinter dem Eisernen Vorhang hervorkommt, ist noch immer darüber erstaunt, wie frei Informationen in Zeitungen und Zeitschriften zu haben sind. Wenn im Westen neue Waffen

vorgeführt werden, dann kommen die kommunistischen Militärattachés mit Koffern an und füllen sie mit den Prospekten der Waffenproduzenten“. Ein Blick allein schon in die Veröffentlichungen des Londoner Instituts für strategische Studien, nämlich das jährlich erscheinende Heft “Military Balance” bringen erheblichen Informationsgewinn auf vielen Gebieten des Militärwesens.

Deshalb urteilt Ipsen<sup>235</sup> auch eindeutig: ”So findet die kostenaufwendige Entsendung von Militärattachés ihre Rechtfertigung heute mehr denn je nicht in der bloßen Informationsbeschaffung – diese könnte organisatorisch auch anderen Stellen überantwortet werden-, sondern vielmehr in der Notwendigkeit, unmittelbar am Ort des Geschehens über einen urteilsfähigen Experten zu verfügen“. Krekeler sekundiert das in seinem Buch “Die Diplomatie”<sup>236</sup>, wo er meint: ”Es wäre eine schlechte Politik, den Militärattaché, der ohnehin mit der Erfüllung seiner offiziellen Aufgaben ausgefüllt ist, daneben noch mit geheimen Aufträgen, die Spionage bedeuten würden, zu belasten. Deshalb sollte in seiner Tätigkeit außer der Berichterstattung nichts geheim sein“.

Wenn man sich jedoch im Bereich der Militärpolitik die Berichtspflichten des MilAttStabes ansieht, so wird man feststellen, daß ein Auslandsnachrichtendienst just an denselben Themen Interesse hat, ob es nun Potential, Planung, Gliederung, Dislozierung, Bewaffnung, Ausbildungsstand, Kampfwert, Waffenverkäufe oder Stützpunkte betrifft. Umso mehr ist eine saubere Abgrenzung der Aufgaben hier angezeigt. In seinem Buch “Der Dienst”<sup>237</sup> stellt Gehlen den G2/A2-Bereich klar in das Interesse des Auslandsnachrichtendienstes: “Im Frieden war der Abteilung die Aufgabe gestellt, ein möglichst umfassendes Bild des Wehr- und Rüstungspotentials der von ihr beobachteten Streitkräfte der Oststaaten zu erarbeiten...besonderer Wert wurde auch darauf gelegt, Berichte über den Kampfwert der Truppen zu erhalten<sup>238</sup>“. Er fährt dann aber fort, zu sagen, daß als Erkenntnisquellen auch die Berichte der Militärattachés herangezogen wurden<sup>239</sup> – was nur beweist, daß Trennung der beiden Dienste möglich ist.

In seinem Vortrag auf der Botschafter-Konferenz in Caracas am 27. November 1975 stellte der damalige Personalchef des Auswärtigen Amtes Hoppe denn auch klar:

”Der Militärattaché und die Beauftragten des Bundesnachrichtendienstes spielen in mancherlei Hinsicht eine besondere Rolle. Ich muß darauf hinweisen, daß Beauftragte des BND nur dann in die Botschaften aufgenommen werden, wenn dies mit der Partnerorganisation des Gastlandes abgesprochen ist. Auch bei Militärattachés und bei Beauftragten des BND legen wir auf weitgehende Integration (gemeint ist: in die Botschaften) Wert. Daß durch Mitglieder der Botschaft –und als solche gelten beide- nichts erfolgen darf, was der Botschafter oder sein Vertreter nicht weiß und billigt, gilt uneingeschränkt für Militärattachés und Beauftragte des BND.“

### **Kapitel 35: Chronologie des Aufbaus der Militärattachéstäbe**

Abu Dhabi 1996

Abuja 1991

Addis Abeba 1966

Algier 1964

Almaty 1993

Ankara 1956

Asuncion 1962

Athen 1957

Bagdad 1961

Bangkok 1960

Bogota 1963

Brüssel 1956

Budapest 1987

Buenos Aires 1962

Bukarest 1976

Canberra 1980  
Damaskus 1976  
Djakarta 1962  
Helsinki 1974  
Kabul 1960  
Kairo 1960  
Karachi/Rawalpindi 1959  
Kathmandu 1962  
Khartum 1963  
Kiew 1992  
Kopenhagen 1959  
Kuala Lumpur 1967  
Laibach 2001  
La Paz 1962  
Lima 1962  
Lissabon 1959  
London 1956  
Luxemburg 1956  
Madrid 1958  
Manila 1960  
Mexico Stadt 1991  
Minsk 1993  
Montevideo 1962  
Moskau 1976  
Nairobi 1996  
New Delhi 1959  
Oslo 1959  
Ottawa 1956

Paris 1956  
Peking 1976  
Prag 1980  
Pressburg 1994  
Pretoria 1995  
Quito 1963  
Rabat 1965  
Riad 1986  
Riga 1993  
Rio de Janeiro 1962  
Rom 1956  
Saigon 1960  
Santiago de Chile 1962  
Sarajewo 2000  
Seoul 1957  
Skopje 2000  
Sofia 1989  
Stockholm 1959  
Taschkent 1997  
Teheran 1960  
Tel Aviv 1976  
Tiflis 1995  
Tirana 1970  
Tokio 1957  
Tunis 1970  
Vientiane 1960  
Warschau 1990  
Washington 1956

Wien 1975

Zagreb 1993

### **Kapitel 36: MilPolBeraterStab Kabul**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der NATO-Operation in Afghanistan sogenannte militärpolitische Beraterstäbe in Kabul eingerichtet, die ausdrücklich keine Militärattachéstäbe sind, aber im Grunde gleiche Aufgaben übernommen haben. Hier handelt es sich durchaus um eine Art Mogelpackung, weil das BMVg und das AA eine Obergrenze von Militärattachés im Ausland vereinbart haben, um eine ausgeglichene Gewichtung von diplomatischem und militärdiplomatischem Personal zu gewährleisten. Auslöser für diese Maßnahme war Ende der 90er Jahre ein Schreiben des AA-Staatssekretärs an seinen Kollegen im BMVg, in dem die Tatsache bemängelt wurde, daß es z.B. an der deutschen NATO-Vertretung in Brüssel in der politischen Abteilung weniger Diplomaten gäbe als Offiziere in der militärpolitischen Abteilung. Diese Klage hat neben politischen Gründen auch handfeste haushaltsrechtliche Konsequenzen. So zahlt jetzt das BMVg für den MilPolBeraterStab Kabul alle Verwaltungskosten, zudem wurden die Planstellen in den BMVg-Haushalt übertragen.

### **Kapitel 37: Reserveoffiziere und Reserveunteroffiziere im Militärattachédienst**

Das Attachéreferat hat sich früh dazu entschlossen, auch für den Attachédienst auf Reserveoffiziere und –unteroffiziere zurückzugreifen. Diese werden für einen bestimmten Reserve-Dienstposten innerhalb des Attachédienstes mob-ingeplant und entsprechend zu Wehrübungen eingeplant, die bei bestimmten Voraussetzungen wie Länge und Art der Übung auch auf Beförderungen angerechnet werden. Besonders in den vielen Ein-Mann-Stäben, in denen ein einziger Offizier als Militärattaché bzw. ein einziger Feldwebel-Dienstgrad Dienst tut, sind Vakanzenzeiten wie Urlaube, Heimaturlaube etc. zu überbrücken. Hierfür bieten sich Reserveoffiziere/-unteroffiziere mit entsprechender Vorbildung an. Diese wurden in der Regel

zunächst zu einer mindestens vierwöchigen Einweisungsübung in das BMVg-Attachéreferat eingezogen, um hier den Dienstbetrieb, das Leitreferat und seine Mitglieder kennenzulernen, die Dienstvorschriften zu studieren, sich auf ihr Einsatzgebiet vorzubereiten, um dann bei einer nächsten Wehrübung die Vertretung eines Attachés oder des Stabsdienstleiters eigenständig übernehmen zu können. Heute erfolgt die Einweisung nicht mehr allein im Referat Fü S II 1 im BMVg, zuständig für die deutschen Militärattachés, sondern auch im ZNBw in Gelsdorf bei Bonn mit Zuständigkeit für das Militärische Nachrichtenwesen. Selbstverständlich steht ihnen im Stab der Stabsfeldwebel als Büroleiter zur Verfügung, der nicht gleichzeitig mit dem Militärattaché auf Urlaub geschickt werden wird, und im Zweifel unterstützen ihn auch alle anderen Botschaftsmitglieder.

Zur Illustration füge ich in den Anlagen veröffentlichte Berichte über solche Wehrübungen bei, die besser als jede Theorie Umfeld und Aufgaben eines Reserve-Militärattachés illustrieren helfen. Da ist zunächst mein eigenes Beispiel meiner Wehrübung in Washington 1971 zur Vertretung des im Urlaub weilenden Heeresattachés. Ich glaube, der Schilderung der Aufgaben und Erlebnisse bei dieser mehrwöchigen Wehrübung ist nicht viel hinzuzufügen<sup>240</sup>.

In der Zeitschrift 'loyal'<sup>241</sup> beschreibt Wolf Poulet, im Zivilberuf Referent der FDP-Bundestagsfraktion, seine 4-wöchige Wehrübung in Peking. Auch sie ist dokumentiert.

Von seiner Wehrübung in der Türkei berichtet Rolf Mohr, im Zivilberuf Wissenschaftlicher Direktor an der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik<sup>242</sup>.

Schließlich berichtet derselbe Autor von seiner Wehrübung in Belgrad<sup>243</sup>.

Aus diesen Berichten wird der Alltag der Arbeit eines Militärattachés deutlich, wie er sonst auch wegen der Geheimhaltungspflicht nur schwer darstellbar wäre. Die Reserve-Militärattachés gehen denselben Tätigkeiten nach, wie sie auch der aktive Attaché zu erfüllen

hat, auch wenn es sich nur um eine Aufgabe für vier Wochen handelt. Der Dienstbetrieb des deutschen Militärattachédienstes kann so über das gesamte Jahr ohne Unterbrechungen aufrechterhalten werden.

Es gibt sogar eine Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMVg zur Entsendung von Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren zu Wehrübungen an die deutschen Auslandsvertretungen.<sup>244</sup> Darin heißt es, zum Erhalt der Einsatzbereitschaft, zur Überbrückung personeller Engpässe und zur zeitlich begrenzten Verstärkung der MilAttStäbe im Rahmen von Kriseneinsätzen unterhalte das BMVg eine Militärattachéreserve. Die Zustimmung des AA zur Entsendung ins Ausland ist zwingend. Der Reserveattaché wird von der Auslandsvertretung mit der Begründung „Temporäre Verstärkung des MilAttStabes“ bei den Behörden des Gastlands angemeldet. Aus dieser Reserve werden allerdings pro Jahr immer nur sehr wenige zu Verwendungen ins Ausland geschickt.

### **Kapitel 38: Die Arbeit des Attachéreferates für die ausländischen Militärattachés in Deutschland**

Bis zum Jahre 1983 war das Attachéreferat, wie zu Zeiten seiner Einrichtung im Amt Blank, ein Referat mit doppelter Zuständigkeit: es betreute sowohl die eigenen Attachés auf ihren Posten an deutschen Auslandsvertretungen wie auch die in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten Militärattachés. Sein Dienstsitz war das BMVg in Bonn.

Ein aus Belgrad heimkehrender Militärattaché, der spätere Generalmajor Rolf Ocken, betrieb 1984 als neuer Leiter des Planungsreferats gegen erhebliche Widerstände die Teilung des Referats in zwei getrennte Arbeitseinheiten (heute auch räumlich getrennt in Bonn und Berlin), weil es oft zu Weisungstau kam, weil das Referat alle ausgehenden Weisungen erst selber prüfen wollte.<sup>245</sup> Das hatte zur Folge, daß Fragen und Bitten der Attachés „buchstäblich

versandeten“, weil das Referat mit der Doppelaufgabe völlig überlastet war. Schließlich befahl der Generalinspekteur die bis heute gültige Lösung.

Heute gibt es zwei getrennte Referate für diese Aufgaben. Für die deutschen Militärattachés im Ausland ist das Referat FÜ S II 1 auf der Bonner Hardthöhe zuständig. Es ist das Grundsatzreferat und ist zuständig für alle Grundsatzangelegenheiten des deutschen Militärattachédienstes. Die Bezeichnung dieser Arbeitseinheit mit 10 Offizieren ist „Konzeption Militärisches Nachrichtenwesen“, was nur deutlich macht, wo der deutsche Militärattachédienst dienstlich wie fachlich aufgehängt ist: die Stabsabteilung FÜ S II hat die offizielle Bezeichnung „Militärisches Nachrichtenwesen und Geoinformationswesen“, sie wird von einem Brigadegeneral geführt, dessen Dienstbezeichnung wiederum ist: Leiter des Militärischen Nachrichtenwesens der Bundeswehr (Ltr MilNWBw). Er leitet insgesamt sechs Referate, dabei eines verantwortlich für das GeoInfoW, ein anderes für die Lage in anderen Staaten, ein drittes für Strategische Aufklärung und natürlich auch das Referat FÜ S II 5 mit der offiziellen Bezeichnung „Angelegenheiten ausländischer Militärattachés, Lage anderer Staaten“.

Im Referat FÜ S II 1 hat ein einziger Fregattenkapitän (ein ehemaliger Militärattaché), unter der Referatsleitung eines Obersten (wobei überraschenderweise nicht alle Referatsleiter auch ehemalige Militärattachés waren), die Verantwortung für die Führung der deutschen Attachés draußen. Er ist der alleinige direkte Ansprechpartner für alle Fragen, die die Attachés an das Ministerium stellen, er setzt die Weisungen des Hauses an die Stäbe ab. Politische Weisungen und Aufträge kommen in der Regel von FÜ S III, aber jeder Referatsleiter des Ministeriums kann sich über das Leitreferat an die Militärattachéstäbe wenden. Praktischerweise befindet sich das Referat örtlich im Hause des Stellvertretenden Generalinspekteurs, der in Personalunion direkter Vorgesetzter aller Militärattachés draußen ist, ihm obliegt die oberste Dienstaufsicht und die Disziplinalgewalt.

Für die ausländischen Militärattachés in Deutschland hingegen ist heute ein anderes Referat zuständig, das den Namen „Attachéreferat“ mitgenommen hat, offiziell aber unter Fü S II 5 firmiert, der ursprünglichen Bezeichnung des ehemaligen Doppelreferats. Es befindet sich in Berlin, wo heute die ganz überwiegende Zahl der ausländischen Vertretungen ansässig ist, nur wenige Botschaften, meist von Entwicklungsländern, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung den meisten dienstlichen Verkehr haben, befinden sich noch in der alten Bundeshauptstadt Bonn. Das Attachéreferat in Berlin, unter Leitung eines Oberst, ist erste Anlaufstelle für alle Fragen ausländischer Attachés an die Bundesregierung. Hier werden die Antworten zusammengestellt, koordiniert und schließlich förmlich per Brief (nicht per e-mail) erteilt. Wie im WÜD geregelt (vgl. oben ‘Die völkerrechtliche Stellung des Militärattachés’) gilt aufgrund eingespielter Praxis und bilateraler Verständigung das jeweilige Verteidigungsministerium als direkter Ansprechpartner des Militärattachés, ohne den Umweg über das Außenministerium, welches u.a. für die protokollarische Anmeldung zuständig bleibt. Im Attachéreferat werden jährlich etwa 700 Anfragen ausländischer Attachés beantwortet (die Kopien der Antworten gehen an den deutschen Militärattaché in dem Land, das die Anfrage stellte), die zu allen denkbaren Fragen des Wehrwesens gestellt werden. Hinzu kommen 14000 Besuchsanträge jährlich. Dafür sind im Referat 5 Offiziere, unterstützt von 2 Stabshauptleuten, 2 zivilen Mitarbeitern und regelmäßig auch von wehrübenden Reservisten zuständig.

Interessant ist, daß das in Berlin befindliche Referat die frühere Lösung wieder herstellen möchte und beide für Militärattachés zuständigen Referate wieder in ein „Attachéreferat“ vereinigen möchte, dies soll nach dieser Vorstellung im Jahre 2008 beim Umzug des Führungsstabs der Streitkräfte nach Berlin erfolgen. Die Gründe dafür sind für das Berliner Referat einleuchtend: Die hunderte von Anfragen der ausländischen Attachés in Berlin müßten auch bei Fü S II 1 zur Kenntnis genommen werden, was derzeit nicht der Fall ist, die Anfragen müßten ebenfalls den deutschen Attachés draußen zur Verfügung gestellt werden.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Argumente im Führungsstab der Streitkräfte durchsetzen werden.

### **Attachéreisen**

Jedes Jahr lädt das BMVg die Marine- bzw. Verteidigungsattachés in Deutschland zum Besuch in ein deutsches Küstenland ein. Im Jahr 2003 war z.B. das Zwei-Städte-Land Bremen/Bremerhaven an der Reihe. Zum umfangreichen Programm gehörten Besuche im Landesparlament und im historischen Bremer Rathaus, dem Sitz der Landesregierung. Der Präsident des Senats, Bürgermeister Scherf persönlich zeigte den Gästen sein Haus<sup>246</sup>.

### **Allgemeine Informationen**

Das Attachéreferat übergibt jedem ankommenden Militärattaché ein Zirkular mit ‘Hinweisen für ausländische Militärattachés in der Bundesrepublik Deutschland’, ein welcome-Service sozusagen. Darin finden sich alle Informationen, die für den amtlichen Verkehr des Attachés mit deutschen Stellen wichtig sind. Regeln über das erfahren bei zeitweiliger Abwesenheit, bei Abwesenheit des Doyen, Ausweispapiere, Auskunftserteilung, Formalitäten, Antrittsbesuche, Schriftverkehr etc. sind dort erläutert. In dem Papier vom 22. Mai 1973 steht etwa als Einführung:

“Sie sind von Ihrer Regierung als Militärattaché in die Bundesrepublik Deutschland entsandt worden. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Ihre Aufgabe fasse ich nicht nur als militärische auf. Sie gehört in das größere Gebiet der Schaffung und Förderung guter Beziehungen zwischen unseren Ländern. Mögen Sie also sowohl ein guter Kenner der Bundeswehr werden, als auch ein Vertrauter mit den Gegebenheiten und Verhältnissen des Landes und seiner Menschen.

Ich bin sicher, daß Ihre Arbeit dann die besten Früchte tragen wird, wenn Sie aus Wissen und Verständnis schöpfen können. Es ist mein Wunsch, Ihnen dabei zu helfen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie eines späteren Tages bei der Rückkehr in Ihre Heimat auf eine für

Sie und Ihr Land gewinnbringende und für beide Länder fruchtbare Tätigkeit zuruckblicken könnten.

Die auf den nächsten Seiten zusammengefaßten Hinweise sollen Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Durchführung Ihrer Arbeit helfen und damit eine reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Ihnen, meinem Ministerium und allen diesem nachgeordneten Stellen gewährleisten...” Unterschrift.

## **Manöverbeobachtung**

Das Attachéreferat organisiert auch die Teilnahme ausländischer Militärattachés an Manövern der Bundeswehr.

Die Beobachtung von Manövern der Streitkräfte des Gastlandes gehörte seit jeher zu den vornehmsten Aufgaben des Militärattachés. Sie boten eine originäre Plattform zur Nachrichtengewinnung über Ausrüstungsstand, Taktik, Waffenmaterial, Führung, Zusammenspiel verbundener Waffen und vieles mehr. Die Schlußakte von Helsinki, 1975 von allen 33 damals existierenden europäischen Staaten (heute sind es 53) und den USA und Kanada unterzeichnet, enthält die Empfehlung, zur Steigerung der Vertrauensbildung bei Manövern Beobachter auszutauschen. Wörtlich heißt es: “Überzeugt von der politischen Bedeutung der vorherigen Ankündigung großer Manöver für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die Stärkung von Vertrauen, Stabilität und Sicherheit” ...wird vereinbart, daß die Unterzeichner von Helsinki “freiwillig und auf bilateraler Grundlage, im Geiste der Gegenseitigkeit und des guten Willens allen Teilnehmerstaaten gegenüber andere Teilnehmerstaaten einladen, Beobachter zur Teilnahme an militärischen Manövern zu entsenden” (KSZE-Schlußakte von Helsinki).

Dies kann natürlich so oder so gehandhabt werden: sehr restriktiv, auf entfernten Beobachtungsposten, wo kaum etwas zu sehen ist oder hautnah und transparent. Niemand wird aber mehr bezweifeln, daß es gerade auch diese Errungenschaft der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa war, die mithilfe solcher ‘confidence building

measures' die Wende in Europa einleiten half. Insofern handelte und handelt es sich bei der Manöverbeobachtung um ein unschätzbares Gut der Vertrauensbildung zwischen Staaten, dessen Durchführung weitgehend den Militärattachés obliegt. Zu Recht schrieb die 'Süddeutsche Zeitung' am 7. Februar 1976: "Der Austausch der Beobachter bleibt eines der wenigen Gebiete, auf denen zur Zeit im Ost-West-Verhältnis überhaupt Fortschritte zu verzeichnen sind".

Die erste Manöverbeobachtung nach den Regeln von Helsinki fand übrigens im Januar 1976 in Georgien statt, wo Vertreter Bulgariens, Griechenlands, Rumäniens, der Türkei und Jugoslawiens Übungen auf Armeekorps-Ebene der sowjetischen Streitkräfte verfolgten<sup>247</sup>. In demselben Jahr lud die Bundeswehr Anfang September zur Beobachtung des größten Manövers des Jahres "Großer Bär" in Niedersachsen 22 Beobachter aus den KSZE-Staaten ein. Aus dem kommunistischen Bereich war damals lediglich Jugoslawien vertreten. Von den Staaten des Warschauer Paktes hatten nur die Sowjetunion, Ungarn und die DDR reagiert und die Entsendung eines Beobachters mit der (fadenscheinigen) Begründung abgelehnt, sie seien nicht mit einem Militärattachéstab in der Bundesrepublik Deutschland vertreten – damals stand der Austausch von Militärattachéstäben mit der Sowjetunion kurz bevor. Botschaften ohne Militärattaché in Bonn wie Irland und Zypern hatten dennoch Beobachter entsandt. Die Sowjetunion lud deutsche Beobachter erstmals zur Beobachtung des Manövers 'Karpaten' 1977 in die Ukraine ein, im selben Jahr besuchte der sowjetische Militärattaché in Bonn das Manöver 'Standhafter Schatten' im September in Nordhessen.

Manchmal gab es auch nicht eingeladene Beobachter, wie es 'Die Welt'<sup>248</sup> in einem Bericht über die Übung 'Januskopf' im Jahre 1984 in Amstetten/Österreich typischerweise beschreibt:

"Als der 'Aggressor' mit Panzern, Infanterie und einer Luftlandung über die Donau setzte, waren mit einem Mal auf der internationalen Wasserstraße mehrere sowjetische und Ostblock-Kähne zur Stelle. Deren Interesse am österreichischen Heeresmanöver 'Januskopf' war so groß, daß das Übersetzen der Panzer und Truppen vom

Nord- auf das Südufer stark behindert wurde. Die österreichischen Militärs haben sich an die 'Anteilnahme' des Ostblocks für die Verteidigungsanlagen und das Heer der neutralen Alpenrepublik gewöhnt."

Dabei waren unter den offiziell eingeladenen Manövergästen auch die in Wien akkreditierten Militärattachés der Länder des Warschauer Pakts, die freilich nicht den gesamten Funkverkehr der Übung mitschneiden konnten, dies besorgten die 'Kähne'.

Dieselbe Zeitung berichtete am 1. August 1979 von sowjetischen Manövern in Litauen, zu dem auch die NATO-Militärattachés eingeladen waren (wobei allerdings die Militärattachés aus den USA und Kanada die Manövereinladung aus politischen Gründen abgelehnt hatten, weil ihre Regierungen die Herrschaft Moskaus über die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen nicht anerkannten). In den drei Tagen ihrer Anwesenheit hätten die westlichen Offiziere allerdings nur drei Stunden und 40 Minuten die militärische Übung wirklich beobachten können. Allein 22 Stunden reine Transportzeit verbrachten sie in Flugzeugen und Bussen, ihre Hotels lagen mehr als 160 km vom Manöverort entfernt. Die Zeitung schreibt: 'Kamen die Beobachter in einem der Übungsgebiete an, wurden sie sogleich in einem mit Teppichen ausgelegten Zelt üppig bewirtet. Hübsche Mädchen in litauischer Nationaltracht kredenzt Kaviar, Räucherlachs und Wodka. Vorschläge der Nato-Beobachter, sie näher am Manövergebiet, nötigenfalls in Zelten, unterzubringen, wurden ignoriert. An den Manövern sollen 25.000 Mann beteiligt gewesen sein. Westliche Beobachter berichten, sie hätten lediglich räumlich stark begrenzte, vorher einstudierte Übungen zu Gesicht bekommen'.

Dies mag frustrierender Dienst für die Militärattachés gewesen sein, aber dennoch erfüllten sie damit in kritischer Zeit eine politische Aufgabe, nämlich Einrichtungen wie die Manöverbeobachtung zu einem festen Bestandteil des Umgangs von Staaten miteinander zu machen, damit Nähe und Transparenz zu schaffen und schließlich West und Ost näher zusammenzubringen.

Anders ein detaillierter Bericht in der Zeitung 'Die Welt' vom 8. Februar 1978 mit der Auswertung sowjetischer Wintermanöver im Raum Minsk durch österreichische Offiziere. In der Überschrift wird das Ergebnis deutlich: 'Sowjets proben Blitzoffensive im Schneegestöber'. Hier hatte die Beobachtung einen hohen militärischen Wert, weil "Ablauf und operatives Konzept eines sowjetischen Überraschungsangriffs aus einem Schneesturm heraus", "Prinzipien des kühnen Vorstoßes und der raumgreifenden Operation" sichtbar wurden". Fazit der österreichischen Militärexperten: "Bisher rechneten die westlichen Armeen immer nur mit einem Überrumpelungsangriff aus dem Osten an einem schönen Wochenende oder in den großen Ferien. Es könnte auch sein, daß im dichten Schneetreiben statt der erwarteten Räumfahrzeuge die Schützenpanzer mit dem Roten Stern anrollen".

Deutsche Militärattachés sind aber auch kritisiert worden, weil sie der Einladung zu Manöverbeobachtungen (aus politischen Gründen) nicht Folge leisteten. So durch die israelische Regierung, die das Fernbleiben der Attachés aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien bei israelischen Manövern in den besetzten Golan-Höhen 1980 tadelten: Der Chef der israelischen Abwehr, Generalmajor Sagi, erklärte, Militärattachés, die sich weigerten, israelischen Manövern in besetzten Gebieten beizuwohnen, würden künftig nicht mehr dazu eingeladen<sup>249</sup>.

### **Zusammenarbeit mit dem Doyen**

Analog zu den für Missionschefs geltenden Regelungen in den Artikeln 13 – 16 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 ist der Doyen des Militärattaché-Korps in der Bundesrepublik Deutschland jeweils derjenige Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen- oder Marineattaché, der die längste durchgehende Dienstzeit als Militärattaché in der Bundesrepublik Deutschland hat. Militärattachés, die ihren ständigen Wohnsitz in einem anderen Land haben (also doppelakkreditiert sind), scheiden für das Amt

des Doyen aus. Stellvertreter der Militärattachés sowie Wehrtechnische Attachés kommen für das Amt ebenfalls nicht in Betracht.

Im Jahre 2004 war der tschechische Oberst i.G. Jaromir Jurečka Doyen des Verbandes der ausländischen Militärattachés. Er war seit 2002 Verteidigungsattaché bei der Botschaft der tschechischen Republik in Berlin und damit dienstältester Repräsentant von 140 in Deutschland akkreditierten Militärattachés. Der Doyen wird in Deutschland, anders als in anderen Ländern üblich, von seinen Kollegen in sein Amt gewählt, er ist also nicht der am längsten am Ort befindliche Militärattaché, wie es sonst üblich ist. In einem Interview<sup>250</sup> beschrieb er seine Arbeit: Er vertrete die Interessen und Wünsche der Organisation bei den Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung und bei der Führung der Bundeswehr. Die Aufgaben des Doyen, seine Rechte und Pflichten, sind im Kapitel ‘Protokoll’ und ‘Die Rechtsstellung des Militärattachés’ ausführlich dargestellt worden. Vielleicht kann man ihn am besten als den ‘Sprecher’ des Militärattachékorps in einem Land bezeichnen, ohne daß dieses ein spezifisches Amt wäre – denn natürlich kann auch jeder andere akkreditierte Militärattaché für sich sprechen. Ein Ehrenamt mit praktischen organisatorischen und sozialen Aufgaben, kein politischer Posten. Das Attachéreferat Fü S II 5 in Berlin nutzt den Kontakt zum Doyen heute vorwiegend, um grundsätzliche Fragen mit Bezug auf das ausländische Militärattachékorps zu erörtern.

### **Kapitel 39: Kleiderfragen und Anzugsordnung**

Kapitän zur See Heinrich Abel, stellvertretender Militärattaché an der Deutschen Botschaft in Moskau, erregte nach einer Meldung in der Tageszeitung ‘Die Welt’<sup>251</sup> beim sowjetischen Wintermanöver ‘Beresina’ Aufsehen, weil er es wegen der Kälte mit der Kleiderordnung nicht so genau genommen hatte. Er hatte sich nämlich eine aus Lammfell gefertigte schwarze Schapka aufgesetzt und eine Bundeswehrtokarde daran befestigt, um wenigstens seine Nationalität zu dokumentieren. Zu dieser Zeit gab es keine Wintermützen im Bestand der

Bundeswehr, die weißrussischer Kälte wirklich hätten trotzen können. Der Anzugsordnung der Bundeswehr entsprach es trotzdem nicht – was allerdings bei einer Manöverbeobachtung nicht wirklich schlimm ist. Deshalb ist es auch gang und gäbe, daß z.B. ausländische Attachés bei ähnlichen Veranstaltungen in Deutschland mit der Bundeswehr-Parka ausgerüstet werden, weil sie oft ihre gesamte militärische Bekleidung nicht mit nach Deutschland gebracht haben.

Ganz allgemein muß bemerkt werden, daß Militärattachés während der überwiegenden Zeit ihres Dienstes in Zivil anzutreffen sind. Sie passen sich hier den zivilen Kollegen der Botschaft an. Damit sie ihren Soldatenstatus nicht ganz vergessen, wird manchmal in den größeren Stäben ein Uniform-Tragetag pro Woche befohlen. Die Uniform wird tatsächlich nur zu den wirklich offiziellen Anlässen getragen, wo der Militärattaché von seiner Funktion her erkennbar sein soll.

In den Anfangsjahren des Attachédienstes fühlten sich die deutschen Militärattachés im Ausland oft nicht “angezogen” genug, etwa in den Niederlanden, wie oben berichtet, wo die wenig farbenfrohe Alltagskluft der deutschen Offiziere gar Anstoß erregte und als Nichtachtung niederländischer Traditionen interpretiert wurde. Im Attachédienst wird bei offiziellen Anlässen die Fangschnur zur Uniform getragen, wie sie sonst eigentlich nur noch im Dienst der Adjutanten vorkommt. Deswegen schnallte sich etwa der erste deutsche Militärattaché (Marine), Fregattenkapitän Fichtner, in Chile bei entsprechendem Anlaß einen Säbel um, auch der gehört nicht zu den Ausrüstungsgegenständen der Deutschen Bundeswehr<sup>252</sup>.

In tropischen Ländern trägt der Militärattaché die Tropenuniform aus besonders luftdurchlässigem Stoff, wie sie regulär zur Ausrüstung der Bundeswehr gehört.

Wenn die Attachés in Uniform auftreten, tragen sie dazu die Fangschnur – die in der Bundeswehr sonst nur von Adjutanten des Bundesministers bzw. hoher Generäle getragen wird.

#### **Kapitel 40: Der Marineattaché**

Flottillenadmiral Klaus-Jürgen Steindorff (Marineattaché in den USA von 1974-77) beschrieb in *Truppenpraxis* 11/1980<sup>253</sup> exemplarisch die Tätigkeit des Marineattachés in Washington. Damals gab es Marineattachés nur in den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und der Sowjetunion. Er schreibt darin fälschlich, der Marineattaché in Washington sei bei den Oberbefehlshabern der US-Marine und des US-Marine Corps akkreditiert. Dies ist nicht der Fall, denn der Marineattaché unterliegt denselben protokollarischen Regeln wie jeder andere Militärattaché und ist lediglich beim Außenministerium akkreditiert, mit direktem Zugang zum Verteidigungsministerium.

Steindorff beschreibt die Tätigkeit des Marineattachés so: er sei in erster Linie der Verbindungsmann zwischen dem Inspekteur der Marine und dem Oberbefehlshaber der US-Marine, dem Chief of Naval Operations sowie des US-Marine Corps und seinem Kommandanten. Sein Auftrag sei Beobachten, Berichten, Beraten. Berichte fielen in den Bereichen an: Einsatz und Einsatzfähigkeiten der Flotten, Rüstung, insbesondere Schiffbau, Luftfahrzeugbau und Waffentechnik sowie Truppentechnik und Ausbildung. Als Stabsabteilungsleiter des Führungsstabes der Marine erläutert Steindorff die Berichtstätigkeit: Die Beobachtungen und Bewertungen schlagen sich nieder in den Berichten des Marineattachés. Berichte werden nur selten angefordert. Es liegt also weitgehend in der Hand des Beobachters, was und wie er berichtet. Somit kann das Ausbleiben von Anforderungen oder Nachfragen des Ministeriums durchaus ein Maßstab für die Qualität der Berichte sein. Besonders berichtenswert sind Erkenntnisse, die in den Hauptstädten auf den militär- und sicherheitspolitischen Ebenen von Interesse sind und wichtige Hintergrundinformationen zur

Vorbereitung von Entscheidungen im eigenen Bereich und für den Inhalt von Konferenzen und Tagungen liefern. Sie unterliegen meistens erheblichem Zeitdruck und sollen zur Klärung der eigenen Position angesichts der Absichten des Gastlandes beitragen". Die Teilnahme an Ausschußsitzungen und Hearings im Kapitol, Attachéreisen und gezielte Nachfragen gehörten dabei zu den Schlüsselfunktionen des Attachés.

Ähnliche Aufgaben, natürlich fixiert auf die Belange ihrer Teilstreitkräfte, haben Luftwaffen- und Heeresattaché.

Zur Demonstration der Tätigkeitsbereiche in einem großen MilAttStab wird im Anhang das Organigramm des Verteidigungsattachéstabes London 1977 abgebildet. Damit wird ein Eindruck vermittelt, wie die Dienstanweisung für die Militärattachés in der Praxis in konkrete Arbeitsbereiche umgesetzt ist.

#### **Kapitel 41: Perspektiven der deutschen Militärdiplomatie**

Mehrfach im Laufe der Beobachtung der Entwicklung des deutschen Militärattachédienstes stellte sich die Frage nach Reformen. Besonders intensiv geschah das im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission zur Reform des Auswärtigen Dienstes, wie oben dargestellt. Andere Reformanstöße oder –überlegungen kamen aus der politischen Verantwortung des Attachéreferates im BMVg, nicht immer wurden diese auch umgesetzt. Die Hauptausrichtung des Militärattachédienstes aber hat sich in den letzten 20 bis 30 Jahren kaum wesentlich verändert, auch wenn sich, etwa nach dem Fall des Warschauer Paktes, die sicherheitspolitische Lage für unser Land sich radikal veränderte oder wenn, wie im Fall der humanitären Intervention der NATO in Jugoslawien 1999, eine total veränderte völkerrechtliche und verteidigungspolitische Herausforderung deutlich wurde. Es gibt auch keinerlei Hinweise in irgendwelchen Quellen, seien sie vertraulich oder offen, daß etwa die Veränderung der Sicherheitsstrategie des atlantischen Bündnisses, an der Deutschland ja

entscheidend mitgewirkt hat (das neue Strategische Konzept der NATO wurde bei den Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag der NATO mitten in der sogenannten Kosovo-Kampagne im März 1999 in Washington verabschiedet, es ist bis heute unverändert gültig) Reformüberlegungen für den Militärattachédienst ausgelöst hätte. Auch die Europäische Sicherheitsstrategie, ausgearbeitet von Javier Solana im Jahre 2003 und von den europäischen Außenministern im Dezember 2003 akzeptiert, löst kein Nachdenken über Reformen oder Neuausrichtung des Militärattachédienstes aus. Ganz zu schweigen von Planungen für den ja eintretenden Fall eines europäischen diplomatischen Dienstes zur Unterstützung des ersten europäischen Außenministers Javier Solana ab 2008, der ja auch eine militärdiplomatische Komponente haben muß. Dies würde uns, 50 Jahre später, wieder zu den Überlegungen zurückführen, die Anfang der 50er Jahre Ulrich de Maiziere im Amt Blank bei den Planungen für den deutschen Beitrag in der Europäischen Verteidigungs-Gemeinschaft EVG anstellte: wie soll er aussehen, der europäische Militärattaché? In diesem Zusammenhang ist die Information interessant, daß die Belgier zum Stichtag 1. Juli 2005 ihre Militärattachés aus 11 Ländern der Europäischen Union abziehen werden, weil sie keinen dienstlichen Bedarf mehr darin sehen. Diesem Schritt werden weitere folgen, nicht nur in Belgien.

Zwar gab es Ende der 90er Jahre im BMVg bei FÜ S II 1 ein Papier über die „Planung für die strukturelle Entwicklung des Militärattachédienstes“<sup>254</sup> und zum selben Zeitpunkt auch aus derselben Provenienz das „Konzept für den Militärattachédienst“<sup>255</sup>, aber diese beiden Papiere enthalten keine wirklich revolutionäre Reformüberlegungen oder gar Visionen über die künftige Perspektive dieses Dienstes, vielmehr beschreiben sie Stand und Wirklichkeit des Militärattachédienstes am Ende des Jahrhunderts. Das dort niedergelegte Konzept wird heute nicht mehr verfolgt, ein neues soll entwickelt werden.

Das Konzept für den Militärattachédienst umfaßt nach den Worten des damaligen Grundsatzreferenten bei FÜ S II 1 Ostermann „Planungsabsichten des BMVg zur künftigen Struktur des Militärattachédienstes und beinhaltet neben den ...Grundlagen für den

Militärattachédienst auch eine Zusammenfassung aller damit zusammenhängenden Aspekte hinsichtlich Auftrag/Aufgaben, Rahmenbedingungen, Personalauswahl, Ausbildung, Organisation und Struktur“. Es wurde entwickelt, um „den Auftrag des Militärattachédienstes im Rahmen der Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland zu definieren, die Forderungen an den Militärattachédienst in struktureller wie organisatorischer Hinsicht innerhalb der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu beschreiben und die verschiedenen Regelungen und Weisungen zur Personalauswahl, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit zusammenzufassen und in einem Kompendium festzuschreiben“<sup>256</sup>.

Planerische Grundlage für das MilAttKonzept, wie es kurzgefaßt heißt, sind in chronologischer Reihenfolge ihrer Veröffentlichung die Verteidigungspolitischen Richtlinie, das Weißbuch, die Konzeptionellen Leitlinien der Bundeswehr, die Konzeption der Bundeswehr/Teil Aufgaben und Fähigkeiten sowie die Teilkonzeption für bereichsübergreifende Aufgaben, Nachrichtengewinnung und Aufklärung. Das Konzept hebt aber vorwiegend auf die folgenden deutschen Sicherheitsinteressen ab: „Festigung und Ausbau einer globalen und regional wirksamen Sicherheitsstruktur, Förderung der Demokratisierung und des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts in Europa und weltweit und Einflußnahme auf die internationalen Institutionen und Prozesse im Sinne deutscher Interessen, begründet auf unserer Wirtschaftskraft, unserem militärischen Beitrag und vor allem unserer Glaubwürdigkeit als stabile, handlungsfähige Demokratie“<sup>257</sup>. Nur vier Monate später wird das neue Strategische Konzept der NATO verabschiedet, für das auch das BMVg maßgeblicher Weisungsgeber war – dennoch enthält das „Konzept“ keinerlei Hinweis auf die darin geäußerten viel weiter gehenden und global orientierten Perspektiven. Insgesamt macht es den Eindruck einer merkwürdig blassen, ziemlich vagen Beschreibung von Allerweltsinteressen, nicht aber ist es eine wirkliche Handlungsanweisung für den Militärattaché, nicht ein Leitfaden für den Dienstbetrieb, nicht eine Vision für militärpolitische Perspektiven. Vielmehr wird unter der Rubrik „Auftrag, Struktur und

Organisation des Militärattachédienstes lediglich Altbekanntes geboten: „Die deutschen Militärattachéstäbe vertreten die militärpolitischen, militärischen, wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland in ihren Gastländern, verfolgen, analysieren und bewerten die Militärpolitik, strategische Zielsetzung, das Wehrpotential und den Zustand der Streitkräfte ihrer Gastländer und tragen mit ihrer Berichterstattung zur Lagefeststellung und –beurteilung als Grundlage für sicherheits- und militärpolitische Entscheidungen bei, insbesondere im Rahmen der Krisenfrüherkennung“<sup>258</sup>.

Wieder versucht das Konzept, „neue Aufgaben“ darin zu erkennen, daß vor dem Hintergrund der gestiegenen außenpolitischen Verantwortung Deutschlands, der Vielzahl instabiler Regionen und zunehmender Risikofaktoren die „Notwendigkeit weitreichender Aufklärungsarbeit zur frühzeitigen Gewinnung von Indikatoren krisenhafter Entwicklungen“ entstanden sei und der „diesbezügliche Beitrag der MilAttStäbe“ das Aufgabenspektrum des MilAttDienstes mit „neuer Aktualität“ versehen habe. Dies ist schwer zu erkennen, denn Aufklärungsarbeit im Sinne des militärischen Nachrichtenwesens war ja von Anbeginn der Einrichtung der Stäbe die Hauptaufgabe.

Was die geografische Repräsentanz und die personelle Ausstattung der Militärattachéstäbe betrifft, so nannte das Konzept dafür drei Faktoren: Vorrangig werden die Ziele und Schwerpunkte der deutschen Sicherheits- und Militärpolitik verfolgt, dann der Grad der Kooperationen mit Staaten im Rahmen gemeinsamer Werteordnungen, schließlich die Einflußmöglichkeiten im Sinne der beschriebenen Aufgaben. Diese Kriterien liegen der Einrichtung neuer Stäbe zugrunde. Ziel der strukturellen Entwicklung, so das Papier „Planung für die strukturelle Entwicklung des Militärattachédienstes“<sup>259</sup> ist es, „eine möglichst flächendeckende Repräsentanz zu schaffen“<sup>260</sup>, die uns in allen Regionen angemessen vertritt. Zu diesem Zeitpunkt betrieb der deutsche Militärattachédienst weltweit 57 Stäbe mit Nebenakkreditierungen in weiteren 49 Staaten. Die größten Stäbe sind die in Washington, Moskau, London und Paris. Insgesamt werden 81 Offiziere und 80 Unteroffiziere eingesetzt.

Die Planungen von 1998 sahen vor, die Anzahl der Stäbe auf insgesamt 92 zu erweitern, dabei waren 65 Nebenakkreditierungen geplant, mit dem Schwerpunkt des Ausbaus der Regionen Afrika und Naher und Mittlerer Osten. Interessanterweise versuchte das BMVg einmal mehr (vergeblich), die Frage der Dienstpostendotierung anhängig zu machen, also die Anhebung der Dienstgrade der Attachés durchzusetzen, da sie „sichtbarer Ausdruck des Interesses der Bundesrepublik Deutschland am Gastland“ sei und dort auch aufmerksam registriert und mit anderen Nationen verglichen werde<sup>261</sup>. Allen Ernstes wird behauptet, daß die Größe des Militärattachéstabes, die Dienstpostendotierung sowie die Art der Notifizierung dem Gastland signalisierten, welchen Stellenwert es in der Bundesrepublik Deutschland genießt – als ob das Gastland wirklich zwischen der Besoldungsstufe A 16 oder B3 unterscheiden würde.

In seinem Kapitel „Aufgaben, Auswahl und Ausbildung der Militärattachés“ verweist das Konzept auf die Dienstanweisung für Militärattachés und Wehrtechnische Attachés, in der die bekannten Aufgaben des MilAttstabes zusammengefaßt sind. Das Anforderungsprofil beginnt mit dem Erfordernis, daß der Offizier zunächst einmal Interesse an einer Verwendung als Attaché geäußert haben muß, sodann ein spezifischer Verwendungsaufbau sowie bestimmte Eignungs- und Leistungsmerkmale gefordert werden – die sich allerdings nicht von den schon immer üblich gewesenen unterscheiden: Verwendung als Bataillonskommandeur, dessen Stellvertreter o.ä., Stabsverwendung im BMVg oder in einer Kommandobehörde, einem Fachamt oder bei der NATO sowie ein stabiles familiäres Umfeld. Ausdrücklich wird erneut eine spezielle Militärattachélaufbahn abgelehnt<sup>262</sup>, wohl aber eine „regionale Spezialisierung“ zur Steigerung der Effizienz und zur Vereinfachung der Dienstpostenregeneration – ein Konzept, das im Auswärtigen Amt bis heute verpönt ist. Die Ausbildung des ausgewählten Attaché-Anwärters beginnt mit dem Erlernen der Sprache des künftigen Gastlandes, begleitet von Weiterbildung in Englisch und Französisch. Es folgt der Verwendungslehrgang (immer noch!) an der Schule für Nachrichtenwesen der Bundeswehr, wo den Offizieren die Grundlagen des Militärischen Nachrichtenwesens, die aktuellen sicherheitspolitischen

Sachstände, die Besonderheiten der Rüstungswirtschaft, eine Einweisung in die Arbeitsweise des Auswärtigen Dienstes, die Krisenplanung der Botschaften sowie landeskundliches Detailwissen vermittelt wird. Zusätzlich, und das ist eine wirkliche und sinnvolle Neuerung, wird die Teilnahme des Offiziers an einer Generalstabs- bzw. Admiralsstabsausbildung seines künftigen Gastlandes, sofern möglich und sinnvoll, angestrebt. Damit sollen erste direkte Kenntnisse der Militärpolitik des Gaststaates, der Mentalität seiner Bevölkerung, Konsolidierung der Sprachkenntnisse und die Kontaktaufnahme mit künftigen Gesprächspartnern vermittelt werden. Nicht enthalten im damaligen Konzept ist eine wegweisende Neuerung der Militärattachéausbildung ab dem Jahre 2006, ab dann nämlich wird die sicherheitspolitische Ausbildung ausschließlich an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Schloß Niederschönhausen in Berlin stattfinden, auch die Ausbildung der Attachés des Auswärtigen Amtes soll nach dem Umzug der Ausbildungsstätte des Auswärtigen Amtes von Bonn-Ippendorf in die Villa Borsig in Berlin dorthin verlegt werden.

Immerhin führten diese Überlegungen aus dem Führungsreferat des Militärattachédienstes zu Diskussionen innerhalb der General- und Admiralsstabslehrgänge an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und fanden Beachtung bei der Formulierung von Lehrgangsarbeiten.

In der Zeitschrift „Europäische Sicherheit“<sup>263</sup> schrieb der Fregattenkapitän Axel Ostermann, früherer Grundsatzreferent für das Militärattachéwesen im Führungsstab der Streitkräfte und 1999 Lehrgangleiter Euro-Lehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr, knapp fünf Monate nach Vorliegen der BMVg-Papiere einen Artikel über „Neue Aufgaben für den Militärattaché“, den er ein Jahr später als Mentor an der Führungsakademie mit gleichem Titel als Thema einer Lehrgangsarbeit vergibt, die der Major Lutz Mühlhofer am 27. Februar 2000 vorlegt<sup>264</sup>.

Ostermann erkannte, daß „die Auflösung der Sowjetunion, der Zerfall Jugoslawiens, die Teilung der Tschechoslowakei und letztlich die Wiedervereinigung Deutschlands“ auf den Militärattachédienst und seinen Auftrag ausgewirkt haben: in den neu entstehenden Staaten habe nun vor allem deren neue Militärpolitik beobachtet werden müssen. Gleichzeitig habe „durch Förderung der militärischen und militärpolitischen Zusammenarbeit“ dazu beigetragen werden müssen, „die Fähigkeiten der neuen Staaten zur Kooperation im Rahmen der entstehenden Sicherheitsarchitektur in Europa zu entwickeln und zu stärken“. Diese Feststellungen sind nicht von der Hand zu weisen. Gerade bei der Heranführung der Beitrittskandidaten für NATO und EU an europäische Standards, etwa im Rahmen der Mitgliedschaft im NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ oder bei der Verwirklichung der späteren „Membership Action Plans“ z.B. für Polen, Ungarn und die Tschechei vor 1999 waren die westlichen und gerade auch die deutschen Militärattachés wichtige Ansprechpartner für die Streitkräfte der Beitrittsländer und standen mit Rat und Tat jederzeit zur Verfügung. Dennoch muß man sagen, daß die Hauptlast für die Umsetzung dieser Programme natürlich im NATO-Rahmen ablief und also vornehmlich in Brüssel stattfand, dort sowohl im politischen wie im militärpolitischen Rahmen. Es geht also sicher zu weit, wenn Ostermann glaubt, daß diese Aufgabe „dauerhaft und verlässlich nur mit Hilfe von Militärattachéstäben zu lösen“ gewesen wäre.

Natürlich stimmt es, wie sich aus der chronologischen Liste der Aufstellung der deutschen Militärattachéstäbe und der Neben-Akkreditierungen ergibt<sup>265</sup>, daß im Bereich der GUS-Staaten, in Mittel- und Osteuropa und in Zentralasien insgesamt zunächst Stäbe in den für uns wichtiger gewordenen Staaten wie Ukraine, Weißrußland, Kasachstan, Lettland, Kroatien und der Slowakei und Nebennotifizierungen in den meisten übrigen neuen Staaten eingerichtet wurden und im Jahre 1995 weitere Lücken mit dem Aufbau der Stäbe in Tiflis/Georgien und Taschkent/Usbekistan geschlossen wurden. Aber dies waren vorwiegend geographisch neue Aufgaben, die tradierten Aufgaben des Militärattachédienstes veränderten sich jedoch nicht wesentlich, sonst wäre es ja zum Beispiel unabdingbar notwendig gewesen, auch eine

gänzlich neue Dienstanweisung für den Militärattachédienst zu erlassen, was aber nicht geschah. Zustimmung kann man aber der Feststellung des Autors, daß der Militärattaché „auch als Mittler unseres Staats- und Demokratieverständnisses und Menschenbildes“ dient.

Nun kann man darüber streiten, ob die neue politische Lage in nach dem Zerfall des Kommunismus neu oder wieder entstandenen Ländern das Profil der Arbeit der Militärattachéstäbe signifikant verändert hatte. Wenn man zugrunde legt, daß die politische Situation in jedem Gastland einzigartig ist und fluktuiert und sich der Militärattaché jeweils darauf einzustellen hat, dann ist die Tätigkeit in einem vom Kommunismus befreiten Land, das sich auf dem Wege zur Demokratie nach dem Standard des Europarats befindet, keine neue Herausforderung, sondern allenfalls eine Adaptierung bereits bestehender Aufgaben, für die der Militärattaché eine generelle Ausbildung erhielt. Sicher ist die Ausbildung anzupassen, mit den neuen Aspekten der Tätigkeit anzureichern, sicher ist das politische Bewußtsein über die Bedeutung der zeitgeschichtlich neu zu durchlebenden Phase herzustellen und der Blick zu schärfen auf Chancen und Gefahren der neuen Entwicklung, aber eine „neue Militärdiplomatie“, wie hier apostuliert, erkenne ich a priori nicht. Politik wird nicht vom Militärattaché gemacht, sondern von seiner Regierung, er ist lediglich ausführendes Organ.

Nun argumentierte Ostermann, auch der Bereich Krisenverhütung und –bewältigung und die Fähigkeit, neue Konflikte rechtzeitig zu erkennen, sei ein neuer Tätigkeitsbereich des Militärattachés. Daher sei das BMVg insbesondere in Afrika bemüht gewesen, die Präsenz der Militärattachés zu erhöhen. Im Februar 1995 wurde der Stab in Pretoria/Südafrika daher zu einem Regionalstab ausgebaut (solche Regionalstäbe sind in einem Gastland hauptnotifiziert und in weiteren, meist benachbarten Ländern nebenakkreditiert). Der Stab Khartoum/Sudan wurde nach Nairobi/Kenia verlegt und drei weitere Stäbe in Schwarzafrika wurden konzeptionell geplant.

## **Kapitel 42: Beitragsmöglichkeiten deutscher Militärattachés zur Krisenfrüherkennung**

Ein solches Potential beschrieb detaillierter, aber ohne wesentlich neue Erkenntnisse, Volker Wilhelm<sup>266</sup>. Der Autor fügte auch eine „empirische Studie“ an, die auf Umfragen in 25 deutschen MilAttStäben basiert, also sicher nicht repräsentativ ist. Er versuchte, die sog. Krisenfrüherkennung zu einem neuen Instrument „KFE“ hochzustilisieren, ein fragwürdiger Versuch, denn die „Einsicht in die Entstehungsgeschichte und Dynamik von Konflikten und Krisen sowie tiefgreifende Kenntnisse über potentielle Krisenregionen“<sup>267</sup> gehörte seit eh und je zu den ausgewiesenen Aufgaben von Auslandsvertretungen und MilAttStäben. Zwar gibt es mittlerweile das „Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Krisenprävention und Konfliktbeilegung“, vom 7. April 2000 (federführend ist das BMZ), auch führt das ZNBw die wöchentliche „Lage Krisenfrüherkennung“, auch hat das Auswärtige Amt ein Krisenreaktionszentrum eingerichtet, aber daraus ein neues Konzept, ein neues Aufgabengebiet für den MilAttDienst zu konstruieren, scheint mir zu weit zu gehen. Aus der Umfrage ist aber festzuhalten, dass die meiste Zeit der Arbeit des MilAttDienstes dem Verfolgen, Analysieren und Bewerten der Militärpolitik, strategischen Zielsetzung, dem Wehrpotential und dem Zustand der Streitkräfte gewidmet wird, nämlich 35 %. Es folgt mit 24 % die sog. KFE. Oftmals wurde (richtigerweise) angegeben, dass diese beiden Aufgaben kaum voneinander zu trennen seien und häufig ineinander übergingen. Zudem war die überwiegende Aussage, dass das potentielle Eintreten einer Krise nur in einer Zeitspanne zwischen sechs Wochen und zwölf Monaten im Voraus erkannt werden könne. Mit mangelhaft bewerteten die Attachés allerdings die technische Ausrüstung auf diesem Gebiet und fordern Satellitentelefone, Internetanschlüsse, sichere Telefonleitungen, GPS und anderes mehr. Der Hinweis auf verstärkte Präsenz in Krisenregionen bleibt dann auch das wirklich greifbare Ergebnis der in dieser Studie gemachten Vorschläge.

Mit Blick auf die Überlegungen des Ministeriums zur „Struktur des Militärattachédienstes“, an dem Ostermann als Grundsatzreferent beteiligt war, nannte der Autor als wichtigste

Kriterien für die Einrichtung von MilAttStäben Ende der 90er Jahre „Bündniszugehörigkeit, sicherheits-, militär- und rüstungspolitische Interessen, Krisenfrüherkennung und –management sowie die Möglichkeit, die Entwicklung der Streitkräfte eines Landes dahingehend zu fördern, daß diese einen wirkungsvollen Beitrag für die Integration in die neu entstehenden regionalen und überregionalen Sicherheitsstrukturen leisten können“.

Nichts hatte sich übrigens geändert an der Sichtweise des BMVg, daß es sich bei jedem MilAttStab um eine „besondere Arbeitseinheit“ der Botschaft handelt, so der Autor mit dem Argument der Zuordnung des Militärattachédienstes zum Organisationsbereich der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr und der truppendienstlichen Unterstellung unter den Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr, der in Personalunion Inspekteur der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr ist. Zudem sei die fachliche Unterstellung unter den Stabsabteilungsleiter II im Führungsstab der Streitkräfte gegeben- wobei alle genannten Dienststellen im BMVg auf der Bonner Hardthöhe übrigens auf demselben Flur untergebracht sind.

In Major Mühlhofers Lehrgangsarbeit aus dem Jahr 2000, vergeben von Lehrgangsleiter Ostermann, spiegeln sich dessen Ausführungen wieder. Hierbei handelt es sich um eine umfangreiche Arbeit von rund 70 Seiten, der eine von zwei (bescheidenen) empirischen Studien zur dann aktuellen Lage des deutschen Militärattachédienstes beigelegt ist, die es in den damals 45 Jahren Bestehen des deutschen Militärattachédienstes seit Bestehen der Bundeswehr gibt. Sie basieren auf einer Fragebogen-Umfrage an deutsche MilAttStäbe und sollen auch hier schon wegen ihrer Einzigartigkeit diskutiert werden.

Ziel der Umfrage war es, eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme des Aufgabenspektrums der Militärattachés zu erhalten, sie sollte aber auch Hinweise geben zu Auswahl und Ausbildung. Die Fragebogen waren mit dem BMVg abgestimmt, sie wurden allen Dienstposteninhabern in allen 57 Stäben zugestellt und anonym beantwortet. Auf eine

Differenzierung nach Dienstposten wurde ebenso verzichtet wie die Spezifika der unterschiedlichen Gastländer und Regionen unberücksichtigt blieben.

Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage von Mühlhöfer waren:

Die wesentlichen Anteile der Tätigkeit der Militärattachés liegen mit 31 % in der Berichterstattung, mit 28% in der „Vertretung deutscher Belange und der Pflege der Verbindungen“, mit 16 % im Organisieren von Besuchen, mit (lediglich) 11 % in der militärischen und militärpolitischen Beratung des Botschafters, mit 7 % bei der Betreuung versetzter und kommandierter Soldaten der Bundeswehr im Gastland und mit weiteren 7 % auf „sonstige Aufgaben“.

Bei der Frage, über welche Kompetenzen der Militärattaché neben seinen militärischen Fähigkeiten verfügen sollte, beantworteten die Attachés mit einem eindeutigen Votum zugunsten der Vermittlung des politischen Verständnisses (sehr wichtig) sowie des ökonomischen und sozialen Verständnisses (wichtig). Auffallend häufig wurde auch ein historisches Verständnis gefordert, zudem soziale Kompetenz im weitesten Sinne.

Auf die Frage nach dem eigenen militärischen Werdegang als Vorbildung für die Aufgabe als Attaché wurden die Erfahrungen im Bereich Militärpolitik als „wertvoll“ eingestuft, im Bereich Militärisches Nachrichtenwesen als „wertvoll“ bis „brauchbar“ dargestellt und im Bereich Rüstungspolitik, wo es offenbar das größte Defizit gab, als „brauchbar“ oder „weniger brauchbar“ angegeben. Auch im Bereich der teilstreitkraftspezifischen Kompetenz steht die Rüstungspolitik mit „häufig gefragt“ im Vordergrund. Auch im internationalen Vergleich der Militärattachédienste wird der deutsche rüstungspolitische Bereich mit nur „befriedigend“ eingeschätzt, jedoch die deutsche Militärpolitik mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet.

Aufschlußreich und für das Attachéreferat des BMVg, das diese Vorschläge in seinem Konzept ja gemacht hatte, sicher nicht angenehm waren die Antworten auf die Frage, ob denn die Dotierung der Attachéposten anzuheben sei, weil etwa der Zugang zu Führungspersönlichkeiten im Gastland wegen des zu niedrigen Ranges verwehrt sei: die Attachés beobachteten ein solches Verhalten des Gastlandes nur „sehr selten“. Dagegen bestätigen 71 % der Befragten, daß Deutschland im Ausland aufgrund seiner ökonomischen Wichtigkeit und Größe seiner Streitkräfte als Führungsmacht Europas eingestuft werde, ihm großer Einfluß auf Entscheidungen von EU und NATO zugebilligt und daher deutsche Politik als präjudizierend für Europa empfunden werde. Deutschland nehme in der „Bedeutungshierarchie“ hinter den USA den zweiten Platz ein. Dies bedeute für den Militärattaché eine besondere Aufmerksamkeit als Kontakt- und Vertrauensperson.

Die Frage nach der internen Akzeptanz der Institution Militärattaché an den deutschen Auslandsvertretungen durfte nicht fehlen: eine „hohe Akzeptanz“ wird attestiert, sicherlich ein wahrheitsgetreues Bild, die Zusammenarbeit zwischen AA und BMVg könnte besser nicht sein.

Auf die Frage einer eigenständigen Militärattachélaufbahnantworten 61 % mit einem klaren Nein wegen des damit befürchteten Verlusts praktischer militärischer Erfahrung, die gerade als Bedingung für eine erfolgreiche Tätigkeit als Militärattaché angesehen wird. Gerade der „operationelle Hintergrund“ sei Grundlage der Akzeptanz im Gastland als militärischer Kollege, ein bloßer „Militärdiplomat“ erführe nicht die gleiche Anerkennung. 33% der Befragten befürworten eine eigene MilAtt-Laufbahn wegen des geringeren Aufwandes bei der Ausbildung, der Möglichkeit der Akkumulation von Erfahrungen und der weniger langen Eingewöhnungsphasen in die Sachgebiete und die Arbeit an einer Botschaft.

Sprachliche Gewandtheit wurde zu 75 % für das Gelingen der Arbeit als Militärattaché angeführt. Was die Zusammenarbeit mit den Kollegen des Auswärtigen Amtes angeht, so

plädierten die meisten Antworten für ein „konsolidiertes Beziehungsgeflecht“ zwischen militärischen und zivilen Mitarbeitern der Vertretung, eine Erkenntnis, die wie dargelegt mehr und mehr in der Praxis des Dienstbetriebes umgesetzt wird. Wert gelegt wird auch auf Verwendungen sowohl im Bereich der Militärpolitik wie im Militärischen Nachrichtenwesen zur Erhöhung der Kompetenz auf diesen Gebieten.

Mühlhöfer kommt zum Ende seiner Arbeit erneut auf das angeblich erweiterte Aufgabenspektrum des Militärattachés zurück, das hauptsächlich mit der „Zunahme der außenpolitischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland und das dadurch erweiterte Handlungsfeld deutscher Militärpolitik“ bestimmt sei<sup>268</sup>. Die MilAttStäbe fungierten hierbei vor allem als „Mittler rechtsstaatlicher Werte“, sie seien mit Blick auf ihre intimen Kenntnisse von Führungszentren und –persönlichkeiten in ihrem Gastland „im besonderen Maße zu Emissären deutscher Sicherheits- und Militärpolitik“ geeignet.

Dies ist ein grandioses Mißverständnis, eine unzulässige Überhöhung der Aufgaben des Militärattachés in die Sphäre eines militärpolitischen Missionars, Demokratieaufbesserers und demokratischen Entwicklungshelfers, ein solches Konzept beschwört geradezu die verbotene Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Gastlandes und stellt letzten Endes die Frage, wenn man zynisch sein will, ob denn am deutschen (Militärattaché-)Wesen die Welt genesen soll – ein abwegiger Gedanke. Richtig ist, und darauf muß sich ein derartiges Konzept beschränken, daß etwa die NATO-Mitgliedschaft mit der Akzeptanz der Werte der nordatlantischen Gemeinschaft verbunden sein muß und daß demzufolge der Militärattaché in seinen Gesprächen mit dem Gastland diese Linie konsequent verfolgen und erläutern muß, aber im Sinne erklärender Interpretation, nicht als militärpolitischer Erzieher.

Bangert<sup>269</sup> verfolgte ähnliche Träume, wenn er unsere Militärattachés „als gestaltende Kraft deutscher Außen- und Sicherheitspolitik“ darstellt, die „zunehmend den militärpolitischen Part des gesamtstrategischen Urteils Deutschlands“ verkörperten. Solche Höhenflüge verirren

sich in den Bereich der gestaltenden Politik, die verfassungsgemäß den gewählten Vertretern des politischen Lebens vorbehalten bleiben muß. Sie spiegeln jedenfalls das Aufgabenprofil der deutschen Militärattachés in keiner akzeptablen Weise wieder.

Anders verhielt es sich mit dem Bereich der Vertrauensbildung, das fälschlicherweise auch unter der Überschrift „neues Aufgabenspektrum“ aufscheint – dabei ist es seit jeher Aufgabe eines jeden Diplomaten, auch der Militärdiplomaten. Es ist eine Geschmacksfrage, ob man der Meinung Ostermanns<sup>270</sup> zuneigen will, wonach das „hohe Ansehen und die Vorbildfunktion Deutschlands in vielen Bereichen...gerade den deutschen Militärdiplomaten begünstigt, Vertrauen in die Werte westlicher Demokratien zu vermitteln“. Anders freilich verhält es sich mit seiner (immer schon bestehenden Aufgabe), eine „sensible und versöhnliche Aufarbeitung deutscher Militärgeschichte“ (um es diplomatisch auszudrücken) vornehmlich in den Ländern Osteuropas vorzunehmen.

Mühlhöfer nannte auch die Zahl von im Jahre 2000 mit 53 Staaten formalisierter bilateraler militärpolitischer Beziehungen – das sind regelmäßige Stabs- und Generalstabsgespräche, die zwischenstaatlich ablaufen und durch die MilAttStäbe zu koordinieren, nicht inhaltlich zu bestreiten sind. Auch dieser Umstand veranlaßt den Autor, von einem zunehmend militärpolitischen Aufgabenbereich“ des Militärattachés zu sprechen. Ich halte das weitgehend für Wunschdenken, schon allein die Auswertung der der Studie beigefügten empirischen Umfrageaktion spricht eine andere Sprache.

Ähnliches gilt für seine Aussagen zu Aufgaben des Militärattachés im Bereich der Krisenprävention. Es ist ein Gemeinplatz, wenn „aktive Krisenprävention“ des Militärattachés „Kommunikation, Verhandlung und die Demonstration von Willen zur Konfliktbeilegung“ bedeutet und gar vom „Transfer deutscher Konfliktkultur“ gesprochen wird und insgesamt „die Schaffung des Weltfriedens im Vordergrund“ steht<sup>271</sup>. Auch dies ist abwegig.

Anders verhält es sich mit der „Krisenfrüherkennung“, seit jeher ein Bestandteil des Berichterstattung im Sinne des militärischen Nachrichtenwesens, also sicher auch kein neues Aufgabenfeld.

### **Rüstungskooperation**

Übrig bleibt, auch nach übereinstimmender Aussage der Vertreter von Fü S II 1 im März 2005, der neue Bereich der Rüstungskooperation. Im Jahre 1997 wurden in Abu Dhabi, 1998 in Kuala Lumpur Stäbe eingerichtet, beide aus gänzlich anderen Gründen, nämlich vor allem aufgrund des Wunsches der Gastregierungen, die rüstungswirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland auszubauen – womit ein wirklich neues Aufgabengebiet der Stäbe beschrieben wird. Das Leitreferat Fü S II 1 gibt heute unumwunden zu, daß auch die Unterstützung für deutsche Rüstungsexporte klar und eindeutig zum Aufgabenprofil des deutschen Militärattachés gehört, ja daß sogar ein großer Teil der Arbeitszeit gerade diesem Gebiet gewidmet werden muß. Mit Blick auf die Anfänge des deutschen Militärattachédienstes seit Bestehen der Bundeswehr ist das ein zweifellos revolutionärer neuer Aufgabenbereich, einer zudem, der selbst noch bei der Einrichtung der ersten Stellen für Wehrtechnische Attachés Mitte der 70er Jahre selbst für diese, vgl. oben, ausdrücklich ausgeklammert war.

Wie der Abteilungsleiter Rüstung im BMVg, Dr. Hans Heinrich Weise in seinem Vortrag auf der 37. Zentralen Militärattachékonferenz am 7. Juni 1999 feststellte, müsse der Militärattaché „eine aktive Rolle bei der Rüstungskooperation bekleiden“. Das kann im Einzelfall dazu führen, daß etwa bei einem anstehenden bedeutenden Rüstungsgeschäft, etwa dem Export einer bedeutenden Zahl deutscher Leopard-Panzer, die Tätigkeit eines ganzen MilAttStabes über Monate von dieser Aufgabe beherrscht wird und für anders wenig Zeit bleibt. Wie erinnerlich war dieser Bereich in den Anfangszeiten des deutschen MilAttDienstes ausdrücklich ausgespart worden. Nach Weise beschreibt die Rüstungskooperation ein Aufgabenspektrum, das sich nicht nur auf die Vertretung deutscher rüstungspolitischer

Interessen beschränkt, sondern die Kooperation in den Vordergrund stellt<sup>272</sup>. Die Rüstungsindustrien der europäischen NATO-Staaten würden nicht nur immer interdependenter, auch die bilateralen Rüstungsrahmenabkommen mit Nicht-NATO-Staaten wüchsen stetig. Daher sei der Militärattaché heute „mehr denn je in der Pflicht, seine landesspezifischen Kenntnisse und seine persönlichen Bekanntschaften mit Entscheidungsträgern des Gastlandes gewinnbringend einzusetzen“. Diese Aussage freilich läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: der Militärattaché ist zum erklärten Waffenverkäufer der Bundesrepublik Deutschland mutiert.

In seiner Schlußbewertung des Konzeptes für den MilAttDienst, wie vom BMVg vorgelegt, plädierte der Autor für einen Ausbau der Präsenz von Stäben und hält es für fraglich, ob selbst die Anhebung auf 65 Nebennotifizierungen „eine erfolgreiche Präventiv-Diplomatie“ ermöglichen. So müßten laut BMVg-Konzept etwa im krisenträchtigen Afrika in Zukunft neun MilAttStäbe mit 13 Offizieren insgesamt 38 Staaten betreuen. Resigniert stellte er fest, daß die „Schwerpunktsetzung unausweichlich“ sein wird, da zu keiner Zeit die Mittel vorhanden sein würden, um alle wünschenswerten Militärattachéstäbe einzurichten – eine wahre Erkenntnis! Seine Konsequenz in Zeiten knapper Kassen hieß denn auch: Schaffung einer eigenen Militärattaché-Laufbahn aus den oben schon genannten Effizienz- und Einspargründen, ein Konzept freilich, das es nicht geben wird.

Mit Blick auf die fortschreitende Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU stellt Mühlhöfer dann die Frage, ob damit auch das Fundament für eine gemeinsame europäische Militärdiplomatie gelegt werde<sup>273</sup>. Mittelfristig bereitet sich offenbar niemand im Führungsstab der Streitkräfte auf eine solche Option vor – warum eigentlich nicht? Dabei gibt es doch schon vielversprechende Ansätze für derlei Tätigkeiten im europäischen Rahmen, etwa die Arbeit der sogenannten „Kontaktbotschaften“ im Rahmen des Mittelmeerdialogs der NATO. In einem solchen Dialog-Staat, etwa Jordanien, übernimmt nämlich jeweils die Botschaft eines NATO-Mitgliedslandes die Vertretung des Bündnisses,

ähnliches galt schon seit 1992 auch bei gemeinsamen NATO-Projekten in Mittel- und Osteuropa – jedenfalls eine neue Dimension militärdiplomatischer Kooperation auf europäischer Ebene.

### **Kapitel 43: Definitionen**

Zu guter Letzt sollen noch einmal die offiziellen Definitionen des Deutschen Militärattachédienstes in Erinnerung gerufen werden, die da lauten:

Militärattaché (MilAtt): Sammelbegriff der im diplomatischen Dienst an einer Botschaft eingesetzten Generale / Admirale / Stabsoffiziere / Beamte des höheren Dienstes im BMVg.

Militärattachéstab (MilAttStab): Bezeichnung eines Referats / einer Abteilung einer Auslandsvertretung, das / die für die Wahrnehmung der militärpolitischen, militärischen, wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Interessen zuständig ist.

Verteidigungsattaché (VgAtt): Dieser nimmt grundsätzlich Aufgaben wahr, die den Belangen des BMVg in seiner Gesamtheit entsprechen, sofern an der Auslandsvertretung keine Dienstposten für einen Heeres-, Luftwaffen-, Marine- und / oder eine(n) Wehrtechnische(n) Attaché / Attaché eingerichtet sind.

Heeres-, Luftwaffen- und Marineattachés (HAtt, LwAtt, Mar Att): nehmen Aufgaben wahr, die den Belangen des jeweiligen Führungsstabes entsprechen.

Wehrtechnischer Attaché (WtAtt): nimmt die Aufgaben wahr, die den Belangen der Hauptabteilung Rüstung im BMVg entsprechen.

Der Auftrag für den Deutschen Militärattachédienst wird im BMVg heute so definiert:

„Der Deutsche Militärattachédienst vertritt im Rahmen des Auswärtigen Dienstes an deutschen bilateralen Auslandsvertretungen die militärpolitischen, militärischen, wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Dazu beraten deutsche Militärattachés die Leiter / -innen der Auslandsvertretungen und vertreten das Bundesministerium der Verteidigung gegenüber der Regierung und den Streitkräften des Empfangsstaates.

Für die frühzeitige Gewinnung von Indikatoren krisenhafter Entwicklungen benötigt die Bundesregierung weitreichende Aufklärungsfähigkeiten. Im Rahmen des Auswärtigen Dienstes leistet der Deutsche Militärattachédienst hierzu einen wesentlichen Beitrag. Dazu verfolgen, analysieren und bewerten Militärattachés die Militärpolitik, strategische Zielsetzung, das Wehrpotential und den Zustand der Streitkräfte ihrer Empfangsstaaten. Sie tragen mit ihrer Berichterstattung zur Gesamtberichterstattung der Botschaft bei und unterstützen damit in erheblichem Umfang die Lagefeststellung und –beurteilung als Grundlage für sicherheits- und militärpolitische Entscheidungen, insbesondere im Rahmen der Krisenfrüherkennung“.<sup>274</sup>

#### **Kapitel 44: Zur Geschichte des deutschen Militärattachéwesens**

Prof. Dr. Knut Ipsen<sup>275</sup> und Georg von Rabenau<sup>276</sup> haben die historische Entwicklung des deutschen militärischen Attachédienstes in jeweils knappen Darstellungen beschrieben. Weitergehende Hinweise ergeben sich aus der erwähnten Literatur, meistens in Form von Erinnerungen ehemaliger Militärattachés. Sie alle sind lesenswert und erhellen die Situation des deutschen Militärattachéwesens in seinem historischen Kontext. Die vorliegende Arbeit hat sich allein auf die Zeit nach dem 2. Weltkrieg konzentriert, also auf den Militärattachédienst seit Bestehen der Deutschen Bundeswehr. Der Militärattachédienst der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik war nicht Gegenstand der Untersuchung.

Heute, im Jahre 2005, besteht der deutsche Militärattachédienst im 50. Jahr. Er hat insgesamt 195 ins Ausland entsandte Mitarbeiter. Im Vergleich zur Personalstärke des Auswärtigen Amtes mit rund 5500 im Ausland stationierten Mitarbeitern ist das wenig. Dennoch ist der deutsche Militärattachédienst ist aus der diplomatischen Vertretung unseres Landes nach außen nicht mehr wegzudenken.

## **Kapitel 45: Schlußbemerkung**

Die vorliegende Arbeit hat sich bemüht, die historische und politische Entwicklung des deutschen Militärattachédienstes nach dem II. Weltkrieg in all ihren Facetten nachzuzeichnen, ihre politische Ausformung zu erforschen, das herrschende politische Selbstverständnis von Deutschland als geschlagener Nation zu ergründen, auch in seiner allmählichen Veränderung hin zu größerer Normalität. Dies zeigte sich in besonderer Klarheit bei der Untersuchung der Evolution der Ausbildungsziele in den Lehrgängen der künftigen Militärattachés: hier wurde die politische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland besonders offenkundig, indem zeithistorische Abschnitte wie der Kalte Krieg, der den Aufbau der Bundeswehr noch lange begleitete, die Entdeckung der Dritten Welt als politischem Faktor, gerade auch der Konkurrenz mit der DDR wegen, das Ende der politischen Sprachlosigkeit mit dem Beginn der neuen Ostpolitik, aber auch dem beginnenden Prozeß der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, schließlich die deutsche Einheit reflektiert wurden, manchmal zaghaft und unmerklich, aber doch klar erkennbar. Die Auswahl der Ausbildungsstoffe der Attachélehrgänge zeigte immer wieder, wie die vorherrschenden internationalen politischen Rahmenbedingungen, stets ablesbar in den heute bekannten Epochen vom Kalten Krieg zur Entspannungspolitik, von der Entdeckung der Dritten Welt bis zur Wende in den Ost-West-Beziehungen, das militärische Denken beherrscht haben. Was aber sich sicher zu den faszinierendsten Ergebnissen der Untersuchung gehört, ist verstehen zu können, wie ein neuer deutscher Militärattachédienst, dessen Offiziere alle den zweiten Weltkrieg und die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erlebt hatten, bereit und in der Lage waren, die neuen deutschen Streitkräfte, die sie ja im Ausland vertreten sollten, in die westliche Demokratie einzubetten, deren Werte zu vermitteln, zu verinnerlichen und zu verteidigen. Das bereits im Amt Blank von Graf Baudissin konzipierte Konzept der Inneren Führung als Grundlage für ein neues Selbstverständnis der deutschen Streitkräfte, besonders auch als herausragende Antwort auf das Fehlverhalten der Deutschen Wehrmacht, bildete den Hintergrund für die

Ausbildung der Militärattachés der neuen Bundeswehr. Das geschah allerdings vorsichtig, tastend und nur allmählich. Gerade in den ersten Jahren war die direkte Konfrontation mit der Vergangenheit des Dritten Reiches, in dem alle Attachéanwärter der Anfangsjahre gedient hatten, nicht durchgängig überzeugend angelegt, Abbild der weithin herrschenden Verunsicherung der ersten Nachkriegsdekade. Die Arbeit ist deshalb den ersten Überlegungen zur Einrichtung dieses Dienstes parallel zum Aufbau der neuen deutschen Bundeswehr detailliert nachgegangen, hat die damit verbundenen politischen wie psychologischen Probleme dargestellt und die Aufstellung der ersten Stäbe im Ausland begleitet. Dabei sind die wenigen Funde in den Akten, schlecht geordnet leider, aufschlußreich, was Mentalität und politisches Bewußtsein der mit dem Aufbau des Dienstes befassten Offiziere angeht. Das Trauma des von Deutschland angezettelten 2. Weltkrieges wirkte erkennbar lange nach, die neue Hinwendung zum „Westen“ mit seinen Werten, die hoffnungsvollen Vorarbeiten für die EVG und die NATO und die damit auch verbundene Abgrenzung zum „Osten“ und zum Warschauer Pakt, aber auch zur DDR wurde an vielen Stellen plastisch deutlich. Aus heutiger Sicht mutet das deutsch-deutsche Verhältnis, wie es sich den deutschen Militärattachés in der Zeit des Kalten Krieges in einer politisch verkrampften, absolut konfrontativen Form darstellte, als ein Relikt aus einer fernen Zeit an – und doch hat diese Zeit die neue deutsche Bundeswehr fast die Hälfte ihrer Existenz begleitet. Wenn die Arbeit in großer Detailtreue die Ausbildung der Militärattachés im Einzelnen verfolgt und analysiert und sie in den zeitgeschichtlichen Zusammenhang gestellt hat, so hat sie das besondere Augenmerk dabei auf die Verfolgung der verschiedenen Fassungen der Dienstanweisungen sowie auf das Aufgabengebiet der Militärattachés gelegt, das sich durchaus im Laufe der 50 Jahre des Bestehens der Bundeswehr verändert hat, wenn auch nicht dramatisch, wenn man von den Gegebenheiten der Jahre des Kalten Krieges einmal absieht. Auch die für die effiziente Arbeit des Militärattachés notwendige nahtlose Einbindung in die deutschen Auslandsvertretungen, somit ihr Verhältnis zu den Diplomaten und zum Auswärtigen Amt ist im einzelnen untersucht und bewertet worden – gerade hier hat es eine Entwicklung zu synergetischer Kooperation gegeben, die historisch nie selbstverständlich war. In früherer Zeit war es gerade

das elitäre Sonderdenken der Militärattachés, das sich einer Unterstellung unter die Diplomaten als zivile Beamte verweigern wollte, mit all seinen historisch bekannten nachteiligen Folgen. Daß gerade diese wichtige demokratische Entwicklung beinahe ohne Probleme möglich wurde, zeigt vielleicht mehr als alles andere die Verinnerlichung westlicher Werte und den Willen, die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Selbstverständnis und mit ihrer Verfassung voll und ganz zu akzeptieren.

Gänzlich neu war die Aufstellung von Wehrtechnischen Attachés, ein Aufgabenfeld unter dem Dach der Militärattachéstäbe, das gerade in seiner unterschiedlichen Arbeitsweise zu beleuchten war. Von großer Relevanz für die Arbeit waren auch die politischen Überlegungen, wann und wo neue Militärattachéstäbe einzurichten waren und welche Begründung man dafür gab. Erstmals ist auch die chronologische Aufstellung aller deutschen Militärattachéstäbe von 1956 bis heute dokumentiert worden.

Bemerkenswert ist die Neuausrichtung der Militärattachéstäbe auf den Bereich der Förderung der Rüstungswirtschaft, ein Arbeitsfeld, das in den Anfängen distanzierter angelegt war. Alle anderen Aufgabengebiete und die Ausbildung dafür sind erstaunlich konsistent geblieben. Auffällig ist, daß es keine erkennbaren Vorkehrungen oder auch nur Überlegungen zum Thema des anstehenden Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) gibt und damit verbundene Auswirkungen auf nationale Militärattachédienste. Dies muß gerade deshalb verwundern, weil dieser neue diplomatische Apparat unter dem künftigen Europäischen Außenminister Javier Solana ja bereits im November 2006 seine Arbeit aufnehmen soll, sollte der Europäische Verfassungsvertrag bis dahin abschließend ratifiziert sein. Hier wäre insbesondere interessant, wie man den bereits bestehenden Europäischen Militärstab, unter dem deutschen General Rainer Schuwirth nach den Vorgaben der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP aufgebaut, in den EAD einbauen will. Insofern sind die neuerlichen Reformüberlegungen zaghaft und wenig zukunftsorientiert.

Insgesamt hat diese Arbeit ihren Anspruch zu erfüllen versucht, den deutschen Militärattachédienst seit den Anfängen der Bundeswehr bis zum heutigen Tage in all seinen wesentlichen Erscheinungsformen nachzuzeichnen, zu bewerten und den heutigen Stand darzulegen. Damit schließt die Arbeit eine Lücke in der Darstellung der Bundeswehr im 50. Jahr ihres Bestehens.

## Literaturverzeichnis

Anger, Ekkehardt, „Der Militärattachédienst der Bundesrepublik Deutschland aus militärpolitischer Sicht“, Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr, Bergisch Gladbach 1982

Bangert, Dieter, „Der Militärattachédienst in der Bundeswehr“, Marineforum 4/1977

Barrett, Raymond J, „The Role of the Military Attaché“, in: Military Review Vol.LI, No 5, Mai 1971

Bauer, Karl, „Deutsche Verteidigungspolitik 1945-63, 1947-67. Dokumente und Kommentare“, Boldt 1968

Beauvais, Armand Paul, „Attachés militaires, Attachés navals et Attachés de l'air“, Paris 1937

Betzuege, Reinhard, „Reserveattaché in den USA – Vom Pentabonn ins Pentagon. Anmerkungen zum Militärattachéwesen, Jahrbuch des Heeres, Folge 4, 1973, S. 64-69

Bigler, Dr. Rolf, „Die Psychologie militärischer Eliteverbände“, in FAZ 12. Juni 1976

Bismarck, Busso von, „Der Militärattaché im Nachrichtendienst“, in: ‚Die Weltspionage‘, Basel

Born, Wolf-Ruthart, „Militärattachés zwischen Völkerrecht und Nachrichtendienst“, Europäische Wehrkunde 9/1976: 461

Braunmühl, Harald Edler von, „Erfahrungen in einer Verwendung als Militärattaché“, Europäische Wehrkunde 3/1982:116

Braunmühl, Harald Edler von, „Protokollarische Hinweise für Militärattachés“, Mittler und Sohn Herford, 1978

Bundespresseamt, Herausgeber, „Chronologie der Bundeswehr – Vorgeschichte und Entwicklung, Bonn März 1999

Clery, R., „Betrachtungen über die Aufgaben des Militärattachés“, Übersetzung aus dem französischen, in: Revue de Defense Nationale, Juli 1969

Craig, Gordon, A., „Über die Tätigkeit der Marineattachés in der Vorkriegszeit“, in: Craig „Die Preußisch-Deutsche Armee“, 1960

Dethleffsen, Erich, „Die Aufgabe eines Auslandsnachrichtendienstes“, in: „Außenpolitik“ November 1969

End, Heinrich, „Erneuerung der Diplomatie. Der Auswärtige Dienst der Bundesrepublik Deutschland-Fossil oder Instrument?“, Ulm 1969

End, Heinrich, „Erneuerung der Diplomatie. Soziologische Essays“, Luchterhand 1969

Engel, Gerhard, „Ich war Heeresadjutant bei Hitler“, in: dva Vierteljahresheft für Zeitgeschichte S. 46

Festschrift „10 Jahre Schule der Bundeswehr für Nachrichtenwesen“, SchBwNW Bad Ems 4.März 1966

Führung, H.H., (Pseudonym), „Militärattaché nach Moskau“, Maternseite BMVg 1976

Gehlen, Reinhard, „Der Dienst“, Mainz/Wiesbaden 1971

Gerster, Dr. Jürg, „Der Militärattaché, seine völker- und landesrechtliche Stellung mit besonderer Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse“, Arina Verlag Zürich 1959

Geyr von Schweppenburg, Leo Freiherr von, „Erinnerungen eines Militärattachés, London 1933-37“, Stuttgart 1949

Gröbsch, Jürgen, „Der Dienst für Internationale Verbindungen der NVA: Einblicke in ein Schattenreich“, in: Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Berlin 2003

Harder, Dr., „Geburtsstunde der Bundeswehr hinter Klostermauern“, Frankfurter Allgemeine Zeitung 9.10.00

Hermann, Karl Hans, „Deutsche Militärgeschichte. Eine Einführung“, Frankfurt/Main 1968

Hilbert, Lothar W., „The role of military and naval attachés in the British and German service with particular reference to those in Berlin and London and their effect on Anglo-German relations 1817-1914, Dissertation, Cambridge 1954

Horn, Ruppert, „Gedanken zur Reorganisation des Militärattachédienstes“, in ‚Wehrkunde‘ Heft 8/1970

Ipsen, Dr. Knut, „Der Militärattaché – völkerrechtliche Stellung und gegenwärtige Staatenpraxis“, Sonderdruck, Jahrbuch Internationales Recht, 15. Band, Göttingen 1970

Kehrig, Manfred, „Die Wiedereinrichtung des deutschen Militärattachédienstes nach dem I. Weltkrieg“, Boppard 1966

Kleist, Peter, „Offizier im diplomatischen Dienst“, Truppenpraxis Wehrausbildung 9/1995: 639

Krekeler, „Die Diplomatie“, Olzog Mainz/Wien 1965

Lambsdorff, Gustav Graf von, „Die Militärbevollmächtigten Kaiser Wilhelm II am Zarenhofe 1904-1914, Berlin/Schlieffen 1937

Mader, Julius, „Bundeswehr-Schweigerer um die Militärattachés“, in ‚Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere (Berlin-Ost) Nr. 6/1967

Mader, Julius, „Bonns Stoßtrupp in Lateinamerika“, ebenda 9/1971 S. 1-5

Mader, Julius, „Hitlers Generalstabsoffiziere sind Bonner Militärattachés“, in ‚Deutsche Außenpolitik‘ Jahrgang 10/1965, Heft 10

Meisner, Heinrich Otto, „Militärattachés und Militärbevollmächtigte in Preußen und im Deutschen Reich. Ein Beitrag zur Geschichte der Militärdiplomatie“, Berlin 1957

Meyer, Georg, „Zur Situation der deutschen militärischen Führungsschicht im Vorfeld des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1945-1950/51“, in: ‚Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik‘, Teil 5, Hrsg. MGFA 1982,

Militärgeschichtliches Forschungsamt, Hrsg., „Militär­geschichte seit 1945 – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955“, Boldt Verlag 1975

Model, Hansgeorg, „Der deutsche Generalstabsoffizier“, 1968

Mohr, Rolf, „Nicht der Teppiche wegen. Eine Wehrübung in der Türkei“, in „loyal“, Heft 4/91 Seite 14

Mohr, Rolf, „Den Balkan im eigenen Auge. Eindrücke von einer Wehrübung in Belgrad“, in: „loyal“ Heft 12/1995

Monat, Pawel, „Spion in den USA – Polnischer Militärattaché im östlichen Geheimdienst“, 1967

Mühlhofer, Lutz, Major, „Neue Aufgaben für den Militärattaché – Perspektiven der deutschen Militärdiplomatie“, Lehrgangsarbeit Nationaler Generalstabs-/Admiralstabdienst 1998 Luftwaffe, Hamburg, 27. Februar 2000 (Kurzfassung in: Europäische Sicherheit 10/2001, Seite 45 ff)

Ossig, Oberstleutnant der Reserve, „Die Entwicklung des Attachédienstes der Bundeswehr unter besonderer Berücksichtigung der Planungsphase 1951-1955“, Aufsatz, in: Handakten Attachéreferat

Ostermann, Axel, „Neue Aufgaben für den Militärattaché“, in: ‚Europäische Sicherheit‘, 4/1999 Seite 16-19

Ottmer, Hans Martin, „Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik und die Geschichte der Bundeswehr“, im Auftrag des Bundespresseamtes (Hrsg.), Bonn 1993

Papen, Franz von, „Der Wahrheit eine Gasse. Erinnerungen“, 1952

Plehwe, Friedrich Karl von, „Internationale Organisationen und moderne Diplomatie“, München/Wien 1972

Poulet, Wolf, „Der Ritt auf dem Tiger – Bericht über eine Wehrübung in Peking“, in „loyal“ Heft 7/8-1995, Seite 11

Rabenau, Georg von, „Das deutsche Militärattachéwesen“, in ‚Wehrkunde‘ XV 1966

Rautenberg/Wiggershaus, „Himmeroder Denkschrift“, in: ‚Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956, 6. Teil, S. 758 ff, Hrsg. MGFA 1982

Rintelen, Enno von, „Mussolini als Bundesgenosse. Erinnerungen eines deutschen Militärattachés in Rom 1936-43, Wunderlich, Stuttgart/Tübingen 1951

Ritter, Gerhard, „Die deutschen Militärattachés und das AA. Aus den verbrannten Akten des Großen Generalstabs“, Dissertation 12.11.58

Schubert, Wilhelm, „Der 2. Weltkrieg hat 1918 begonnen. Arbeitshypothese zur Geschichtsforschung unserer Zeit. Aus den Lebenserinnerungen eines Militärattachés“, München 1957

Stehlin, Paul, „Auftrag in Berlin“, 1965

Steindorff, Klaus-Jürgen, „Marineattaché in den USA“, in Truppenpraxis Heft 11/1980 S. 959-964

Vagts, Alfred, „The Military Attaché“, Princeton University Press 1967

Weber, Karl, „Aufgaben und Stellung des Deutschen Militärattaché-Dienstes im Wandel des Weltgeschehens der letzten fünf Jahrzehnte“, Lehrgangsarbeit 15. Generalstabslehrgang der Luftwaffe 1970, Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg, 30. November 1971

Weinstein, Adelbert, „Der Militärattaché. Generalstabsoffiziere als Diplomaten“, in Frankfurter Allgemeine Zeitung 18. Juli 1959

Widenmann, Wilhelm, „Marine-Attaché an der Kaiserlich deutschen Botschaft in London 1907-1912, 1952

Weise, Dr. Hans Heinrich, „Deutsche Rüstungspolitik“, Vortrag auf der 37. Zentralen Militärattachékonferenz am 7. Juni 1999

Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen“, Auswärtiges Amt (Hg.), Verträge der Bundesrepublik Deutschland, Band 22, Bonn, Köln, Berlin, Carl Heymanns Verlag KG, 1966

Wilhelm, Volker, „Beitragsmöglichkeiten deutscher Militärattachés zur Krisenfrüherkennung“, Lehrgangsarbeit, Nationaler Lehrgang Generalstabs-Admiralstabsdienst 2001 Heer, FüAk Hamburg

Zechlin, Walter, „Die Welt der Diplomatie“, Frankfurt am Main/Bonn 1960

Zimmermann, Armin, Admiral, „Militärattachés an deutschen Botschaften“, in: Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Herwarth, Verlag Donau Courier Ingolstadt 1974

### **Vertrauliche Unterlagen:**

BMVg, FÜ S II 1 „Konzept für den Militärattachédienst“, Az 10-88-29 VS-nfd vom 12. November 1998

BMVg, FÜ S II 1, „Planung für die strukturelle Entwicklung des Militärattachédienstes“, Az 10-88-29 VS-Nfd vom 20. November 1998

BMVg, FÜ S II 1, „Der Verteidigungsattaché: Auswahl, Ausbildung, Aufgaben“, 15. Mai 1998

ZDV 2/11 (Zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr), BMVg

Dienstbezogenes Anforderungsprofil für Militärattachés, FÜ S II 1, Az 10-88-29 VS-NfD vom 17. März 2005

Dienstanweisung für Militärattachés und Wehrtechnische Attachés, FÜ S IV 3 Az 10-87-91 VS-NfD vom 17. Juli 1980

### **Vom Verfasser zum Thema geführte Gespräche:**

General a.D. Ulrich de Maizière, Bonn 13. Mai 1975

Oberst i.G. Hopf, Attachéreferat BMVg, Bonn 5. Juni 1975

Oberstleutnant Busso von Alvensleben, Attachéreferat BMVg, Bonn 13. Mai 1975

Brigadegeneral a.D. Fritz Rosenhauer, Bonn 24. Mai 1975

Hauptmann Gebel, Attachéreferat BMVg, Bonn 24. Mai 1975

Admiral Trebesch, Bonn 23. Juni 1975

Fregattenkapitän Perlich, Attachéreferat BMVg, Bonn Januar bis März 1975

Dr. Goeckel, Planungsreferat AA, Bonn Januar 1975

Dr. Gerhard Schröder, CDU, Bonn 29. September 1975

Dr. Alois Mertes, CDU, Bonn 26. September 1975

Oberst i.G. Haag, BMVg FÜ S II 1 14. März 2005

Fregattenkapitän Dieter Krause, BMVg, FÜ S II 1, 14. März 2005

Generalmajor a.D. Rolf Ocken 15. März 2005

Oberst Jörg Schultze, Attachéreferat FÜ S II 5, BMVg Berlin , 7. April 2005

## Fußnoten.

**Hinweis:** Die Akten des AA sind weitgehend unregistriert, sie finden sich ausschließlich in den Bänden B 110 Band 105/106. Die Fundstellen ergeben sich aus der Datierung, dem Aktenzeichen (Az), der Referatsbezeichnung oder dem Hinweis auf den Bericht einer Botschaft.

<sup>1</sup> Bundespresseamt (BPA) März 1999

<sup>2</sup> Ottmer, Hans-Martin, im Auftrag des BMVg 1993

<sup>3</sup> Meyer, Georg, Zur Situation der deutschen militärischen Führungsschicht im Vorfeld des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1945-1950/51, in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Teil 5, Hrsg. Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA) 1982, S.679

<sup>4</sup> Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956 , 6. Teil, Seite 758 Hrsg. MGFA 1982

<sup>5</sup> ebenda

<sup>6</sup> ebenda

<sup>7</sup> Militärgeschichte seit 1945, Aspekte der Wiederbewaffnung bis 1955, S. 173, MGFA

<sup>8</sup> in "Die Welt" vom 16. Februar 1989 S.9

<sup>9</sup> ebenda, S.194

<sup>10</sup> ebenda S. 194

<sup>11</sup> ebenda S. 202

<sup>12</sup> in: Geburtsstunde der Bundeswehr hinter Klostermauern, Oberst Dr. Harder, FAZ vom 9.Oktober 2000 Seite 11

<sup>13</sup> Rautenberg/Wiggershaus, Himmeroder Denkschrift in: Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 6

<sup>14</sup> IV V Min (Bl) 2-2 714-1 Bundesarchiv

<sup>15</sup> IV V Min (Bl) 2-2/696, S. 3 Bundesarchiv

<sup>16</sup> BW 317 S.66 MGFA

<sup>17</sup> BW 9/81 S.109 MGFA

<sup>18</sup> Bw 9/221

<sup>19</sup> 24/2, Bw2 Verkehr mit dem Ausland 1952-55

<sup>20</sup> Bw 9/2318

<sup>21</sup> S. 5237 Sitzungsprotokoll

<sup>22</sup> alle Fundstellen unter II/1/1 in den Hand-Akten des BMVg FÜ S II 5 / Attachéreferat

<sup>23</sup> Bw 9/221 MGFA

<sup>24</sup> 'Die Zeit' 6.Mai 1977 S.10

<sup>25</sup> IV EVG (Paris) 3-/241, S.256 f.f

<sup>26</sup> Bw 9 42/18

<sup>27</sup> a.a.O. S. 100

<sup>28</sup> So auch 'Die Zeit', 19.Mai 1955

<sup>29</sup> Weber, Aufgaben und Stellung des Deutschen Militärattaché-Dienstes im Wandel des Weltgeschehens der letzten fünf Jahrzehnte, Lehrgangsarbeit FÜAk 1971, S. 13

<sup>30</sup> Notiz II/2/Gr.3 vom 12. Juli 1955, Unterschrift Kaulbach

<sup>31</sup> Akten AA a.a.O., Vermerk VLR von Stackelberg

<sup>32</sup> Akten AA a.a.O. 1956

<sup>33</sup> DB vom 19. September 1956 a.a.O.

<sup>34</sup> Votum AA vom 14.12.1956

<sup>35</sup> Akten AA a.a.O. Az 112-0-81.03 (Allgemein)

<sup>36</sup> dva Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte S.46 unter der Überschrift "Sanktionierte Spione mit Diplomatenpaß"

<sup>37</sup> vgl. Dazu Hans-Peter Schwarz, 'Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik. 1949-1957; Konrad Adenauer, 'Erinnerungen 1953-1955', dva 1966 und '1959-1963', Fischer 1970; Hans-Peter Schwarz, 'Adenauer. Der Aufstieg 1876-1952', dva 1986; Gisel Müller-Brandeck-Bocquet, 'Deutsche Europapolitik von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder', 2002; Dominik Geppert, 'Die Ära Adenauer', WBG 2002; Kurt Sontheimer, 'Die Adenauer Ära', dtv 2003; Karl Dietrich Bracher, Theodor Eschenburg u.a.(Hrsg.) 'Geschichte der Bundesrepublik Deutschland', 5 Bde, Wiesbaden 1981; Andreas Hillgruber, 'Deutsche Geschichte 1945-1982. Die deutsche Frage in der Weltpolitik', 5. Auflage, Stuttgart 1984)

<sup>38</sup> vgl. im einzelnen wie unten unter 3. Lehrgang

<sup>39</sup> BW II/III 986 MGFA

- 
- <sup>40</sup> Bw II/III 986 und Publikation "10 Jahre Schule der Bundeswehr für Nachrichtenwesen", 4. März 1966
- <sup>41</sup> Kapitel 1403 Titel 102
- <sup>42</sup> IV-IV C 3-9555.07 allg. in Handakten Attachéreferat
- <sup>43</sup> AA a.a.O.
- <sup>44</sup> AA a.a.O.
- <sup>45</sup> BW 11 III 1519 MGFA
- <sup>46</sup> BW 11 III 985 MGFA
- <sup>47</sup> BW 11/III 988 MGFA
- <sup>48</sup> Name zum Schutz der Person nicht erwähnt
- <sup>49</sup> BWII/III 989 MGFA
- <sup>50</sup> AA a.a.O.
- <sup>51</sup> BW 11/III 987
- <sup>52</sup> BW 11/III 988 MGFA
- <sup>53</sup> Oberstleutnant d.Res.Ossig, Die Entwicklung des Attachédienstes in der Bundeswehr unter besonderer Berücksichtigung der Planungsphase 1951-1955, S. 12
- <sup>54</sup> BW II/III 98
- <sup>55</sup> "stern" 41/75
- <sup>56</sup> BW 11 III 1519 MGFA
- <sup>57</sup> BW 11/III/988 MGFA
- <sup>58</sup> BW 2/8340, BW 11 III 1012, 1001 und BW II/III 999 MGFA
- <sup>59</sup> Helmut Preuß, 'Inneres Gefüge', in Truppenpraxis No. 11/1980, S. 94o ff
- <sup>60</sup> Heft 52/1963 S. 58
- <sup>61</sup> BW II/III 999 MGFA
- <sup>62</sup> Hilbert a.a.O. S. 32
- <sup>63</sup> The role of military and naval attachés in the british and german service with particular reference to those in Berlin and London and their effect on anglo-german relations, 1871-74, Ph.D. thesis, Cambridge 1954) S. XII
- <sup>64</sup> Hilbert a.a.O. S. 226
- <sup>65</sup> Hilbert a.a.O. S. 274
- <sup>66</sup> a.a.O. S. 168
- <sup>67</sup> a.a.O. S. 176
- <sup>68</sup> a.a.O. S. 97
- <sup>69</sup> Verlag Donau Courier Ingolstadt 1974 S. 400 ff
- <sup>70</sup> BW 2/8340 und BW 11 III 1004 MGFA
- <sup>71</sup> BW 2/8340 und BW 11 III 1007 MGFA
- <sup>72</sup> BW 11 III 1004
- <sup>73</sup> siehe auch seine Erinnerungen a.a.O
- <sup>74</sup> BW 11 III 1009
- <sup>75</sup> Friedrich von Plehwe a.a.O. S. 113
- <sup>76</sup> BW 11 III 1007 und 1014 MGFA
- <sup>77</sup> 10 Jahre FüAkBw, herausgegeben vom BMVg April 1967 S. 44
- <sup>78</sup> BW 2/8340 und BW 11 III 1012 und 1015 MGFA
- <sup>79</sup> a.a.O. Seite 64-69
- <sup>80</sup> S. 152
- <sup>81</sup> FAZ vom 3. Oktober 1969
- <sup>82</sup> Bw 2/8340 MGFA
- <sup>83</sup> Fü S II 8 vom 31.Juli 1969
- <sup>84</sup> siehe unten unter Reformüberlegungen 1998
- <sup>85</sup> vgl. Seite 173 ff
- <sup>86</sup> BW 2/8340 MGFA
- <sup>87</sup> vgl. Kapitel "Die Wehrtechnischen Attachés"
- <sup>88</sup> BW 1/181513 MGFA
- <sup>89</sup> BW 1/181513
- <sup>90</sup> BW 1/181513
- <sup>91</sup> BW 1/181513 MGFA
- <sup>92</sup> a.a.O. S. 190-201
- <sup>93</sup> a.a.O. S. 42 ff
- <sup>94</sup> BW 2/8340

- 
- <sup>95</sup> vgl. z.B. Programm InFüSBw, Lehrgruppe II vom 4.Mai 1971
- <sup>96</sup> The Role of the Military Attaché, S. 50ff
- <sup>97</sup> BMVg Fü S II 4 Auftrag Nr. 61/71
- <sup>98</sup> BW 1/181513 MGFA
- <sup>99</sup> BW 1/181513 MGFA
- <sup>100</sup> BW 1/181513 MGFA
- <sup>101</sup> 'Die Zeit' 6.Mai 1977 S.10
- <sup>102</sup> BW 11 III 1013 MGFA
- <sup>103</sup> BW 11 III 58 MGFA
- <sup>104</sup> ohne Seitenangaben
- <sup>105</sup> Az 12-122.13
- <sup>106</sup> "Die Welt" vom 24. Juni 1974
- <sup>107</sup> Handakten Attachéreferat
- <sup>108</sup> in: Handakten Attachéreferat OTL i.G. van Rensen 4/1975 VS-V
- <sup>109</sup> a.a.O. S. 100
- <sup>110</sup> S.6
- <sup>111</sup> Ziffer 1 der Anleitung
- <sup>112</sup> Nr.74
- <sup>113</sup> Gerster, Der Militärattaché, Arina-Verlag 1959
- <sup>114</sup> S.9
- <sup>115</sup> vgl. S. ...
- <sup>116</sup> Festschrift zum 70. Geburtstag von Botschafter Hans von Herwarth, 1974, Seite 402
- <sup>117</sup> Military Review Mai 1971
- <sup>118</sup> Vortrag "Die Lage der Bundeswehr", Admiral Zimmermann, SchBwNW 28. Januar 1975 Bad Ems
- <sup>119</sup> a.a.O. S. 402
- <sup>120</sup> Ausbildungsanweisung Nr. 108014 vom 1.8.2003 Fü S II 1
- <sup>121</sup> BW2/8340 MGFA
- <sup>122</sup> Befehl FB II 4 vom 22. Oktober 1958
- <sup>123</sup> Anlage zu Fü S II 4 vom 7.Februar 1975
- <sup>124</sup> BW 11 III 1009 MGFA
- <sup>125</sup> BW 11 III 990 MGFA
- <sup>126</sup> BW 11 III 985 MGFA
- <sup>127</sup> BW 11 III 994 MGFA
- <sup>128</sup> BW 4 2780
- <sup>129</sup> BW 1 101552 MGFA
- <sup>130</sup> in: Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes vom März 1971, Abschnitt 9 S. 77 f.
- <sup>131</sup> BW I/181513 MGFA
- <sup>132</sup> Aktenzeichen FÜ S II 8 Az.10-05-40
- <sup>133</sup> s.o. Seite 93
- <sup>134</sup> Handakte Verfasser
- <sup>135</sup> Seite 95 ebenda
- <sup>136</sup> Teilerlaß des AA vom 28.Dezember 1981 Az 110-230.05/00
- <sup>137</sup> vgl. Heinrich End, Erneuerung der Diplomatie, Soziologische Essays, Luchterhand 1969, Seite 9 ff
- <sup>138</sup> Seiten 113 ff
- <sup>139</sup> Der Spiegel Nr. 41/1976
- <sup>140</sup> vgl. Maternseite des BMVg, Autor H.H. Führung auf der Erk (Pseudonym von Hauptmann von Jutrczenki) von 1976
- <sup>141</sup> Der Spiegel 41/1976 S. 33
- <sup>142</sup> Frankfurter Rundschau 12. Oktober 1972
- <sup>143</sup> FAZ vom 15.November 1976
- <sup>144</sup> 41/1976 S.33
- <sup>145</sup> aus Handakte Attachéreferat
- <sup>146</sup> Gespräch mit Leiter Ref. 110 Dr. Goeckel AA 3/1975 in pers. Handakte
- <sup>147</sup> ebenda
- <sup>148</sup> S.2
- <sup>149</sup> 110-202.SV/5 BUKA-PEKI-MOSK VS-nfd
- <sup>150</sup> ebenda
- <sup>151</sup> China aktuell, September 1974 S. 548

---

<sup>152</sup> ebenda  
<sup>153</sup> ebenda  
<sup>154</sup> Akten des AA a.a.O.  
<sup>155</sup> Zeitschrift "Die Bundeswehr" Nr.3 März 1975  
<sup>156</sup> Ausgabe 9/76  
<sup>157</sup> "Die Welt" vom 22. Juli 1982  
<sup>158</sup> 9/1976  
<sup>159</sup> Ref. 310, ebenda  
<sup>160</sup> alles in AA Akten zur „ Aufstellung von MilAttStäben in Nahost“  
<sup>161</sup> a.a.O. S. 186  
<sup>162</sup> ebenda  
<sup>163</sup> ebenda  
<sup>164</sup> Nachrichtenagentur Reuters 231407 Nov 88  
<sup>165</sup> Handakte Verfasser  
<sup>166</sup> 10/65 S.1176  
<sup>167</sup> in: Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Band 10, Herausgeber Dr. Hans Krech, 1. Auflage September 2003, Verlag Dr. Köster Berlin  
<sup>168</sup> a.a.O. Seite 50  
<sup>169</sup> a.a.O. Seite 85  
<sup>170</sup> AA a.a.O. Az 320-321.00 SUA vom 12.12.83  
<sup>171</sup> Frage Nr. 78/Januar 1985  
<sup>172</sup> DE AA vom 15. Juni 1978 an London diplo  
<sup>173</sup> 'Die Welt' vom 22. Juli 1986  
<sup>174</sup> Runderlaß AA Az 502-507.05/4  
<sup>175</sup> vgl. oben unter Jahr 1956  
<sup>176</sup> dpa bas 164 Basisdienst deutsche presse agentur  
<sup>177</sup> bas 301 vom 10. September 1986  
<sup>178</sup> dpa bas 182 vom 10. September 1986  
<sup>179</sup> Protokoll S. 3870  
<sup>180</sup> Der Spiegel Nr. 25/1965 Seite 26 ff  
<sup>181</sup> Der Spiegel a.a.O. S. 34  
<sup>182</sup> Az 320-321.00 ATH  
<sup>183</sup> Süddeutsche Zeitung vom 30. September 1975 "Ein apolitischer Inspekteur auf Reisen"  
<sup>184</sup> Bonner Stadtanzeiger 29. Mai 1984  
<sup>185</sup> ap 122 vom 2. Mai 1984  
<sup>186</sup> Die Welt' vom 23. Mai 1995  
<sup>187</sup> Vorlage AA StS 203-360.90 GRI vom 12. August 1987  
<sup>188</sup> Nachrichtenagentur afp-Meldung deb 0150 4/afp-ax15  
<sup>189</sup> vgl. hierzu die Übersicht über illegale Vorfälle im MilAtt-Dienst bei Vagts, a.a.O. Seite 211ff  
<sup>190</sup> Ipsen a.a.O. Seite 174  
<sup>191</sup> Vagts a.a.O. S. 126  
<sup>192</sup> An illustrated catalogue to the exhibition, Publication Office, British Library 1979  
<sup>193</sup> Nr.25/1965  
<sup>194</sup> Hibbert a.a. O. S. 3  
<sup>195</sup> 8/70 S. 410  
<sup>196</sup> 4/1999 S. 16  
<sup>197</sup> a.a.O. S. 135  
<sup>198</sup> S. 239  
<sup>199</sup> Nr.4/1974  
<sup>200</sup> dreiteilige Serie über 'die Dritte Welt als Informationsproblem' am 13. August 1984  
<sup>201</sup> vgl. zu dieser Problematik das Kapitel über die völkerrechtliche Stellung des Militärattachés  
<sup>202</sup> in pers. Handakte  
<sup>203</sup> RE vom 22. September 1969 ZB9 81.06/4 VS-NfD  
<sup>204</sup> vgl. auch unten zur Rechtsstellung  
<sup>205</sup> Az 100-100.91 VS-NfD  
<sup>206</sup> überarbeitet April 1974 und danach  
<sup>207</sup> Az Prot 701-122.13  
<sup>208</sup> Verlag e.S. Mittler & Sohn, Herford  
<sup>209</sup> Nr. 5/1979

- 
- <sup>210</sup> 110-ZB 1-83.SV/5 vom 13. November 1972  
<sup>211</sup> Handakte Verfasser  
<sup>212</sup> 213-360.90 SOW VS-NfD  
<sup>213</sup> dpa bas 206/184 vom 10. November 1984  
<sup>214</sup> Jahrbuch für Internationales Recht, 15. Band 1970 Vandenhoeck&Ruprecht Göttingen  
<sup>215</sup> Zürich 1959  
<sup>216</sup> Das WÜD trat gemäß Art. 51 am 30. Tag nach Hinterlegung der 22. Ratifikationsurkunde beim UN-Generalsekretär in Kraft, Stand der Ratifikation mit Stichdatum 1970  
<sup>217</sup> Ipsen a.a.O. S.153  
<sup>218</sup> ebenda S.158  
<sup>219</sup> ebenda S.159  
<sup>220</sup> a.a.O.S.26  
<sup>221</sup> Ritter S.37 ff, Kehrig S.6  
<sup>222</sup> Meisner a.a.O. S.61  
<sup>223</sup> a.a.O. S. 5  
<sup>224</sup> ebenda S .8  
<sup>225</sup> Beauvais a.a.O. S. 58  
<sup>226</sup> ebenda S. 49  
<sup>227</sup> Ipsen a.a.O. S. 162  
<sup>228</sup> „Ich war Heeresadjutant bei Hitler 1938-1943“ a.a.O. vgl. oben  
<sup>229</sup> Ipsen a.a.O. S.166  
<sup>230</sup> a.a.O. S. 171  
<sup>231</sup> a.a.O. S. 113  
<sup>232</sup> in: Spion in den USA – Polnischer Militärattaché im östlichen Geheimdienst, 1967, S. 10  
<sup>233</sup> a.a.O. S. 179 f  
<sup>234</sup> zitiert nach Ipsen a.a.O. S. 179f  
<sup>235</sup> a.a.O. S.185  
<sup>236</sup> Olzog, Mainz/Wien 1965, S.83  
<sup>237</sup> Mainz/Wiesbaden 1970  
<sup>238</sup> S.20  
<sup>239</sup> S.22  
<sup>240</sup> Jahrbuch des Heeres, Jahrgang 1973, Seite 64-69  
<sup>241</sup> 7-8/95 Seite 11  
<sup>242</sup> in: 'loyal' 4/91 Seite 14  
<sup>243</sup> in: 'loyal' 12/96 Seite 18  
<sup>244</sup> Fü S II 1 – Az 10-88-29 vom 11. September 2003 / AA 110-0-202.20 vom 17. September 2003  
<sup>245</sup> Zeitschrift Ocken vom 24.3.05 in Handakte Verfasser  
<sup>246</sup> Diplomatisches Magazin, Schwäbisch- Hall, 11/2003 Seite 15  
<sup>247</sup> FAZ vom 2.Februar 1976  
<sup>248</sup> 28.Mai 1984  
<sup>249</sup> Nachrichtenagentur afp 2156d vom 25. August 1980  
<sup>250</sup> Diplomatisches Magazin, Schwäbisch-Hall, 12/2004 Seite 37  
<sup>251</sup> 7. Februar 1978  
<sup>252</sup> in Akten AA a.a.O.  
<sup>253</sup> S. 959-964  
<sup>254</sup> Az 10-88-29 VS-Nfd vom 20. November 1998  
<sup>255</sup> Az 10-88-29 VS-Nfd vom 12. November 1998  
<sup>256</sup> Konzept für den Militärattachédienst, BMVg 12.11.98 Seite 3  
<sup>257</sup> ebenda  
<sup>258</sup> ebenda S. 4  
<sup>259</sup> BMVg Fü S II 1 vom 20. November 1998  
<sup>260</sup> ebenda S. 5  
<sup>261</sup> Konzept für den Militärattachédienst, Seite 8  
<sup>262</sup> Konzept für den Militärattachédienst, Seite 14  
<sup>263</sup> Ausgabe 4/1999 Seite 16-19  
<sup>264</sup> Neue Aufgaben für den Militärattaché – Perspektiven der deutschen Militärdiplomatie  
<sup>265</sup> vgl. im Anhang: „Chronologie der Aufstellung der deutschen Militärattachéstäbe von 1956 bis heute“  
<sup>266</sup> Wilhelm, Volker a.a.O.

- 
- <sup>267</sup> a.a.O. Seite 3  
<sup>268</sup> S. 29  
<sup>269</sup> a.a.O. Seite 85  
<sup>270</sup> a.a.O. Seite 16  
<sup>271</sup> Seite 32  
<sup>272</sup> a.a.O. Seite 6 ff  
<sup>273</sup> a.a.O. Seite 39  
<sup>274</sup> Fü S II 1 Fregattenkapitän Krause 17. März 2005  
<sup>275</sup> a.a.O.  
<sup>276</sup> a.a.O.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Der Deutsche Militärattachédienst</b>		
<b>Von den Anfängen der Bundeswehr bis heute</b>		<b>Seite 1</b>
<b>1. Kapitel</b>	<b>Die Anfänge</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2. Kapitel</b>	<b>Das Militärattachéwesen im Amt Blank -</b>	
	<b>Die Jahre 1950 – 1953</b>	<b>Seite 6</b>
	<b>Das Jahr 1950</b>	<b>Seite 6</b>
	<b>Die Jahre 1951 und 1952</b>	<b>Seite 8</b>
	<b>Erste Gedanken über die Ernennung, Entsendung und</b>	
	<b>Akkreditierung von Militärattachés</b>	<b>Seite 10</b>
	<b>Das Jahr 1953</b>	<b>Seite 12</b>
<b>3. Kapitel</b>	<b>Das Jahr 1954</b>	<b>Seite 13</b>
<b>4. Kapitel</b>	<b>Das Jahr 1955</b>	<b>Seite 26</b>
<b>5. Kapitel</b>	<b>Das Jahr 1956</b>	<b>Seite 41</b>
<b>6. Kapitel</b>	<b>Interview mit General Ulrich de Maizière</b>	<b>Seite 54</b>
<b>7. Kapitel</b>	<b>Der erste Militärattaché-Lehrgang 1957</b>	<b>Seite 60</b>
<b>8. Kapitel</b>	<b>Der zweite Militärattaché-Lehrgang 1958</b>	<b>Seite 66</b>
<b>9. Kapitel</b>	<b>Der dritte und vierte Militärattaché-Lehrgang 1959/1960</b>	<b>Seite 72</b>
	<b>Der 4. Lehrgang 1960</b>	<b>Seite 74</b>
	<b>Verhalten gegenüber Ostblock-Attachés</b>	<b>Seite 74</b>
<b>10. Kapitel</b>	<b>Der fünfte und sechste Militärattaché-Lehrgang 1961/62</b>	<b>Seite 82</b>
<b>11. Kapitel</b>	<b>Der siebte Militärattaché-Lehrgang 1963</b>	<b>Seite 87</b>
	<b>Innere Führung</b>	<b>Seite 88</b>
<b>12. Kapitel</b>	<b>Der achte bis vierzehnte Militärattaché-Lehrgang 1964/70</b>	<b>Seite 100</b>
	<b>Der achte Lehrgang 1964</b>	<b>Seite 100</b>
	<b>Der neunte Lehrgang 1965</b>	<b>Seite 103</b>
	<b>Der zehnte Lehrgang 1966</b>	<b>Seite 103</b>
	<b>Der elfte Lehrgang 1967</b>	<b>Seite 117</b>
	<b>Der zwölfte Lehrgang 1968</b>	<b>Seite 110</b>
	<b>10. Jubiläum der Schule Bad Ems</b>	<b>Seite 112</b>
	<b>Der vierzehnte Lehrgang</b>	<b>Seite 115</b>
<b>13. Kapitel</b>	<b>Der Militärattachédienst in den Mitgliedsstaaten</b>	
	<b>der NATO (1970)</b>	<b>Seite 120</b>
<b>14. Kapitel</b>	<b>Der fünfzehnte - achtzehnte Militärattaché-Lehrgang</b>	
	<b>1971/1974</b>	<b>Seite 122</b>
	<b>Der sechzehnte Lehrgang 1972</b>	<b>Seite 126</b>
	<b>Der siebzehnte Lehrgang 1973</b>	<b>Seite 131</b>
	<b>Der achtzehnte Lehrgang 1974</b>	<b>Seite 134</b>
<b>15. Kapitel</b>	<b>Der neunzehnte Militärattaché-Lehrgang 1975</b>	<b>Seite 138</b>
	<b>Das Militärische Nachrichtenwesen</b>	<b>Seite 138</b>
<b>16. Kapitel</b>	<b>Die heutige Ausbildung der Militärattachés</b>	<b>Seite 147</b>

---

<b>17. Kapitel</b>	<b>Militärattaché-Konferenzen</b>	<b>Seite 149</b>
<b>18. Kapitel</b>	<b>Die Berichte der Militärattachés in den Anfangsjahren</b>	<b>Seite 153</b>
<b>19. Kapitel</b>	<b>Der Wehrtechnische Attaché</b>	<b>Seite 158</b>
<b>20. Kapitel</b>	<b>Reform des Auswärtigen Dienstes und des Militärattachédienstes</b>	<b>Seite 164</b>
<b>21. Kapitel</b>	<b>Der Austausch von Militärattachés mit Moskau</b>	<b>Seite 173</b>
<b>22. Kapitel</b>	<b>Der Austausch von Militärattachés mit Peking</b>	<b>Seite 182</b>
<b>23. Kapitel</b>	<b>Der erste deutsche Militärattaché in Israel</b>	<b>Seite 186</b>
<b>24. Kapitel</b>	<b>Aufstellung der Stäbe in Bukarest und Damaskus</b>	<b>Seite 188</b>
<b>25. Kapitel</b>	<b>Austausch von Militärattachés mit der DDR?</b>	<b>Seite 194</b>
<b>26. Kapitel</b>	<b>DDR-Hetze gegen westdeutsche Militärattachés</b>	<b>Seite 196</b>
<b>27. Kapitel</b>	<b>Der Militärattachédienst der Nationalen Volksarmee</b>	<b>Seite 199</b>
<b>28. Kapitel</b>	<b>Parlamentarische Anfragen zum Militärattachédienst</b>	<b>Seite 201</b>
<b>29. Kapitel</b>	<b>Menschliche Opfer im Militärattachédienst</b>	<b>Seite 206</b>
<b>30. Kapitel</b>	<b>Skandale im Militärattachédienst Die Spiegel-Affäre</b>	<b>Seite 207 Seite 212</b>
<b>31. Kapitel</b>	<b>Frauen im Militärattachédienst</b>	<b>Seite 219</b>
<b>32. Kapitel</b>	<b>Das öffentliche Bild des Militärattachés</b>	<b>Seite 220</b>
<b>33. Kapitel</b>	<b>Protokoll für Militärattachés</b>	<b>Seite 222</b>
<b>34. Kapitel</b>	<b>Die völkerrechtliche Stellung des Militärattachés</b>	<b>Seite 227</b>
<b>35. Kapitel</b>	<b>Chronologie des Aufbaus der Militärattachéstäbe</b>	<b>Seite 236</b>
<b>36. Kapitel</b>	<b>MilPolBeraterStab Kabul</b>	<b>Seite 239</b>
<b>37. Kapitel</b>	<b>Reserveoffiziere und Reserveunteroffiziere im MilAttDienst</b>	<b>Seite 239</b>
<b>38. Kapitel</b>	<b>Die Arbeit des Attachéreferates für die ausländischen Militärattachés in Deutschland Attachéreisen Allgemeine Informationen Manöverbeobachtung Zusammenarbeit mit dem Doyen</b>	<b>Seite 241 Seite 244 Seite 244 Seite 246 Seite 248</b>
<b>39. Kapitel</b>	<b>Kleiderfragen und Anzugsordnung</b>	<b>Seite 249</b>
<b>40. Kapitel</b>	<b>Der Marineattaché</b>	<b>Seite 251</b>
<b>41. Kapitel</b>	<b>Perspektiven der deutschen Militärdiplomatie</b>	<b>Seite 252</b>

---

<b>42. Kapitel</b>	<b>Beitragsmöglichkeiten deutscher Militärattachés zur Krisenfrüherkennung</b>	<b>Seite 260</b>
	<b>Rüstungskooperation</b>	<b>Seite 266</b>
<b>43. Kapitel</b>	<b>Definitionen</b>	<b>Seite 268</b>
<b>44. Kapitel</b>	<b>Zur Geschichte des deutschen Militärattachéwesens</b>	<b>Seite 269</b>
<b>45. Kapitel</b>	<b>Schlußbemerkung</b>	<b>Seite 270</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>Seite 274</b>
	<b>Vertrauliche Unterlagen</b>	<b>Seite 281</b>
	<b>Vom Verfasser zum Thema geführte Gespräche</b>	<b>Seite 282</b>
	<b>Fußnoten</b>	<b>Seite 283</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite 289</b>

---

## Anhang

1. Ordnungsplan Deutsche Botschaft London, Militärattachéstab, 27. 02.76
2. Der Militärattachéstab in den NATO-Mitgliedstaaten  
Unterstellung des Militärattachés / Berichtswesen  
Aus Ipsen, a.a.O., Anhang
3. Reserveattaché in den USA. Vom Pentabonn ins Pentagon.  
Anmerkungen zum Militärattachéwesen. Reinhard Bettzuege, in:  
Jahrbuch des Heeres, Folge 4, 1973
4. Den Balkan im eigenen Auge. Eindrücke aus einer Wehrübung in Belgrad.  
Rolf Mohr, in: „loyal“ Heft 12/1996, Seite 18 ff
5. Der Ritt auf dem Tiger. So sieht ein Wehrübender Militärattaché die VR China, in:  
„loyal“ Heft 7-8 / 1995, Seite 11 ff
6. Nicht der Teppiche wegen. Eine Wehrübung in der Türkei.  
Rolf Mohr, in: „loyal“ Heft 4 / 1991
7. Verzeichnis der Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen der  
Bundesrepublik Deutschland, Stand 1. April 2004, BMVg  
Gekürzte Fassung ohne Namen und Adressen
8. Liste der Länder mit deutscher militär-diplomatischer Vertretung  
BMVg Stand 2005

Autoren-Verzeichnis

Vorwort Minister

Interview mit dem Inspekteur des Heeres

NATO 1980  
OTL Dziallas, NATO-GERMA, Brüssel

CH 53  
Autor: Major Fain, Heeresfliegerwaffenschule Achum

Führungssysteme für das Heer  
Autor: Ministerialrat Litzow, Bonn, Vaarogasse

Infanterie - Königin der Waffen?  
Autor: Oberst i.G. Dr. P. Ukle-Tettler, SHAPE, Casteau

Panzer für die 80er Jahre - Probleme und Lösungen  
Autor: Brigadegeneral Fielitz, Kommandeur Panzerbrigade 18,  
Bad Segeberg

Portrait einer Schule - die Führungsakademie der Bundeswehr in  
Hamburg  
Autor: Major Geerds, Hamburg, Führungsakademie

"Reserveattaché" - Wehrübungen im Ausland  
Autor: OTL d.R. Bettzuege, Bonn-Bad Godesberg, Marienforster Straße

Soldaten und ihre Garnison  
Autor: Bürgermeister Dr. Vogels, Mavor, Rathaus

Topographieeinheiten  
Autor: OTL i.G. Laruschny, CENTAG, Heidelberg

Das Wort als Waffe - das Senderbataillon der PSV  
Autor: OTL Hauschild, Andernach, PSV-Bataillon

Primat der Politik und seine Auswirkung  
Autor: von Raven, Bonn-Poholz, Pützhecke 1

Wehrstruktur - Personalstruktur - Bildungskonzept  
Autor: OTL Dr. Fernau, Bonn, Bundesminister der Verteidigung  
- FÜ SI -

Technisierung des Heeres - Konsequenzen für die Truppe  
Autor: Generalmajor Münch, General der Technischen Truppe, Heeres-  
amt Köln, Brühler Straße 300

Rohr und Rakete - Problem der Flugabwehr  
Autor: Major Gottfried Pfeffer, Major Rudolf Walter, Heeresamt

Der Raketerwerfer 110 SP und seine Möglichkeiten  
Autor: Oberst Speisebecher, Artillerieschule Idar-Oberstein

Das Territorialheer  
Autor: Generalmajor Dr. von Senger und Etterlin, WBK V, Stuttgart

Reserve hat keine Fühl!  
Autor: Hauptmann a.D. von Jutrozenki, Saffig, Flaiddter Straße

Die andere deutsche Armee  
Autor: Oberst i.G. Dr. Reddern, BMVg - FU H I 3 - Bonn

Fürsorge - Berufsförderung - Soziale Betreuung  
Autor: Brigadegeneral Garken, BMVg, Bonn

Auf 120 Kanälen: Richtfunk  
Autor: Brigadegeneral Hoffmann, Meckenheim

Olympia - Olympia - Die Bundeswehr in Kiel und München  
Autor: OTL Namislo, Andernach, PSVGerDetl 1

Flußpioniere  
Autor: Major Pawalkat, Neuwied, General-Herke-Kaserne

Panzerabwehr - Geschichte und Möglichkeiten  
Autor: Major d.R. Buchner, Bonn, Bongasse 3 (Verlag Offene Worte)

Der Chef als solcher/Reminiszenzen eines Kompaniechefs  
Autor: Major Wendt, Bonn, BMVg - FU H -

Presseoffiziere  
Autor: OTL Jung, WBK IV, Mainz

Leistungssport in der Bundeswehr  
Autor: Oberst Willi Rieke, Sportschule Sonthofen

Heereschronik

Sportchronik

## NHANG

## DER MILITÄRATTACHÉDIENST

## IN DEN NATO-MITGLIEDSTAATEN\*)

## Unterstellung des Militärattachés

Mitgliedstaat	Militärische Unterstellung	Art der Unterstellung unter den Missionschef
Belgien	Generalstab	Unterstellung außer in fachdienstlichen Angelegenheiten
Bundesrepublik Deutschland	Verteidigungsministerium (Führungsstab der Bundeswehr)	Unterstellung in allgemein dienstlicher Hinsicht
Dänemark	Verteidigungsministerium	Keine Unterstellung
Frankreich	Generalstab der Streitkräfte	Unterstellung in allen Angelegenheiten des Missionsbetriebes
Großbritannien	keine	Volle Unterstellung unter den Missionschef
Italien	Generalstäbe der Gesamtstreitkräfte und der Teilstreitkräfte	Keine Unterstellung
Kanada	Hauptquartier der kanadischen Streitkräfte	Unterstellung in Angelegenheiten des Missionsbetriebes
Niederlande	Generalstab	Keine Unterstellung
Norwegen	Oberkommando der Streitkräfte	Keine Unterstellung
Portugal	Verteidigungsministerium und Zentrale Dienststelle für Nachrichtenwesen	Unterstellung außer in fachdienstlichen Angelegenheiten
Türkei	Generalstab	Keine Unterstellung
USA	Verteidigungsministerium (Defense Intelligence Agency/DIA)	Unterstellung in Angelegenheiten des Missionsbetriebes

## Berichtswesen

Adressat der Berichte	Vorlagepflicht gegenüber dem Missionschef	Abstimmung mit dem Missionschef
Generalstab	besteht, ist jedoch in der Praxis auf Vorlage der grundsätzl. Berichte reduziert	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Verteidigungsministerium	besteht für alle Berichte; der Missionschef ist zur Stellungnahme befugt	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Verteidigungsministerium	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Generalstab der Streitkräfte	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Außenministerium; rein militärfachl. Berichte Verteidigungsministerium	besteht für grundsätzl. Berichte, z. B. Jahresberichte; nicht für rein fachl. Berichte	üblich; in Zweifelsfällen Entscheidung des Missionschefs
Generalstab der Streitkräfte oder Generalstäbe der Teilstreitkräfte	keine	keine
Hauptquartier der kanadischen Streitkräfte	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Generalstab	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Oberkommando der Streitkräfte	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Verteidigungsministerium und Zentrale Dienststelle für Nachrichtenwesen	besteht für Berichte mit politischen Implikationen	üblich
Generalstab	keine	keine
Defense Intelligence Agency (DIA)	nur auf ausdrückliches Verlangen des Botschafters	üblich

\*) Außer Griechenland, Island u. Luxemburg; vgl. Anm. 187, 188.

v. 27. 9. 71  
Ordnungsgemäß  
London.

Militärattachéstab

Mil 0 Der Verteidigungsattaché: Flottenadmiral  
Dr. Schönemann

Vertreter: Oberst i.G. von Friesen

- leitet den Militärattachéstab. Als Leiter des Stabes ist er gegenüber dem Botschafter, in dessen Vertretung dem Gesandten, für den Militärattachéstab in seiner Gesamtheit persönlich verantwortlich
- berät den Botschafter auf militärpolitischem und militärischem Gebiet, soweit diese Beratungsaufgaben nicht bei den Militärattachés der Teilstreitkräfte und dem Wehrtechnischen Attaché liegen
- koordiniert Aufgaben der Teilstreitkraftattachés und des Wehrtechnischen Attachés, soweit gemeinsame Belange der Bundeswehr berührt werden
- berichtet über die Angelegenheiten Großbritanniens wie Militärpolitik, Verteidigungsplanungen und -maßnahmen, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit berühren
- fordert im Rahmen seiner Aufgaben von den Attachés der Teilstreitkräfte Beiträge für von ihm vorzulegende Berichte, die über den Bereich einer Teilstreitkraft hinausgehen, und ordnet, wenn er es für erforderlich hält, Lagebesprechungen mit den Attachés der Teilstreitkräfte an, zu denen der Wehrtechnische Attaché hinzugezogen werden kann
- betreut die nach Großbritannien versetzten oder kommandierten Soldaten und abgeordneten Beamten und Arbeitnehmer, die nicht zu integrierten Stäben oder nationalen Dienststellen versetzt, kommandiert oder abgeordnet sind und nicht von einem Militärattaché einer Teilstreitkraft oder von dem Wehrtechnischen Attaché betreut werden
- verfügt hinsichtlich der ihm truppendienstlich unterstellten Soldaten über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs.

Büroleiter:

HBtsm Peill (zugleich Registratur- und Bürodienst für Verteidigungsattaché)

Registratur-, Bürodienst u. VS-Verw.

StUffz. Perschke (zugleich Aushilfskraftfahrer)  
StUffz. Kanschat (Öffentlichkeitsarbeit)  
Uffz Brötzmann (Vermittlung)

Mil 1 **Der Heeresattaché:** Oberst i.G. von Schweinitz  
**Vertreter:** OTL i.G. Hanke

- bearbeitet alle Heeresangelegenheiten und berät darin den Botschafter
- vertritt die Belange des deutschen Heeres gegenüber dem britischen Heer und hält dazu Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen Großbritanniens
- berichtet in seinem Aufgabenbereich über das britische Heer und die Verteidigungsmaßnahmen Großbritanniens
- gibt dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über alle Teilstreitkräfte betreffende Angelegenheiten
- bearbeitet die militärische und militärpolitische Lage der Staaten des Warschauer Pakts und des Ostblocks sowie der Staaten in Nah- und Mittelost für den Verteidigungsattaché
- betreut die nach Großbritannien versetzten und kommandierten Soldaten und abgeordneten Zivilpersonen des Heeres
- verfügt hinsichtlich der ihm im besonderen Aufgabenbereich unterstellten Soldaten des Heeres über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs
- vertritt die deutschen Belange hinsichtlich des Panzerübungsplatzes Castlemartin/Wales gegenüber dem britischen Ministry of Defence
- bearbeitet alle Lehrgangs- und Ausbildungsangelegenheiten der Gesamtstreitkräfte und Angelegenheiten des Wehrrersatzwesens.

Registrier- und Bürodienst:

OFw Venter u. stellv. Büroleiter

**Der Marineattaché:** Flottillenadmiral  
Dr. Schünemann

**Vertreter:** Fregattenkapitän Laabs

- bearbeitet alle Marineangelegenheiten und berät darin den Botschafter
- vertritt die Belange der Bundesmarine gegenüber der Royal Navy und hält dazu Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen Großbritanniens

- Mil 1 - berichtet in seinem Aufgabebereich über die Royal Navy und die Verteidigungsmaßnahmen Großbritanniens
- gibt dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über alle Teilstreitkräfte betreffende Angelegenheiten
  - bearbeitet die militärische und militärpolitische Lage der Staaten in Fernost, Afrika und alle Fragen weltweiter maritimer Strategie für den Verteidigungsattaché
  - bearbeitet alle sanitätsdienstlichen Fragen
  - betreut die nach Großbritannien versetzten und kommandierten Soldaten und abgeordneten Zivilpersonen der Bundesmarine
  - verfügt hinsichtlich der ihm im besonderen Aufgabebereich unterstellten Soldaten der Bundesmarine über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs.

Registatur- und Bürodienst:

HBtsm. Peill

Mil 2 Der Luftwaffenattaché: Oberst i.G. <sup>GAIL</sup> ~~Freiherr von Friesen~~  
Vertreter: OTL Reindl

- bearbeitet die militärischen Angelegenheiten der Luftstreitkräfte und berät darin den Botschafter
- vertritt die Belange der deutschen Luftwaffe gegenüber der Royal Air Force. Er pflegt die Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen Großbritanniens
- berichtet in seinem Aufgabebereich über die Royal Air Force und Verteidigungsmaßnahmen Großbritanniens
- betreut die in das Gastland versetzten und kommandierten Soldaten der Luftwaffe und abgeordneten Zivilpersonen der Luftwaffe, soweit diese nicht von anderen Dienststellen betreut werden
- bearbeitet alle flugbetrieblichen Angelegenheiten deutscher Militärluftfahrzeuge in Großbritannien
- gibt dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über alle Teilstreitkräfte betreffende Angelegenheiten
- bearbeitet die militärische und militärpolitische Lage der NATO-Staaten sowie des restlichen Europas und des britischen Commonwealth und Lateinamerikas
- verfügt hinsichtlich der ihm im besonderen Aufgabebereich unterstellten Soldaten der Luftwaffe über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs.

Registatur- und Bürodienst:

OFw Zielhardt

Mil 3 Der Wehrtechnische Attaché: Leitender Regierungsbaudirektor  
Schiebschick

Vertreter: Bauoberrat Dipl.-Ing. Rottmann

- bearbeitet wehrtechnische Angelegenheiten, soweit sie auf dem Gebiet der Landesverteidigung für die Bundesrepublik Deutschland von Interesse sind, und - nach Einzelweisungen des Bundesministers der Verteidigung - verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten
- berät den Botschafter in wehrtechnischen Angelegenheiten
- vertritt die wehrtechnischen Belange der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Großbritannien und hält Verbindung zu den wehrtechnischen Stellen des Gastlandes und den im Gastland akkreditierten entsprechenden Attachés anderer Länder
- arbeitet in wehrtechnischen Angelegenheiten mit den in Großbritannien befindlichen zivilen und militärischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen oder sonstigen nationalen Dienststellen zusammen
- berichtet in wehrtechnischen Angelegenheiten nach den vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen Richtlinien
- betreut fachlich im Rahmen seines Aufgabengebietes Angehörige der Streitkräfte und andere Personen, die sich im Interesse der Landesverteidigung in Großbritannien befinden, nach Weisung des Bundesministers der Verteidigung.

Registratur- und Bürodienst:

RHS Jürgens

Vorzimmer- und Schreibdienst:

Frau Beck (V c)  
Frl. Bullert (V c)  
Frau Haacke (VII)  
Frl. Wieland (V c)

2) Die Militär= bzw. Marine=Attachés unterstehen bezüglich ihrer Tätigkeit im Auslande den Missionschefs. In allen übrigen Beziehungen unterstehen sie unmittelbar Seiner Majestät dem Kaiser und König. Eine Strafgewalt über diese Offiziere haben die Missionschefs nicht. Halten Letztere ein Einschreiten für erforderlich, so tragen sie die Sache dem Reichskanzler vor, der sie Seiner Majestät dem Kaiser und König unterbreitet. Beschwerden über die Missionschefs legen die Militär= und Marine=Attachés zur Entscheidung dem Reichskanzler vor, Beschwerden über den Reichskanzler reichen sie an Seine Majestät dem Kaiser direkt ein. Urlaubs- und sonstige Gesuche der Militär= und Marine=Attachés sowie Aufträge von fremden Souveränen oder von Angehörigen der fremden Armee bzw. Flotte, welche die Militär= und Marine=Attachés zur Weiterbeförderung an die Allerhöchste Stelle erhalten haben, gehen durch die Missionschefs, und mit deren Bemerkungen versehen an den Reichskanzler, welcher sie Seiner Majestät dem Kaiser und König unterbreitet.

3) Die Militär= bzw. Marine=Attachés haben dienstliche Aufträge der Missionschefs, auch solche militärischer Natur, auszuführen und ihr persönliches Verhalten im Auslande nach deren Angaben zu regeln. Sie gehören zur Mission, neben deren diplomatischem Personal sie stehen. Sie haben die völkerrechtlichen Rechte und Pflichten diplomatischer Beamten. Eine selbstständige politische Rolle dürfen sie nicht spielen wollen. Fremden Behörden gegenüber dürfen sie auch in militärischen Dingen nur mit Genehmigung des Missionschefs selbstständig auftreten. Sie haben in mündlichem und schriftlichem Verkehr im Auslande wie nach der Heimath das Dienstgeheimnis auf das Strengste zu wahren und werden sich gegenwärtig ~~h~~ halten müssen, dass auch ausseramtliche Mitteilungen und Beobachtungen politischer und militärischer Natur, die sie in ihrem Wirkungskreise auf-

dieser das Weitere anheimzugeben.

Sie werden sich auch durch den Eifer für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zu Schritten verleiten lassen dürfen, welche, wenn sie bekannt würden, den Ruf des im fremden Lande bei einer deutschen Mission kommandirten Offiziers gefährden könnten.

Ist der Mission nur ein Militär= oder ein Marine= Attaché beigegeben, so hat er auch bezüglich der Flotte bzw. der Armee des fremden Staates alle in dieser Instruktion vorgesehenen Funktionen mit zu übernehmen.

5) Über die von ihnen gemachten militärischen Beobachtungen <sup>haben die Militär= bzw. Marine=Attachés, so oft es ihnen rätlich erscheint oder sobald sie von einer hierzu berechtigten heimischen Militär= bzw. Marine-Behörde aufgefordert werden, an das Königlich Preussische Kriegsministerium bzw. das Reichsmarineamt zu berichten. Diese "Militärberichte" sind zuvor dem Missionschef bzw. dessen Vertreter vorzulegen und von diesem offen an den Reichskanzler weiterzusenden, welcher sie Seiner Majestät dem Kaiser vorlegt. Militärberichte sind grundsätzlich von allen politischen Angaben und Betrachtungen freizuhalten, es sei denn, dass solche in untrennbarem Zusammenhange mit dem militärischen Inhalte ständen. Hat der Missionschef bzw. dessen Vertreter zu dem Inhalt des Berichts Bemerkungen zu machen, so bringt er dieselben gleichzeitig mit dem Militärbericht zur Sprache.</sup>

6) Welches Beförderungsmittel und welche Art der Sekretirung für die Militärberichte zu wählen ist, entscheidet der Missionschef. Ebenso ob der Bericht zu chiffriren ist oder nicht.

7) Die Militär= bzw. Marine=Attachés können dem Missionschef nicht vertreten, es sei denn in Ausnahmefällen besonders durch Seine Majestät dem Kaiser befohlen. Sie rangiren, wo sie amtlich oder gesellschaftlich mit dem Personal der Mission auftreten, nach dem preussischen Range ihres Dienstgrades, bei den Botschaften jedoch in jedem Falle hinter dem Botschaftsrat und ausserdem bei Abwesenheit des Missionschefs

nehmen, nicht ihr Privateigentum sind. Sind sie in der Lage, politische Beobachtungen zu machen, so haben sie diese dem Missionschef bzw. dessen Vertreter mündlich oder schriftlich mitzuteilen und diesem deren weitere Verwertung zu überlassen. Sie haben sich im Gespräch, auch den Militär-Attachés pp. anderer Nationen gegenüber, grosser Vorsicht zu befehligen. Die Stellung des Militär- bzw. Marine-Attachés erschöpfend und für so verschiedenartige Verhältnisse im einzelnen zu definieren, ist unmöglich. Es darf erwartet werden, dass die für solche Stellungen ausgewählte Offiziere in ihrem eigenen Takt den erforderlichen Regulator für ihr Verhalten finden oder in zweifelhaften Fällen den Rat des Missionschefs einholen werden.

4) Es ist die Hauptaufgabe der bei den auswärtigen Missionen kommandierten Militär- und Marine-Attachés durch gute kameradschaftliche Beziehungen, durch rege Teilnahme an den Übungen der Truppen, Verfolgung der bezüglichen Militär- und Tagesliteratur, sowie durch offenen Zutrauen erweckenden Verkehr mit den Behörden des betreffenden Staates sich die erforderlichen Kenntnisse über dessen Heer und Flotte, sowie deren Einrichtungen zu verschaffen, in den Geist derselben einzudringen, Personal und Material, Organisation und Gesetzgebung, Ausbildung und Technik zu beobachten.

Unter Festhaltung des Gesichtspunktes, dass es bei ihrer Stellung ihrer unwürdig ist, sich auch nur der Vermutung auszusetzen, dass sie Untertanen eines fremden Staates zu irgendwelchen pflichtwidrigen Handlungen verleiten wollen, dürfen sie Nachrichten über die fremden Armeen und Flotten, welche einer unlauteren Quelle entstammen, weder selbst suchen, noch, wenn sie ihnen angeboten werden, annehmen. Sie haben im letzten Falle, sofern das Gebotene ihnen hinreichend wertvoll erscheint, der zuständigen heimischen Militär- bzw. Marine-Behörde Anzeige zu machen und

- 5 -

stets hinter dessen jeweiligem Vertreter.

An ausländischen Höfen rangieren sie, - soweit darauf  
diesseits Einfluss geübt werden kann - ebenso.

Berlin, den 2. Februar 1900.

Der Reichskanzler.

Berlin, den 19. September 1935.

Anhang 4

*Nur zum Dienstgebrauch!*

D i e n s t a n w e i s u n g

für die den Deutschen Botschaften und Gesandtschaften (Missionen) zugeteilten Militär-, Marine- und Luftattachés und deren Gehilfen.

§ 1.

Die Militär-, Marine- und Luftattachés sind die militärischen Berater der Botschafter und Gesandten (Missionschefs).

Die Aufgabe der Militär-, Marine- und Luftattachés ist, sich ein klares Bild und Urteil über die Wehrmacht des Empfangsstaates zu verschaffen; von den Luftattachés ist hierbei auch Stand und Entwicklung der zivilen Luftfahrt zu beobachten. Zu diesem Zweck haben sie einen zutrauenerweckenden Verkehr mit den zuständigen Behörden sowie kameradschaftlichen und geselligen Verkehr mit den in Betracht kommenden Personen zu pflegen, rege an Truppenübungen teilzunehmen, militärische Einrichtungen zu besuchen sowie die Fachliteratur und die Presse zu verfolgen. Über ihre Beobachtungen haben sie nach pflichtmäßigen Ermessen zu berichten (§ 8 Abs. 1).

Es ist ihnen untersagt, sich für die Beschaffung von Nachrichten solcher Quellen zu bedienen, deren Benutzung mit der Stellung eines Mitglieds der Mission unvereinbar wäre.

§ 2.

113523

Dem Militärattaché können zu seiner Unterstützung Offiziere als Gehilfen beigegeben werden, die ihm zu unterstellen sind.

Die für den Militärattaché geltenden Bestimmungen dieser Dienstanweisung sind sinngemäss auf seine Gehilfen anzuwenden.

§ 3

Die dienstliche Bezeichnung lautet:

Dienstgrad und Name  
Heres- (Luftwaffen-, Marine-)Attaché  
bei der Botschaft (Gesandtschaft) der  
Bundesrepublik Deutschland  
in .....

Im amtlichen Schriftverkehr: s. § 2

§ 4

1) Der Militärattaché untersteht:

- a) in allgemein dienstlicher Hinsicht - dem Leiter der Auslandsvertretung, bei dessen Verhinderung dem Vertreter,
- b) truppendienstlich - dem Bundesminister für Verteidigung; die Föderführung bei der Dienstaufsicht liegt bei dem Führungsstab der Bundeswehr (Fu B II 4),
- c) in fachlicher Hinsicht - dem Bundesminister für Verteidigung im Benehmen mit dem Leiter der Mission.

2) Der Militärattaché rangiert, wo er amtlich oder gesellschaftlich mit dem übrigen Personal einer Auslandsvertretung auftritt, soweit nicht das Protokoll des Empfangsstaates massgebend ist und eine andere Gruppierung bestimmt, nach dem Rang seines Dienstgrades, jedoch stets hinter dem Leiter der Auslandsvertretung und in dessen Abwesenheit hinter dessen Vertreter, ausserdem in jedem Falle hinter dem Botschaftsrat.

- 1) Der Militärattaché führt, je nach seiner Zugehörigkeit zu einer Teilstreitkraft, die Bezeichnung

- Der Heeresattaché,  
oder - Der Luftwaffenattaché,  
oder - Der Marineattaché.

- 2) Sind einer Auslandsvertretung nur ein oder zwei Militärattachés beigeordnet und vertritt ein Militärattaché mehrere Teilstreitkräfte, so führt dieser Militärattaché hinter seiner eigenen Bezeichnung die der anderen von ihm vertretenen Teilstreitkräfte in der Reihenfolge Heer, Luftwaffe, Marine.

Beispiel: Der Luftwaffen-, Heeres- und Marineattaché.

- 3) Sind einer Auslandsvertretung mehrere Militärattachés beigegeben, so bestimmt der Bundesminister für Verteidigung einen der Militärattachés zum "Leiter des Militärattachéstabes".

- 4) Den nach § 2 1) bis 3) anzuwendenden Bezeichnungen wird im Geschäftsverkehr vorangesetzt:

Botschaft (Gesandtschaft usw.) der Bundesrepublik Deutschland und der Name des Dienstsitzes der betreffenden Auslandsvertretung.

Beispiel: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Tokyo  
Der Marine-, Heeres- und Luftwaffenattaché.

- 5) Der Dienstsitz eines Militärattachés ist in der Regel der Dienstsitz der Auslandsvertretung, der er zugeteilt ist.
- 6) Der Militärattaché wird in der Regel, wenn er einer diplomatischen Auslandsvertretung (Botschaft, Gesandtschaft) zugeteilt wird, von dieser Vertretung zur Diplomatensliste angemeldet.

Für die Anmeldung zur Diplomatensliste eines gleichzeitig mehreren Missionen zugeteilten Heeres-, Luftwaffen- oder Marineattachés ist jeweils die Auslandsvertretung zuständig, in deren Amtsbereich er seine dienstlichen Funktionen ausübt.

DienstAnweisung

für die den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland im Ausland ausgestellten Militärattachés (Heeres-, Luftwaffen- und Marineattaché) und deren Gehilfen.

§ 1

Der Militärattaché ist der militärische Berater des Leiters (bzw. stellvertretenden Leiters) einer Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Seine Rechtsstellung regelt sich nach der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für Verteidigung gem. Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 10.1.1956 und des Bundesministers für Verteidigung vom 6.2.1956 und den entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen hierzu.

1. W. A. H.  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...  
7. ...  
8. ...  
9. ...  
10. ...

Der Militärattaché hat die Aufgabe, die Verbindung mit den militärischen Stellen des Gastlandes zu pflegen, sich ein klares Bild und Urteil über die Wehrmacht des Empfangsstaates zu verschaffen; von den Luftwaffenattachés ist hierbei auch Stand und Entwicklung der zivilen Luftfahrt zu beobachten. Zu diesem Zweck soll er mit den zuständigen, vornehmlich militärischen Stellen des Gastlandes regen dienstlichen wie auch geselligen Verkehr pflegen, an Truppenübungen usw. teilnehmen, militärische Einrichtungen besuchen sowie die Fachliteratur und allgemein die Militärberichterstattung der Presse des Landes seines dienstlichen Wohnsitzes beobachten und darüber nach pflichtmäßigem Ermessen berichten. Seine Berichterstattung muss von dem Gedanken geleitet sein, dass die Ergebnisse der Arbeit von militärischen Teilbeitrag für die politische Gesamtbeurteilung der Bundesrepublik darstellen. Eventuelle politische Beobachtungen hat er dem Leiter der Vertretung mündlich oder schriftlich zur Auswertung mitzuteilen.

Es ist ihm untersagt, sich für die Beschaffung von Nachrichten solcher Quellen zu bedienen, deren Benutzung mit der Stellung eines Mitglieds einer Auslandsvertretung unvereinbar wäre.

für Militär- und Marineattachés beim Reichskriegsministerium, für Luftattachés beim Reichsluftfahrtministerium, zur Sprache zu bringen.

Beschwerden der Militär-, Marine- und Luftattachés über den Missionschef sind, soweit sie sich das zuständige Wehressort, d.h. bei Militär- und Marineattachés das Reichskriegsministerium, bei Luftattachés das Reichsluftfahrtministerium, zu eigen macht, von diesem beim Auswärtigen Amt zur Sprache zu bringen.

Unstimmigkeiten zwischen den Militär-, Marine- und Luftattachés und dem übrigen Personal der Mission sind vom Missionschef beizulügen.

Der Reichsminister  
des Auswärtigen

Der  
Reichskriegsminister

Der Reichsminister  
der Luftfahrt

*Frhr. von Neurath*

*v. Blomberg*

*Göring*

iten. Sie senden Abschriften ihrer Luftberichte auch dem Reichskriegs-Kommando bministerium (Oberbefehlshaber des Heeres bzw. Oberbefehls- aben sich behaber der Kriegsmarine).

den, sofern Die Militär-, Marine- und Luftattachés haben sich für ihre telegraphische Berichterstattung der Chiffrier- und hen deutschsonstigen Einrichtungen des auswärtigen Dienstes zu bedienen. Hßen ber außerdem wird den Militär-, Marine- und Luftattachés durch das Reichskriegsministerium ein eigener Chiffrierschlüssel zur Verfügung gestellt. Von diesem ist aber im allgemeinen nur seitens der Marineattachés für den Verkehr mit deutschen - und Luftatt Kriegsschiffen Gebrauch zu machen, sonst nur in dringenden der seines V Fällen außergewöhnlicher Art.

Auch die Telegramms, die nach dem besonderen Schlüssel kriegsministe chifferiert sind, abgesehen von solchen an deutsche Kriegs- habener des Hechiffriert sind, abgesehen von solchen an deutsche Kriegs- che, schiffe, tragen nach dem chiffrierten Namen des Militär-, kriegsministe Marine- oder Luftattachés offen die Unterschrift des Missions- habener der Kr chefs oder dessen Vertreters, dem sie vor Abgang vorzulegen t fahrtministe chefs oder dessen Vertreters, dem sie vor Abgang vorzulegen ig von der Beind. Sie sind an das Auswärtige Amt zu richten. Der Ziffern- st zu vermeidext wird vom Auswärtigen Amt sofort dem Reichskriegsministe- elbericht undium übersandt, das seinerseits wieder dem Auswärtigen Amt in den Manteine Abschrift des Klartextes sofort zukommen läßt.

elberichts und  
en - bei Luft  
uffahrt betre  
Die gleichze  
nd Marineattach

§ 9.

Beschwerden des Missionschefs über die Militär-, Marine- und Luftattachés sind, soweit sie sich das Auswärtige Amt zu igen macht, von diesem beim zuständigen Wehressort, d.h. für

der Länder ihres Dienstbereichs vorzubereiten. Sie stehen den kommandierten Offizieren während des Kommandos beratend zur Seite. Die kommandierten Offiziere haben sich bei den Militär-, Marine- und Luftattachés zu melden, sofern sie deren Dienstort auf ihrer Reise berühren.

Die Marineattachés stehen bei Besuchen deutscher Kriegsschiffe dem Kommando in den angelaufenen Häfen beratend und unterstützend zur Verfügung.

§ 8.

Alle Berichte der Militär-, Marine- und Luftattachés sind durch die Hand des Missionschefs oder seines Vertreters zu richten an :

für die Militärattachés: das Reichskriegsministerium,  
Oberbefehlshaber des Heeres,  
Attachégruppe,

für die Marineattachés: das Reichskriegsministerium,  
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine,

für die Luftattachés: das Reichsluftfahrtministerium,  
Attachégruppe.

Die Berichterstattung erfolgt unabhängig von der Berichterstattung der Mission, Doppelarbeit ist zu vermeiden.

Die Berichte werden in einen Mantelbericht und Anlagen gegliedert; grundsätzliche Fragen sind in den Mantelbericht aufzunehmen. Ein Durchschlag des Mantelberichts und solcher Anlagen, die politische Fragen berühren - bei Luftattachés auch solcher Fragen, die die zivile Luftfahrt betreffen -, ist für das Auswärtige Amt beizufügen. Die gleichzeitig als Luftattachés angemeldeten Militär- und Marineattachés übersenden

staates maßgebend ist und eine andere Gruppierung bestimmt, nach dem Rang ihres Dienstgrades, jedoch stets hinter dem Missionschef und in dessen Abwesenheit hinter dessen Vertreter, außerdem in jedem Falle hinter dem Botschaftsrat.

§ 5.

Die Militär-, Marine- und Luftattachés haben dienstliche Aufträge des Missionschefs oder dessen Vertreters (§ 4 Abs. 1), auch wenn sie außerhalb ihres eigentlichen Aufgabenkreises liegen, auszuführen. Sie haben alle ihre Beobachtungen und zu ihrer Kenntnis gelangenden Nachrichten von politischer oder militärpolitischer Bedeutung dem Missionschef zu berichten. Der Missionschef oder dessen Vertreter hat seinerseits die Militär-, Marine- und Luftattachés über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, deren Kenntnis eine unentbehrliche Grundlage für die Beurteilung der militärpolitischen Lage und der militärischen Leistungsfähigkeit des Landes ist, auf dem laufenden zu halten.

§ 6.

Ist der Mission für das Heer und die Kriegsmarine nur ein Attaché (ein Militärattaché oder ein Marineattaché) beigegeben, so liegt diesem die Bearbeitung der Aufgaben sowohl des Militär- wie des Marineattachés ob.

§ 7.

Die Militär-, Marine- und Luftattachés haben die Kommandos deutscher Offiziere zu der Armee, der Flotte und der Luftwaffe  
der

§ 2.

Die Militär-, Marine- und Luftattachés gehören zum diplomatischen Personal der Mission, der sie zugeweiht sind; sie werden in dieser Eigenschaft bei der zuständigen Stelle des Empfangsstaates angemeldet.

Für gleichzeitig mehreren Missionen zugeweihte Militär-, Marine- und Luftattachés ist jeweils die Mission zuständig, in deren Amtsbereich sie sich aufhalten.

§ 3.

Die dienstliche Bezeichnung lautet :

Dienstgrad und Name

Militär- (Marine-, Luft-) Attaché bei der  
Deutschen Botschaft (Gesandtschaft)  
in .....

Im amtlichen Schriftverkehr :

Deutsche Botschaft (Gesandtschaft)

Der Militär- (Marine-, Luft-) Attaché.

§ 4.

Die Militär-, Marine- und Luftattachés unterstehen, unbeschadet ihres militärischen Dienstverhältnisses, bezüglich ihrer Tätigkeit im Auslande dem Missionschef und in dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung dem jeweiligen Vertreter, gleichgültig ob er als Geschäftsträger bestellt ist oder nicht.

Die Militär-, Marine- und Luftattachés rangieren, wo sie amtlich oder gesellschaftlich mit dem übrigen Personal der Mission auftreten, soweit nicht das Protokoll des Empfangsstaates

- 3) Bei Angelegenheiten, die über den Bereich einer Teilstreitkraft hinausgehen, kann der Leiter des Militärattachéstabes den anderen Militärattachés Weisungen erteilen.
- 4) Dem Leiter des Militärattachéstabes unterstehen truppendienstlich alle Soldaten des Militärattachéstabes. Er ist Vorgesetzter des zivilen Personals (einschl. etwaiger Ortskräfte) hinsichtlich dessen Tätigkeit. Persönlicher Vorgesetzter ist der Leiter der Auslandsvertretung bzw. das Auswärtige Amt.
- 5) In den Fällen, in denen mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesministers für Verteidigung und des Auswärtigen Amtes durch den Militärattaché mit Ortskräften deutscher Staatsangehörigkeit Verträge abzuschließen sind, so ist nach dem Muster des vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Statuts für Ortskräfte zu verfahren. Bei der Abfassung von Dienstverträgen mit Ortskräften ausländischer Staatsangehörigkeit ist das örtliche Arbeits- und Sozialrecht zugrunde zu legen.
- 6) Dem Militärattaché unterstehen (hinsichtlich der Durchführung seiner Aufgaben) die Militärattachégehilfen der Teilstreitkraft, der er selbst angehört.
- 7) Der Militärattaché ist der örtliche Vorgesetzte der in das Gastland kommandierten Soldaten seiner Teilstreitkraft nach § 3 der Vorgesetztenverordnung.
- 8) Dem Militärattaché können militärische Dienststellen des Bundesministers für Verteidigung im Gastland truppendienstlich unterstellt werden.
- 9) Es ist Aufgabe des Militärattachés, von Bundesminister für Verteidigung in das Gastland kommandierte Soldaten und abgeordnete Zivilpersonen der Bundeswehr, soweit diese nicht von deutschen NATO-Dienststellen oder von anderen nationalen Dienststellen im Gastlande betreut werden, nach Weisungen des Bundesministers für Verteidigung zu betreuen.

- 10) Der Militärattaché steht bei Kommandos deutscher Offiziere zu der Armee, der Flotte oder der Luftwaffe des Landes oder der Länder seines Dienstbereichs den kommandierten Offizieren während des Kommandos beratend zur Seite. Die kommandierten Offiziere haben sich bei dem Militärattaché ihrer Teilstreitkraft zu melden, sofern sie dessen Dienstort auf ihrer Reise berühren.
- 11) Die Marineattachés stehen bei Besuchen deutscher Kriegsschiffe dem Kommando in den angelaufenen Häfen beratend und unterstützend zur Verfügung.

#### § 5

Der Militärattaché hat dienstliche Aufträge des Leiters der Auslandsvertretung oder dessen Vertreters (§ 4 Abs.1), auch wenn sie ausserhalb ihres eigentlichen Aufgabekreises liegen, auszuführen. Sie haben alle ihre Beobachtungen und zu ihrer Kenntnis gelangenden Nachrichten von politischer oder militärpolitischer Bedeutung dem Leiter der Auslandsvertretung oder dessen Vertreter zu berichten. Der Militärattaché ist seinerseits von dem Missionschef oder dessen Vertreter über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, deren Kenntnis eine unentbehrliche Grundlage für die Beurteilung der militärpolitischen Lage und der militärischen Leistungsfähigkeit des Landes ist, auf dem Laufenden zu halten.

#### § 6

##### Disziplinalgewalt:

- a) Der Leiter des Militärattachéstabes und die Militärattachés haben die Disziplinalgewalt eines Rgt.-Kdrs. gem. § 17, Abs. (1) Nr. 3, WDO. i.V.m. dem 1. Erlass über die Disziplinalgewalt von Offizieren vom 2.7.1957 (Vz.Bl. S 270).
- b) Die Militärattachés haben gegenüber den in das Gastland kommandierten Soldaten ihrer Teilstreitkraft Disziplinalgewalt gem. § 20 WDO.

3. Stellvertretung

Sind in einem Gastland mehrere Militärattachés akkreditiert, so wird die Abwesenheitsvertretung durch den Leiter des Militärattachéstabes geregelt.

Ist in einem Gastland nur ein Militärattaché akkreditiert, so wird er bei Abwesenheit durch seinen Gehilfen vertreten; ist kein Gehilfe akkreditiert, so wird die Vertretung des Militärattachés durch den Leiter der diplomatischen Auslandsvertretung geregelt.

F.d.R.d.A.

  
Bonn, den 3. Oktober 1962

Abchnitt 2 C, Ziffern 13 und 18 des 2. Erlasses über die Disziplinargewalt von Offizieren vom 8.5.1958 (VL-Blatt 1958, S. 295).

- b) Die Militärattachés haben gegenüber den in das Gastland kommandierten Soldaten der Teilstreitkraft Disziplinargewalt gemäß § 20 WDO in Verbindung mit Abschnitt B Nr 9 des zweiten Erlasses über die Disziplinargewalt von Offizieren vom 8.5.1958 (VWSI, S. 295).

2. Zeichnungsrecht, Berichterstattung und Schriftverkehr

- a) Der Leiter des Militärattachéstabes und die Militärattachés zeichnen unter dem Briefkopf gem. Abschnitt I 3 ohne Zusatz durch Unterschrift.
- b) Die Militärattachés berichten an den Bundesminister der Verteidigung über den Leiter der diplomatischen Vertretung im Ausland, der den Bericht mit seinem Sichtvermerk versieht und zu den Berichten Stellung nehmen kann. Beabsichtigt der Leiter der diplomatischen Auslandsvertretung einen Bericht auch dem auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen, so ist ein weiterer Durchdruck dem Leiter der Auslandsvertretung zur Verfügung zu stellen.
- c) Schriftverkehr, der sich aus der Unterstellung militärischen Personals im Gastland (siehe II. 5.) und der Betreuung der ins Gastland kommandierten Angehörigen der Bundeswehr ergibt, wird unmittelbar zwischen dem Militärattaché und dem Bundesminister der Verteidigung abgewickelt.

nung über die Regelung des militärischen Vorgesetztenverhältnisses vom Juni 1956 (BGBl. I S. 459). Hiervon ausgenommen sind die zu integrierten Stäben und Einrichtungen der NATO kommandierten Soldaten.

### III. Aufgaben

1. Beratung des Botschafters (Gesandten) in militärischen Fragen und Bearbeitung der bei der Auslandsvertretung anfallenden militärischen Angelegenheiten.
2. Vertretung der deutschen militärischen Belange gegenüber den Streitkräften, und Pflege der Verbindungen zu den zuständigen militärischen und zivilen Dienststellen des Gastlandes.
3. Berichterstattung über die Streitkräfte und Verteidigungsmaßnahmen des Gastlandes nach den vom Bundesminister der Verteidigung hierfür erlassenen Richtlinien.
4. Betreuung der vom Bundesminister der Verteidigung in das Gastland kommandierten Soldaten und abgeordneten Zivilpersonen der Bundeswehr, soweit diese nicht von anderen Dienststellen betreut werden, nach den Weisungen des Bundesministers der Verteidigung.

### IV. Disziplinarrecht, Zeichnungsrecht und Schriftverkehr. Stellvertretung

#### 1. Disziplinarrecht

- a) Der Leiter des Militärattachésstabes und die Militärattachés haben die Disziplinarrecht eines Rpt.-Kdms gemäß § 10, Abs (1), Satz 1 der Wehrdisziplinarordnung in Verbindung mit

## II. Unterstellungsverhältnisse

### 1. Die Militärattachés unterstehen:

- a) in allgemein dienstlicher Hinsicht  
- dem Leiter der Auslandsvertretung, bei dessen Verhinderung dem Vertreter (vgl. auch VMBL, 1957 Seite 606 Abschnitt C 2)
- b) truppendienstlich und in fachlicher Hinsicht  
- dem Bundesminister der Verteidigung; die Federführung bei der Dienstaufsicht liegt bei dem Führungsstab der Bundeswehr (Fu B II 8)
- c) Der Attache hat Aufträge im Rahmen seines Aufgabengebiets, die er vom Leiter der Auslandsvertretung erhält, auszuführen. In Zweifelsfällen ist an den Bundesminister der Verteidigung zu berichten.

Sind in einem Gastlande mehrere Militärattachés akkreditiert, so wird einer der Militärattachés zum Leiter des Militärattachéstabes bestimmt.

2. Dem Leiter des Militärattachéstabes unterstehen truppendienstlich alle Soldaten (mit Ausnahme der Militärattachés) des Militärattachéstabes.
3. Bei Angelegenheiten, die über den Bereich einer Teilstreitkraft <sup>hinausgehen</sup>, kann der Leiter des Militärattachéstabes den anderen Militärattachés Anweisungen erteilen.
4. Den Militärattachés unterstehen hinsichtlich der Durchführung ihrer Aufgaben die ihnen zugeordneten Attachegehilfen der Teilstreitkräfte.
5. Die Militärattachés sind den Soldaten ihrer Teilstreitkräfte, die in das Gastland kommandiert sind, für die Dauer ihrer Kommandierung Vorgesetzte mit besonderem Aufgabenbereich gemäß § 4 der Verord-

Dienstanweisung für den Militärattaché  
bei den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik  
Deutschland im Ausland

I. Bezeichnung

1. Der Militärattaché führt, abhängig von der Zugehörigkeit seiner Teilstreitkraft, die Bezeichnung
  - Der Heeresattaché
  - oder - Der Luftwaffenattaché
  - oder - Der Marineattaché

2. Sind in einem Gastlande nur ein oder zwei Militärattachés akkreditiert, und vertritt ein Militärattaché mehrere Teilstreitkräfte, so führt dieser Militärattaché hinter seiner eigenen Bezeichnung die der anderen von ihm vertretenen Teilstreitkräfte in der Reihenfolge Heer, Luftwaffe, Marine.

Beispiel: Der Luftwaffen-, Heeres- und Marineattaché.

3. Den nach I.1. und 2. anzuwendenden Bezeichnungen wird im Geschäftsverkehr vorangesetzt:

Botschaft (Gesandtschaft) der Bundesrepublik Deutschland und der Dienstsitz der betreffenden diplomatischen Auslandsvertretung.

Beispiel: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Tokyo  
Der Marine-, Heeres- und Luftwaffenattaché.

4. Der Dienstsitz eines Militärattachés ist der Dienstsitz der betreffenden Auslandsvertretung, zu der er zur Dienstleistung abgeordnet ist.

DER BUNDESMINISTER DER VERTEIDIGUNG  
Fu B II 8 - Az 10-10-40

Bonn, den 12. Februar 1959

Betr.: Dienstanweisung für den Militärattaché

Ich erlasse die anliegende "Dienstanweisung für den  
Militärattaché bei den diplomatischen Vertretungen  
der Bundesrepublik Deutschland im Ausland".

Im Auftrag

(Panitzki)

Verteiler:

Pers.Ref. Minister	1 x
Pers.Ref. Staatssekretär	1 x
Chef Fu B	1 x
Abt. VR mit 2 NA für VR I 1 und VR III 1	3 x
Abt. H	1 x
Abt. U	1 x
Abt. P mit NA für P VI 6	2 x
Abt. I	1 x
Abt. T	1 x
Fu R	1 x
Fu L	1 x
Fu II	1 x
InSan	1 x
Zoo T.V.	1 x
G 2/A 2 - Schule	1 x
Fu B I - VII je 1	7 x
MilitärStäbe	49 x
Aussartiges Amt	30 x
Reserve	15 x

120 x

Der Zifferntext wird vom Auswärtigen Amt unmittelbar dem Bundesministerium für Verteidigung übersandt, das seinerseits wieder dem Auswärtigen Amt eine Abschrift des Klartextes sofort zukommen lässt.

§ 8

Beschwerden eines Leiters einer Auslandsvertretung oder dessen Vertreters über die Heeres-, Luftwaffen- und Marineattachés sind, soweit sie sich das Auswärtige Amt zu eigen macht, von diesem beim Bundesminister für Verteidigung zur Sprache zu bringen.

Beschwerden der Heeres-, Luftwaffen- und Marineattachés über den Leiter bzw. stellvertretenden Leiter der Auslandsvertretung der er zugeteilt ist, sind durch den Bundesminister für Verteidigung beim Auswärtigen Amt zur Sprache zu bringen.

Unstimmigkeiten zwischen den Heeres-, Luftwaffen- und Marineattachés und dem übrigen Personal der Auslandsvertretung sind von dem Leiter der Auslandsvertretung beizulegen.

§ 9

Stellvertretung:

Die Abwesenheitsvertretung wird durch den Leiter des Militärattachéstabes geregelt.

Ist einer diplomatischen Vertretung nur ein Militärattaché beigegeben, so wird er bei Abwesenheit durch seinen Schiften vertreten; steht ihm ein Gehilfe nicht zur Verfügung, so wird die Vertretung des Militärattachés durch den Leiter der diplomatischen Auslandsvertretung geregelt.

Der Bundesminister  
des Auswärtigen

Der Bundesminister  
für Verteidigung

V. Brentano

Strauss

Zeichnungsrecht und Schrift- und Telegrammverkehr:

- 1) Der Leiter des Militärattachéstabes und die Militärattachés zeichnen unter dem Briefkopf ohne Zusatz durch Unterschrift.
  - 2) Der Militärattaché berichtet an das Bundesministerium für Verteidigung unter Beifügung der notwendigen Zahl von Durchdrucken über den Leiter der diplomatischen Vertretung im Ausland. Dieser kann zu den Berichten Stellung nehmen und sie mit einem Sichtvermerk bezw. zusätzlichen Bemerkungen versehen. Wenn er der Auffassung ist, dass Berichte der Militärattachés auch dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen sind, so ist ein Durchdruck dem Auswärtigen Amt zu übersenden. Weisungen in grundsätzlichen Fragen werden an den Militärattaché durch das Bundesministerium für Verteidigung erteilt, das diese Weisungen vorher mit dem Auswärtigen Amt abstimmt. Die Zustellung der Weisung erfolgt auf dem Dienstwege über das Auswärtige Amt.
  - 3) Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretung sorgen für die unverzügliche Weiterleitung der Berichte und Weisungen. Hierfür steht ausschliesslich der Kurierdienst des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.
  - 4) Der Militärattaché hat sich für seine telegrafische Berichterstattung der Chiffrier- und sonstigen Einrichtungen der Auslandsvertretung, der er zugeteilt ist, zu bedienen. Ausserdem kann ihm durch das Bundesministerium für Verteidigung ein eigener Chiffrierschlüssel zur Verfügung gestellt werden. Von diesem ist aber im allgemeinen nur seitens der Marineattachés für den Verkehr mit deutschen Kriegsschiffen in Spannungszeiten auf besondere Weisung Gebrauch zu machen, sonst nur in dringenden Fällen aussergewöhnlicher Art.
- Auch die Telegramme, die nach dem besonderen Schlüssel chiffriert sind, abgesehen von solchen an deutsche Kriegsschiffe, tragen nach dem chiffrierten Namen des Militärattachés offen die Unterschrift des Leiters der Auslandsvertretung oder dessen Vertreters, dem sie vor Abgang vorzulegen sind. Sie sind an das Auswärtige Amt zu richten.

ANLAGE 7

*Leipziger Bz. Nr. 101*

A b s c h r i f t

AUSWÄRTIGES AMT  
110-83.05/10

Bonn, den 20. März 1959

*Abdruck ATP!*

*flieg. an mit gerichtl. Be.*

An die  
Botschaften der Bundesrepublik Deutschland  
Ankara - Athen - Bern - Brüssel - Den Haag - Karachi -  
Kopenhagen - Lissabon - London - Madrid - New Delhi -  
Oslo - Ottawa - Paris - Rom - Stockholm - Tokyo -  
Washington -

- je besonders -

Betr.: Dienstanweisung des Bundesministers für Verteidigung  
für die Militärattachés bei den Vertretungen des  
Bundes im Ausland

Die in der Anlage in 2 Exemplaren beigelegte "Dienstanweisung für den Militärattaché" bei den Vertretungen des Bundes im Ausland wird zur Kenntnisnahme übersandt. Die Dienstanweisung, die im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt von dem Bundesministerium für Verteidigung erlassen wurde, ist in erster Linie auf die militärischen Bedürfnisse zugeschnitten. Sie bedarf im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit für den Bereich des Auswärtigen Amts und seiner Vertretungen im Ausland einer ergänzenden Erläuterung:

1. Stellung der Militärattachés:

Der Militärattaché ist der militärische Berater des Leiters einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland bzw. dessen Vertreters. Seine Stellung regelt sich nach der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister für Verteidigung gemäss Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 10.1.1956 und des Bundesministers für Verteidigung vom 6.2.1956 und den entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen hierzu.

Der Militärattaché hat die Aufgabe, die Verbindung mit den militärischen Stellen des Gastlandes zu pflegen, sich ein Bild und Urteil über die Streitkräfte des Empfangsstaates zu verschaffen; von den Luftwaffenattachés ist hierbei auch Stand und Entwicklung der zivilen Luftfahrt, von den Marineattachés Stand und Entwicklung der zivilen Schifffahrt zu beobachten. Zu diesem Zweck soll er mit den zuständigen, vornehmlich militärischen Stellen des Gastlandes dienstlichen wie auch geselligen Verkehr pflegen, an Truppenübungen usw. teilnehmen, militärische Einrichtungen besuchen sowie die Fachliteratur und die militärische Berichterstattung der Presse des Gastlandes beobachten und darüber nach pflichtmässigem Ermessen berichten. Politische Beobachtungen hat er dem Leiter der Vertretung mitzuteilen. Dabei ist ihm untersagt, sich für die Beschaffung von Nachrichten solcher Quellen zu bedienen, deren Benutzung mit der Stellung eines Mitglieds einer Auslandsvertretung unvereinbar ist.

2. Anmeldung zur Diplomatenliste:

Der Militärattaché wird, wenn er einer diplomatischen Auslandsvertretung (Botschaft, Gesandtschaft) zugeteilt wird, von dieser Vertretung zur Diplomatenliste angemeldet.

Ist ein Militärattaché gleichzeitig mehreren Auslandsvertretungen zugeteilt, so kann er im Falle der Ortsüblichkeit auch von den Vertretungen zur Diplomatenliste angemeldet werden, bei denen er nicht seinen ständigen Dienstsitz hat.

3. Unterstellung des Zivilpersonals:

Das dem Militärattaché zugeteilte Zivilpersonal ist ihm sachlich unterstellt. Sollen Ortskräfte für den Militärattaché eingestellt werden, bedarf es der Zustimmung des Bundesministers für Verteidigung und des Auswärtigen Amts. Die Ortskräfte werden von dem Leiter der Auslandsvertretung im Einvernehmen mit dem Militärattaché im Namen des



- bezieht sich auf die Angelegenheiten der Verbände, die  
 - die Angelegenheiten der Verbände, die  
 - die Angelegenheiten der Verbände, die
- bezieht sich auf die Angelegenheiten der Verbände, die  
 - die Angelegenheiten der Verbände, die  
 - die Angelegenheiten der Verbände, die
- bezieht sich auf die Angelegenheiten der Verbände, die  
 - die Angelegenheiten der Verbände, die  
 - die Angelegenheiten der Verbände, die

b. Die Militärbotschaften der Teillegerkräfte

- beauftragt die militärischen Angelegenheiten ihrer Teillegerkräfte und bezieht sich auf diese Angelegenheiten des Gebietes der diplomatischen Vertretung;
- vertreten die deutschen militärischen Interessen gegenüber den Teillegerkräften des Gebietes; sie pflegen die Verbindung mit den zuständigen militärischen Stellen des Heimatlandes;
- berichten in ihrem Wirkungsbereich über die Streitkräfte und Verteidigungsmaßnahmen der Teillegerkräfte;
- befragen die in dem Gebiet verweilenden und kommandierten Soldaten ihrer Teillegerkräfte und erheben den Dienst, den sie ihrer Teillegerkraft leisten; sie sind über die Lage der Teillegerkräfte im Heimatland zu berichten;
- sind für die Teillegerkräfte im Heimatland zu berichten.

... von ...

1. (1) Die Militärattachés der Bundesrepublik Deutschland haben insbesondere in ...

- die Ausfertigung von ...
- ...

(2) Der Wehrtechnische Attaché ist Vorgesetzter der ihm zugeordneten Attachégehilfen, Sachbearbeiter und Hilfsfacharbeiter.

C. Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Verteidigungsattachés, der Militärattachés der Wehrmacht und der Wehrtechnischen Attachés umfasst alle militärpolitischen, militärischen und wehrtechnischen Aufgaben der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in ...

Die Verteidigungsattachés, die Militärattachés und die Wehrtechnischen Attachés sind im Rahmen ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung verpflichtet.

Im einzelnen haben sie insbesondere folgende Aufgaben:

a. Der Verteidigungsattaché

- leitet den Militärattachéposten;
- ...

...

Auswärtigen Amtes eingestellt. Bei Ortskräften deutscher Staatsangehörigkeit ist nach dem Muster des vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Status für Ortskräfte zu verfahren; bei Ortskräften ausländischer Staatsangehörigkeit ist das örtliche Arbeits- und Sozialrecht zugrunde zu legen.

4. Unterstellung unter den Leiter der Auslandsvertretung:

Der Militärattaché untersteht

- a) in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Leiter der Auslandsvertretung, bei dessen Verhinderung dem Vertreter,
- b) truppendienstlich und in fachlicher Hinsicht dem Bundesminister für Verteidigung,
- c) der Attaché hat Aufträge im Rahmen seines Aufgabengebietes, die er vom Leiter der Auslandsvertretung erhält, auszuführen. In Zweifelsfällen ist an den Bundesminister für Verteidigung zu berichten.

5. Schriftverkehr:

1. Der Militärattaché führt seinen Schriftverkehr unter dem Briefkopf gemäss I 3 der Dienstanweisung des Bundesministers für Verteidigung für den Militärattaché bei deutschen diplomatischen Auslandsvertretungen und zeichnet durch Unterschrift ohne weiteren Zusatz.
2. Der Militärattaché berichtet an den Bundesminister für Verteidigung über den Leiter der diplomatischen Vertretung im Ausland. Dieser versieht diese Berichte mit einem Sichtvermerk. Er kann zusätzliche Bemerkungen auch in einer eigenen Stellungnahme in den Berichten niederlegen. Wenn er der Auffassung ist, dass die Berichte des Militärattachés auch dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen sind, so ist ein Durchdruck dem Auswärtigen Amt zu übersenden. Weisungen in grundsätzlichen Fragen werden an den Militärattaché durch den Bundesminister für Verteidigung auf dem Dienstweg über das Auswärtige Amt geleitet.
3. Das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen sorgen für die unverzügliche Weiterleitung der Berichte und Weisungen. Hierfür steht ausschliesslich der Kurierdienst des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.

(B) Die Wehrtechnische Abteilung des Bundesrats

- Die Wehrtechnische Abteilung des Bundesrats ist die zentrale Wehrtechnische Behörde des Bundesrats.
- Sie ist der Wehrtechnischen Abteilung des Bundesrats unterstellt.
- Die Wehrtechnische Abteilung des Bundesrats ist die zentrale Wehrtechnische Behörde des Bundesrats.
- Die Wehrtechnische Abteilung des Bundesrats ist die zentrale Wehrtechnische Behörde des Bundesrats.

Wenn die Aufgaben des Wehrtechnischen Attachés von einem Soldaten wahrgenommen, so gilt für dessen Unterstellung B.A. (2) mit der Maßgabe, daß er in seinem besonderen Aufgabenbereich (G.C.) dem Bundesminister der Verteidigung (Hauptabteilung Rüstung) untersteht.

- (C) Bei Weisungen an die Militärattachés und Wehrtechnischen Attachés ist der Verteidigungsattaché nachrichtlich zu beauftragen.

6. Dem Verteidigungsattaché unterstehen neben den bereits gemäß a. unterstellten Personen:

- Truppenstellen mit den Einschränkungen, die sich aus der Unterstellung im besonderen Aufgabenbereich unter dem Militärattaché ihrer Wehrtechnischen Abteilung ergeben, alle Soldaten des Militärattachésstabes;
- In besonderen Aufgabenbereichen gemäß d. e. (siehe: Streifenbezeichnung) die Soldaten, die in den Wehrtechnischen Attachés unterstellt sind, mit Ausnahme der zu internationalen Wehrtechnischen Attachés unterstellten Wehrtechnischen Attachés.

Die Wehrtechnischen Attachés sind dem Verteidigungsattaché unterstellt. Die Wehrtechnischen Attachés sind dem Verteidigungsattaché unterstellt. Die Wehrtechnischen Attachés sind dem Verteidigungsattaché unterstellt.

3. Art 11. Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

- Der Verteidigungsattaché und Vizeattaché - oder

- Der Verteidigungsattaché und Luftwaffenattaché - oder

- Der Verteidigungsattaché und Marineattaché -.

Er ist zugleich Leiter des Militärattachéstabes.

4. Sind nur zwei Offiziere für den Militärattachédienst bestellt, so führt der dienstälteste Offizier die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

- Der Verteidigungsattaché und ..... (Bezeichnung entsprechend der von ihm vertretenen Teilstreitkraft oder Teilstreitkräfte. Die Bezeichnung seiner eigenen Teilstreitkraft hat er voranzustellen.) -

Er ist zugleich Leiter des Militärattachéstabes.

5. Ist nur ein Offizier für den Militärattachédienst bestellt, so führt er nur die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

- Der Verteidigungsattaché -.

#### B. Unterstellung

a. (1) Der Verteidigungsattaché untersteht:

- in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Leiter der diplomatischen Vertretung oder dessen Vertreter;

- truppdienstlich dem Anführer der Generalinspektoren der Bundeswehr.

(2) Die Militärattachés der Teilstreitkräfte unterstehen:

- dem Leiter der Teilstreitkraft im Hinblick auf die Vertretung der Teilstreitkraft in der diplomatischen Vertretung;

- dem Leiter der Teilstreitkraft im Hinblick auf die Vertretung der Teilstreitkraft in der Bundeswehr.



6. Stellenvertretung:

Die Abwesenheit wird durch den Leiter des Militärattachéstabes geregelt. Ist einer diplomatischen Vertretung nur ein Militärattaché beigegeben, so wird er bei Abwesenheit durch dessen Gehilfen vertreten; steht ihm ein Gehilfe nicht zur Verfügung, so wird die Vertretung des Militärattachés durch den Leiter der diplomatischen Auslandsvertretung geregelt.

Ich bitte um Bericht, sobald sich Schwierigkeiten bei der Durchführung der Dienstanweisung ergeben.

Im Auftrag  
gez.: von Broich

Beglaubigt:  
gez.: Unterschrift  
Konsulatssekretär

3. Stellvertretung

Sind in einem Gastland mehrere Militärattachés akkreditiert, so wird die Abwesenheitsvertretung durch den Leiter des Militärattachéstabes geregelt.

Ist in einem Gastland nur ein Militärattaché akkreditiert, so wird er bei Abwesenheit durch seinen Gehilfen vertreten; ist kein Gehilfe akkreditiert, so wird die Vertretung des Militärattachés durch den Leiter der diplomatischen Auslandsvertretung geregelt.

F.d.R.d.A.

*M. von H. H.*

Bonn, den 3. Oktober 1962

- (3) Schriftverkehr, der sich aus der Unterstellung militärischen Personals im Gastland und der Betreuung der ins Gastland versetzten und kommandierten Angehörigen der Bundeswehr ergibt, wird unmittelbar zwischen den Attachés der Teilstreitkräfte und dem Bundesminister der Verteidigung abgewickelt.
- (4) Schriftverkehr, der sich aus der Betreuung von Personen ergibt, die zur Erledigung von Rüstungsangelegenheiten (z.B. Information, Erfahrungsaustausch, Vorbereitung oder Bearbeitung von Projekten, Aus- und Fortbildung) in das Gastland reisen, wird zwischen dem Wehrtechnischen Attaché und dem Bundesminister der Verteidigung unmittelbar abgewickelt.

c. Stellvertretung

Sind in einem Gastland mehrere Militärattachés bestellt, so wird deren jeweilige Vertretung durch den Verteidigungsattaché geregelt.

Ist in einem Gastland nur ein Militärattaché bestellt, so wird er durch seinen Attachégehilfen vertreten; ist kein Attachégehilfe vorhanden, so wird die Vertretung des Militärattachés durch den Leiter der diplomatischen Vertretung geregelt. Soweit möglich, sollte in solchem Fall der Leiter der politischen Abteilung/des politischen Referates der Vertretung als Vertreter eingesetzt werden.

Die Vertretung des Wehrtechnischen Attachés wird durch den Bundesminister der Verteidigung geregelt.

E. Ergänzende Bestimmungen

a. Der Verteidigungsattaché, die Militärattachés und der Wehrtechnische Attaché haben Aufträge im Rahmen ihrer Aufgabengebiete, die sie vom Leiter der diplomatischen Vertretung erhalten, auszuführen.

b. In Gastländern, in denen sich Bundeswehrdienststellen befinden, werden der Verteidigungsattaché und die Leiter



## **2. Die Heeres-, Luftwaffen- und Marineattaché(e)s**

- bearbeiten die militärischen Angelegenheiten ihrer Führungsstäbe im BMVg und beraten in diesen Angelegenheiten die Leitung der Auslandsvertretung;
- vertreten die deutschen militärischen Belange gegenüber den jeweiligen Führungsstäben/Teilstreitkräften des Empfangsstaates und pflegen die Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen des Empfangsstaates;
- arbeiten in Angelegenheiten der militärischen Anteile bei Rüstungsprojekten nach Maßgabe der durch die jeweils geltenden Vorschriften<sup>1</sup> festgelegten Verantwortlichkeiten und in enger Absprache mit dem/der Wehrtechnischen Attaché(e) mit den im Empfangsstaat befindlichen militärischen Vertreterinnen/Vertretern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen oder sonstigen nationalen Dienststellen zusammen;
- schaffen und pflegen persönliche Kontakte zu den staatlichen Stellen und den nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen im Empfangsstaat, die mit Fragen ihrer Aufgabengebiete befasst sind sowie den dort akkreditierten Teilstreitkraftattaché(e)s anderer Länder;
- berichten in ihrem Aufgabenbereich nach den vom BMVg erlassenen Weisungen über die Teilstreitkräfte und Verteidigungsmaßnahmen des jeweils zu beobachtenden Landes;
- betreuen die in den Empfangsstaat versetzten oder kommandierten Soldatinnen/Soldaten ihrer Teilstreitkraft, soweit diese nicht von anderen Dienststellen betreut werden;
- geben dem/der Verteidigungsattaché(e) im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beiträge für von diesem/r vorzulegende Berichte/Informationen;
- planen/koordinieren Besuche aus ihrem Führungsstab/ihrer Teilstreitkraft;
- unterstützen den/die Verteidigungsattaché(e) auf dessen/deren Weisung bei der Durchführung der Aufgaben gemäß Abschnitt 1.
- Ist an einer Auslandsvertretung ein Dienstposten für eine(n) Teilstreitkraftattaché(e) nicht eingerichtet, so werden o.a. Aufgaben durch den/die Verteidigungsattaché(e) oder durch eine(n) andere(n) Teilstreitkraftattaché(e) wahrgenommen.

## **3. Die/Der Wehrtechnische Attachée/Attaché**

- bearbeitet die Angelegenheiten der Hauptabteilung Rüstung im BMVg und berät die Leiterin/den Leiter der Auslandsvertretung in diesen Angelegenheiten;
- vertritt die Belange der Hauptabteilung Rüstung gegenüber dem Empfangsstaat und hält Verbindung zu den wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Stellen des Empfangsstaates;
- arbeitet in wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Angelegenheiten, in Abstimmung mit dem/der Leiter(in) des Wirtschaftsreferates der Auslandsvertretung, zusammen mit den im Empfangsstaat befindlichen Vertreterinnen/Vertretern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen oder sonstigen nationalen Dienststellen;
- schafft und pflegt persönliche Kontakte zu den staatlichen Stellen und den nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen im Empfangsstaat, die mit Fragen ihres/seines Aufgabengebietes befasst sind sowie den dort akkreditierten Wehrtechnischen Attachés anderer Länder;
- unterrichtet Behörden, Streitkräfte und andere interessierte Stellen im Empfangsstaat über wehrtechnische und rüstungswirtschaftliche Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland;

<sup>1</sup> z.B. Customer Product Management (CPM)  
050113\_Aufgaben der Militärattachés.doc

<b>Thema:</b> <b><u>Aufgaben der Militärattachés</u></b> (abgestimmter Teil aus Entwurf für neue "Dienstanweisung für Militärattachés)	<b>Datum:</b> 17. März 2005
--	--------------------------------

Der Aufgabenbereich der Militärattaché(e)s umfasst alle militärpolitischen, militärischen, wehrtechnischen und – soweit es sich nicht um kommerzielle Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland oder um kommerzielle Rüstungskooperation handelt – die rüstungswirtschaftlichen Aufgaben der Auslandsvertretung, die nicht von eigens dafür geschaffenen Institutionen wahrgenommen werden.

Die Militärattaché(e)s sind im Rahmen ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit sowie gegenseitigen Unterrichtung verpflichtet und unterstützen sich gegenseitig.

#### 1. Die/der Verteidigungsattaché(e)

- leitet den Militärattachéstab entsprechend den Regelungen des AA, des BMVg und dieser Dienstanweisung;
- berät die Leiterin/den Leiter der Auslandsvertretung auf militärpolitischem und militärischem Gebiet;
- vertritt grundsätzlich (Einschränkung: Keine Aufgabenwahrnehmung für den entsprechenden Org.-Bereich, wenn DP eines Heeres, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischen Attaché eingerichtet ist) die Ressortinteressen des Bundesministeriums der Verteidigung als Ganzes;
- unterrichtet Behörden, Streitkräfte und andere interessierte Stellen im Empfangsstaat über die militärpolitischen und militärischen Entwicklungen in Deutschland bzw. veranlasst ggf. die Unterrichtung für besondere Fachgebiete durch den/die fachlich zuständige(n) Militärattaché(e);
- schafft und pflegt persönliche Kontakte zu den staatlichen Stellen und den nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen im Empfangsstaat, die mit Fragen der Militär-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik befasst sind, sowie den dort akkreditierten Verteidigungs- bzw. Militärattaché(e)s anderer Länder;
- stellt die gegenseitige Information innerhalb des Militärattachéstabes sicher und koordiniert bei Bedarf Aufgaben der übrigen Militärattaché(e)s, soweit gemeinsame Belange des BMVg/der Bundeswehr berührt werden;
- ist verantwortlich für die Umsetzung aller den Militärattachédienst betreffenden Maßnahmen;
- berichtet nach den vom BMVg erlassenen Richtlinien zu Angelegenheiten der Militärpolitik, Streitkräftepolitik sowie Verteidigungsplanung und –maßnahmen, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit berühren;
- plant /koordiniert Besuche der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung, soweit diese in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, unter Einsatz der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Militärattachéstabes in Absprache mit der/dem zuständigen Teilstreitkraft- bzw. der/dem Wehrtechnischen Attaché/Attaché;
- koordiniert die Betreuung der in den Empfangsstaat versetzten oder kommandierten Soldatinnen/Soldaten, abgeordneten Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die nicht zu integrierten Stäben oder nationalen Dienststellen versetzt, kommandiert oder abgeordnet sind, soweit dies nicht anders geregelt ist.

## Unterstellung des Militärattachés

Mitgliedstaat	Militärische Unterstellung	Art der Unterstellung unter den Missionschef
Belgien	Generalstab	Unterstellung außer in fachdienstlichen Angelegenheiten
Bundesrepublik Deutschland	Verteidigungsministerium (Führungsstab der Bundeswehr)	Unterstellung in allgemein dienstlicher Hinsicht
Dänemark	Verteidigungsministerium	Keine Unterstellung
Frankreich	Generalstab der Streitkräfte	Unterstellung in allen Angelegenheiten des Missionsbetriebes
Großbritannien	keine	Volle Unterstellung unter den Missionschef
Italien	Generalsäbe der Gesamtstreitkräfte und der Teilstreitkräfte	Keine Unterstellung
Kanada	Hauptquartier der kanadischen Streitkräfte	Unterstellung in Angelegenheiten des Missionsbetriebes
Niederlande	Generalstab	Keine Unterstellung
Norwegen	Oberkommando der Streitkräfte	Keine Unterstellung
Portugal	Verteidigungsministerium und Zentrale Dienststelle für Nachrichtenwesen	Unterstellung außer in fachdienstlichen Angelegenheiten
Türkei	Generalstab	Keine Unterstellung
USA	Verteidigungsministerium (Defense Intelligence Agency/DIA)	Unterstellung in Angelegenheiten des Missionsbetriebes

## IN DEN NATO-MITGLIEDSTAATEN\*)

## Berichtswesen

Adressat der Berichte	Vorlagepflicht gegenüber dem Missionschef	Abstimmung mit dem Missionschef
Generalstab	besteht, ist jedoch in der Praxis auf Vorlage der grundsätzl. Berichte reduziert	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Verteidigungsministerium	besteht für alle Berichte; der Missionschef ist zur Stellungnahme befugt	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Verteidigungsministerium	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Generalstab der Streitkräfte	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Außenministerium; rein militärfachl. Berichte Verteidigungsministerium	besteht für grundsätzl. Berichte, z. B. Jahresberichte; nicht für rein fachl. Berichte	üblich; in Zweifelsfällen Entscheidung des Missionschefs
Generalstab der Streitkräfte oder Generalsäbe der Teilstreitkräfte	keine	keine
Hauptquartier der kanadischen Streitkräfte	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Generalstab	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Oberkommando der Streitkräfte	keine	üblich bei Berichten mit polit. Implikationen
Verteidigungsministerium und Zentrale Dienststelle für Nachrichtenwesen	besteht für Berichte mit politischen Implikationen	üblich
Generalstab	keine	keine
Defense Intelligence Agency (DIA)	nur auf ausdrückliches Verlangen des Botschafters	üblich

\*) Außer Griechenland, Island u. Luxemburg; vgl. Anm. 187, 188.

Mil 3 Der Wehrtechnische Attaché: Leitender Regierungsbaudirektor  
Schiebschick

Vertreter: Bauoberrat Dipl.-Ing. Rottmann

- bearbeitet wehrtechnische Angelegenheiten, soweit sie auf dem Gebiet der Landesverteidigung für die Bundesrepublik Deutschland von Interesse sind, und - nach Einzelweisungen des Bundesministers der Verteidigung - verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten
- berät den Botschafter in wehrtechnischen Angelegenheiten
- vertritt die wehrtechnischen Belange der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Großbritannien und hält Verbindung zu den wehrtechnischen Stellen des Gastlandes und den im Gastland akkreditierten entsprechenden Attachés anderer Länder
- arbeitet in wehrtechnischen Angelegenheiten mit den in Großbritannien befindlichen zivilen und militärischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen oder sonstigen nationalen Dienststellen zusammen
- berichtet in wehrtechnischen Angelegenheiten nach den vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen Richtlinien
- betreut fachlich im Rahmen seines Aufgabengebietes Angehörige der Streitkräfte und andere Personen, die sich im Interesse der Landesverteidigung in Großbritannien befinden, nach Weisung des Bundesministers der Verteidigung.

Registratur- und Bürodienst:

RHS Jürgens

Vorzimmer- und Schreibdienst:

Frau Beck (V c)  
Frl. Bullert (V c)  
Frau Haacke (VII)  
Frl. Wieland (V c)

- Mil 1 - berichtet in seinem Aufgabenbereich über die Royal Navy und die Verteidigungsmaßnahmen Großbritanniens
- gibt dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über alle Teilstreitkräfte betreffende Angelegenheiten
  - bearbeitet die militärische und militärpolitische Lage der Staaten in Fernost, Afrika und alle Fragen weltweiter maritimer Strategie für den Verteidigungsattaché
  - bearbeitet alle sanitätsdienstlichen Fragen
  - betreut die nach Großbritannien versetzten und kommandierten Soldaten und abgeordneten Zivilpersonen der Bundesmarine
  - verfügt hinsichtlich der ihm im besonderen Aufgabenbereich unterstellten Soldaten der Bundesmarine über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs.

Registatur- und Bürodienst:

HBtsm. Peill

- Mil 2 Der Luftwaffenattaché: <sup>9111</sup> Oberst i.G. ~~Freiherr von Friesen~~  
Vertreter: OTL Reindl

- bearbeitet die militärischen Angelegenheiten der Luftstreitkräfte und berät darin den Botschafter
- vertritt die Belange der deutschen Luftwaffe gegenüber der Royal Air Force. Er pflegt die Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen Großbritanniens
- berichtet in seinem Aufgabenbereich über die Royal Air Force und Verteidigungsmaßnahmen Großbritanniens
- betreut die in das Gastland versetzten und kommandierten Soldaten der Luftwaffe und abgeordneten Zivilpersonen der Luftwaffe, soweit diese nicht von anderen Dienststellen betreut werden
- bearbeitet alle flugbetrieblichen Angelegenheiten deutscher Militärluftfahrzeuge in Großbritannien
- gibt dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über alle Teilstreitkräfte betreffende Angelegenheiten
- bearbeitet die militärische und militärpolitische Lage der NATO-Staaten sowie des restlichen Europas und des britischen Commonwealth und Lateinamerikas
- verfügt hinsichtlich der ihm im besonderen Aufgabenbereich unterstellten Soldaten der Luftwaffe über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs.

Registatur- und Bürodienst:

OFw Zielhardt

Mil 1 Der Heeresattaché: Oberst i.G. von Schweinitz  
Vertreter: OTL i.G. Hanke

- bearbeitet alle Heeresangelegenheiten und berät darin den Botschafter
- vertritt die Belange des deutschen Heeres gegenüber dem britischen Heer und hält dazu Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen Großbritanniens
- berichtet in seinem Aufgabenbereich über das britische Heer und die Verteidigungsmaßnahmen Großbritanniens
- gibt dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über alle Teilstreitkräfte betreffende Angelegenheiten
- bearbeitet die militärische und militärpolitische Lage der Staaten des Warschauer Pakts und des Ostblocks sowie der Staaten in Nah- und Mittelost für den Verteidigungsattaché
- betreut die nach Großbritannien versetzten und kommandierten Soldaten und abgeordneten Zivilpersonen des Heeres
- verfügt hinsichtlich der ihm im besonderen Aufgabenbereich unterstellten Soldaten des Heeres über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs
- vertritt die deutschen Belange hinsichtlich des Panzerübungsplatzes Castlemartin/Wales gegenüber dem britischen Ministry of Defence
- bearbeitet alle Lehrgangs- und Ausbildungsangelegenheiten der Gesamtstreitkräfte und Angelegenheiten des Wehrrersatzwesens.

Registratur- und Bürodienst:

OFlw Venter u. stellv. Büroleiter

Der Marineattaché: Flottillenadmiral  
Dr. Schünemann

Vertreter: Fregattenkapitän Laabs

- bearbeitet alle Marineangelegenheiten und berät darin den Botschafter
- vertritt die Belange der Bundesmarine gegenüber der Royal Navy und hält dazu Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen Großbritanniens

Militärattachéstab

Mil O Der Verteidigungsattaché: Flottenadmiral  
Dr. Schünemann

Vertreter: Oberst i.G. von Friesen

- leitet den Militärattachéstab. Als Leiter des Stabes ist er gegenüber dem Botschafter, in dessen Vertretung dem Gesandten, für den Militärattachéstab in seiner Gesamtheit persönlich verantwortlich
- berät den Botschafter auf militärpolitischem und militärischem Gebiet, soweit diese Beratungsaufgaben nicht bei den Militärattachés der Teilstreitkräfte und dem Wehrtechnischen Attaché liegen
- koordiniert Aufgaben der Teilstreitkraftattachés und des Wehrtechnischen Attachés, soweit gemeinsame Belange der Bundeswehr berührt werden
- berichtet über die Angelegenheiten Großbritanniens wie Militärpolitik, Verteidigungsplanungen und -maßnahmen, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit berühren
- fordert im Rahmen seiner Aufgaben von den Attachés der Teilstreitkräfte Beiträge für von ihm vorzulegende Berichte, die über den Bereich einer Teilstreitkraft hinausgehen, und ordnet, wenn er es für erforderlich hält, Lagebesprechungen mit den Attachés der Teilstreitkräfte an, zu denen der Wehrtechnische Attaché hinzugezogen werden kann
- betreut die nach Großbritannien versetzten oder kommandierten Soldaten und abgeordneten Beamten und Arbeitnehmer, die nicht zu integrierten Stäben oder nationalen Dienststellen versetzt, kommandiert oder abgeordnet sind und nicht von einem Militärattaché einer Teilstreitkraft oder von dem Wehrtechnischen Attaché betreut werden
- verfügt hinsichtlich der ihm truppendienstlich unterstellten Soldaten über die Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs.

Büroleiter:

HBtsm Peill (zugleich Registratur-  
und Bürodienst für  
Verteidigungsattaché)

Registratur-, Bürodienst u. VS-Verw.

StUffz. Perschke (zugleich  
Aushilfskraftfahrer)  
StUffz. Kanschat (Öffentlichkeitsarbeit)  
Uffz. Brötzmann (Vermittlung)

Ans: ORDNUNGSPLAN DEUTSCHE BOTSCHAFT LONDON 27.2.1976

- Die militärische Vertretung im Ausland ist eine  
auf die militärische Angelegenheiten abzielende  
Mittel zur Durchführung der Aufgaben der  
Bundeswehr.
- b. Die Aufgabe der Militärattachés und der Militär-  
attachés für diplomatische Vertretungen übernehmungen in  
den Vertretungen besteht, ist die Vertretung der militä-  
rischen Angelegenheiten der Bundeswehr in diesen  
Vertretungen von besonderer Bedeutung ist - abweichend einer vorläufi-  
gen Regelung - dem Bundesminister der  
Vertretung zu berichten.
- c. Das bei den Militärattachés als ziviles Hilfspersonal  
eingesetzte Geschäftspersonal der diplomatischen Vertretung  
arbeitet nach den Weisungen des Verteidigungsattachés. Es  
kann von der diplomatischen Vertretung im Benehmen mit dem  
Verteidigungsattachés bei Bedarf auch in anderen Arbeitsein-  
heiten eingesetzt werden.
- d. Soweit durch diese Dienstanweisung nichts anderes bestimmt  
wird, ist die Geschäftsordnung für die Vertretungen der Bun-  
desrepublik Deutschland im Ausland zu beachten.
- e. Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Die Dienstanweisung für Militärattachés und Wehrtechnische  
attachés (BMVg - Org 1 - Az 10-05-40 VS-N20 vom 23. Febr. 1970)  
wird hiermit aufgehoben.

In Vertretung

Dr. Wetzel

Beglaubigt

gen. Unterschrift

- berichtet in wehrtechnischen und rüstungswirtschaftlichen Angelegenheiten nach den vom BMVg erlassenen Weisungen über das jeweils zu beobachtende Land;
- gibt der/dem Verteidigungsattaché(e) im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte/Informationen;
- betreut fachlich im Rahmen ihres/seines Aufgabengebietes Angehörige der Bundeswehr und andere Personen, die sich im Interesse der Bundesrepublik Deutschland im Empfangsstaat befinden, auf Weisung bzw. mit Genehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung;
- plant/koordiniert Besuche aus der Hauptabteilung Rüstung/dem Rüstungsbereich sowie der Leitung des BMVg, wenn diese das anordnet;
- unterstützt den/die Verteidigungsattaché(e) auf dessen/deren Weisung bei der Durchführung der Aufgaben gemäß Abschnitt 1.
- berät in Fragen des kommerziellen Rüstungsexports die/den dafür in der Auslandsvertretung zuständigen Wirtschaftsreferentin/Wirtschaftsreferenten mit ihrer/seiner fachlichen Expertise und wird selbst nur tätig, wenn sie/er im Einzelfall vom Bundesministerium der Verteidigung oder von der Leiterin/vom Leiter der Auslandsvertretung dazu besonders beauftragt wird.
- Ist an einer Auslandsvertretung kein Dienstposten für eine(n) Wehrtechnische(n) Attaché(e) eingerichtet, so werden diese Aufgaben durch den/die Verteidigungsattaché(e) oder durch eine(n) Teilstreitkraftattaché(e) wahrgenommen.

**Verzeichnis der Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik  
Deutschland  
Stand 1. April 2004  
Gekürzte Fassung ohne Namen und Adressen**

Übersicht der Hauptnotifizierungen

Abu Dhabi  
Abuja  
Addis Abeba  
Algier Almaty  
Ankara  
Athen  
Bangkok  
Belgrad  
Bern  
Brasilia  
Brüssel  
Budapest  
Buenos Aires  
Bukarest  
Canberra  
Damaskus  
Den Haag  
Helsinki  
Islamabad  
Jakarta  
Kabul  
Kairo  
Kiew  
Kopenhagen  
Kuala Lumpur  
Laibach  
Lima  
Lissabon  
London  
Madrid  
Mexiko-Stadt  
Minsk  
Moskau  
Nairobi  
Neu Delhi  
Oslo  
Ottawa  
Paris Peking Prag  
Pressburg  
Pretoria  
Rabat  
Riad  
Riga

**Liste der Länder**  
**mit deutscher militär-diplomatischer Vertretung**

<i>Land</i>	<i>zuständiger MilAttStab</i>
ÄGYPTEN	Kairo
ALGERIEN	Algier
ALBANIEN	Tirana
ARGENTINIEN	Buenos Aires
ARMENIEN	Moskau
ASERBAIDSCHAN	Moskau
ÄTHIOPIEN	Addis Abeba
AUSTRALIEN	Canberra
BAHRAIN	Riad
BANGLADESH	Neu Delhi
BELARUS	Minsk
BELGIEN	Brüssel
BELIZE	Mexiko-Stadt
BENIN	Abuja
BOLIVIEN	Buenos Aires
BOSNIEN und HERZEGOWINA	Sarajewo
BOTSUANA	Pretoria
BRASILIEN	Brasilia
BRUNEI	Jakarta
BULGARIEN	Sofia
BURKINA FASO	Abuja
CHILE	Santiago de Chile
DÄNEMARK	Kopenhagen
ECUADOR	Santiago de Chile
EL SALVADOR	Mexiko-Stadt
ELFENBEINKÜSTE	Abuja
ESTLAND	Helsinki
FINNLAND	Helsinki
FRANKREICH	Paris
GEORGIEN	Tiflis
GHANA	Abuja

<i>Land</i>	<i>zuständiger MilAttStab</i>
GROBBRITANNIEN	London
GUATEMALA	Mexiko-Stadt
HONDURAS	Mexiko-Stadt
INDIEN	Neu Delhi
INDONESIEN	Jakarta
IRAN	Teheran
IRLAND	London
ISRAEL	Tel Aviv
ITALIEN	Rom
JAPAN	Tokio
JEMEN	Riad
JORDANIEN	Damaskus
KAMERUN	Abuja
KANADA	Ottawa
KASACHSTAN	Almaty
KATAR	Abu Dhabi
KENIA	Nairobi
KIRGISTAN	Almaty
KOLUMBIEN	Lima
KROATIEN	Zagreb
KUWEIT	Abu Dhabi
LESOTHO	Pretoria
LETTLAND	Riga
LIBANON	Damaskus
LITAUEN	Riga
LUXEMBURG	Brüssel
MALAYSIA	Kuala Lumpur
MALTA	Rom
MAROKKO	Rabat
MAURETANIEN	Rabat
MAZEDONIEN	Skopje
MEXIKO	Mexiko-Stadt

---

Rom  
Santiago de Chile  
Sarajewo  
Seoul  
Skopje  
Sofia  
Stockholm  
Taschkent  
Teheran  
Tel Aviv  
Tiflis  
Tirana  
Tokio  
Tunis  
Warschau  
Washington  
Wien  
Zagreb

<i>Land</i>	<i>zuständiger MilAttStab</i>
MOLDAU	Bukarest
MONGOLEI	Peking
NAMIBIA	Pretoria
NEPAL	Neu Dehli
NEUSEELAND	Canberra
NICARAGUA	Mexiko-Stadt
NIEDERLANDE	Den Haag
NIGERIA	Abuja
NORWEGEN	Oslo
ÖSTERREICH	Wien
PAKISTAN	Islamabad
PANAMA	Mexiko-Stadt
PARAGUAY	Buenos Aires
PERU	Lima
PHILIPPINEN	Tokio
POLEN	Warschau
PORTUGAL	Lissabon
REPUBLIK KOREA	Seoul
REPUBLIK MOLDAU	Bukarest
RUMÄNIEN	Bukarest
RUSSISCHE FÖDERATION	Moskau
SAUDI-ARABIEN	Riad
SCHWEDEN	Stockholm
SCHWEIZ	Bern
SENEGAL	Abuja
SERBIEN und MONTENEGRO	Belgrad
SIMBABWE	Pretoria

<i>Land</i>	<i>zuständiger MilAttStab</i>
SINGAPUR	Bangkok
SLOWAKISCHE REPUBLIK	Pressburg
SLOWENIEN	Laibach
SPANIEN	Madrid
SÜDAFRIKA	Pretoria
SUDAN	Nairobi
SYRIEN	Damaskus
TADSCHIKISTAN	Almaty
TANSANIA	Nairobi
THAILAND	Bangkok
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Prag
TUNESIEN	Tunis
TÜRKEI	Ankara
TURKMENISTAN	Moskau
UGANDA	Nairobi
UKRAINE	Kiew
UNGARN	Budapest
URUGUAY	Buenos Aires
USBEKISTAN	Taschkent
VENEZUELA	Lima
VEREINIGTE ARAB. EMIRATE	Abu Dhabi
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	Washington
VIETNAM	Bangkok
VOLKSREPUBLIK CHINA	Peking

*Der Inspekteur des Heeres*

Bonn, den 21. November 1972

Sehr geehrter Herr Bettzuege !

Die Wehr- und Wissen-Verlagsgesellschaft beabsichtigt, die Herausgabe des "Jahrbuch des Heeres" fortzusetzen.

Der Erfolg der bisher erschienenen Jahrbücher sollte uns Ansporn sein, Inhalt und Ausstattung im gleichen Sinne weiterzuentwickeln und wenn möglich noch zu verbessern. Mit der Herausgabe der neuen Ausgabe soll der interessierten Öffentlichkeit und den Soldaten selbst wieder ein möglichst aktuelles und farbiges Bild der größten Teilstreitkraft der Bundeswehr vermittelt werden.

Darum wäre ich Ihnen für Ihre Mitarbeit dankbar und bitte Sie, aus dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis des "Jahrbuch des Heeres 4" den

Beitrag "Reserveattaché - Wehrübungen im Ausland" zu übernehmen.

Mit bestem Gruß

*J*

*J. Müller*

**A**ls ich angerufen wurde, ob ich in ein paar Tagen für vier Wochen zur Verstärkung des Militärattachéstabes nach Ankara wolle und könne, fiel mir zunächst nur ein, daß ich in dieser Zeit wegen beruflicher Verpflichtungen gebunden war. Es hieß: »Überlegen Sie's sich ruhig. Es genügt Ihre Antwort Anfang nächster Woche.«

Und dann hab' ich überlegt – zunächst ganz allein mit meinem Terminkalender. Die Überraschung war perfekt: Ich würde die fraglichen vier Wochen mit verhältnismäßig geringer organisatorischer Mühe freischaufeln können, vorausgesetzt, einige würden mitziehen. Zunächst meine Frau, dann der Kollege, der Aufgaben übernehmen müßte, und schließlich der Boß meiner Dienststelle. Es kostet große Mühe, viele Argumente und vehemente Fürsprache von vielen Seiten, bis er am 6. Februar meine Abkömlichkeit bestätigt.

Während nun der Führungsstab der Streitkräfte fernmündlich und fernschriftlich eine Unmenge von Maßnahmen einleitet, darf ich die Bedenken meiner weitaus besseren Hälfte zerstreuen.

Nicht nur, daß ich ihr und unseren vier Kindern vier

**Der Blick der Öffentlichkeit ging in den vergangenen Wochen über den Bosphorus hinaus in die Türkei. Dort waren während Krise und Krieg am Golf deutsche Soldaten stationiert, um dem NATO-Partner Türkei Bündnis-Solidarität zu beweisen. Nach Ankara, zum Militärattachéstab an der deutschen Botschaft, war in dieser Zeit der Wissenschaftliche Direktor Dipl.-Psych. Rolf Mohr von der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik zu einer Wehrrückkehr einberufen worden. Nach seiner Rückkehr schilderte der Oberstleutnant der Reserve »loyal« seine Eindrücke.**

Wochen fehlen werde, ist Ursache der Bedenken, sondern besonders, daß die Türkei als Krisengebiet gilt. Mein Mädchen spürt aber, daß ich will, daß mir daran liegt – und sie ist Kamerad.

Vorbildlich laufen alle militärischen und amtlichen Prozeduren in Minimalzeit. Dann die Ankunft in Ankara. Der Militärattachéstab: Vom Feinsten – ein warmherziges und kundiges, eingespieltes Team. Wo wird in diesem Team Platz für mich sein? Vor einer Antwort auf diese Frage lerne ich eine Aufgabe des MilAtt-Stabes praktisch kennen, die in diesen bewegten Tagen in der Türkei mehr als das übliche Gewicht

erhält: Besuchsprogramme gestalten und begleiten.

Gleich am ersten Abend kehre ich zurück zum Flughafen Ankara, um Minister Stoltenberg zurück nach Deutschland zu verabschieden. Er und seine Delegation\* waren in Erhac und Diyarbakir gewesen, um sich ein Bild zu machen. Das Besuchsprogramm sei wie ein Uhrwerk abgelaufen, erfahre ich später, nur hätten in Erhac die beiden zum Gespräch bestellten Soldaten dieses als Chance zu einer schnöseligen Provokation miß-

# NICHT DER TEPPICHE WEGEN

Eine Wehrrückkehr  
in der Türkei



In Erhac  
landet endlich die  
C-5-Galaxy  
mit dem  
WS Hawak

Der Spür-  
panzer  
Puchs  
in Erhac

Alfred  
Blehe im  
Gespräch  
mit Solda-  
ten und  
Journali-  
stik

Chinesisch für Ausländer ist eine ständige Aufgabe, selbst die anerkannt guten Dolmetscher der Botschaft nehmen bisweilen bei chinesischen Lehrern Nachhilfeunterricht, um ihre eigenen Fähigkeiten zu vervollkommen. Somit muß der Attaché und vielleicht auch seine Familie einen Teil der Woche auch zur Weiterentwicklung seiner Sprachfähigkeit aufwenden.

Unter den Militärdiplomaten nimmt das Verhältnis der NATO-Länder zueinander einen besonderen Stellenwert ein. Einmal im Monat kommen die Attachés der in China vertretenen NATO-Länder zu einem besonderen Treffen zusammen, dabei werden im Schutz eines abhörsicheren Raumes wichtige öffentliche und halböffentliche Informationen ausgetauscht. Anschließend ist der jeweilige vorsitzende Attaché der Einladende zu einem Mittagessen. Natürlich hat jedes NATO-Land auch seine eigenen Interessen und verfolgt vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet nationale Ziele, die es den NATO-Partnern nicht mitteilen will. Dennoch merkt man auch an diesem Ort deutlich, wie sehr die NATO zu einer »Familie« geworden ist, und wie offen man innerhalb der Familie über die verschiedenartigsten Probleme sprechen kann. Hinzu kommt eine lange Tradition des gemeinsamen Wirkens im Bündnis. Wenn man zufällig das gleiche Militärcollege besucht hat wie der amerikanische Marineattaché, die Vorliebe des spanischen Attachés für Katalonien teilt, einen Hubschrauberpiloten kannte, mit dem der kanadische Attaché früher lange geflogen war, und mit dem türkischen Attaché vertrauensvoll diskutieren kann, warum die deutsche Politik die Aktivitäten der Türkei im Nordirak kritisiert, ohne daß deswegen die deutsch-türkische Freundschaft aufgegeben wird, zeigt dieses klar auf: Die Zugehörigkeit zum Bündnis hat im Laufe der Jahrzehnte zu einer besonders engen und



*Fast allein auf der Chinesischen Mauer, wo sich sonst die Massen wälzen: der Autor des Beitrags*

*Betreuung von Staatsgästen, gehört dazu: Dr. Werner Hoyer mit Frau Katja, Lois Fisher-Ruge und MilAtt Wolf Poulet (v. r.)*



partnerschaftlichen Bindung geführt, die für die Soldaten an jedem Ort der Welt, zumindest für einen überschaubaren Zeitraum, Bestand haben wird.

Zur aktuellen Sicherheitspolitik spreche ich nur zwei Bereiche an. Gerade für uns Deutsche ist nicht uninteressant, daß man in Asien über zwei bevorstehende Wiedervereinigungen nachdenkt. Die eine ist die aus chinesischer Sicht unausweichliche und zumindest verbal energisch betriebene Wiedervereinigung Festlandchinas mit Taiwan, die andere ist die zwischen Nord- und Südkorea. Während für die Volksrepublik China die Wiedervereinigung völlig unstrittig ist, wird dies aus Sicht der Chinesen in Taiwan offensichtlich anders gesehen. Ich

befragte etwa 20 vor Ort lebende China-Kenner über ihre Einschätzung der chinesischen Vereinigung und erhielt übereinstimmend die Antwort, daß dies noch sehr, sehr lange dauern könne, sich vielleicht sogar eines Tages als überholt erweise.

Anders hingegen die Vereinigung zwischen Nord- und Südkorea. Zunächst einmal sahen die Fachleute vor Ort hier wesentlich kürzere Fristen, einzelne sprachen sogar davon, daß theoretisch nach einem Kollaps Nordkoreas diese Vereinigung sehr kurzfristig geschehen könne. Interessant ist in diesem Zusammenhang

auch, daß südkoreanische Diplomaten auf allen Gebieten danach forschen, wie die Deutschen nach ihrer Vereinigung mit den ideologischen Gegnern der Vergangenheit umgegangen sind. Sicher kann man davon ausgehen, daß die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in Asien auf hohes Interesse gestoßen ist, und daß die bisher erfolgreiche Art und Weise der Durchführung oder Abwicklung, je nachdem, wie man es sieht, von vielen verantwortlichen Kräften in Asien sorgfältig studiert wird.

Ein weiteres Phänomen, das dem Kurzbesucher in China auffällt, liegt darin, daß die umliegenden Länder und die

**THEMA  
DES MONATS**

# DER RITT AUF DEM TIGER

mehr, vor Abschluß des Neubaus etwas zu investieren. Die Vertreter der deutschen Wirtschaft, vor allen Dingen der großen Unternehmen wie Daimler-Benz, Siemens und anderer, verfügen in Peking schon lange über große Büros, in denen alles vorhanden ist, was man braucht, um für einen so wichtigen Wirtschaftsraum schnell und effizient verfügbar zu sein.

Zurück zum Alltag in der Botschaft. Um 8.15 Uhr beginnt an drei Tagen der Woche die Morgenlage unter dem Vorsitz des Botschafters oder des Gesandten. Informationen werden ausgetauscht, Termine besprochen, Verantwortlichkeiten geregelt. Insgesamt tragen diese Besprechungen einen ähnlichen Charakter wie

die bei uns bekannten Stabsbesprechungen. Hervorzuheben sind die vielen organisatorischen Aufgaben, die mit Besuchern aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu tun haben. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht einer oder mehrere hochrangige Besucher aus Deutschland eintreffen, die von den Angehörigen der Botschaft fachmännisch wahrzunehmen sind. Hinzu kommen Vorbereitung und Begleitung in einem Land, in dem ein Angereister kaum Chancen hat, sich allein zurechtzufinden. Daher erklärt sich auch die große Schar von chinesischen Angestellten der Botschaft, wie Fahrer, Boten, Hilfspersonal, die unter der energischen Mitarbeit des Kanzlers (er ist quasi der Spieß in der Botschaft, wenn auch höher besoldet) für die reibungslose Organisation einer Delegationsreise zu sorgen haben. Nach der Morgenlage ist der Attaché frei, sich um sein eigenes Büro zu kümmern, mit seinen Mitarbeitern, Stabsfeldwebel und Sekretärin, den Tagesablauf durchzusprechen, die Termine zu planen und dann bis zur Mittagspause etwaige Treffen, Einladungen, Telefongespräche oder Berichte wahrzunehmen. Der Nachmittag wird oft für Treffen mit anderen Attachés, zur Anfertigung von längeren Berichten

oder zu Koordinationsgesprächen mit anderen Angehörigen der Botschaft genutzt. Abends liegen häufig Einladungen vor. Wer allerdings glaubt, es handle sich hier um ein Leben auf der Cocktailparty, der täuscht sich gewaltig.

Ein als schwierig bekannter diplomatischer Außenposten, mit ständig neuen Informationen auf dem offiziellen und inoffiziellen Markt, in einer Volkswirtschaft, die sich in höchster Rasananz entwickelt, ohne daß die politische Entwicklung damit Schritt halten könnte, erfordert von jedem Mann im diplomatischen Bereich ständige und höchste Aufmerksamkeit. Ein Gespräch kann nur ein Gespräch sein, es können aber auch wichtige neue Informationen bekannt werden, die zu trennen sind von normalen Umgangsfloskeln. Hinzu kommt gerade in China die ständige Herausforderung an die Sprachfähigkeit des Attachés.



*Blick auf die Skyline von Peking, im Vordergrund die niedrigen Häuser sind ausschließlich Botschaften, in einem davon die deutsche*

Fotos: Poulet

Die oppositionelle Demokratische Fortschrittspartei DDP, die bei den jüngsten Regionalwahlen sensationelle Erfolge erzielt hat, hält das nicht für eine vernünftige Strategie. Sie setzt auf die Unabhängigkeit Taiwans. Eine Volksabstimmung soll den Staatsnamen »Republik of China« in Taiwan umwandeln, und mit dem neuen Namen, so argumentiert Joyce Chang in der Parteizentrale der DDP, könne man die internationale Anerkennung schaffen. Weil aber für diesen Fall die Drohung Pekings mit einer Besetzung am Horizont steht, müßte das Verteidigungssystem weiter perfektioniert werden. Für die Kuomintang-Partei widerspricht dies aber der chinesischen Mentalität: Alle Chinesen seien eine große, auf Harmonie bedachte Familie, und von daher verböte sich eine offizielle staatliche Trennung, sagt Mu Ming-chu, die für die Kuomintang sprach.

Einen anderen, nicht minder gewagten Weg in die internationale Anerkennung skizziert schemenhaft der Offizier aus dem Verteidigungsministerium in Taipeh: Auf die Frage, ob Taiwan Atomwaffen hat, meint er, man habe schon das Wissen, solche zu bauen, aber es gebe immer noch technische Pannen, weswegen man sie noch nicht habe. Dies sprach er offen aus, obwohl die Drohung Pekings im Raume steht, daß bei einem Besitz von Atomwaffen die Festland-Streitkräfte anrücken werden. Der Oberst scheint ein politisches Spiel zu treiben: Wenn Taiwan nur in den Verdacht gerät, Atomwaffen zu haben, würde international die Forderung erhoben, das Land solle als Nichtnuklearstaat dem Atomwaffensperrvertrag beitreten und sich dessen Kontrollen unterwerfen. Taipeh könnte diesen Vertrag schnell unterzeichnen. Der Trick dabei ist, daß die bisherigen Mitglieder die Aufnahme von Neumitgliedern nicht genehmigen müssen. Peking könnte also eine Unterschrift der Taiwanesen letztlich nicht verhindern. Die »Republik China« wäre aber Mitglied in einem internationalen Vertragswerk – und man wäre der Anerkennung auf internationaler Bühne ein Stück näher gekommen.

**Wer als Reserveoffizier zur Urlaubsvertretung des amtierenden deutschen Militärattachés in Peking eingesetzt wird, bekommt eine Vielzahl von Informationen über das Land und seine Politik. Wolf Poulet, Referent für Sicherheitspolitik der FDP-Bundestagsfraktion und in seiner aktiven Zeit unter anderem im Informations- und Pressestab auf der Hardthöhe, war für vier Wochen als Reserveattaché an der deutschen Botschaft in Peking. Sein Bericht, neben der Beschreibung des Botschafts-Alltags und der täglichen Arbeit des Attachés, ein etwas anderes Licht auf rotchinesische Sicherheitspolitik.**

**Z**ugegeben – die Aufnahme in die Liste der Reserveattachés ist eine besondere Auszeichnung, und deshalb konnte ich schlecht nein sagen, als der Führungsstab der Streitkräfte anfragte, ob ich zu einer vierwöchigen Wehrübung in Peking bereit sei. Meine neue Dienststelle, mit der ich zum ersten Mal schon während meiner Dienstzeit zu tun hatte, ist das Amt für Nachrichtenwesen in Bad Neuenahr, und von dort wurden Visum, Flug und vorbereitende Informationen zur Verfügung gestellt. Die zuständigen Referate im Ministerium, vor allen Dingen im FÜS II, aber auch FÜS III 1, brachten mich im Vorlauf auf den neuesten Stand der militärpolitischen Erkenntnisse. Der amtierende Militärattaché in Peking, Oberst i.G. Eberhard Möschel, der zum ersten Mal in der neueren chinesischen Geschichte einen Reserveoffizier als Urlaubsvertretung angefordert hatte, bereitete mich ebenfalls in ausführlichen Briefen auf meine Tätigkeit in Peking vor. Dennoch packte ich

# DER RITT AUF DEM TIGER

aufgrund einer falschen Lagebeurteilung, wie sich später herausstellte, zu viel militärische Bekleidung ein. Die erste Lehre für den Militärattaché: Man zieht Uniform nur an, um sich zu melden und zu bestimmten feierlichen Anlässen, wie etwa bei offiziellen Einladungen anderer Attachés. Da während meiner Dienstzeit in Peking keine geschlossenen Veranstaltungen des Militärattachékorps stattfanden, kam ich nur selten dazu, meine noch immer passende Heeresuniform im blauen Dienstwagen der Deutschen Botschaft durch Peking fahren zu lassen. So hatte ich mich im Büro für Auswärtige Beziehungen des chinesischen Verteidigungsministeriums vorzustellen und konnte an einem Empfang des iranischen Militärattachés anläßlich des Tages der Armee teilnehmen. Die übrigen Treffen mit anderen Militärattachés, zu denen ich anfänglich in Begleitung von Oberst Möschel, später allein antrat, wurden in ziviler Kleidung durchgeführt, genauso wie der tägliche Dienst in der Botschaft.

Da eine vorgesehene Dienstwohnung aus technischen Gründen ausgefallen war, wohnte ich für vier Wochen in einem der vielen Großhotels in Peking, am Stadtrand des sogenannten dritten Ringes gelegen. Von dort konnte ich über das Botschaftsgelände blicken, und morgens benötigte ich 15 Minuten zu Fuß, um an chinesischen Polizeiposten vorbei unsere Botschaft in der Straße »Dong Zhi Men Wai Da Jie« zu betreten. Dienstbeginn für den Attaché dort war gegen 7.50 Uhr, da um 7.55 Uhr die Presseabteilung einen Videofilm der Tagesschau des Vortages einspielte, und aufgrund des allgemeinen Mangels an Zeitungen und Informationen diese Übertragung mehr oder weniger als Pflichtübung galt. Tages- und Wochenzeitungen waren in Peking Mangelware, sie trafen erst fünf bis zehn Tage nach dem Erscheinen ein, der Informationsdienst des Auswärtigen Amtes funktionierte zumeist nicht, und somit mußte sich der diplomatische Dienst mit CNN im Hotelzimmer oder BBC im Kurzwellenprogramm begnügen. Natürlich hatte die Botschaft diese und andere organisatorische Mängel, wie man bei uns sagen würde, mehrfach ausdrücklich »gemeldet«, aber leider bisher ohne Ergebnis.

In etwa drei Jahren soll für die Deutsche Vertretung ein neues Botschaftsgebäude in Peking bezugsfertig sein, und als Angehöriger der Bundeswehr kennt man die klassisch-bürokratische Ausrede, die da lautet: Es lohnt sich nicht

So sieht ein wehrübender Militärattaché die VR China

braucht. Daher also der abge-spannte Gesichtsausdruck Stoltenbergs.

Montag darauf beginnt der Besuch des Wehrbeauftragten bei den deutschen Soldaten. Alfred Biehle zu begleiten, verschafft mir interessante Einblicke in die Arbeit seines Büros und in die Sorgen der Soldaten.

Hauptsorgen sind Geld und Unterbringung. Offenbar haben die Soldaten zum Thema Geld sehr unterschiedliche Auskünfte erhalten. Ein Experte aus dem Team des Wehrbeauftragten klärt auf. Die Unterbringung im Hotel in Malatya wird beanstandet. Der Hinweis, daß der MilAtt-Stab bei der Organisation die Unterbringung dort, derjenigen in Zelten vorgezogen hätte, tut seine Wirkung. Die Soldaten erinnern sich an die ersten Tage hier mit minus 27° Celsius des nachts und plus 10° tagsüber. Alfred Biehle schaut sich die Hotelzimmer an. Für diesen Teil der Welt sind es durchaus vorzeigbare Zimmer.

Bei der Pressekonferenz in der Botschaft staune ich darüber, wie schwer den türki-

schen Journalisten die Aufgaben des Wehrbeauftragten zu vermitteln sind. Oberstleutnant i. G. Dirk-Peter Merklinghaus, der Luftwaffenattaché, müßte für seine Leistung als dolmetschender Formulierungskünstler einen Preis erhalten.

Türkische Presse soll mich weiter beschäftigen. Es sind zwar noch weitere Besuche zu organisieren, doch darf ich attachétypischere Aufgaben wahrnehmen: Die Heimat zeitig über interessante Vorgänge zu unterrichten. Und da ist einiges berichtenswert.

Wie zum Beispiel sieht die Entwicklung des Golfkrieges aus dem Nachbarstaat Türkei betrachtet aus? Ein Sachstandsbericht, der auf Quellen aus der Region fußt, ist wert, per Draht nach Bonn geschickt zu werden – ein Wochenende Arbeit, den Wust von Mosaiksteinchen zu einer knappen Skizze werden zu lassen.

Angesichts des Golfkrieges hat die Türkei eine Streitkräftereform ins Auge gefaßt. Wie steht es darum? Was sind die Ziele, was die Hindernisse? Wie ist all dies zu bewerten?

Fragen, die sich in der Türkei besser beantworten lassen als irgendwo in Bonn oder Strausberg. Überraschend für mich, wie gering der Kenntnisstand der örtlichen Presse, aber auch der sogenannten Experten ist.

Welche Vorstellungen hat die türkische Staatsführung von einer Nachkriegsordnung in Nah- und Mittelost? Sachverhalt und Bewertung. Keine leichte Aufgabe. In einem der letzten Arbeitsgänge komprimiere ich alles, bis es locker auf einer DIN-A-4-Seite Platz hat. Der Botschafter – in zwiespältiger Empfindung angesichts der Kürze – bestätigt die Richtigkeit der Einschätzung. Wer ist der neue Verteidigungsminister? Wie er heißt, steht in der Presse: Mehmet Yazar. Aber Bonn braucht mehr. Sein Lebenslauf ist wichtig für künftige Begegnungen. Welche Lizenzvereinbarungen trifft die türkische Rüstungsbürokratie mit welchen Partnern? Welche Veränderungen folgen dem Golfkrieg an der Südflanke der NATO? Im-

merhin haben sich die beiden Rivalen Griechenland und Türkei in die Geschehnisse am Golf eingebracht, und entsprechend sind nun auch beider Erwartungen.

Wie gedeihen die türkischen Verhandlungen mit Raytheon bezüglich einer Patriot-Produktion in der Türkei? Welche Veränderungen gibt es im türkischen Verteidigungshaushalt, bezogen auf welche Projekte? Ein Haufen Fragen stellt sich jeweils neu, damit Bonn auf dem laufenden bleibt.

Zwischendurch eine Visite beim türkischen Generalstab, um etwas abzustimmen – bei Cay natürlich, das ist der obligate Tee. Dann mal eine »Diplo-Clearance« (In- und Überfluggenehmigung) für deutschen Lufttransport in türkischem Luftraum.

Glücklicherweise findet in Ankara eine der üblichen und zeitraubenden Beschäftigung des Attachéalltags angesichts des Golfkrieges nur auf Sparflamme statt: Die sogenannte Cocktailfront ist ruhig.

So bleibt mir wenig Zeit, um Geschäfte und Basare zu durchstreifen. Es muß ja kein Teppich sein, aber etwas mitbringen muß ich Frau und Kindern zu Hause schon.

## REPORTAGE



43 Tage  
Krieg  
am Golf

# ES IST VORBEI

*Über dem befreiten Kuwait weht wieder die grün-weiß-rot-schwarze Flagge. Es ist vorbei mit der »19. irakischen Provinz«. Nach 214 Tagen Exil konnte Scheich Jaber al Ahmad wieder den Boden seines Emirats betreten. Er setzte als erstes seinen Sohn, Ministerpräsident Kronprinz Sa'ad Al-Sabah, als »Kriegsrechtsverwalter« für drei Monate ein. In dieser Zeit soll er das Land wieder »in die Normalität zurückführen«.*

43 Tage »nur« dauerte der Krieg selbst, aber Tod und Verderben hatte Iraks Diktator Hussein schon seit dem 2. August 1990 über die Kuwaitis gebracht. Und die Spur von Leid, Not und Verzweiflung, die er schließlich durch die ganze Golfregion zog, wird nicht so schnell im Wüstensand verschwunden sein.

Die Feuerpause begann am 28. Februar, nachdem Bagdad sich bereiterklärt hatte, alle UN-Resolutionen zum Golfkrieg zu akzeptieren. Dann ordnete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Waffenstillstand an und verabschiedete die Resolution 686 mit den Bedingungen dazu.

Der irakische Außenminister Tarik Aziz erklärte, diese Resolution würde »schnell und ehrlich« befolgt. Sie verlangt unter anderem die Aufhebung der Gesetze zum Anschluß Kuwaits an Irak — was bereits geschehen ist —, Wiedergut-

machung aller aufgrund der irakischen Invasion entstandenen Schäden und vor allem die Freilassung aller Kriegsgefangenen. Diese Bezeichnung gelte nicht nur für Soldaten, sondern für sämtliche vom Irak festgehaltenen Kuwaitis und Angehörige anderer Staaten. Sie sind inzwischen frei.

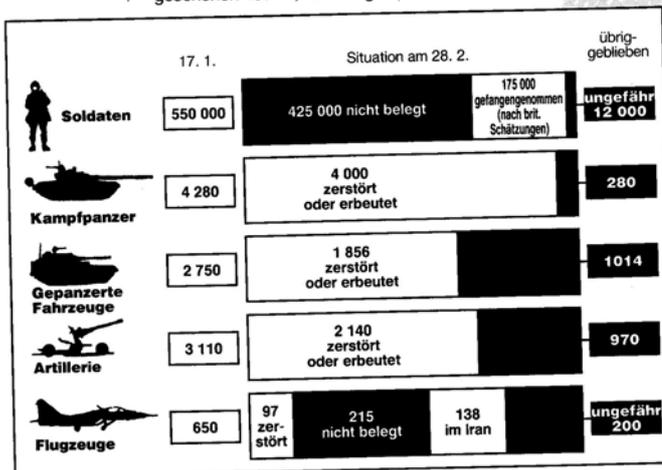
Zu all den Maßnahmen, ob bereits abgewickelt oder noch in der Zusage, gab es augenscheinlich keine Reaktion von Saddam Hussein selbst, gegen dessen Regime der Widerstand im eigenen Land immer mehr wächst. In allen Landes- teilen gibt es Kämpfe zwischen seinen Anhängern und Regimegegnern. Und der Diktator schien vorerst verschwunden, seit nach nur 90 Stunden Landoffensive der Sieg der Anti-Irak-Koalition unter Führung von US-General Norman Schwarzkopf perfekt war.

Nach den Darstellungen Schwarzkopfs in Riad, kurz vor Einstellung der Kampfhandlungen, mutet der schnell erfolgreiche Einsatz der Bodentruppen wie ein Lehrstück aus dem Taktik-Unterricht an. Mit einem großangelegten Täuschungsmanöver trickste er den irakischen Generalstab aus. Husseins Streitkräfte wurden im Westen umgangen, an anderen Stellen Scheingriffe geführt, um gegnerische Truppen zu binden, und an der kuwaitischen Küste wurde eine baldige alliierte Truppenanlandung vorgespielt. Schließlich stießen Verbände der Koalition im Norden Kuwaits vor und kesselten Husseins Republikanergarde ein. Bei diesen Aktionen unter höchster Geheimhaltung wird im nachhinein auch die lückenlos durchgezogene Nachrichtenfilterung aus dem Kampfgebiet verständlich. Die Verluste der Alliierten bei den Kampfhandlungen blieben — wenn man das so sagen kann — vergleichsweise gering.

Nach ihren Angaben sind auf seiten der Koalitionstruppen 126 Mann gefallen, darunter 79 Amerikaner, 42 Soldaten seien vor Beginn der Bodenoffensive, vorwiegend bei Unglücksfällen gestorben. 56 Soldaten würden vermißt, 13 seien in irakische Gefangenschaft geraten. Beim Gegner sind nach Schätzungen saudischer Militärs 80 000 bis 100 000 Iraker getötet worden, wobei nicht klar ist, wieviele davon Zivilisten waren.

Kuwait macht sich jetzt an die Reparatur der Schäden. Für eine erste Wiederherstellung werden schätzungsweise 55 Milliarden Dollar gebraucht. Doch selbst das wird dauern. Erst wenn die Erdölförderanlagen und Verladeeinrichtungen wieder hergerichtet sind, kann das Land wieder gesund werden. Die Reparationsforderungen an Irak dürften schier unermesslich sein, nicht nur von seiten Kuwaits. Denn die ökologischen Spätfolgen des Husseinschen Umwelterrorors auf den Ölfeldern sind unabsehbar. Noch brennen die Quellen, und der Himmel ist zur Zeit nur erst über diesem Land vom Rauch verdunkelt.

Inge Dose-Krohn



Was übrig blieb von der irakischen Streitmacht

Quelle: IHT

**Nicht immer marschiert beim Feierlichen Gelöbnis oder bei der Verteidigung eine derart große Fahnenabordnung ein**

nerhalb ihrer Einheiten die gleiche Zahl an Dienstposten wie andere Wehrsysteme auch. Vielleicht können die Aufgaben qualitativ besser erfüllt werden; aber »ein Verband aus Freiwilligen deckt kaum mehr Raum als ein sonst gleicher Verband von Wehrpflichtigen«, so stellte schon im Jahre 1972 eine vom Verteidigungsminister Helmut Schmidt berufene unabhängige Wehrstrukturkommission fest.

Sprechen schon die dargestellten militär-fachlichen Nachteile einer Freiwilligenarmee zugunsten der allgemeinen Wehrpflicht, so sind es vorwiegend aber innen- und staatspolitische Gründe, die in

unserem Lande von Anfang an den Ausschlag zugunsten der Wehrpflicht gegeben haben, die auch in Zukunft nicht an Gewicht verlieren werden.

Die Bundeswehr wechselt Jahr für Jahr etwa die Hälfte ihres Personalbestandes aus. Bis zu 200 000 junge Männer verlassen jährlich die Truppe nach Ablauf ihres Grundwehrdienstes. Die gleiche Zahl zieht für ein Jahr den Soldatenrock an. Diese ungewöhnlich starke personelle Fluktuation hält die Truppe in einer engen Verbindung mit dem Denken und Fühlen unserer Gesellschaft, vor allem aber der Generation der 20jährigen. Sie verhindert damit eine politische und geistige Isolierung, der eine Freiwilligenarmee nur zu leicht unterliegt. Die Truppe ist und bleibt Teil des Volkes, nicht aber eine abgeschottete Institution, die Gefahr läuft, in elitäres Denken zu verfallen oder gar eigenen politischen Ehrgeiz zu entwickeln.

**S**chließlich verhindert die Wehrpflicht, daß einer Stimmung Vorschub geleistet wird, in der sich die Masse der Staatsbürger von der Verantwortung und Anteilnahme für die Landesverteidigung distanzieren kann, weil sie glaubt, sich dafür gut bezahlte »Profis« halten zu können. Die emi-

nent politische Substanz dieses Gedankens findet in einer zentralen Dienstvorschrift der Bundeswehr ihren Niederschlag in dem Satz: »Die allgemeine Wehrpflicht macht die männlichen Staatsbürger in einer gesetzlich festgelegten Zeit für die Landesverteidigung unmittelbar verantwortlich«. Mit anderen Worten: Wer die Rechte einer freiheitlichen demokratischen Verfassung in Anspruch nehmen will, muß auch an den Pflichten teilhaben, die ihrem Schutze dienen. Sie bringen dazu ihre praktischen und geistigen Fähigkeiten ein und lernen sich im engen Zusammenleben und bei gleicher, dem Gemeinwohl dienender Tätigkeit gegenseitig kennen, verstehen und achten. Dies ist ein nur von wenigen erkannter sozialpolitischer Beitrag der Wehrpflicht zur Stärkung demokratischen Bewußtseins.

Gewiß, die allgemeine Wehrpflicht fordert von den Wehrpflichtigen persönliche Opfer, Opfer an Zeit, an Geld und nicht zuletzt Opfer an Bewegungsfreiheit und Bequemlichkeit. Gleiche Opfer bringen die Reservisten bei Reserveübungen. Die Öffentlichkeit sollte diesen Dienst dankbar anerkennen. Der gediente Soldat sollte in seinem Sozialprestige steigen, und nicht etwa als der »Dumme« angesehen werden, dem es nicht gelungen ist, sich einer lästigen Pflicht zu entziehen. Eine Wehrpflichtarmee ist in ihrem Einsatzwert nicht schlechter und besser als die Bereitschaft des ganzen Volkes, für die Erhaltung und Wiederherstellung von Frieden und Freiheit auch Pflichten und Opfer zu übernehmen. Eine Wehrpflichtarmee kann ihre Aufgabe nur wirksam erfüllen, wenn sie von den Bürgern beachtet und mitgetragen wird.

Seit dem Herbst 1989 hat sich die politische Lage in Ost- und Süd-Ost-Europa nachhaltig verändert. Der Warschauer Pakt zerfällt. So kann es kaum überraschen, daß kritische Fragen aufgeworfen werden: Brauchen wir überhaupt noch Streitkräfte oder genügen nicht wenigstens kleinere Kontingente, die aus Freiwilligen rekrutiert werden können?

Zur Frage des »ob« sei hier nur kurz, aber mit aller Deutlichkeit festgestellt: Die Existenz von Streitkräften als Ausdruck und Mittel des Selbstbehauptungswillens ist eine unverzichtbare politische Konstante für jeden Staat. Ein Staat ohne Streitkräfte ist nicht politikfähig. Er kann nationale Interessen im internationalen Wettbewerb nicht mit Festigkeit vertreten.

Er gerät vielmehr in die Gefahr, Objekt der Politik und der Interessen seiner Nachbarn zu werden. Hingegen sind Umfang, Struktur, Wehrsystem, Bewaffnung und Ausrüstung von Streitkräften variable Komponenten, die von der jeweiligen politischen und strategischen Gesamtlage abhängig sind.

Die von der Sowjetunion in den abgelaufenen Jahrzehnten ausgegangene Bedrohung hat sich verringert. Dennoch wird die Sowjetunion auch in Zukunft auf dem europäischen Kontinent eine starke konventionelle und atomare Militärmacht bleiben. Sie wird weiterhin in der Lage bleiben, auf das übrige Europa einen dominierenden politischen Einfluß auszuüben.

Es bedarf daher eines militärischen Gegengewichtes auf dem europäischen Kontinent. Ein vereinigtes Deutschland wird dazu einen Beitrag zu leisten haben.

**D**ie Streitkräfte des gesamtdeutschen Staates können kleiner sein als bisher. Ihr Umfang wird durch zwei Aufgaben bestimmt. Ein Minimum präsenster Kräfte muß in Spannungs- und Krisenzeiten der politischen Führung durch militärisch kurzfristig einsetzbare Verbände politischen Handlungsspielraum sichern. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, durch Mobilisierung unter Rückgriff auf gut ausgebildete Reservisten den Friedensumfang auf eine Verteidigungsstreitmacht aufzuwachsen zu lassen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben kann auf die Beibehaltung der Wehrpflicht aus den dargelegten militärfachlichen wie staatspolitischen Gründen nicht verzichtet werden.

## Zur Geschichte der Wehrpflicht

«Das legitime Kind der Demokratie», wie Theodor Heuss, der erste Bundespräsident, die Wehrpflicht nannte, ist per Dekret am 24. Februar 1973 in Frankreich erstmals eingeführt worden. In Frankreich begann das Zeitalter demokratischer Revolutionen. Theodor Heuss hatte recht, auch die Wehrpflicht als Ausdruck allgemeiner Mitwirkung und Mitverantwortung für den Staat zu begreifen.

Frankreich brachte mit den »Bürgern unter Waffen« in den Napoleonischen Kriegen den Gegnern vernichtende Niederlagen bei. Preußen zog daraus die Erfahrung mit dem Wehrgesetz vom September 1814, mit dem die allgemeine Wehrpflicht in einem deutschen Staat erstmals Wirklichkeit wurde. Scharnhorst sprach vom Bürger im Staat als dem »geborenen Verteidiger desselben«. Die preußische Armee wurde zur »Hauptpflegetätigkeit des Nationalbewußtseins«.

Allerdings ging es im preußischen Staat nur solange um die (demokratische) Republik, solange Napoleon nicht besiegt war. Als das geschehen war, vergaß man den ursprünglich republikanischen Ansatz. Die Armee wurde wieder zur Armee des Königs, seine Offiziere kamen aus dem Adel. Der ursprüngliche Drang, mit Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht die Dinge des Staates, die »res publica«, zu jedermanns Sache zu machen, trat wieder in den Hintergrund.

Erst mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die mit der Einrichtung der Bundeswehr Mitte der fünfziger Jahre einherging, ist für uns Deutsche an der vorher durch das Nazi-Regime mißbrauchten demokratischen Tradition um die Verteidigung des Staates als die jeden angehende Sache wieder angeknüpft worden. Diese Tradition kann eine starke Kraft sein. rmc

IM  
LAND  
DER

»MATI '96« -  
Deutsche und Albaner  
übten gemeinsam

# SKIPETAREN

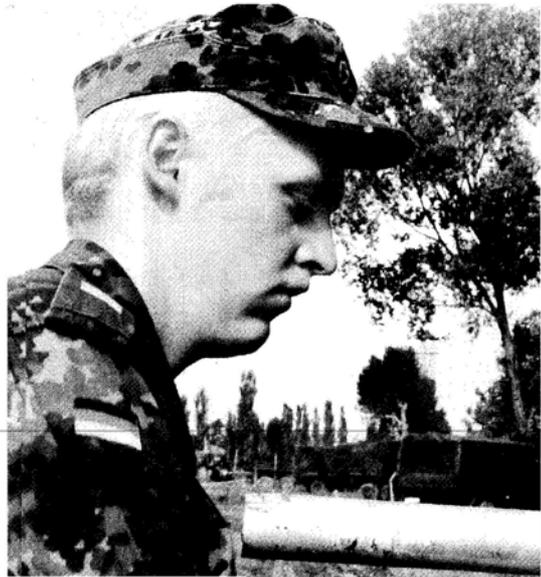
*Albanien gehört zu den Nationen, die den Vertrag »Partnerschaft für den Frieden« unterzeichnet und so ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit der NATO bekundet haben. Im Geiste dieser Partnerschaft lief »Mati '96« ab; dabei übten Deutschland und Albanien zum ersten Mal gemeinsam. Die Bundeswehr setzte nicht nur das Pionierbataillon 12 ein, die Heeresflieger und ein Versorger der Marine unterstützten die Übung im Land der Skipetaren. Oberstleutnant der Reserve Gerhard H. Breuer war dabei.*

**V**on den Bayern unter den Soldaten wurden sie »Schwammmerl« genannt. Sie stehen in den Wiesen, ziehen sich durch die meist unbestellten Äcker und markieren die Küstenlinie: 600 000 Bunker, einfache runde Betonbauten mit Sichtblende aus Stahl, dokumentieren Albaniens vollständige Abschottung nach außen bis zum Jahre 1990.

Mati ist ein Gebirgsfluß, der nördlich der Hafenstadt Dürres in die Adria mündet. In den vergangenen fünf Jahren ist er während der Schneeschmelze im Frühjahr zweimal über die Ufer getreten und hat eine Flutkatastrophe ausgelöst. Die Ausgangslage der deutsch-albanischen Übung Mati '96 war eine solche Überflutung von Küstengebieten.

Im Raum Volkach verlegte eine verstärkte Kompanie des Pionierbataillons 12 auf Schiene in das rund 2 000 km entfernte Übungsgebiet. Nach 50 Stunden erreichten die Soldaten per Eisenbahn und Fähre

den Hafen Dürres. Von dort marschierten sie auf kaum befahrbaren Straßen und Wegen bis zum Ort Patok, wo ein Zeltlager für 600 Soldaten - je 300 deutsche und albanische - bereitstand.



Ein albanischer und ein deutscher Soldat bauen gemeinsam ein Gerüst auf

Pioniere beider Nationen bei der Räumung von einem der 600 000 Bunker die Albanien abgeschottet haben

Das Lagertor schmückte ein Transparent, auf dem mit »Mire se erdhet« in der Landessprache und auf Deutsch »Willkommen« gesagt wurde. Und willkommen waren die Pioniersoldaten aus Nordfranken. Als

# GENEN AUGE



Die Vergnügungsstraße Skadarska in Belgrad (o)  
Ein sogenannter Flohmarkt der Zigeuner und Albaner unter einer Eisenbahnbrücke in Novi-Beograd



Foto: Mohr

An den Feierabenden streife ich durch die Stadt und lerne kyrillisch; außen wirken die Geschäfte normal. Innen lassen sich zuweilen an den leeren Regalen Hinweise auf die Zeit des Embargos finden. Aber unübersehbar wird Armut auf einem Flohmarkt: Puppenbeine, einzelne Schrauben, gebrauchte Plastiktüten gar, wirklich Pfennigartikel werden von Zigeunern und Albanern zum Kauf angeboten. Ihre Kinder lauern an Ampelkreuzungen mit Wasserflasche und Scheuertuch auf den Dinar fürs

Reinigen von Autoscheiben - nicht das was bei uns als Armut gilt, sondern die Überlebensun gewisse, die uneuropäische Armut, hier ist sie zu erfahren.

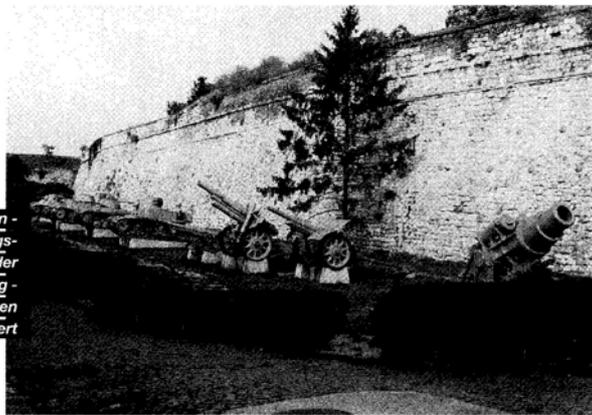
Tagsüber lerne ich v. Wittenburgs Wahrnehmung der Attaché-Aufgaben schätzen: Er hat von vornherein darauf verzichtet, jeden Mann und jedes Rohr zu zählen. Die skeptischen jugoslawischen Militärs haben das registriert und trotz ihrer ungebrochenen Anti-NATO-Tradition einen Ansatz von Vertrauen zu ihm entwickelt. Natürlich registriert er die militär- und sicherheitspolitischen Entwicklungen und meldet, was von Belang ist - und nur das - nach Bonn. Und das kann sogar eine verstärkte Panzerkompanie sein, die das Gefecht verbundener Waffen übt - so etwas auf dieser Ebene kann eine sich wandelnde Einsatzdoktrin bedeuten.

Sicherheitspolitisch hochinteressant sind das Kosovo und der Sandzak. Das liegt vor allem

an der kulturellen Mischung dieser Regionen aus Muslimen und (orthodoxen) Christen. Und diese Mischung ist besonders leicht entflammbar, weil die Leute hier intensiv in und mit ihrer Geschichte leben. »Ich bin Zeitgenosse Barbarossas«, formuliert einer meiner jugoslawischen Gesprächspartner, als ich ihn vor der Erkundungsfahrt in den Sadzak befrage. Ich begreife mehr von Jugoslawien, als mir klar ist, wie gegen-

ja im montenegrinischen Teil zeigt normale Präsenz, trägt übliche Bewaffnung und Ausrüstung und hält ihre Schwätchen mit den Bürgern im Kaffeehaus.

In der Umgebung von Flüchtlingslagern sind bisweilen politische Wandschmierereien zu entdecken, im Fahrzeugpark eines Milicija-Postens lassen sich auch Wasserwerfer und ein gepanzertes Fahrzeug ausmachen, aber dies sind die ein-



Kalemegdan - das Belgrader Festungsbauwerk an der Save-Mündung - ist mit militärhistorischen Schaustücken dekoriert

wärtig und wie tief im Bewußtsein auch der einfachen Leute die Jahrhunderte wirken, in denen Serben das christliche Bollwerk waren vor der expansiven islamisch-osmanischen Macht.

**A**nders als im Kosovo bietet im Sandzak das Straßenbild keine Hinweise auf Spannungen zwischen ethnischen, religiösen oder politischen Lagern: keine Graffiti, Muslime und Christen kommunizieren unverkrampft miteinander, der abendliche »Korso«, das heißt, das Flanieren, um zu sehen und gesehen zu werden, bietet ein normales Bild, die Präsenz der Religionsgemeinschaften hat nichts gewollt Ostentatives und selbst die Milicija, die Polizei im serbischen Teil, oder die Polici-

zigen äußerlichen Zeichen von Spannung. Es scheint, als habe Belgrad die rüde antimuslimische Vorgehensweise der Jahre 1992 und 1993 ausgesetzt - vielleicht mit Blick auf die internationale Beachtung der Moslemfrage im Kosovo.

Die Berichte an das Bundesverteidigungsministerium, wie den zur Lage im Sandzak oder den über das verbesserungswürdige Nebeneinander von UN-, US- und EU-Institutionen und -Interessen verfasste ich am liebsten nach Dienst bei Pljeskavica oder Cevapcici im Terrassenrestaurant der Belgrader Festung Kalemegdan. Dieses beeindruckende Bauwerk liegt genau da, wo die rein jugoslawische Save in die europäische Donau fließt, ob sie will oder nicht. Es ist zugleich der Ort kultureller und kriegerischer Begegnung von Morgenland und Abendland. Hier gibt es Sonnenuntergänge, die ich nicht so schnell vergessen werde.

# DEN BALKAN IM

*Als er vor vielen Wochen telefonisch gefragt wurde, was er von einem Militärattaché-Einsatz in Belgrad hielte, war die Antwort von Rolf Mohr natürlich klar. Der Reserveoffizier mit »MobStelle MilAtt« würde den Balkan erleben, dienstlich mit eigenen Augen die Region sehen, von der in aller Welt berichtet wird, über die alle Welt spricht, weil dort so unglaubliche Dinge geschehen sind. Hier sein Bericht.*



**B**elgrad ist einer der spannendsten Plätze auf dieser Welt: historisch einer der von Völkern und Kulturen heftigst umkämpften Orte, Nahtstelle speziell von Orient und Okzident. Bis vor wenigen Jahren noch war es Kristallisationsort der Blockfreien, Treffpunkt von Kommunismus und Großkapital, ein Zentrum der Koexistenz von Ideologien, Ethnien, Kulturen und Religionen. Dann wegen der Balkan-Konflikte dieses Negativbild.

Meine Uniform bleibt zu Hause. Nach etwa 1 700 km Autofahrt durch Tschechien, die Slowakei, Ungarn und den Norden der Bundesrepublik Jugoslawien komme ich nachts in Bel-

grad an. Obwohl das jugoslawische Außenamt offiziell weiß, daß ich als weiterer deutscher Stabsoffizier einreise, bin ich an der Grenze nicht gefilzt worden. Im Hotel liegt ein Brief für mich, der mich veranlaßt, noch um 22.45 Uhr beim hiesigen Verteidigungsattaché Hubertus v. Wittenburg anzurufen. Unter anderem lädt mich der Oberst-

leutnant i.G. für den folgenden Tag zu einer Dienstbesprechung ein. Er und Hauptfeldwebel Wall werden für die nächsten vier Wochen meine Hauptansprechpartner sein: ein in jeder Hinsicht gutes Team.

Auf der Wittenburgschen Terrasse am nächsten Abend besprechen wir meine Aufgaben, den MilAttStab und die deutsche Botschaft, die ich einen Arbeitstag lang bereits kenne, wir sprechen über Eigenheiten des Gastlandes, über die Armut, die Spuren des Embargos, auch über das Kosovo als Konfliktherd - aber bewußt nicht über den Sandzak, die andere Problemregion

des Landes; denn den soll ich mit HFW Wall zusammen zwei Tage lang bereisen, um möglichst unbeeinflußt dort ein Lagebild zu erhalten.

In den nächsten Tagen stehen für mich Informationsbesuche und Arbeitskontakte auf dem Programm. Den jugoslawischen Generalstab, andere NATO-Vertretungen, UN- und EU-Einrichtungen lerne ich auf diese Weise kennen, aber auch die räumlich getrennte deutsche Konsularabteilung, vor deren Visastelle tagaus, tagein mehrere hundert Menschen warten.

Eindrücke  
aus einer  
Wehrübung  
in Belgrad

# BDV-SPLITTER

»Das preußische Dreiklassenwahlrecht ist ja aufgehoben - haben wir jetzt das Bayerische Sieben-Klassen-Wahlrecht?«

Der brandenburgische Landesvorsitzende Manfred Hildenbrand zum Vorschlag, dem bayerischen Landesvorsitzenden im Bundesvorstand sieben Stimmen zu verleihen.

»Ich dachte der Generalsekretär ist Panzermann - aber er kann auch Nebelkerzen werfen!«

Der baden-württembergische Landesvorsitzende Peter Eitze, den eine Auskunft des Generalsekretärs nicht befriedigte.

Ich mach' das gerne, aber da ist die Gefahr, daß man ins Mikrofon beißt.«

Versammlungsleiter Georg Prinz auf den Zuruf, näher an das Mikrofon heranzugehen.

»Vielleicht überstehen wir diesen Spagat ohne Adduktorenzerrung!«

Der baden-württembergische Landesvorsitzende Peter Eitze über den Bundesvorstandskompromiß.

»Wir hören jetzt die Nationalmannschaft.«

»Versprecher« von Präsident Helmut Rauber, als er das Spielen der Nationalhymne ankündigte.

sich selbst verstehen wird.« Die beiden Preisträger spenden ihre jeweils 3 000 Mark humanitären Zwecken: für ein bosnisches Waisenhaus und für ein Heim für russische Kriegswaisen in Tschetschenien.

Der Fernseh-Förderpreis ging an Christian Frey für seinen Beitrag im MDR »MIG-29-Piloten - Schneller als der Tod«. Frey filmte beim Jagdgeschwader 73 in Preschen bei Cottbus. Er stellt die Fragen: Wie kommt man dazu, Jagd-

flieger zu werden? Wie kommen die ehemaligen Feinde heute als Bundeswehrkameraden miteinander zurecht? Dabei konnte Frey als erster deutscher Fernsehjournalist Aufnahmen vom Luftkampftraining niederländischer und deutscher Jagdflieger in Decimomannu auf Sardinien

machen.

In der Sparte Hörfunk gewann Franz Nussbaum für seinen Beitrag »40 Jahre Bundeswehr«, ausgestrahlt von der »Deutschen Welle«, den ersten Preis. Nussbaum gelang in 25 Minuten eine eindrucksvolle und professionelle Darstellung der Geschichte der Bundeswehr, gespickt mit Interviews und Rückblenden. Eine runde Hörfunkgeschichte - für jeden

Zuhörer.

Den Förderpreis vergab die Jury an Jan Gömer für seine Reportage »Manöver in Spanien«, ausgestrahlt von RSH (Radio Schleswig-Holstein). Gömer berichtet von einem Manöverbesuch in Spanien: »600 Soldaten aus Schleswig-Holstein nehmen teil an einer großen NATO-Krisenübung in Spanien. Wir haben uns dort im Lager umgesehen und gehört, was sie eigentlich machen.« Was sie machen, erfährt der Hörer in 16 Minuten, gut recherchiert und hautnah nähergebracht mit einer Vielzahl von O-Tönen.

## EIN KIND DES PARLAMENTS

Der Verband trug im Verteidigungsausschuß vor

*Am 13. November 1996 wurden die seit 1987 unterbrochenen Vorträge unseres Verbandes vor dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages (VA) wieder aufgenommen. Diese Möglichkeit zu haben ist um so wünschenswerter, als der Reservistenverband ein Kind des Parlaments ist, von dessen Arbeit und Wachstum das Parlament sich auf diese Art überzeugt. Auf der Tagesordnung stand daher auch die Erörterung des »Zustandsberichts Reservisten 95«.*

Der Ausschuß dankte dem bisherigen Präsidenten des Reservistenverbandes für seine Arbeit und nahm den Bericht des Verbandes zur Kenntnis.

Die CDU/CSU-Fraktion schilderte kurz die Situation des Verbandes. Sie sprach die parteienübergreifende Initiative an gegen die Kürzungen im Wirtschaftsplan 1997 des Verbandes und wies auf die erbrachten Leistungen hin, die auch zur derzeit hohen Akzeptanz der Bundeswehr in der Bevölkerung beitragen. Der Verband erbat die Unterstützung der Parteien für die großen Herausforderungen, die er in der Zukunft zu leisten hat.

Von der SPD wurde an die schwierige Situation der Bundeswehr erinnert, die auch Auswirkungen auf die praktische Arbeit des Reservistenverbandes hat. Sie bot dem Verband die Zusammenarbeit an, dem sie auch in Zukunft offen, kritisch und positiv gegenübersteht.

Bündnis 90/Die Grünen stellte fest, daß es der Arbeit des Verbandes in Widersprüchen

verbunden und an der Diskussion mit dessen Mitgliedern interessiert ist.

Von der FDP-Fraktion wurde auf die motivierten Reservisten hingewiesen, die zur Erfüllung des Auftrags gebraucht werden. Auch sie bestätigte, die bisherige Zusammenarbeit fortsetzen zu wollen.

Der Verband trug weiter vor, daß es trotz widriger Umstände zu einem Nettozuwachs an Mitgliedern, einer größeren Zahl von Veranstaltungen und Teilnehmern daran sowie zu einer intensivierten Zusammenarbeit mit den im »Beirat Freiwillige Reservistenarbeit« zusammengeschlossenen Verbänden gekommen ist. Auch über die internationale Reservistenarbeit in den MOE-Staaten wurde ebenso vorgetragen, wie über die Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern. Der Verband zeigte sich zuversichtlich, den Auftrag des Parlaments zur Durchführung der verweidungsunabhängigen Freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr auch in Zukunft erfüllen zu können. /v/

## THEMA DES MONATS

Medien weltweit die machtpolitischen Ambitionen Chinas erheblich kritischer sehen als dies Fachleute tun, die in China leben. Es gibt keinen Zweifel daran, daß in Asien eine bescheidene Aufrüstung vor sich geht, vor allen Dingen im Bereich der Modernisierung von Teilstreitkräften, die mit neuen Standards der Militärtechnologie nicht Schritt gehalten haben. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß die Modernisierung der chinesischen Streitkräfte relativ geringe Zahlen modernster Waffensysteme mit sich bringt. Wenn man Kräfteverhältnisse und Rüstungsstände der ehemaligen NATO-Heeresgruppen und taktischen Luftflotten mit

dem vergleicht, was in Asien in den nächsten Jahren an Rüstung beschafft werden soll, kann man eigentlich eine China-kritische Bewertung kaum begründen.

Für die internationale Politikwissenschaft böte sich in Asien ein weites Feld, um nachzuforschen, wer denn eigentlich die Angstmacher und diejenigen sind, die an einer konventionellen Aufrüstung maßgeblich interessiert sind. Ich habe einen englischsprachigen Vertreter einer namhaften Militärzeitung getroffen, der als Journalist auftrat und Gerüchte über mögliche politische Konfrontationen und Bedrohungsszenarien in die Welt setzte. Unklar war, ob er nicht selber der Ausgangspunkt für eine sich selbst vollziehende Prophezeiung sein wollte. Über die China-Kenner, mit denen ich zusammentreffen

konnte, verbunden mit meiner eigenen Betrachtung in vier Wochen, bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß die Volksrepublik China eine eher angemessene Modernisierung ihrer konventionellen Rüstung vollzieht.

Der entscheidende Faktor im Lande ist der Erfolgswang jeder chinesischen Regierung, für das körperliche und danach auch geistige Wohl von 1,2 Milliarden Menschen zu sorgen. Eine übersteigerte Bindung von Ressourcen im Bereich der Rüstung könnte diesen Ritt auf dem Tiger ernsthaft gefährden. Aber die Welt der Verdachtschöpfer hat ein neues Opfer gefunden: Sogar in einer großen süddeutschen Zeitung las ich jetzt, daß man in China einen Flugzeugträger baue. Diese Information wird von den Militärfachleuten in China, soweit ich von ihnen über sie hören konnte, eindeutig nicht geteilt. Hinzu

kommt, daß ein Flugzeugträger allein keinen Sinn macht, daß man mindestens zwei Systeme dieser Art braucht und dazu in großem Umfang Kräfte für Betrieb und Selbstschutz einer Trägergruppe benötigt. Dies ginge weit über die derzeitige Marinerüstung der Chinesen hinaus. Der Mensch neigt offensichtlich zur Entwicklung von Feindbildern, und deshalb ist der eigene Augenschein einer fremden Welt so wichtig. Wer wie ich das Glück hatte, in einer Wehrübung ein großes und mächtiges Land zu besichtigen, dessen Existenzprobleme, gelinde gesagt, um ein X-faches höher sind als die unsrigen, beurteilt die Fakten offensichtlich mit mehr Gelassenheit. Vielleicht liegt die Gefahr gar nicht bei »Gelb«, sondern im Feindbildersyndrom des menschlichen Gehirns?

## DIE UNBERECHENBARE WELTMACHT

**W**as wird mit der Volksrepublik China nach dem Tode des 90jährigen Deng Xiaoping geschehen. Der sieche Deng, von dem es heißt, er habe trotzdem immer noch die wichtigsten Fäden der Macht in der Hand? Welchen Weg wird das riesige Land mit seinen mehr als 1,2 Milliarden Menschen dann einschlagen?

China eine Demokratie oder wieder ein streng kommunistischer Staat, wie er von Mao Tsetung geprägt wurde? China ein Wirtschaftswunderland oder eine Region, in der nichts wirklich so mächtig ist wie das Chaos? China ein Partner, der mit den Nachbarländern in Frieden und guter Zusammenarbeit leben will oder ein immer mächtigerer Moloch mit allen Gelüsten der Expansion und damit Kriegsgefahr?

Ein Journalist, der Jahre in dem Land verbracht hat, versucht Antworten zu finden: Edgar Bauer war von 1987 bis 1993 für die deutsche Nachrichtenagentur dpa vor Ort.

Sein Buch »Die unberechenbare Weltmacht – China nach Deng Xiaoping« erweist sich als kenntnisreiche Bestandsaufnahme. Gleichzeitig allerdings scheut sich der Autor nicht, vor einfachen Rezepten in der Zukunftsvoraussage zu warnen. Denn, so Bauer: »Ein mit sich selbst mühsam ums Überleben und um Fortschritt ringendes China ist eine weit realistischere Aussicht als eine politisch und gesellschaftlich geeinte Supermacht, die mit immer neuen Wirtschaftswundern und überragender militärischer Stärke die übrige Welt herausfordern und gar ein »chinesisches Zeitalter« der Weltgeschichte einläuten könnte.«

Bauer, der Sinologie (die Wissenschaft von der chinesischen Sprache und Literatur) in Berlin, Singapur und Taiwan studierte, vermutet, nach dem Tode Dengs drohe ein Machtkampf. Menschen werden die unterschiedlichsten Ideologien nutzen wollen, um Anhänger zu gewinnen. Wer am Ende das Rennen machen wird, ob

es wieder einer sein wird, der wie Deng zum alleinigen starken Mann emporzuklimmen kann – absehen kann es niemand, meint der Autor. Deng selbst hat seine Machtstellung als zwiespältig empfunden. Von Bauer wird er bei der Beschreibung seines Dilemmas mit den Worten zitiert: »Ein Land, dessen Schicksal von dem Ansehen eines oder zweier Menschen abhängt, ist in einer schwachen und gefährlichen Lage.«

Trotz ehrgeiziger Rüstungsprogramme ist die Volksrepublik nach Bauers Urteil in ihrer militärischen Schlagkraft noch 20 Jahre hinter den führenden Ländern zurück. Auch das Wirtschaftswachstum ist in seinen Augen eher ein Scheinfortschritt, erzielt »mit fragwürdigen Methoden«. Korruption, unrentable Staatsbetriebe, immer krasser werdende Einkommensunterschiede zwischen Stadt und Land, hohe Inflation, eine unzureichende Infrastruktur und wachsende Umweltprobleme setzen dem chinesischen Boom Grenzen.

Edgar Bauer:  
**Die unberechenbare Weltmacht – China nach Deng Xiaoping**, gebunden, 424 Seiten, 48 Mark, Ullstein Verlag, Berlin, 1995, ISBN 3-5500-7071-3

DAS  
BUCH  
ZUM  
THEMA

**Transkription der Anlage 8 vom Annex der Dissertation „Der Deutsche  
Militärattachédienst. Von den Anfängen der Bundeswehr bis heute“ von Reinhard  
Betzuege**

Nur für den Dienstgebrauch

Das Bundesministerium der Verteidigung  
Fü S IV 3 –Az 10 – 87 -91

Bonn, den 6 . Januar 1972  
App. 9852

Dienstanweisung

Für Militärattachés und Wehrtechnische Attachés

A. Bezeichnung der Dienststellung

- a. Ist bei einer Vertretung der Bundesrepublik Deutschland neben den Militärattachés der Teilstreitkräfte und dem Wehrtechnischen Attaché ein besonderer Militärattaché für die gemeinsamen Belange der Bundeswehr eingesetzt, so führt dieser die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
- Der Verteidigungsattaché-

Er ist zugleich Leiter des Militärattachéstabes.

- b. (1) Die Militärattachés der Teilstreitkräfte führen die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
- Der Heeresattaché –  
- Der Luftwaffenattaché –  
- Der Marineattaché –

- (2) Der Wehrtechnische Attaché führt die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
- Der Wehrtechnische Attaché –

- c. Ist neben dem Militärattaché der Teilstreitkräfte kein besonderer Attaché für die gemeinsamen Belange der Bundeswehr bestellt, so wird einer der Militärattachés der Teilstreitkräfte zugleich zum Verteidigungsattaché bestimmt.

Er führt die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

- Der Verteidigungsattaché und Heeresattaché – oder
- Der Verteidigungsattaché und Luftwaffenattaché- oder
- Der Verteidigungsattaché und Marineattaché -.

Er ist zugleich Leiter des Militärattachéstabes.

d. Sind nur zwei Offiziere für den Militärattachédienst bestellt, so führt der dienstälteste Offizier die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

- Der Verteidigungsattaché und ..... (Bezeichnung entsprechend der von ihm vertretenen Teilstreitkraft oder Teilstreitkräfte. Die Bezeichnung seiner eigenen Teilstreitkraft hat er voranzustellen.) –

Er ist zugleich Leiter des Militärattachéstabes.

e. Ist nur ein Offizier für den Militärattachédienst bestellt, so führt er nur die Bezeichnung:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

- Der Verteidigungsattaché –

## B. Unterstellung

a. (1) Der Verteidigungsattaché untersteht:

- in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Leiter der diplomatischen Vertretung oder dessen Vertreter ;
- truppendienstlich dem Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr.

(2) Die Militärattachés der Teilstreitkräfte unterstehen:

- in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Leiter der diplomatischen Vertretung oder dessen Vertreter;
- truppendienstlich dem Verteidigungsattaché;
- im besonderen Aufgabenbereich gemäß Abschnitt C.b. dieser Dienstanweisung den Inspektoren der Teilstreitkräfte.

(3) Der Wehrtechnische Attché untersteht:

- in allgemein dienstlicher Hinsicht dem Leiter der diplomatischen Vertretung oder dessen Vertreter;
- fachlich dem Bundesminister der Verteidigung (Hauptabteilung Rüstung)
- dem Bundesminister der Verteidigung als Dienstvorgesetzten;
- dem Verteidigungsattaché zur Durchführung der diesem gemäß C.a. übertragenen Aufgaben.

Werden die Aufgaben des Wehrtechnischen Attachés von einem Soldaten wahrgenommen, so gilt für dessen Unterstellung B.a. (2) mit der Maßgabe, daß er in seinem besonderen Aufgabenbereich (C.c.) dem Bundesminister der Verteidigung (Hauptabteilung Rüstung) untersteht.

(4) Bei Weisungen an die Militärattachés und Wehrtechnischen Attachés ist der Verteidigungsattaché nachrichtlich zu beteiligen.

b. Dem Verteidigungsattaché unterstehen neben den bereits gemäß a. unterstellten Personen:

- truppendienstlich mit den Einschränkungen, die sich aus der Unterstellung im besonderen Aufgabenbereich unter dem Militärattaché ihrer Teilstreitkraft ergeben, alle Soldaten des Militärattachéstabes;
- im besonderen Aufgabenbereich gemäß C.a. (letzte Strichaufzählung) die Soldaten, die in das Gastland versetzt oder kommandiert sind, mit Ausnahme der zu integrierten Stäben oder nationalen Dienststellen versetzten oder kommandierten Soldaten.

c. Der Verteidigungsattaché ist in allgemein dienstlicher Hinsicht Vorgesetzter der zum Militärattachéstab gehörenden Beamten. Ihnen gegenüber hat er Anordnungsbefugnis nach Teil C Nr.1 des Erlasses BMVg – FÜ B IV 2 – Az 10-20-01 Vom 2. April 1959 (VMBl S. 237 ff).

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Wehrtechnischen Attachés und die zu deren Unterstützung zugeteilten Mitarbeiter.

- d. (1) Den Militärattachés der Teilstreitkräfte unterstehen in ihren besonderen Aufgabenbereichen
- die ihnen ggf. zugeteilten Attachégehilfen;\*)
  - soweit nichts anderes bestimmt, die Soldaten ihrer Teilstreitkraft, die in das Gasland versetzt oder kommandiert sind, mit Ausnahme der zu integrierten Stäben oder nationalen Dienststellen versetzten oder kommandierten Soldaten.
- (2) Der Wehrtechnische Attaché ist Vorgesetzter der ihm zugeordneten Attachégehilfen, Sachbearbeiter und Hilfssachbearbeiter.

### C. Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Verteidigungsattachés, der Militärattachés der Teilstreitkräfte und der Wehrtechnischen Attachés umfaßt alle militärpolitischen, militärischen und wehrtechnischen Aufgaben der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im Gastland.

Der Verteidigungsattaché, die Militärattachés und die Wehrtechnischen Attachés sind im Rahmen ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung verpflichtet.

Im einzelnen haben sie insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Der Verteidigungsattaché
- leitet den Militärattachéstab;
  - berät den Leiter der diplomatischen Vertretung auf militärpolitischem und militärischem Gebiet, soweit diese Beratungsaufgaben nicht gemäß C.b. und C.c. bei den Militärattachés der Teilstreitkräfte und dem Wehrtechnischen Attaché liegen.
  - koordiniert Aufgaben der Teilstreitkraftattachés und des Wehrtechnischen Attachés, soweit gemeinsame Belange der Bundeswehr berührt werden;
- ) Neuer Personalbegriff wird in Kürze festgelegt.

- berichtet über die Angelegenheiten des Gastlandes, wie Militärpolitik, Verteidigungsplanungen und – maßnahmen, die die Streitkräfte in ihrer Gesamtheit berühren;
- fordert im Rahmen seiner Aufgaben von den Attachés der Teilstreitkräfte Beiträge für die von ihm vorzulegende Berichte, die über den Bereich der Teilstreitkraft hinausgehen, und ordnet, wenn er es für erforderlich hält, Lagebesprechungen mit den Attachés der Teilstreitkräfte an, zu denen der Wehrtechnische Attaché hinzugezogen werden kann;
- betreut die in das Gastland versetzten oder kommandierten Soldaten und abgeordneten Beamten und Arbeitnehmer, die nicht zu integrierten Stäben oder nationalen Dienststellen versetzt, kommandiert oder abgeordnet sind, wenn nur ein Offizier für den Militärattachédienst bestellt ist.

#### b. Die Militärattachés der Teilstreitkräfte

- bearbeiten die militärischen Angelegenheiten ihrer Teilstreitkraft und beraten in diesen Angelegenheiten den Leiter der diplomatischen Vertretung;
- vertreten die deutschen militärischen Belange gegenüber den Teilstreitkräften des Gastlandes. Sie pflegen die Verbindung mit den zuständigen militärischen und zivilen Stellen des Gastlandes;
- berichten in ihrem Aufgabenbereich über die Streitkräfte und Verteidigungsmaßnahmen des Gastlandes;
- betreuen die in das Gastland versetzten und kommandierten Soldaten ihrer Teilstreitkraft und abgeordneten Zivilpersonen ihrer Teilstreitkraft, soweit diese nicht von anderen Dienststellen betreut werden;
- geben dem Verteidigungsattaché Beiträge für von diesem vorzulegende Berichte über bundeswehrgemeinsame Angelegenheiten.

c. Der Wehrtechnische Attaché

- bearbeitet wehrtechnische Angelegenheiten, soweit sie auf dem Gebiet der Landesverteidigung für die Bundesrepublik Deutschland von Interesse sind, und – nach Einzelweisungen des Bundesministers der Verteidigung – verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten;
- berät den Leiter der diplomatischen Vertretung in wehrtechnischen Angelegenheiten;
- vertritt die wehrtechnischen Belange der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Gastland und hält Verbindung zu den wehrtechnischen Stellen des Gastlandes und den im Gastland akkreditierten entsprechenden Attachés anderer Länder;
- arbeitet in wehrtechnischen Angelegenheiten mit den im Gastland befindlichen zivilen und militärischen Vertretern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen oder sonstigen nationalen Dienststellen zusammen;
- berichtet in wehrtechnischen Angelegenheiten nach den vom Bundesminister der Verteidigung erlassenen Richtlinien;
- betreut fachlich im Rahmen seines Aufgabengebietes Angehörige der Streitkräfte und andere Personen, die sich im Interesse der Landesverteidigung im Gastland befinden, nach Weisung des Bundesministers der Verteidigung.

D. Disziplinalgewalt, Zeichnungsrecht, Schriftverkehr und Stellvertretung

a. Disziplinalgewalt

- (1) Der Verteidigungsattaché hat hinsichtlich der ihm truppendienstlich unterstellten Soldaten nach § 16 Abs. 1 WDO in Verbindung mit Abschnitt 2 C. IV. Nr. 32 des 7. Erlasses über die Disziplinalgewalt von Offizieren vom 18. Mai 1971 (VMBI S. 24) die Disziplinalgewalt eines Regimentskommandeurs.

- (2) Die Militärattachés einer oder mehrerer Teilstreitkräfte (Heeres-, Luftwaffen- und Marine-Attaché) haben im Rahmen ihrer Befehlsbefugnis gegenüber den ihnen im besonderen Aufgabenbereich unterstellten Soldaten der von ihnen vertretenen Teilstreitkraft oder Teilstreitkräfte die Disziplinalgewalt nach § 20 WDO in Verbindung mit Abschnitt 3 Nr. 16 des 7. Erlasses über die Disziplinalgewalt von Offizieren vom 18. Mai 1971 (VMBl S. 248).
- (3) Ist bei einer diplomatischen Vertretung nur ein Offizier für den Militärattachédienst bestellt, so hat er im Rahmen seiner Befehlsbefugnis gegenüber den ihm im besonderen Aufgabenbereich unterstellten Soldaten sämtlicher Teilstreitkräfte die Disziplinalgewalt nach § 20 WDO in Verbindung mit Abschnitt 3 Nr. 20 des 7. Erlasses über die Disziplinalgewalt von Offizieren vom 18. Mai 1971 (VMBl S. 248).

b. Zeichnungsrecht, Berichterstattung und Schriftverkehr

- (1) Der Verteidigungsattaché und die Attachés der Teilstreitkräfte zeichnen unter dem Briefkopf gemäß Abschn. A. A – e dieser Dienstweisung durch Unterschrift unter Hinzufügung des Dienstgrades, der Wehrtechnische Attaché unter dem Briefkopf

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
- Der Wehrtechnische Attaché -  
durch Unterschrift.

- (2) Alle Attachés berichten dem Bundesminister der Verteidigung über den Verteidigungsattaché und den Leiter der diplomatischen Vertretung, der die Berichte mit seinem Sichtvermerk versieht und zu ihnen Stellung nehmen kann.

Auch der Verteidigungsattaché kann im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Abschn. C. A. zu den Berichten Stellung nehmen.

Beabsichtigt der Leiter der diplomatischen Vertretung, einen Bericht auch dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen, so ist er dafür mit einer zusätzlichen Ausfertigung des Berichtes zu versorgen.

- (3) Schriftverkehr, der sich aus der Unterstellung militärischen Personals im Gastland und der Betreuung der ins Gastland versetzten und kommandierten Angehörigen der Bundeswehr ergibt, wird unmittelbar zwischen den Attachés der Teilstreitkräfte und dem Bundesminister der Verteidigung abgewickelt.
- (4) Schriftverkehr, der sich aus der Betreuung von Personen ergibt, die zur Erledigung von Rüstungsangelegenheiten (z.B. Information, Erfahrungsaustausch, Vorbereitung oder Bearbeitung von Projekten, Aus- und Fortbildung) in das Gastland reisen, wird zwischen dem Wehrtechnischen Attaché und dem Bundesminister der Verteidigung unmittelbar abgewickelt.

c. Stellvertretung

Sind in einem Gastland mehrere Militärattachés bestellt, so wird deren jeweilige Vertretung durch den Verteidigungs-Attaché geregelt.

Ist in einem Gastland nur ein Militärattaché bestellt, so wird er durch seinen Attachégehilfen vertreten; ist kein Attachégehilfe vorhanden, so wird die Vertretung des Militärattachés durch den Leiter der diplomatischen Vertretung geregelt. Soweit möglich, sollte in solchem Fall der Leiter der politischen Abteilung/des politischen Referates der Vertretung als Vertreter eingesetzt werden.

Die Vertretung des Wehrtechnischen Attachés wird durch den Bundesminister der Verteidigung geregelt.

E. Ergänzende Bestimmungen

- a. Der Verteidigungsattaché, die Militärattachés und der Wehrtechnische Attaché haben Aufträge im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche, die sie vom Leiter der diplomatischen Vertretung erhalten, auszuführen.
- b. In Gastländern, in denen sich Bundeswehrdenststellen befinden, werden der Verteidigungsattaché und die Leiter dieser

Dienststellen auf Zusammenarbeit angewiesen. Damit ist eine gegenseitige Orientierungspflicht über aktuelle Probleme der bilateralen Beziehungen verbunden.

- c. Falls zwischen dem Militärattachéstab und den Abteilungen/Referaten der diplomatischen Vertretung Überschneidungen in den Zuständigkeiten auftreten, ist die Federführung im Einzelfall durch den Leiter der Vertretung festzulegen; in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung ist – unbeschadet einer vorläufigen Regelung – dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister der Verteidigung zu berichten.
- d. Das bei den Militärattachéstäben als ziviles Hilfspersonal eingesetzte Geschäftspersonal der diplomatischen Vertretung arbeitet nach den Weisungen des Verteidigungsattachés. Es kann von der diplomatischen Vertretung im Benehmen mit dem Verteidigungsattaché bei Bedarf auch in anderen Arbeitseinheiten eingesetzt werden.
- e. Soweit durch diese Dienstanweisung nichts anderes bestimmt wird, ist die Geschäftsordnung für die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu beachten.
- f. Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Dienstanweisung für Militärattachés und Wehrtechnische Attachés ( BMVg – Org 1 – Az -10-05-40 VS-NfD vom 25. Febr. 1970 wird hiermit aufgehoben.

In Vertretung

Dr. Wetzel

Beglaubigt  
gez. Unterschrift

## **Transkription der Anlage 16 des Annex zur Dissertation „Der Deutsche Militärattachédienst. Von den Anfängen der Bundeswehr bis heute“ von Reinhard Bettzuege**

Da es sich um ein Dokument von 1810 handelt, das auch im Original nur noch teilweise zu entziffern ist, ist hier der lesbare Text wiedergegeben

### Instruktion für einen Militärattaché

.....bei einer auswärtigen Gesandtschaft  
...des Generalquartiermeisterstabes (1810)

...eines Offiziers des Generalstabes bei auswärtigen Gesandtschaften hat der Staat richtig detaillierte ...über das Land, in welches er geschickt wird, und die eigene Bildung eines solchen Offiziers, um ihn in irgendeinem kommenden künftigen Falle, sei es nun in Kriegsunterhandlungen, Grenzberichtigungen etc. mit jenem Staat ...verwenden zu können, zum Hauptzweck.

Ein derlei Offizier ist in allen vorkommenden Fällen an den ...Gesandten, sei er vom Civile oder Militär, angewiesen, den er über jedes erhaltene Detail der in der Instruktion näher ausgewiesenen Gegenstände die strengste Rechenschaft zu geben hat. Vorzüglich hat er sein ganzes politisches Betragen an dem auswärtigen ...ganz nach jenen Ansichten einzurichten, die ihm der Herr Gesandte jedesmal an die Hand geben wird, damit der allerhöchste Dienst bestens befördert werden möge.

Die Beobachtungen eines bei auswärtigen Gesandtschaften angestellten Offiziers des Generalstabes haben sich im wesentlichsten über nachstehende Gegenstände zu verbreiten:

1. Über die genaue und detaillierte Kenntnis der Streitkräfte des Staates, bei welchem sich die Gesandtschaft befindet.

Es ist nicht genug, diese Streitkräfte in Zahlen, Waffen-...und nach den von Zeit zu Zeit eintretende Veränderungen...werdenden Berichtigungen zu erkennen und ...zu machen, sondern es ist von unerläßlicher Bedeutsamkeit, die Beschaffenheit der Truppen, ihren Geist, ...ihre militärische Haltung, ihre Art zu marschieren, ...lagern und zu schiessen.ihre Verpflegung, ...ihre Verwaltung insbesondere über ihre An-...und sonstigen militärischen Chefs, nach allen ihren militärischen und intellektuellen Eigenschaften, bis ins kleinste ...zu kennen. Sich die hierzu nötigen Stände der ...Befehle zu verschaffen, kann nicht leicht

...unterliegen, wozu dem der  
...Offizier jedenfalls sein Chef  
...wiesen wird,  
...zu verschaffen, wird sich der  
Offizier der Gesandtschaft durch derselben kluge Herbei-  
bringung ...Urteiles über seine Getriebsam-  
keit...und bleibt es hierbei sowohl, als  
...Benehmen zur unablässigen  
...bei den...die größte  
Klugheit zu ...und nie das Ansehen eines Aus-  
kundschafters zu gewinnen und den allerhöchsten Dienstag  
zu kompromittieren.

2. Erfordert die Kenntnis der Äusserungen und Verrichtungen,  
welche nahe und... auf Krieg deuten, die genaueste  
Aufmerksamkeit und Beobachtung.

Hierbei gehört die ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die  
Zeitungen, sonstigen Zeitschriften und öffentlichen  
Papiere im Staate der Aufstellung, auf die Anlegung der  
Magazine, die Verteidigungsinstandsetzung der Festungen  
oder anderer militärischer Punkte, auf Zeughäuser und  
Kriegsgeräte, Zusammenlegung der Truppen in Lager oder  
enge Quartiere und überhaupt alle dergleichen Vorbe-  
reitungen, welche mit stetem Rückblicke auf die Verhält-  
nisse des Staates, dem man dient, für die Bearbeitung  
einer gründlich beurteilenden Ansicht des zu beobachtenden  
Staates wesentliche Belege sind.

Der erfahrene Offizier wird unter dem Anscheine von Ge-  
...sowohl als anderweite Verbindungen  
...unbemerkt untrüglichen...  
...Indem es  
...Befehle materieller  
...und sie ein guter Menschenkenner und ge-  
schickter Beobachter nicht selten in militärischer Ver-  
...gewählten Individuen weit  
...gelangt als

...er leicht in der gehässigen Rolle eines Spähers gefangen sein kann, wenn er nicht mit der größten Klugheit zu Werke geht.

Die größte Unbefangenheit und Vorsicht wird herbei um so mehr empfohlen und zur strengsten Pflicht gemacht, als ein ..Offizier der Gesandtschaft gewiss stets von der geheimen Polizei des fremden Staates beobachtet sein wird. Geht er aber mit der gehörigen Verschlossenheit dabei zu Werke, so wird es ihm leicht gelingen, Konnexionen dabei in den...Staate anzuknüpfen, von denen er sowohl, als auch der Staat, noch in der Zukunft erwünschte Nachrichten zu erhalten im Stande ist.

Ist die sichere und schnelle Kenntnis wirklich kriegerischer Bewegungen, Ihrer Richtung und Stärke, ein Hauptgegenstand der Beobachtung des Offiziers der Gesandtschaft, so wie er auch das strengste Augenmerk auf die Operationen eines wirklichen Krieges haben muss, den ein Staat, bei welchem sich die Gesandtschaft befindet, mit einem anderen führen sollte.

Um diesen Zweck zu erreichen, würde mit der gehörigen Vorsicht zu trachten sein, an solchen Orten, bei welchen sich Mehrere für den Krieg geeignete Strassen vereinigen, Vertraute Oder anderweitige Verbindungen zu haben, welche entweder die Märsche der Truppen oder die kriegerischen Operationen selbst mitzuteilen geeignet sind und die dann die von den Individuen der Armee mit Unbefangenheit sich zu verschaffenden Nachrichten berichten.

Sollte die persönliche Gegenwart auf dem Kriegsschauplatz von entscheidendem Nutzen sein für das allerhöchste Interesse, so würde der Minister demselben entweder sich zu nähern oder den ihm beigegebenen Offizier der Kampagne beizuwohnen machen wissen...nachdem der Vorteil des Dienstes es erheischt und sich ein geeigneter Vorwand finden läßt.

...welches hierüber sowohl, als über alle be-  
...den militärischen Vorfällen des beobachtenden  
..., von dem Offizier der Gesandtschaft zu halten ist,  
das von Zeit zu Zeit, als partikular zur militärischen Geschichte, ...erst wichtige aber und folgenreiche militärische  
...Lage ..Zeitverlust auf dem ihm zustehenden Wege einzu-

Da das vom Generalstab geleitete Kundschafterwesen eine fortlaufende Übersicht aller dahingehörigen Verfallenenheiten nach ...die Militärbehörde aber ohnehin ...Staatskanzlei in die nötige Kunde von...laufenden Vorfällenheiten gesetzt wird, so ist ...Bezug aus dem geführten Journal dahin einzu- ...

4. Ist alles militärische...Beschreibung des Landes, ....die sich über das ganze Land, seine offensive und defensive Ansicht, seine Positionen und sonstigen militärischen Punkte von Bedeutendheit und die vorteilhafteste Art , allda den Krieg zu führen, verbreitet. Die Materialien hierzu müssen mit reifer Wahl und ohne Über-eilung des Ganzen, ja nötigenfalls auf unauffallenden Reisen gesammelt und nach und nach in ein Ganzes gebracht werden.

5. Hat der der Gesandtschaft attachierte Offizier an dem Hofe, wo er sich befindet, alle militärischen, wissenschaftlichen, Polizei- und Erziehungsanstalten zu beobachten und hieher aufzuzeigen, damit sowohl dasjenige, was an selben Nach-ahmungswertes sich befindet, als die sonstigen nützlichen Erfindungen hieher, nötig erachtenden Falls, verpflanzt werden können; daher er auch die dahin gehörigen literarischen Werke einzuschicken hat. Zu diesen gehören auch die Militär-almanache, Standeslisten, Verordnungen über Verbesserungen und Organisation des Militäretats, Schulbücher für Militär-etablissemments, gedruckte Tabellen aus dem Kriegsbureauüber den Geschäftsgang und Passformeln, über alle neuen Karten und Pläne von Wert, dann sonstige Gegenstände der Geographie und Statistik, worüber jedoch zur Vermeidung der Duplikate zuvor ein Beurteilungsverzeichnis einzuschicken, sonst aber der Endzweck vor Augen zu haben ist, diese Literaturgegenstände so bald als möglich hieher zu erhalten.

Die Bildung des Offiziers der Gesandtschaft, seine bescheidenen Äusserungen und der sich gebende Anschein, als ob er alles diese untersuche, bloss um darin für sich ...rung zu finden, wird ihm allenthalben unzweideutigen Zutritt verschaffen, und hiebei sowohl, als wo ausserdem es sich um

Bestechung handelt, wird er sich an seinen Chef, den Herrn Gesandten, wenden, der ihm die Mittel an die Hand zu geben wissen wird.

Wenn nun der Offizier mit nicht genug empfohlen werden könnender Klugheit und Bescheidenheit zu Werke gehen und mit steter unverrückter Voraugenhaltung des allerhöchsten Interesses, in seinen Reden und Handlungen sowohl, als durch die strengste Vorsichtigkeit in der Korrespondenz, alle Kompromittierung zu beseitigen beflissen ist, so wird er auch Mittel finden, der Militärverwaltung dadurch nützlich zu werden, dass er Bekanntschaften und Verbindungen mit Personen eingehe, deren Einfluss, Kenntnisse und Dienste, sowohl bei einem ausbrechenden Kriege als in sonstiger Geleenheit, zu brauchen sein werden.

Übrigens setzt man in die Kenntnisse jedes zu dieser Dienstleistung verwendet werdenden Offiziers des Vertrauen, dass er sich in allen hier nicht bestimmt vorkommenden Fällen und Modifikationen nach der jedesmaligen Lage der Umstnde mit Klugheit zu richten wissen werde und dass alle seine Schritte nach den Ansichten und der Weisung des Herrn Gesandten eingerichtet sein werden.